Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1998)

Rubrik: Junisession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Erste Sitzung

Montag, 8. Juni 1998, 13.30 Uhr

Vorsitz: Grunig Bernard, doyen d'âge Haller Ursula, Präsidentin

Konstituierung unter der Leitung des Alterspräsidenten

Grunig, doyen d'âge. Mesdames et Messieurs les députés élus ou réélus, Monsieur le futur président du gouvernement, Mesdames et Messieurs les représentants de la presse, Mesdames et Messieurs qui garnissez la tribune du public, chers Bernoises et chers Bernois, j'ai le privilège et l'honneur, en tant que doyen de cette assemblée, de vous saluer cordialement à l'occasion de cette première session de la législature 1998–2002. Je ressens d'autant plus vivement ce privilège et cet honneur que je suis le premier Romand depuis le printemps 1971 à présider le Grand Conseil. Toutefois, je ne suis le premier citoyen du canton que quelques minutes, je le suis du fait de mon âge et non par élection. Aussi, j'ose espérer que ma présence actuelle au perchoir présidentiel ne justifiera surtout pas que l'on attende de nouveau vingt-sept ans pour retrouver un ou une francophone à ce poste prestigieux.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem deutschsprachigen Kantonsteil: Erlauben Sie mir, Sie daran zu erinnern, dass es nicht immer einfach ist, einer kulturellen und sprachlichen Minderheit anzugehören. Die Institutionen und Instrumente, die uns der Kanton zur Verfügung stellt, sind vorbildlich und ermöglichen es uns, unsere Rechte effizient auszuüben. Auch Sie können uns unsere Aufgabe erleichtern, indem Sie sich die Mühe nehmen, uns zuzuhören und zu versuchen, uns zu verstehen. Zögern Sie nicht, vermehrt die Simultanübersetzung anzuhören; die Dolmetscherinnen stehen zu Ihren Diensten. Im Namen meiner welschen Kolleginnen und Kollegen danke ich ihnen dafür, denn nur so werden wir als Mitglieder der welschen Deputation wirklich in der Lage sein, uns voll und ganz in die Debatten des Grossen Rates einzubringen, so wie das von unserer Wählerschaft und vom gesamten Kanton ganz allgemein erwartet wird.

Si je souhaite cet effort de compréhension, je n'oublie pas que nous aussi, Jurassiens bernois et Jurassiennes bernoises, représentants et représentantes francophones de Bienne, pouvons et devons faire un pas, rechercher la communication avec nos collègues alémaniques. Bilingue, le canton de Berne doit jouer son rôle de lien entre la Suisse alémanique et la Suisse romande. Il se doit d'être un acteur dans la politique visant à renforcer la cohésion nationale. Toutefois, il ne pourra convaincre à l'extérieur que s'il réussit au plan interne à gérer son bilinguisme de manière exemplaire. Or ce bilinguisme, c'est au Grand Conseil qu'il commence. Apprenons donc, nous les 200 députés, à nous connaître, à nous comprendre et à aller les uns et les unes vers les autres. Le parlement en sera plus fort, plus cohérent et plus solidaire. Force, cohérence, solidarité: nous aurons besoin tout au long de cette législature, où des problèmes épineux nous attendent dans les domaines financiers,

sociaux, économiques, culturels et structurels. Ces qualités ne sont pas innées dans un parlement qui réunit des femmes et des hommes, des Alémaniques et des Romands, des jeunes et des moins jeunes, des partis de droite, du centre et de gauche, des confessions différentes, les villes et les régions périphériques, des employés, des employeurs et des retraités. Un définous est donc lancé et je souhaite, par un geste symbolique, nous inviter toutes et tous à le relever.

(Le président invite Evi Allemann à rendre place à ses côtés) (Applaudissements). Madame Allemann, on pourrait croire que tout nous oppose: vous êtes la benjamine, je suis le doyen de cette assemblée; jeune étudiante, vous représentez l'avenir avec vos espoirs et vos rêves d'un avenir plus riant et plus juste; deux générations vous séparent de moi, moi qui n'ai que mon expérience à vous offrir en partage; vous êtes une femme, je suis un homme et cela se voit; (Rires) vous êtes enfant de la ville, je viens d'une région périphérique; vous représentez la gauche, je suis d'un parti dit bourgeois. Toutes ces différences pourraient en effet nous opposer, mais je crois très sincèrement qu'elles peuvent et surtout qu'elles doivent être des complémentarités. Si nous surmontons ces différences, ou mieux si nous savons les utiliser, si nous voulons bien faire preuve de respect mutuel, nous pourrons non seulement vivre avec nos différences, mais aussi en tirer profit, pour le plus grand bien de notre travail parlementaire. Encore une fois, il s'agit pour nous toutes et nous tous de vouloir faire un pas en direction de l'autre. C'est pour illustrer ce pas qu'il faut faire et que pour ma part je suis déterminé à faire que je me permets de vous remettre; Madame et chère collègue, ce bouquet de fleurs. (Applaudissements)

Le doyen d'âge déclare officiellement ouverte la trente-neuvième législature du Grand Conseil.

Namensaufruf

Grunig, doyen d'âge. Certains de nos collegues se sont excusés. Il s'agit de M. Hans Küng de Diemtigen pour toute la session pour cause de maladie et de M. Walter Donzé de Frutigen pour la première semaine.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 198 Ratsmitgliedern, nämlich:

- SVP Aeschbacher Hans, Landwirt Hofgut, 3073 Gümligen
- SVP Aeschlimann Peter, ICB-Techniker Landstuhl, 3176 NeueneggGFL
- GFL Albrecht Susanne, eidg. dipl. Apothekerin Gyrischachenstr. 36, 3400 Burgdorf
- SP Allemann Evi, Studentin Bellevuestr. 29, 3095 Spiegel
- SP von Allmen Emil, Bio-Bergbauer und -Berater Wylern, 3826 Gimmelwald
- SVP von Allmen Paul, Hotelier Hotel Alpenrose, 3823 Wengen
- SVP Amstutz Adrian, Bauleiter Alte Post, 3657 Schwanden
- SVP Anderegg-Dietrich Kathrin, Notarin Kilchbergerweg 7, 3823 Zollikofen

SP	Antener Bernhard, Fürsprecher Fansrütistrasse 19, 3550 Langnau i.E.	FDP	Burger-Bono Sibylle, Fürsprecherin Stapfenstrasse 5, 3098 Köniz
SVP	Badertscher-Gerber Katharina, Ausgleichskassenleiterin; Sonnbergegg 137, 3550 Langnau i. E.	SVP	Burkhalter Heinrich, eidg dipl. Elektroinstallateur Dorfplatz 5, 3673 Linden
SP	von Ballmoos Christine, Lehrerin Tulpenweg 18, 3322 Urtenen-Schönbühl	EDU	Burn Erwin, dipl. Baumeister Birkenweg 4, 3715 Adelboden
SVP	Balmer Walter, Meisterlandwirt Ledistrasse 3, 3204 Rosshäusern	SP	Bütler Mirjam, Studentin Mülinenstr. 15, 3006 Bern
SVP	Barth Heinrich, Dr.med.vet. Burgergasse 26, 3400 Burgdorf	PS	Daetwyler Francis, économiste Paul-Charmillot 67, 2610 Saint-Imier
SP	Barth Monika, Gymnasiallehrerin Laubscherweg 9, 2503 Biel	EVP	Dätwyler Heinz, Handelslehrer HSG Kohlplatzstr. 31 B, 4932 Lotzwil
SP	Bernasconi Peter, Gemeindepräsident Farbstrasse 35 B, 3076 Worb	SVF	Eberhart Peter, dipl. Drogist Grabenweidli, 3714 Erlenbach i. S.
SVP	Bernhard-Kirchhofer Therese, Haushaltungslehrerin/dipl. Bäuerin, Wattenwilstr. 19, 3076 Worb	SVP	Eberle Jürg, Tierarzt Dr.med.vet./Beamter Brunnacker 34, 3257 Grossaffoltern
SVP	Bichsel Hans, Unternehmer/Lüftungstechn. Hühnerhubelstrasse 65, 3123 Belp	SP	Egger-Jenzer Barbara, Anwältin Brunngasse 36, 3011 Bern
EVP	Bieri Walter, eidg. dipl. Zimmermeister Melli 7, 3624 Goldiwil	SP	Eigenmann Fisch Maya, eidg.dipl. Direktionssekretärin / Erwachsenenbildnerin Tulpenweg 9, 4934 Madiswil
SP	Blatter Hans-Rudolf, Sekretär Gewerkschaftsbund Postfach 150, 3000 Bern 23	FDP	Emmenegger Guy, Fürsprecher Elfenstr. 19, 3000 Bern 16
EVP	Blatter Rolf, Gymnasiallehrer Gerenstr. 5, Postfach 307, 3065 Bolligen	FDP	Erb Christoph, Fürsprecher Weidli, 3086 Zimmerwald
FDP	Bolli Jost Brigitte, Fürsprecherin Luisenstr. 21, 3005 Bern	GFL .	von Escher-Fuhrer Barbara Psychologin/Familienfrau
FDP	Bommeli Susanne, Geschäfts-		Holternacker, 3267 Seedorf
	frau/Gemeindepräsidentin Aeschenbrunnmattstr. 2, 3047 Bremgarten	FPS	Etter Hans, Kaufmann Aegelseeweg 11, 3052 Zollikofen
SP	Boss Walter, Werkleiter Breitenacker 5, 3662 Seftigen	FDP	Fischer Erwin, Ing. HTL / Personalberater Karl Spittelerweg 8, 2543 Lengnau
PRD	Bourquin Raymonde, empl. de commerce Chemin des Lorettes 12, 2520 La Neuveville	SP	Flückiger Ruedi, Betriebswirtschafter Dorfstr. 16, 3150 Schwarzenburg
GFL	Breitschmid Alfred, Dr. phil.nat. Lehrbeauftr. für Oekologie Nydeggasse 9, 3011 Bern	PDC	Frainier Hubert, directeur d'école Sous-Raimeux 7, 2740 Moutier
SD	Brodmann Karl, Techn. Mitarbeiter Post Gerberngasse 26, 3011 Bern	FDP	Frey Walter, alt Gemeindepräsident Asylstr. 63, 3063 Ittigen
EDU	Brönnimann Andreas, Unternehmer Hühnerhubelstrasse 73, 3123 Belp	EDU	Friedli Martin, Bauingenieur HTL/ Abteilungsleiter Teussenrain 15, 3454 Sumiswald
SD	Brönnimann Ernst, Kaufmann Uecht, 3097 Oberbalm	FDP	Fritschy Franziska, Dr.phil.nat. Chemikerin Bergweg 10, 3075 Rüfenacht
FDP	Buchs Melchior, Dr. rer. pol. Vorsteher Baudirektion Thun / Gemeinderat Grabenstrasse 28, 3602 Thun	PS	Gagnebin Christophe, enseignant EPC Grand-Rue 104, 2720 Tramelan
FDP	Bühler Peter, El.Ing.HTL Fellenbergstr. 5a, 3012 Bern	CVP _.	Galli Remo, Architekt / PR-Gestalter Bellevuestr. 143, 3095 Spiegel bei Bern

SP	Gauler Samuel, Gewerkschaftssekretär SMUV Grünauweg 4, 3600 Thun	SD	Hess Bernhard, Redaktor/Parteisekretär Normannenstr. 45, 3018 Bern-Bümpliz
SP	Geiser Barbara Pädagogische Leiterin Volkshochschule Bern Postgasse 28, 3011 Bern	SP	Hess-Güdel Magdalena Guda, Familien- frau/Heilpädagogin Grünenstr. 6, 3455 Grünen
FDP	Gerber Hansrudolf, Direktor Gewerbliche Berufsschule Thun Mönchstr. 30 B, 3600 Thun	GFL	Hofer Anna Maria, Sozialarbeiterin HFS/Supervisorin Ritterweg 7, 2502 Biel
PS	Gerber Jürg, secrétaire SEB/BLV Case postale, 2501 Bienne	SVP	Hofer Peter, Kaufmann Kreuzweg 1, 3054 Schüpfen
SP	Gerber Martin, lic.oec.+jur., Gemeindepräsident Falkenriedweg 44, 3032 Hinterkappelen	FDP	Horisberger Alfred, Bauingenieur ETH Oberdettigenstr. 18, 3043 Uettligen
FDP	Germann Walter, Betriebsleiter Bergmatten, 3777 Saanenmöser	SVP	Hofstettler Werner, Reallehrer Ebnit, 3436 Zollbrück
FDP	Gfeller Kurt, Oekonom Jungfrauweg 4, 3250 Lyss	PRD 0\/D	Houriet Guillaume-Albert, commerçant Grand-Rue 70, 2608 Courtelary
SP	Gilgen-Müller Elisabeth, Geschäftsführerin Winkelweg 18, 3072 Ostermundigen	SVP	Huber Franz, Geschäftsführer Birkenweg 4, 3423 Ersigen
SVP	Glur-Schneider Marianne, Hausfrau/Sekretärin Höhenweg 5, 4914 Roggwil	SVP	Hubschmid Max, Landwirt Oberdorfstr. 48A, 4934 Madiswil
FPS	Gmünder Hans, VermTechniker Zollhausstrasse 62 b, 2504 Biel	SP	Hunziker Beat, Geschäftsführer Aarbühlstr. 4, 3084 Bern-Wabern
GB	Göldi Hofbauer Margrith, Landschaftsarchitektin BSLA Wiesenstr. 76, 3014 Bern	SVP	Hurni Fritz, Landwirt/Unternehmer Hauptstr. 9, 2572 Sutz
PS	Graf Frédéric, maître secondaire Case postale 68, 2740 Moutier 2	SP	Hurni-Wilhelm Gertrud, Hausfrau/Kindergärtnerin Bernstr. 51, 3363 Oberönz
FDP	Graf Hans, Gartenbauingenieur Krauchthalstr. 6, 3065 Bolligen	SP	Iseli Madeleine, Hausfrau Birbach 9, 3326 Krauchthal
CVP	Grossenbacher-Frei Prisca, Juristin Hubelgasse 12, 3065 Bolligen	FDP	Iseli Rolf, Fürsprecher Elfenaustr. 12, 2502 Biel
UDC	Grunig Bernard, administrateur retraité rue Dr-Schwab 17, 2610 Saint-Imier	SP	Jaggi Heinz, Angestellter SMUV Thun Pestalozzistr. 100, 3600 Thun
SVP	Guggisberg Rudolf, Berufsschullehrer Eigerweg 2, 3038 Kirchlindach	SVP	Jenni-Schmid Vreni, Hausfrau/dipl. Heimerzieherin Salachweg 19, 3273 Kappelen bei Aarberg
SVP	Günter Werner, Agr.Ing. HTL/Landwirt Burgdorfstr. 28, 3367 Thörigen	SVP	Kaiser Hans-Ulrich, Landwirt Solothurnstr. 16, 3297 Leuzigen Käser Hans-Jürg, Stadtpräsident Langenthal
GB	Gurtner-Schwarzenbach Barbara, Erwachsenen- bildnerin Rabbentalstr. 70, 3013 Bern	FDP	Jurastr. 22, 4900 Langenthal Käser Hans-Ulrich, Direktor/dipl. Wirtschaftsprüfer
SP	Gusset-Durisch Ruth, Hausfrau/kfm. Angestellte	SP	Rosenweg 13, 3053 Münchenbuchsee Käser Rudolf, dipl.lng. ETH
SVP	Eichenweg 10, 3855 Brienz Haldemann Ueli, Geschäftsführer	ŞF	SIA/Raumplaner BSP Dorfstr. 1, 3294 Meienried
SVP	Eggiwilstrasse, 3536 Aeschau Haller Ursula, Hausfrau/Sekretärin Henri Dunantstr. 3, 3600 Thun	SP	Kauert-Loeffel Verena Hausfrau/BetriebsbeamtinSBB Hondrichstr 16, 3700 Spiez
FDP	Hayoz-Wolf Barbara, dipl. Kaufmann HKG Mööslimatt 18, 3037 Herrenschwanden	SP	Kaufmann Michael, dipl.lng.agr.ETH/Redaktor BR Spitalackerstr. 63, 3013 Bern

Weiermatt 89, 3116 Kirchdorf

GFL	Keller-Beutler Mariann, Sekundarlehrerin Känelgasse 21, 3052 Zollikofen	SP	Meyer Markus, Maurer/Fürsprecher c/o B+P Bracher+Partner AG Weissensteinstr. 15, 4503 Solothurn
SP	Kempf Schluchter Annemarie, dipl. Krankenschwester; Faltschenstr. 27B, 3713 Reichenbach		(ab 1.8.98) Bergstr. 13, 4914 Roggwil
SP	Kiener Nellen Margret, Fürsprecherin lic.oec.HSG Dorfstr. 30, Habstetten, 3065 Bolligen	SVP	Meyer Manfred, Filialdirektor Falkenstr. 30B, 4900 Langenthal
SVP	Knecht Susanna, Hausfrau/dipl. Krankenschwester Tannenweg 46, 3700 Spiez	SVP	Michel Alexander, Verwaltungsdirektor Kreuzgasse 18, 3860 Meiringen
SP	Koch Thomas, lic.rer.pol.,Informatikkoordinator BK	SVP	Michel Hans, Unternehmer Eichenweg 12, 3855 Brienz
SP	Gillenauweg 26, 3177 Laupen Kurth Peter, Geschäftsleiter	GFL	Morgenthaler Marianne, sozial-diakonische Mitarbeiterin; Enggisteinstr. 56, 3076 Worb
SVP	Aarwangenstr. 16, 4900 Langenthal Küng-Marmet Bethli, Hausfrau/Skilehrerin/Lehrerin	FDP	Moser Peter, Transportunternehmer/Kaufmann Seevorstadt 17, 2502 Biel
	Chalet La Sarine, 3792 Saanen	EVP	Mosimann Otto, Berater/Supervisor
SP	Künzler Roland, Informationsdienst KWO Wirzen, 3864 Guttannen	SVP	Beundenfeldstr. 37, 3013 Bern Müller Urs Albert, Agenturleiter/Hochbauzeichner
SP	Lachat Heinz, Kontrolleur VB Murtenstr. 71, 2503 Biel	SP	Eichiweg 9, 3532 Zäziwil Konolfingen Müller Christoph, dipl. Architekt ETH/ SIA
FDP	Lack Daniel, Dr.iur., Fürsprecher Postfach 151, 3073 Gümligen		Obere Hauptgasse 25, 3600 Thun
SVP	Landolt Verena, Gemeindeschreiberin Stutz, 3126 Gelterfingen	. FDP	Neuenschwander Heinz, dipl. Bauingenieur ETH/SIA Steinackerweg 4, 3075 Rüfenacht
GFL	Lauterburg Lilo, Sekretärin/Hausfrau Breitenrainstr. 41, 3013 Bern	SP	Neuenschwander Rudolf, Kaufmann Belpbergstr. 10, 3123 Belp
	Lecomte André, agriculteur	SVP	Oesch Christian, Bergbauer Kürze, 3619 Eriz
FPS	La Croix, 2517 Diesse Liechti René, Kaufmann	SVP	Oppliger Hans, Bankbeamter Buchholzstr. 11a, 3604 Thun
SVP	Buchholzstr. 78, 3604 Thun	PRD	Pauli Willy, chef d'entreprise
	Lüthi Arnold Adolf, Masch.Ing.HTL Asterweg 6, 3661 Uetendorf	FDP	Pappelweg 23, 2560 Nidau Pfister Hans-Jörg, Gartengestalter
SVP	Lüthi Werner, Primarlehrer Krankenhausweg 14, 3110 Münsingen	SVP	Mannried, 3770 Zweisimmen Pfister Heinz, Geschäftsleiter
SP	Lörtscher Trudi, Sachbearbeiterin Kultur/Stadt Biel Nelkenstr. 51, 2502 Biel		Steinacker, 3457 Wasen i.E.
FDP	Markwalder Hans-Rudolf, dipl. Kulturingenieur ETH/SIA, Grüneggweg 1, 3400 Burgdorf	FDP	Portmann Rolf, Dr.iur., Fürsprecher Postfach 5464, 3001 Bern
SVP	Marthaler Alfred, eidg. dipl. Spenglermeister Neumattweg 16, 3038 Oberlindach	GFL	Reichenau Christoph, Fürsprecher/stv. Direktor des Bundesamtes für Kultur, Hallwylstr. 32, 3005 Bern
SP	Marti-Caccivio Arlette, Hausfrau Dorfstr. 24, 2563 Ipsach	PRD	Renggli Marc, avocat et notaire Chemin Ritter 15, 2502 Bienne
SP	Matti Eveline, Hotelsekretärin/Hausfrau	SVP	Richard Hans, Unternehmer Fahrlehrer Dorfstr. 6, 2076 Gals
SP	Hauptstr. 83, 2552 Orpund Mauerhofer Jürg, Bauleiter-Architekt	SP	Rickenbacher Andreas, lic.rer.pol. Postfach 104, 2562 Port
SVP	Neuhaus 72, 3076 Dentenberg-Worb Messerli Paul, Landwirt Weiermatt 89, 3116 Kirchdorf	SVP	Rüfenacht-Frey Helene, Gemeindeschreiberin Bergstr. 35, 2553 Safnern

Bergstr. 35, 2553 Safnern

SVP	Rufer-Wüthrich Therese, dipl. Bäuerin/Lehrerin Jegenstorfstr. 4, 3303 Zuzwil	SVP	Singer Rolf, Druckereifachmann Gotthelfstr. 4, 3427 Utzenstorf
FDP	Rychiger Peter, Maschineningenieur HTL Haldeneggweg 14, 3612 Steffisburg	FDP	Stauffer Christian, Architekt HTL/eidg.dipl. Zimmermeister, Eschenweg 4A, 2555 Brügg
SP	Ryser Simon, Dr.jur. eidg. Beamter Wabernstr. 32, 3007 Bern	SVP	Steinegger Hugo, Unternehmer/Direktor Organisation Tour de Suisse, Postfach 955, 3000 Bern 7
GB	Rytz Regula, Historikerin/Parteisekretärin Postfach 6411, 3001 Bern	SVP	Sterchi Max, Direktor Wankdorffeldstr. 97, 3014 Bern
SVP	Sägesser Andreas, Landwirt Bühl, 4953 Schwarzenbach	FPS	Stöckli Heinz, Transportunternehmer Länggassstr. 53, 3012 Bern
SVP	Salzmann Hans-Ulrich, Meisterlandwirt Krieggasse 4, 3414 Oberburg	SP	Stoffer-Fankhauser Ursula, Sekundarlehrerin/ Hausfrau, Mühlestr. 14, 3507 Biglen
FDP	Santschi Peter, Primarlehrer Eichenweg 4, 3855 Brienz	SP	Strecker Elsa, Direktions-Sekretärin Unt. Planchesweg 13, 2514 Ligerz-Schernelz
SVP	Schaad Ernst, Regionalleiter Staldenstr. 14, 4538 Oberbipp	EVP	Streiff-Feller Marianne, Lehre- rin/Beraterin/Familienfrau
SP	Schär Margareth, Kinderkrankenschwester/ Familienfrau; Birkenweg 9a, 3250 Lyss	SVP	Postfach 19, 3173 Oberwangen Studer Susi, Unternehmerin/H H.Lehrerin
SP	Schärer Jürg, Logopäde Nobsstr. 12, Postfach 309, 3072 Ostermundigen 2	FDP	Sutter Robert, dipl. Architekt HTL
FDP	Schiltknecht Marco,dipl. Masch Ing. HTL/STV Freiestr. 31, 3800 Interlaken	SP	Galmisweg 7 A, 4704 Niederbipp Tanner Fabio, kaufm. Angestellter
EDU	Schneiter Alfred, Geschäftsführer Eggplatz 4, 3634 Thierachern	SP	Löchligutweg 36, 3048 Worblaufen Tellenbach-Sommer Elisabeth, Politikerin
EVP	Schwarz Hans, SPITEX-Zentrumsleiter Burgdorfstr. 32 A, 3510 Konolfingen	O.	(Gemeinderätin/Grossrätin) Hombergstr. 26 F, 3612 Steffisburg
FDP	Schürch Jürg, Gechäftsführer Sportzentrum Huttwil Lerchenweg 8, 4950 Huttwil	UDC	Voiblet Claude-Alain, technicien ET Chaindon, 2732 Reconvilier
SP	Seiler Herbert, Sachbearbeiter VBS/BABLW obere Stockteile 4 ,3806 Bönigen	PRD	Voutat Yvette, employée de commerce rue des Tilleuls 5, 2735 Malleray
SP	Seiler Roland, Sekretär Bern. Staatspersonalverband Badweg 10, 3302 Moosseedorf	SVP	Wandfluh Hansruedi, dipl. Ingenieur ETH Helkenstr. 13, 3714 Frutigen
FDP	Sidler Josef, Kaufmann Buchrain 2, 2562 Port	FDP	Wasserfallen Kurt, Dr.phil.nat. Polizeidirektor der Stadt Bern Postfach, 3000 Bern 7
GB	Sidler Roland, GBI-Sekretär Plänke 8, 2502 Biel	SP	Wenger-Schüpbach Margrith, Gemeindepräsidentin/ Hausfrau, Nünenenweg 1, 3627 Heimberg
SVP	Siegenthaler Erika, Unternehmerin Niederbottigenweg 89, 3018 Bern	SVP	Werren Werner, Landwirt Eschi, 3766 Boltigen
SVP	Siegenthaler Hans, Geschäftsführer Eichgutweg 2, 3053 Münchenbuchsee	SVP	Widmer Dieter, Informationschef Bodackerweg 43, 3372 Wanzwil
SVP	Siegenthaler Hans, eidg. dipl.Landwirt Wangenhubelstr. 125, 3173 Oberwangen	GB	Widmer Franziska, Fachspezialistin PA der Stadt Bern; Wylerstr. 75, 3014 Bern
SVP	Siegenthaler Heinz, Landwirt Solothurnstr. 1, 3295 Rüti b. Büren	SP	Widmer-Keller Margrit, Hausfrau/med.Laborantin Schützenweg 14, 3294 Büren a.A.
PSA	Siegrist Roger, mécanicien	SVP	Wiedmer Ernst, Landwirt
	Case postale 42, 2606 Corgémont		Dorfstr. 31, 3629 Oppligen

- SP Winkenbach-Rahn Hanni, dipl. Natw.ETH/Hausfrau Kirchlindachstr. 10, 3053 Münchenbuchsee
- SP Wisler Albrecht Annette, Fürsprecherin Finkenweg 6, 3400 Burgdorf
- SP Wyss Ursula, Ökonomin lic. rer. pol. + Zö Greyerzstr. 33, 3013 Bern
- SVP Zaugg Hans-Rudolf, Sozialpädagoge /Mechaniker Schlierbach 111, 3617 Fahrni
- EVP Zaugg Heinz Benjamin, Lehrer WBK Zähringerstr. 48, 3400 Burgdorf
- GFL Zbären Ernst, Fotograf Underflue, 3772 St. Stephan
- SP **Zbinden Günter Eva-Maria,** Redaktorin Hauptstrasse du Lac, Postfach, 3707 Därligen
- SVP Zesiger Rudolf, Geschäftsführer SCL/ Primarlehrer Leuegg, 6197 Schangnau
- SVP Zumbrunn Urs, Restaurateur Chalet Gletscherhüüs, 3818 Grindelwald

Nicht anwesend sind:

- EVP Donzé Walter, Geschäftsführer Oberfeldstr. 18, 3714 Frutigen
- SVP Küng Hans, Landwirt Wyler, 3754 Diemtigen

Bezeichnung von neun provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern

Grunig, doyen d'âge. Sont désignés, compte tenu des propositions déposées par les groupes, les neuf scrutateurs et scrutatrices suivants: Albrecht Susanne, Bühler Peter, Gusset-Durisch Ruth, Horisberger Alfred, Küng-Marmet Bethli, Landolt Verena, Richard Hans, Stoffer-Fankhauser Ursula, Tanner Fabio.

Bericht des Regierungsrates betreffend die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates vom 19. April 1998

Grunig, doyen d'âge. Le Grand Conseil a tacitement pris connaissance du rapport du Conseil-exécutif et a donc validé le résultat des élections de renouvellement général.

Wahl und Vereidigung der Grossratspräsidentin

Rüfenacht-Frey. Es ist mir eine grosse Freude, die bisherige erste Vizepräsidentin, Ursula Haller, als Kandidatin für das Grossratspräsidium vorzuschlagen. Die SVP-Fraktion hat die entsprechenden Entscheide, aufgrund derer ich Ihnen heute eine Frau für dieses Amt vorstellen darf, vor zwei Jahren getroffen: Sie hat traditionsgemäss den Fraktionspräsidenten als zweiten Vizepräsidenten nominiert. Der damalige Fraktionspräsident, Walter Balmer, ist über seinen Schatten gesprungen und hat einer Frau, Ursula Haller, den Vorrang gelassen. Das ist

gerade für einen Mann kein selbstverständlicher Entscheid – châpeau! Uns SVP-Frauen hat das sehr gefreut. Die einstimmige Nomination von Ursula Haller ist aber nicht einfach darauf zurückzuführen, dass sie eine Frau ist: Wir erleben sie als engagierte und einsatzfreudige Grossratskollegin, die die Lust und die Freude an der Arbeit immer wieder hervortreten lässt, und zwar so, wie sie in einem Interview in einer Tageszeitung sagte: Sie muss nicht, sie darf politisieren!

Konstituierung

1948 in Bern geboren und aufgewachsen, wohnt Ursula Haller seit 30 Jahren in Thun. Sie ist Mutter einer erwachsenen Tochter und eines erwachsenen Sohnes. Ihre politische Motivation ist in ihrer stetigen Berufstätigkeit im kaufmännischen Bereich, sei es seinerzeit etliche Jahre in der Tourismusbranche und seit vielen Jahren im familieneigenen Geschäft im Baubereich, zu suchen. Sie ist vor 18 Jahren bei der SVP Thun in die Politik eingestiegen, ist seit 1985 Stadträtin in Thun und wurde 1990 in den Grossen Rat gewählt. Als Vize-Fraktionspräsidentin von 1994 bis 1997 und im letzten Jahr als erste Vizepräsidentin des Parlaments hat Ursula Haller den Beweis erbracht, dass sie bestens qualifiziert ist, um den Grossen Rat kompetent, loyal und effizient zu leiten. Wie breit gefächert ihre Fähigkeiten sind, hat sie auch als OK-Präsidentin eines Grossanlasses, des eidgenössischen Jodlerfestes in Thun 1996, gezeigt. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, Ursula Haller zu unterstützen.

Ergebnis der Wahl

Bei 196 ausgeteilten und 196 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 184, wird bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen gewählt:

Ursula Haller, Thun, mit 151 Stimmen.

Verschiedene erhielten 33 Stimmen.

Grunig, doyen d'âge. Au nom du Grand Conseil et en mon nom personnel, j'adresse à la présidente mes vives félicitations et lui souhaite bonne route. *(Applaudissements)*

Grossratspräsidentin Ursula Haller leistet den Eid.

Le doyen d'âge cède sa place à la nouvelle présidente du Grand Conseil sous les applaudissements de l'assemblée.

Haller, Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats, sehr geehrte Gäste. Ich danke ganz herzlich für die Wahl zur Präsidentin des Grossen Rates. Es ist für mich eine grosse Ehre, dieses Amt ausüben zu dürfen, und ich freue mich darüber sehr - im vollen Wissen, dass damit nicht nur Würde, sondern auch Bürde verbunden ist. Ich werde mein Bestes geben und versuchen, eine faire, unparteiische Präsidentin zu sein. Ich weiss, dass ich für dieses Jahr die Präsidentin von Ihnen allen, vom linken bis zum rechten Parteienspektrum, sein darf. Für ein Jahr spielt also der politische Hintergrund, der mich geprägt hat, eine untergeordnete Rolle. In Themen, die verschiedene Köpfe heiss werden lassen und die schwelen oder gar brennen, werde ich mich auf kantonaler Ebene nicht einmischen. Ich weiss aus zuverlässiger Quelle, dass das einigen Personen gar nicht so unrecht ist. Ich verzichte in meiner Antrittsrede auch bewusst darauf, politische Aussagen zu machen. Ich werde mich bemühen, Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, gleich zu behandeln - sei es mit Bezug auf die Zuteilung der Redezeit, aber auch mit Bezug auf die Einhaltung der übrigen Regeln der Geschäftsordnung. Das erfordert von mir, aber auch von Ihnen, eine gewisse Disziplin. Vergessen wir aber alle nicht, dass kein Meister vom Himmel gefallen ist - schon gar nicht eine Meisterin! In diesem Sinn erhoffe ich mir, dass wir die gegenseitige Toleranz aufbringen, sollte irgendwann irgend etwas nicht ganz rund laufen.

A propos Toleranz: Der Alterspräsident, Bernard Grunig, hat zur Toleranz und zur Zusammenarbeit auch zwischen den deutschund den französischsprechenden Kolleginnen und Kollegen aufgerufen. Wir müssen uns unserer Brückenfunktion immer bewusst sein und darauf achten, dass das Fundament dieser Brücke immer stark bleibt.

Je te remercie chaleureusement de tes voeux pour la nouvelle législature. Je te promets moi aussi de faire tout ce qui est en mon pouvoir pour favoriser la collaboration. L'une des richesses de notre parlement est son bilinguisme. Le bilinguisme nous permet d'être à l'écoute de nos différences, même si nous ne comprenons toujours toutes les finesses de l'autre langage. J'insisterais en outre sur la nécessité de nouer des contacts personnels qui seuls peuvent favoriser une meilleure compréhension mutuelle. J'espère collaborer de manière fructueuse avec chacun et chacune d'entre vous. La tolérance dans la collaboration est pour moi essentielle. Nous sommes 139, sur les 200 membres que compte ce parlement, à avoir été réélus. Ces 139 personnes connaissent les rouages parlementaires pour avoir déjà accompli une ou plusieurs législatures et elles ont donc une longueur d'avance sur les 61 nouveaux députés et nouvelles députées. Je souhaiterais que les plus aquerris viennent en aide à celles et ceux qui ont moins d'expérience et leur fournissent conseil et soutien en cas de nécessité.

Toleranz erhoffe ich mir auch von der Zusammenarbeit im Grossen Rat: 139 der 200 Mitglieder wurden wiedergewählt. Sie kennen den Ratsbetrieb aus einer oder gar mehreren Legislaturen, sind mit den internen Abläufen vertraut und haben einen Wissensvorsprung gegenüber den 61 Grossrätinnen und Grossräten, die heute zum ersten Mal dabei sind. Es wäre schön – und es würde mich speziell freuen –, wenn wir Bisherigen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen die nötige Starthilfe geben und sie unterstützen könnten, wenn Not am Mann oder an der Frau ist.

A propos Frauen: Nach Margrit Schläppi im Jahr 1986/87 und der noch im Rat sitzenden Eva-Maria Zbinden 1992/93 bin auch ich sechs Jahre später - vielleicht ein Zufall - die dritte Frau. die diese anspruchsvolle und interessante Aufgabe und die Ehre hat, diesen Rat präsidieren zu dürfen. Aus diesem Grund danke ich meiner Partei, der SVP, meinen Fraktionskolleginnen und kollegen und speziell Walter Balmer herzlich. Ich freue mich und bin stolz darauf, dass ich als erste Vertreterin unserer Partei auf diesem geschichtsträchtigen Stuhl Platz nehmen darf. Dass wir gerade heute neben den Regierungsrätinnen Dori Schaer und Elisabeth Zölch auch eine dritte Regierungsrätin, nämlich Dora Andres, begrüssen und in unseren Reihen herzlich willkommen heissen dürfen, und dass wir den Frauenanteil im Grossen Rat von 55 auf 60 Frauen steigern konnten, stimmt mich froh. Das zeigt eindrücklich, dass Frauenförderung mehr ist als nur leere Worte, und das ist ein positives Signal unseres Kantons Bern, das bestimmt überall gehört und verstanden wird. Besonders gefreut hat mich die unwahrscheinlich sympathische Geste von Bernard Grunig gegenüber Grossrätin Evi Allemann. Mich freut auch, dass wir vermehrt junge Gesichter im Grossen Rat sehen. Sie werden, so hoffe ich - und vielleicht hoffen auch Sie es -. mit ihrem jugendlichen Mut, vielleicht manchmal auch Übermut, für frischen Wind in diesen ehrwürdigen Hallen sorgen, denn: Frischen Wind und immer eine Handvoll Wasser unter dem Kiel, das braucht unser Staatsschiff, das, wie wir alle wissen, leider ein paar lecke Stellen aufweist und ein wenig Rost angesetzt hat. Es nützt wenig, wenn die siebenköpfige und zum Teil neu angeheuerte Führungscrew Mut zum Aufbruch und zu neuen Ufern signalisiert. Es bringt auch wenig - wenn nicht nichts -, wenn die neuen Matrosinnen und Matrosen an Bord nicht in die aleiche Richtung rudern, denn ohne gemeinsame Anstrengungen erreichen wir das anvisierte Ziel nie, und der Silberstreifen am Horizont wird zu einer Fata Morgana. Anders und aktueller ausgedrückt: Unser Staatsschiff darf nicht zur Titanic werden, auch wenn es im Kanton Bern bekanntlich keine Eisberge gibt. Die auf uns zukommenden Aufgaben sind vielfältig, und es wird anspruchsvoll sein, bei der Suche nach Lösungen das Gemeinsame und Verbindende vor das Trennende zu stellen. Die Bevölkerung wird uns auf die Finger und auch auf den Mund schauen. Jene 30 Prozent, denen wir dankbar sein müssen, dass sie sich die Mühe genommen haben, uns überhaupt noch zu wählen, werden wissen wollen, ob die vielen vor den Wahlen landauf und landab gemachten Versprechen auch eingehalten und umgesetzt werden. Die anderen 70 Prozent, die leider zu Hause geblieben sind und damit zum historischen Tief in der Stimmbeteiligung beigetragen haben, werden sich ganz nach der bekannten Devise «die machen sowieso, was sie wollen» genüsslich auf die Schulter klopfen, wenn es uns nicht gelingt, den vielen Erwartungen und Forderungen einigermassen gerecht zu werden. Der auf uns lastende Erwartungsdruck ist gross. Von uns allen wird ein entsprechend grosser Einsatz verlangt, und zwar hier im Ratssaal wie auch in der Bevölkerung. Ich glaube aber und konnte auch spüren, dass dieser Einsatz am Ende belohnt wird, und zwar in vielfältiger Art und Weise: Eine meiner schönsten Erkenntnisse der vergangenen acht Jahre im Grossen Rat war die, dass wir am Mikrophon für unsere Anliegen zwar vielfach hart kämpfen und ringen, aber anschliessend in aller Freundschaft wieder auseinandergehen. Die vielen Kontakte über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg sind ausserordentlich wertvoll. Ich freue mich, wenn es gelingt, sie auch in der kommenden Legislatur zu hegen und zu

Den neu eintretenden Grossrätinnen und Grossräten möchte ich zwei ganz persönlich gefärbte Ratschläge geben: Erstens ist das Bedürfnis, Politik, Beruf, Familie und allenfalls noch mehr unter den bekannten einen Hut zu bringen, ohne dass der eine oder andere Bereich Schaden nimmt, schwer, wenn nicht manchmal ganz und gar unmöglich. Deshalb ist es wichtig, Prioritäten zu setzen und zu spüren, wann was Vorrang hat und Vorrang haben muss - im vollen Wissen, dass das politische und das berufliche Leben irgendwann zu Ende geht, das Privatleben aber all das schadlos überstehen sollte. Ich bin ehrlich: Auch wenn die Gründe dafür vielfältig sind, ist das auch mir nicht in allen Teilen vollumfänglich gelungen. - Der zweite Ratschlag ist fröhlicher: Vergessen wir alle ob der Ernsthaftigkeit und der Wichtigkeit der hier zu behandelnden Themen und gestellten Aufgaben nicht, dass Spass und Freude dazugehören: Lachen ist gesund! Eine Prise Humor in der Politik ist wie das berühmte Salz in der Suppe. Lachen ist aber nur dann möglich, wenn wir uns selbst nicht wichtiger nehmen als unsere Themen.

Mit Blick auf die Regierungsrätinnen und Regierungsräte stelle ich mit grosser Freude fest, dass sie heute schon bei und nicht erst nach der Konstituierung des Grossen Rates hier sitzen. Werte Kolleginnen und Kollegen, damit symbolisiert der gesamte Regierungsrat etwas; für mich hat seine Anwesenheit einen grossen Symbolgehalt. Ich danke ihm herzlich dafür! Damit wollen wir – der Grosser Rat und der Regierungsrat – gegen aussen zeigen, dass die kantonalen Behörden gemeinsam an einer guten Zusammenarbeit interessiert sind.

Zum Schluss danke ich meinem Vorgänger Roland Seiler noch einmal für seine grosse Arbeit, die er im Grossen Rat und ausserhalb geleistet hat. Als ich ihm am Kellerabend im Namen des Grossen Rates eine wunderschöne Wappenscheibe übergeben hatte, sagte ich bereits, dass er sein Amt mit grossem Engagement ausgeübt hat. Er hat die Sitzungen kompetent und effizient geleitet. Dass er den von ihm selbst lancierten Preis – er hat ihn als «Prix compromis» betitelt – am Ende seines Präsidialjahres niemandem überreichen konnte, ist vielleicht ein wenig selbstredend: Er selbst war nicht primär ein Mann des Kompromisses. Er hatte und hat Kanten, an denen man sich gestossen hat. Er hat auch Farbe bekannt und sich über gewisse

Tabus hinweggesetzt, auch auf die Gefahr hin, damit anzuekken. Roland, ich wünsche Dir auf dem «gewöhnlichen» Grossratsstuhl alles Gute und viel Glück für deine politische und private Zukunft.

Werte Anwesende, ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Glück und – was wir alle brauchen – Gottes Segen. Ich erkläre Annahme der Wahl. (Applaus)

Vereidigung des Grossen Rates

Präsidentin. Gemäss Artikel 3 des Grossratsgesetzes hat jedes Ratsmitglied den Eid oder das Gelübde abzulegen. Wer das verweigert, verzichtet damit auf sein Amt. Ist jemand in diesem Rat nicht bereit, das Gelübde oder den Eid abzulegen? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Rat und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben. Die Eidesformel wird vom Staatsschreiber vorgelesen.

Une remarque à l'adresse des députées de langue française: L'assermention a lieu d'abord en allemand, puis en français.

Der Grosse Rat wird vereidigt und in die Pflicht genommen.

Wahl der zwei Vizepräsidien

Präsidentin. In den folgenden Wahlgeschäften sind in einem ersten Paket die beiden Vizepräsidien sowie die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler zu wählen. Die Wahl der sechs Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler ist abhängig vom Ausgang der Wahlen zum Vizepräsidium. Wie alle wissen – die Wahlvorschläge wurden schriftlich verteilt –, gibt es im Moment nur Vorschläge von Fraktionsmitgliedern. Ich schlage deshalb vor, im gleichen Wahlgang auch die sechs Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler zu bestimmen. – Aus dem Stillschweigen entnehme ich das Einverständnis des Grossen Rates.

Portmann. Die FDP-Fraktion freut sich, den Kandidaten für das erste Vizepräsidium vorschlagen zu dürfen. Es ist Heinz Neuenschwander, bisher zweiter Vizepräsident. Er stammt aus Rüfenacht in der Gemeinde Worb und ist seit 1990 Mitglied des Grossen Rates. Er führt ein eigenes Beratungsbüro in seiner beruflichen Funktion als Ingenieur. Er war von 1992 bis 1994 Präsident der FDP-Fraktion und von 1994 bis 1997 Präsident der Justizkommission. Letztes Jahr hat ihn der Grosse Rat zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Unsere Fraktion ist überzeugt, dem Grossen Rat für das erste Vizepräsidium einen äusserst kompetenten Mann vorzuschlagen, und wir hoffen, dass Sie alle ihm die Stimme geben können.

Ich nehme auch Stellung zu den beiden anderen Wahlgängen: Die FDP-Fraktion hat heute morgen für die Wahl des zweiten Vizepräsidiums Stimmfreigabe beschlossen. Wir anerkennen den Anspruch der kleinen Parteien beziehungsweise Fraktionen auf dieses Amt, nehmen aber nicht Stellung zu den vorgeschlagenen Personen.

Wir sind froh, aufgrund der Entwicklung bei den letzten Wahlen einen ständigen Stimmenzähler zu stellen. Wir schlagen dafür Peter Bühler vor. Er ist seit 1994 im Grossen Rat, stammt aus der Stadt Bern und hat verschiedentlich als ausserordentlicher Stimmenzähler amtiert. Wir sind überzeugt, mit ihm nicht nur einen guten Stimmenzähler vorzuschlagen, sondern einen, der auch ständig anwesend sein wird.

Kauert-Loeffel. Die SP-Fraktion unterstützt die Kandidatur von Mariann Keller von der Fraktion Grüne – Freie Liste für das zweite Vizepräsidium. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrer kompetenten, ruhigen und überlegten Art die richtige Frau für

diese Aufgabe ist. Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist als grösste der kleinen Fraktionen jetzt an der Reihe, dieses Amt zu besetzen

Bei der Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler bitten wir Sie, die beiden bisherigen Ruth Gusset und Fabio Tanner und als neues Mitglied Ursula Stoffer zu wählen.

Brodmann. Ich stelle mich als Kandidaten für das zweite Vizepräsidium selbst vor. Meine Fraktionskollegen von den Schweizer Demokraten könnten das auch – vielleicht sogar besser als
ich. Wir machen aber etwas Neues: Wenn man sich für ein
solches Amt zur Verfügung stellt, sollte man sich auch selbst
vorstellen können. Hier also ein kurzer Abriss aus meinem Lebenslauf: Ich bin am 4. März 1943 in Bern geboren und habe
hier die Schulen und die Mechanikerlehre absolviert. Ich bin
verheiratet, und wir haben drei erwachsene Söhne. Zu meinen
politischen Tätigkeiten: Ich war während sieben Jahren im bernischen Stadtrat und bin seit der Februarsession 1984 im Grossen Rat. Zur beruflichen Tätigkeit: Ich bin technischer Mitarbeiter bei der Schweizer Post und zuständig für die Ausbildung der
Mitarbeiter im technischen Dienst.

Nachdem man gemäss Gesetz den kleinen Parteien pro Legislatur einmal das Präsidium zugesteht, glauben wir Schweizer Demokraten, dass wir nach mehr als 24jähriger Tätigkeit im Grossen Rat den Anspruch auf das zweite Vizepräsidium geltend machen können, der dann zum Grossratspräsidium führt. Mit meiner Verbundenheit zur Bevölkerung von Stadt und Land und mit meiner grossen Erfahrung im Grossen Rat kann ich mir gut vorstellen, das Amt des Präsidenten des Grossen Rates auch für die Berner Bevölkerung korrekt auszuüben, obschon es nicht einfach sein wird. Ich bitte Sie, die Stimme für das zweite Vizepräsidium dem Kandidaten der Schweizer Demokraten, also mir, zu geben.

Die Journalisten haben von einem Bruderzwist innerhalb unserer Fraktion geschrieben; das stimmt nicht: Wir sind zwei kleine Parteien und haben einige Gemeinsamkeiten; die Fraktion ist eine reine Zweckverbindung. Weshalb stellen die Schweizer Demokraten einen Kandidaten für das zweite Vizepräsidium? Wir haben 1994 bereits zugunsten der FPS verzichtet. Deshalb kommt es heute zu einer Doppelkandidatur aus der gleichen Fraktion. Nach dem ersten Wahlgang sehen wir weiter und werden unsere Stimme dem bestplazierten Fraktionsmitglied geben.

Blatter (Bolligen). Weshalb portiert auch die Evangelische Volkspartei eine Kandidatur für das zweite Vizepräsidium des Grossen Rates? Sie haben sich diese Frage vielleicht gestellt, vor allem, weil die Anwartschaft der Fraktion Freie – Grüne Liste seit langem vorliegt. Es geht uns in keiner Weise um eine Kampfkandidatur gegen Mariann Keller. Im Gegensatz zur Wahl ins Präsidium und ins erste Vizepräsidium, die eigentlich eingespurt und mehr oder weniger ein Ritual sind, ist für das zweite Vizepräsidium eine echte Auswahl sicher erwünscht. Nachdem Kandidaturen der Schweizer Demokraten und der Freiheitspartei eingereicht wurden, sind wir der Ansicht, dass auch wir einen valablen Kandidaten präsentieren können.

Warum können wir nicht warten, bis vielleicht endlich einmal die Evangelische Volkspartei an der Reihe ist? In den letzten Jahren waren die Grossratspräsidien mit Ausnahme von Ursula Haller schwergewichtig in der Region Bern positioniert. Der Oberaargau hat bekanntlich seit 1978 mit Peter Hügi aus Oberbipp keinen Präsidenten mehr gestellt. Mit Heinz Dätwyler schlagen wir einen qualifizierten Kandidaten aus dieser Region vor. Er ist seit 1994 im Parlament. Er hat in der letzten Legislatur eine gute Figur gemacht und sich vor allem bei finanzpolitischen Fragen exponiert. Er hat immer klar zum Wohl des Kantons argumentiert. Er ist Ko-Rektor der Kaufmännischen Berufsschule Langenthal und für das Amt des zweiten Vizepräsidenten qualifiziert.

Wir waren im Grossratspräsidium noch nie vertreten, obschon die EVP in unserem Kanton seit 1919 besteht und zu jenen Parteien gehört, die sich am längsten zum Wohl des Kantons Bern eingesetzt haben. Im Gegensatz zu anderen Parteien ist unsere Gruppierung mandatsmässig zu einer der stärksten Kräfte und zur stärksten Kraft der politischen Mitte geworden, die keine extremen oder gar blockgebundene Positionen vertritt. Die Fraktion Grüne-Freie Liste hat zwar ein Mandat mehr als unsere Fraktion, aber was den Wähleranteil betrifft, liegen wir gleichauf: Beide Parteien haben einen Wähleranteil von rund 4,6 Prozent. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unserem Kandidaten die Stimme zu geben.

Hofer (Biel). Für eine Grossratspräsidentin oder einen Grossratspräsidenten gibt es mühsame, gute und oft auch spannende Arbeiten. Meine heutige Aufgabe ist ausserordentlich schön: Ich habe gerne die Aufgabe übernommen, Ihnen im Namen der Fraktion Grüne - Freie Liste Mariann Keller zur Wahl als zweite Vizepräsidentin vorzuschlagen. Ich muss sie den bisherigen Grossräten kaum vorstellen. Die meisten sind in den Genuss ihres charmanten Strahlens gekommen, das nicht oberflächlich ist, sondern von innen heraus kommt. Sie haben sie aber auch als kompetente Schafferin erlebt und nicht als Frau der vielen, wohl aber der klaren Worte. Besonders jene, die sie seit 1995 aus der Justizkommission oder aus der Kommission Spitalplanung kennen, konnten sich von der Fach- und Sachkompetenz von Mariann Keller überzeugen. Ihre integrative Persönlichkeit, aber auch ihre Führungsfähigkeiten kennen alle jene, die sie als Kommissionspräsidentin bei der Teilrevision des Fürsorgegesetzes erlebt haben. Die Arbeit für den Grossen Rat ist nicht ihr einziger Einsatz. Sie gehört zur Gründergeneration der Freien Liste: Sie hat vor 11 Jahren die Freie Liste Zollikofen gegründet und ist seit zehn Jahren im Grossen Gemeinderat ihrer Gemeinde. Seit 11 Jahren ist sie Mitglied der Kommission Vormundschaft und Fürsorge, gegenwärtig als Vizepräsidentin. In der Gemeinde Zollikofen präsidiert sie eine Umweltfachkommission, die für die Gemeinde ein Umweltkonzept ausarbeitet. Als engagierte Gemeindepolitikerin versucht sie, im Kantonsparlament vernünftige Anliegen der Gemeinden kritisch zu vertreten. Viel wichtiger und schwieriger erscheint es ihr aber, im Gemeindeparlament die Interessen des Kantons wahrzunehmen und verständlich zu machen. Zu ihrem politischen Werdegang sagt Mariann übrigens immer, ihre Kinder hätten sie politisiert und für Umweltprobleme sensibilisiert, ja sie hätten fast so etwas wie eine Öko-Diktatur eingeführt.

Zwei Dinge haben Mariann Keller geprägt und gehören zu ihr: Das eine sind ihre Hobbys und das andere ihr Lebenslauf - man hört es schon an ihrer schönen Sprache: Mariann ist auch heute ein grosses Stück Frutigtalerin. Sie ist dort geboren und aufgewachsen und hat an zwei Schulen Unterricht gegeben, zuerst an der zweiteiligen Schule Spiessen, später als Sekundarlehrerin in Reichenbach. Sie hat sich dafür zuerst das Lehrerinnendiplom am Seminar Thun und später das Sekundarlehrerinnendiplom an der Universität Bern geholt. 1968 hat Mariann geheiratet und ist via Bremgarten nach Zollikofen gekommen. Sie hat zwei erwachsene Töchter und einen Sohn. Bis vor drei Jahren hat sie an der Krankenpflegeschule Unterricht in den Fächern Deutsch und Kultur gegeben. Zum Schluss - wie könnte es anders sein: Mariann ist kulturell sehr breit interessiert, feiert gern und ist eine süchtige Leserin. Sie macht für ihr Leben gern Ski- und Bergtouren und immer wieder grosse Velotouren in ganz Europa.

Sie sehen es: Mariann hat alle Fähigkeiten, die eine Grossratspräsidentin gegebenenfalls einmal brauchen könnte: Sie hat eine gute Ausbildung, liest gerne viel, ist kulturell interessiert und politisch sehr versiert durch die Arbeit in der Justizkommission, wo sie sich die nötigen juristischen Erfahrungen geholt hat. Ich bitte Sie, Mariann Keller zur zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rates zu wählen. **Rüfenacht-Frey.** Die SVP-Fraktion schlägt Frau Theres Bernhard als Stimmenzählerin und Günter Werner als Stimmenzähler vor. Wir unterstützen Heinz Neuenschwander für das Amt des ersten Vizepräsidiums einstimmig; für die Wahl ins zweite Vizepräsidium haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Gmünder. Die FPS/SD-Fraktion unterstützt für die Wahl zum ersten Vizepräsidenten Heinz Neuenschwander und für die Wahl der Stimmenzähler die vorgeschlagenen Grossrätinnen und Grossräte.

Ich mache es kurz: Wir haben keinen Bruderzwist. Damit es nicht zu lange dauert und fast nekrologisch ausartet, stelle ich mich selbst vor: Ich bin Appenzeller, Baujahr 1933, Vermessungstechniker / Bauleiter, sehr glücklich verheiratet, habe eine erwachsene Tochter, bin seit vier Jahren im Grossen Rat und im 30. Jahr im Bieler Stadtrat. Zudem bin ich TCS-Präsident der schönen Sektion Biel-Seeland. Lorbeeren habe ich keine zu verteilen; diese muss man zuerst erringen. Ich bitte Sie, nach Ihrem Gewissen zu walten und jene Person zu wählen, die Ihnen wohlgefällt.

Ergebnis der Wahl für das erste Vizepräsidium

Bei 197 ausgeteilten und 196 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 191, wird bei einem absoluten Mehr von 96 Stimmen gewählt:

Heinz Neuenschwander, Rüfenacht, mit 177 Stimmen.

Präsidentin. Ich gratuliere dir im Namen des Grossen Rates herzlich zu diesem Glanzresultat und freue mich sehr auf eine gute Zusammenarbeit und darf dich bitten, auf dem Stuhl rechts von mir Platz zu nehmen. (Applaus)

Ergebnis der Wahl für das zweite Vizepräsidium

Bei 197 ausgeteilten und 197 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 188, wird im ersten Wahlgang bei einem absoluten Mehr von 95 Stimmen gewählt:

Mariann Keller-Beutler mit 105 Stimmen.

Weitere Stimmen haben erhalten: Hans Gmünder 43, Heinz Dätwyler 34, Karl Brodmann 4 und Diverse 2.

Präsidentin. Ich gratuliere Mariann Keller herzlich zu ihrer Wahl und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Heinz Neuenschwander wird die angenehme Pflicht haben, seine Tätigkeit zwischen zwei Frauen auszuüben; ich nehme an, dass ihm das gefallen wird. (Applaus)

Wahl der sechs Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler

Bei 197 ausgeteilten und 195 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 194, werden bei einem absoluten Mehr von 98 Stimmen gewählt:

Therese Bernhard-Kirchhofer	mit 175 Stimmen
Werner Günter	mit 173 Stimmen
Peter Bühler	mit 170 Stimmen
Ursula Stoffer-Fankhauser	mit 157 Stimmen
Ruth Gusset-Durisch	mit 155 Stimmen
Fabio Tanner	mit 155 Stimmen

Auf Diverse entfielen 12 Stimmen.

Präsidentin. Ich gratuliere den wieder- und neugewählten Stimmenzählerinnen und -zählern und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im Büro des Grossen Rates. (Applaus)

Vereidigung des Regierungsrats

Präsidentin. Wir haben den Bericht des Regierungsrats betrefend Gesamterneuerung des Grossen Rates bereits behandelt. Wir schreiten zur Vereidigung des Regierungsrates. Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, aufzustehen. Folgende Mitglieder des Regierungsrates leisten den Eid: Die Regierungsrätinnen Elisabeth Zölch und Dora Andres sowie die Regierungsräte Mario Annoni, Hans Lauri und Werner Luginbühl. Regierungsrätin Dori Schaer und Regierungsrat Samuel Bhend legen das Gelübde ab. Die Vereidigung erfolgt in deutscher und französischer Sprache gleichzeitig.

Die Mitglieder des Regierungsrats werden vereidigt.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrats

Kauert-Löffel. Die SP-Fraktion unterstützt die Wahl von Mario Annoni als Präsident des Regierungsrats. Wir bitten Sie auch, die Stimme für den Vizepräsidenten des Regierungsrates Samuel Bhend zu geben. Obwohl er noch nicht lange im Amt ist, hat er sich in die schwierigen Dossiers seiner Direktion bereits bestens eingearbeitet.

Ich habe noch ein persönliches Anliegen: Präsidium und Vizepräsidium des Regierungsrats ändern jedes Jahr und werden von der Regierung vorgeschlagen. Es wäre deshalb falsch, hier politische Noten zu erteilen, wie das in der Vergangenheit etwa geschehen ist.

Wir bitten Sie im weiteren, Dr. Kurt Nuspliger als Staatsschreiber zu bestätigen. Er ist dank seiner grossen Fachkompetenz ein ausgezeichneter Leiter der Staatskanzlei und mit seiner hilfsbereiten und freundlichen Art eine wichtige Stütze für unsere Tätigkeit im Grossen Rat. Wir unterstützen auch die Wiederwahl von Christian Wyssmann zum Ratssekretär.

Portmann. Die FDP-Fraktion schlägt Mario Annoni als Präsidenten des Regierungsrats vor. Er ist seit acht Jahren im Regierungsrat und hat in dieser Zeit die Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion geleitet. Er war auch ein brillanter Vertreter der Anliegen des Berner Jura und der französischsprechenden Minderheit in unserem Kanton. Die meisten kennen ihn sehr gut, und es wäre Wasser in die Aare getragen, mehr über ihn zu sagen. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat diesem Vorschlag zustimmt.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag, Samuel Bhend zum Vizepräsidenten zu wählen. Wir unterstützen auch die Wiederwahl von Kurt Nuspliger als Staatsschreiber; alle konnten sehen, wie grossartig er seine Arbeit geleistet hat. Wir unterstützen auch die Wiederwahl von Christan Wyssmann als Grossratssekretär.

Ergebnis der Wahl

Bei 189 ausgeteilten und 189 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 175, wird bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen gewählt:

Mario Annoni mit 171 Stimmen.

Präsidentin. Ich gratuliere Regierungspräsident Mario Annoni im Namen des Grossen Rates zu seiner Superwahl ganz herzlich und wünsche ihm alles Gute für die anspruchsvolle Tätigkeit in der neuen Legislatur. Mario, ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit dir! (Applaus)

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrats

Bei 189 ausgeteilten und 189 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 33, in Betracht fallend 156, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Samuel Bhend mit 148 Stimmen.

Präsidentin. Ich gratuliere Regierungsrat Samuel Bhend im Namen des Grossen Rates zu seiner Wahl und wünsche ihm alles Gute. (Applaus)

Wahl des Staatsschreibers (Wiederwahl)

Bei 189 ausgeteilten und 189 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 186, wird bei einem absoluten Mehr von 94 Stimmen wiedergewählt:

Kurt Nuspliger mit 186 Stimmen.

Präsidentin. Ich gratuliere Prof. Dr. Kurt Nuspliger im Namen des Grossen Rates zu diesem absoluten Spitzenresultat. Ich freue mich, weiterhin mit dir zusammenarbeiten zu können. (Grosser Applaus)

Wahl des Ratssekretärs (Wiederwahl)

Bei 189 ausgeteilten und 189 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 182, wird bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen wiedergewählt:

Christian Wyssmann mit 180 Stimmen.

Präsidentin. Ich gratuliere Christian Wyssmann im Namen des Grossen Rates zu seiner Wiederwahl. (Applaus)

Schluss der Sitzung um 15.54 Uhr

Die Redaktorin/ der Redaktor Catherine Graf Lutz (f) Peter Szekendy (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 9. Juni 1998

Präsidentin: Ursula Haller, Thun

Präsenz: Anwesend sind 195 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Egger-Jenzer, Kaufmann, Küng (Diemtigen), Wasserfallen, Zesiger.

Vereidigung zweier Mitglieder des Grossen Rates

Präsidentin. Bei der gestrigen Vereidigung konnten Herr Hans Schwarz und Herr Walter Donzé nicht anwesend sein. Wir holen ihre Vereidigung deshalb heute nach.

Herr Hans Schwarz leistet den Eid. Herr Walter Donzé legt das Gelübde ab.

Wahlen

Präsidentin. Als zusätzliche Stimmenzähler werden vorgeschlagen Herr Hans Graf (Bolligen), und Frau Bethli Küng-Marmet. – Der Rat ist mit diesen Vorschlägen stillschweigend einverstanden. Zur Wahl stehen die Mitglieder der ständigen Kommissionen, also der Geschäftsprüfungskommission, der Finanzkommission und der Justizkommission. Für die Geschäftsprüfungs- und die Justizkommission sind 16 statt 15 Personen nominiert. Sie können die 15 Personen Ihrer Wahl entweder alle namentlich aufführen oder aber der Einfachheit halber auch einfach schreiben «alle, ausser ...».

Wahl der 15 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Bei 176 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 172, werden bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen gewählt:

Nicht gewählt sind:	
Brodmann Karl	mit 67 Stimmen
Gmünder Hans	mit 30 Stimmen
Liechti René	mit 22 Stimmen

Präsidentin. Es haben nur 14 Mitglieder das absolute Mehr erreicht. Somit ist ein zweiter Wahlgang nötig. – Herr Gmünder wünscht eine Erklärung abzugeben.

Gmünder. Da ich nicht auf dem Wahlzettel angeführt bin, ist fast ein Geist gewählt worden. Ich werde eine allfällige Wahl aus familiären Gründen nicht annehmen; ich habe ein Versprechen abgegeben, und das halte ich ein. Geben Sie meine Stimme also jemand anderem. Ich danke so oder so für das Vertrauen und für die gestrige ehrenvolle Nichtwahl.

Präsidentin. Wir haben diese Erklärung zur Kenntnis genommen. Damit verbleiben noch Herr Brodmann und Herr Liechti im Rennen.

Ergebnis des zweiten Wahlgangs

Bei 189 ausgeteilten und 186 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 87, in Betracht fallend 99, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Brodmann Karl mit 88 Stimmen

Auf Liechti René entfielen 11 Stimmen.

Wahl der 15 Mitglieder der Finanzkommission

Bei 176 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 174, werden bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen gewählt:

Erb Christoph von Allmen Paul Aebersold Charles Anderegg-Dietrich Kathrin Frey Walter Bolli Jost Brigitte Siegenthaler Hans (Münchenbuchsee) Kempf Schluchter Annemarie Lecomte André Lüthi Werner Widmer Franziska Graf Frédéric	mit 157 Stimmen mit 156 Stimmen mit 155 Stimmen mit 155 Stimmen mit 155 Stimmen mit 153 Stimmen mit 152 Stimmen mit 148 Stimmen mit 148 Stimmen mit 148 Stimmen mit 146 Stimmen mit 145 Stimmen mit 145 Stimmen
Rickenbacher Andreas Strecker Elsi Kiener Nellen Margret	mit 137 Stimmen mit 134 Stimmen mit 116 Stimmen

Wahl der 15 Mitglieder der Justizkommission

Bei 176 ausgeteilten und 176 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 168, werden bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen gewählt:

mit 151 Stimmen
mit 150 Stimmen
mit 149 Stimmen
mit 149 Stimmen
mit 148 Stimmen
mit 147 Stimmen
mit 147 Stimmen
mit 146 Stimmen
mit 146 Stimmen
mit 144 Stimmen
mit 144 Stimmen
mit 142 Stimmen
mit 131 Stimmen
mit 113 Stimmen
mit 101 Stimmen

Nicht gewählt ist:

Siegrist Roger mit 67 Stimmen

Wahl der Präsidien der Aufsichtskommissionen

Kauert-Loeffel. Ich möchte dem Rat unsere Kandidatin für das Präsidium der GPK näher vorstellen. Frau Margrit Widmer-Keller, geboren am 29. Juli 1957 in Zürich und aufgewachsen im Kanton Aargau, besuchte im Kanton Aargau die Bezirksschule und absolvierte nach der Matur an der Insel-Laborschule die Lehre als Medizinisch-technische Laborassistentin. Margrit Widmer ist verheiratet und Mutter einer 14jährigen Tochter und eines 12jährigen Sohnes. Sie wohnt heute in Büren, wo sie sich vorwiegend für Kinder- und Jugendfragen einsetzt. Ganz wichtig in ihrem Leben ist der freiwillige Schulsport, für den sie sich auch hier im Rat engagiert einsetzte. Mit grosser Freude leitete sie auch immer wieder Mädchen- und Damenriegen. Seit vielen Jahren ist Margrit Widmer zudem begeisterte Orientierungsläuferin. In diesem Zusammenhang hat Margrit Widmer etwas gesagt, was ihre Art charakterisiert und auch auf ihre politische Grundhaltung umsetzbar ist. Sie sagte: «Der OL ist für mich eine wichtige Lebensschule, nämlich, einen eingeschlagenen Weg fortzusetzen bis zum Ziel, auch wenn er mit einem Umweg verbunden ist.» In den vergangenen vier Jahren hat sich Margrit Widmer mit viel Engagement und Sachkompetenz für eines ihrer politischen Ziele, nämlich für eine gute und soziale Bildungspolitik, eingesetzt. Im Rat und ganz besonders auch in der Fraktionsarbeit hat sie immer wieder ihr grosses Fachwissen und ihre kritische und engagierte Art bewiesen, Themen auf den Grund zu gehen und nicht nachzulassen, bis sie alle für sie wichtigen Details kennt. Sie nimmt ihre Aufgaben ernst, ist immer sehr gut vorbereitet, und sie ist bereit, die nötige Zeit einzusetzen. Margrit Widmer ist konsequent und hartnäckig in Sachfragen, sie ist aber auch eine sehr angenehme Gesprächspartnerin und kann gut zuhören und auf ihr Gegenüber eingehen. All diese Eigenschaften (Die Präsidentin läutet die Glocke) - danke, Frau Präsidentin, es ist fast unmöglich, bei diesem Lärm zu reden - sind wichtige Voraussetzungen für das Präsidium der GPK. Obwohl Margrit Widmer bis jetzt nicht Mitglied dieser Aufsichtskommission war - sie wurde eben gewählt -, sind wir überzeugt, dass sie sich schnell und aut einarbeiten wird. Die SP-Fraktion ist glücklich, dass sie Ihnen für die wichtige und anspruchsvolle Aufgabe des GPK-Präsidiums eine kompetente und ausgewiesene Kandidatin vorschlagen kann, und bittet Sie, Margrit Widmer Ihre Stimme zu geben.

Widmer (Wanzwil). Ich stelle Ihnen unseren Kandidaten für das Fiko-Räsidium, Paul von Allmen, Jahrgang 1944, vor. Paul von Allmen ist ein erfahrener Parlamentarier. Er gehört seit acht Jahren dem Parlament an. Er ist Unternehmer, wohnhaft in Wengen, und bringt die nötigen Voraussetzungen für das Präsidium der Finanzkommission mit. Ich danke ihm, dass er sich dafür zur Verfügung stellt. Ich bitte den Rat, ihn zu wählen.

Portmann. Ich nehme an, Sie alle haben Guy Emmenegger bereits für das Präsidium der Justizkommission aufgeschrieben. Sollten Sie noch nicht wissen, wer er ist: Er gehört dem Rat seit 1990 an, war bereits Ratspräsident und seit einem Jahr Präsident der Justizkommission. Er hat das sehr gut gemacht und wird es auch weiterhin sehr gut machen.

Wahl der Präsidentin der GPK

Bei 186 ausgeteilten und 186 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 26, in Betracht fallend 160, werden bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen gewählt:

Widmer-Keller Margrit mit 142 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere Frau Widmer zu ihrer Wahl in ein Amt, das sehr viel zusätzliche Arbeit bringt, und wünsche ihr viel Erfolg. (Applaus)

Wahl des Präsidenten der Finanzkommission

Bei 186 ausgeteilten und 186 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 25, in Betracht fallend 161, wird bei einem absoluten Mehr von 81 Stimmen gewählt:

von Allmen Paul

mit 119 Stimmen

Stimmen erhielten:

Margret Kiener Nellen 17, Christoph Erb 10. Auf Diverse entfielen 15 Stimmen.

Präsidentin. Auch Paul von Allmen gratuliere ich zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Erfolg. (Applaus)

Wahl des Präsidenten der Justizkommission

Bei 186 ausgeteilten und 186 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 170, wird bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen gewählt:

Emmenegger Guy

mit 146 Stimmen

Stimmen erhielten:

Barbara Egger-Fuhrer 18. Auf Diverse entfielen 6 Stimmen.

Präsidentin. Ich gratuliere Guy Emmenegger und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung. (Applaus)

Fristverlängerung für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Neuenschwander (Rüfenacht), Sprecher der Präsidentenkonferenz. Es geht um die Fristverlängerung für die Motion 145/97 Kaufmann (Bern) «Vorziehen ökologische Steuerreform». Motionär und Präsidentenkonferenz sind mit der Fristverlängerung einverstanden.

Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

187/97

Interpellation Albrecht - Rücktritte aus dem Grossen Rat

Wortlaut der Interpellation vom 19. November 1997

Das Büro des Grossen Rates wird eingeladen, folgende Fragen im Zusammenhang mit den Fluktuationen in unserem Kantonsparlament unter Auswertung der Rücktrittsschreiben und allfälligen Befragungen zu beantworten:

- 1. Wieviele Grossrätinnen und Grossräte sind in der laufenden Legislatur zurückgetreten? Wieviele waren es während den zwei letzten? Welchen politischen Parteien gehörten die Zurücktretenden an?
- 2. Was waren die Gründe für ihre Rücktritte?
- 3. Wie gross ist der Anteil der ArbeitnehmerInnen bzw. der Selbständigerwerbenden unter den zurückgetretenen Parlamentsmitgliedern?

- 4. Gibt es Berufsgruppen, die besonders von der Belastung durch die Parlamentsarbeit betroffen sind? Wenn ja, welche?
- 5. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Bereitschaft der ArbeitgeberInnen, MitarbeiterInnen für die Ausübung eines Grossratsmandats freizustellen, in der heutigen schlechten Wirtschaftslage gesunken ist?
- (8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Büros des Grossen Rates vom 27. März 1998

Vorbemerkungen: Das Büro stützt seine Antwort zur Interpellation auf die ihm greifbaren Daten über die Ratsmitglieder ab. Die Fragen 2 bis 5 können auf der Grundlage dieser Daten gar nicht oder nicht in der gewünschten Qualität beantwortet werden. Es handelt sich nicht um systematisch erhobene, wissenschaftlichen Zwecken dienende Daten und Ergebnisse, wie sie zum Beispiel in der im Auftrag der Stadtkanzlei Bern vom Büro Bass verfassten Studie «Analyse der Rücktritte aus dem Berner Stadtrat» vom Oktober 1995 erhoben wurden.

Frage 1: Der Grosse Rat hatte in den letzten drei Legislaturperioden folgende Rücktritte zu verzeichnen:

Legislatur 1986-1990

	Rücktritte	davon Todesfälle
1986/1987	2	
1987/1988	15	
1988/1989	13	1
1989/1990	5	1
Total	35	2

Legislatur 1990-1994

	Hucktritte	davon Lodesfalle	
1990/1991	0		
1991/1992	20	2	
1992/1993	10		
1993/1994*	8	1	
Total	38	3	
4.100		OL 1 " 1 " 1 " 1 " N	

(*Übertritt Laufental zum Kt. BL berücksichtigt)

Legislatur 1994-16. März 1998

9	Rücktritte	davon Todesfälle
1994/1995	6	
1995/1996	14	2
1996/1997	12	
1997/1998	4	1
Total	36	3

Die Rücktrittsquote pro Legislatur beträgt zwischen 16 und 16,5 Prozent.

Rücktritte nach Fraktionen (exkl. Austritt Verstorbene und Laufentaler)

Fraktion	1986-1990	1990-1994	1994-1998	Total
SVP	6	5	6	17
SP	9	11	11	31
FDP	6	5	5	16
GFL	5	5	3	12
Übrige	7	7	8	22
Total	33	32	33	98

Frage 2: Die Beantwortung dieser Frage stützt sich ab auf die Rücktrittsschreiben und die Verabschiedungen der scheidenden Mitglieder.

Am weitaus häufigsten werden berufliche Gründe, am zweithäufigsten die Wahl in den National- oder Ständerat, am dritthäufigsten soziale und/oder familiäre Gründe erwähnt.

Unter die beruflichen Gründe fallen Nennungen wie die Entscheidung für den Beruf (und gegen das Mandat), eine berufliche Neuausrichtung, eine neue Stelle, neue berufliche Aufgaben, eine Zunahme der beruflichen Belastung, eine geänderte berufliche Situation, der Wegzug aus dem Kanton Bern, die Übernahme einer Aufgabe, die mit dem Ratsmandat unvereinbar ist, usw. Die Wahl in den National- und Ständerat hat 24 Ratsmitglieder bewogen, auf das Grossratsmandat zu verzichten.

Unter die sozialen und/oder familiären Gründe fallen Nennungen wie die stärkere Verfügbarkeit für die Familie, der Wunsch nach mehr Privatleben, Veränderungen in der Familie, der fehlende Freiraum, um weiteren persönlichen Interessen und Aufgaben gerecht zu werden, gesundheitliche Probleme usw.

Frage 3: Konsolidierte Angaben sind aufgrund der Datenbasis nicht möglich. Der Anteil der Selbständigerwerbenden unter den im Verlauf der Legislatur zurücktretenden Ratsmitgliedern ist in den Legislaturperioden 1990–1994 bzw. 1994–1998 ungefähr gleich gross wie derjenige der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der ersten Legislatur war der Anteil der Selbständigen deutlich geringer.

Frage 4: Die vorhandenen Daten lassen keine erhärtete Aussage zu, welche Berufsgruppen von der Belastung durch die Parlamentsarbeit besonders betroffen sind.

Frage 5: Diese Frage kann nur aufgrund erhärteter Daten im Rahmen einer Untersuchung beantwortet werden.

Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Petitionen und Eingaben (Geschäftsprüfungskommission)

Gerber (Thun), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 1998 eine aufsichtsrechtliche Eingabe in Anwendung von Artikel 57 Grossratsgesetz direkt erledigt. Für die neuen Ratsmitglieder zitiere ich den Inhalt von Artikel 57: «Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat werden an die Justizkommission überwiesen. Solche zur Geschäftsführung oder zum Finanzhaushalt werden von der Geschäftsprüfungskommission oder von der Finanzkommission vorberaten.» In Absatz 4 steht dann: «Begehren, für welche die Zuständigkeit des Grossen Rates fehlt, offensichtlich abwegige oder undurchführbare Begehren sowie blosse Auskunftsbegehren beantwortet die Kommission direkt. Sie orientiert den Grossen Rat über die Erledigung.» Vorliegend handelt es sich um eine Aufsichtsbeschwerde von Jacques Dobler, eines kantonalen Angestellten, der mit seiner Einstufung gemäss Berebe nicht einverstanden ist. Im Gespräch mit Herrn Dobler kam eine Einigung insofern zustande, als Herr Dobler die gleiche Eingabe auch bei der zuständigen Behörde einreichte, wo sie im ordentlichen Verfahren behandelt werden wird. Der Fall ist damit für die GPK erledigt.

Der Rat nimmt von diesem Vorgehen stillschweigend Kenntnis.

Petition des Verbands KindergärtnerInnen Schweiz Eingabe von R.L. aus M.

Emmenegger, Präsident der Justizkommission. Ich gestatte mir, die Petition und die Eingabe gleichzeitig zu kommentieren. Der Verband KindergärtnerInnen Schweiz machte die Eingabe anlässlich einer schweizerischen Fachtagung. Die Justizkommission unterbreitete die Eingabe dem Regierungsrat zur Stellungnahme – Sie finden sie in Ihren Akten –, der zum Ergebnis kommt, die Anliegen des Verbands seien im Kanton Bern mehr-

heitlich erfüllt; ein Punkt sei unerfüllbar, weil ein Obligatorium im Kindergartenwesen im Kanton Bern nicht besteht und erst geschaffen werden müsste. Die Justizkommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen und das Ergebnis der Beratungen den Petitionären und Petitionärinnen zur Kenntnis zu bringen.

In der Eingabe des R.L. aus M. wird bemängelt, dass die Stelle eines Prokurators nicht auch im Feuille officielle du Jura bernois ausgeschrieben worden sei. Die Justizkommission unterbreitete die Eingabe dem Obergericht – dieses ist zuständig für die Besetzung von Prokuratorenstellen –, welches in seiner Stellungnahme einsichtig erklärt, weshalb in diesem Fall die Stelle nicht auch im Feuille officielle publiziert worden sei. In Zukunft, so schreibt das Obergericht, würden sämtliche Prokuratorenstellen für das ganze Kantonsgebiet in beiden Publikationsorganen ausgeschrieben. Mit dieser Stellungnahme ist die Justizkommission einverstanden. Damit ist die Eingabe positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat stimmt den Anträgen der Justizkommission stillschweigend zu.

035/98

Interpellation Aellen - Délégation bernoise à l'AIJ: deux poids, deux mesures?

Texte de l'interpellation du 27 janvier 1998

La délégation bernoise à l'Assemblée interjurassienne (AIJ) est composée de membres antiséparatistes appartenant à la majorité gouvernementale et de trois autonomistes. On sait que les membres de la délégation appartenant à la majorité gouvernementale se réunissent en séance de préparation interne, il n'y aurait rien à redire à ce mode de faire, chacun étant libre de se réunir, si ces séances étaient d'ordre privé. Or, elles sont convoquées par les services centraux de la Chancellerie et portent la signature du vice-chancelier. Elles ont donc un caractère officiel.

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

- La délégation citée plus haut bénéficie-t-elle d'autres avantages (secrétariat)?
- 2. Les membres touchent-ils un jeton de présence pour ces séances spéciales?
- 3. Le gouvernement est-il à l'origine de ces rencontres?
- 4. Au moment où le dialogue est bien amorcé et le calme revenu dans notre région, le gouvernement ne pense-t-il pas que cette séance «spéciale» n'est plus de mise et qu'il convient que toute la délégation bernoise discute d'emblée et en toute franchise des problèmes soulevés par l'AIJ?
- 5. En agissant de la sorte, ne mettons-nous pas en péril la crédibilité de la délégation bernoise à l'AIJ?
- 6. Quelle est la finalité de ces séances spéciales et quels sont les résultats probants de ces rencontres?
- (2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 mars 1998

Par la signature de son vice-chancelier de langue française, la Chancellerie d'Etat a effectivement, à trois reprises et sur demande expresse du président (lettre du 2 octobre 1995) ou d'un membre (24 septembre 1997 et 26 novembre 1997) de la Délégation bernoise à l'Assemblée interjurassienne, informé les membres de cette délégation appartenant aux trois partis gouvernementaux qu'ils étaient invités à se réunir en séance de préparation. C'est la seule prestation fournie à cet égard par l'administration cantonale, qui n'a participé ni à la préparation (ordre du jour, liste de présence), ni à l'accompagnement

(procès-verbal), ni au suivi de ces séances. Cette prestation est de celles que la Chancellerie d'Etat fournit à bien plaire, à l'exemple de la tenue du procès-verbal des séances de la Députation, dans l'esprit d'un service qu'elle rend et qu'elle n'aurait certes pas refusé à l'égard de la minorité autonomiste si celle-ci le lui avait demandé.

Cela étant, nous répondons comme suit aux questions posées:

- Les lettres envoyées aux membres de la Délégation bernoise à l'Assemblée interjurassienne appartenant aux trois partis gouvernementaux pour les aviser de la tenue de séances de préparation est la seule prestation fournie par l'administration cantonale au sujet de ces séances.
- Aucune liste de présence n'est dressée et donc aucune indemnité (jeton de présence) versée pour ces séances, qui précèdent immédiatement les réunions plénières de la Délégation bernoise.
- 3. Ces rencontres sont dues à l'initiative d'une ou de plusieurs des personnes concernées, sans aucune intervention ou incitation du Conseil-exécutif.
- 4 et 5. Le Conseil-exécutif estime qu'il revient aux personnes concernées d'apprécier l'opportunité de telles séances et à la Délégation bernoise à l'Assemblée interjurassienne de juger si de telles séances nuisent à sa crédibilité.
- Dès lors qu'il reste totalement en dehors de ces séances, le Conseil-exécutif ne peut se prononcer au sujet ni de leur finalité, ni de leurs résultats.

Aellen. Ne pouvant pas faire autrement, le gouvernement admet les faits signalés par mon intervention. C'est le seul point positif de la réponse du Conseil-exécutif. Il ne s'agit en effet pas ici seulement d'une simple prestation de service, mais bien d'une volonté politique marquée de prendre préalablement des décisions importantes, en tenant à l'écart des membres d'une opinion différente de celle de la délégation bernoise à l'Assemblée interjurassienne nommée par le gouvernement. Le papier à l'en-tête de la Chancellerie d'Etat, les armoiries du canton, la signature du vice-chancelier en sont la preuve éclatante. Certes, chacun a le droit de se réunir à titre privé, mais le mode de convocation et le matériel employé confèrent à ces séances spéciales un caractère officiel. Cette manière de procéder s'inscrit d'ailleurs en droite ligne avec le fait que les députés autonomistes n'ont jusqu'à ce jour pas eu droit de présider la Députation, en raison de leurs convictions politiques. Cet état d'esprit est le même qu'il y a vingt ans au sortir des plébiscites, où l'on voulait par tous les moyens écarter les autonomistes des instances décisionnelles. Je remarque que les choses n'ont pas beaucoup évolué depuis, même si le gouvernement, au travers de l'Accord du 25 mars, reconnaît la minorité autonomiste. Je souhaite simplement qu'avec la désignation de la nouvelle délégation bernoise à l'Assemblée interjurassienne les mentalités évoluent et surtout qu'on ait le courage d'aborder tous ensemble les problèmes dans un esprit démocratique, sans recourir à des séances préalables.

Je ne suis pas satisfait de la réponse du gouvernement.

005/98

Interpellation Houriet - Affiche et langue

Texte de l'interpellation du 30 décembre 1997

Quel que puisse être le respect de la territorialité des langues, je souhaite savoir si selon le droit fédéral et le droit cantonal une commune peut interdire une affiche écrite respectivement dans une des quatre langues nationales ou dans une des deux langues cantonales?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 avril 1998

Le député Houriet a donné à l'interpellation une formulation générale qui, prise à la lettre, nécessiterait d'examiner si une commune a le droit d'intervenir sur le contenu d'une affiche. Renseignement pris auprès de l'auteur de l'interpellation, celui-ci souhaite savoir si, comme cela est advenu récemment à Moutier, une commune francophone est en droit d'interdire qu'une affiche rédigée en allemand soit apposée au panneau officiel d'affichage.

En tant que support d'un message qu'une organisation ou une personne de droit privé entend transmettre aux citoyens et aux citoyennes, une affiche peut être rédigée dans n'importe quelle langue, en application du principe constitutionnel de la liberté des langues. Dans le cas particulier, on peut certes se demander si un autre principe constitutionnel, celui de la territorialité des langues, ne pourrait pas prévaloir, dès lors que l'affiche en cause est apposée par les services municipaux sur les panneaux officiels de la commune. Mais les autorités communales de Moutier ont elles-mêmes répondu à cette question en précisant qu'elles sont disposées à apposer des affiches comprenant des textes qui sont rédigés dans une autre langue que le français pour autant que les organisateurs fassent un effort pour au moins mentionner en français les données propres à la ville.

Präsidentin. Herr Houriet ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Universität Bern, Stadt- und Universitätsbibliothek: Ersatz des bestehenden EDV-Bibliothekssystems und Anschluss an den neu entstehenden Informationsverbund Deutschschweiz; Investitionsbeitrag, Zahlungskredit

Beilage Nr. 14, Geschäft 0693

Genehmigt

Private höhere Mittelschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge 1998 und 1999 an das Evangelische Seminar Muristalden, die Neue Mittelschule Bern und das Freie Gymnasium Bern; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 14, Geschäft 0772

Präsidentin. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0772 Dagegen 162 Stimmen 1 Stimme (4 Enthaltungen)

«Schulen ans Internet»: Massnahmen zur Einführung des Gebrauchs von Internet im Unterricht; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 14, Geschäft 0773

Antrag Geschäftsprüfungskommission
Cin GPK beantragt Annahme des Geschäfts mit folgenden Auflagen:

- 1. Der beantragte Kredit ist ein Rahmenkredit für die Jahre 1999–2001. Zuständig für die Verwendung und Verlängerung der Frist ist die Erziehungsdirektion.
- 2. Das Konzept ist zu überarbeiten, dabei
- 2.1 sind die Ziele des Versuchs genau zu definieren;
- 2.2 ist die Zusammenarbeit mit andern Kantonen und/oder privaten Partnern zu prüfen, und die Minderkosten sind auszuweisen;
- 2.3 sind die Folgekosten, nämlich Betriebs- und Investitionskosten, aufzuzeigen.
- 3. Die GPK ist vor der ersten Realisierungsphase rechtzeitig in geeigneter Form zu informieren.

Antrag Aebersold

Rückweisung mit Auflagen:

- 1. Das Konzept ist zu überarbeiten
- die Ziele des Versuchs und die Leistungsaufträge sind zu definieren.
- die Konzepterarbeitungsphase ist zeitlich einzuschränken,
- die Anzahl der Pilotschulen ist drastisch zu reduzieren,
- die Zusammenarbeit mit andern Kantonen und/oder privaten Partnern ist zu pr
 üfen, und die Minderkosten sind auszuweisen.
- die Erfahrungen bestehender Projekte bernischer und ausserkantonaler Schulen sind einzubeziehen,
- die Koordination von Verträgen mit privaten Anbietern ist anzustreben,
- die Folgekosten, nämlich Betriebs- und Investitionskosten für Kanton und Gemeinden, sind aufzuzeigen,
- der Handlungsspielraum der Gemeinden ist zu gewähren,
- der Rahmenkredit ist nach der Vorlage eines Grundkonzepts festzulegen,
- die Geschäftsprüfungskommission ist laufend zu orientieren.

Antrag Brönnimann (Oberbalm)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

- 1. Der benötigte Kredit von 6 000 000 Franken ist ordentlich zu budgetieren oder zu kompensieren.
- Die Auflagen der Geschäftsprüfungskommission, Punkte 2 und 3, sind vollumfänglich zu erfüllen und dem Grossen Rat vorzulegen.

Antrag Friedli

Rückweisung: Vor Einführung von Internet an Schulen sind vor der Annahme des Geschäfts grundlegende Fragen zu diskutieren:

- Ist die Zielrichtung nicht neben dem Grundauftrag der Schulbildung, welche ein breites Basis- und Orientierungswissen fordert?
- 2. Ist der Anschluss ans Internet die Voraussetzung für den Alltag als sogenannte Zivilisationstechnik?
- 3. Ist die kritische Auseinandersetzung der Möglichkeiten und Gefahren des Internet stufengerecht (Volksschule)?
- 4. Die Informatik-Grundausstattung an den Oberstufen-Schulen ist für den Internet-Anschluss nicht genügend. Es werden neue PC (Pentium), Software, Modem, Telefon-Mietleitung etc. benötigt. Die Folgekosten sind, notabene zu Lasten der Schulträgerschaften bzw. Gemeinden, wesentlich höher. Wie steht es mit dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt»?
- 5. Die Sicherheitsfragen (Datenschutz, Jugendschutz) werden auf die Lehrerfortbildung beschränkt. Warum wird die Entscheidung nicht auf die gleiche Stufe (Schulträger/Gemeinden) delegiert? Somit wären die Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung am gleichen Ort, was für ein Gelingen des Projekts Voraussetzung ist.
- Die Nachfolgekosten über die Lastenverteilung der Lehrerbesoldung für die zusätzlichen Stellen müssten gegenüber den Zahlenden (Gemeinden) transparent dargestellt werden. Über

zwei Drittel der Kosten sind zu bezahlen, und die Entscheidung betreffend dem Bedürfnis «Schulen ans Internet» liegt nicht bei ihnen.

- 7. Alle Schulabgänger sollen ab dem Jahr 2000 den Umgang mit Internet erlernt haben. Wäre es nicht von Vorteil, wenn gemäss dem Lehrplan das Basiswissen im Bereich Informatik für alle Schüler vorerst vollzogen wäre? Jugendliche sind schnell lernfähig, Internetbedienung ist nach der Grundausbildung kein Problem.
- 8. Kredit: Nachkredit für Budget, Aufnahme in Finanzplan. Ist das Bedürfnis «Schulen ans Internet» nicht Wunschbedarf? Sollte nicht in der jetzigen Situation (Haushaltsanierung) nur Zwangsbedarf zusätzlich aufgenommen werden? Hat diese Kreditbewilligung nicht ein Ausgabenpräjudiz zur Folge?
- 9. Ist der Finanzbedarf zur Lehrerfortbildung von 2,3 Mio. Franken für nur eine Moderationsaufgabe und nicht als Wissensvermittlung gerechtfertigt?
- 10.Die GPK hat die Situation erkannt und dementsprechend reagiert. Die zusätzlich konkret aufgeführten Fragen berechtigen die Rückweisung des Geschäfts. Damit besteht die Möglichkeit, dass der Grosse Rat vor einer allfälligen ersten Realisierungsphase auch entsprechend informiert wird.

Antrag FDP (Stauffer)

Ergänzung zum Antrag GPK

2.4 (neu) Die entstehenden Kosten sind innerhalb der Budgets des Kantons Bern zu kompensieren.

Antrag Rytz

Zustimmung zum Verpflichtungskredit von 6 000 000 Franken unter der Bedingung, dass

- 1. die Projekte an den Volksschulen von 65 auf 55 reduziert werden;
- die durch Punkt 1 freiwerdenden Mittel zur Subventionierung von Internet-Grundausstattungen in finanzschwachen Gemeinden eingesetzt werden.

Präsidentin. Wir beraten das Geschäft und die verschiedenen Anträge gemeinsam. Nach dem Sprecher der GPK erhalten die Antragsteller das Wort zur Begründung ihrer Anträge.

Gerber (Thun), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zuerst eine Vorbemerkung: Im September 1997 veröffentlichte die Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt eine Erklärung oder sechs Thesen: «1. Ende des Schuljahres 1999/2000 sind alle öffentlichen Schulen des Kantons Bern ans Internet angeschlossen. 2. Die Schule lehrt die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Internet als eine neue Zivilisationstechnik. 3. Internet bietet eine fast unerschöpfliche Informationsquelle: Lehren heisst auch, Informationen erarbeiten. 4. Internet ermöglicht als Kommunikationsmittel den weltweiten Austausch. 5. Die Nutzung von Internet verdrängt die übrigen Aufgaben der Schule nicht. 6. Die Erziehungsdirektion unterstützt die Schulen und Lehrkräfte in ihren Aktivitäten mit pädagogischen Unterlagen und Fortbildungsangeboten.» Im Ausschuss Erziehungsdirektion der GPK haben wir das Thema Internet hinterfragt. Wir hatten bereits im Vorfeld dieses Geschäfts ein Gespräch in der Erziehungsdirektion. Es ging und geht auch heute vor allem um Punkt 6 der Thesen, um die Unterstützung. Der Generalsekretär der Erziehungsdirektion erklärte uns, es sei seitens der Wirtschaft ein gewisser Druck auf die Erziehungsdirektion spürbar; es gebe Handlungsbedarf, doch seien noch sehr viele Fragen offen. Nun liegt das Geschäft vor uns, mit dem vor allem Punkt 6, die Unterstützung, geregelt werden soll.

Zum Geschäft drei Bemerkungen. Internet gehört zum zukünftigen Lernen; das konnte die GPK ganz klar feststellen. Internet soll Teil des heutigen Unterrichtsstoffs im Bereich Informatik und

Medienerziehung sein, nicht etwas Neues, nicht ein zusätzliches Fach. Ganz wichtig: Es handelt sich um ein Pilotprojekt, es ist ein Impuls- und Entwicklungsprojekt und nicht eine fixfertige Kreditvorlage, in der geregelt wird, dass alle Schulen Zugang zum Internet haben. Das gilt es zu beachten.

Warum Internet? Ich verweise auf den Vortrag und halte mich kurz. Internet ist ein neues Werkzeug. Man muss es sinnvoll und kritisch anwenden, und dessen Anwendung muss erlernt werden, und zwar auf Stufe der Schüler, nicht auf Stufe der Lehrkräfte. Es ist eine neue Unterrichtshilfe. Internet im Unterricht: Der Umgang mit Internet ist sehr heikel, weil Internet zum Spielen, zum Surfen verleitet. Es sind noch keine didaktischmethodischen Konzepte und Hilfsmittel vorhanden, damit nachhaltige Wirkung erzielt und nicht einfach Zeit verbraten wird. In diesem Bereich ist auch keine Lehrerfortbildung institutionalisiert; in dieser Hinsicht müssen die Probleme gelöst werden. Der Umgang mit Internet erfordert neue Lehr- und Lernformen, nämlich prozess- und handlungsorientierte. Internet bildet diesbezüglich eine grosse Chance. Es ist zudem eine neue Herausforderung für die Lehrkräfte: Sie sind Lernbegleiter und nicht mehr Lehrkräfte im üblichen Sinn. Internet kann als Unterrichtsmedium gebraucht werden, aber auch als Unterrichtsthema.

Was passiert in den übrigen Kantonen? Es gibt bis jetzt keine generellen Anordnungen zur Einführung von Internet. In gewissen Kantonen gibt es Sponsoren, deren Gelder vor allem für das Lehrerfortbildungsbudget verwendet werden. In verschiedenen Kantonen werden auch die Gemeinden für die Internet-Einführung zur Kasse gebeten.

Zum Konzept: Internet soll integrierter Bestandteil des Medien-Unterrichts sein und nicht ein neues Fach. Zuständig für die Wahl und die Durchführung der Aktivitäten sollen die Schulen sein; es soll von unten wachsen. Ziel soll sein, dass im Jahr 2000 der Umgang mit Internet als neue Zivilisationstechnik für alle eingeführt ist. Zu den Kosten. Es handelt sich um einen Rahmenkredit für drei Jahre. Für die technische Grundausbildung sind Jahrestranchen zwischen 400 000 und 500 000 Franken, für die Infrastruktur Lehrerfortbildung jährlich zwischen 105 000 und 160 000 Franken vorgesehen. Das Schulprojekt Volksschule bildet mit jährlich 1,885 Mio. Franken den grössten Brocken; die Gelder sollen vor allem für Vollzeitstellen sowie Fortbildung und Begleitung verwendet werden. Für das Schulprojekt Sekundarstufe II sind jährlich 310 000 Franken eingesetzt. Insgesamt ergibt das total 8,31 Mio. Franken, abzüglich 2,31 Mio. Franken durch Umlagerungen. Zu den Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Grundausstattung für die Internet-Einführung geht zu Lasten der Gemeinden. Gemäss Lehrplan ist das im Bereich Informatikausbildung ja bereits so. Heikel werden die künftigen Betriebskosten sein. Dies wie auch die Stellenschaffung sind auch für die GPK noch offene Fragen, wie aus dem GPK-Antrag hervorgeht.

Zu den finanziellen und personellen Auswirkungen. Das Projekt ist in der Aufgaben- und Ressourcenplanung der Erziehungsdirektion nicht enthalten. Eine Kompensation sei, so sagt die Erziehungsdirektion, nicht möglich, weil sonst weitere Reduktionen im Unterrichtsangebot die Folge wären und eventuell die Klassenbestände erhöht werden müssten. Auf diesen Punkt komme ich später zurück. Für die Schulung der Volksschullehrkräfte sind 6,5 Vollzeitstellen vorgesehen, für jene der Sekundarlehrkräfte 1 Stelle und eine Dreiviertelstelle in den Zentralstellen für Lehrerfortbildung. Auch dazu hat die GPK Fragezeichen gemacht.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmte dem Geschäft nach langer Diskussion mit unserem Antrag mit zehn zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen zu. Ein Antrag auf Rückweisung des Geschäfts wurde mit einer gegen neun Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.

Warum keine Rückweisung? Warum ein Geschäft mit einem Rahmenkredit mit Auflagen? Ich möchte dies anhand bildungs-

politischer Thesen im Bereich Internet beleuchten. Die GPK liess sich von folgenden Thesen leiten. Erstens. Internet ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Vielen Berufen droht eine Ausrottung durch die neuen Informationstechnologien. Betroffen sind nicht nur ungelernte Arbeitskräfte, sondern auch Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung und Ausbildung. Eine gute Ausbildung allein genügt nicht mehr; in Zukunft gehört Internet ganz sicher dazu. Zweite These. Internet kann mehr als ein herkömmliches Lehrmittel. Es ist ein riesiges Informationsnetz und Archiv. das vor allem unterstützend hilft in der Ausbildung. Informationen aus allen Bereichen, unabhängig von den Öffnungszeiten, können gleichzeitig und überwiegend kostenlos von unzähligen Interessenten genutzt werden. Dritte These. Internet ist nicht nur Mittel, sondern auch Gegenstand der Ausbildung - ein sehr wichtiger Aspekt. Das Erlernen des Umgangs mit Internet muss in Zukunft Teil der Medienpädagogik sein, und das passiert am besten mit learning by doing, durch die Nutzung selbst. Vierte These. Internet in der Schule verändert die Rolle des Lehrers grundlegend. Der Konflikt zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Buch- und Nintendo-Generationen wird noch akzentuiert. Hier stellen sich wichtige Fragen der Lehrerfortbildung. Man kann nicht zuwarten, sondern muss unverzüglich handeln. Fünfte These. Internet erfordert neue Unterrichtskonzepte. Wegen Internet müssen starre Konzepte verändert werden. Dazu gehören auch traditionelle Differenzierungen des Unterrichts in gewisse Fächer, in gewisse Zeiteinheiten. All dies muss geplant werden, damit eine Wirkung im Output beim Schüler feststellbar ist. Sechste These. Schweizer Schulen müssen einen Rückstand aufholen. Das ist mit ein Grund, weshalb die GPK eine Rückweisung ablehnt und einen Rahmenkredit bevorzugt, mit dem all das erreicht werden kann, was die Rückweisungsanträge beinhalten. Nur ein paar Punkte: Im Kanton Thurgau wurden Ausgaben für Internet in der Schule abgelehnt, weil man Folgekosten erwartete. In Ebikon ist ein Antrag für einen Computerraum in einem Primarschulhaus bereits zum fünften Mal gescheitert. In verschiedenen anderen Kantonen, die ich aus Zeitgründen nicht aufführe, passierte Ähnliches. In Deutschland, Frankreich, Italien, Amerika wurde Internet in den Schulen von höchsten Regierungsstellen befürwortet und als Rahmen das Jahr 2000 genommen. In der Schweiz hat noch kein Bundesrat so etwas verlangt. Wenn der Kanton Bern vorangeht, so kann das im gesamtschweizerischen Vergleich nur gut tun. Siebte These. Wir evaluieren, die anderen agieren. Auch das ist ein Grund, das Geschäft nicht zurückzuweisen. Es geht darum, nicht zu spät zu sein, denn der Druck von Gewerbe und Industrie wie auch der Auszubildenden ist vorhanden. Achte These. Der Schulföderalismus schafft Ungleichheiten. Es sollte nicht so sein, dass reiche Gemeinden Internet einführen können, ärmere Gemeinden aber nicht. Deshalb will die Regierung mit dem vorliegenden Konzept in einem Pilotprojekt für alle möglichst gleich lange Spiesse schaffen. Neunte These. Neue Finanzierungsmethoden für ein neues Medium. In verschiedenen Bereichen gab es neue Finanzierungsformen, wenn der Staat kein Geld hatte. Auch das ist in unseren Antrag eingeflossen. Zehnte These. Es ist Zeit für Internet an den Schulen. Denn die Umsetzung braucht Zeit.

Die GPK hätte eigentlich genügend Gründe gehabt, das Geschäft zurückzuweisen. Die eben geschilderte Lageanalyse zeigte aber auf, dass trotz der vielen offenen Fragen – zum Teil konnten sie durch den Erziehungsdirektor beantwortet werden – wir nicht warten können, sondern handeln müssen, und zwar so, dass all die offenen Fragen noch geklärt werden können. Dies ist der Zweck unseres Antrags. Die Frage nach den privaten Partnern, die Frage, ob es die siebeneinhalb Stellen brauche, die Frage, ob es nicht möglich sei, mehr vom Lehrerfortbildungsbudget abzuzweigen – all diese Fragen stellen wir der Regierung mit unserem Antrag. Wir beantragen einen Rahmenkredit für die Jahre 1999 bis 2001, wir verlangen eine Überarbeitung des Konzepts, und wir möchten die Ziele des Versuchs

definiert haben: Wir möchten wissen, was man wissen und herausfinden will. Zum Beispiel, ab wann man ins Internet will, was man in bezug auf neue Lehrformen herausfinden will, wie der Einbezug in die Lehrerfortbildung geschehen soll. Die Ziele des Versuchs sollten der Erziehungsdirektion ja bekannt sein, und wir möchten sie kennen. In Punkt 2.2 verlangen wir, die Zusammenarbeit mit privaten Partnern und andern Kantonen sei zu prüfen, und Minderkosten seien auszuweisen. Andere Kantone machen sich ebenfalls Gedanken in diesem Bereich. Das allenfalls vorhandene Know-how möchten wir nutzen. Aber auch mit privaten Partnern sollen Möglichkeiten gesucht werden. Gemäss einem heutigen Zeitungsbericht hat eine Schule mit einem privaten Partner einen Vertrag für das Internet-Training für Lehrer ausgehandelt. Die Gewerblich-industrielle Berufsschule Thun beispielsweise führte Internet zusammen mit Swisscom ein, ohne dass daraus grosse zusätzliche Kosten erwachsen wären. Hier liegt also etwas drin, und hier möchten wir vom Regierungsrat wissen, in welche Richtung es gehen soll. Der Markt ist für die Schulen sehr offen; man muss die Gelegenheit ergreifen.

Ein sehr wichtiger Punkt in unserem Antrag sind die Folgekosten. Wir möchten wissen, was zu erwarten ist. Denn wenn man Internet über die normalen Leitungen anschliesst, ohne Sonderanschlüsse oder Standleitungen, kann das Surfen teuer zu stehen kommen. Da begreife ich die Gemeinden, die den Warnfinger erheben. Bevor das Projekt gestartet wird, möchten wir darüber Auskunft vom Regierungsrat erhalten. Denn die Gemeinden sollen hier nicht zur Kasse gebeten werden, und der Kanton soll für gleich lange Spiesse für alle sorgen.

Zusammenfassend. Die GPK lehnt alle Rückweisungsanträge ab. Wir sind bereits in Verzug. Der Antrag der GPK enthält all die Anliegen, die in den Rückweisungsanträgen enthalten sind. Unser Antrag geht auch Richtung New Public Management: Wir geben einen Auftrag und werden dessen Ausführung kontrollieren. Wir werden auch weiterhin die Oberaufsicht wahrnehmen, mit unserem Vetorecht, mit der Erfolgskontrolle. Der Kredit soll nicht gekürzt, sondern als Rahmenkredit stehengelassen werden, sonst könnten die Leidtragenden die Gemeinden sein, und das wäre falsch. Ich bitte Sie, dem Geschäft mit den Anträgen der GPK zuzustimmen. Nach der Begründung der Antragsteller werde ich noch näher auf deren Anträge eingehen.

Aebersold. Für die SVP-Fraktion ist das Thema «Schulen ans Internet» wichtig, und wir sind überzeugt, dass es in diese Richtung geht. Allerdings meinen wir nicht, wie das Votum des GPK-Sprechers fast glauben machte, es sei ein Notfall und man dürfe keine Minute mehr verstreichen lassen. Die Sache muss vielmehr sauber vorbereitet werden. Der Antrag der GPK hat uns hellhörig gemacht. Die GPK hat das Geschäft sicher sorgfältig geprüft. Aber wenn man derartige Anträge stellt und das ganze Geschäft derart überarbeitet werden muss, erweckt das schon ein wenig den Eindruck, es handle sich um einen Schnellschuss. Es sind tatsächlich noch verschiedene Punkte abzuklären. Deshalb haben wir die Anträge der GPK in unserem Antrag übernommen; in einzelnen Punkten gehen wir noch etwas weiter, wir möchten noch etwas mehr Informationen zu diesem Geschäft. Warum?

Die Sache muss sauber aufgegleist werden, wir müssen wissen, was auf uns zukommt. Wir dürfen nicht ein Geschäft mit Anträgen der GPK überweisen, ohne zu wissen, wie die Regierung sie interpretieren wird. Wir wollen das Geschäft so schnell wie möglich wieder vorliegen haben, aber es muss budgetiert oder mindestens in der Staatsrechnung kompensiert sein. Deshalb werden wir diesbezügliche Anträge unterstützen. Denn auch bezüglich Budget und Staatsrechnung befinden wir uns im Rückstand im Vergleich zu andern Kantonen. Wollen wir die ersten sein, so habe ich nichts dagegen – wir müssen fortschrittlich sein –, aber das darf nur dann sein, wenn die Sache

sauber aufgegleist ist.

Da wir den Eindruck haben, das Geschäft könne so nicht genehmigt werden – der Antrag der GPK zeigt dies klar –, bitten wir um Rückweisung des Geschäfts mit Auflagen.

Brönnimann (Oberbalm). Mich freute das Votum meines Vorredners; es geht ganz in unsere Richtung: Auch unsere Fraktion ist sich bewusst, dass Handlungsbedarf besteht. Wir weisen das Geschäft denn auch nicht zurück, weil wir meinen, es sei nicht nötig. Vielmehr haben wir Bedenken wegen der Finanzen. Die Abstimmung vom Wochenende zeigte, dass es dem Volk ernst ist: Wir müssen unseren Finanzhaushalt in Ordnung bringen. Nun zum Geschäft: Das Departement Lauri ist kein Selbstbedienungsladen, aus dem man sich bedienen kann, wenn man das Gefühl hat, etwas sei wünschbar und müsse partout und sofort angeschafft werden. Das muss nicht heute noch über die Bühne. Herr Gerber sagte, wir seien im Verzug. Etwas später sagte er, der Kanton Bern sei in einer Vorreiterrolle, andere Kantone lägen noch weit zurück. Also pressiert das Geschäft nicht derart. Ich appelliere an Sie: Setzen sie Prioritäten! Unsere Priorität ist der Staatshaushalt. Wir können doch nicht schnell, schnell Geld ausgeben, ohne es budgetiert zu haben oder etwas anderes zurückzustellen. Herrn Annoni möchte ich fragen er hat uns das Geschäft nicht eingebrockt, das war sein Vorgänger -, ob die 6 Mio. Franken nicht anderswo eingespart werden könnten. Wenn das möglich ist, haben wir nichts gegen das Geschäft, aber wir können nicht mehr Hand bieten zu einer solchen Schuldenwirtschaft und dass man Geld holt, wo keines vorhanden ist. Das Geld muss zuerst vorhanden sein, dann kann man die Sache anschaffen. Es gäbe bei mir zuhause auch viel Wünschbares; ich hätte gerne einen Mercedes, aber ich muss das Geld zuerst haben. So wie ich muss auch der Staat Prioritäten setzen, und ich bitte Sie, das zu tun. Zuerst müssen wir die Finanzen in den Griff bekommen. Ganz abgesehen davon, dass aus dem Geschäft dann auch noch Folgekosten entstehen. Das ist das Gefährliche an diesem Geschäft; man weiss nicht, wer sie bezahlen soll, ob die Gemeinden, die selber auch Probleme haben. Offenbar war es der GPK auch etwas mulmig bei der Beratung des Geschäfts, und ich bin froh, dass sie die Probleme aufgegriffen hat. Ich bin auch froh über die Rückweisungsanträge, und ich bitte Sie, diesen zuzustimmen. Es muss ja nicht Jahre gehen, bis das Geschäft wieder vorliegt; man kann schon Tempo drauflegen, und ich bin sicher, Herr Annoni wird diesbezüglich zum Rechten schauen. Vielleicht kann er uns auch sagen, wo man andernorts sparen kann. Sonst muss man halt warten, bis das Geld vorhanden ist.

Friedli. Als ich das Geschäft studierte, tauchten mir relativ schnell Fragen auf, die ich tiefergreifend diskutiert haben möchte. Ich bin durchaus für Internet, aber ein paar Dinge müssten doch zuerst noch hervorgeholt und diskutiert werden. Ich habe mir bei der Bearbeitung des Geschäfts neun Punkte notiert, die ich dann in meinem Antrag formulierte; das hat den Vorteil, dass ich jetzt etwas weniger lange reden muss. Der zehnte Punkt ist meine Schlussfolgerung: Rückweisung, weil zu viele Fragen offen sind und weil der Grosse Rat dazu noch etwas sagen müsste. Ich folge in meinen Erklärungen den Punkten meines Antrags.

Erstens das breite Basis- und Orientierungswissen als Grundauftrag der Volksschule. Unsere Bildungsqualität muss gesteigert werden. Wir müssen aber nicht nur die Handhabung des Internet beherrschen, sondern auch logische Zusammenhänge erfassen und die Beurteilungsfähigkeit steigern. Das haben mehrere Vergleiche, auch über die Landesgrenzen, gezeigt. Es ist wichtig, beurteilen zu können, ob, was der PC herausgibt, richtig oder falsch sei. Ich weiss, das eine schliesst das andere nicht aus. Aber dieser Punkt muss in der Bildung beachtet werden. Zweitens. Der Internet-Anschluss als Voraussetzung für

den Alltag, als Zivilisationstechnik. Was genau das heisst, möchte ich gerne noch wissen; es ist nirgendwo erklärt. Ich konnte mir lediglich ein paar Dinge ausmalen. Fördert es unsere Sozialkompetenz, unsere Beziehungsfähigkeit? Ich bin sicher, das Internet spielt in dieser Beziehung keine grosse Rolle. Drittens. Die kritische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten. Es ist wohl erkannt worden, dass gewisse Gefahren vorhanden sind, und es gibt auch Möglichkeiten, die mir zu denken geben. Man kann im Internet einen Vortrag für die Schule holen, man kann sogar die Note, die man dafür bekommen möchte, eingeben. Ob das dem Bildungsauftrag entspricht, ist fraglich. Ich lege Wert vor allem auch auf die Stufengerechtigkeit. Natürlich brauchen wir das Internet in unserer Gesellschaft, aber wo, welche Stufe, wann was - das ist eine generelle Gesellschaftsfrage. Alles rutscht immer tiefer, kommt immer früher, und ich meine, das sei für die Volksschule nicht richtig. In der Sekundarstufe II, in den Mittelschulen und der Berufsbildung hingegen ist die Internet-Einführung absolut vernünftig. Viertens zur Informatik-Ausstattung an den Oberstufenschulen. Sie wissen, wie kurzlebig die Sache ist. Die heutigen Einrichtungen genügen nicht; es gibt Folgekosten für die Gemeinden, und der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» wird einmal mehr verletzt. Fünftens die Sicherheitsfragen: Daten- und Jugendschutz werden auf die Lehrerfortbildung beschränkt. Das darf nicht sein: Wer es einführt, muss auch die Verantwortung übernehmen. Somit sollen Aufgaben und Verantwortung am gleichen Ort angesiedelt werden. Die Gewerbeschule Thun hat gezeigt, wie man es macht, ich finde das sehr sinnvoll. Sechstens. Die zusätzlichen Stellen gehen über die Lastenverteilung der Lehrerbesoldung. Mehr als zwei Drittel gehen zu Lasten der Gemeinden, die nichts dazu sagen können. Auch da wieder wird es so sein, dass reichere Gemeinden Internet werden einführen können, ärmere Gemeinden hingegen nicht. Siebtens. Schulabgänger sollen ab dem Jahr 2000 mit Internet umgehen können. Ich meine, zuerst sollte einmal der Grundauftrag, dass nämlich alle einen PC an- und wieder abstellen können, erfüllt sein, bevor wir mit etwas Neuem kommen. Hier sind wir im Rückstand, und der sollte aufgeholt werden. Die Internet-Bedienung ist, wenn das Grundwissen vorhanden ist, nicht so problematisch; wer es will, kann das ab 16 Jahren. Achtens. (Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.) Zu den Nachtragskrediten ist genug gesagt worden. Wir müssen uns auf den Zwangsbedarf beschränken. Aus diesen Gründen, die Ihnen auch schriftlich vorliegen, bitte ich Sie, das Geschäft zurückzuweisen.

Stauffer. Die Wahlen sind vorbei. Welche Partei hat die Finanzen des Kantons nicht zum Hauptthema gemacht! Und nun geht es beim ersten Geschäft in der neuen Legislatur um einen Kredit von 8 Mio. Franken, der weder in einem Finanzplan noch in einem Budget vorgesehen ist! Stimmen wir diesem Geschäft zu, sind wir etwas unglaubwürdig: Wir haben in der letzten Legislatur Massnahmenpakete verabschiedet, damit unsere Finanzen wieder ins Lot kommen. Es wäre nun ein schlechtes Zeichen, diese Legislatur zu starten, indem wir Geld ausgeben, das nicht eingeplant ist. Es geht um ein Pilotprojekt, um einen Versuch. Wir meinen, dieser Pilotversuch solle so finanziert werden, dass die Mittel intern, direktionsübergreifend zusammengesucht werden. Wir möchten das definitive Projekt auf dem Tisch haben und dann wissen, was die Gesamteinführung des Internet in den Schulen kostet. Wir wissen nämlich nicht, was auf uns zukommt; der Pilotversuch ist wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs. Wir möchten auch wissen, wie es mit den Kosten für die Gemeinden aussieht. Sobald der Pilotversuch abgeschlossen ist, soll die Regierung oder die Erziehungsdirektion einen Vorschlag über das weitere Vorgehen machen.

Wie ich eingangs schon erwähnte, wäre es ein schlechtes Zeichen zum Auftakt, jetzt die 8 Mio. Franken zu sprechen. Es können weitere Geschäfte kommen, bei denen gleich argumen-

tiert werden kann. In dieser Legislatur muss unser Ziel nach wie vor sein, die Kantonsfinanzen zu sanieren. Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK zuzustimmen. Darin ist alles aufgelistet, was zu tun ist. Bevor der Pilotversuch gestartet wird, kommt das Geschäft in die GPK, die noch einmal prüft, ob die Zielsetzungen erfüllt sind. Allerdings ist es schwierig, gleich zu Beginn klare Ziele zu setzen, wenn man noch nicht weiss, wie mit diesem neuen Medium umzugehen ist. Für den Pilotversuch – man kann ihn sicher noch etwas reduzieren – sind die Finanzen aber aufzubringen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK mit unserer Ergänzung, die Sache intern zu finanzieren, zuzustimmen.

Rytz. Ich werde meinen Antrag begründen und anschliessend die Fraktionserklärung anhängen.

Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass das Internet-Geschäft der Erziehungsdirektion höchst umstritten ist. Angesichts des offensichtlichen und auch berechtigten Diskussionsbedarfs zu diesem Thema werde ich erstens unsere generelle Einschätzung zur Nutzung von Internet an Schulen zusammenfassen, zweitens meinen Antrag begründen und drittens eine Stellungnahme zur Kritik der andern Fraktionen abgeben.

Unsere generelle Einschätzung dieses Geschäfts. Einer Partei wie dem Grünen Bündnis kann man sicher nicht vorwerfen, auf politischen Modewellen zu schwimmen und sich stromlinienförmig nach den allgemeinen Trends auszurichten. Wenn Medien oder Wirtschaftsvertreter über nichts anderes mehr berichten als über die Vorteile und den Innovationsgeist des Cyber Space. schauen wir kritisch hin und fragen uns, wer diese Chance tatsächlich nutzen kann, wer davon profitiert und welche unangenehmen Nebenwirkungen auf uns zukommen. Stichwort unangenehme Nebenwirkungen: Mittlerweile müssen auch die grössten Internet-Freaks zugeben, dass sich viele zweifelhafte bis illegale Inhalte in diesem Netz tummeln: Pornographie, rechtsextreme Propaganda, Aufrufe zu Gewalt, aber auch Raubkopien von Computerprogrammen flimmern über den Bildschirm. Ein grosses Problem gerade auch für Jugendliche ist, dass man oft vor lauter Werbung die Information nicht mehr findet. Wer zum Beispiel etwas zum Thema Griechenland für die Schule sucht, muss sich zuerst durch das elektronische Angebot von Reiseveranstaltern durchkämpfen, um dann bei Homer oder beim griechischen Faschismus zu landen. Das Sprichwort «Wer sucht, der findet» kann man deshalb im Internet nur beschränkt anwenden. Eine kritische Würdigung verdient auch die Behauptung der Regierung, Internet werde bald Voraussetzung für die Bewältigung des Alltags. In der Schweiz sind erst etwa 12 Prozente der Haushalte ans Internet angeschlossen. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner ist der Zugang zu dieser neuen Technologie auch eine Preisfrage. In der Kommunikationsforschung geht man davon aus, dass sich zuerst gut ausgebildete und gut situierte Schichten ins Netz einklinken werden; sie können Internet auch stark mit ihrem Beruf verbinden, sei es in der Wirtschaft oder in der Wissenschaft. Internet leidet also unter einem Demokratiedefizit: Es ist eine Technologie, die neue Unaleichheiten schafft.

Für unsere Fraktion ist es trotz den kritischen Bemerkungen unbestritten, dass die öffentliche Schule eine soziale Ausgleichsfunktion übernehmen und alle Kinder und Jugendliche zum kritischen und pragmatischen Umgang mit Internet befähigen muss. Das Projekt der Erziehungsdirektion dünkt uns hierfür eine geeignete, wohlüberlegte Form. Es stellt zwei wichtige Punkte ins Zentrum, nämlich erstens die generelle Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer auf der Sekundarstufe I und II und zweitens die Sammlung von Erfahrungen über begleitete und evaluierte Pilotprojekte. Soweit so gut. Was trotz dem richtigen Ansatz in den Unterlagen der Erziehungsdirektion zu kurz

kommt, ist die Frage der materiellen Voraussetzungen, die eine Arbeit mit Internet in den Schulen überhaupt erst ermöglichen. Das Know-how kann nur innovativ und kritisch eingesetzt werden, wenn eine Hard- und eine Software vorhanden sind. Leider fehlen in den Unterlagen der Regierung Angaben dazu, wieviele Schulen im Kanton Bern bereits am Netz sind beziehungsweise die Idealvoraussetzung für die Reise in den Cyber Space erfüllen, also ein bis zwei Computer pro Klassenzimmer zur Verfügung haben, wie das die Erziehungsdirektion empfiehlt. Ich meine, das töne stark nach Utopie. Es besteht die Gefahr, dass mit dem Projekt «Schulen ans Internet» neue Ungleichheiten entstehen und eine ungleiche Entwicklung im Kanton Bern in Gang gesetzt wird. 75 Schulen oder gar nur einzelne Klassen werden in den nächsten drei Jahren mit Internet-Pilotprojekten gefördert und vom Kanton mit Infrastrukturbeiträgen unterstützt. Die anderen 205 Schulen auf der Sekundarstufe I und II gehen leer aus und können nur dank dem Engagement der Gemeinden ans Internet angeschlossen werden. Dieses Ungleichgewicht war der Ausgangspunkt für meinen Antrag, und deshalb komme ich jetzt zum zweiten Teil meiner Ausführungen.

«Um allen Kindern den Umgang mit Internet zu ermöglichen, ist die Einführung als Arbeitsinstrument in der Schule nötig», sagt die Erziehungsdirektion auf Seite 23 des Vortrags. Dieses richtige Ziel kann mit dem vorgeschlagenen Projekt allerdings nicht erfüllt werden, weil, wie ich schon sagte, die Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind und in den nächsten drei Jahren nur 75 Schulen von der Unterstützung durch den Kanton profitieren können. Ich schlage deshalb folgende Präzisierung und Demokratisierung unseres heutigen Entscheids vor. Erstens soll dem Rahmenkredit von 6 Mio. Franken zugestimmt werden. Zweitens sollen auf der Sekundarstufe I nur 50 statt 65 Pilotprojekte unterstützt werden, um Erfahrungen zu sammeln. Drittens sollen mit der so eingesparten Summe von rund 1 Mio. Franken auf begründeten Antrag hin Grundausstattungen, also Hard- und Software, in finanzschwachen Gemeinden unterstützt werden, so dass wirklich im ganzen Kanton und für alle Kinder ein erster Schritt im kritischen Umgang mit Internet gemacht werden kann. Die Finanzknappheit soll nirgendwo ein Grund dafür sein, auf die zwiespältige, aber unumgängliche Aneignung dieser neuen Informationstechnologie zu verzichten. Wenn man schon eine staatliche Förderung des neuen Trends befürwortet, muss es für alle demokratisch in gleichem Mass und ungefähr in der gleichen Geschwindigkeit passieren; es darf keinen Stadt/Land-Graben und keinen Graben zwischen ärmeren und reicheren Gemeinden geben. In Muri und in Zwieselberg müssen Kinder und Jugendliche die gleichen Chancen haben.

Nach dieser hoffentlich einleuchtenden Begründung meines Antrags komme ich zum letzten Teil meiner Ausführungen, zur Bewertung der andern Anträge zu diesem Geschäft. Die meisten Anträge zielen in die gleiche Richtung, sie verlangen eine Präzisierung über die Ziele und die Umsetzung des Projekts. Auch wenn ich das eher selten mache, so muss ich hier die Erziehungsdirektion ein bisschen in Schutz nehmen: Der grösste Teil der offenen Fragen beispielsweise der SVP sind in den Unterlagen der Regierung bereits beantwortet, wenn auch nicht immer in epischer Breite, aber doch genügend präzis, um die Ziele und den Rahmen abzustecken. Aus den Unterlagen erfahren wir, dass das Projekt zeitlich begrenzt ist, die Zusammenarbeit mit Privaten für die Schulung vorgesehen ist, die Gemeinden die völlige Autonomie, aber auch Verantwortung haben, um Internet einzuführen, und das ganze Projekt vom Amt für Bildung und Forschung intensiv begleitet wird. Ich finde es deshalb ein wenig unpassend, wenn jetzt mit einer Kaskade von Fragen und Reglementierungswünschen das ganze Projekt zurückgewiesen werden soll. Gerade die bürgerlichen Parteien wenden sich doch sonst immer gegen allzu strenge staatliche Kontrollvorschriften und beklagen, dass politisch immer alles bis aufs letzte

i-Pünktchen geregelt werde. Ein grosser Teil der berechtigten Einwände der SVP und der EDU wäre mit meinem Antrag behoben; die andere Hälfte müsste man in den Evaluationsauftrag ans Amt für Bildung und Forschung integrieren. Ich nehme an, der neue Erziehungsdirektor habe dafür offene Ohren.

Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten lehnt alle Rückweisungsanträge ab, kann sich aber mit den Auflagen der Geschäftsprüfungskommission einverstanden erklären. Absolut kein Verständnis haben wir für den Antrag der FDP-Fraktion. Natürlich fragten auch wir uns, ob die 6 Mio. Franken in der heutigen Zeit vorhanden und auch nötig seien. Gerade im Bildungsbereich gäbe es sehr viele Möglichkeiten, das Geld sinnvoll einzusetzen, zum Beispiel für die Integration ausländischer Kinder oder im Ökologiebereich. Wenn man aber nach langer und kritischer Prüfung von der Unausweichlichkeit dieser neuen Technologie-Aneignung überzeugt ist, kann das nicht auf Kosten des allgemeinen Budgets gehen, denn dieses ist bereits 100prozentig ausgelastet und wird jedes Jahr zusätzlich reduziert und geschrumpft. Internet auf Kosten bestehender zwingender Staatsaufgaben beispielsweise im Sozialbereich kommt für die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten nicht in Frage. Wenn die FDP das durchsetzen will, ist das Projekt für uns gestorben. Entweder bekennt man sich zu den neuen Aufgaben oder eben nicht. Den Fünfer vom Neuen und das Weggli vom Sparen kann auch die FDP nicht für sich beanspruchen und auch die SVP in Unterstützung der FDP nicht.

Ich bitte den Rat, meinem Antrag zuzustimmen, damit Internet nicht nur in den Zentren, sondern von Aarberg bis Zwieselberg eingeführt wird.

Präsidentin. Frau Rytz hat eben einerseits ihren Antrag begründet und anderseits im Namen ihrer Fraktion gesprochen. Sie sprach 12 statt 16 Minuten. - Die Anträge sind begründet, wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Gerber (Bienne). Le collègue Gerber a tout à l'heure parfaitement motivé la proposition de la commission de gestion. Le groupe socialiste se rallie totalement à la commission de gestion et a également décidé de soutenir la proposition de Mme Rytz de réduire les projets dans l'école obligatoire de 65 à 50.

Ich muss nicht mehr begründen, Kollege Gerber (Thun) hat auch die Ansichten der SP-Fraktion wiedergegeben. Das Geschäft darf nicht verzögert werden. Wer selber schon Erfahrungen mit Internet gesammelt hat, weiss, wie wichtig diese Informationsund Bildungsquelle ist. Aber die Auflagen der GPK sind wichtig, und wir stehen dazu. Wir hätten einen kleinen Wunsch zu Punkt 2.2 der Auflagen der GPK: Wir sähen es gerne, wenn die Kontakte mit privaten Partnern über den Kanton laufen würden. Es wäre für die Gemeinden äusserst lästig, wenn sie von Reklamen überflutet würden. Wir wissen, wie heute gerade im Bereich Informatik gearbeitet wird. Private Partnerschaften sollten deshalb über den Kanton gehen.

Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und dem Geschäft mit dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Reichenau. Internet gehört zu den Werkzeugen des Wissens, und wie alle Werkzeuge birgt auch Internet die Gefahr in sich, dass es diejenigen dominiert, denen es eigentlich dienen sollte. Der Umgang mit diesem Werkzeug muss deshalb erlernt werden, und das ist eine originäre Aufgabe der Schule. Die Grüne-Freie Liste unterstützt das Projekt der Regierung. Es beinhaltet für uns drei richtige Ziele. Es will auf der einen Seite den Zugang zur Nutzung des Internet öffnen, anderseits will es die Nutzung mit den Lehrinhalten verknüpfen und damit der Schule eine zusätzliche Dimension, aber kein neues Fach geben, und es will drittens die kritische Auseinandersetzung mit dem Internet als Medium und Werkzeug fördern. Das alles scheint uns richtig zu sein. Angesichts des Tempos, in dem die Informationsgesell-

schaft auf der ganzen Welt und ganz besonders auch in der Schweiz sich entwickelt, ist es richtig, dass die Schule gleichzieht. Denn nur so ist es ihr möglich, statt sich einfach anzupassen, einen eigenen Gebrauch des Werkzeugs mit einer gewissen Souveränität zu entwickeln. Der Antrag fügt sich ausserdem sehr gut ein in die Strategie zur Entwicklung einer Informationsgesellschaft in der Schweiz ein, eine Strategie, die der Bundesrat im Februar dieses Jahres beschlossen hat. Die zentralen Elemente dieser Strategie sind erstens der chancengleiche Zugang aller Einwohnerinnen und Einwohner zu den sogenannt neuen Kommunikations- und Informationstechniken, zweitens die Befähigung, diesen Zugang tatsächlich auch zu nutzen - das ist eine Bildungsaufgabe -, und drittens eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Informationsgesellschaft. Das heisst, dass alle, ungeachtet des Wohnortes und ihrer finanziellen Situation, sollen teilnehmen können. Als eine der zentralen Massnahmen zur Umsetzung dieser Informationsgesellschaft sieht der Bundesrat eine Bildungsoffensive. Eine solche kann nicht von Bundes wegen über alle Kompetenzen im Bildungswesen hinweg dekretiert werden; sie muss mit den Kantonen und Gemeinden entwickelt werden. In diesem Sinn ist, was der Kanton Bern will, ein erster Schritt in die richtige Richtung, und es ist nicht ein unbernisches, sondern ein sehr bernisches Tempo, wenn das, was als richtig erkannt worden ist, umgesetzt wird. Positiv finden wir auch, dass die Lehrkräfte in diesem Zusammenhang weniger Wissensvermittelnde sein sollen, sondern Moderatorinnen und Moderatoren, und das ist nicht nur in diesem speziellen Fach eine richtige Richtung.

Bei diesem positiven Zwischenergebnis fallen uns drei Punkte etwas negativ auf. Auf der einen Seite setzt der Versuch sehr stark auf die Freiwilligkeit derer, die bereits überzeugt sind. Das ist eine der grossen Schwierigkeiten bei einem Versuch: Er setzt dort an, wo die Bereitschaft vorhanden ist. Uns dünkt, es müssten unbedingt auch die weniger Überzeugten, die Zweifelnden gewonnen werden. Man muss Mut machen, etwas zu wagen. Es kann nicht nur darum gehen, dass sich die Freaks durchsetzen, sondern dass möglichst viele profitieren, auch wenn sie noch Schwächen haben. Zweitens. Die Ergebnisse des Projekts müssen laufend kommuniziert werden, und zwar in allen Schulen, und es müsste viele Einstiegszeitpunkte geben. Drittens. Internet darf nicht dazu führen, dass die andern Wissenswerkzeuge vernachlässigt werden. Das gilt insbesondere für die Schulbibliotheken und für die kantonale Aus- und Weiterbildung von BibliotheksleiterInnen. Wir erwarten - und sind eigentlich sicher -, dass die Erziehungsdirektion in diesen Punkten das Nötige vorkehren wird.

Eine kritische Bemerkung zum Schluss. Wir haben mit einer gewissen Begeisterung von dieser Vorlage Kenntnis genommen, und wir haben mit einer gewissen Enttäuschung festgestellt, dass, was vor ein paar Jahren mit der gleichen Begeisterung hätte aufgenommen werden sollen, nicht gemacht worden ist. Ich denke insbesondere an die Umwelterziehung, an die Frage der Beiträge an Schulbibliotheken und an andere Massnahmen, bei denen mit dem gleichen Elan früher schon Korrekturen hätten eingeleitet werden sollen.

Wir stimmen der Vorlage in der Fassung der Geschäftsprüfungskommission zu. Mit dem unguten Gefühl, dass es offenbar nötig ist, vor einem Versuch, mit dem all die Fragen geklärt werden sollen, engere Pflöcke einzuschlagen. Wir stimmen dem nur zu, weil die Vorlage sonst gefährdet wäre. Wir lehnen aber den Zusatzantrag der FDP ebenso ab wie die übrigen Anträge, ausgenommen den Antrag Rytz, den wir unterstützen, weil er im Innern des positiven Versuchs eine kleine Umschichtung vornimmt.

Zaugg (Burgdorf). Was ich in den letzten Minuten gehört habe, erweckt in mir den Eindruck, es gebe in diesem Saal eine Zweiklassengesellschaft. Wir haben Bremser und Heizer, um es

mit der Terminologie der Dampflokomotive zu umschreiben. Auf der einen Seite hat man Angst, Pioniergeist an den Tag zu legen, auf der andern Seite hört man, wir seien zeitlich schon fast knapp dran. Die Informationsdichte war unerhört. Deshalb will ich nicht mehr viel Grundsätzliches sagen, sondern Sie nur auf ein paar Punkte genereller Art hinweisen.

Als das Fernsehen vor 40 Jahren im grossen Stil in der Schweiz aufkam - ich weiss, man kann es nur bedingt mit Internet vergleichen -, gab es Lehrerrodel, in denen hinter dem Namen der Schülerinnen und Schüler ein Kreuz stand. Das hiess: Dieser Bub oder dieses Mädchen hat zuhause einen Fernseher. Damals hatte man Angst, unsere abendländisch-christliche Kultur werde mit der Einführung des Fernsehen zu Grabe getragen. Seither haben wir mit diesem Medium leben gelernt; wir sind auch etwas gescheiter geworden, und natürlich gibt es heute auch mehr Programme und Sendezeiten über 24 Stunden. Ich bin überzeugt, dass wir auch mit dem Internet leben lernen müssen und dass wir das ebenfalls meistern werden. Eigentlich ist es für unsere Schulen nicht ganz leicht - ich sagte es hier schon einmal -: Jedes neue Anliegen der Gesellschaft übergibt man - beguemerweise - den Schulen. Man packt es in den Lehrplan und sagt, macht das noch dazu. Demgegenüber war man in den letzten Jahren nie oder nur wenig bereit, stofflich etwas abzubauen.

Ein Schüler sagte mir einmal, Internet, und das erkannte er richtig, sei nichts anderes als ein elektronisches Lexikon. Wir hörten vorhin, es gebe im Internet viele Dinge, die man überprüfen und evaluieren müsse. Das gilt auch für ein Lexikon: Es gibt viele Lexiken in unseren Schulen mit Angaben, die leider nicht mehr stimmen. Man kann eben nicht, wie einer meinte, immer den «Neuen Brockhaus» nehmen, weil der nie veralte. Wenn wir heute den Kredit zurückweisen, gewinnen wir gar nichts. Wir können höchstens in Zukunft noch einmal in epischer Breite über Nutzen und Schaden von Internet diskutieren, ohne dabei etwas zu gewinnen. Ich habe immer Mühe, wenn ich höre, der Kanton Bern müsse als Standort à jour bleiben. Hier haben wir nun eine Chance, und wir sollten sie nutzen; wir tun etwas für die Zukunft. Wenn wir an diesem Projekt Abstriche machen zum Beispiel zuungunsten der Sekundarstufe I, also der Volksschule, leisten wir damit der Sekundarstufe II keinen Dienst: In der Berufsbildung wird die Zeit angesichts der Fülle des Stoffs immer knapper. Wir würden uns also nur selber wieder ein Ei legen.

Die EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Annahme des Geschäfts mit den Anträgen der GPK; einige Fraktionsmitglieder konnten sich auch für den Antrag Stauffer erwärmen, der verlangt, dass das Geschäft finanziell kompensiert wird, aber im Rahmen des gesamten Budgets und nicht wieder zuungunsten der Erziehung. Das scheint uns ganz wesentlich. Wir bitten Sie also, die Rückweisungsanträge abzulehnen und das Geschäft mit den Anträgen der GPK zu unterstützen. Die Zeit drängt uns nicht, aber es ist Zeit dafür. Es ist nicht zu spät, aber es ist Zeit für «Schulen ans Internet». Wenn es in einzelnen Anträgen heisst, die Gemeinden sollten ihre Handlungsfreiheit behalten können, so stimmt das: Es muss niemand ans Internet, auch wenn Frau Rytz sagte, wir wollten keine Zweiklassengesellschaft in den Schulen produzieren. Ich weiss nur nicht, ob, wenn wir die Anzahl Projekte auf 50 reduzieren, die eine Million weit genug reicht oder ob wir eher nach dem Giesskannenprinzip etwas tun.

Rychiger. Es liegt ein Geschäft vor, das nicht schwelt, sondern schon fast brennt, und deshalb sollte man es nicht mit Rückweisungsanträgen verzögern. Internet ist wichtig, nicht als Surffeld, sondern als Kommunikations- und Arbeitsinstrument der Zukunft. Deshalb ja zum Geschäft mit der Auflage der GPK, aber mit anderer Finanzierung. Wenn ich in meinem Geschäft für die Zukunft etwas haben muss, die Mittel dazu aber nicht vorhanden sind, so muss ich schauen, worauf ich verzichten, was ich

zurückstellen kann. Das ist ein Führungsentscheid, und einen solchen erwarten wir von der Regierung. 6 Mio. Franken über drei Jahre, das heisst 2 Millionen pro Jahr, müssten in einem Budget von 6 Mrd. Franken zu finden sein: Es sind nur 0,33 Promille. Der Regierungsrat sicherte uns seinerzeit zu, neue Aufgaben nur noch dann zu übernehmen, wenn Kompensationen möglich sind. Hier liegt eine neue Aufgabe vor, und wir sollten nicht bereits in der zweiten Sitzung der neuen Legislatur einen Grundsatz brechen. Wenn ich zum Beispiel in der EDV ein Bedürfnis feststelle, kompensiere ich nicht in der EDV, sondern vielleicht beim baulichen Unterhalt, beim Büromaterial oder bei den Maschinen. Genau das bezwecken wir mit unserem Antrag. Der Regierungsrat soll Prioritäten setzen; es muss nicht, es kann aber auch in der Erziehungsdirektion sein. Deshalb Kompensation innerhalb des gesamten Budgets.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Anträgen. Herr Brönnimann hat die genau gleichen finanziellen Bedenken wie wir. Wir versuchen es mit dem Antrag Stauffer nur kürzer zu sagen und klar festzulegen, welches Vorgehen wir wollen. Der SVP-Antrag spricht von einem Schnellschuss. Vielleicht brauchen wir manchmal Schnellschüsse. Es geht sicher nicht darum, die ersten zu sein. Aber wir sollten nicht zu spät sein. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen, in welche Richtung der Kanton gehen soll. Herr Friedli führt in seinem Antrag viel zu viele Fragen auf, zu denen der Rat noch etwas sagen sollte. Der Grosse Rat soll nicht regieren: Das müssen wir der Regierung überlassen. Wir können über die Internet-Vorlage nicht Gesellschaftspolitik betreiben. Wenn Frau Rytz von der Demokratisierung des Systems sprach, dürfen wir eines nicht ausser acht lassen: Wir reden hier von einem Pilotprojekt. Ein Pilotprojekt hat unter anderem auch den Zweck aufzuzeigen, wo Probleme entstehen können, wo wir Probleme lösen müssen. Ich kann es mir nicht verklemmen: Immer wenn Frau Rytz hier spricht, werden am Schluss, wie bei den Lehrern üblich, Noten verteilt. Wir haben mit unserem Antrag eine schlechte Note erhalten. Frau Rytz sagte, wir könnten nicht den Fünfer und das Weggli haben. Das ist mir auch klar, zumal wir nicht einmal einen Fünfer haben. Wir bitten Sie, lehnen Sie die Rückweisungsantrag und den

Präsidentin. Als Einzelsprecher hat sich Herr Lack gemeldet.

Antrag Rytz ab und stimmen Sie dem Geschäft mit den Anträ-

gen der GPK und mit dem Antrag Stauffer zu.

Lack. Ich bitte Sie, nicht das Kind mit dem Bad auszuschütten. Die Vorlage ist in einem an und für sich unbestimmten Gebiet trotz allem recht konkret und zukunftsweisend. Ich bin überzeugt: Nicht der Grosse Rat und die Gemeinden, sondern Wirtschaft und Umfeld bestimmen letztlich darüber, wie sich die Internet-Technologie weiterentwickeln wird, ob sie für jene, die eine Berufs- oder andere Ausbildung machen, wichtig ist. Daher dünkt mich die Aussage, ab 2000 müssten sämtliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger zumindest eine Internet-Grundausbildung haben, sehr zentral und für das bernische Bildungswesen sehr wichtig. Verzögern wir das Geschäft mit Rückweisungsanträgen - die in der Sache selbst nicht viel Neues bringen werden -, gefährden wir die Bildung in diesem Bereich. Mich dünkt auch wichtig, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton in den «Genuss» der Grundausbildung kommen. Sonst wird diese Grundausbildung vor allem in den Zentren und Agglomerationen - in Muri ist Internet schon heute da - gefördert, während andere benachteiligt bleiben. Ich fordere Sie deshalb auf, dem Geschäft mit den Anträgen der GPK und aus finanzpolitischen Gründen allenfalls jenem von Herrn Stauffer zuzustimmen.

Gerber (Thun), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich kann mich recht kurz fassen, nachdem ich in meinem Eintre-

tensvotum die Rückweisungs- und Einzelanträge bereits kommentiert habe. Erlauben Sie mir trotzdem, zu jedem einzelnen Antrag Stellung zu nehmen.

Zur Rückweisung des SVP-Kollegen Aebersold. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die meisten Punkte dieses Antrags sind im GPK-Antrag enthalten, einzelne sind, wie Frau Rytz bereits sagte, beantwortet, und zwar in der Vorlage selbst oder in den Antworten auf die Fragen der GPK. Wir möchten offenlassen, welche Schulen drankommen; der Impuls dazu soll von unten, von den Schulen und Gemeinden her kommen. Wir möchten die Gemeinden nicht überfahren. Deshalb muss man gewisse Dinge offenlassen. Es ist ein Pilotprojekt, während die Anliegen des Antrags bereits in Richtung einer fixfertigen Kreditvorlage gehen.

Zum Antrag Brönnimann (Oberbalm). Dinge, die plötzlich auf uns zukommen, können wahrscheinlich nicht ordentlich budgetiert werden. Die Zeit drängt, vor allem, wenn man mit Privaten zusammenarbeiten will. Das Projekt, das ich betreute, brauchte über ein Jahr, bis es operationell war. Deshalb bitte nicht zurückweisen, sondern, wenn schon, dem Antrag der FDP zustimmen, der den gleichen Effekt hätte.

Herr Friedli, all die Fragen, die Sie aufgeführt haben, will man mit dem Pilotprojekt klären. Was Sie wollen, geht, wie der SVP-Antrag, Richtung Kredit für eine flächendeckende Internet-Einführung. Vorher müssen aber noch viele Fragen geklärt werden. Was vorliegt, ist kein Kreditgeschäft, es geht um ein Pilotprojekt, und da sollen auch kleine Schulen eine Möglichkeit erhalten. Auch die GPK ist der Meinung, die von Ihnen erwähnte Grundausbildung dürfe unter der Internet-Einführung nicht leiden. Deshalb ist der Vorlauf unter Einbezug der Lehrerfortbildung eminent wichtig, ja etwas vom wichtigsten in diesem Geschäft. Deshalb auch verlangt die GPK hier Zielsetzungen. Ich bitte den Rat, auch diesen Antrag abzulehnen.

Ich bitte Sie, auch den Ergänzungsantrag Rytz abzulehnen. Wenn im Geschäft von 65 Projekten die Rede ist, so ist das eine Annahme. Man möchte nicht, dass gewisse Schulen gerade im Volksschulbereich ausgeklammert werden. Das Pilotprojekt soll zeigen, wo die Bedürfnisse in der Grundausstattung finanzschwacher Gemeinden liegen. Noch einmal: es ist keine Kreditvorlage. Die Einschränkung durch den Antrag Rytz findet die GPK deshalb falsch.

Im Namen der GPK bitte ich sie, den Antrag der FDP abzulehnen. Falls sich der Rat nicht zwischen Rückweisung und Zustimmung zum Geschäft entscheiden kann, so erachte ich den FDP-Antrag als hilfreich. Denn in diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Wir möchten aber, gerade auch im Rahmen der neuen Verwaltungsführung, der Regierung einen Auftrag geben. Herr Aebersold verlangte eine saubere Auflistung. Wir werden von der GPK aus den Finger darauf halten, Herr Aebersold, denn auch wir wollen in diese Richtung gehen, sonst hätten wir nicht einen solchen Antrag eingereicht.

Zusammenfassend bitte ich Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Falls Sie sich nicht zwischen Rückweisung und Zustimmung entscheiden können, stimmen Sie dem GPK-Antrag mit dem Zusatzantrag der FDP zu. Damit geht die Kompensation nicht zu Lasten der Erziehungsdirektion. Vielmehr muss die Regierung in einer systematischen Aufgabenüberprüfung die benötigten Mittel direktionsübergreifend zusammentragen. Ich bin persönlich überzeugt: Wenn man mit Privaten zusammenarbeitet, wird es jährlich nicht 2 Mio. Franken kosten. Insofern ist der FDP-Antrag ein Kompromiss.

Annoni, directeur de l'instruction publique. Le gouvernement a longuement réfléchi s'il valait encore la peine de se battre pour ce projet, après avoir reçu autant de propositions de retrait, de report ou de modification du projet. Si nous sommes aujourd'hui convaincus qu'il vaut la peine de se battre pour ce projet, c'est

que derrière ce projet il n'y a pas seulement le gouvernement, mais aussi 60 000 adolescentes et adolescents dans ce canton qui attendent quelque chose, et au moins 9000 enseignantes et enseignants qui demandent qu'on leur donne la formation si nécessaire pour pouvoir répondre aux questions posées par les jeunes dans le domaine d'Internet. Il ne s'agit pas uniquement de régler ici une question politique, mais de prendre en mains et traiter à travers ce dossier une question éminemment sociale et pédagogique.

Deuxièmement, on l'a entendu aujourd'hui, on se demande si ce dossier, qui soulève tant de questions, est assez mûr pour être traité par le plénum du Grand Conseil. Vous constaterez que beaucoup de questions qui sont posées aujourd'hui ont trouvé leur réponse et avaient même déjà trouvé leur réponse dans le texte soumis au Grand Conseil, notamment lorsqu'on écrit aux points 2.1 et 2.3 de la proposition qu'il faut mieux définir les buts du projet.

Troisième remarque: On parle de moderniser le canton, de le préparer au nouveau siècle, on définit des mesures stratégiques qu'on qualifie au niveau de l'économie publique d'offensives stratégiques fondamentales pour l'économie de ce canton, on définit une mesure concernant les télécommunications comme étant stratégique et enfin on conclut en disant qu'il appartiendra à la Direction de l'instruction publique de prendre le relais et de présenter des projets qui soient en mesure de réaliser ces offensives stratégiques fondamentales pour notre canton. Cette même Direction, appuyée par le gouvernement, vient maintenant vous dire ici qu'il y a les moyens de faire le premier pas dans la bonne direction. Il serait tout de même très dommage que l'on demande à cette Direction de produire de nouveaux rapports, de refaire des examens ou toute autre chose qui ne serait pas claire. Nous avons maintenant les moyens de donner à des thèses opérationnelles et stratégiques, reconnues dans toute l'opinion publique comme étant fondamentales, une signification politique majeure; nous avons maintenant les possibilités de concrétiser.

Le projet qui vous est soumis est un projet pilote, ce qui signifie que dans trois ans nous allons faire l'évaluation des différents projets que nous aurons acceptés. Le résultat de cette évaluation, nous viendrons la présenter devant le Grand Conseil. C'est sur la base de cette évaluation que nous vous aurons transmise et qui aura été discutée que nous pourrons établir un projet cantonal, le cas échéant à introduire dans le plan d'études. C'est une démarche comme on en applique souvent dans ce canton et qui a fait ses preuves et pas uniquement dans le domaine de l'instruction publique: la concrétisation se fait à partir du bas et lorsque, discutées ici, les expériences venant de la base auront révélé leur efficacité, nous prendrons une solution cantonale. Que va-t-il se passer dans trois ou quatre ans si, sous la pression de l'économie, sous la pression du monde enseignant, nous devons à toute vitesse préparer des projets concernant Internet dans les écoles, sans ce projet pilote et sans les expériences que nous aurons faites avec ce projet pilote? Nous aurons alors pris un retard colossal que nous aurions beaucoup de peine à rattraper, en cas de décision négative aujourd'hui, avec la vitesse à laquelle circulent les progrès techniques de nos jours dans le domaine des télécommunications. Le style de projet que nous vous soumettons est un projet pilote dont nous avons besoin pour pouvoir plus tard, au niveau des expériences et des conclusions, préparer un projet canto-

Plusieurs propositions ont été faites ici et le président de la commission de gestion a déjà pris position sur plusieurs d'entre elles en détail. Je me permettrai de les regrouper par thèmes. A M. Brönnimann, qui se demande ce que signifie cette technique de civilisation, je répondrai qu'elle peut être définie comme une technique qui assure la survie: lire, écrire, calculer, s'orienter dans la société, gagner sa vie répondent à cette définition. Au-

jourd'hui, celui ou celle qui cherche une place d'apprentissage et qui maîtrise la technique d'Internet part avec un avantage certain sur d'autres, qui, pour des raisons familiales ou d'école, ne maîtrisent pas encore cette technique. Nous sommes conscients qu'Internet n'est pas une potion magigue pour résoudre tous les problèmes de l'apprentissage, il peut en effet tendre aussi des pièges, davantage encore que d'autres médias. Les savoirs fondamentaux, tels que lire, écrire, calculer, ne peuvent pas être remplacés par Internet. Des connaissances solides de base et un Orientierungswissen relativement riche sont toujours nécessaires pour utiliser quelque technique que cela soit, en particulier Internet. Ceci notamment pour répondre aux remarques faites à propos de ce projet par les représentants de l'EDU. D'autre part, si les jeunes n'apprennent pas l'utilisation rationnelle et judicieuse d'Internet, ils passeront leur temps à perdre leur temps et cela peut constituer pour eux et dans leur formation un dommage assez grand. D'une manière ou d'une autre, ils auront accès à cette technique, soit à la maison, soit dans les bibliothèques et il convient donc de leur donner le minimum de formation dans ce domaine, pour leur permettre de maîtriser la technique.

Concernant le domaine de l'autonomie des communes et des écoles - je m'adresse en particulier aux représentants de l'UDC - le gouvernement n'entend pas obliger les communes et les écoles à se raccorder à Internet, mais propose tout au contraire aux écoles de développer leur propre projet en définissant les buts pédagogiques et les ressources qu'ils entendent y mettre. Il les encouragera, par un encadrement surtout pédagogique. Bon nombre d'écoles, à peu près 90, sont aujourd'hui déjà branchées. L'initiative partira donc des enseignants qui devront trouver l'accord de leur commission scolaire, qui devra trouver le financement éventuel complémentaire soit auprès de leurs autorités politiques soit auprès des privés. La définition du mandat de prestations, tel que la fraction UDC le demande, se fera donc au niveau de l'école, en collaboration avec les autorités scolaires et politiques du lieu. Il n'y là pas de danger de voir des projets qui ne répondraient pas à une réalité s'implanter dans les écoles. Pour répondre à l'EDU, il n'est pas prévu de faire passer les salaires des chefs de projet et du perfectionnement par la péréquation des charges, ceci précisément pour ne pas charger les communes qui ne participeraient pas au projet.

Quant aux incidences financières, elles dépendront, pour les communes, de l'ampleur des projets que les écoles proposeront en accord avec leurs autorités politiques. En participant au projet pilote que le canton leur propose, les incidences financières seront plutôt moindres que s'il n'y avait pas de projet commun. Concernant les bibliothèques, en réponse à M. Reichenau, la commission cantonale pour les bibliothèques est aussi en train de promouvoir un raccordement à Internet dans les bibliothèques scolaires et prévoit un petit subventionnement: la coordination avec ce projet-là est assurée. La collaboration intercantonale va de soi: la Direction de l'instruction publique est en contact régulier avec les autres cantons et il ne faut pas croire que nous sommes des pionniers, contrairement à ce que dit M. Brönnimann: nous sommes plutôt dans l'arrière du peloton. Quant à la collaboration avec les privés, le canton contactera Swisscom et d'autres grandes entreprises. Les écoles seront aussi encouragées à contacter des entreprises régionales pour obtenir un soutien local. Il est peu probable que ces entreprises puissent subvenir aux frais d'accompagnement de direction et de perfectionnement pédagogiques: c'est l'affaire du canton de prendre les choses en mains, exactement dans le sens où le projet vous est maintenant soumis.

En résumé, nous pouvons accepter les charges de la commission de gestion, même si elles sont dures pour la Direction et pour le gouvernement. La question qui reste est la proposition de M. Stauffer, soutenu par Peter Rychiger pour ce qui concerne la compensation. Il est vrai qu'il n'est pas bon de com-

mencer une législature en faisant une exception à des principes rigoureux en matière de politique financière que nous devons connaître et appliquer. Il est peut-être juste de faire seulement une fois dans la législature, ne serait-ce qu'au premier dossier, une exception lorsque les jeunes sont concernés. Balzac disait: «les jeunes ont des privilèges, ils ne doivent pas faire peur». Le canton de Berne peut montrer maintenant qu'il met aussi des priorités, qui sont précisément sa jeunesse. Et c'est parce que ce sont des jeunes qui sont concernés dans un projet tout à fait particulier que je vous demande de consentir à cette exception, qui est moindre en fonction de tous les avantages que peut nous apporter ce dossier. Je vous demande d'accepter le projet qui vous est soumis avec les propositions de la commission de gestion.

Aebersold. Nach den Ausführungen des Erziehungsdirektors sind wir bereit, unseren Antrag zurückzuziehen. Wir werden den Antrag der GPK plus den FDP-Antrag unterstützen.

Präsidentin. Ich stelle in einem ersten Schritt den Antrag der GPK dem Zusatzantrag der FDP/Stauffer gegenüber. Für den Antrag FDP/Stauffer hat Herr Stauffer namentliche Abstimmung verlangt. Gemäss Geschäftsordnung beträgt das Quorum für eine namentliche Abstimmung 35 Stimmen.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

100 Stimmen

Brönnimann (Oberbalm). Ich sehe absolut keinen Unterschied zwischen dem Antrag Stauffer und meinem Antrag. Wir verlangen beide die Regelung der Finanzierung, und im übrigen sei dem Antrag der GPK zuzustimmen. Das ist genau das gleiche. (Auf Zurufe aus dem Rat): Was ist nicht gleich? Auch ich verlange eine Kompensation. Ich kann mich dem Antrag Stauffer gut anschliessen.

Präsidentin. Herr Brönnimann, ziehen Sie Ihren Antrag zurück?

Brönnimann (Oberbalm). Unsere Fraktion möchte, was die GPK verlangt, plus Kompensation. Mehr nicht. Wenn man, um die Kompensation zu erreichen, das Geschäft zurückweisen muss, halte ich an der Rückweisung fest, wenn nicht, kann man das Geschäft laufen lassen.

Gerber (Thun), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte Herrn Brönnimann, seinen Antrag zurückzuziehen. Worin besteht der Unterschied zum FDP-Antrag? Materiell wollen beide das gleiche. Bei einer Rückweisung kommt aber das Geschäft noch einmal vor den Rat. Mit dem verlangten Rahmenkredit gemäss Antrag FDP/Stauffer kann das Geschäft weiterbearbeitet werden, und es wird Sache der GPK sein, es begleitend weiterzuverfolgen.

Brönnimann (Oberbalm). Die Kompensation ist im FDP-Antrag enthalten. Damit haben wir erreicht, was wir wollten. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsidentin. Der Antrag Brönnimann ist zurückgezogen. Somit stimmen wir in der namentlichen Abstimmung über den Antrag FDP/Stauffer ab, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu ergänzen.

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag FDP/Stauffer stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Aeschlimann, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Antener, Balmer, Barth (Burgdorf), Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Bieri, Blatter (Bolligen), Bolli Jost, Bommeli,

Bourguin, Brodmann, Brönnimann (Oberbalm), Brönnimann (Belp), Buchs, Bühler, Burger-Bono, Burkhalter, Burn, Dätwyler (Lotzwil), Donzé, Eberhart, Eberle, Emmenegger, Erb, Etter, Fischer, Frey, Friedli, Fritschy, Germann, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grossenbacher-Frei, Gugaisberg. Günter, Hayoz-Wolf, Hess (Bern), Hofer (Schüpfen), Horisberger, Hostettler, Huber, Hubschmid, Hurni (Sutz), Iseli (Biel), Jaggi, Jenni-Schmid, Kaiser, Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Knecht, Küng-Marmet, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marthaler, Messerli, Meyer (Langenthal), Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Moser, Mosimann, Müller (Zäziwil), Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Oppliger, Pauli, Pfister (Wasen i.E.), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Renggli, Richard, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Sägesser, Salzmann, Schiltknecht, Schneiter, Schürch, Seiler (Moosseedorf), Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Singer, Stauffer, Steinegger, Sterchi, Stöckli, Studer, Sutter, Voiblet, von Allmen (Wengen), Voutat, Wandfluh, Werren, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zumbrunn (115 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aellen, Albrecht, Allemann, Barth (Biel), Blatter (Bern), Boss, Bütler, Daetwyler (St-Imier), Eigenmann Fisch, Flückiger, Frainier, Gagnebin, Galli, Geiser, Gerber (Hinterkappelen), Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Grunig, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli (Krauchthal), Käser (Meienried), Keller-Beutler, Koch, Kurth, Lachat, Lauterburg-Gygax, Lörtscher, Marti-Caccivio, Matti, Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Reichenau, Ryser, Rytz, Santschi, Schär-Egger, Schärer, Sidler (Biel), Siegrist, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Winkenbach-Rahn, Wyss, Zbären (61 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Gauler, Gerber (Thun), Haldemann, Kauert-Loeffel, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Künzler, Rikkenbacher, Seiler (Bönigen), Wisler Albrecht, Zbinden Günter (11 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Badertscher-Gerber, Breitschmid, Egger-Jenzer, Gerber (Bienne), Houriet, Kaufmann, Küng (Diemtigen), Mauerhofer, Schaad, Schwarz, Wasserfallen, Zesiger (12 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat dem Antrag FDP/Stauffer mit 115 gegen 61 bei 11 Enthaltungen zugestimmt. Wir stimmen nun über den Antrag Rytz und anschliessend über den Antrag Friedli ab.

Abstimmuna

Für den Antrag Rytz 66 Stimmen
Dagegen 120 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Für den Antrag Friedli 5 Stimmen Für den Antrag Regierungsrat/Kommission 182 Stimmen (1 Enthaltung)

Präsidentin. Der Antrag der GPK ist nicht bestritten. In der Schlussabstimmung stimmen wir über das Geschäft mit dem

Antrag GPK und der Ergänzung durch den Antrag FDP/Stauffer ab

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Geschäfts 0773 170 Stimmen Dagegen 4 Stimmen (7 Enthaltungen)

Ingenieurschulen: Haushaltneutrale Nachkredite pro 1997 auf verschiedenen Konten

Beilage Nr. 14, Geschäft 0624 .

Genehmigt

Fonds für kulturelle Aktionen; Jahresrechnung 1997

Beilage Nr. 14, Geschäft 0625

Genehmigt

Sportfonds der Erziehungsdirektion; Jahresrechnung 1997

Beilage Nr. 14, Geschäft 0694

Genehmiat

Vollzug der Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung; Ausgabenbewilligung, Zahlungskredit

Beilage Nr. 14, Geschäft 0865

Präsidentin. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0865

115 Stimmen (Einstimmigkeit)

044/98

Dringliche Motion Rüfenacht-Frey – Spitalversorgung im Kanton Bern Einvernehmliche Strukturanpassung 1999 (ESa99): ist sie gerecht?

Wortlaut der Motion vom 9. März 1998

Der Regierungsrat wird aufgefordert, raschmöglichst die Grundlagen mit dem Zahlenmaterial für die Spitalbudgetvorgaben ESa99 für alle Spitäler im Kanton Bern zu überprüfen und neu zu erarbeiten.

Begründung: Der Druck von allen Seiten für rasche Anpassungen der Spitalstrukturen im Kanton Bern ist hoch. Da das durch das Bernervolk im letzten November genehmigte Modell Partnerschaft voraussichtlich erst im Jahr 2001 in Kraft treten wird, will die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) mit ESa99 die Kapazitäten auf 3,3 Grundversorgungsbetten pro 1000 Einwohner reduzieren und leitete entsprechende konkrete Schritte ein. Der Aufwand der Spitäler soll gegenüber 1998 um rund 115 Mio. Franken oder 9 Prozent gesenkt werden.

Die GEF arbeitete das Konzept zusammen mit den Partnerverbänden aus. Die Grundlagen wurden aber durch die GEF ohne Überprüfung des durch die Spitäler gelieferten Zahlenmaterials erarbeitet.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung des Regionalspitals Biel mussten die Verbandsgemeinden zur Kenntnis nehmen. dass offenbar das durch die GEF angestrebte Ziel eines möglichst gerechten Verfahrens für alle Spitäler zur Verteilung der noch vorhandenen Mittel für Biel nicht Anwendung fand. So steht das Regionalspital Biel in bezug auf die Bettenüberkapazitäten, die bisherigen Sparbemühungen, die Einzelfall- und Gesamtfallkosten sowie die Defizite pro Einwohner an meist erster Stelle im Vergleich mit den andern Spitalregionen. Und trotzdem gehört das grösste Regionalspital des Kantons zu den Verlierern bei der Umsetzung der Sparvorgaben der GEF und müsste gemäss den erhaltenen Vorgaben -15 Prozent (übrige Regionalspitäler im Schnitt -3,9 Prozent) einsparen. Das würde heissen, dass die Region Seeland für andere Regionen des Kantons einseitig Kosten einsparen müsste und das Ziel eines gerechten Verfahrens weit verfehlt würde. Das veranlasste die Spitalverantwortlichen, die erhaltenen Vorgaben genau zu analysieren. Dabei stellte man beim Zahlenmaterial grobe Fehler und Mängel

Es ist keine Frage, dass auch das Regionalspital Biel seinen Beitrag zur Senkung der Kosten beitragen muss und auch wird; aber nicht in einer Art und Weise, dass das Spital seinen Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllen kann. Ganz abgesehen von den regionalpolitischen und wirtschaftlichen Aspekten für die ganze Region.

(15 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Mai 1998

Die Motion verlangt eine Überprüfung und Neubearbeitung der Grundlagen für die Spitalbudgetvorgaben im Rahmen des Projektes «Einvernehmliche Strukturanpassung 1999 (ESa99)». Die Motionärin begründet ihren Vorstoss damit, dass das durch die Spitäler gelieferte Zahlenmaterial von der GEF nicht überprüft wurde. Am Beispiel von Biel kritisiert sie, dass die Verteilung der vorhandenen Mittel nicht gerecht erfolge.

Der Regierungsrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die GEF hat davon Kenntnis genommen, dass die von den Spitälern gelieferten Leistungskennzahlen, die die Grundlage für die Berechnung der Vorgaben für ESa99 lieferten, nicht durchwegs homogen und validiert sind. Sie hat die Spitäler deshalb angewiesen, allfällige Ungereimtheiten in den ESa-Unterlagen zu begründen und gegebenenfalls eine alternative Eingabe einzureichen. Sollte zwischen GEF und Institutionen keine Einigung über die Datengrundlagen zustandekommen, wird die GEF die Unterlagen einer spezialisierten Firma zur Überprüfung übergeben.

Mit dem Vorliegen sämtlicher ESa-Eingaben der Spitäler werden die Grundlagen und die Lösungsvorschläge einer Gesamtschau unterzogen. Sofern die Vorgaben zugunsten einzelner Spitäler angepasst werden müssen, wird dies bei der definitiven Festlegung der Budgetzahlen 1999 im Sommer 1998 berücksichtigt. Im Hinblick auf die Neuorganisation der Spitalversorgung werden Massnahmen ergriffen, um die Datenlage insgesamt zu verbessern. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Leistungsausschreibung, für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und für die Leistungsabgeltung. Die Leistungskennzahlen der Spitäler werden aber nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Spitäler selbst wie für die Krankenversicherer an Bedeutung gewinnen.

1998 werden im Rahmen des Projektes «Statistik der stationären Betriebe des Gesundheitswesens» des Bundesamtes für Statistik erstmals landesweit die Betriebs- und die Leistungsdaten der Spitäler erhoben. Grundlage dafür liefert das Bundessta-

tistikgesetz vom 9. Oktober 1992. Mit den alljährlich wiederkehrenden Erhebungen wird sich die Datenlage hinsichtlich Homogenität, Vergleichbarkeit und Qualität massgeblich verbessern. Der Kanton wird sich bei der Neuorganisa-tion der Spitalversorgung auf die vereinheitlichte Krankenhausstatistik (enthält die betrieblichen Kenndaten) sowie die medizinische Statistik (enthält die abgeschlossenen stationären und teilstationären Behandlungsfälle) abstützen können.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

Rüfenacht-Frey. Ich forderte mit meinem Vorstoss die Regierung auf, das Zahlenmaterial für die Budgetvorgaben für die Spitäler zu überprüfen und zu überarbeiten. Ich danke für die Annahme der Motion der Motion, mit der zugegeben wird, dass Unsicherheiten vorhanden sind. Ich reichte die Motion ein, weil die Verantwortlichen des Regionalspitals Biel feststellten, dass das Zahlenmaterial für die Budgetvorgaben nicht für alle gerecht errechnet wurde. Der Regierungsrat nimmt gemäss seiner Antwort «zur Kenntnis», dass die Leistungskennzahlen nicht durchwegs validiert, das heisst gültig sind; die Spitäler wurden in der Folge denn auch aufgefordert, allfällige Ungereimtheiten in Alternativeingaben festzustellen. Falls auf diese Eingaben keine Einigung bei der Budgetbereinigung zustandekommen sollte, sollen spezialisierte Firmen zur Überprüfung der Zahlen beigezogen werden. Ich verstehe dieses Vorgehen so, dass das eingereichte Budget mit jedem einzelnen Spital besprochen werden kann. Ich bin auch dafür, miteinander zu diskutieren, um eine Situation zu bereinigen. Im Spitalbereich ist aber im Moment der Druck so gross, dass seitens der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine gewisse Führungsrolle übernommen werden sollte. Es darf nicht passieren, dass durch den Druck die ganze Spitallandschaft unseres Kantons in unverantwortlicher Weise geschwächt wird. Das will wohl auch niemand in diesem Saal. Deshalb ist mit der Kenntnisnahme die Motion noch nicht erfüllt. Ich sehe das Zeitproblem, und ich will den laufenden Prozess auch nicht verlängern. Vor einer allfälligen Abschreibung hätte ich deshalb gerne noch ein paar Auskünfte vom Gesundheitsdirektor zum weiteren Vorgehen.

Wenn ich es richtig verstehe, passiert für das Regionalspital Biel folgendes: Das Spital reicht für das Budget 1999 anhand seiner Berechnungen angepasste Zahlen ein. Wie sieht es bei den andern Spitälern aus, bei denen die Fallzahlen zu hoch berechnet sind? Machen sie ihre Eingaben anhand der objektiven und effektiven Zahlen des neuen Zahlenmaterials? Der Konkurrenzkampf ist im Moment dermassen gross, dass jedes Spital versucht, möglichst das Optimum herauszuholen. Garantiert die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für eine gerechte Verteilung ein gerechtes Verfahren für alle Spitäler in unserem Kanton? Das ist meine erste Frage. Als zweites interessiert mich der heutige Stand.

Widmer (Bern). In der Stellungnahme der Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten spreche ich zuerst grundsätzlich zu den Gesundheitskosten, dann gehe ich auf das Projekt ESa99 ein – ich bin froh, hier etwas dazu sagen zu können –, und schliesslich auf die Forderungen der Motion.

Zum Grundsätzlichen. Ich habe es hier schon oft gesagt: Die Kosten des Gesundheitswesens und vor allem das Wachstum der Krankenkassenprämien müssen in Zukunft stabilisiert werden, und zwar aus sozialpolitischen Gründen, aber auch, damit wir in Zukunft noch finanzielle Mittel für sinnvolle Investitionen im Gesundheitswesen haben. Der Fortschritt im Gesundheitswesen geht weiter, und dass die Bevölkerung ihn will, zeigte nicht zuletzt die Abstimmung über die Genschutz-Initiative vom letzten Wochenende. Dafür müssen wir aber in erster Linie die unsozialen Kopfprämien durch ein sozialeres Finanzierungssystem ersetzen. Damit wir die Gesundheitskosten in den Griff bekommen, müssen ausserdem die Kosten der Spitalversor-

gung gesenkt werden. Einmal mehr möchte ich aber betonen, dass die Spitalkosten im Vergleich zur Problematik des Finanzierungssystems zu relativieren sind. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten hat die Spitalreform und das Modell Partnerschaft seit jeher unterstützt und aktiv mitgetragen. Die Reform ist nicht nur aus gesundheitspolitischen Gründen nötig, sondern ist auch ein richtiger Ansatz, um einen Beitrag für die Sanierung der Kantonsfinanzen zu leisten – mittelfristig, nicht kurzfristig. Hingegen haben wir uns aus personal- und realitätspolitischen Gründen gegen eine Spitalreform mit Kahlschlägen gewehrt. Und wenn man die Zahlen anschaut, so muss man sagen, dass Regierung und Grosser Rat genau dies indirekt beschlossen haben.

Zu ESa99. Die Spitalreform wurde von Anfang an einseitig auf die ehrgeizigen Vorgaben der Haushaltsanierung ausgerichtet. Mit ESa99 müssen wir jetzt wegen der Referendumsabstimmung eine unfreiwillige, aber eigentlich absehbare Zusatzetappe in der Spitalreform einlegen. Unsere Fraktion steht nach wie vor hinter dem Modell Partnerschaft. Deshalb können wir auch ESa99 vom Grundsatz her unterstützen. Das Projekt orientiert sich am Modell Partnerschaft, das heisst, die Spitäler sind angehalten, ihre Leistungen selbständig, autonom - das wurde immer gefordert - zu definieren und anschliessend Leistungsvereinbarungen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auszuhandeln. Mit ESa99 kann das Modell auf seine Praxistauglichkeit getestet werden, und wesentliche Erfahrungen und Erkenntnisse können ins neue Spitalgesetz einfliessen. Weiter, und das ist ganz wichtig, verabschiedet sich der Kanton mit ESa99 von der Defizitabgeltung und von linearen Budgetkürzungen. Neu werden die Leistungen mit Fallpauschalen abgegolten, die nach Fachbereich und Altersstruktur der PatientInnen differenziert werden. Das ist eine wichtige Verbesserung, die GEF hat hier eine wichtige Arbeit geleistet; das muss man auch einmal sagen. Die heftige und andauernde Kritik an ESa99 von bürgerlicher Seite finden wir widersprüchlich. Ich habe die Spitalreform von Anfang an mitverfolgt, und ich erinnere mich gut, dass gerade die bürgerliche Seite, vorab die SVP-PolitikerInnen aus den Regionen, eine Strukturbereinigung von unten nach oben forderten und zentralistische Entscheide, das heisst nichts anderes als Spitalschliessungen, ablehnten. In erstaunlicher Einigkeit entschieden wir uns im zweiten Anlauf für das Modell Partnerschaft. Kurz nach der Volksabstimmung vom letzten November informierte die GEF über das letzte Projekt, das im Grundsatz die Philosophie des Modells Partnerschaft aufnimmt. Jetzt hagelt es Kritik von bürgerlicher Seite. Vor allem Frau Hayoz von der FDP fordert klare politische Entscheide im Rahmen der Spitalliste. Diese Forderung kann ich nicht anders interpretieren, als dass man Spitalschliessungen verlangt, obwohl das ganz klar im Widerspruch zum Modell Partnerschaft steht. Und das ist meiner Meinung nach Planwirtschaft. Auch für unsere Fraktion beinhaltet ESa99 verschiedene nicht akzeptable Punkte. Wir wehren uns zwar nicht dagegen, dass man mit der Strukturbereinigung schon vor der Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes beginnt, hingegen krankt die ganze Reform inklusive ESa99 an der einseitigen Ausrichtung auf die Haushaltsanierung und deren Vorgaben. Für uns gilt nach wie vor: Sozialverträgliche Spitalreform vor Haushaltsanierung, ESa99 muss sozialverträglich und strukturbereinigt umgestaltet werden. Wir haben dazu gestern eine Motion eingereicht, die wir hoffentlich im September diskutieren können.

Zu den konkreten Forderungen der Motion. Auf der einen Seite, Frau Rüfenacht, hat unsere Fraktion Verständnis für Ihr Anliegen. Verschiedene Spitäler kritisieren die ESa99-Berechnungen. Ich persönlich kann nicht beurteilen, inwieweit die Kritik berechtigt ist. Wir stützen das Vorgehen, wie es in der Motionsantwort skizziert wird. Es gibt den Spitälern die Möglichkeit, ihre Differenzen gegenüber der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einzubringen und mit ihr die definitiven finanziellen Vorgaben

auszuhandeln. Hingegen muss auch gesagt werden, dass die Spitäler diese Probleme zumindest teilweise sich selber zuschreiben müssen. Die heterogenen Daten der Spitäler sind seit Jahren ein Thema; das weiss, wer in diesem Bereich aktiv ist. Vergleichbare Kostendaten sind eine Voraussetzung für Vergleiche zwischen verschiedenen Leistungen und Kosten, für den Wettbewerb, anders gesagt. Obwohl die Spitäler seit Jahren mehr Wettbewerb fordern, haben sie sich darum foutiert, die Datendefizite zu beheben. Erst die obligatorische Einführung der Kostenrechnung auf Anfang 1998 hat in diesem Bereich etwas bewegt. Die Situation ist aber immer noch unbefriedigend. Ich frage deshalb Regierungsrat Bhend an dieser Stelle, wieviele öffentliche Spitäler im Kanton Bern mittlerweile die Kostenrechnung eingeführt haben und wie die Qualität dieser Rechnungen ist. In ihrer Antwort legt die Regierung diesen Datenmissstand zu Recht dar. Sie werden zugeben, Frau Rüfenacht, dass es sehr schwierig ist, gerechte finanzielle Vorgaben auf der Basis von uneinheitlichen Daten zu machen. Auf der anderen Seite berührt es uns seltsam, dass ausgerechnet ein Mitglied der SVP sich hier für Partikularinteressen - letztlich geht es ja um mehr Geld für das Regionalspital Biel - stark macht. Ich sage nichts gegen Biel, sondern brauche das nur als Beispiel. Auch ein anderer prominenter SVP-Vertreter macht das, wie wir letzte Woche in der Zeitung lesen konnten: Nationalrat Weyeneth, uns allen als eifriger Haushaltsanierer bekannt, mit Sparpräferenzen beim Spitalpersonal. Er ist sozusagen der Vater des Sonderfalls Spital Jegenstorf. Mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden kann sich dieses Spital wohl zunächst einmal der Strukturbereinigung entziehen. Ob dies volkswirtschaftlich und für das Spital längerfristig Sinn macht, kann man sich fragen. Aber ein solches Engagement wirft bei uns doch die Frage auf, ob für die SVP Spitalreform und Haushaltsanierung nur bis zur Pforte des eigenen Spitals gehen.

Unsere Fraktion unterstützt die Antwort des Regierungsrats. Man kann die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Knecht. Der Konkurrenzkampf im Spitalwesen ist voll im Gang und wird immer härter. Die SVP-Fraktion ist sehr froh, dass mittels der Motion das Zahlenmaterial für die kantonalen Spitalbudgetvorgaben überprüft wurde. Als der ESa-Bericht herauskam, wurden verschiedene Spitaldirektoren stutzig; sie begannen nachzurechnen und stellten fest, dass verschiedene Zahlen nicht stimmen, Fälle nicht gleich Patienten sind. Die SVP ist froh, dass das Zahlenmaterial mittlerweile nachgerechnet und zugegeben wurde, dass die Berechnungen nicht durchwegs homogen sind. Auch haben verschiedene Gespräche mit dem VBK zur Klärung dieser Probleme stattgefunden. Es soll Anpassungen geben, und die Datenanlagen sollen zum Teil verbessert werden. Die Fraktion ist deshalb wie der Regierungsrat für Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung.

Präsidentin. Die nächste Rednerin, Frau Hayoz, braucht mehr als die verbleibenden fünf Minuten Redezeit. Deshalb unterbrechen wir hier die Sitzung.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr

Die Redaktorinnen: Gertrud Lutz Zaman (d) Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 1998, 9.00 Uhr

Präsidentin: Ursula Haller, Thun

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bolli Jost, Buchs, Gauler, Geiser, Hayoz-Wolf, Käser (Langenthal), Küng, Lack, Lauterburg-Gygax, Reichenau, Schiltknecht, Sidler (Biel), Voiblet, Wasserfallen, Zaugg (Fahrni).

Präsidentin. Ganz herzlich begrüsse ich heute zum ersten Mal die neu gewählte Polizei- und Militärdirektorin Dora Andres. Ich wünsche ihr für die kommende Legislatur alles Gute, viel Glück und Durchhaltevermögen.

Einbürgerungen

In geheimer Abstimmung wird bei 142 ausgeteilten und 140 eingegangenen Stimmzetteln, wovon 10 leer und ungültig, 130 in Betracht fallend, bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen zugestimmt, nämlich:

Gesuch nach regulären Voraussetzungen

1. Agri, Santina, Italie, 13.1.1970 à Bienne, employée de commerce, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance; droit de cité garanti par Bienne. 94/290

2. Amati. Anna Francesca, Italien, 8.9.1971 in Langenthal, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Langenthal gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 95/077

3. Arfaoui, Hamadi, Tunesien, 5.4.1957 in Den Den (Tunesien), Magaziner, verheiratet; in der Schweiz seit 1982, seit 1992 in Bern gemeldet; 1 minderjähriges Kind;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/367

Blazevska, Sandra, Jugoslawien, 19.9.1976 in Cuprija (Jugoslawien), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1988, seither in Hilterfingen gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen. 7633

- a Blazevski, Dragi, Jugoslawien, 22.12.1947 in Gorno Konjare (Mazedonien), Zahntechniker; in der Schweiz seit 1980, seit 1988 in Hilterfingen gemeldet; und
 - b Blazevska geb. Milanovic, Ljiljana, Jugoslawien, 19.2.1950 in Lovci (Jugoslawien), Hausfrau; in der Schweiz seit 1988, seither in Hilterfingen gemeldet;

miteinander verheiratet seit 16. Mai 1976;

1 gemeinsames minderjähriges Kind;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen. 93/292

- 6. a Blonski, Jozef Stanislaw, Polen, 14.10.1953 in Blazowa (Polen), Kunstrestaurator; in der Schweiz seit 1982, seither in Belp gemeldet; und
 - Blonski geb. Jeziorska, Lucyna Irena, Polen, 5.1.1953 in Zagan (Polen), Catering-Agent; in der Schweiz seit 1982, seither in Belp gemeldet;

miteinander verheiratet seit 30. August 1975;

2 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.

1346

Bousquet née Blanchard, Mireille Ursule Alberte, France, 21.10.1945 à Fort-de-France (Martinique), aide-soignante, veuve; en Suisse depuis 1965, depuis 1993 à La Neuve-

droit de cité garanti par La Neuveville.

1416

Di Matteo, Dino, Italie, 26.7.1964 à Neuchâtel, rentier Al, célibataire; à l'exception de 2 ans en Suisse depuis sa naissance, depuis 1972 à La Neuveville; droit de cité garanti par La Neuveville. 95/102

Di Matteo, Ivano Piero, Italie, 27.1.1969 à Neuchâtel, rentier Al, célibataire; à l'exception de 2 ans en Suisse depuis sa naissance, depuis 1972 à La Neuveville; 95/103 droit de cité garanti par La Neuveville.

10. a Di Matteo, Mario, Italie, 27.10.1938 à Teramo (Italie), commerçant; à l'exception de 2 ans en Suisse depuis 1958, depuis 1972 à La Neuveville;

b Di Matteo née Di Pietro, Ermelinda, Italie, 7.8.1944 à Torricella Sicura (Italie), ménagère; à l'exception de 2 ans en Suisse depuis 1961, depuis 1972 à La Neuve-

mariés le 19 juillet 1963;

droit de cité garanti par La Neuveville.

95/101

11. Gomez, Enoé, Peru, 29.10.1956 in Chulucanas (Peru), Hausangestellte, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1995 in Bern gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

94/261

- 12. a Haralamb, Eugeniu-Florin, Rumänien, 24.4.1940 in Bukarest (Rumänien), dipl. Maschinenbauingenieur; in der Schweiz seit 1985, seither in Bern gemeldet; und
 - b Haralamb geb. Damsescu, Rea-Sylvia, Rumänien, 19.2.1934 in Bukarest (Rumänien), Chemikerin; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet;

miteinander verheiratet seit 2. Februar 1966;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

95/352

13. Hasan geb. Fiza, Kaneez, Pakistan, 1.1.1952 in Saharanpur (Indien), Verkäuferin, verheiratet; in der Schweiz seit 1973, seit 1986 in Bern gemeldet;

1 minderjähriges Kind;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

95/353

- 14. a Hy, Quang, Vietnam, 18.8.1959 in Saigon (Vietnam), Mechaniker; in der Schweiz seit 1980, seit 1993 in Aarwangen gemeldet; und
 - b Hy geb. Tang, Jin-hua, China, 29.10.1967 in Hongzhuan (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1990, seit 1993 in Aarwangen gemeldet;

miteinander verheiratet seit 7. März 1990;

2 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarwangen. 95/315

- 15. a Idrizi, Zulcufli, Mazedonien, 10.10.1952 in Pirok (Mazedonien), Maler; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1980, seit 1987 in Laupen gemeldet; und
 - b Idrizi geb. Saliji, Sadije, Mazedonien, 5.5.1958 in Gradec (Mazedonien), Hausfrau; in der Schweiz seit 1985, seit 1987 in Laupen gemeldet;

miteinander verheiratet seit 14. Januar 1977;

4 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laupen.

94/227

- a Jedlinski, Jan Jacek, Polen, 2.7.1951 in Slupsk (Polen), Architekt HTL; in der Schweiz seit 1981, seit 1990 in Muri bei Bern gemeldet; und
 - b Jedlinski geb. Rowinski, Dorota Lucyna, Polen, 30.9.1958 in Wroclaw (Polen), Bibliothekarin; in der Schweiz seit 1981, seit 1990 in Muri bei Bern gemeldet:

miteinander verheiratet seit 9. August 1985;

2 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. 562

 Karbal, Mohamed, Marokko, 3.2.1961 in Casablanca (Marokko), Magaziner, geschieden; in der Schweiz seit 1981, seit 1988 in Ins gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ins.

18. a Kaynarca geb. Altay, Gülsüm, Türkei, 20.12.1962 in Eskisehir (Türkei), Hausfrau; in der Schweiz seit 1980, seither in Bern gemeldet; und

b Kaynarca, Erdinc, Türkei, 20.6.1957 in Eskisehir (Türkei), Monteur; in der Schweiz seit 1983, seither in Bern gemeldet;

miteinander verheiratet seit 18. Mai 1983;

2 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/341

Kokorovic geb. Rakovic, Milica, Jugoslawien, 23.12.1940 in Belgrad (Jugoslawien), Laborantin, verwitwet; in der Schweiz seit 1967, seither in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

- a Lawniczak, Michal Stanislaw, Polen, 11.5.1950 in Wroclaw (Polen), dipl. Elektroingenieur, Informatiker; in der Schweiz seit 1981, seit 1983 in Steffisburg gemeldet; und
 - b Lawniczak geb. Celler, Krystyna Diana, Polen, 28.1.1951 in Dabrowa Gornicza (Polen), Hausfrau; in der Schweiz seit 1981, seit 1983 in Steffisburg gemeldet;

miteinander verheiratet seit 25. Dezember 1972; 2 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 94/411

 Lindblom, Sten-Ake, Schweden, 25.12.1952 in Västanfors (Schweden), Zahnarzt, verheiratet; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Zweisimmen gemeldet; 2 minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zweisimmen. 571

- 22. a Luu, Gia Trinh, Vietnam, 15.9.1940 in Saigon (Vietnam), Hilfsarbeiter; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Oberdiessbach gemeldet; und
 - b Luu geb. Diep, Thi Que Lang, Vietnam, 15.6.1945 in Tra Vinh (Vietnam), Hilfsarbeiterin; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Oberdiessbach gemeldet;

miteinander verheiratet seit 1. Oktober 1968;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberdiessbach.

93/331

23. Marin, Virgil, Rumänien, 1.11.1961 in Bukarest (Rumänien), Hilfsarbeiter, verheiratet; in der Schweiz seit 1982, seit 1983 in Bern gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/355

 Marinkovic, Dara, Kroatien, 9.7.1945 in Cacinci (Kroatien), Serviertochter, ledig; in der Schweiz seit 1968, seit 1970 in Bern gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/389

 Meli geb. Busato, Clara Giuseppina Pasqua, Italien, 19.3.1960 in Bern, Hausfrau, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seit 1986 in Bern gemeldet;

3 minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

95/384

 Mordeniz, Mustafa Kemal, Türkei, 10.11.1962 in Arapkir (Türkei), dipl. Elektroingenieur ETH, verheiratet; in der Schweiz seit 1986, seither in Büren an der Aare gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Büren an der Aare.

548

a Pham, Ngoc Bouasary, Laos, 4.3.1959 in Khammouane (Laos), Fräser; in der Schweiz seit 1979, seither in Münchenbuchsee gemeldet; und

b Pham geb. Le, Thi Lien, Vietnam, 16.10.1962 in Savannakhet (Laos), Verkäuferin; in der Schweiz seit 1979, seither in Münchenbuchsee gemeldet;

miteinander verheiratet seit 8. Dezember 1978;

1 minderjähriges Kind;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 94/498

Piccirilli, Claudia, Italien, 11.11.1968 in Biel BE, Reisehostess, ledig; in der Schweiz seit Geburt, 1968–95 in Busswil bei Büren, seit 1996 in Kloten gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Busswil bei Büren.

95/132

- 29. a Seebald, Hans-Gerd, Deutschland, 13.4.1947 in Hamburg (Deutschland), Heimleiter; in der Schweiz seit 1974, seit 1994 in Gadmen gemeldet; und
 - b Seebald geb. Meegama Nakandalage, Pushpamala, Sri Lanka, 10.3.1963 in Matugama (Sri Lanka), Betreuerin; in der Schweiz seit 1986, seit 1994 in Gadmen gemeldet;

miteinander verheiratet seit 19. Januar 1984;

2 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gadmen.

1392

- 30. a Selvaratnam, Vimalanathan, Sri Lanka, 19.12.1953 in Palai (Sri Lanka), Facharbeiter; in der Schweiz seit 1984, seither in Bern gemeldet; und
 - b Selvaratnam geb. Saravanamuthu, Paraloganayaky, Sri Lanka, 24.3.1957 in Jaffna (Sri Lanka), Hausfrau; in der Schweiz seit 1985, seither in Bern gemeldet;

miteinander verheiratet seit 26. April 1976;

2 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

96/035

- 31. a Sezer, Gekil, Türkei, 11.1.1944 in Tercan (Türkei), IV-Rentner; in der Schweiz seit 1970, seit 1982 in Langenthal gemeldet; und
 - b Sezer geb. Kaya, Gülseren, Türkei, 15.10.1951 in Zonguldak (Türkei), Verpackerin; in der Schweiz seit 1971, seit 1982 in Langenthal gemeldet;

miteinander verheiratet seit 3. Juli 1969;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 94/481

- a Simsek, Hüseyin, Türkei, 20.1.1946 in Kuruçay (Türkei), Konstruktionsschlosser; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1970, seit 1992 in Bern gemeldet; und
 - b Simsek geb. Demirel, Fatma, Türkei, 6.5.1949 in Ahirli (Türkei), Hausfrau; mit Ausnahme von 4 Jahren in der Schweiz seit 1972, seit 1992 in Bern gemeldet;

miteinander verheiratet seit 15. Juni 1971;

1 gemeinsames minderjähriges Kind;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

95/337

1387

95/221

33. Stroeser, Amelia, Rumänien, 14.5.1924 in Craiova (Rumänien), Rentnerin, geschieden; in der Schweiz seit 1982, seit 1983 in Bern gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

95/335

34. Szlek, Stanislaw Piotr, Polen, 1.8.1951 in Skorocice (Polen), Dr. phil., Universitätsassistent, geschieden; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/360

35. Venturin, Renzo Stefano, Italien, 7.12.1963 in Bern, Offsetdrucker, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seit 1995 in Orpund gemeldet; 1418

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Orpund.

BE, Pflegerin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Biel BE gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 94/115

45. Boganski, Eliza Agnieszka, Polen, 21.10.1978 in Warschau (Polen), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit

42. Akdag, Demet, Türkei, 26.4.1981 in Üsküdar (Türkei).

43. Aloisio, Daniela, Italien, 8.11.1976 Bern, Krankenschwe-

ster-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Dotzigen.

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

Dotzigen gemeldet:

in Bern gemeldet;

1986 in Bern gemeldet;

Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1990, seither in

Birkle, Natascha-Telida, Deutschland, 11.4.1981 in Biel

36. Venturin, Stefano, Italien, 4.3.1968 in Bern, Offsetdrucker, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1994 in Orpund gemeldet:

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Orpund.

37. a Vescoli, Roland Anton, Italien, 8.3.1949 in Bozen (Italien), Hotelier; in der Schweiz seit 1973, seit 1988 in Interlaken gemeldet; und

b Vescoli geb. Gansch, Margarete, Österreich, 10.6.1948 in Schwarzenbach an der Pielach (Österreich), Hotelière; in der Schweiz seit 1975, seit 1988 in Interlaken aemeldet;

miteinander verheiratet seit 20. März 1979; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.

534

38. Visoiu née Suciu, Liliana, Roumanie, 26.8.1936 à Clui (Roumanie), Dr. med. dent., dentiste, divorcée; en Suisse depuis 1982, depuis 1991 à Courtelary;

droit de cité garanti par Courtelary.

95/320

- Visuvalingam, Kugarasan, Sri Lanka, 13.9.1963 in Pungudutivu (Sri Lanka), Bäckereiangestellter; in der Schweiz seit 1983, seit 1989 in Muri bei Bern gemeldet; und
 - b Visuvalingam geb. Kumarasingam, Muththamilchelvi, Sri Lanka, 11.12.1968 in Inuvil (Sri Lanka), Packerin; in der Schweiz seit 1987, seit 1989 in Muri bei Bern gemeldet;

miteinander verheiratet seit 31. Oktober 1988;

3 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. 1410

- 40. a Vucićević, Stanko, Bosnien-Herzegowina, 2.5.1957 in Josava (Bosnien-Herzegowina), Spitalangestellter; mit Ausnahme von drei Jahren in der Schweiz seit 1979, seit 1986 in Saanen gemeldet; und
 - b Vucićević geb. Micić Milena, Bosnien-Herzegowina, 30.7.1963 in Vranjak (Bosnien-Herzegowina), Hilfspflegerin; in der Schweiz seit 1984, seit 1986 in Saanen gemeldet;

miteinander verheiratet seit 23. Mai 1984;

2 gemeinsame minderjährige Kinder;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen. 94/462

41. Zimmer, Jean-Michel André, Frankreich, 7.11.1958 in Paris (Frankreich), techn. Berater, geschieden; in der Schweiz seit 1986, seit 1990 in Signau gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Signau. 95/260

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 46. Boinski, Katarzyna Maria, Polen, 4.8.1979 in Olyztyn (Polen), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1986, seit 1988 in Evilard gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Evilard.

549

550

1422

47. Boinski, Witold Maciej, Polen, 27.6.1980 in Gdansk (Polen), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1986, seit 1988 in Evilard gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Evilard.

Bojat, Alexandar, Jugoslawien, 10.11.1981 in Bern, Verkäufer-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Steffisburg gemeldet:

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 95/137

Bojat, Natasa, Jugoslawien, 23.8.1979 in Bern, kaufm. Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Steffisburg gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 95/136

Bonus, Fazil Markus, Polen, 24.8.1983 in Bern, Schüler, 50. ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1992 in Toffen gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Toffen.

Colic, Milos, Jugoslawien, 12.11.1975 in Bern, Mechaniker, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet:

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 96/053

52. Dabiri-Mehr, Hassan, Iran, 11.8.1980 in Tehran (Iran), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1990, seit 1991 in Kaufdorf gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kaufdorf. 552

53. Dabiri-Mehr, Hossein, Iran, 27.8.1981 in Tehran (Iran), Schüler, ledig; in der Schweiz seit 1990, seit 1991 in Kaufdorf gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kaufdorf. 553

- 54. Del Monte Defilippo geb. Del Monte, Maria, Italien, 15.10.1971 in Langnau im Emmental, Kindergärtnerin, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, 1984-97 in Lauperswil, seit 1997 in Langnau im Emmental gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauperswil. 1407
- 55. Del Monte, Rosa, Italien, 16.5.1973 in Langnau im Emmental, Studentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, 1973-95

In der Schweiz aufgewachsen; Gesuch vor dem 25. Altersjahr eingereicht

in Lauperswil, seit 1995 in Langnau im Emmental gemeldet:

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauperswil. 1408

56. Guerrera, Sandra, Italien, 7.3.1979 in Sumiswald, Pharmaassistentin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Lützelflüh gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lützelflüh. 554

57. Hartmann, Jann Simon, Deutschland, 20.1.1981 in Thun, Elektromonteur-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Niederwichtrach gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Niederwichtrach.

96/031

58. Ilic, Sladana, Jugoslawien, 23.7.1977 in Pozarevac (Jugoslawien), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1988, seit 1989 in Interlaken gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken. 546

59. Laveissière, Florence Barbara Sylviane, Frankreich, 13.2.1974 in Bern, Physiotherapeutin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1978 in Muri bei Bern gemel-

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. 1409

60. Lawniczak, Agata Agnieszka, Polen, 3.8.1979 in Dabrowa Gornicza (Polen), Studentin, ledig; in der Schweiz seit 1981; seit 1983 in Steffisburg gemeldet; 7657 Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.

61. Lisjak, Milena, Kroatien, 26.2.1979 in Cakovec (Kroatien), kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit 1989, seither in Erlenbach im Simmental gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Erlenbach im Sim-

mental.

62. Özkan, Nazmi, Türkei, 31.1.1973 in Mesudiye (Türkei), Verkäufer, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seither in Langenthal gemeldet:

1 minderjähriges Kind;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 95/020

63. Pham, Ngoc Kim Hoa, Laos, 1.1.1980 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Münchenbuchsee gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.

7651

64. Savinelli, Quirino, Italien, 2.6.1977 in Maddaloni (Italien), Koch-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1982, seither in Muri bei Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.95/015

65. Selvaratnam, Prashanna, Sri Lanka, 25.10.1978 in Jaffna (Sri Lanka), Maschinenmechaniker-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1985, seither in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/347

66. Selvaratnam, Vimalagowry, Sri Lanka, 11.11.1976 in Jaffna (Sri Lanka), Zahnarztassistentin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1985, seither in Bern gemeldet; Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/346

67. Sezer, Ayfer, Türkei, 11.3.1978 in Langenthal, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1990 in Langenthal gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 68. Tastan, Cigdem, Türkei, 12.2.1981 in Burgdorf, Schülerin,

ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet:

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.

69. Türkes, Gülden, Türkei, 17.10.1980 in Bern, zahnmed. Assistentin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1981 in Münchenbuchsee gemeldet;

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.

70. Türkes, Leyla, Türkei, 8.4.1983 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Münchenbuchsee ge-

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.

71. Vescoli, Bettina Julia, Italien, 26.3.1977 in Bern, Studentin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1988 in Interlaken gemeldet: 537

Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.

72. , Patrik, Italien, 16.10.1979 in Unterseen, Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1988 in Interlaken gemeldet;

536 Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.

73. Wiacek, Piotr Robert, Pologne, 10.5.1979 à Rzeszow (Pologne), lycéen, célibataire; en Suisse et à La Neuveville depuis 1991;

droit de cité garanti par La Neuveville.

1953

Total Staatseinbürgerungsgebühren

Fr. 114 700.-

Straferlassgesuche

Nach kurzer Diskussion werden die Anträge des Regierungsrates und der Justizkommission zu den Fällen 10, 11, 12, 13 und 14 vom Grossen Rat genehmigt.

Dringliche Motion Rüfenacht-Frey - Spitalversorgung im Kanton Bern, Einvernehmliche Strukturanpassung 1999 (ESa99): ist sie gerecht?

Fortsetzung (siehe S. 382)

Präsidentin. Ich rufe Ihnen die gestrige Debatte in Erinnerung: Die Motionärin bestreitet die Abschreibung.

Iseli (Biel). Eigentlich hätte heute Frau Hayoz die Meinung der Fraktion vertreten sollen. Sie ist aber kurzfristig durch ein berufliches Engagement, bei dem sie unabkömmlich ist, daran gehindert worden. Sie lässt sich entschuldigen. - Die FDP-Fraktion hat zur vorliegenden Motion zwei Sachen zu bemerken. Erstens. Die ESa99 ist nicht identisch mit dem Modell Partnerschaft, welches sowohl vom Grossen Rat wie vom Volk angenommen worden ist. Ich habe dies bereits in der Märzsession gesagt und betone es hier noch einmal. Mit der ESa99 werden vom Kanton keine Leistungen eingekauft, sondern es geht nur um Budgetkürzungen. Im Gegensatz dazu soll das Modell Partnerschaft aufzeigen, wie das neue Spitalversorgungsgesetz des Kantons

Bern aussehen soll. Das Modell Partnerschaft ist nach wie vor die Basis für alles, was in Zukunft in unserer Spitallandschaft geschehen soll. Zweitens. Das Zahlenmaterial, das der ESa99 zugrunde liegt, ist von uns von Anfang an bemängelt worden. Die jetzt vorliegenden Resultate geben uns recht. Das in der Motion erwähnte Regionalspital Biel ist nur ein Beispiel. Die FDP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Zahlen jetzt überprüft werden und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit den Spitälern Gespräche führen wird. Der Regierungsrat zeigt damit, dass er gewillt ist, Unsicherheiten zu eliminieren. Wir haben vorgestern eine dringliche Motion zur aktuellen Spitalplanung im Kanton Bern eingereicht. Wir verlangen eine Zwischenbilanz zur ESa99. Im Dezember werden wir also wieder die Gelegenheit haben, uns zu diesem Thema zu äussern. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung zur vorliegenden Motion an: Sie soll überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Gusset-Durisch. Der Text der Motion erweckt den Eindruck. dass die ESa99 abgebrochen werden soll, bis neu erarbeitetes Zahlenmaterial zu allen Spitälern des Kantons vorliegt. Die ESa99 ist voll im Gang. Die Probleme sind bekannt und hier bereits genannt worden. Einen Abbruch können wir uns nicht leisten. Wenn neue Verzögerungen entstehen, wird die heute schon schwierige Situation noch verschärft. Die Gespräche mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden noch in diesem Monat aufgenommen. Die eingereichten Vorschläge werden bereinigt. Bis genügend und brauchbare Daten der Spitäler vorliegen, bleibt uns nichts anderes übrig, als auf die vereinheitlichte Krankenhausstatistik und die medizinische Statistik zurückzugreifen. Die SP-Fraktion ist dafür, dass der eingeschlagene Weg ohne Verzögerungen weitergegangen wird. Wir unterstützen den Antrag der Regierung, die Motion unter gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich nehme Stellung zu den Voten, die wir gestern und heute gehört haben, und nutze die Gelegenheit auch für eine Standortbestimmung: Wo stehen wir heute mit unserem Projekt? Herr Iseli hat zu Recht festgestellt, dass das Projekt ESa99 nicht das gleiche wie das Modell Partnerschaft ist. Uns war das immer klar. Das Modell Partnerschaft beinhaltet den mittelfristigen Auftrag, ein Spitalversorgungsgesetz in dem Rahmen, wie es der Grosse Rat und das Berner Volk bestimmt haben, zu erlassen. Es war aber auch nötig, kurzfristig Massnahmen zu ergreifen. Durch einen Grossratsbeschluss vor ungefähr einem Jahr sind wir auch dazu aufgefordert worden, möglichst viele der Sparvorgaben umzusetzen. Zudem ist es unsere Pflicht, auf das Jahr 1999 eine neue Spitalliste zu erlassen. Sie muss kleiner sein als die Spitalliste 1998. Das waren die Rahmenbedingungen für das Projekt ESa99. Die Finanzvorgaben für die Spitäler werden nicht linear gemacht. Die Vorgaben des vorhergehenden Jahres werden nicht einfach durch einen bestimmten Prozentsatz verändert, sondern die neue Finanzvorgabe misst sich jeweils an den Leistungen. Um diese Leistungen zu messen, braucht es Daten. Wir mussten uns auf die Daten stützen, die vor einem Jahr greifbar waren. Sie wurden uns von den Spitälern geliefert. Ich muss dazu sagen: Sie sind uns nicht immer ganz freiwillig geliefert worden, und oft war auch Desinteresse spürbar. Um gewisse herausragende Ereignisse ein bisschen zu glätten, haben wir uns entschlossen, den Durchschnitt der drei Jahre 1994 bis 1996 als Beurteilungsgrundlage zu nehmen. Wir hätten auch gerne die Zahlen von 1997 einbezogen. Sie waren aber Anfang dieses Jahres noch nicht vorhanden. Deshalb mussten wir darauf verzichten. Jetzt haben wir die entsprechenden Zahlen. Auch wenn wir sie schon damals hätten einbeziehen können, hätte sich am Verteilungsschlüssel für die verschiedenen Spitäler nichts Wesentliches geändert. Der Trend in den jeweiligen Spitälern ist konstant geblieben. Wir haben es selber festgestellt, und die Spitäler haben uns ebenfalls darauf hingewiesen: Die Zahlen sind zuwenig homogen. Lange wurde den statistischen Grundlagen zuwenig Beachtung geschenkt, denn sie waren bisher nicht finanzrelevant. Man hat über die Spitalstatistiken sogar ein bisschen gelacht. Man fand sie zwar hübsch, aber wirkungslos. Das Interesse an diesen statistischen Zahlen hat von dem Moment an, da sie finanzielle Auswirkungen hatten, sofort enorm zugenommen. Aus dieser Situation heraus haben wir am 5. März die Spitäler schriftlich dazu aufgefordert, uns sehr grobe Unstimmigkeiten bei diesen Zahlen mitzuteilen. Die drei Spitäler Biel, Tiefenau und Ziegler haben reagiert. Die übrigen Spitäler haben keine Korrekturen verlangt. Mit dem Tiefenauspital konnten wir die Differenz bereits bereinigen. Mit den anderen beiden sind wir noch am Verhandeln. Die nachgelieferten Daten sind widersprüchlich. Das Ergebnis der Verhandlungen ist zur Zeit noch offen. Es geht darum, bei den Datengrundlagen einen Konsens zu finden.

In diesem Jahr wird vom Bundesamt für Statistik eine neue, gesamtschweizerische Statistik erhoben. Die Spitalkennzahlen sollen dabei durch ein einheitliches System erfasst werden. Nicht nur der Kanton Bern steht punkto Spitalstatistiken nicht gut da. Es ist ein gesamtschweizerisches Problem. Eine neue Statistik ist jeweils im ersten Jahr nicht sehr aussagekräftig, sondern sie wird erst nach zwei, drei Jahren interessant. Das ist ein weiteres Problem. Jedenfalls hat man damit jetzt angefangen: Die Datenerhebung ist verbindlich, und die Spitäler machen mit

Wo stehen wir heute mit der ESa99? Dazu gibt es Positives und Negatives zu sagen. Positiv ist, dass alle Spitäler eine Eingabe gemacht haben. Alle haben eine Standortbestimmung vorgenommen und ihre Stärken und Schwächen auszumachen versucht. Viel neue Zusammenarbeit ist entstanden, auch zwischen Spitälern, die bis anhin nicht zusammengearbeitet haben. Zwei Spitäler werden auf der Liste der Akutspitäler von 1999 nicht mehr aufgeführt sein. Es wird zudem vorgeschlagen, sechs Abteilungen zu schliessen. Auch im Bereich der medizinischen Rehabilitation wird es Reduktionen geben. Zu den Finanzvorgaben kann ich zwei Dinge sagen. Was Aufwand und Defizit betrifft, ist im Vergleich der Jahre 1997 und 1998 eine Reduktion zu verzeichnen. Der Vergleich der Budgetzahlen 1998 mit den ESa-Eingaben für das Jahr 1999 ergibt eine weitere Reduktion. In diesen zwei Jahren konnten also sowohl Aufwand wie Defizit reduziert werden. Ich muss allerdings auch feststellen, dass die ESa-Vorgaben nicht erreicht sind. Drei Punkte sind besonders problematisch. Erstens gibt es einzelne Spitäler, die sich nicht an die Spielregeln halten: Sie machen keine Strukturbereinigung, sondern probieren auf anderem Weg über die Runden zu kommen. Die zusätzlichen Kosten werden dabei einfach auf die Gemeinden überwälzt, oder es werden beim Personal Einsparungen gemacht. Solche Massnahmen unterstützen wir nicht. Wenn das alle Spitäler machen würden, hätten wir in ein paar Jahren die alte Spitalstruktur, aber auf tieferem Niveau. Das kann nicht das Ziel sein. Zweitens war es offenbar nicht ganz klar, ob die Aufforderung, sich an der Strukturreform zu beteiligen, für alle Spitäler gilt: auch für die Insel, für die privaten Spitäler und die Spitäler der Randregionen. Drittens sind wir mit einem Einbruch auf der Einnahmenseite der Spitäler konfrontiert. Das ist der sogenannte KVG-Effekt. Die Aufenthaltsdauer der Patienten in den Spitälern wird zum Beispiel kürzer. Das ist zwar erwünscht, führt aber eben zu weniger Einnahmen. Die Leute versichern sich zudem anders: Es gibt weniger Privatversicherungen, so dass der Kanton bei einem Spitalaufenthalt mehr Kosten übernehmen muss. Das alles hat zur Folge, dass wir in diesem Jahr einen Nachkredit beantragen müssen.

Zum weiteren Vorgehen. Wir werden in diesem Sommer Verhandlungen mit den Spitälern führen: zuerst mit den Spitalgruppen, dann mit den Einzelspitälern. Das Ziel dabei ist, möglichst

viele der vorgesehenen Massnahmen im Jahr 1999 und den Rest im Jahre 2000 durchführen zu können. Wo immer es möglich ist, sollen Leistungsverträge abgeschlossen werden. Wo es nicht möglich sein wird, Leistungsverträge in gegenseitigem Einvernehmen abzuschliessen, kommen wir nicht umhin, einseitig durch den Kanton Aufgabenvorgaben zu machen, welche gegenüber dem Vorjahr reduziert sind. Spitäler, die nicht kooperativ sind, können also nicht damit rechnen, dass sie einfach ausweichen können. Ich möchte es so illustrieren: Das Projekt ESa99 hat bis heute ein grosses E wie einvernehmlich, S wie Struktur und a wie Anpassung. Wir ändern das Wort jetzt vielleicht besser, indem wir ein kleines e für einvernehmlich setzen. Die Einvernehmlichkeit war bis anhin die Chance für die Spitäler. Aber jetzt kommen wir möglicherweise nicht mehr darum herum, von uns aus gewisse Massnahmen zu verfügen.

Zu den Fragen, die in der Diskussion gestellt worden sind. Frau Rüfenacht hat zu Recht nach einem gerechten Verfahren gefragt. Mir ist die Gerechtigkeit ein grosses Anliegen. Das Verfahren soll transparent, gerecht und nachvollziehbar sein. Es können selbstverständlich nicht überall die gleichen Massnahmen linear und prozentual getroffen werden. Aber sie müssen aufgrund von nachvollziehbaren Grundsätzen transparent sein. Frau Widmer hat nach dem heutigen Stand der Kostenrechnung gefragt und danach, ob sie transparent sei. Die Transparenz ist uns natürlich auch hier ein Anliegen. Aber diese Art der Kostenrechnung ist ein Prozess, ein Lernprozess. Er ist anspruchsvoll. Wir hoffen, bald soweit zu sein, dass die Aufgabe als erfüllt gelten kann.

Eine Schlussbemerkung. Die Diskussion über den Gesundheitsbereich läuft im Kanton Bern sehr stark auf der Ebene: Gesundheitspolitik ist Spitalpolitik und Gesundheitskosten sind Spitalkosten. Dies ist aber nur ein Teil des Problems. Das Gesundheitswesen besteht nicht nur aus Spitalkosten, sondern auch aus Arztkosten, Medikamentekosten, Heimkosten, Spitexkösten und so weiter. Ich habe Kenntnis von einer Statistik des Konkordats der schweizerischen Krankenversicherungen. Die Zahlungen der Versicherungen an ihre Versicherten sind vom Jahr 1996 zum Jahr 1997 um 199 Franken pro versicherte Person angestiegen. Die Arztkosten wachsen, ebenso die Medikamentekosten, die Heim- und Spitexkosten. Aber im Spitalbereich ist ein Rückgang der Kosten zu verzeichnen. Dies ist der einzige Bereich, in dem die Kosten für die Versicherungen rückläufig sind! Wenn also nur die Spitalkosten für die Krankenkassenprämien massgebend wären, dann könnten diese gesenkt werden. Die Erhöhung der Krankenkassenprämien erfolgt also nicht aufgrund der Spitalkosten. Deshalb bitte ich Sie, bei der Diskussion über das Gesundheitswesen den Blick ein bisschen zu erweitern und die anderen Kosten, die nach wie vor im Steigen begriffen sind, ebenfalls ins Auge zu fassen. Für diese Kosten ist nicht der Kanton verantwortlich, sondern es handelt sich dabei um eine Aufgabe des Bundes in Zusammenarbeit mit den Krankenversicherungen.

Ich bitte Sie, die Motion, die ein echtes, auch von uns erkanntes Problem benennt, anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Rüfenacht-Frey. Ich möchte auf zwei von Frau Widmer vorgebrachte Stichworte zurückkommen. Ich bitte Sie, Frau Widmer, sich zum Stichwort Sozialverträglichkeit folgende Überlegungen zu machen. Es muss doch geprüft werden, ob es nicht sozialverträglicher ist, gewisse Spitäler ganz zu schliessen, anstatt die ganze Spitallandschaft unseres Kantons ausbluten zu lassen. Es ist doch auch in Ihrem Sinne, Frau Widmer, wenn nicht das ganze Personal im Spitalbereich unter derart grossem Druck arbeiten muss, wie es momentan der Fall ist. Wenn ich mich recht erinnere: Personalverbände haben auch schon Forderungen in dieser Richtung laut werden lassen. Ich würde Partikularinteressen vertreten, hat Frau Widmer mir vorgeworfen, und ich würde mehr Geld für die Regionalspitäler verlangen. Ich

weise diesen Vorwurf ganz klar zurück. In meinem Vorstoss fordere ich eine gerechte Verteilung der vorhandenen Mittel und ein faires Verfahren bei den Budgetvorgaben für alle Spitäler im Kanton. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat hier ja tatsächlich Ungereimtheiten festgestellt. Frau Widmer, das Spital Biel hat klar aufgezeigt, dass in seinem Fall eben gerade kein gerechtes und faires Verfahren stattgefunden hat. Ein Personalabbau wäre die Folge gewesen, und Sie, Frau Widmer, wären die erste gewesen, die dagegen opponiert hätte. Als Vertreterin der Region Biel mit ihren über 100 000 Einwohnern scheint es mir legitim, dass ich mich für eine funktionierende Spitalversorgung einsetze, ganz besonders dann, wenn man sie mit den vorhandenen Spitalstrukturen in und um Bern vergleicht.

Ich danke dem Gesundheitsdirektor für die Annahme der Motion und für seine heutigen Auskünfte. Es war mir ein Anliegen, vor der Abschreibung noch ein paar Fragen stellen zu können. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Zahlenmaterial nicht homogen ist und bei den Budgeteingaben überprüft werden muss. Die Spitalliste für 1999 wird gestrafft. Die Motion hat offensichtlich etwas in Bewegung gesetzt. Mein Anliegen ist erfüllt. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Widmer (Bern). Es ist mir ein Anliegen, etwas richtig zu stellen. Wir gehörten zu den wenigen hier im Saal, die bei jeder Spitaldebatte klipp und klar gesagt haben: Es geht um Spitalschliessungen, machen wir uns doch nichts vor. Viele sind um diese Tatsache immer ein bisschen herumgeschifft. Frau Rüfenacht, es ist mir klar, und ich finde es auch richtig so, dass die Einsparungen nicht ohne Spitalschliessungen gemacht werden können. Für mich ist es aber eine Frage des Zeitpunktes. Ich plädiere auch nicht dafür zu warten, bis das neue Spitalgesetz da ist. Aber wir haben ein Modell, das einen regulierten Wettbewerb vorsieht, durch die Volksabstimmung gebracht. Diejenigen Spitäler sollen Leistungsaufträge erhalten, die die besten Angebote im Verhältnis von Preis und Leistung machen. Wir können doch nicht ein solches Modell durch die Volksabstimmung bringen und zwei, drei Wochen später verlangen, dass wir aufgrund zentralistischer Entscheide Spitäler schliessen sollen. Das ist einfach widersprüchlich! Wenn wir schon Spitäler vor Inkrafttreten des neuen Spitalgesetzes schliessen, dann muss das aufgrund der Verhandlungen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion passieren. Hier soll sich herauskristallisieren, ob sie eine Zukunft haben oder nicht. Das ist der richtige Weg. Ich habe ihn immer so vertreten hier im Grossen Rat, und das war für mich als Gewerkschafterin gar nicht einfach. Wir mussten nämlich den Leuten auch etwas anbieten können. Wir haben uns deshalb immer für flankierende Massnahmen eingesetzt. Dass eine Arbeitsgruppe in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion daran arbeitet, ist in erster Linie das Verdienst der Personalverbände. Das Geld fehlt noch. Deshalb haben wir einen Vorstoss eingereicht. Was mich an der ganzen Debatte aufregt, ist das Missachten der klaren Linie, die fehlende Treue zum Modell, Wir können dieses nicht kurz nach der Abstimmung abschreiben. weil uns alles zuwenig schnell geht und die Haushaltsanierung nicht eingehalten werden kann. Man hat immer schon sehen können, dass das Ganze nicht reibungslos und auf Anhieb aufgehen wird. Wir bewegen uns in einer demokratischen Struktur. Ein Referendum kann ergriffen werden und alles verzögern. Das ist ein Problem. Aber es ist uns wichtig, dass es so und nicht anders ist. Wir haben uns dafür immer als erste eingesetzt.

Präsidentin. Ich schlage vor, gleichzeitig über Annahme und Abschreibung der Motion von Frau Rüfenacht zu befinden. Ich sehe, es gibt keine Einwände dagegen.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion

(Einstimmigkeit)

055/98

Dringliche Motion Studer – Einbezug der psychiatrischen Gesundheitsversorgung in die Spitalplanung

Wortlaut der Motion vom 9. März 1998

- Der Regierungsrat wird beauftragt, in den künftigen gesetzlichen Grundlagen die psychiatrische Gesundheitsversorgung in den einzelnen Regionen des Kantons im Sinne einer gesamtheitlichen Gesundheitsversorgung bei der Vergabe von Leistungsaufträgen im Akutbereich gemäss ESa99 integral zu berücksichtigen.
- Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion überprüft Angebote von Spitalgruppen und einzelnen Akutspitälern nicht nur im somatischen, sondern auch im psychiatrischen Versorgungsbereich und beurteilt sie gesamtheitlich für eine ganze Region.
- 3. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bezieht die psychiatrische Gesundheitsversorgung in die Mittelzuteilung der Leistungsaufträge gemäss ESa99 in Zukunft angemessen ein.

Begründung: Die psychiatrische Gesundheitsversorgung wird im Kanton Bern einerseits über die kantonalen Kliniken (z.B. Universitäre psychiatrische Dienste, Psychiatrische Klinik Münsingen, Clinique psychiatrique Bellelay), andererseits über Stützpunkte in den Regionalspitälern (ausser Tiefenau-, Zieglerspital) sichergestellt.

Das von der GEF geleitete Projekt «Überprüfung Psychiatrieversorgung» sieht als Ziel die Schaffung von Stationen mit 20 Betten für die kurzfristige Hospitalisierung von Patienten in akuten Krisensituationen in jeder Region vor. Gemäss einer von der GEF am 5. Juni 1997 veröffentlichten Information sind in Zukunft dezentrale gemeindenahe Psychiatrieangebote in den Regionen geplant. Die Akutspitäler des Kantons Bern wurden im Rahmen der ESa99 zur Einreichung eines Angebots in der somatischen Akutversorgung eingeladen, welches Ende März 1998 abzugeben ist. Die psychiatrische Akutversorgung in den Regionalspitälern erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den somatischen Abteilungen, was als Dienstleistung im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung gegenüber kranken Menschen einer Region einem grossen Bedürfnis entspricht. Die enge Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Kliniken und den regionalen Stützpunkten muss jedoch aufrecht erhalten bleiben. Im weiteren könnten mit dieser Lösung die stark belegten staatlichen Kliniken entlastet werden.

Der Bedarf an psychiatrischer Akutversorgung ist wachsend und zeigt in einzelnen Regionen mit den vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen bereits eine bedenkliche Unterversorgung auf. Mit der Realisierung der Massnahmen von ESa99 muss mit Abbau von Arbeitsplätzen in grösserem Ausmass gerechnet werden. Wenn andererseits absehbar ist, dass mit der Planung der Psychiatrieversorgung wieder Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, scheint eine mögliche parallele Bearbeitung der beiden Bereiche in der Gesundheitsversorgung sinnvoll und notwendig zu sein. Damit könnte vor allem dem Personal im Pflegebereich die Möglichkeit von beruflichen Umschulungen geboten werden. Im weiteren könnte auch die vorhandene bauliche Struktur in einer Region sinnvoll genutzt werden, indem Bereiche der Akutversorgung in solche der Psychiatrie überführt werden.

(25 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 1998

Im Zentrum der Motion steht das Anliegen, die in Gang gesetzten Strukturanpassungen im bernischen Spitalwesen unter einer

ganzheitlichen Optik und insbesondere unter Berücksichtigung der psychiatrischen Versorgung zu vollziehen.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass das Gesundheitsversorgungssystem aus ganzheitlicher Warte betrachtet und beeinflusst werden muss. Wo die Aufgaben der Gesundheitsversorgung aus Tradition, wegen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen oder aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsmodalitäten in scheinbar unabhängige Teilbereiche gegliedert sind, sollen künstliche Barrieren abgebaut, zumindest aber die wechselseitige Beeinflussung dieser Teilbereiche aufgezeigt und berücksichtigt werden.

Als solche Barriere erscheint auch diejenige, die zwischen der somatischen Medizin und der Psychiatrie besteht. Bei der Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern wurde die Reform der Psychiatrieversorgung ebenfalls ausgegliedert und im Rahmen des gesonderten Projekts «Überprüfung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern» bearbeitet. Mit dem Grundsatzbeschluss vom 12. November 1996 betreffend die Neuorganisation der Spitalversorgung (Modell Partnerschaft) hat der Grosse Rat die gesonderte Behandlung der Psychiatrie sanktioniert. Entsprechend diesem Grundsatzbeschluss beziehen sich das in Vorbereitung befindliche Spitalversorgungsgesetz sowie die Einvernehmliche Strukturanpassung ESa99 nur auf die Akutspitäler.

Die Besonderheiten der Psychiatrie bezüglich Behandlungsstrategien (starke Vernetzung mit verschiedenartigen sozialen Institutionen) und Versorgungsstrukturen (staatliche Kliniken) rechtfertigen jedoch eine getrennte Bearbeitung der Reformen im Akut- und im Psychiatriebereich. Im Zentrum der Psychiatriereform stehen folgende Überlegungen:

- Verstärkung der bevölkerungsnahen psychiatrischen Behandlungsmöglichkeiten («Regionalisierung»);
- Zusammenführung der Verantwortung für die gesamte öffentliche Psychiatrieversorgung in einem definierten Einzugsgebiet («Sektorisierung»);
- Erhöhung des unternehmerischen Freiraums der staatlichen psychiatrischen Institutionen («New Public Management»).

Diese Überlegungen stehen nicht im Widerspruch zur Zielsetzung der Motion, die Gesundheitsversorgung unter Einbezug der Psychiatrie zu planen. Überdies schlägt der Regierungsrat im Rahmen der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs vor, die Psychiatrie bezüglich Zuständigkeit und Finanzierung wie die Spitalversorgung als kantonale Aufgabe zu bezeichnen.

Das Projekt «Überprüfung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern» wird in grösstmöglicher Abstimmung auf die geplanten Regelungen bei den Akutspitälern vorbereitet und die Schnittstellen werden berücksichtigt. Eine solche Schnittstelle ergab sich als Folge der vorbereitenden Massnahmen im Rahmen der Neuorganisation der Spitalversorgung (Aufhebung der Aufgabenfestlegungen und der Kündigung von Aufgabenübertragungen an die Regionalspitäler im RRB 1430 vom 29. Mai 1996). Davon waren auch die Psychiatriestützpunkte an den Regionalspitälern betroffen. Damit die Psychiatriestützpunkte ihre Aufgaben bis zum Abschluss des Projekts «Überprüfung der psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern» im bisherigen Rahmen weiterführen können, unterbreitete die Regierung in der Märzsession 1998 dem Grossen Rat den dafür nötigen Ausgabenbeschluss.

In einem wesentlichen Punkt weicht die grundsätzliche Beurteilung des Regierungsrats von der Begründung der Motion ab. Bei der Planung der Psychiatrieversorgung ist nie von einer Stellenvermehrung ausgegangen worden. Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion haben im Gegenteil bei verschiedenen Gelegenheit betont, dass in absehbarer Zeit alle Veränderungen und Neuerungen in der Psychiatrie kostenneutral erfolgen müssen. So muss die im Grundsatz erwünschte Erweiterung der psychiatrischen Angebote an Akutspitälern

kostenneutral erfolgen, das heisst durch Umverteilung von Mitteln, die heute in staatlichen bzw. staatlich subventionierten Psychiatriekliniken gebunden sind. Die Kompensation der zu schliessenden Akutbetten durch Psychiatriebetten stellt somit nur eine scheinbare Lösung für die bestehenden Überkapazitäten im Akutbereich dar; in Wirklichkeit würde damit das Problem nur zu den psychiatrischen Kliniken verschoben.

Zu den drei Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Punkt zur Prüfung entgegenzunehmen: Bei der Erarbeitung der künftigen gesetzlichen Grundlagen für die Psychiatrieversorgung soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch mit Akutspitälern Leistungsvereinbarungen zur regionalen Psychiatrieversorgung abzuschliessen. Die genauen Modalitäten des Abschlusses von Leistungvereinbarungen betreffend die Psychiatrie sind noch zu konkretisieren. Da das Projekt ESa99 basierend auf der geltenden Spitalgesetzgebung als Übergangslösung bis zur Inkraftsetzung des neuen Spitalversorgungsgesetzes konzipiert ist, ist der Zusatz «gemäss ESa99» missverständlich und im Hinblick auf die Erarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen bedeutungslos.

2. Der Regierungsrat versteht den unter dieser Ziffer genannten Auftrag zur gesamtheitlichen Überprüfung von Angeboten als Auftrag zur Änderung der Vorgehensweise im *laufenden Projekt ESa*99. Auf die Forderung, bei der Vergabe von Leistungsaufträgen gemäss ESa99 die psychiatrische Gesundheitsversorgung im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung integral zu berücksichtigen, kann nicht eingetreten werden. Für die Offerten im Rahmen von ESa99 ist die Eingabefrist bereits am 31. März 1998 abgelaufen. Eine Änderung der Vorgaben nach Eingang der Offerten und mitten in deren Auswertung ist undenkbar.

Obwohl die Vorgaben der Strukturanpassung ESa99 nicht nachträglich verändert werden können, ist dem Anliegen der Motionärin teilweise bereits Rechnung getragen worden: In der Märzsession hat der Grosse Rat der Weiterfinanzierung der Psychiatriestützpunkte an den Regionalspitälern zugestimmt. In diesem Sinne floss die Psychiatrieversorgung in die ESa99-Offerten der betreffenden Spitäler ein.

3. Im Sinne der Ausführungen zu Ziffer 1 erklärt sich der Regierungsrat bereit, im Rahmen der künftigen Gesetzgebung die psychiatrische Gesundheitsversorgung bei der Mittelzuteilung für Leistungsvereinbarungen mit Akutspitälern einzubeziehen.

Es ist absehbar, dass Angebote, welche die *gesamte* Verantwortung für die Psychiatrieversorgung eines definierten Einzugsgebiets (inkl. Sicherstellung der Aufnahmepflicht im betreffenden Gebiet) beinhalten, im Zentrum des Interesses stehen werden. Unerwünscht wäre hingegen eine Entwicklung, bei welcher die weniger betreuungs- und behandlungsintensiven psychiatrischen Patientinnen und Patienten an somatischen Spitälern behandelt würden, während den psychiatrischen Kliniken bei reduzierten Ressourcen die Verantwortung für die Behandlung der schwierigsten und behandlungsintensivsten Patientinnen und Patienten zugeschoben würde. Ausserdem ist eine Umverteilung von Ressourcen innerhalb des psychiatrischen Versorgungssystems nur schrittweise, unter Beachtung ausreichender Übergangsfristen und bei Kostenneutralität denkbar.

Antrag: Annahme der Ziffern 1 und 3 als Postulat Ablehnung der Ziffer 2.

Studer. Es freut mich, dass der Regierungsrat meine Auffassung teilt. Die Strukturanpassung muss unter ganzheitlicher Optik geschehen. Das ist mein Grundanliegen. Der Gesundheitsbereich muss als Ganzes angeschaut, überprüft und geändert werden. Wir haben in jüngster Vergangenheit erlebt, wohin es führen kann, wenn ein Gebiet oder Projekt losgelöst von allen anderen überprüft und bearbeitet wird. Es führt zu Doppel- und Mehrspurigkeit. Kräfte werden unnötig verbraucht und finanzielle

Mittel vergeudet, die bei einer vernetzten Planung gescheiter und besser eingesetzt werden könnten. Kosten sparen in dem Masse, wie wir es müssen, kann nur gelingen, wenn die Akutspitäler in den Regionen ihre Leistungen koordinieren und konzentriert an wenigen Standorten anbieten. Als Folge davon müssen ganze Abteilungen, Leistungsbereiche und Spitäler geschlossen werden. Es ist aber unvernünftig, wenn wir jetzt zuerst den somatischen Bereich überprüfen und einige Spitäler schliessen, vorhandene Infrastrukturen ungenutzt lassen oder für fremde Zwecke einsetzen, gleichzeitig aber in anderen Bereichen einfach weitermachen wie bisher oder sie sogar noch ausbauen. Im schlimmsten Fall werden vielleicht noch neue Infrastrukturen geschaffen. Deshalb müssen der Psychiatrieund der Langzeitpflegebereich in die Strukturanpassung miteinbezogen werden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, mit dem Modell Partnerschaft sei legitimiert worden, im Moment lediglich die Akutspitäler zu überprüfen. Das Modell Partnerschaft verbietet uns aber nicht, die anderen Bereiche parallel dazu anzuschauen. In der Zwischenzeit ist auch klar geworden, dass sowohl die finanziellen wie die zeitlichen Ziele der ESa99 nicht eingehalten werden können. Deshalb ist es um so wichtiger, dass bei den Verhandlungen mit den Spitälern die ganze Gesundheitsversorgung einer Region - ich betone das ausdrücklich - einbezogen wird. Meine Motion steht aus diesem Grund auch zeitlich gar nicht so quer in der Landschaft. Ich bitte Sie, auch den zweiten Punkt meiner Motion - die Regierung lehnt ihn ab - zu unterstützen. Die Angebote der Spitäler einer Region sollen auch im psychiatrischen Bereich überprüft werden. In einzelnen Regionalspitälern sind jetzt schon psychiatrische Stützpunkte vorhanden. Sie funktionieren sehr gut. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Wir haben in der letzten Session die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt. Diese Patienten brauchen eine Anlaufstelle in der Region. Die Hemmschwelle für Psychiatriepatienten ist kleiner, wenn sie sich in einem Spital behandeln lassen können, wo es auch noch andere Patienten hat. Die zuweisenden Hausärzte schätzen diese Abteilungen. Auch die Zusammenarbeit mit den regionalen Instanzen, wie etwa den Fürsorgeinstitutionen oder den Organisationen für Behinderte, ist sehr gut. Man kennt sich gegenseitig persönlich, das erleichtert die Arbeit. Es ist einfacher, die Wiedereingliederung von der Region aus in die Wege zu leiten. Die Hausärzte wären sehr froh, wenn sie die psychiatrischen Patienten, die meistens Notfälle sind, vermehrt über das Regionalspital einweisen könnten. Heute ist das häufig aus Platzgründen nicht möglich. Auch wünschen sich viele Patienten, nach einer Akutbehandlung in einer Spezialklinik für die Nachbehandlung in das nahegelegene Regionalspital gehen zu können. Die Wiedereingliederung würde so enorm vereinfacht. In den meisten Fällen ist das heute leider nicht möglich.

Ich will mit meiner Motion nicht zum Ausdruck bringen, dass die kantonalen Spezialkliniken oder die privaten Spitäler ihre Aufgabe nicht gut erfüllen. Im Gegenteil. Wir wollen keine Konkurrenzierung, sondern eine Entlastung herbeiführen. Es geht dabei um das Wohl der Patienten. Die überregionalen Angebote sollen erhalten bleiben, zum Beispiel im Bereich von Sucht und Abhängigkeit oder Doppeldiagnosen, Forschungsstationen, Psychotherapiestationen und so weiter. Es darf aber nicht passieren, dass die kantonalen Spitäler ausgebaut werden, wenn gleichzeitig in den Regionen freie Kapazitäten vorhanden sind. Natürlich kann man nicht beliebig auslagern. Aber in bestimmten Fällen ist es sicher möglich. Mit geht es auch nicht darum, die Probleme im somatischen Pflegebereich in den psychiatrischen zu verschieben. Die Probleme müssen als Gesamtheit angegangen und gelöst werden. Die Regierung will nicht, dass in der Region nur die einfachen psychiatrischen Fälle behandelt und den psychiatrischen Kliniken die schwersten Fälle zugeschoben werden. Es wäre aber nicht sinnvoll, in den Regionen für letztere auch noch Pflegebereiche aufzubauen. Eine Zusammenarbeit

zwischen den Regionalstützpunkten und den Spezialkliniken muss hier genauso wie im somatischen Bereich möglich sein. Es geht wirklich nicht darum, Kosten vom somatischen Bereich in den psychiatrischen zu verschieben, sondern darum, im Gesundheitswesen Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen, und zwar jetzt, wo ohnehin alle Spitäler in allen Regionen überprüft werden. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen.

Widmer (Bern). Ich will zuerst etwas zur Regionalisierung der Psychiatrie sagen, bevor ich auf die Stellungnahme unserer Fraktion zur Motion eingehe. Wir unterstützen grundsätzlich den Umbau der kantonalen Psychiatrieversorgung. Das betrifft konkret die Umgestaltung der heutigen Psychiatriestrukturen in den Regionen und Gemeinden. Es soll ein bürgernaheres Versorgungsangebot entstehen. Aber im Gegensatz zur Motionärin halten wir es für sinnvoll, dass man die psychiatrische Gesundheitsversorgung von der somatischen abgekoppelt hat. Es ist auch nicht der einzige Bereich, den man abgekoppelt hat: Man hat das Projekt für die Ausbildungsplätze - hier ist längerfristig ein Berufsbildungsgesetz geplant - ebenfalls abgekoppelt. Sonst hätte man nämlich das Fuder der Spitalreform überladen. Wie schwierig, konfliktanfällig und langwierig eine Strukturanpassung ist, ist am Beispiel der Universitären Psychiatrischen Dienste, kurz UPD, deutlich geworden. Die Sektorisierung und der Zusammenschluss von verschiedenen Institutionen wurde aufs Jahr 1996 vorgenommen. Heute, anderthalb Jahre danach, sind die verschiedenen Teile der neuen Institution noch nicht zu einer Institution zusammengewachsen. Immer wieder gibt es Probleme, die aus der Umstrukturierung erfolgen. Die Stimmung beim Personal ist unter anderem aus diesem Grund seit längerer Zeit gedämpft. Wir sind mit der Regierung einig: Die Besonderheiten der Psychiatrie rechtfertigen ein eigenes Projekt. Für den Umbau der Psychiatrieversorgung in den Regionen braucht es ein umfassendes Konzept. Die zukünftigen Versorgungsstrukturen müssen festgelegt werden, die Rolle und Aufgabe der staatlichen psychiatrischen Kliniken und die zukünftigen Versorgungsangebote in den Regionen müssen neu definiert und die Zusammenarbeit muss geregelt werden. Ebenso müssen die Vorgehensweisen und die nötigen Massnahmen für die Umsetzung im Personalbereich im Hinblick auf Umschulungen und Versetzungen entwickelt werden. Das entsprechende Projekt trägt den Namen «Überprüfung der Psychiatrieversorgung im Kanton Bern» und ist während längerer Zeit gestoppt gewesen. Ich weiss das, weil der VPOD darin vertreten ist. Ich habe mit dieser Person gesprochen, als diese Motion zur Diskussion stand. Ich vermute, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion das Projekt aus Gründen der Kapazität zugunsten der Spitalreform im Akutbereich zurückgestellt hat. Diese Prioritätensetzung ist richtig, besonders in Anbetracht der knappen personellen Ressourcen. Wir dürfen nicht vergessen, dass im Kanton laufend Stellen abgebaut werden. Für die Regionalisierung der Psychiatrie müssen also zuerst die nötigen Grundlagen erarbeitet werden. Wir haben gehört, dass das Psychiatrieprojekt nächstens aktiviert werden soll. Ich möchte Samuel Bhend bitten, uns kurz darüber zu informieren. Der Zeitplan und der nächste Projektschritt interessieren uns.

Ich komme zur Motion. Selbstverständlich muss die Regionalisierung der Psychiatrie mit der Spitalreform im Akutbereich koordiniert werden. Die zukünftigen Strukturen müssen aufeinander abgestimmt werden. Das ist auch immer vorgesehen gewesen, wie wir vorhin gehört haben. In dieser Motion geht es offensichtlich um etwas anderes. Ich wollte eigentlich sagen: Hier sollen unter dem Deckmantel der gesamtheitlichen Gesundheitsversorgung Leistungsaufträge und personelle Kapazitäten von den psychiatrischen Kliniken in die Akutspitäler verlagert werden. Ich glaube dir aber, Susi Studer, dass es dir um eine gesamtheitliche Versorgung geht. Aber das bedeutet nicht, dass man alles gleichzeitig in einen Topf werfen kann. Da ist

zuviel Komplexität drin. Wir diskutieren in jeder Session längere Zeit über die ESa99. Die Leute in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die diese Dinge bearbeiten, können dir sagen, wie schwierig das alles ist. Die Probleme liegen nicht bei diesen Leuten, sondern in der Sache. Wir können nicht einfach ein paar psychiatrische Angebote in den Akutspitälern aus dem Boden stampfen, ein paar bauliche Anpassungen vornehmen und ein paar Leute anstellen oder umschulen. So geht das nicht. Die Psychiatrie muss regionalisiert werden. Das darf aber nicht dazu führen – hier sind wir uns offensichtlich einig –,

dass die staatlichen Kliniken ausgeblutet oder zu einem Ghetto für psychisch schwerstkranke PatientInnen werden. Auch können wir nicht einfach Arbeitsplätze in den psychiatrischen Kliniken vernichten, um Arbeitsplätze in den Akutspitälern zu retten. Das ist kein gangbarer Weg. Man würde im Hauruck-Verfahren gute Versorgungsangebote und Know-how zerstören, nur weil man alles in die ESa99 hineinpacken will. Mir ist es wichtig, an dieser Stelle etwas klarzustellen: In der Psychiatrie hat der Kanton keine Überkapazitäten. Für einmal ist es wahrscheinlich ein Glück für die Psychiatrie, dass sie bis anhin immer ein bisschen ein Mauerblümchen-Dasein gefristet hat. Hier müssen wir zwar umbauen, aber nicht abbauen. Es gibt noch ein weiteres Problem im Zusammenhang mit der Motion: Die Eingabefrist für die ESa99 ist längstens abgelaufen. Wir schliessen uns der Meinung der Regierung an. Die Motion kann nur in Form eines Postulats angenomment werden. Sie wirkt dann zukunftsgerichtet und nicht bezogen auf die ESa99.

Jenni-Schmid. Das Ziel der Motion Studer wird von der Regierung im ersten Satz ihrer Antwort umschrieben. Eine Spitalgruppe wie zum Beispiel Burgdorf, Sumiswald und Langnau erhält den Auftrag in Form einer Leistungsvereinbarung und organisiert sich dann selber. Die Zahl der Patienten, die eine psychiatrische Betreuung brauchen, ist nach neusten Erkenntnissen nicht am Abnehmen, sondern Überalterung, Arbeitslosigkeit, Existenzdruck und Stress lassen die Zahlen steigen. Das Regionalspital Thun zum Beispiel hat schon heute für die psychiatrischen Fälle einen ambulanten Stützpunkt. Offiziell werden hier keine Betten berechnet. Inoffiziell hingegen werden zehn Betten dafür eingesetzt. Für mich stellt sich hier die Frage: Wer kommt im Zusammenhang mit der ESa99 für diese Betten auf? Ich bitte Regierungsrat Bhend, mir diese Frage zu beantworten.

Im Namen meiner Fraktion nehme ich punktweise Stellung zur Motion. Zum ersten Punkt. Der Regierungsrat wird aufgefordert. die psychiatrische Grundversorgung in die kommende Gesetzgebung der Spitalplanung miteinzubeziehen. Hier ist der Konsens mit ESa99 nicht missverständlich. Der laufende Prozess darf selbstverständlich nicht gebremst werden. Die psychiatrische Versorgung soll aber nach den gleichen Kriterien beurteilt werden. Hier möchte ich zum Stichwort Abkoppelungen, das Frau Widmer gebracht hat, Stellung nehmen. Die Abkoppelung beinhaltet Gefahren. Die fehlenden Vernetzungen können später eventuell nicht mehr hergestellt werden oder nur mit Schwierigkeiten. Zum zweiten Punkt. Die Zahl der psychisch angeschlagenen und kranken Personen nimmt zu. Im stationären psychiatrischen Bereich bestehen keine Überkapazitäten. Aber hier geht es um die Verteilung der ambulanten Stützpunkte. Sie müssen schon jetzt in der Planung drin sein und deshalb in den laufenden Verhandlungen thematisiert werden. Es wäre falsch. wenn im somatischen Bereich Arbeitsplätze und Strukturen abgebaut und sie später für den psychiatrischen Bereich wieder aufgebaut würden. Zum dritten Punkt. Die Zuteilung der nötigen Mittel folgt logisch aus den Aufgaben, die den Regionen zugeteilt werden.

Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss Studer in allen Punkten als Motion. Die vor ungefähr drei Jahren abgebrochenen Gespräche zwischen den Direktoren der Kliniken für stationäre Aufenthalte müssen so unter dem Druck, der durch die politi-

schen Entscheide hier im Rat entsteht, wieder aufgenommen werden. Das Ziel dieser Gespräche muss es sein, auch die psychiatrische Versorgung den neuen regionalen Strukturen anzupassen und dabei die finanziellen Verhältnisse zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, die Motion Studer anzunehmen.

Kempf Schluchter. Die SP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Regierungsrates in allen Punkten. Ziffer 1 und 3 sollen als Postulat angenommen, Ziffer 2 hingegen abgelehnt werden. Die psychiatrische Grundversorgung in die Spitalplanung einzubeziehen ist wünschenswert. Es ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, Ziffer 2 zu realisieren. Im Herbst 1997 hat das Berner Volk ja gesagt zum Modell Partnerschaft. Uns ist die Verzögerung der Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes bewusst. Die Mehrheit des Grossen Rates hat das so gewollt. Aufgrund dieser Verzögerung und der Haushaltsanierung ist die ESa99 notwendig geworden. Die einzelnen Betriebe haben ihre Eingaben im Rahmen der ESa99 bis Ende März machen können. Darüber haben wir schon debattiert. Dazu möchte ich nur eine Klammerbemerkung machen. Die Strukturbereinigung wird von den Spitälern leider praktisch voll auf Kosten des Personals gemacht. Frau Rüfenacht, Sie würden etwas in Bewegung setzen, wenn Sie die Spitäler nennen würden, die geschlossen werden sollen. Mein Anliegen ist es, die nötige Strukturbereinigung im Spitalbereich sozialverträglich durchzuführen. Frau Studer, Ihre Begründungen der Motion sind gut gemeint. Sie verfehlen aber das verfolgte Ziel, die Psychiatrie integral zu behandeln. Wir haben im Grossen Rat ja gesagt zum Modell Partnerschaft. Die Psychiatrie soll zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden. Der Vorstoss von Frau Studer verzögert erstens das laufende Geschäft der Spitalgesetzgebung. Die Grundlagen für die Umsetzung des Anliegens müssen zuerst geschaffen werden. Es müssten auch die nötigen Mittel angefordert werden, die für die zusätzliche Aufgabe nötig wären. Zweitens fände ein unkontrollierter Ausbau der psychiatrischen Versorgung statt. Drittens können wir nicht mitten in einem Projekt die Rahmenbedingungen ändern. Die psychiatrische Versorgung muss grundsätzlich angegangen werden.

Ich verstehe Ihr Anliegen, Frau Studer. Sie sehen hier eine Möglichkeit, die ESa99 zu umgehen und die regionale Strukturbereinigung auf diesem Weg zu kompensieren. Akutabteilungen würden geschlossen und an ihrer Stelle psychiatrische Abteilungen neu geschaffen. Das ginge aber nur, wenn bei den staatlichen Kliniken Kapazitäten abgebaut würden. Wissen Sie, was passiert, wenn wir hier nicht sorgfältig und gründlich arbeiten? Es entsteht eine Überkapazität in der Grundversorgung. Im Moment haben wir in der Psychiatrie noch keine Überkapazität. Auch die psychiatrische Versorgung muss überprüft werden. Das wird auch geschehen. Und dann werden die dezentralen Einrichtungen in den Spitälern vielleicht ausgebaut. Wir können diese Umstrukturierungsarbeit aber nicht auf die ESa99 aufpfropfen und die dezentralen Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt aufstocken, wie es die Motionärin gerne möchte. Ich bitte Sie, die Motion so zu überweisen, wie es der Regierungsrat vorsieht, und werden Sie bitte nicht unglaubwürdig in der Zielrichtung, die wir uns selber gegeben haben.

Liechti. Die Motion sieht als Ziel die Schaffung von regionalen Stationen mit zwanzig Betten für die kurzfristige Hospitalisierung von Psychiatriepatienten in akuten Krisensituationen vor. Mit dem Modell Partnerschaft hat der Grosse Rat die gesonderte Behandlung der Psychiatrie angenommen. In der Märzsession hat der Grosse Rat den Ausgaben zugestimmt, die nötig sind, um die Psychiatrie im bisherigen Rahmen weiterführen zu können. Bei der Planung der Psychiatrieversorgung ist nie eine Stellenaufstockung in Betracht gefallen. Die Umsetzung der Motion hätte höhere Kosten zur Folge. Das ist weder Sinn noch Zweck der neuen Spitalordnung. Der Prämienzahler lässt grüs-

sen. Die FPS/SD-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion selbst in der Form eines Postulates abzulehnen.

Zaugg (Burgdorf). Die Motion Studer hat uns viel Stoff zum Nachdenken über die Spitalreform gegeben. Wir halten uns an den Grundsatzentscheid, den wir hier im Rat gefällt haben und den das Volk angenommen hat, nämlich das Modell Partnerschaft. Die ESa99 ist nichts anderes als eine Sofortmassnahme mit dem hochgesteckten Ziel Partnerschaft. Was ist jetzt passiert? Das Problem der Gesundheitsversorgung im Spitalbereich soll in den Regionen gelöst werden, weil es auch dort gewachsen ist. Es gibt andere Beispiele in der Schweiz. Dort hat man es zentralistisch probiert, ich betone das, und ist gescheitert. Wir waren damals mehr oder weniger begeistert vom Modell Partnerschaft. Die Partner in den Regionen haben nun zu denken begonnen, wie es auch ihre Hausaufgabe war, und dabei sind Lösungen herausgekommen, die vielleicht ein bisschen weiter gehen, als wir und die Gesundheitsdirektion es sich vorgestellt haben. Die Motion Studer zeigt uns, dass es Aspekte gibt, die auch einbezogen werden müssen. Wir hier im Rat neigen doch dazu, immer alles anzuschauen und dies glücklicherweise auch ganzheitlich zu tun. Zum Problem der Psychiatrieversorgung in den Akutspitälern, die schon seit ein paar Jahren in die Wege geleitet wird, müssen wir jetzt aber gewisse Lösungsansätze bieten. Wir müssen zumindest gleichzeitig mit der Strukturreform darüber nachdenken. Wir sind mit der Antwort der Regierung zu den Ziffern 1 und 3 einverstanden und wären froh, wenn die Motionärin ihre Motion in ein Postulat wandeln würde. Der Prüfungsauftrag soll nicht verlorengehen. Ziffer 2 ist als Motion quasi ein Rückenschuss für uns alle hier im Rat. Wir haben es schon mehr als einmal gehört: Das Gescheiterwerden ist im Grossratssaal nicht verboten. Hier darf man nicht einfach eine ablehnende Haltung einnehmen, sondern man muss sagen: Diesen Punkt wollen wir zumindest nicht vergessen und schon jetzt einbeziehen. Ich kenne speziell die Region Emmental, wo solche Überlegungen schon gemacht worden sind, in andern Regionen ist das vielleicht ein bisschen weniger der Fall. Wir wären froh, wenn die Motion in allen drei Punkten als Postulat überwiesen werden könnte. Ich möchte Sie dazu ermuntern, Ziffer 2 nicht einfach unter den Tisch zu wischen, sondern sie ernsthaft in alle Überlegungen einzubeziehen.

Iseli (Biel). Wenn man als letzter der Fraktionssprecher dran kommt, hat man es ein bisschen einfacher. Denn sehr viel von dem, was man hat sagen wollen, ist irgendwann von den Vorrednern schon gesagt worden. Wir von der FDP-Fraktion haben ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Motionärin. Aber die Motion ist nicht ganz richtig formuliert worden. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass die Reform der Psychiatrieversorgung von der Reorganisation der Spitalversorgung abgekoppelt wurde. Mit dem Grundsatzbeschluss Modell Partnerschaft vom November 1996 hat auch der Grosse Rat die gesonderte Behandlung der Psychiatrie sanktioniert. Das sind die Gründe, wieso sich die ESa99 auch nur auf die Akutspitäler bezieht. Man könnte dazu sagen, es sei nicht verboten, gescheiter zu werden, die Beschlüsse noch einmal zu hinterfragen und sie allenfalls in der Weise zu verändern, wie die Motionärin sich das wünscht. Wir teilen aber die Auffassung des Regierungsrates, Ziffer 1 und 3 der Motion als Postulat zu überweisen, da sie tatsächlich Sinn machen. Das Anliegen der Motionärin zielt hier auf die Zukunft. Wir werden dann ein neues Spitalversorgungsgesetz haben. Die ESa99 ist nur eine Übergangsmassnahme, um Kosten einzusparen. Es ist falsch, wenn man mitten in einem Spiel, das bereits angefangen hat, die Spielregeln ändert. Aus der Diskussion hier ist hervorgegangen, dass Ziffer 2 offensichtlich das Hauptanliegen der Motionärin beinhaltet. Sie verlangt eine gesamtheitliche Überprüfung nicht nur der Angebote im somatischen Bereich, sondern auch derjenigen im psychiatrischen Bereich, und zwar im laufenden Projekt

ESa99. Dieser Punkt kann aber vernünftigerweise zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht mehr überwiesen werden, weder als Motion noch als Postulat. Die Eingabefrist für die Offerten im Projekt ESa99 ist bereits vor zweieinhalb Monaten abgelaufen. Sollte der Grosse Rat heute etwas anderes als die Ablehnung von Ziffer 2 beschliessen, hätte das zur Folge, dass man bei diesen Eingaben noch einmal über die Bücher gehen müsste. Gewisse Spitäler müssten die Eingaben noch einmal neu machen. Das wäre ein Zeitverlust, den wir uns schlicht und einfach nicht leisten können. Bei allem Verständnis speziell auch für die Leute in der Spitalregion Emmental, die die Psychiatriebetten in Burgdorf gerne an einen anderen Ort verlegen möchten: Diese Motion ist der falsche Weg, um das Ziel zu erreichen. In der Märzsession haben wir zur Weiterfinanzierung der Psychiatriestützpunkte in den Regionalspitälern ja gesagt. Wenn ein Spital diese Betten innerhalb seiner Region umlagern möchte, ist das sicher mit einer guten Begründung möglich. Die Voraussetzung dafür ist nicht, dass Ziffer 2 der Motion überwiesen wird. Es wäre hilfreich, wenn Regierungsrat Bhend diesen Tatbestand auch noch mündlich bestätigen könnte. Wir bitten Sie, Ziffer 1 und 3 als Postulat zu überweisen. Wir hoffen, dass die Motionärin wandelt. Ziffer 2 lehnen wir ab.

Keller-Beutler. Als allerletzte Fraktionssprecherin kann ich es noch kürzer als Herr Iseli machen. Die Grüne-Freie Liste ist auch bei diesem Vorstoss regierungstreu. Wir befürworten Ziffer 1 und 3 als Postulat, Ziffer 2 lehnen wir ab. Unsere Argumente sind die gleichen, die Frau Kempf und Herr Iseli vorgebracht haben. Ich wiederhole sie nicht. Nur ein Satz: Frau Studer möchte aus regionalen Gründen und Interessen überflüssige Abteilungen von Akutspitälern in psychiatrische Stützpunkte umfunktionieren, und zwar in einer Art und Weise, die ich als Kurzschluss bezeichnen möchte. Raum und Personal könnten ihrer Ansicht nach weiter und anders genutzt werden. Aber das entspricht weder dem Modell Partnerschaft noch der ESa99. Auf diese Weise kann man nicht Spitalplanung machen und Gesundheitspolitik betreiben.

Bernhard-Kirchhofer. Mein Votum betrifft beide Vorstösse, die wir seit heute morgen diskutieren. Der Gesundheitsdirektor hat mich ein bisschen herausgefordert. Er hat das Konkordat der Krankenversicherer zitiert. Aber er hat nur ein kleines Mosaiksteinchen daraus zitiert. Eines, das in der heutigen Zeit ein absolut falsches Signal setzt. Die Spitäler hätten in den letzten Jahren keine Kostensteigerung mehr verzeichnet, hat er gesagt. Sie seien nicht schuld daran, dass die Gesundheitskosten steigen. Die Kostensteigerungen würden von den anderen verursacht. Dies wird behauptet, ohne dass man diese Entwicklung in einen grösseren Zusammenhang stellt. So etwas darf man heute einfach nicht mehr sagen! Die Spitalkosten sind auch ohne erneute Steigerung ein ganz happiger Brocken in unserem Gesundheitswesen. Zudem werden vermehrt ambulante Behandlungen durchgeführt. Das entlastet zwar die Rechnung der Spitäler, aber sie erhöhen trotzdem die Gesundheitskosten. Die Aufenthaltsdauer in den Spitälern nimmt ab. Dafür steigen die Spitexkosten. Wir müssen jetzt alle am gleichen, allzubekannten Strick ziehen, und das bitte in der gleichen Richtung. Wenn es in Zukunft noch möglich sein soll, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die Krankenkassenprämien selber bezahlen kann, dann müssen wir bereit sein, Überkapazitäten abzubauen. Das Gesundheitswesen verändert sich nicht in die gute Richtung, wenn die Leistungserbringer probieren, einander die Patienten «abspenstig» zu machen, damit die eigenen Häuser gefüllt werden können. Wir brauchen zukünftig mutige Entscheide. Auch wenn sozialverträglich ein viel gebrauchtes Wort ist - ich kann es langsam schon fast nicht mehr hören - , es geht leider trotzdem nicht ohne Personalabbau.

Michel (Meiringen). Ich bin mit der Antwort der Regierung einverstanden, auch was Ziffer 2 der Motion betrifft. Frau Widmer hat die Situation gut dargestellt. Unter anderem im Zusammenhang mit dem Modell Partnerschaft hat man explizit den psychiatrischen Bereich von den anderen Projekten abgekoppelt. Ich möchte es wiederholen, weil es bis jetzt noch zuwenig hervorgehoben wurde: In der Psychiatrie besteht im Gegensatz zum somatischen Bereich tatsächlich kein Überangebot. Es geht hier lediglich um einen Umbau. Die Psychiatrie befindet sich auf einer Gratwanderung. Einerseits soll der Patient dort behandelt werden, wo er zuhause ist, andererseits aber passiert gerade das Gegenteil. Dem Patienten ist es oft recht, wenn er nicht dort behandelt wird, wo er später wieder eingegliedert werden muss. Ein weiteres grundsätzliches Problem: In der Diskussion ist der Eindruck erweckt worden, es sei einfach, die psychiatrischen Bereiche unverändert auszulagern und sie irgendwie neu anzuordnen. Das geht nun einfach nicht, sehr verehrte Damen und Herren! Die Psychiatrie ist etwas Spezielles. Deshalb bitte ich Sie, sich der Antwort der Regierung anzuschliessen.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Die Motion von Frau Studer beinhaltet verschiedene Punkte, mit denen ich einverstanden bin, und andere, bei denen ich anderer Meinung bin. Die Psychiatrieversorgung und -planung ist ein wichtiges Projekt. Da gehe ich mit ihr einig. Es müssen Leistungsaufträge vergeben werden. Das tun wir zum Teil schon. Ich denke da etwa an die beiden Eckprojekte UPD und Münsingen. Ich bin auch überzeugt, dass die dezentrale Psychiatrieversorgung richtig ist. Deshalb haben wir heute schon psychiatrische Leistungsbereiche in den Regionalspitälern. Diese Leistungen müssen auf alle Regionen verteilt sein, und wir müssen eine ganzheitliche Sicht bei der Planung haben. Da bestehen keine Differenzen zum Inhalt der Motion. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat im März einen Ausgabenbeschluss gefasst. Die Finanzierung dieser psychiatrischen Leistungen soll in den nächsten Jahren weiterhin gewährleistet sein.

Ich bin aber nicht einverstanden, wenn Frau Studer die Psychiatrieplanung mit dem Projekt ESa99 koppeln will - im Text der Motion kommt mehr als einmal die Formulierung «gemäss ESa99» vor -, denn dann müsste das Projekt Esa99 gestoppt werden. Wir müssten im Expressverfahren eine Psychiatrieplanung aus dem Boden stampfen. Es ist noch keine vorhanden. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung könnten wir dann weitermachen mit der ESa99. Dieses Verfahren ist nicht richtig. Herr Iseli hat das richtig geschildert. Man kann nicht mitten im Spiel die Regeln ändern. Aus der Motion könnte man auch schliessen, die Psychiatrieplanung sei am besten mit dem Modell Partnerschaft und der Spitalversorgungsgesetzgebung zusammen durchzuführen. Der Grosse Rat hat aber im November 1996 anders entschieden. Die Psychiatrieplanung soll separat durchgeführt werden. Diesen Entscheid hat das Berner Volk im November 1997 gutgeheissen. Wenn wir jetzt der Motion folgen würden, wäre das eine Änderung des Konzepts. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die Psychiatrieplanung liegt nicht einfach in der Schublade bereit. Es gibt dabei verschiedene Dinge zu erarbeiten. Frau Widmer hat das korrekt dargestellt. Ein Konzept muss vorhanden sein. Es müssen klare Abgrenzungen gemacht werden, wer welche Leistungen übernimmt. Die Finanzierung muss geregelt werden. Rechtsformen müssen geändert werden, und die Zusammenarbeit muss neu gestaltet werden. Ich bin nicht einverstanden damit, wenn der Anschein erweckt wird, man könne oder solle hier Leistungen ausweiten. Herr Michel hat es richtig gesagt: In der Psychiatrieversorgung bestehen weder Unter- noch Überangebote. Deshalb ist der Teil der Motion, der den Anschein erweckt, wir könnten am einen oder anderen Ort Leistungen ausweiten, nicht erfüllbar, es sei denn, es wäre gleichzeitig klar, wo die entsprechenden Leistungen reduziert werden sollen. Das gäbe eine

Verschiebung von den Kliniken zu den Regionalspitälern oder umgekehrt. So etwas kann man nicht hurtig über die Sommerferien bewerkstelligen. Das bedingt eine gut durchdachte Planung.

Zu den Voten: Frau Studer hat gesagt, die ESa99 könne nicht erfüllt werden, sie fände nicht statt. Das stimmt nicht. Wir arbeiten daran. Wir werden einen ersten Schritt im Jahr 1999 umsetzen, den zweiten Schritt im Jahr 2000. Es ist eine fatale Haltung, wenn man sagt: Wir erreichen nicht alles auf Anhieb, also hören wir doch gleich auf damit. So erreicht man nie etwas. Wir gehen mit zügigen Schritten weiter. Die ersten positiven Ergebnisse habe ich in meinem ersten Votum bereits dargestellt. Frau Widmer wollte wissen, wie weit wir mit der Überprüfung der Psychiatrieversorgung sind. Im Bereich der Gesundheits- und Fürsorgepolitik standen letztes Jahr fünf Grossprojekte an: Die Spitalversorgung, die Totalrevision des Fürsorgewesens, die Revision des Gesundheitsgesetzes, die Berufsbildung und die Psychiatrieversorgung. Das sind alles Projekte, die nicht nur für die Verwaltung viel Arbeit mit sich bringen - da wüsste man sich allenfalls zu helfen - , sondern für das ganze politische System. Auch für den Grossen Rat, allenfalls auch fürs Volk. Ein Fuder zu überladen war noch nie eine gute Arbeitsweise. Deshalb haben wir uns für eine zeitliche Staffelung entschieden. Wir haben Prioritäten gesetzt und die wichtigsten Projekte vorgezogen. Die Überprüfung der Psychiatrieversorgung wurde zurückgestellt. Frau Jenni wollte wissen, wer die Leistungen in den Regionalspitälern finanziert. Der Finanzierungsbeschluss des Grossen Rates vom März 1998 sichert und regelt die Zuteilung der finanziellen Mittel. Herr Iseli wollte wissen, ob es möglich wäre, gewisse psychiatrische Leistungen innerhalb einer Spitalgruppe umzulagern, so wie es etwa in Burgdorf diskutiert wird. Das ist durchaus möglich, solange die Leistungen nicht ausgeweitet werden. In diesem Sinn könnte man Burgdorf entgegenkommen.

Frau Bernhard hat auf mein Votum im Zusammenhang mit den Spitalkosten reagiert. Es täte mir leid, wenn ich mich ungenau ausgedrückt hätte. Ich bin mit Frau Bernhard einverstanden: Die Spitalkosten stellen einen happigen Brocken im Gesundheitswesen dar. Wir müssen ihn angehen, kostenrelevante Massnahmen sind hier nötig. Wir arbeiten in diesem Bereich auch wirklich mit Hochdruck. Ich wollte mit meinem Votum etwas anderes ausdrücken: Es ist falsch, die Gesundheitskosten mit den Spitalkosten gleichzusetzen. Auch in anderen Bereichen entstehen hohe Kosten und diese - das war die wesentliche Aussage meines Votums - laufen uns davon, ohne dass wir das durch Steuerungsmassnahmen verhindern können! Zum Beispiel im Bereich der Medikamente sehe ich keine genügenden Steuerungsmassnahmen. Hier steigen die Kosten. Im Bereich der Arzttarife ist es ebenfalls sehr schwer, eine Einigung herbeizuführen. Es nützt nichts, wenn man in einem Bereich die Bremse sehr hart anzieht und gleichzeitig in anderen Bereichen ungebremst weiterfährt.

Ich bitte Frau Studer, ihre Motion in ein Postulat zu wandeln. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass die Annahme der Motion schwerwiegende und belastende Auswirkungen auf das Ziel hätte, welches wir erreichen wollen. Ich habe die Konsequenzen vorhin ausführlich geschildert. Bei einem solchen Grossprojekt, das sowieso schon spät kommt, ist es sinnvoll, die Arbeit zügig voranzutreiben und alles, was nicht unbedingt sein muss, in einer zweiten Phase nachzuführen. Ich bitte Sie, Ziffer 1 und 3 der Motion als Postulat zuzustimmen und Ziffer 2 abzulehnen.

Studer. Ich danke Ihnen für die gute Diskussion. Ich danke auch dem Gesundheitsdirektor. Alle haben sich ganz intensiv mit der Materie befasst. Das war eines meiner Ziele. Die meisten Rednerinnen und Redner sind gut auf meine Argumente eingegangen. Frau Kempf, Herr Liechti und auch Frau Keller haben mir gewisse Dinge unterstellt, die ich schon bei meiner Begrün-

dung am Anfang widerlegt habe. Deshalb gehe ich jetzt nicht noch einmal darauf ein. Die Problematik ist erkannt worden. Die Gesundheitsdirektion ist gewillt, daran weiterzuarbeiten. Ich bin bereit, Ziffer 1 und 3 in ein Postulat zu wandeln. Ziffer 2 ziehe ich zurück.

Präsidentin. Frau Studer hat Ziffer 1 und 3 ihrer Motion in ein Postulat gewandelt. Ziffer 2 zieht sie zurück.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffern 1 und 3 als Postulat

Dagegen

153 Stimmen
5 Stimmen
(2 Enthaltungen)

050/98

Dringliche Interpellation Siegenthaler (Bern) – Auflagen zur Führung einer Privatklinik

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 1998

Vor dem Hintergrund, dass im Kanton Bern 600 Spitalbetten abgebaut werden müssen und die Strukturbereinigung zahlreichen Spitälern ernsthaft Sorgen bereitet («Bund» vom 22. Dezember 1997) erstaunt es, dass Kleinstkliniken existieren. In der Stadt Bern wird zum Beispiel in einem kleinen, privaten Mehrfamilienhaus auf einem Stockwerk (rund 120 Quadratmeter) eine chirurgische Privatklinik durch einen Arzt und eine Mitarbeiterin betrieben. Die Privatklinik (24-Std-Betrieb) ist im amtlichen Publikationsorgan für die Gemeinde Bern unter den Spitälern aufgeführt. Stellt diese Situation einen neuen Trend im bernischen Gesundheitswesen dar? Welchen Stellenwert wird der Sicherheit der Patienten eingeräumt?

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Welches ist die Definition einer Privatklinik, eines Privatspitals?
- 2. Ab welcher Aufenthaltsdauer und Anzahl Patienten wird von einer Akutklinik oder von einem Ambulatorium gesprochen?
- Welche Kriterien und Auflagen müssen erfüllt sein, um eine Bewilligung zur Führung einer Privatklinik zu erhalten? (Bei einer 24-Std-Betreuung wird verlangt, dass rund um die Uhr Fachpersonal anwesend ist).
- 4. Wie und in welchen zeitlichen Abständen werden die Einhaltung der Auflagen und die Sicherheit der Patienten überprüft?
- 5. Welche Infrastruktur / Logistik muss innerhalb der Privatklinik vorhanden sein, wie beispielsweise Trennung von weiblichen und männlichen Patienten, Abfallentsorgung, Verpflegung, Bearbeitung der Klinikwäsche, Reinigung der Räumlichkeiten, Sicherheitsdienst, Organisation des ärztlichen Notfalldienstes, um eine Betriebsbewilligung zur Führung einer Privatklinik zu erhalten? Welche Auflagen hat eine Privatklinik in den Schnittstellenbereichen gegen aussen zu erfüllen?
- 6. Nach welchen Grundsätzen wird die Qualität der medizinischen Versorgung in bezug auf die Anzahl vergleichbarer Eingriffe, welche anerkannterweise ein Qualitätsmerkmal sind, überprüft?
- 7. Inwieweit sind die direkten und indirekten Auswirkungen auf Dritte ein Kriterium (privates Mehrfamilienhaus)?
- (9 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 6. Mai 1998

1. Gemäss Artikel 3 des Spitalgesetzes vom 2. Dezember 1973 gelten alle Anstalten, die vorwiegend zur Aufnahme, Verpflegung, ärztlichen Untersuchung, Behandlung und Pflege kranker oder verletzter Personen oder zur Geburtshilfe dienen, als Spitäler. Gemäss Artikel 4 Spitalgesetz gelten als Privatspitäler die

von natürlichen oder juristischen Personen gewerbsmässig oder gemeinnützig geführten Spitäler, soweit sie nicht unter die Bestimmungen für die öffentlichen Spitäler fallen. Weitergehende Definitionen fehlen in der Spitalgesetzgebung.

- 2. Massgebend für die Abgrenzung der ambulanten Praxis für die über die Berufsausübungsbewilligung der verantwortlichen Medizinalperson hinaus keine Bewilligungen erforderlich sind vom bewilligungspflichtigen Spitalbetrieb ist die Frage, ob Patienten über den Behandlungstag hinaus stationär weiterbetreut werden. Als Grenzfall erweisen sich dabei die wenigen als Spitalbetriebe bewilligten Kleinsteinrichtungen, wo für die zeitweilige Nachbetreuung nach chirurgischen Eingriffen ein bis zwei Betten zur Verfügung stehen. Zur Zeit sind im Kanton Bern insgesamt drei entsprechende Einrichtungen als Spitalbetriebe bewilligt. Die diesbezüglichen Erstbewilligungen liegen Jahre zurück, in letzter Zeit sind keine weiteren dazugekommen.
- 3. Gemäss Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung vom 2. Oktober 1985 über die Bewilligung zur Führung eines Privatspitals oder einer anderen Krankenpflegeeinrichtung ist die Bewilligung zu erteilen, wenn der Gesuchsteller
- a) über die zum Betrieb notwendigen Räumlichkeiten und Einrichtungen verfügt;
- b) Gewähr für die medizinische Behandlung der Patienten und deren pflegerische Betreuung bietet.
- Die Erfüllung dieser Bewilligungsvoraussetzungen wird bezogen auf das konkret vorgesehene Leistungsangebot geprüft.
- 4. Eine Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Verordnung und der Bedingungen und Auflagen der Bewilligungen durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erfolgt in unregelmässigen Abständen, insbesondere im Zusammenhang mit Aufsichtsanzeigen.
- 5. Aufgrund der auch im Spitalbereich grundsätzlich geltenden Handels- und Gewerbefreiheit gemäss Bundesverfassung sind kantonalrechtliche Bewilligungsauflagen, wie sie zum Teil von der Interpellantin angesprochen werden, kaum statthaft. Abgesehen davon sollte vermieden werden, dass durch allzu rigorose Betriebsvorschriften die dem Betreiber obliegende Verantwortung der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde überbunden wird. Das widerspräche der gegenwärtigen Tendenz zu einer zurückhaltenden und massvollen Normierung (Stichworte: Deregulierung, schlankere Gesetzgebung, verstärkte Eigenverantwortlichkeit etc.). Zwingend ist aber, im Zeitpunkt der Bewilligungserteilung und im Rahmen der jährlichen Meldepflicht anzugeben, welches Arztsystem im Betrieb praktiziert wird, welche Ärzte im Betrieb tätig sind und wie der ärztliche Notfalldienst organisiert ist (vgl. Art. 7 Abs. 1 der Verordnung vom 2. Oktober 1985).
- 6. Die Qualitätskontrolle erfolgt nicht über eine Evaluation der Anzahl vergleichbarer Eingriffe, sondern bezüglich der Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch die Medizinalpersonen. Diese sind gemäss Artikel 19 des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 verpflichtet, ihren Beruf unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften mit aller Sorgfalt und nach anerkannten Regeln der Fachkunde persönlich auszuüben. Insbesondere im Zusammenhang mit Aufsichtsanzeigen wird unabhängig von der Anzahl durchgeführter Eingriffe bezogen auf den Einzelfall die Einhaltung der Sorgfaltspflichten geprüft.
- 7. Die Spitalgesetzgebung bietet keine Basis zum direkten Entscheid über nachbarrechtliche Aspekte. Soweit ein Spitalbetrieb sich im Rahmen der entsprechenden Verfahren als baugesetzund zonenkonform erweist, beschränkt sich das Spitalbewilligungsverfahren auf die Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Artikel 3 der Verordnung vom 2. Oktober 1985.

Präsidentin. Frau Siegenthaler ist von der Antwort der Regierung befriedigt, möchte aber eine Erklärung dazu abgeben.

Siegenthaler (Bern). Ich danke der Gesundheitsdirektion für die Antwort. Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, sich die letzte Zeile von Punkt 4 und Punkt 6 Ihrer Antwort zu Herzen zu nehmen. Meines Wissens ist dieser bestimmte Fall der Direktion bekannt, und ich werde mit erlauben, dort auch ein Auge darauf zu haben. Sonst mache ich hier im Rat noch einmal einen Vorstoss oder gelange eventuell an die Presse.

051/98

Interpellation Lecomte – Quel avenir officiel réserve-ton à l'hôpital d'enfants Wildermeth à Bienne?

Texte de l'interpellation du 9 mars 1998

La presse et les médias relatent, ces derniers temps, massivement l'avenir concernant le maintien en exploitation de l'hôpital d'enfants Wildermeth à Bienne (Fondation). Ce dernier doit sa création à la fin du siècle passé à la générosité du couple Wildermeth, qui a légué sa fortune très importante pour la construction de cet hôpital. Il a fonctionné à la satisfaction générale, pendant près d'un siècle, grâce à l'appui de nombreux donateurs et légataires, issus de toutes les couches de la population. Actuellement, cette fondation existe toujours et est encore soutenue par la population. Le canton de Berne devrait se montrer reconnaissant d'avoir un tel hôpital issu de la générosité publique.

Wildermeth est le seul hôpital pour enfants à disposition des populations de Bienne, du Jura bernois et du Seeland. Sans être surdimensionné, il est d'un excellent niveau, présente l'avantage de la proximité et le personnel soignant est parfaitement bilingue. Nos enfants y sont accueillis comme dans leur propre famille, car il n'existe pas de dépaysement. Les mamans ont la possibilité de demeurer près de leur progéniture aussi longtemps qu'elles le désirent.

Il y a encore quelques années, il a été modernisé et l'on y a construit des salles d'opérations protégées. Durant les dernières années les prestations pour les enfants malades n'ont pas pu respecter l'évolution des frais. Les restrictions budgétaires sont à la base de la situation précaire de cet établissement.

Le gouvernement devrait mettre Wildermeth sur le même pied d'égalité que la clinique pour enfants de l'hôpital de l'Ile. Les accords passés entre ce dernier hôpital et la région soleuroise tentent à penser que ce n'est pas le cas. Le manque de patients hors canton a débouché sur des rentrées financières moins importantes. De ce fait des investissements ont dû être retardés. Antérieurement des contacts ont été pris avec la direction de l'hôpital régional de Beaumont afin de collaborer dans différents secteurs pour diminuer les frais d'exploitation. Ces deux établissements étant très proches, des synergies ont déjà été réalisées, mais l'on pourrait faire encore beaucoup mieux.

Je crois savoir que les hôpitaux de Moutier et de Saint-Imier vont supprimer les lits pour enfants. La clinique pédiatrique de l'hôpital de l'lle construite durant les années d'euphorie est peut-être surdimensionnée du fait qu'elle doit drainer les enfants de la région de Granges et des environs. Il est primordial pour le Jura bernois, la ville de Bienne et le Seeland que l'exploitation de l'hôpital d'enfants de Wildermeth à Bienne soit maintenue. Pour ces raisons, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

- La clinique pour enfants de l'hôpital de l'Ile est-elle surdimensionnée?
- 2. Est-ce la réalité qu'une journée dans cet hôpital coûte 2000 francs alors qu'elle est de 1000 francs à Wildermeth?
- A titre comparatif pourrait-on savoir si le montant des frais est identique pour les mêmes soins dans ces deux hôpitaux?
- 4. Le gouvernement est-il conscient que les accords passés entre l'hôpital pour enfants à Berne et la région soleuroise mettent en péril celui de Wildermeth?

- 5. Est-ce vrai que les cantons de Neuchâtel et du Jura ne possèdent pas d'hôpital pour enfants?
- Si tel était le cas, notre gouvernement serait-il disposé à entreprendre toutes les démarches afin d'obtenir une convention hospitalière entre ces deux cantons et celui de Berpo?
- 7. Ne pourrait-on pas exiger une plus grande collaboration entre l'hôpital régional Beaumont et celui de Wildermeth?
- 8. Quels sont les buts du gouvernement concernant l'hôpital de Wildermeth?
- 9. Le gouvernement est-il conscient qu'une éventuelle fermeture de cet hôpital serait catastrophique pour toute la région biennoise? (Perte de plus de 200 places de travail).
- 10. Malgré les restrictions budgétaires, le Conseil-exécutif est-il prêt à attribuer les prestations pour l'exploitation et les investissements nécessaires pour le maintien de cet établissement?
- 11. La direction de Wildermeth se déclare prête à trouver des solutions plus efficaces afin de maintenir cet hôpital pour enfants, le seul de la région, en fonctionnement. Peut-elle espérer une bonne collaboration entre celle-ci et les directions cantonales de la prévoyance sociale et la santé publique?

(12 cosignataires)

L'urgence est refusée le 12 mars 1998

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 mai 1998

En rappelant l'importance que revêt pour la région Jura bernois-Bienne-Seeland le maintien d'un établissement bilingue, l'interpellation pose la question de l'avenir réservé à l'hôpital d'enfants Wildermeth à Bienne et demande que celui-ci soit placé sur un pied d'égalité avec la clinique de pédiatrie de l'hôpital de l'Ile à Berne.

Le Conseil-exécutif répond comme suit aux questions soulevées par l'auteur de l'interpellation:

- 1. Conformément à la planification hospitalière, la clinique médicale de pédiatrie et la clinique de chirurgie pédiatrique de l'hôpital de l'lle à Berne assument, en tant que parties du centre universitaire, les traitements et les soins hautement spécialisés dans le domaine de la pédiatrie. Elle fournissent en outre des prestations spécialisées, dans la mesure où celles-ci ne sont pas proposées, pour des raisons médicales ou économiques, dans les autres hôpitaux accueillant des enfants et des nourrissons. De plus, la clinique de pédiatrie est chargée d'assurer l'assistance pour tout le district hospitalier de Berne. En 1996, le taux d'occupation était de 73 pour cent, l'année précédente de 75 pour cent (à titre de comparaison, Wildermeth 1996: 43%, 1995: 46%).
- 2. Il n'est guère possible d'établir une comparaison des coûts entre la clinique de pédiatrie de l'hôpital de l'Ile et l'hôpital d'enfants Wildermeth, pour la simple raison que ce dernier compte parmi les rares hôpitaux publics du canton ne disposant pas encore d'une comptabilité analytique. Nous pouvons néanmoins mentionner les chiffres suivants: d'après la comptabilité par centre de charges tenue par l'hôpital de l'Ile, les coûts pour la clinique médicale de pédiatrie, la clinique de chirurgie pédiatrique et la division des nouveau-nés s'élèvent à environ 1000 francs par journée de soins et à 2350 francs pour la division des soins intensifs. Pour l'ensemble de la clinique de pédiatrie, cela équivaut à une moyenne de 1100 francs environ par journée de soins, et non 2000 comme l'affirme l'auteur de l'interpellation. Par comparaison, il ressort de la comptabilité générale de l'hôpital Wildermeth qu'une journée de soins coûte en moyenne 1150 francs.
- 3. Les données disponibles pour les deux hôpitaux ne nous permettent pas de tirer des conclusions fiables d'une confronta-

tion des frais occasionnés pour des prestations ou des cas analogues. Si l'on voulait comparer les chiffres, il faudrait en outre tenir compte du fait que l'enseignement et la recherche figurent parmi les attributions de la clinique de pédiatrie (part des coûts: 20 à 25%). De plus, les prestations fournies par l'hôpital de l'lle sont en règle générale spécialisées, donc plus coûteuses. Pour ces raisons, les frais enregistrés par la clinique de l'hôpital de l'lle sont certainement inférieurs à ceux de l'hôpital d'enfants Wildermeth.

4. Fin 1997, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a pris contact avec le canton de Soleure pour négocier une élargissement de la convention hospitalière en vigueur à d'autres établissements bernois tels que l'hôpital d'enfants Wildermeth. Cette proposition a été refusée: étant donné la structure des coûts des deux établissements, un traitement aurait coûté plus cher à l'hôpital Wildermeth qu'à la clinique de pédiatrie hautement spécialisée de l'hôpital de l'Ile. Le Conseil-exécutif est conscient que l'hôpital Wildermeth n'obtient pas des résultats optimaux en matière d'exploitation, mais il ne croit pas que la possibilité d'accueillir davantage de patients soleurois pourrait modifier cette situation.

5./6. Tant le canton de Neuchâtel que celui du Jura exploitent dans leurs hôpitaux des divisions de pédiatrie. Les enquêtes auxquelles nous avons pu nous livrer dans le délai limité qui nous était imparti ont révélé d'une part que la liste des hôpitaux récemment publiée par Neuchâtel suffit à couvrir les besoins du canton. De ce fait, l'hôpital Wildermeth ne figure pas sur cette liste. D'autre part, Neuchâtel doit faire face à des problèmes de surcapacités dans le secteur des soins généraux et dispose donc des ressources nécessaires, même dans l'hypothèse d'une augmentation de la demande de soins pédiatriques. De son côté, le canton du Jura n'est pas davantage intéressé par les prestations qu'offre l'hôpital Wildermeth dans le domaine de la médecine générale, puisque ses capacités propres, complétées par les conventions passées avec le canton de Bâle-ville et l'hôpital de l'Ile lui garantissent une couverture suffisante.

- 7. Dès le départ, les négociations poursuivies par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale avec les institutions concernées ont eu pour objectif de renforcer la collaboration en vue de regroupements ou de fusions. Les consignes budgétaires fixées par le programme «Adaptation des structures 99 (AS'99)» vont dans le même sens. Il appartient à présent aux hôpitaux et à leurs organes responsables de voir comment optimiser leurs structures sans engendrer des coûts excessifs.
- 8. De l'avis du Conseil-exécutif, l'intégration de la division de pédiatrie générale de l'hôpital Wildermeth dans l'hôpital régional de Bienne représente une bonne solution pour garantir à la région une assistance pédiatrique adaptée aux besoins et économiquement supportable. Le bilinguisme étant assuré à l'hôpital régional de Bienne, les enfants ont la garantie d'être encadrés et soignés par des personnes parlant leur langue maternelle. Les prestations ressortissant au centre universitaire continueront d'être assumées par l'hôpital de l'IIe. En ce qui concerne les autres secteurs de l'hôpital Wildermeth, il est question d'instaurer une collaboration entre le service de psychiatrie pour enfants et adolescents et les Services psychiatriques universitaires (SPU), voire d'examiner dans quelle mesure ils pourraient fusionner. Quant au Centre IMC, la possibilité de coopérer avec l'hôpital de l'IIe est à l'étude.
- 9. La nécessité de garantir dans la région de Bienne une assistance de base suffisante dans le domaine de la pédiatrie n'est pas remise en cause. Il n'y a pas lieu de croire que les 200 postes de l'hôpital Wildermeth sont menacés. Certes, les objectifs fixés en matière de couverture des besoins et de viabilité économique ne pourront être atteints sans de nécessaires adaptations des structures, qui n'iront pas sans quelques suppressions de postes. Dans ce contexte, le gouvernement a clairement signifié que les compressions de personnel devaient

s'accompagner de mesures de traitement social, afin de ne pas exclure les employés du circuit du travail et d'atténuer, le cas échéant, les conséquences d'un licenciement.

10. Le Conseil-exécutif estime que l'intégration de l'hôpital d'enfants Wildermeth dans l'hôpital régional de Bienne est à même de garantir le maintien d'une assistance pédiatrique de qualité.

11. La couverture des besoins, la rentabilité et la qualité de l'assistance sont les trois objectifs clés fixés par le gouvernement pour la réforme hospitalière en cours. L'hôpital d'enfants Wildermeth est censé s'y conformer, comme tous les autres hôpitaux du canton de Berne. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a tout intérêt à entretenir avec ses partenaires un climat de collaboration favorable, afin de donner au secteur hospitalier un nouvel esprit d'entreprise devant conduire à une meilleure conscience du facteur «coûts» au sein de structures plus efficientes en termes de qualité et de rentabilité.

Präsidentin. Herr Lecomte verlangt zu dieser Interpellation Diskussion. Wir stimmen darüber ab, ob die Diskussion gewährt wird. Das Quorum beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung
Für den Antrag auf Diskussion

86 Stimmen

Präsidentin. Damit ist die Diskussion eröffnet.

Lecomte. L'avenir de l'hôpital Wildermeth à Bienne est menacé. Institution estimée de tous, l'hôpital d'enfants Wildermeth a depuis longtemps prouvé son utilité et son efficacité. Il risque pourtant d'être la victime de la précarité des finances publiques. Le fait de rassembler 61 200 signatures en deux mois prouve de manière éloquente l'attachement de la population de la région de Bienne, du Jura, du Seeland et de Granges à cet hôpital. De plus en plus, des communes et des députés, le Conseil régional se prononcent officiellement pour le maintien de l'hôpital d'enfants Wildermeth. Ce sont surtout les populations francophones qui auraient le plus à pâtir d'une fermeture du seul hôpital pédiatrique bilingue en Suisse. Un hôpital d'enfants, pour une région de 200 000 habitants, ne représente pas un luxe, mais correspond à une norme usuelle. Dans notre canton, les établissements qui disposent de soins stationnaires aux enfants et aux adolescents qui représentent tout de même le 22 pour cent de la population sont sous-représentés. Il n'existe dans le canton que deux hôpitaux d'enfants, contre trente établissements d'adultes actuellement. De plus, les soins de base aux enfants et aux adolescents n'atteignent que le 7 pour cent de l'ensemble des frais de la santé.

Nous demandons au Conseil-exécutif que les enfants de la région puissent, comme par le passé, bénéficier d'une médecine qui soit qualitativement équivalente à celle des adultes, de tenir compte de ce principe de base dans la législation actuellement en vigueur et surtout dans le projet de la loi future «Organisation hospitalière», de mettre à disposition comme par le passé les fonds nécessaires à l'exploitation de l'hôpital Wildermeth, d'accepter le contrat de coopération élargi entre l'hôpital régional de Bienne et l'hôpital Wildermeth actuellement en préparation, comme mesure d'économie conformément aux accords »Adaptation des structures AS'99».

Dans la réponse du 20 mai 1998 à l'interpellation que j'ai déposée en mars dernier, le Conseil-exécutif compare les prestations de la clinique pédiatrique de l'Ille à celles de l'hôpital d'enfants de Bienne. L'analyse établie par le gouvernement fait non seulement apparaître de sensibles différences avec la réalité, mais elle se fonde des données inexactes. L'imputation des coûts entre les différents centres n'est opérationnelle que depuis le début de cette année. L'hôpital Wildermeth forme une unité indépendante, il n'est pas l'une des multiples sections d'une

grande clinique et les comptes sont totalement transparents: toutes les dépenses et toutes les recettes de l'établissement sont saisies au centime près et les prestations effectuées par des tiers, les scanographies à l'hôpital régional ou les images à résonance magnétique à la clinique des Tilleuls par exemple sont prises en compte et payées conformément aux pièces justificatives établies. La clinique pédiatrique de l'hôpital de l'Ile, en revanche, ne peut pas afficher cette transparence. Il convient notamment de réviser le montant de 1100 francs représentant le coût moven d'une journée de soins par patient. Pour une clinique pédiatrique universitaire, les spécialistes l'évaluent à 2000 francs. Les chiffres de l'hôpital de l'Ile le confirment: les dépenses s'élèvent à 593 millions, pour 321 980 journées, ce qui représente un coût moyen par patient de 1842 francs. Dans tous les pays occidentaux, le coût d'une journée de soins est plus élevée pour l'enfant que pour l'adulte: on peut donc admettre qu'à l'hôpital pédiatrique de l'Ile une journée de soins doit revenir approximativement à 2000 francs. L'écart entre le prix officiel et le prix réel s'explique essentiellement pour deux raisons: les établissements de l'hôpital de l'Ile sont financés par deux Directions, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale pour la partie hospitalière et la Direction de l'instruction publique pour l'enseignement et la recherche, qui représente plusieurs millions - dans ces montants figurent par exemple le salaire de certains chefs de clinique, or ces derniers n'ont pas uniquement des tâches d'enseignement et de recherche mais participent aussi quotidiennement aux activités de soins de la clinique et leur salaire n'affecte donc pratiquement pas les frais d'exploitation de l'hôpital, ce qui contribue à baisser artificiellement le coût de la journée de soins. L'hôpital pédiatrique de Berne s'adresse aux cliniques, aux instituts, aux laboratoires de l'hôpital de l'Ile pour obtenir certaines prestations dont il a besoin. S'adressant à des départements du même groupe, le prix des prestations est moins élevé que celles que doit payer l'hôpital Wildermeth à l'hôpital régional et la clinique des Tilleuls. L'hôpital Wildermeth est quant à lui aussi un hôpital d'enseignement. Pour la réalisation de ses tâches d'enseignement et de recherche, l'hôpital de l'Ile a besoin de beaucoup d'argent. Cependant, les cliniques non universitaires du canton forment un nombre important de personnel qualifié, assistants et étudiants en médecine ainsi que personnel soignant. Par an, Wildermeth forme également six assistants et trente-cinq à quarante étudiants en médecine. Les médecinschefs et les cadres, de même que les médecins-assistants consacrent à leur activité de formation environ 20 pour cent de leur temps de travail.

Concernant les patients d'autres cantons, depuis l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur les assurances-maladie, les frontières cantonales sont devenues hermétiques et nous avons retrouvé en Suisse un certain particularisme cantonal. Si 15 pour cent de nos patients provenaient jusqu'en 1996 du canton de Soleure, ils sont maintenant beaucoup moins nombreux. En effet, le canton de Soleure et l'hôpital Wildermeth ne sont pas parvenus à s'entendre et à conclure un accord de coopération: en 1996, le patient soleurois payait à l'hôpital Wildermeth 500 francs par jour; la Direction de la santé et de la prévoyance sociale du canton ordonna d'exiger 1000 francs au moins. En revanche, les autorités soleuroises étaient disposées à verser au maximum une contribution de 800 francs par jour et par enfant. C'est bien la Direction de la santé qui est responsable de cette situation. Son attitude est très contradictoire: avec de telles exigences, elle empêche tout effort de développement et en même temps elle reproche de dégager un taux d'occupation trop bas pour les patients stationnaires. On peut imaginer ce que cela représenterait pour les familles de Granges, presque à la portée de l'hôpital Wildermeth, de ne plus pouvoir faire hospitaliser leurs enfants à Bienne.

Quant à l'intégration physique de l'hôpital d'enfants de Wildermeth à l'hôpital régional de Bienne, elle est voulue par le canton. Le gouvernement bernois n'est pas disposé à dégager un crédit de 20 millions pour financer les transformations nécessaires. L'intégration permettra-t-elle de déduire le personnel? Rien n'est moins sûr. En 1996, l'hôpital Wildermeth a enregistré 1020 patients, 4386 urgences, 4189 patients ambulatoires et 5190 opérations; (la présidente prie l'orateur de terminer son intervention) ces chiffres prouvent l'utilité et le maintien de cet établissement hospitalier pour la région francophone du canton de Berne

J'espère que le Conseil-exécutif sera sensibilisé par l'engouement des 61 298 signatures et fera tout son possible pour que cet hôpital puisse encore est maintenu en fonction.

Voutat. Je ne m'étendrai pas sur toutes les péripéties qui ont jalonné le parcours de Wildermeth. Le groupe radical reconnaît qu'il est incontestable que les enfants francophones ont le droit d'être soignés par du personnel de langue française ou tout au moins bilingue. Il salue également le fait que les hôpitaux des districts de Moutier et de Courtelary ont spontanément renoncé à leurs lits en pédiatrie. Par contre, et pour des raisons financières, le groupe radical soutient l'idée d'une intégration de Wildermeth à l'hôpital régional de Bienne. Ainsi, la division pédiatrique, si chère aux habitants de Bienne, du Jura bernois et du Seeland, serait préservée et nous osons espérer que les soins dispensés seront égaux à ceux de Wildermeth. C'est d'ailleurs dans ce sens que vient de se prononcer le conseil municipal de Bienne, après avoir recu le rapport de l'expertise demandée. Aujourd'hui, même les représentants de Wildermeth ne s'y opposent plus formellement. C'est pourquoi le groupe radical engage le conseil de fondation de Wildermeth à continuer ses pourparlers avec l'hôpital régional de Bienne, afin qu'une division pédiatrique de qualité subsiste dans la région.

Rüfenacht-Frey. Die Fraktion der SVP hat Verständnis für die Sorgen des Interpellanten, der Seeländer- und der Jurabevölkerung. Das Aktionskomitee hat in den letzten zwei Monaten über 60 000 Unterschriften gesammelt und damit auf eindrückliche Art seine Solidarität mit dem Kinderspital Wildermeth dokumentiert. Die eingereichte Petition wird bei den verantwortlichen Stellen nicht ungehört bleiben. Wildermeth ist das einzige wirklich zweisprachige Kinderspital. Dieser Aspekt ist sehr wichtig in der zweisprachigen Region Biel mit dem angrenzenden französischsprachigen Berner Jura. Kranke Kinder und ihre Angehörigen müssen sich in ihrer Muttersprache mitteilen können und verstanden werden. Im Wildermeth-Spital ist das garantiert. In der letzten Woche haben Verhandlungen stattgefunden. Zwischen dem Kinderspital Wildermeth und dem Regionalspital wurde ein Zusammenarbeitsvertrag entworfen. Man hat erkannt, dass die pädiatrische Versorgung in der Region wichtig ist. Sie muss in einem Umfeld stattfinden, das den Kindern gerecht wird. Diese Bemühungen um Zusammenarbeit gehen in eine gute Richtung. Der finanzielle Aspekt wird selbstverständlich mitberücksichtigt. Wir bitten den Gesundheitsdirektor, die Zweifel des Interpellanten an den Antworten der Regierung ernst zu nehmen und zu klären. Wir bitten aber auch alle Beteiligten, das heisst die Verantwortlichen des Wildermeth und des Regionalspitals sowie die zuständigen Behörden, ihr Möglichstes zu tun, dass ein Konsens erreicht wird. Nur so kann das Kinderspital erhalten werden. Wir sind überzeugt davon, dass der Kanton für das Weiterbestehen einer kindergerechten Medizin in der Region Biel Hand bietet.

Wenger-Schüpbach. Ich will keine Argumente wiederholen, die schon vorgebracht worden sind. Deshalb fasse ich mich kurz. Für die SP-Fraktion ist mit dem Punkt 11 der Antwort der Regierung die Frage des Interpellanten nach der Zukunft des

Kinderspitals Wildermeth klar beantwortet. Die Zielsetzungen und Kriterien der Neuorganisation der Spitalversorgung sowie die Vorgaben der ESa99 gelten für das Spital Wildermeth ebenso wie für alle anderen Spitäler im Kanton Bern. Es darf auf keinen Fall ein Präzedenzfall geschaffen werden, und zwar auch nicht gestützt auf die 60 000 Unterschriften, die zur Erhaltung des Kinderspitals gesammelt worden sind. Mit der Integration des Kinderspitals in das Regionalspital, wie der Kanton es vorschlägt und wie es der Gemeinderat von Biel unterstützt, wird dem Bedürfnis der Region nach Zweisprachigkeit und kindergerechter pädiatrischer Gesundheitsversorgung durchaus Rechnung getragen. Es liegt jetzt eindeutig an den Trägerschaften dieser zwei Spitäler, ihre Strukturen und Arbeitsprozesse so zu optimieren, dass für die Region eine gute Lösung gefunden werden kann.

Aellen. En préambule, par souci de transparence et bien qu'aucune décision ne sera prise à l'issue de ces débats, je dois tout de même vous informer que mon épouse travaille en qualité d'infirmière à la division des soins intensifs et des urgences à l'hôpital Wildermeth.

Notre région est en émoi et la récente pétition munie de plus de 60 000 signatures montre bien à quel point elle tient à cet hôpital destiné aux enfants et qui semble menacé. Il est vrai que la santé coûte cher et que nous avons l'obligation de faire des économies. Ces dernières ne doivent toutefois pas mettre en péril l'assistance médicale dispensée aux enfants d'une région périphérique. Il est absolument faux de considérer les enfants comme de petits adultes, c'est aussi une erreur grossière que de croire que de petits malades peuvent être pris en charge par n'importe quel médecin et n'importe quel personnel soignant, au demeurant fort qualifié. Un professeur d'université n'enseigne pas à l'école primaire. Il faut des gens formés spécialement pour soigner nos jeunes générations dans un cadre adapté à la réalité de la jeunesse. L'hôpital Wildermeth est un hôpital de proximité, possédant entre autres des chambres parentales permettant aux aînés de dormir avec leur progéniture si nécessaire. C'est aussi un hôpital bilingue, où les enfants sont pris en charge par du personnel maîtrisant parfaitement notre langue et pouvant dialoguer, donner des explications claires et précises aux parents. Nous les francophones voulons que cette mission essentielle se poursuive pleinement; le canton se tarque d'être un pont entre les communautés linguistiques, il faut aussi de temps en temps entretenir l'ouvrage. Nous sommes conscients que la collaboration avec l'hôpital régional de Bienne peut encore se développer et s'intensifier.

Collaboration, oui; intégration, absorption complète, non. 60 000 personnes réclament le maintien de l'hôpital Wildermeth, elles réclament aussi que les investissements minimum, négligés sciemment par le canton ces dernières années, soient réalisés pour permettre le bon fonctionnement de cet hôpital. Ce ne sont pas seulement des décisions d'ordre économique que vous aurez à prendre concernant la survie de Wildermeth, mais bien des décisions politiques. Nous vous attendons sur ce terrain-là: notre région périphérique marginale a besoin de cet hôpital de proximité où, et chacun s'accorde à le reconnaître, les soins sont de haute qualité. Aujourd'hui la région unanime vous donne un signal politique: nous espérons avoir été reçus cinq sur cinq pour le bien-être de nos enfants.

Präsidentin. Herr Lecomte verlangt das Wort nicht mehr. Er erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Im Grundsatz besteht keine Differenz zwischen der Regierung und dem Interpellanten. Die Notwendigkeit einer guten Grundversorgung für die französischsprachigen Kinder ist nicht bestritten. Sie war bis anhin mit dem Kinderspital Wildermeth gewährleistet und soll

auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Aber auch das Kinderspital Wildermeth muss wie alle anderen Spitäler die Sparvorgabe akzeptieren. Die Reaktion darauf scheint mir übertrieben zu sein. Man behauptet, die Sparvorgabe bedeute, dass das Kinderspital geschlossen werden soll. Das ist aber nicht die Absicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Über die Form der zukünftigen pädiatrischen Gesundheitsversorgung müssen wir jetzt reden. Mit dem benachbarten Regionalspital muss eng zusammengearbeitet werden. Ich bin froh über die Haltung des Gemeinderates von Biel, der sich in gleicher Weise geäussert hat. Das Kinderspital Wildermeth ist ein Sonderfall. Es ist neben der Insel das einzige Spital, das nicht von den Gemeinden getragen wird. Die Region Biel ist in dem Sinne privilegiert: das Kinderspital wird allein durch den Lastenausgleich getragen. Die Gemeinden der Region, die dieses Spital brauchen, müssen nichts zahlen. Mit anderen Worten: Wenn ein Kind aus der Region Oberland in das Spital Thun geht, dann zahlt die betreffende Gemeinde ihren Anteil. Wenn aber ein Kind aus der Region Biel oder aus dem Berner Jura in das Kinderspital Wildermeth geht, dann zahlt die betroffene Gemeinde nichts an die Kosten. Das ist ein Privileg, eine Sonderbehandlung. Ist das weiterhin richtig, und kann das so weitergeführt werden? Diese Frage stellt sich. Ein weiterer wichtiger Punkt ist folgender. Innerhalb von 500 Metern Luftlinie befinden sich zwei voll ausgebaute Spitäler: eines für die Kinder, das andere für die Erwachsenen. Ich habe gelesen, was der administrative Leiter des Wildermeth-Spitals, Herr Caccivio, gesagt hat. Er hat kürzlich gekündigt. Ich lese es Ihnen vor, denn er hat vollständig richtig überlegt: «Ich bin der Auffassung, dass eine Akutspitalstruktur zweimal innerhalb von 500 Metern Luftlinie nicht mehr zeitgemäss ist.»

Ich habe die Unterschriftensammlung zur Petition erhalten. 60 000 Personen haben unterschrieben. Ich habe die Forderungen aufmerksam gelesen. Sie stehen nicht im Widerspruch zu dem, was wir sowieso im Sinne haben. In der Petition steht geschrieben: «Wir fordern die politischen Behörden auf, sich für die Erhaltung einer angemessenen, qualitativ der Erwachsenenmedizin ebenbürtigen medizinischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen unserer Region einzusetzen und die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.» Die Petition verlangt kein separates Kinderspital. Die Integration in das Regionalspital ist durchaus möglich. Ebensowenig verlangt die Petition eine Sonderfinanzierung ohne Gemeindebeiträge. Es ist also durchaus angebracht, zu prüfen, ob nicht die gleiche Finanzierungsform wie bei den anderen Spitälern eingeführt werden soll. Ich habe nichts gegen die Forderungen der Petition. Sie sind akzeptiert. Aber mit dem Begleitbrief zur Petition - die 60 000 Unterschriften beziehen sich nicht darauf - bin ich nicht einverstanden. Hier werden weitere Forderungen gestellt, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können.

Zur Frage der Kosten. Die durchschnittlichen Pflegekosten pro Kind und Tag betragen im Kinderspital Wildermeth 1100 Franken. Die darin inbegriffenen Teilkosten der Chirurgie und anderer Bereiche liegen unter diesem Durchschnitt, die Intensivpflege liegt darüber. Das ist bemerkenswert. Die Kinderklinik des Inselspitals kann mit gleich hohen Kosten arbeiten wie Wildermeth. Zum Spitalabkommen mit Solothurn. Das Kinderspital hat versucht, ein attraktives Angebot von 800 Franken pro Pflegetag für Patienten und Patientinnen aus dem Raum Solothurn zu machen. Das hätte aber bedeutet, dass der Kanton Bern diese Solothurner Patienten subventioniert hätte. Ein solches Sonderangebot können wir nicht akzeptieren. Wenn wir einem anderen Kanton Gesundheitsleistungen anbieten, müssen wir das zum Selbstkostenpreis tun. Die Direktion hat hier zu Recht verlangt, dass die Leistung dem Kanton Solothurn zum Selbstkostenpreis von mindestens 1000 Franken angeboten wird.

Die Auslastung des Kinderspitals ist tatsächlich gestiegen. Die

errechnete Prozentzahl belegt das. Die Zahl ist aber zustande gekommen, weil die Anzahl Betten, die das Kinderspital anbietet, reduziert worden ist. Es ist also nur eine scheinbar höhere Auslastung. Die Anzahl Pflegetage ist konstant geblieben. – Damit habe ich zu allen Fragen Stellung genommen und möchte wiederholen, was ich am Anfang gesagt habe. Eine gute kindermedizinische Versorgung muss für die französischsprachige Region gewährleistet sein. Trotzdem muss hier wie in allen übrigen Regionen die Spitalplanung durchgeführt werden. Ich hoffe sehr, dass wir mit dem Kinderspital Wildermeth und Biel eine einvernehmliche Lösung finden können.

006/98

Motion Houriet - Vive la crème fraîche

Texte de la motion du 30 décembre 1997

Par la présente, je prie le gouvernement de tout mettre en oeuvre pour que la vraie crème puisse continuer d'être vendue là où elle est produite.

Développement: A l'heure du hamburger et du chewing-gum, il semble que notre pays tout comme l'hygiène publique et le chimiste cantonal se mettent à la page en appliquant les bases américaines et en étant plus sévères que les normes européennes! Ceci en prétextant que c'est un avantage pour l'exportation.

Après avoir sacrifié le vacherin Mont-d'or (on l'achète en France à base de lait cru) et juste avant de séparer les os de la viande, on se prépare, après avoir interdit l'accès des paysans aux laiteries, à exiger une crème pasteurisée dans les métairies. Dans les alpages, avec ou sans restaurant, la crème fraîche du jour est très demandée tout comme le beurre d'alpage et d'autres produits faits maison. La clientèle se déplace dans l'Oberland ou dans le Jura bernois pour retrouver un goût du terroir et un produit artisanal. Ceci est un gros «plus» pour notre économie.

Je pense donc que la crème doit pouvoir se vendre non pasteurisée là où elle est produite. Si l'hygiène des lieux doit être parfaite, il est aussi évident qu'il faut arrêter de détruire de bons produits pour la simple raison que quelques citadins habitués aux boîtes sont malades pour un rien (que l'on signale donc les risques à la vente pour les femmes enceintes ou certaines personnes âgées). Je préciserais encore que de mémoire d'homme, on ne connaît aucun cas grave de listériose, de salmonellose ou d'infections quelconques liées à la crème fraîche.

Alors Mesdames, Messieurs, restons logiques!

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 mars 1998

La législation fédérale sur les denrées alimentaires règle de façon uniforme et exhaustive la vente des denrées alimentaires. Les cantons sont tenus d'appliquer les dispositions en vigueur et ne sont donc pas habilités ni à édicter leurs propres règles, ni à modifier les dispositions existantes.

L'un des objectifs de la loi du 9 octobre 1992 sur les denrées alimentaires est de protéger les consommateurs contre les denrées alimentaires qui pourraient mettre en danger leur santé. Dans cette optique, l'article 67, 4e alinéa de l'ordonnance sur les denrées alimentaires prévoit que la crème ne peut être remise au consommateur que si elle a été chauffée au préalable (par exemple par la pasteurisation ou par le chauffage à ultra-haute température). D'ailleurs, le lait cru doit lui aussi avoir été au moins pasteurisé avant d'être remis pour la consommation directe. La vente de lait cru dans les fromageries et les centres collecteurs est autorisée uniquement dans la mesure où les consommateurs ont la possibilité de le chauffer par leurs propres moyens avant de le consommer.

Le Conseil fédéral justifie le traitement obligatoire par la chaleur en invoquant le fait que la crème et le lait crus sont des denrées dans lesquelles peuvent apparaître des micro-organismes dangereux pour la santé tels que les staphylocoques, escherichia coli, salmonelles et campylobacter. Ces bactéries se multiplient très rapidement et peuvent être à l'origine de maladies aiguës. Le traitement du lait ou de la crème par la chaleur permet d'éliminer les agents pathogènes. En outre, des cas d'intoxication alimentaire liée à la crème et au lait crus ont été signalés.

La crème crue est par conséquent considérée comme un produit susceptible de présenter un risque d'infection pour les consommateurs. Par mesure de précaution, elle doit donc être chauffée avant d'être remise aux consommateurs, afin d'assurer la protection de leur santé. Le Conseil-exécutif partage l'avis du Conseil fédéral concernant les prescriptions relatives à la vente de crème, applicables et obligatoires dans toute la Suisse.

Les prescriptions fédérales satisfont aux principes d'hygiène mondialement reconnus énoncés par le Codex Alimentarius, une organisation de l'ONU émanant de la FAO et de l'OMS. Dans l'Union européenne également, la crème crue provenant de lait ordinaire n'ayant subi aucun traitement par la chaleur ne répond pas aux normes bactériologiques fixées pour les denrées alimentaires prêtes à la consommation.

Ne nécessitant pas une infrastructure coûteuse, le traitement par la chaleur de la crème crue est techniquement réalisable dans les exploitations artisanales comme dans les exploitations de montagne, pour autant qu'elles disposent d'eau chaude. Il n'existe donc aucun obstacle à la vente sur place de crème prête à la consommation.

Proposition: rejet de la motion

Houriet. Lorsque je reçois une réponse telle que celle-ci, j'ai peur: le bon sens disparaît au profit de théories de citadins sorties de je ne sais quelles «hautes écoles». On met en doute la qualité de produits de la terre, produits arrivés sur le marché bien avant le premier chimiste. La cigarette est dangereuse, on le sait et on l'écrit sur le paquet; le vin aussi. Ne pas laisser la crème fraîche en vente libre, alors que l'on peut se procurer n'importe quelle drogue ou n'importe quel somnifère à la pharmacie centrale, voilà qui est aberrant. Ce n'est tout de même pas la faute de personnes saines qui mangent des soupes aux orties si certains ne supportent plus rien, nourris qu'ils sont aux produits aseptisés des grandes surfaces. Le Mont-d'or a été interdit, aujourd'hui la crème fraîche, demain le beurre de montagne, et en toute logique bientôt les fromages d'alpage! Interdisons d'urgence les MacDonalds et les hamburgers: je crois savoir que l'obésité devient le problème numéro un aux Etats-Unis. Ne nous laissons pas imposer n'importe quelle new culture culinaire!

Lorsque je lis la réponse du gouvernement, je suis surpris de savoir que les normes sont celles de l'ONU, la FAO ou de la Communauté européenne. Je ne savais pas que le canton de Berne en faisait partie. Je me demande si au Niger ou au Pérou elles sont bien appliquées, sans parler de la Grèce ou du Portugal. Quant à l'argument technique de chauffer le lait, il n'est pas défendable, puisque justement le consommateur cherche un produit pur, au goût unique, un produit naturel et frais. Avec des lois aussi stupides, je me demande même parfois si je ne vais pas finir radical blochérien. Je préférerai quant à moi toujours un vacherin Mont-d'or à des frites-coca et je trouve du vacherin au lait cru en France, juste de l'autre côté de la frontière: je croyais pourtant que la France faisait partie de l'Europe!

Que des citadins bien pensants en arrivent, après l'interdiction des feux, la réglementation de la cueillette des champignons, la limitation de l'accès aux forêts, l'interdiction de couper ses propres arbres et j'en passe, à exiger de mondialiser le goût du terroir, cela je n'en veux pas. Vous feriez mieux de nous laisser profiter de nos produits; s'ils sont si dangereux et bourrés de

bactéries, nous gens de la campagne disparaîtrons bien vite et l'on évitera ainsi tout conflit ville-campagne. Comme les Hittites mangeaient déjà du beurre quelques millénaires avant nous, je vous laisse peu d'espoir. Les bactéries ne se trouvant pas toujours là où l'on croit, je vous demande de soutenir ma motion.

Günter. Diese Motion kommt saisongerecht. In der Erdbeerzeit ist Schlagrahm überall beliebt. Auf den Bauernbetrieben, auch bei mir zu Hause, gibt es Schlagrahm seit eh und je frisch und geschwungen. Wir haben ihn sehr gerne. Ich esse seit fünfzig Jahren davon und bin noch gesund, wie Sie sehen. Mit der Rohmilch ist es dasselbe. Wir sehen das Dilemma, um das es in der Motion geht. Die Vorgaben richten sich nach der eidgenössischen Lebensmittelverordnung. Der Kanton kann hier nicht eigenmächtig entscheiden. Er kann hier keine Ausnahme machen. Wir sind gezwungen, unsere Lebensmittel technisch aufzubereiten, um unsere Gesundheit nicht zu gefährden. Es kommt vielleicht bald einmal soweit, dass wir jedes Produkt mit der Aufschrift versehen müssen: «Fragen sie den Apotheker nach den Risiken und Nebenwirkungen.» Ich hoffe aber, wir können das Problem vorher und anders lösen. Der fehlende kantonale Spielraum macht uns Sorgen. Gibt es überhaupt noch Spielraum? Oder will der Kantonschemiker sogar mehr, als die Vorschriften verlangen? Und wenn dem so ist: Wie weit geht er? Die Betriebe, die Lebensmittel verarbeiten, können die vorgeschriebenen Auflagen kaum noch mit verhältnismässig sinnvollem Aufwand erfüllen. Bauliche Massnahmen mit unverhältnismässigen Auflagen werden vorgeschrieben oder verfügt. Kleine und grössere Betriebe können diesen Anforderungen vielfach nicht mehr standhalten und müssen ihren Betrieb schliessen. Wollen wir das? Wollen wir es sogar noch fördern? Wir wissen. was es bedeutet, einen Betrieb aufzugeben. Die betroffenen Leute aus den Betrieben, die bis anhin selbsttragend wirtschaften konnten, werden arbeitslos und belasten plötzlich das soziale Netz. Das ist nicht nötig. Eine grosszügigere Praxis scheint uns hier angebracht. Deshalb möchte die SVP-Fraktion mehr über die Praxis, die Kontrollen und die Möglichkeiten des Kantonschemikers wissen. Wir sind überzeugt, dass man die Sache freundlicher angehen und überwachen könnte. Wir befürworten die Motion in der vorliegenden Form nicht und schliessen uns der Antwort der Regierung an. Wir möchten aber, dass sich die GPK in einer speziellen Sitzung mit diesem Problem auseinandersetzt und uns darüber Bericht erstattet. Wir bitten Sie, dieses Anliegen aufzunehmen.

Iseli (Biel). Unsere Fraktion hat natürlich viel Sympathie für Frischrahm. Ebenso viel Sympathie haben wir für den Motionär. Das ist klar, sonst wäre er ja nicht in unserer Fraktion. Aufgrund der regierungsrätlichen Antwort und der gesetzlichen Grundlagen kommen wir aber nicht darum herum, Ihnen zu empfehlen, die Motion abzulehnen.

Graf (Moutier). Nous arrivons à la même conclusion que le gouvernement. Il est possible de consommer de la crème produite sur place, après avoir pris des mesures techniques qui s'imposent pour des raisons d'hygiène. Nous admettons donc que la motion Houriet ne doit pas être soutenue ici.

Grunig. La motion «Vive la crème fraîche», bien que très sympathique, ne peut pas être acceptée de cette façon. La loi fédérale sur les denrées alimentaires règle de façon uniforme et exhaustive la vente des denrées alimentaires. Les cantons sont tenus d'appliquer ces dispositions. Nous connaissons la rigueur extrême de notre chimiste cantonal, qui en outre est le président des chimistes cantonaux de tout le pays. Cette rigueur doit s'appliquer sur l'ensemble du territoire helvétique et pas seulement au canton de Berne, mais je doute fort que cela soit le cas. On demande aux restaurateurs-fermiers, pour ne pas dire

des métairies, de chauffer leur crème d'une manière archaïque: crème dans une casserole directement sur le feu. Il va sans dire que ce produit prendra forcément le goût de cuit, de crème brûlée et perdra son goût de terroir, si apprécié de notre clientèle. Pour arriver à un résultat à peu près convenable, le chauffage au bain-marie est nécessaire, tout en remuant constamment afin d'éviter que le lactose ne se caramélise. Par contre. on demande une crème pasteurisée selon les règles de l'art; mais dans ces restaurants cette crème, stockée dans de mauvaises conditions, sera beaucoup plus dangereuse qu'une crème non pasteurisée. Une crème pasteurisée s'infecte immédiatement. Selon les dires de plusieurs restaurateurs de montagne, ce sont les clients eux-mêmes qui réclament ce produit naturel; c'est donc le client qui prend le risque et chaque restaurateur devrait informer ses clients d'une manière ou d'une autre, ainsi que le font les marchands de cigarettes par exemple.

Cette motion mérite d'être étudiée, éventuellement transmise à la commission de gestion.

Liechti. Wenn ich heute in einem Restaurant ein Erdbeertörtchen esse, so erhalte ich kein Naturprodukt mehr. Der Boden des Törtchens ist mit allem Möglichen durchtränkt, damit er haltbar bleibt. Die Erdbeeren haben mit der richtigen Natur eigentlich gar nichts mehr zu tun: Sie haben sie nämlich gar nie gesehen. Und jetzt noch der Rahm, der eigentlich das Beste auf diesem Erdbeertörtchen sein sollte. Er ist ein Mittelding zwischen Kartonfarbe und Konservierungsmittel. Vielleicht findet man noch ein paar Tupfer Milch oder Rahm darin. Wir Menschen haben keine Abwehrstoffe mehr, weil alles steril und hyperhygienisch sein muss. Deshalb werden wir je länger je kränker und schwächer. Auf der einen Seite will man uns noch mehr solche Sachen aufoktroyieren, auf der anderen Seite gibt man aber Heroin und ähnliche Gifte ab. Da stimmt etwas nicht mehr. Es gibt doch eigentlich nichts Gesünderes, als wenn ich auf einer Wanderung auf der Alp in einer Sennhütte ein Glas Milch trinke oder eben frischen Rahm aufs Brot streiche. Dann fühle ich mich hinterher wieder gestärkt und mag weiterwandern. Das ganz Problem beschäftigt nur Stadtbeamte, kostet uns viel Geld und bringt weiter nichts. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Motion.

Houriet. Je suis content d'avoir suscité cette discussion. J'aimerais demander à M. le conseiller d'Etat s'il est d'accord avec la proposition faite par l'Union démocratique du centre de consacrer une séance de la commission de gestion à parler de ce sujet. Si sa réponse est négative, je maintiens ma motion, si la réponse est positive et que la garantie est donnée, je retire ma motion.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. In der Diskussion sind zwei Aussagen, die mich freuen und die ich unterstützen kann, mehrfach gemacht worden. Erstens anerkennt man die eidgenössischen Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Es liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Rats, sie ausser Kraft zu setzen. Zweitens freut mich der Einsatz für natürliche Lebensmittel. Ich hoffe allerdings, dass man sich auch bei einer allfälligen Diskussion im Zusammenhang mit Bio-Produkten in gleicher Weise dafür engagieren wird. Im Falle des Frischrahms haben wir keinen Spielraum. Das Pasteurisieren wird vorgeschrieben. Die Frage nach der Praxis des Kantonschemikers ist aufgetaucht. Ist er strenger, als es die eidgenössischen Vorschriften verlangen? Ist er sogar extrem streng? Der Kantonschemiker erfüllt seine Aufgabe vernünftig. Ich habe auch festgestellt, dass er sich als Berater versteht und nicht einfach Verfügungen erlässt. Er nimmt mit den Betroffenen jeweils Kontakt auf und versucht, in Zusammenarbeit mit ihnen Lösungen zu finden. Ich erinnere Sie daran: Der Kantonschemiker trägt eine grosse Verantwortung, wenn er einer Vorschrift nicht folgt, sondern für einmal ein Auge zudrückt. Es ist einfach zu sagen, er solle flexibel und grosszügig sein. Falls etwas passiert und jemand einen ernsthaften gesundheitlichen Schaden davonträgt, wird er zur Verantwortung gezogen.

Es ist vorgeschlagen worden, dass sich die GPK ein weiteres Mal mit dem Kantonalen Labor beschäftigt. Sie hat es kürzlich schon einmal getan. Ich nehme den Vorschlag an. Ich verspreche es: Die GPK wird einen interessanten Tag erleben, wenn sie Einblick nehmen kann in das, was der Kantonschemiker macht. Gerne arrangiere ich zusammen mit der GPK eine solche Sitzung. Die entsprechenden Fragen können dann gestellt und der Betrieb kann angeschaut werden. Es wird dann deutlicher werden, wie sehr die Arbeit des Kantonschemikers und seines Labors im Interesse sowohl der Konsumenten als auch der Produzenten liegt. Ich bitte Sie, die Motion, die aus rechtlichen Gründen gar nicht umgesetzt werden könnte, abzulehnen.

Präsidentin. Der Motionär zieht seine Motion zurück.

032/98

Motion Brönnimann (Oberbalm) – Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber

Wortlaut der Motion vom 26. Januar 1998

Für Asylsuchende, die in regulären Durchgangsheimen nicht mehr tragbar sind, soll im Kanton Bern – ähnlich wie bereits im Kanton Zürich geplant – eine separate Einrichtung geschaffen werden. Dort sollen delinquierende, gewalttätige und sozial auffällige Asylbewerber untergebracht werden. Zur Betreuung und Bewachung sollen ein Sicherheitsdienst sowie ein speziell ausgebildetes Betreuungsteam zur Verfügung stehen.

Begründung: Gemäss Angaben des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) haben in letzter Zeit wieder vermehrt sozial isolierte Jugendliche und junge Männer Asyl beantragt. Im Vergleich zu in den Vorjahren dominierenden Familien aus Kriesengebieten sind sie in erhöhtem Mass gefährdet, in die Kriminalität abzugleiten. Gegen delinquirende Asylbewerber, denen ihre Taten nicht eindeutig nachgewiesen werden können, kann nicht mit ausländerrechtlich geschützten Zwangsmassnahmen vorgegangen werden. Auch bieten die Zwangsmassnahmen kein Mittel für den Umgang mit gewalttätigen oder sozial auffälligen Asylbewerbern, die sich nicht in die üblichen Betreuungskonzepte einbinden lassen.

Verschiedene Gemeinden – darunter auch die Stadt Bern – haben vom Kanton Massnahmen für renitente und straffällige Asylbewerber gefordert, die für den Betrieb der überlasteten Zentren ein Problem darstellen. Auch auf Bundesebene ist bereits über die Einrichtung von «Internierungslagern» diskutiert worden. Die vorgeschlagene Sondereinrichtung würde insbesondere zur Linderung der unerträglichen Drogensituation innerhalb und ausserhalb der Bundesstadt beitragen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 1998

Die Entwicklung im Asylbereich ist seit Monaten von einer starken Zunahme der Asylgesuche gekennzeichnet. Im vergangenen Jahr haben 23 982 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug 33,2 Prozent. Zu Beginn des Jahres 1998 stieg die Zahl der neuen Gesuchsteller noch deutlicher an. Der Zuwachs beträgt in den ersten Monaten des Jahres über 50 Prozent. In den Asylunterkünften ist die Situation deshalb äusserst angespannt. Mit einem Anteil von 29 Prozent der Asylsuchenden ist die Bundesrepublik Jugoslawien erneut das wichtigste Herkunftsland. Bei den Zuweisungen ist zudem ein wachsender Anteil von alleinreisenden Männern festzustellen. Eine kleine Minderheit von dissozialen

und kriminellen Asylsuchenden stellt Asylverantwortliche und Behörden vor grosse Probleme. Dieser Gruppe kann mit den verfügbaren betreuerischen Mitteln allein nicht wirksam genug begegnet werden.

Der Regierungsrat ist deshalb bei den Bundesbehörden vorstellig geworden und hat ein koordiniertes Vorgehen von eidgenössischen und kantonalen Instanzen verlangt. Im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) hat eine Arbeitsgruppe ein Massnahmenpaket erarbeitet, das dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Herrn Bundesrat Koller, im Rahmen einer Aussprache unterbreitet wurde. In dieser Arbeitsgruppe der SODK arbeiteten Mitarbeiter unserer Polizei- und Militär- sowie Gesundheits- und Fürsorgedirektion massgeblich mit.

Das Massnahmenpaket sieht eine Reihe von präventiven und repressiven Massnahmen vor. Die illegale Einwanderung soll durch verstärkte Grenzkontrollen eingedämmt werden. Die Verhandlungen zum Abschluss von Rückübernahmeabkommen sollen vom Bund intensiv weitergeführt werden. Insbesondere der Abschluss eines solchen Abkommens mit Italien hat erste Priorität. Die Kantone erwarten vom Bund, dass weitere Länder in die Liste der verfolgungssicheren Länder aufgenommen werden. Die Identitätsabklärungen sollen bereits bei Eintritt in den Empfangsstellen einsetzen, damit nach dem Asylentscheid die erforderlichen Reisepapiere unverzüglich beschafft und der Vollzug sofort einsetzen kann. Die Kantone verlangten weiter, dass bei der Kategorie I (Verfahren beim Bund abgeschlossen) keine Zuweisung der Gesuchsteller an die Kantone erfolgt.

Aufgrund der Entwicklung stellte der Bundesrat eine Erhöhung der Betreuungsabgeltung in Aussicht. Die für die Abgeltung massgebende Prognose soll von 22 000 auf 24 000 Gesuche angehoben werden. Der Kanton Bern wird mit dieser Massnahme die Betreuung in den bestehenden Zentren verstärken und weitere Asylzentren eröffnen können.

Eine wichtige präventive Massnahme bildet die Beschäftigung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Im Kanton Bern sind Teile dieses Massnahmenpakets bereits in Angriff genommen worden. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat eine Weisung zur Umsetzung des Fürsorgeprinzips «Leistung gegen Leistung» erlassen. Gemäss dieser Weisung wird renitenten und kriminellen Asylsuchenden nur die minimale Fürsorgeleistung (Unterkunft und Verpflegung) gemäss Bundesgerichtsentscheid entrichtet. Weitergehende Leistungen werden nur aufgrund einer vereinbarten und erbrachten (Arbeits-) Leistung im Rahmen von Beschäftigungen ausbezahlt.

Der Verein TAST Bern (Tagesstruktur für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene) bietet seit 1994 ein breit gefächertes Angebot an Basis- und Fachkursen (Deutsch, Lebenskunde, Mechanik/Metall, Elektrotechnik, Holz, Textil, Bürofach, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Rückkehrplanung) an. Im vergangen Jahr besuchten 349 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommen die 26 halbjährlichen Kurse, waren in eine sinnvolle Tagesstruktur eingebunden und konnten eine persönliche Ausbildung absolvieren. Zur Zeit ist ein dritter Programmteil im Aufbau begriffen. Der Verein TAST wird im zweiten Semester vorerst 50 Beschäftigungsplätze mit Dienstleistungen für Asvlzentren anbieten. Dieses Angebot wird kontinuierlich erweitert. So sollen mehr Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene verwirklicht und das bestehende Angebot des Vereins TAST Bern erweitert werden. Mittelfristig hat der Verein TAST Bern zum Ziel, rund 300 Beschäftigungsplätze anzubieten. Der Regierungsrat unterstützt diese Bestrebungen und hat dafür Mittel aus dem Kirchensteuerüberschuss der Quellensteuer bereitgestellt.

Die Regierung ist gewillt, sämtliche kriminalpolizeilichen und ausländerrechtlichen Mittel konsequent anzuwenden. Insbesondere das Instrumentarium des Gesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Vorbeuge- und Ausschaffungshaft,

Ein- und Ausgrenzungen usw.) und des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG) ist einzusetzen. Bei asozialen und kriminellen Asylsuchenden beantragen die Fremdenpolizeibehörden beim Bundesamt für Flüchtlinge systematisch die prioritäre und damit beschleunigte Behandlung der Gesuche.

Der Motionär fügt für die von ihm geforderte Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber an, dass im Kanton Zürich eine ähnliche Einrichtung geplant werde. Die Abklärungen im Kanton Zürich haben bisher einzig Probleme zutage gebracht. Eine solche Einrichtung würde zu einer Massierung von äusserst schwierigen Personen auf engem Raum führen. Dies bedürfte einer besonderen Art und Form der Betreuung sowie flankierender polizeilicher Massnahmen, die im Rahmen der vorhandenen Mittel nicht zu bewerkstelligen sind. Aus diesen Gründen konnte bisher auch kein Standort für eine solche Einrichtung gefunden werden. Das Projekt Sondereinrichtung ist deshalb im Kanton Zürich nicht mehr als eine Absichtserklärung. Der Kanton Bern betreibt für spezielle Gruppen wie Familien, Frauen und unbegleitete minderjährige Asylsuchende seit längerem spezielle Einrichtungen. Die vom Motionär geforderte Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber setzt das Schwergewicht einseitig auf Repression. Sie könnte nur als geschlossene Einrichtung ihren Zweck erfüllen. Zur Führung von «Internierungslagern» fehlt in der Schweiz die gesetzliche Grundlage. Wie der Bundesrat und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren ist der Regierungsrat jedoch der Auffassung, dass nur ein ausgewogener Mix von präventiven und repressiven Massnahmen eine wirksame Entspannung bewirken kann. Die Repression allein kann sich durchaus kontraproduktiv auswirken, wenn durch Ausgrenzung mehr Asylsuchende in die Illegalität und Kriminalität abgedrängt werden. Sie bietet insbesondere allen kooperationswilligen Asylsuchenden keine echte

Der Regierungsrat befürwortet in der heutigen, angespannten Asylsituation die konsequente Anwendung des gesetzlichen Instrumentariums und setzt auf eine verstärkte Betreuung und Beschäftigung der Asylsuchenden nach dem Prinzip der Leistung auf Gegenseitigkeit, wie dies weiter oben beschrieben wurde.

Antrag: Ablehnung der Motion

Brönnimann (Oberbalm). Anfang dieses Jahres bin ich nach Zürich ins Albisquetli an einen Anlass, bei dem der einflussreichste SVP-Politiker eine Rede gehalten hat, eingeladen worden. Nach der flammenden Rede von Christoph Blocher ist Bundesrat Koller auf das Podest gestiegen. Er hat gesagt: «Ich habe noch nie behauptet, ich hätte das Asvlwesen im Griff. Ich habe nur gesagt, dass ich das Asvlverfahren im Griff habe.» Ein paar Monate später stellen wir fest: Er hat auch das Asylverfahren nicht im Griff. Für ihn entwickelt sich die Lage im Asylbereich dramatisch. In der Zeitung war in den letzten Tagen zu lesen: «Grenzer auf hoffnungsloser Jagd nach Illegalen.» Gestern stand da sogar geschrieben: «Andrang aus allen Himmelsrichtungen.» Der Nationalrat hat sich im April mit einer Botschaft zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich befasst. Man wird darüber debattieren. Vielleicht gibt es dann ein Referendum. So wird es noch Jahre dauern, bis der dringliche Bundesbeschluss durchkommt.

Zu meiner Motion. Die Interpellation über die verfehlte Ausschaffung mit dem Linienflugzeug, die uns 200 000 Franken gekostet hat, war der Auslöser für meine Motion. Ich will damit nachdoppeln. Einerseits hat man das Gesetz verschärft, die Schraube angezogen, und andererseits hat man gleichzeitig mit der linken Hand die Schraube wieder gelockert und die Schleuse wieder geöffnet. Ein weiterer Grund für meine Motion ist die angespannte Situation in den Asylunterkünften der Gemeinden. Asylanten schlagen hier alles kurz und klein. In Köniz haben wir diese

Situation auch gehabt. Die Polizei musste ausrücken. Ich war damals noch Polizeivorsteher. Ich lüge nicht. Das ist mehr und mehr zur Mode geworden. Mit diesen Leuten kann man nichts machen. Man muss sie gehen lassen. Ich finde das nicht sozial und human, wenn einer den anderen die Teller vom Tisch schmeisst, den Tisch umkehrt und den Dolch zieht. Wir haben auch Stechereien gehabt. Es hat sogar irgendwo Tote gegeben. Ich weiss nicht mehr wo. Ein weiterer Grund für die Motion sind die fehlenden Rückschaffungsabkommen mit den jeweiligen Länder. Sie sind noch Wunschdenken des Bundesrates und befinden sich in weiter Ferne. Für kein einziges Land ist eines vorhanden. Wir können noch lange darauf warten. Die Motion fordert spezielle Einrichtungen für delinquente, gewalttätige Asylanten. Das ist alles. Ich habe noch den Ausdruck «sozial auffällig» gebraucht. Was heisst das? Es geht dabei um Androhung von Gewalt, um Leute, die die andern psychisch unter Druck setzen und ähnliches Verhalten. Wir müssen ein Instrument haben, mit dem wir den Druck und den unzumutbaren Zustand jeweils beheben können. Solche Leute muss man separat halten können.

Zur Antwort der Regierung. Im letzten Abschnitt wird ein Sachverhalt verdreht. Das ist nicht nett, Herr Bhend. Sie schreiben: «Die Repression allein kann sich durchaus kontraproduktiv auswirken, wenn durch Ausgrenzung mehr Asylsuchende in die Illegalität und Kriminalität abgedrängt werden. Sie bietet insbesondere allen kooperationswilligen Asylsuchenden keine echte Chance.» Herr Bhend, sagen Sie mir, was Sie mit Leuten machen wollen, die sich einfach nicht ordentlich betragen wollen und die andern quälen? Wenn wir denen 100 Fränkli geben und sagen, wenn sie anständig seien, gebe es jeden Tag 100 Franken mehr. Wir nehmen es von denen, die in der Schweiz den Karren ziehen, arbeiten, sich ordentlich betragen und noch Geld haben. Glauben Sie daran, dass die Leute so brav werden? Was bleibt uns denn anderes als Repression? Repression heisst übrigens Gegendruck. Den Leuten, die auf ihre soziale Umgebung und auf kriminelle Art und Weise Druck ausüben, sollen wir nicht Gegendruck geben? Ich weiss kein anderes Mittel mehr. Wenn einer mit 150 fährt, obwohl er nur mit 30 fahren dürfte, geben wir doch auch Gegendruck, und das funktioniert. Oder wollen wir den weiterrasen lassen und sagen: «Aber nein, Repression ist schauderhaft, das kann man nicht machen!» Herr Bhend, was Sie in Ihrer Antwort vorschlagen, funktioniert hinten und vorne nicht. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Wenn diese Motion abgelehnt wird und es nicht gut weitergeht im Kanton, dann komme ich mit einer andern Motion. Ich habe sie schon vorbereitet. Dann werde ich Ihnen sagen, wie man es machen muss. Dann werde ich Arbeitslager verlangen. Dann werden die betreffenden Leute, bevor sie etwas zu essen erhalten, arbeiten. Wenn sie das aber nicht wollen, können wir sagen: «Dann müsst ihr das Land verlassen.» Wenn sie das auch nicht wollen - entweder wird gearbeitet oder verhungert. Das ist sogar christlich. Das steht sogar in der Bibel. «Wer nicht arbeiten will, soll auch nichts zu essen haben.» Die Steuerzahler sollen das nicht auch noch finanzieren müssen. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen. Stärken Sie der Regierung den Rücken, damit sie endlich funktionierende Massnahmen ergreifen kann. Bitte überweisen Sie die Motion. Für die Abstimmung verlange ich Namensaufruf.

Gurtner-Schwarzenbach. Herr Brönnimann, Sie geiseln die Asylpolitik von Bundesrat Koller. Er habe sie nicht im Griff. Der Bundesrat oder die Behörden können nicht allein über die Flüchtlings- und Asylpolitik entscheiden, sondern sie müssen auf die weltweiten Ereignisse reagieren. Das ganze Flüchtlingsproblem spiegelt die furchtbaren Konflikte im Ausland. Ich bin mit der Asylpolitik von Bundesrat Koller auch nicht einverstanden, heispielsweise erlässt er immer noch keinen Ausschaffungsstopp für die Kosovo-Albaner.

Zur Motion Brönnimann habe ich vier Punkte zu bemerken. Erstens. Beim Ausdruck «renitente Asylbewerber» zucke ich jedesmal leicht zusammen. Es ist ein neues Unwort. Damit kann eine ganze Gruppe von Menschen diskriminiert werden. Kürzlich ist es im Zusammenhang mit der Streichung von Taschengeld für kriminelle und renitente Asylbewerberlnnen aufgetaucht. Das Wort «renitent» wird für Verhaltensweisen gebraucht, die nicht als Straftaten bezeichnet werden können, aber doch irgendwie störend sind. Mit den Zwangsmassnahmen und dem neuen Polizeigesetz ist es möglich, Leute allein aufgrund eines Tatverdachtes zu verhaften und auszuschaffen. Der Begriff «renitent» hilft hier konkret mit, Unrecht zu schaffen. Die präventive Verhaftung ist möglich geworden, die kriminelle Tat braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden. Wer sich heute renitent verhält, kann unverzüglich wie ein Krimineller behandelt werden.

Zweitens. Die Gefahr, dass die Kategorisierung nicht nur auf die kleine Minderheit der straffällig gewordenen AsylbewerberInnen angewendet wird, sondern auf alle Asylsuchenden, ist in der heutigen politischen Stimmung in der Schweiz sehr gross. Aus Angst, selber zu kurz zu kommen, werden schnell die Schwächeren zum Feindbild. Das Unbehagen über unsere eigenen, hausgemachten sozialen und wirtschaftlichen Probleme bekommen dann im Alltag die AsylbewerberInnen in Stellvertreterfunktion zu spüren. Ich bitte Sie, mit Wörtern wie «renitent» sorgfältig umzugehen. Sie können diskriminierend wirken und zu rassistischem Handeln führen. Von der Behörde erwarte ich eine ganz besondere Sorgfaltspflicht und eine Vorbildfunktion.

Drittens. Die Idee, straffällig gewordene AsylbewerberInnen in Sondereinrichtungen oder sogar in Internierungslagern zu versorgen, ist überflüssig. Wir haben dafür unsere Gefängnisse. Kriminelle Individuen müssen selbstverständlich strafverfolgt werden, egal ob es Asylsuchende sind oder nicht und unabhängig von der nationalen Zugehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus. In einem Rechtsstaat haben alle Delinquenten das Recht auf ein rechtsstaatliches Strafverfahren. Die Gefahr der Willkür ist gerade im Zusammenhang mit Asylsuchenden sehr gross.

Viertens. Wir sind für Integration und nicht für Repression und Isolation. Integration war schon immer ein Teil der schweizerischen AusländerInnenpolitik. Allerdings ist bis jetzt vom Bund sehr wenig in diese Richtung investiert worden. Integrationsarbeit wird zur Zeit vor allem in sozialen, gewerkschaftlichen und kirchlichen Kreisen geleistet. Ein umfassendes Integrationskonzept ist erst im Entstehen begriffen. Der neue Integrationsartikel im Anag ist leider bis heute vor allem aus finanziellen Gründen noch nicht verabschiedet worden. Die Folgekosten der fehlenden Integrationsmassnahmen sind aber steigend. Die Kantone und die Gemeinden müssen sie bezahlen. Der Kanton Bern ist gefordert, etwas für eine umfassende Integrationspolitik zu tun und in diesem Bereich initiativ zu werden. Mit Internierungslagern und Repression werden neue Konflikte und ein neues Gewaltpotential geschaffen. Das ist eine längst anerkannte pädagogische Tatsache. Darüber braucht man nicht mehr zu diskutieren. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt die Motion ab. Ich bitte den Grossen Rat, dies auch zu tun.

Marti-Caccivio. Mit der Motion Brönnimann wird ein aktuelles und heikles Thema aufgegriffen. In den Asylunterkünften herrscht zum Teil eine angespannte Situation. Ich muss hier aber etwas anfügen, Herr Brönnimann. Ich schäme mich als Grossrätin, wenn hier im Rat davon gesprochen wird, man könne bestimmte Leute verhungern lassen. So dürfen wir einfach nicht reden. Auf dieser Welt verhungern genug Menschen. Der Druck für die meisten Asylsuchenden aus Ex-Jugoslawien wird offensichtlich immer grösser. Ein sinnloser Krieg löst dort den anderen sinnlosen Krieg ab. Wir haben ein grosses Problem mit der Betreuung der dissozialen und kriminellen Asylsuchenden. Auch wenn es sich hier nur um eine Minderheit handelt, muss man rasch nach Lösungen suchen, denn sie gefährden

mit ihrem Verhalten die anderen Asylsuchenden, die bei uns Schutz suchen. Aber dieses Thema ist so komplex, dass es gesamtschweizerisch gelöst werden muss. Die kantonalen Sozialdirektoren haben sich deshalb zusammengetan und sind beim Bundesrat vorstellig geworden. Es bringt nicht viel, wenn jeder Kanton versucht, das Problem auf seine Weise zu lösen. Wir unterstützen deshalb den Weg, den die Berner Regierung eingeschlagen hat. Der Bund darf die Kantone in dieser äusserst schwierigen Situation nicht alleine lassen. Sie sind auf seine Hilfe angewiesen. Die Antwort der Regierung schildert ausführlich, was schon alles unternommen worden ist, um eine Entspannung der Lage zu erreichen. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Motion ab.

Sterchi. Die SVP-Fraktion hat die Motion eingehend diskutiert. Wir unterstützen den Ausdruck «sozial auffällige Asylbewerber» nicht. Wir haben keine Ahnung, was mit dem Begriff bezeichnet werden soll. Er gehört nicht in diese Motion. Wir distanzieren uns davon. Es geht hier einzig um kriminelle und gewalttätige Asylbewerber. Die Motion verlangt die Schaffung von Sondereinrichtungen mit Bewachung oder Betreuung. Im vergangenen Jahr haben 23 900 Personen in der Schweiz Asylgesuche gestellt. Das sind 33 Prozent mehr als im Vorjahr. In den ersten Monaten dieses Jahres sind es bereits 50 Prozent. Diese stolze Zahl können wir zur Kenntnis nehmen. Aber von der Mehrheit der Asylbewerber reden wir hier nicht. Sie halten sich in den Asyllagern auf. Hier geht es nur um die Gewalttätigen und Kriminellen, um eine kleine Minderheit, wie der Regierungsrat in seiner Antwort betont. Diese Minderheit ist aber gar nicht mehr so klein. Die Zahl ist stetig im Steigen begriffen. Das Problem existiert nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in den Durchgangszentren der Gemeinden. Gewalttätige schrecken vor nichts zurück. Gerade Frauen jeden Alters sind potentielle Opfer dieser rücksichtslosen Männer. In der heutigen angespannten Asylsituation befürwortet der Regierungsrat die konsequente Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten im Kampf gegen kriminelle und gewalttätige Asylanten. Das unterstützt die SVP-Fraktion unbedingt. Dazu könnte auch die Schaffung von Sondereinrichtungen gehören. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion.

Iseli (Biel). Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits angetönt: Das Thema ist ernst. Wir müssen es diskutieren, es darf nicht weggeschoben werden. Unter den vielen Asylbewerbern gibt es solche, die kriminell werden. Es sind zwar nur wenige, aber sie verhalten sich nicht so, wie wir und auch die anderen Asylsuchenden es gerne hätten. Diese wenigen werfen aber leider ein schlechtes Licht auf alle hier anwesenden Asylbewerber. Die Regierung hat sich mit der Antwort sehr Mühe gegeben. Sie hat sich intensiv mit den Argumentationen des Motionärs auseinandergesetzt. Die Regierung ist gewillt, sämtliche kriminalpolizeilichen und ausländerrechtlichen Mittel konsequent anzuwenden. Das ist wichtig. Wir nehmen die Regierung beim Wort. Die Idee zur Schaffung von Sondereinrichtungen besticht im ersten Moment. Man kann die betreffenden Leute einfach dorthin bringen, und dann sind sie weg. Das ist aber gar nicht so unproblematisch. Das Beispiel des Kantons Zürich beweist es. Dort besteht auf dem Papier die Möglichkeit, solche Sondereinrichtungen zu schaffen, aber bereits die Vorabklärungen haben zu Problemen geführt. Bis jetzt gibt es noch keine solche Einrichtung. Auf schweizerischer Ebene bestehen zudem keine gesetzlichen Grundlagen, um sogenannte Internierungslager zu führen, und ich glaube, soweit wollen und können wir gar nicht gehen. Dass die Regierungen des Kantons Bern und der anderen Kantone gewillt sind, alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, sollte uns bis zu einem gewissen Grad beruhigen. Bevor wir tatsächlich Sondereinrichtungen und Internierungslager fordern, müssen wir erst versuchen, mit den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten dem Problem beizukommen. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb in Übereinstimmung mit der Regierung die Motion ab.

Hess (Bern). Breite Bevölkerungsschichten können nicht verstehen, warum kriminelle Asylbewerber von unseren Behörden immer noch mit Samthandschuhen angefasst werden. Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Freiheits-Partei macht sich ernsthaft Sorgen um die schlimme Drogensituation speziell in der Stadt Bern, aber auch in anderen Gemeinden wie Thun, Biel oder sogar im Oberland. Die vorliegende Motion ist ein Versuch, auf die Nöte und Ängste der einheimischen Bevölkerung einzugehen. Sie zeigt eine Möglichkeit auf, wie das Problem ernsthaft in den Griff zu bekommen ist. Kriminelle Asylbewerber belasten die Stimmung in den Durchgangszentren. In der Stadt Bern und der Agglomeration sind die Asylunterkünfte zu Schaltstellen im Drogenhandel geworden. Das kann man nicht wegdiskutieren. Vollzugsprobleme im Asylbereich machen das Leben in den Durchgangszentren schwer. Die Ausschaffung von straffälligen Asylbewerbern bringt den Justizapparat ins Stocken: Entweder fehlen die nötigen Rechtsmittel, oder man geht nicht entschlossen genug gegen kriminelle Asylbewerber vor. In den Asylunterkünften sind im Moment sehr viele junge, alleinstehende Männer aus Ex-Jugoslawien oder Schwarzafrika. Noch vor einem Jahr lebten 70 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Durchgangszentren in einem Familienverband. Ich betone das. Die Minderheit der kriminellen Asylanten soll den anständigen Asylsuchenden nicht schaden. Das strebt die Motion an. Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Freiheits-Partei bittet den Grossen Rat, die Motion anzunehmen.

Hofer (Biel). Ich nehme nur noch kurz Stellung. Ich werde nicht meinem Vorredner zustimmen. Seine Argumentation ist grässlich. Barbara Gurtner, Arlette Marti und Rolf Iseli haben ausführlich argumentiert, wieso einseitige, repressive Massnahmen nicht angebracht sind. Weder als Partei noch als Fraktion wird die Grüne-Freie Liste jemals solche Massnahmen unterstützen. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen. Sie entspricht weder einer humanitären Schweiz noch einem humanitären Kanton Barn.

Blatter (Bolligen). Die EVP-Fraktion lehnt die Motion Brönnimann auch ab. Zwei, drei Dinge sind bis jetzt noch nicht gesagt worden. Es ist sehr problematisch, wenn man bewusst bestimmte Kategorien von Menschen zu ghettoisieren beginnt. Herr Hess hat bereits einen weiteren Vorstoss zur Ghettoisierung einer anderen Kategorie von Leuten gemacht: Triebtäter und Sexualtäter. Hoffentlich hat er dabei wenigstens auch die Schweizer einbezogen. Es gibt nämlich auch unter den Schweizern delinquente und renitente Personen. Wenn wir die Ideen des Motionärs konsequent weiterdenken und umsetzen, dann müssten wir gleich neben der geforderten Sondereinrichtung ein ähnliches Etablissement für renitente Schweizer und Schweizerinnen schaffen. Die Ausgrenzung von Randgruppen ist lieblos, bringt keine Lösung der bestehenden Probleme, schafft eine Scheinsicherheit und ist ungerecht. Das hat nichts mit humanitärer und idealistischer Schwärmerei zu tun. Ich bitte Sie deshalb dringend, die vorgeschlagene Ghettoisierung abzulehnen.

Michel (Brienz). Ich habe Verständnis für den Vorstoss. Mich stört im Motionstext nur der Ausdruck «sozial auffällige Asylbewerber». Renitent heisst gemäss Duden «widerspenstig, widersetzlich». Es ist deshalb nicht abzustreiten, dass sich solche Asylbewerber nicht korrekt verhalten. Wer sich bei uns aufhält, hat sich auch gemäss unseren gesetzlichen Vorschriften zu verhalten. Sonst wird unser Rechtsstaat unglaubwürdig oder lächerlich gemacht. All denen gegenüber, die sich korrekt verhalten, ist es nicht gerecht. Wenn sich einer von uns nicht ans Gesetz hält, bekommt er über kurz oder lang Probleme mit den

Gesetzeshütern. Im Volk droht das Fass überzulaufen. In den ersten Monaten des Jahres 1998 beträgt der Zuwachs der Asylgesuche 50 Prozent. Im Vergleich zu den anderen Staaten sind wir ein richtiges Eldorado geworden. Diese Zunahme muss selbstverständlich auf die Kantone und die Gemeinden verteilt werden. Der Konflikt ist vorprogrammiert. In der Gemeinde Ringgenberg hat sich folgendes abgespielt. Das Gesuch eines renitenten Asylbewerbers und seiner Familie ist zweimal abgewiesen worden. Das dritte Gesuch wurde vom Kanton einer anderen Gemeinde zugewiesen und ebenfalls abgelehnt. Herr Fürsorgedirektor, haben die betreffenden Behörden nicht gewusst, dass das Gesuch schon zweimal abgewiesen wurde? Die Polizei jedenfalls hat davon gewusst. Die Gemeinde Ringgenberg hat daraufhin von sich aus die Pauschalentschädigung um 25 Prozent gekürzt. Der renitente Asylbewerber hat dann zweimal Beschwerde eingereicht: Erstens gegen die Reduktion der Entschädigung, zweitens gegen das dritte abgewiesene Gesuch. Die Kosten dafür werden nota bene kaum vom Asylbewerber selbst bezahlt. Das alles begreift unsere Bevölkerung verständlicherweise einfach nicht mehr. Diejenigen Asylbewerber, die sich korrekt verhalten, werden mit den renitenten in den gleichen Topf geworfen. Da wird kein Unterschied mehr gemacht. Es schürt Hass. Bei der Umfrage, ob die Armee an die Grenze geschickt werden soll, um illegale Einwanderungen zu reduzieren, gab es folgendes Resultat: 45 Prozent sagen ja, 37 Prozent nein, 18 Prozent haben keine klare Meinung. Das ist ein Wink mit dem Zaunpfahl. Wir sollten uns vermehrt die Meinung des Schweizer Volkes anhören. Sie ist ganz im Sinne des Motionärs. Das Schlimmste wäre es, wenn im Unmut über die bestehenden Verhältnisse zur Selbstjustiz gegriffen würde. Ich unterstütze die Motion, damit nicht alle Asylsuchenden in denselben Topf geworfen werden.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen: Regina Peterlunger (d) Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 1998, 13.30 Uhr

Präsidentin: Ursula Haller, Thun

Präsenz: Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gauler, Gurtner-Schwarzenbach, Hayoz-Wolf, Käser (Langenthal), Kaufmann, Küng (Diemtigen), Lack, Schiltknecht, Schwarz, Voiblet.

032/98

Motion Brönnimann (Oberbalm) – Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber

Fortsetzung

Schneiter. Es gibt hier im Rat zwei Lager. Die Gegner der Motion sind die Lieben, die Befürworter sind die Grässlichen. Aber so einfach ist die Sache nicht. Ich knüpfe am Votum von Rolf Blatter an. Er hat gesagt, es sei keine Liebe, wenn man so mit Asylanten verfahre, wie es der Motionär verlangt. Ich teile den Glauben von Rolf Blatter; ich glaube an den gleichen Gott, der von der Liebe spricht, der aber auch von Gerechtigkeit und Ordnung spricht. Auch darum geht es in unserem Kanton: dass wir Ordnung haben, denn das ist Gerechtigkeit. Liebe bedeutet nicht, immer nur nachgeben und alles durchgehen lassen, sondern Liebe bedeutet auch, auf andere Rücksicht nehmen, auch im Asylantenwesen Ordnung aufrechterhalten. Das tönt vielleicht sehr allgemein, ist aber ein wichtiger Gedanke. Ich möchte davor warnen, dass diejenigen, die für die Motion sind, als die Grässlichen abgestempelt werden, während die Motionsbefürworter die Lieben sind. So einfach ist es nicht. Wir von der EDU unterstützen die Motion.

Donzé. Ich hätte mir ein anderes Thema gewünscht für meine Jungfernrede im Grossen Rat. Ich muss aber aus der Sicht der Gemeinden etwas sagen. Meine Meinung deckt sich mit der von Rolf Blatter vertretenen Fraktionsmeinung der EVP. Ich möchte aber die Regierung ermuntern, ihre Aufgabe wahrzunehmen. In den Gemeinden stelle ich zunehmend Verdruss fest, wenn es zu Rechtsungleichheiten kommt, indem man bei der Feststellung von Delikten die Achseln zuckt und sagt, diese Leute hätten halt nichts mehr zu verlieren, während man bei Schweizern einen andern Massstab anlegt. Ich stimme zwar der Motion Brönnimann nicht zu, sehe aber eine gewisse Problematik und mahne deshalb zur Vorsicht. Der Bürger versteht es nicht, wenn Recht nicht Recht ist. Den Gemeinden fehlen weitgehend die polizeilichen Mittel, um das Recht durchzusetzen. Der Kanton muss deshalb dafür sorgen, dass das Recht durchgesetzt wird. Notfalls muss er in dieser Sache auch beim Bund vorstellig werden.

Brönnimann (Oberbalm). Zu einigen Voten muss ich noch kurz Stellung nehmen. Frau Gurtner, Sie haben die Fakten verdreht. Mit dieser Motion wird niemand diskriminiert; im Gegenteil: Wir wollen, dass es unter den Asylanten selbst und zwischen Asylanten und Schweizern menschlich und anständig zu und her geht. Mit Ausschaffungsstopp hat diese Motion gar nichts zu tun. Unterschieben Sie mir doch nicht solche Dinge! Offenbar befinden sich Frau Gurtner und die andern Autonomisten in Argumentationsnotstand. Ich verstehe, dass sie sich gegen die Motion wehren, denn ihre Anwälte verdienen viel Geld an den Asylanten. Wir haben es in der Antwort auf eine Interpellation vom März gesehen: Wer sich mit Hilfe eines guten Anwalts während neun Monaten wehren kann, wird nachher auf freien Fuss gesetzt. Das ist allerhand!

Zur SP-Sprecherin: Ich habe nie gesagt, man müsse die Leute verhungern lassen; das würde ich auch nicht zulassen. Aber wer arbeiten und selber etwas für sein Überleben tun kann, soll das tun. Ich habe einen Bibelspruch zitiert, aber ich will niemanden verhungern lassen.

Zu Max Sterchi: Wir haben Probleme mit dem Begriff «sozial auffällig». Ich habe es dir schon am Telefon gesagt, Max, bei dieser Motion habe ich eigentlich den Zürchern über die Schultern geguckt. Der Ausdruck «sozial auffällig» stammt von der Zürcher Regierungsrätin Fuhrer. Unsere Regierung braucht andere Wörter, nämlich dissozial oder asozial. Dagegen hat niemand reklamiert. Wenn ich aber Rita Fuhrer zitiere, dann ist das nicht akzeptabel. Ich habe versucht, den Begriff «sozial auffällig» noch ein wenig zu erläutern: Es geht nicht unbedingt um Gewaltausübung, sondern auch um Androhung von Gewalt. Das kommt in den Asylzentren häufig vor; Leute werden unter Druck gesetzt. Das ist gemeint. Ich habe kein Problem, wenn man die zwei Wörter «sozial auffällig» aus dem Motionstext herausnehmen will. Es ist mir aber gesagt worden, man könne eine Motion nicht abändern. Deshalb unterteile ich die Motion und verlange zwei Abstimmungen. Eine erste Abstimmungsfrage wäre, wer dem ganzen Text zustimmen kann, eine zweite, wer dem Text ohne die Wörter «sozial auffällig» zustimmen kann. So sollte es gehen. Mir fällt kein Stein aus der Krone, wenn man das herausnimmt.

Präsidentin. Herr Brönnimann stellt Antrag auf zwei Abstimmungen. Wir sind der Meinung, das gehe so nicht. Ich frage, ob sich jemand dazu äussern möchte.

Emmenegger. Ich stand zufällig am Pult der Präsidentin, als Herr Brönnimann seinen Antrag stellte. Wir schauten die Sache kurz an, und ich bin der Meinung, der Antrag sei nicht statthaft. Wir haben in unserer Geschäftsordnung eine Bestimmung, wonach man über einen Vorstoss getrennt abstimmen kann, wenn das Anliegen punktweise aufgeteilt werden kann. Aber der schriftliche Motionstext ist massgebend. Man kann nicht bei einer Motion mit einem einzigen Anliegen punktweise Abstimmung verlangen, weil man nachträglich feststellt, man habe eine falsche Formulierung gewählt. Man kann nicht quasi über jedes einzelne Wort getrennt abstimmen. Getrennte Abstimmung ist nur möglich, wenn es sich um sachlich getrennte Anliegen handelt

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Herr Brönnimann will Sondereinrichtungen für Asylbewerber. «Dort sollen delinquierende, gewalttätige und sozial auffällige Asylbewerber untergebracht werden.» Diesen Satz will Herr Brönnimann ietzt als erste Variante zur Abstimmung bringen. Die zweite Variante wäre: «Dort sollen delinquierende, gewalttätige Asylbewerber untergebracht werden.» Nun haben wir aber für delinguierende, gewalttätige Asylbewerber separate Einrichtungen, nämlich die ordentlichen Gefängnisse. Bei der zweiten Variante brauchen wir also keine neuen Einrichtungen zu schaffen. Wer unter den Asylbewerbern straffällig wird, muss von den Gerichten beurteilt werden, wie alle andern Straffälligen auch. Es geht aber um die erste Variante, und es ist sachlich nicht richtig, hier eine Aufteilung zu machen, denn die zweite Variante liefe einfach auf die Bestätigung hinaus, dass wir die Gefängnisse tatsächlich brauchen. Ich bitte Sie, den Text, wie er hier vorliegt, als Ganzes zur Abstimmuna zu bringen.

Das Problem, das Herr Brönnimann mit seiner Motion anspricht, ist vorhanden. Wir haben im Asylbereich hauptsächlich zwei Probleme: Erstens steigt die Zahl von Leuten an, die neu Asylgesuche stellen. Das belastet uns und ist eine grosse Herausforderung. Zweitens haben wir unter den Asylbewerbern einen wachsenden Anteil von Leuten, die Mühe bekunden, sich einzuordnen. Wir gross dieser Anteil ist, brauchen wir nicht zu

diskutieren. Die Frage ist, wie wir auf diese Situation reagieren. Auf die Gesamtzahl der Asvlbewerber haben wir keine grosse Einflussmöglichkeit. Das eidgenössische Recht sieht vor, dass dieienigen, die Asyl suchen, auf die Kantone verteilt werden. Die Kantone haben die Aufgabe, sie ihrerseits auf die Gemeinden zu verteilen. Es ist eine reine Vollzugsaufgabe. Wie gehen wir mit den Leuten um, die Probleme machen? Herr Brönnimann spricht im Motionstitel von Sondereinrichtungen; weiter unten schreibt er von «Internierungslagern». Ich stelle fest, dass wir keine rechtlichen Grundlage zur Einrichtung von Internierungslagern haben. Solche Lager oder Sondereinrichtungen haben nur dann einen Sinn, wenn sie geschlossen sind, denn sonst laufen die Leute einfach davon. Es müssten also betreute und bewachte Einrichtungen sein. In solchen geschlossenen Anstalten hätten wir eine Massierung schwieriger Leute, was noch grössere Probleme erzeugen würde. Die Betreuung dieser Leute wäre sehr teuer. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass wir eine Standortgemeinde für eine solche Einrichtung brauchen würden. Mir ist nicht bekannt, dass eine bernische Gemeinde gemeldet hätte, sie sei in der Lage, eine solche Einrichtung aufzunehmen. Deshalb ist dieser Vorschlag vielleicht populär, aber nicht realistisch. Im Kanton Zürich hat sich gezeigt, dass die Fragen, die bezüglich einer solchen Sondereinrichtung auftauchten, nicht beantwortet werden konnten.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion. Wir haben aber versucht, in unserer Antwort aufzuzeigen, dass wir etwas tun. Ich bitte Sie, die lange Liste der Massnahmen zu beachten. Diese Massnahmen sind von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden, die von den Sozialdirektoren der Schweiz eingesetzt worden ist. Leute aus der bernischen Kantonsverwaltung haben massgebend mitgearbeitet. Solche Massnahmen sind: bessere Grenzkontrolle, bessere Abklärung der Identität, zentrale Beschaffung von Papieren, damit nicht jeder Kanton bei jeder Botschaft selber vorstellig werden muss. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass der Bund bessere Abgeltung für Betreuungsaufgaben ausrichtet, dass wir mehr Leute anstellen können und Aufsicht wie Beschäftigung verbessern können. Wir haben das Prinzip «Leistung gegen Leistung» eingeführt: Taschengeld bekommen nur noch Asylbewerber, welche die Hausordnung einhalten und sich daran beteiligen. Wir haben die Tagesstruktur für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene eingeführt, die eine Ausbildung ermöglicht. Wir sind bereit, die kriminalpolizeilichen Mittel für die Asylsuchenden einzusetzen, die sich etwas haben zuschulden kommen lassen. Wir sind gewillt, die ausländerrechtlichen Mittel wie Ein- und Ausgrenzungen einzusetzen. Vermehrt werden Leute mit einem Fehlverhalten dem Bundesamt für Flüchtlingswesen gemeldet; sie müssen sich einem beschleunigten Behandlungsverfahren unterziehen.

Ich war persönlich bei Bundesrat Koller, um ihm die Situation zu schildern und zu schauen, dass von Bundesseite her alles, was möglich ist, vorgekehrt wird. Gesamthaft stelle ich fest, dass die Praxis bei Betreuung und Behandlung von Asylsuchenden strenger geworden ist, dass man konsequenter ist und eine klarere Haltung hat, als es noch vor kurzem der Fall war. Ich stütze mich auf die Leute, die in den Zentren arbeiten, die zurückgemeldet haben, sie seien froh, wenn die Behörden eine klare Haltung einnehmen. Wir haben also eine lange Liste von Massnahmen, die bereits umgesetzt werden und nicht leere Versprechungen sind. Wir beantragen Ablehnung der Motion, nicht weil wir nichts tun möchten, sondern weil wir Alternativen aufzeigen können.

Noch zu einigen Voten: Herr Hess hat kritisiert, die kriminellen Asylsuchenden würden mit Samthandschuhen angefasst. Herr Donzé hat gesagt, man müsse das Recht auch gegenüber Ausländern zur Anwendung bringen. Es soll keine Sonderbehandlung, keine Unterschiede geben. Wer das Recht missachtet, sei er Asylsuchender oder Schweizer, soll ins Recht gefasst werden. Herr Michel hat den Fall Ringgenberg erwähnt. Es

besteht dort ein Problem mit einer Asylbewerberfamilie. Der Fall ist uns bekannt und wir haben Briefwechsel mit der Gemeinde Ringgenberg. Wir haben auch versucht, die Gemeinde Ringgenberg zu beraten.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur ganzen Diskussion: Es ist sehr einfach, in dieser Frage die Stimmung anzuheizen. Es gibt relativ viele Leute, die ein schlechtes Gefühl haben. Aber mit dem Anheizen der Stimmung lösen wir kein einziges Problem. Wir versuchen, die Arbeit im Asylbereich mit einer klaren, bestimmten Haltung zu erfüllen. So tragen wir mehr zur Lösung bei. Ich danke allen, die hier konstruktiv und sachlich diskutiert haben. Ich bitte Sie, auch wenn Sie irgendwo im Kanton mit dem Thema konfrontiert werden, sich in diesem Sinn zu verhalten.

Präsidentin. Will der Motionär seinen Antrag auf getrennte Abstimmung aufrechterhalten? – Das ist nicht der Fall.

Sterchi. Ich danke dem Herrn Regierungsrat für seine Äusserungen. Die SVP-Fraktion hat über kriminelle und gewalttätige Asylsuchende diskutiert. Von Anfang an sagten wir, wir wollten den Ausdruck «sozial auffällig» nicht in der Motion haben. Die SVP-Fraktion hat jetzt vernehmen müssen, dass man das Wort nicht streichen und auch nicht getrennt abstimmen kann. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück und lehnen die Motion ab. Ich hoffe, dass die Regierung trotzdem mit Hochdruck die Versprechungen erfüllt und die kriminellen und gewalttätigen Asylanten dorthin spediert, wo sie hingehören.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Herr Sterchi möchte, dass wir mit Hochdruck dahinter gehen. Ich bin der Meinung, wir tun unsere Arbeit korrekt und nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten. Was wir aufgezählt haben, sind nicht blosse Versprechungen, sondern es sind Massnahmen, die wir bereits heute anwenden. Damit sind nicht alle Probleme gelöst, aber an unserem Willen und unserem Einsatz soll es nicht fehlen.

Präsidentin. Herr Brönnimann hat Namensaufruf verlangt. Das Begehren muss von mindestens 35 Mitgliedern des Grossen Rats unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 101 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Aeschlimann, Amstutz, Balmer, Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Brodmann, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Oberbalm), Burkhalter, Eberhart, Eberle, Etter, Friedli, Glur-Schneider, Gmünder, Grunig, Günter, Haldemann, Hess (Bern), Hofer (Schüpfen), Houriet, Huber, Hubschmid, Kaiser, Knecht, Küng-Marmet, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Messerli, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Müller (Zäziwil), Oesch, Pauli, Pfister (Wasen i.E.), Richard, Sägesser, Salzmann, Schneiter, Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Stöckli, Studer, von Allmen (Wengen), Wandfluh, Werren, Wiedmer, Zumbrunn (54 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aellen, Albrecht, Allemann, Antener, Badertscher-Gerber, Barth (Burgdorf), Barth (Biel), Bernasconi, Bieri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bolli Jost, Boss, Breitschmid, Bühler, Burger-Bono, Bütler, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Donzé, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Fischer, Flückiger, Frainier, Frey, Fritschy, Gagnebin, Geiser, Gerber (Thun), Gerber (Bienne), Gerber (Hinterkappelen), Gfeller, Göldi Hofbauer, Graf (Bolligen), Graf (Moutier), Grossenbacher-Frei, Guggisberg, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer

(Biel), Horisberger, Hostettler, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli (Krauchthal), Jenni-Schmid, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Kurth, Lachat, Lörtscher, Lüthi (Münsingen), Markwalder, Marti-Caccivio. Matti. Mauerhofer, Meyer (Langenthal), Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Moser, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Oppliger, Portmann, Reichenau, Rickenbacher, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Ryser, Rytz, Santschi, Schär-Egger, Schärer, Schürch, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Sidler (Port), Siegenthaler (Rüti b. Büren), Siegenthaler (Bern), Siegrist, Steinegger, Sterchi, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streiff-Feller, Sutter, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald). von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter, Zesiger (117 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Anderegg-Dietrich, Bourquin, Germann, Pfister (Zweisimmen), Renggli, Stauffer (6 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Bommeli, Buchs, Burn, Galli, Gauler, Gilgen-Müller, Gurtner-Schwarzenbach, Hayoz-Wolf, Hurni (Sutz), Jaggi, Käser (Langenthal), Kaufmann, Küng (Diemtigen), Lack, Lauterburg-Gygax, Schaad, Schiltknecht, Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Voiblet, Wasserfallen, Zaugg (Fahrni) (22 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat die Motion Brönnimann (Oberbalm) mit 117 zu 54 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

004/98

Postulat Joder – Gesetzliche Grundlagen im Bereich Langzeitversorgung in Krankenheimen und Abteilungen für Chronischkranke in Akutspitälern

Wortlaut des Postulats vom 22. Dezember 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Ausführung von Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses betreffend die Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern vom 12. November 1996 für Langzeitpatienten die Konkretisierung und Detaillierung gesetzlicher Grundlagen zu prüfen, welche die Schnittstellen mit der Neuorganisation der Spitalversorgung definieren und insbesondere die folgenden Punkte regeln:

- Abgrenzung der Krankenheime oder der Abteilungen für Chronischkranke in Akutspitälern einerseits gegenüber den Akutspitälern und anderseits gegenüber den Alters- und Pflegeheimen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Patientenstruktur;
- 2. Finanzierung der Langzeitversorgung;
- 3. Übertragung von Aufgaben mittels Leistungsvereinbarungen;
- Gleichzeitige Inkraftsetzung mit dem neuen Spitalversorgungsgesetz.

Begründung: Per Ende 1998 wurden sowohl den Spitälern wie auch den Krankenheimen die Leistungsvereinbarungen gekündigt. Damit sich auch die Institutionen der Langzeitpflege rechtzeitig auf die neue Situation vorbereiten können, sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu konkretisieren.

Um die Versorgung schwerstpflegebedürftiger Patienten aller Altersstufen dabei nicht zu gefährden, ist die bisherige Finanzierung im Rahmen eines allenfalls neu zu definierenden Lastenverteilungsschlüssels durch Kanton und Gemeinden gemeinsam zu tragen. Entsprechend dem Akutbereich sollten auch im Lang-

zeitbereich die Aufgaben mittels Leistungsvereinbarungen an die einzelnen Institutionen übertragen werden.

Da die Verträge mit den Krankenheimen und den Spitälern mit Abteilungen für Chronischkranke per 1998 aufgehoben werden, muss die Konkretisierung der Rechtsgrundlagen betreffend Langzeitpflege rasch vorangetrieben und gleichzeitig mit dem Spitalversorgungsgesetz in Kraft gesetzt werden.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 1998

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, für Langzeitpatientinnen und -patienten die Konkretisierung und Detaillierung gesetzlicher Grundlagen zu prüfen, welche die Schnittstellen mit der Neuorganisation der Spitalversorgung definieren und welche gewisse weitere Punkte (Ziffer 1–4) regeln. Zum Vollzug der vom Grossen Rat mit dem Grundsatzbeschluss zur Neuorganisation der Spitalversorgung beschlossenen Unterstellung der C-Abteilungen und der Krankenheime unter die Fürsorgegesetzgebung sind jedoch keine Anpassungen der Fürsorgegesetzgebung erforderlich. Es ist lediglich notwendig, die Finanzierung unter der Fürsorgegesetzgebung zu regeln. Mit dem vom Grossen Rat in dieser Session zu behandelnden Beschluss soll die Finanzierung geregelt werden.

Zu Ziffer 1 Abgrenzung Akutabteilungen-Krankenheime/C-Abteilungen: Gemäss der vom Grossen Rat 1978 genehmigten Spitalplanung dienen Krankenheime oder an Bezirks- oder Regionalspitäler angegliederte Spitalabteilungen für Chronischkranke (C-Abteilungen) überwiegend der Behandlung und Pflege kranker Menschen, deren Aufenthaltsdauer in den entsprechenden Heimen oder Abteilungen im Prinzip nicht limitiert ist. Eine Ausnahme bilden Ferienbetten, in denen zu Hause betreute chronischkranke Menschen zur Entlastung der Pflegenden für eine begrenzte Zeit aufgenommen werden. Die im Prinzip nichtlimitierte Aufenthaltsdauer bildet das zentrale Unterscheidungsmerkmal zu den Akutabteilungen der Spitäler.

Abgrenzung Alters- und Pflegeheime-Krankenheime und C-Abteilungen: Im neuen Krankenversicherungsgesetz existiert die Unterscheidung zwischen Alters- und Pflegeheimen einerseits und Krankenheimen/C-Abteilungen anderseits nicht mehr. Zudem ist heute der Unterschied zwischen diesen beiden Heimtypen bezüglich Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit weitgehend verwischt. Die in die Altersheime eintretenden Personen sind deutlich älter und pflegebedürftiger als früher. Wie in der vom Grossen Rat genehmigten Alterspolitik 2005 als Leitidee postuliert wird, sollen die Betagten ausserdem möglichst bis zum Tod auf die gleiche Wohnumgebung und konstantes Betreuungspersonal zählen können.

Eine Abgrenzung zwischen C-Abteilungen und Krankenheimen einerseits und Altersheimen andererseits wird in Zukunft trotzdem aufrechterhalten. Die Krankenheime und C-Abteilungen übernehmen zusätzlich verschiedene Spezialaufgaben, die sich von Einrichtung zu Einrichtung stark unterscheiden. Im Gegensatz zu den Altersheimen, die von den Gemeinden finanziert und deren Aufwendungen der Lastenverteilung zugeführt werden, soll für die C-Abteilungen und Krankenheime die heutige Praxis aufrechterhalten werden. Der Kanton wird diese auch unter der Fürsorgegesetzgebung direkt finanzieren.

Zu Ziffer 2: In der Alterspolitik 2005 war die Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung ein Anliegen. Dieses wurde in das Anschlussprogramm zur Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Bern als Massnahme 10 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion aufgenommen. Mit der Ziffer 5 des Grundsatzbeschlusses zur Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern vom 12. November 1996 und in der Volksabstimmung vom 23. November 1997 wurde dies bestätigt. Mit der Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung wird eine einheitliche Finanzierung angestrebt: Die Spitex wie auch die Krankenheime, C-Abteilungen

sowie die Alters- und Pflegeheime sollen derselben Gesetzgebung unterstellt werden. Das Projekt «Integrale Überprüfung des Fürsorgewesens» wird Steuerungsmodelle für das gesamte Versorgungssystem für betagte Menschen entwickeln müssen, was nur bei einer einheitlichen Gesetzgebung möglich sein wird. Mittels GRB soll der vom Volk bestätigte Beschluss des Grossen Rates vollzogen und die zukünftige Finanzierung des Langzeitbereichs unter der Fürsorgegesetzgebung für die Jahre 1999 und folgende sichergestellt werden.

Die Versorgung schwerstpflegebedürftiger Patientinnen und Patienten ist nicht gefährdet. Denn mit der Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung wird weder eine strukturelle Straffung noch ein Ausbau des bestehenden Angebots angestrebt.

Zu Ziffer 3: Die Übertragung von Aufgaben mittels Leistungsvereinbarungen ist unter der teilrevidierten Fürsorgegesetzgebung gemäss Artikel 139a Absatz 2 möglich und ist für die C-Abteilungen der Spitäler und für die Krankenheime auf den 1. Januar 1999 vorgesehen. Die GEF wird dementsprechend die vom Grossen Rat gesprochenen Mittel leistungsorientiert auf die einzelnen Institutionen aufteilen. Anstelle von Leistungsverträgen mit einzelnen Institutionen können auch Verträge mit deren Verbänden oder mit einem Verbund abgeschlossen werden.

Zu Ziffer 4: In rechtlicher Hinsicht ist auf folgenden Sachverhalt zu verweisen: Der Langzeitbereich, das heisst die Versorgung von chronischkranken Menschen in Krankenheimen und in C-Abteilungen der Bezirks- und Regionalspitäler, war Bestandteil der Spitalplanung 1978. Die Führung der Krankenheime und C-Abteilungen war eine staatliche Aufgabe im Sinne von Artikel 27 Absatz 1 des Spitalgesetzes (SpG), die aufgrund von Artikel 28 Absatz 1 SpG mit entsprechenden Aufgabenübertragungsverträgen auf Dritte (Spitalverbände und private Körperschaften) übertragen worden war. Das «Herauslösen» des Langzeitbereichs aus der Spitalplanung und dessen Unterstellung unter die Fürsorgegesetzgebung stellt eine Änderung der Gesamtkonzeption der Spitalplanung dar, die gemäss Artikel 38 Absatz 2 SpG der Genehmigung durch den Grossen Rat bedarf. Diese Genehmigung ist mit Ziffer 5 (Massnahmen im Langzeitbereich) des Grundsatzbeschlusses (Grossratsbeschluss betreffend die Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern vom 12. November 1996) erteilt worden. Im Hinblick auf die beabsichtigte Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung sind zudem mit RRB 1430 vom 29. Mai 1996 alle Aufgabenübertragungsverträge per 31. Dezember 1998 gekündigt worden. Die Aufgabenfestlegungen bzw. Aufgabenübertragungsverträge werden ab 1. Januar 1999 voraussichtlich durch Leistungsvereinbarungen gemäss Fürsorgegesetzgebung ersetzt. Rechtliche Grundlage zur Finanzierung der Krankenheime und C-Abteilungen mit Leistungsvereinbarungen unter der Fürsorgegesetzgebung bilden die Artikel 139 ff.

In der Sparmassnahme 10 der GEF zum Anschlussprogramm zur Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Bern wurde die Unterstellung des gesamten Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung gefordert. Insbesondere wurde der Zeitpunkt der Realisierung auf den 1. Januar 1999 vorverlegt. Mit der Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung erfolgt eine finanzielle Entlastung des Kantons. Aufgrund der verbesserten Ertragslage der Institutionen und des Kostendrucks durch den Kanton und die Krankenversicherer vor allem auf die C-Abteilungen der Spitäler wurden und werden Einsparungen bei den Betriebsbeiträgen von jährlich insgesamt 7,6 Mio. Franken erzielt: 6,1 Mio. Franken zugunsten des Kantons und 1,5 Mio Franken zugunsten der Gemeinden. Der veränderte Lastenverteilungsschlüssel führt zu einer um 1,5 Mio. Franken stärkeren Entlastung des Kantons auf Kosten der Gemeinden. Auch die Gemeinden werden bei den Betriebsbeiträgen aufgrund des höheren Ertrags der C-Abteilungen und der Krankenheime insgesamt entlastet (1,5 Mio. Franken pro Jahr). Falls nun die Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Spitalversorgungsgesetzes vollzogen werden soll, fällt der angestrebte Spareffekt von 1,5 Mio. Franken jährlich weg. Der Sparbeitrag der GEF würde dementsprechend tiefer ausfallen.

Da kein sachlicher Zusammenhang zwischen dem neuen Spitalversorgungsgesetz (geplant auf 2001) und der Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung besteht und da zur Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung keine neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, ist eine gleichzeitige Inkraftsetzung mit dem neuen Spitalversorgungsgesetz weder notwendig noch sinnvoll. Antrag: Gestützt auf die voranstehenden Darlegungen sowie der Ausführungen im Beschlussesentwurf und dem Vortrag zum Vollzug der Unterstellung des Langzeitbereichs unter die Fürsorgegesetzgebung, welche dem Grossen Rat ebenfalls in der Junisession unterbreitet werden, sind die Ziffern 1 bis 3 des vorliegenden Postulats geprüft worden. Das Postulat kann somit betreffend Ziffer 1 bis 3 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden. Ziffer 4 des Postulats ist, wie voranstehend begründet, abzulehnen.

Annahme und Abschreibung der Ziffern 1 bis 3 Ablehnung der Ziffer 4.

Präsidentin. Herr Joder ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates. Das Postulat wird von Frau Jenni vertreten.

Jenni-Schmid. Ich vertrete nicht das Postulat, sondern die SVP-Fraktion. Wir haben das Postulat diskutiert und mehrheitlich gefunden, wir seien mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Die Fraktion stimmt also dem Antrag des Regierungsrates zu, und eine Diskussion erübrigt sich.

Präsidentin. Wird das Postulat aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also über den Antrag des Regierungsrates ab: Annahme und Abschreibung der Ziffern 1 bis 3, Ablehnung der Ziffer 4. Wer diesen Antrag unterstützt, stimmt la

Abstimmung
Für Annahme und Abschreibung der Ziffern
1 bis 3 und für Ablehnung der Ziffer 4

147 Stimmen (Einstimmigkeit, 1 Enthaltung)

Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates (GebD GR/RR) (Änderung)

Beilage Nr. 15

Eintretensfrage

Aebersold, Sprecher der Finanzkommission. Das Dekret ist in der Finanzkommission diskutiert worden, und es haben sich gegenüber der grünen Fassung keine Änderungen ergeben. Weshalb braucht es eine Anpassung? Auf den 1. Januar 1998 sind das Wassernutzungsgesetz und die Totalrevision des Dekrets über die Wassernutzungsabgaben in Kraft gesetzt worden. Das hat zur Folge, dass die Gebührenverordnung geringfügig angepasst werden musste. Zudem braucht es eine Ergänzung des Dekrets über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Dekretsänderung ist Voraussetzung für die Gebührenerhebung bei Konzessionen gemäss Wassernutzungsgesetz, die durch den Grossen Rat oder den Regierungsrat erteilt werden. Andere finanzielle Auswirkungen zieht das Dekret nicht nach sich. Es gibt auch keine personellen Mehr-

aufwendungen und keine Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinden und der Wirtschaft. Ich beantrage, dem Dekret zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I. Anhang I und II

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Dekretsentwurfs

123 Stimmen (Einstimmigkeit, 1 Enthaltung)

038/98

Motion urgente Ermatinger - Transport combiné

Texte de la motion du 5 février 1998

Le Conseil-exécutif est prié de renouveler ses démarches auprès des services compétents de la Confédération pour permettre d'introduire le transport combiné sur l'ensemble du territoire cantonal.

Développement: La place économique bernoise joue un rôle important pour le développement cantonal. De par sa taille, les effets ne se font pas seulement sentir à l'intérieur des frontières cantonales mais aussi sur d'autres régions, notamment l'Espace Mittelland. En matière de mobilité des marchandises, le transport combiné route-rail prend de plus en plus d'importance. Les utilisateurs n'ont-ils pas aussi compris que la complémentarité des deux systèmes est souhaitable à une concurrence acharnée.

Depuis le 1er août 1997, le Conseil fédéral a pris la décision d'accroître plusieurs zones radiales autour de certaines gares permettant ainsi le transport de conteneurs de 44 tonnes dans un rayon passant de 10 à 30 kilomètres. Malheureusement pour le canton, seule la gare de Berne a été prise en considération au détriment d'autres centres. Le gouvernement doit donc renouveler ses demandes afin que depuis les terminaux de Bienne, Thoune et Langenthal, il soit aussi autorisé de transporter des charges de 44 tonnes.

En ouvrant cette possibilité à d'autres régions, le Conseil fédéral donnera ainsi un coup de pouce à la fois au trafic combiné et à l'abaissement des coûts de transports.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mai 1998

Le Conseil-exécutif s'engage dans une politique durable en matière de transport de marchandises sur les plans cantonal et fédéral, ce qui l'a amené à mettre en place le 27 mars 1996 un groupe de travail qui doit mettre progressivement en application les recommandations du schéma «Transports de marchandises dans le canton de Berne» de décembre 1995 afin que ce type de transport soit avantageux, respectueux de l'environnement et économe en énergie. Le groupe de travail se compose de représentants des compagnies de transport ferroviaire opérant dans le canton de Berne, des entreprises de transport routier et des services cantonaux concernés. Il doit élaborer, entre autres, des propositions de mesures visant à promouvoir le transport combiné et à en améliorer les installations de transbordement.

Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'auteur de la motion, à savoir que le transport combiné doit, pour pouvoir fonctionner efficacement, disposer de plusieurs stations de transbordement dans le canton. Il a fait part de son étonnement par courrier du 11 février 1998 adressé au Département fédéral de justice et police. En effet, l'annexe à l'ordonnance sur les stations de transbordement du transport combiné ne mentionne, pour le canton, que la station de transbordement de Berne alors que le Conseil-exécutif, dans son préavis à la Confédération, a dit que quatre sites du canton se prêtent aux indispensables stations de transbordement, à savoir Berne, Bienne, Langenthal et Thoune. Le Conseil-exécutif a tenté, non sans énergie, d'attirer à nouveau l'attention de la Confédération sur les intérêts du canton et de mettre en place une politique suivie en matière de transport de marchandises, étant entendu qu'il faut absolument promouvoir le transport combiné intégré.

Dans sa lettre du 13 mars 1998, le chef du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) explique au Conseil-exécutif qu'en raison de la disposition transitoire de l'article 7 de l'ordonnance sur les stations de transbordement, des autorisations pour chargements trop lourds peuvent être accordées jusqu'au 1er août 2000 pour les trajets initiaux et finaux des transports combinés dans les zones situées dans un rayon de 30 km autour des stations de transbordement de Bienne, Langenthal et Thoune pour autant que le trajet prévu s'y prête. Le chef du DETEC a toutefois admis que les dispositions actuelles visant à promouvoir le transport combiné ne sont pas encore optimales. C'est la raison pour laquelle, selon ce courrier, un groupe de travail a été créé au niveau fédéral; il est chargé d'élaborer un nouveau schéma dont l'objectif est de rendre le rail plus attrayant et d'offrir des conditions-cadres avantageuses aux utilisateurs du transport combiné. L'argumentation du canton de Berne s'intégrerait dans ces travaux et y serait prise en compte dans la mesure du possible.

Le Conseil-exécutif suivra ces travaux assurés par le Conseil fédéral et continuera à intervenir avec attention auprès des services de la Confédération pour réaliser un système de transport combiné couvrant l'ensemble du territoire cantonal, en relation avec le reste du pays et l'étranger. Il est permis d'espérer, dans un délai raisonnable, une offre de transport combiné réellement intéressante. Le canton de Berne soutient activement le projet correspondant de «trafic intérieur combiné».

Proposition: adoption de la motion.

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion. Wird das aus der Ratsmitte bestritten? - Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmuna Für Annahme der Motion Dagegen

122 Stimmen 5 Stimmen

054/98

Dringliche Motion Studer - Geeigneter Standort für Wildquerungen Bahn 2000-A1

Wortlaut der Motion vom 9. März 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzten, dass

- 1. die Wildquerung im Lindenrain (Koppigen/Utzenstorf) vorrangig gebaut wird
- 2. auf den Bau einer Wildguerung im Birchiwald verzichtet wird und die damit verbundenen planerischen Arbeiten eingestellt

Begründung: Am 11. November 1996 wurde vom Grossen Rat die Motion Studer überwiesen und dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, für die Wildquerung den sachlich bestmöglichen Standort zu finanziell vertretbaren Bedingungen zu erwirken, einen Kostenvergleich der zur Diskussion stehenden Varianten anzufordern und die Kostenträgerschaft abzuklären. Am 29. August 1997 und am 13. Februar 1998 haben im Beisein der Motionärin zwei Besprechungen stattgefunden. Die geforderten konkreten Angaben über Kosten und Trägerschaft lagen iedoch nicht vor.

Die beigezogenen Experten und die regionalen Fachkreise sind sich einig, dass der Standort Lindenrain (Koppigen/Utzenstorf) favorisiert werden muss, da er den heutigen wildbiologischen Bedürfnissen entspricht, zu vertretbaren Kosten gebaut werden könnte und den Kanton Bern finanziell nicht belasten würde. Einzig der Beauftragte einzelner schweizerischer Umweltorganisationen verlangt, dass entweder die verfügte Lösung im Birchiwald (Kernenried/Lyssach) oder zusätzlich zu der Lösung Lindenrain (Koppigen/Utzenstorf) eine Querung im Raume Kernenried/Hindelbank gebaut wird. Dieser Vorschlag würde jedoch rund 18 Mio. Franken Kosten verursachen, an denen sich der Kanton Bern beteiligen müsste. Der genaue Kostenteiler ist nicht ermittelt. In Anbetracht der finanziellen Situation unseres Kantons darf er sich hiebei an den Kosten nicht beteiligen.

Aus diesen Gründen ist dahingehend einzuzwirken, dass auf diese Variante verzichtet wird.

(53 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Mai 1998

Im Auftrag des Kantons und in Erfüllung der ersten Motion Studer (M 219/96 vom 2. September 1996, überwiesen in der Novembersession 1996) haben die SBB Vorschläge erarbeitet und die Kosten überschlagsmässig berechnet. Dies gilt sowohl für den vom Eidgenössischem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verfügten Standort als auch für die zur Diskussion stehenden alternativen Standorte.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) führte am 29. August 1997 und 13. Februar 1998 mit allen Betroffenen und Interessierten Aussprachen durch. Am 24. März 1998 fand unter Leitung der BVE eine Verhandlung mit Vertretern des UVEK, der SBB, dem Bundesamt für Wald und Landschaft und dem Bundesamt für Strassen statt. Dabei konnte ein Konsensvorschlag gefunden werden. Dieser wird gegenwärtig näher untersucht und konkretisiert.

Der Vorschlag sieht sowohl eine Wildquerung im Raum Utzenstorf-Koppigen, als auch eine Wildquerung mit Überquerungen der Neubaustrecke der SBB und der beiden Strassen im Birchiwald vor. Über die Finanzierung und den Kostenrahmen konnte eine Lösung gefunden werden, welche für Bund, Kanton und SBB vertretbar ist. Nur wenn dieser Konsensvorschlag nach detaillierterer Überprüfung der Machbarkeit durch den Kanton und die SBB von allen Betroffenen akzeptiert wird und keine Einsprachen gegen das vom UVEK erneut durchzuführende Auflageverfahren erwartet werden müssen, sind die SBB bereit, beim UVEK ein Projektänderungsbegehren einzureichen. Zu Ziffer 1: Der Bauablauf erfordert die vorrangige Erstellung der Wildguerung im Lindenrain (Koppigen/Utzenstorf), da diese gleichzeitig über beide Verkehrsträger erstellt werden muss. Im Birchiwald können die Querungen der Nationalstrasse und der Kantonsstrasse unabhängig von den SBB auch später realisiert werden. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, diesen Teil der Motion anzunehmen.

Zu Ziffer 2: Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass sowohl die Querung bei Utzenstorf wie die Querung im Birchiwald in bedeutenden Wildbewegungskorridoren liegen. Ein völliger Verzicht auf die Wildquerung im Birchiwald würde bei der Planauflage auf grossen Widerstand stossen und damit das Bauvorhaben der SBB blockieren. Die SBB sind deshalb nicht gewillt, auf diese Wildquerung zu verzichten. Es wird jedoch ein Vorschlag vorbereitet, der eine taugliche Wildquerung in reduziertem Ausmass und für den Kanton geringeren Kosten ermöglicht. Antrag: Ziffer 1: Annahme der Motion

Ziffer 2: Ablehnung

Studer. Im Zusammenhang mit dem Bau der Bahn 2000 ist vom EVED, wie es damals noch hiess, im Raum Kernenried/Lyssach eine Wildquerung von 80 m Breite über die Bahn 2000 und von 100 m Breite über die Autobahn und die Staatsstrasse verfügt worden. Es war von Kosten von 14 bis 18 Mio. Franken die Rede. Der Kostenteiler war nicht bekannt. In der Region waren sich alle einig, ein solches Monsterbauwerk sei unverhältnismässig, und auch die Fachleute fanden, an diesem Standort und unter diesen Umständen sei es nicht sinnvoll. Ebenfalls waren sich alle Fachleute einig, die alten Wildwechsel befänden sich vorwiegend im Raum Koppigen/Utzenstorf. Dort könne man noch zu günstigeren Bedingungen bauen. Am 11. November 1996 hat der Grosse Rat mit 120 gegen 2 Stimmen meine Motion überwiesen und der Regierung den Auftrag erteilt. für die Wildquerung den sachlich günstigsten Standort zu finanziell vertretbaren Bedingungen zu erwirken, einen Kostenvergleich zwischen der verfügten Brücke im Raum Lyssach/Kernenried und der gewünschten Querung im Raum Koppigen/Utzenstorf anzufordern und auch den Kostenteiler zu ermitteln. Während langer Zeit vernahmen wir nichts. Erst nach mehrmaligem Nachfragen hatten wir am 29. August 1997 eine Besprechung. Dort kam heraus, dass alle Beteiligten mit einer Querung im Raum Koppigen/Utzenstorf zufrieden wären, ausser dem Beauftragten der schweizerischen Umweltschutzorganisationen, der auf der verfügten Lösung beharrte. Als die Leute mit heissen Köpfen auseinandergehen wollten, schlug die Frau Baudirektorin im letzten Moment den Kompromiss vor, zusätzlich zur Querung Koppigen/Utzenstorf noch eine kleine Querung am ursprünglich verfügten Standort im Birchiwald zu bauen. Auf diesen Kompromiss traten die Beauftragten der Umweltschutzorganisationen ein. Ein Kostenvoranschlag lag aber nicht vor. Es wurde gesagt, billiger als die verfügte Brücke käme diese Variante nicht. Diese Aussage veranlasste mich, die vorliegende zweite Motion einzureichen.

Am 25. Mai 1998 wurden noch einmal alle beteiligten Kreise zu einer Sitzung aufgeboten. Man sagte uns dort, die Zeit dränge, und die SBB seien darauf angewiesen, jetzt zu wissen, was sie tun sollten. Die SBB seien mit dem Kompromissvorschlag der Frau Baudirektorin einverstanden, beide Querungen zu bauen, nämlich eine 60 m breite Brücke im Raum Koppigen/Utzenstorf und eine kleinere Querung von 30 m im Birchiwald über die Bahn und von 50 m über Autobahn und Staatsstrasse. Wenn man es so nicht wolle, dann werde einfach die verfügte Riesenbrücke von 80 oder 100 m Breite gebaut. Die Anwesenden waren sich einig, der Kompromissvorschlag sei das kleinere Übel. Positiv ist, dass die gewünschte Brücke im Raum Koppigen/Utzenstorf gebaut werden kann. Positiv ist auch, dass im Birchiwald kein Wald gerodet werden muss. Ich werte es auch positiv, dass die Kosten der Querung über Bahn und Autobahn wie auch die Kosten für die Querung der T10 von den SBB übernommen werden, obwohl der Steuerzahl ja schlussendlich so oder so zur Kasse gebeten wird. Man hat uns ganz klar versprochen, man werde in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Pfister, dem Mitverfasser des Expertenberichts, auf den sich alle abstützen, günstige Alternativlösungen für die Bauweise prüfen. Die Brücken müssen höchstenfalls einem ausgewachsenen Hirsch standhalten können und nicht Hannibals Elefanten.

Meine Ziele habe ich nicht vollständig erreicht. Nach wie vor finde ich die Brücke im Birchiwald nicht sehr sinnvoll. Wer die Verhältnisse dort kennt, weiss, dass ein Tier, das von Kernenried her den Weg über die Brücke finden würde, im Birchiwald eingegrenzt wäre, weil sich auf der einen Seite das Dorf Lyssach befindet, auf der andern Seite die T1, auf der dritten Seite das

Dorf Hindelbank und auf der vierten Seite die alte SBB-Linie. Auch meine Forderung nach einem Kostenvoranschlag ist nicht erfüllt. Niemand wollte darüber Auskunft geben. Es wurde gesagt, über Geld rede man nicht, das habe man; der Betrag sei ja im Budget enthalten.

Verschiedene Faktoren haben mich sehr gestört, und deshalb möchte ich hier noch über diese Motion diskutieren. Den örtlichen Fachleuten ist erst viel zu spät Gehör geschenkt worden. Hätte man sie früher in die Entscheidungsfindung einbezogen, wäre der erste Fehlentscheid, die Riesenbrücke zu bauen, nicht getroffen worden. Folglich hätten wir uns nicht von den Umweltschutzverbänden unter Druck setzen lassen müssen. Auch blieb meine erste Motion viel zu lange liegen. Das hatte am Schluss einen Zeitdruck zur Folge, der auf mich fast wie eine Erpressung wirkte.

Der Frau Baudirektorin möchte ich für ihr persönliches Engagement, für ihre Vermittlungsbereitschaft und für ihre Kreativität danken. Ich möchte aber jetzt hören, was die andern Fraktionen dazu zu sagen haben.

Singer. Man hat die SBB, den Bund, den Kanton, Umweltschutzorganisationen, Jagdkreise, Forstkreise, den Planungsverband, ja sogar die Gemeinde Utzenstorf unter einen Hut gebracht, um den Kompromiss schliessen zu können. Anlässlich der Sitzung vom 25. Mai 1998 habe ich der Frau Baudirektorin zu diesem Erfolg gratuliert. Man hat hier wirklich den Konsens gefunden. Für den Kanton Bern heisst das, dass die anfallenden Kosten im Budget enthalten sind. Über Franken und Rappen sind aber keine Aussagen gemacht worden.

Die am 11. November 1996 überwiesene Motion Studer hat eine Gegenüberstellung der Kosten der beiden Wildquerungen verlangt. Das ist nicht gemacht worden. Man hat ein wenig den Eindruck, man wolle die Katze im Sack verkaufen. Einmal mehr wird von den SBB starker Druck ausgeübt, ohne auf die heutige desolate Finanzlage von Bund und Kanton Rücksicht zu nehmen. Unser Stimmvolk hat für ein solches Vorgehen kein Verständnis. Vielleicht ist es der Frau Baudirektorin möglich, heute den Grossen Rat über die Kostenfolgen für den Kanton Bern zu orientieren, damit wir wissen, was auf uns zukommt. Die SBB haben an der erwähnten Sitzung gedroht, sie würden ein Planänderungsbegehren nur dann einreichen, wenn alle Betroffenen mit der neuen Lösung einverstanden seien. Sonst würden sie auf der Wildquerung im Birchiwald beharren, und nur diese werde realisiert, diejenige bei Koppigen/Utzenstorf aber nicht. Unter diesem Druck sind wir im Moment gewillt, die Motion in den Ziffern 1 und 2 aufrechtzuerhalten.

Hess-Güdel. Vor anderthalb Jahren haben wir ausführlich über die Standortproblematik der Wildquerung diskutiert. Die meisten Fraktionen waren sich einig, dass sich die Wildquerung im Raum Lindenrain als zu bevorzugende und kostengünstigere Lösung darstellte. Das zeigte sich klar im Abstimmungsergebnis von 120 gegen 2 Stimmen. Die Wildguerung im Birchiwald konnte dagegen sowohl von den Erhebungen der Querungsversuche der Tiere wie auch von den überrissenen baulichen Massnahmen, den hohen Kosten und den Rodungsflächen her nicht als gute Lösung angesehen werden. Seit anderthalb Jahren hat sich daran nichts geändert. Auch heute würde es wahrscheinlich mehrere Jahre dauern, bis das Wild den neuen Übergang berücksichtigen würde. Aber heute besteht folgende Situation: Nach den Besprechungen im August 1997 und im Februar 1998 hat sich ein Kompromiss in Form eines stark reduzierten Projekts ergeben. Alle Beteiligten konnten sich zum Vorschlag äussern und haben die Variante letztlich akzeptiert. Der Kanton hat in diesen Verhandlungen eine untergeordnete, vermittelnde Rolle gespielt. Da im heutigen Zeitpunkt bereits entschieden ist, der zweite Übergang werde gebaut, erübrigt sich die Ziffer 2 der Motion Studer. Die SP-Fraktion unterstützt die Ziffer 1, obwohl

sie eigentlich erfüllt ist.

Graf (Bolligen). Braucht das Wild zwei Überguerungen, oder reicht eine aus? Die sechs bis sieben Vertreter der Wildtiere, die am 25. Mai an der von Frau Studer erwähnten Sitzung teilnahmen, hielten fest, die Tiere brauchten beide Überführungen. Ob wir ihnen glauben sollen? Noch niemand hat erklären können, wie und in welcher Sprache die Rehe, Hasen und Füchse ihre Bedürfnisse dargelegt haben. Die Vertreter sagten aber, wenn wir die Querungen für die Tiere nicht bauten, dann würden sie hinstehen und weder Eisenbahn noch Autos durchfahren lassen. Das wiederum erschreckte die SBB, und sie sagten: Wenn ihr uns die Brücke nicht bauen lässt und wir nicht fahren können, dann verpassen wir den Zug. Man rang sich dann an jener Sitzung zu einem Kompromiss durch, der dank Frau Studer für den Kanton Bern finanziell erträglich ist. Man kann den Betrag noch nicht genau beziffern, aber irgendwo war von einer Grössenordnung von 2 Mio. Franken die Rede. Frau Studer - ich interpretiere sie so -akzeptierte den Kompromiss zähneknirschend.

Die FDP-Fraktion ist sich uneinig, weil sie die Tiersprache eben auch nicht versteht. Aber im Sinn eines zügigen Baus der Bahn 2000 und der Vollendung der Autobahn würde ich empfehlen, den Kompromiss im Namen der Viecher, deren Sprache ich ein kleinwenig verstehe, zu akzeptieren und nicht einen Baustopp von ein bis zwei Jahren zu provozieren.

Gmünder. Ab und zu kommt es mir bei den Wildquerungen so vor, als ob man mit nicht vorhandenem Geld Wildquerungen für nicht vorhandene Tiere bauen würde, und das erst noch in einer luxuriösen Ausführung, weil Biologen und sogenannte Tierkenner Breiten festlegen, die einer ganzen Kompanie erlauben würden, auf einem Glied durchzumarschieren. Der normale Mensch glaubt es einfach nicht, dass Tiere so blöd sind und so grosse Angst haben, obwohl sie doch vielerorts mit Lärm und andern Gefahren wie Tourenskifahrern, Orientierungsläufern und weiss der Kuckuck was allem konfrontiert werden. Da müssen sie jetzt plötzlich eine derartige Avenue oder Strada del Sole haben. Das verstehe ich nicht. Wir von der FPS/SD-Fraktion sind nicht bereit, so leichtsinnig und fast nicht verantwortbar Geld auszugeben, das man nicht hat, für Anlagen die praktisch niemand braucht. Wir sind höchstens mit der etwas abgespeckten Utzenstorfer Variante einverstanden, aber die andere können wir vergessen. Vom Problem der Angewöhnung für die Tiere war schon die Rede. Ob ein paar Wildsauen mehr oder weniger vom Jura herunterkommen oder hinaufmarschieren, das können wir so nicht beeinflussen. Bitte, kommen Sie auf den Boden der Realität zurück und bewilligen Sie nicht in einer alles umarmenden und utopischen Grosszügigkeit Dinge, die wir nicht verantworten können.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wildquerungen werden von den Tieren benutzt. Das ist durch Zählungen, Nachtphotographien usw. belegt. Soviel zu Herrn Gmünder. Herr Graf, ich verstehe weder die Sprache der Füchse noch diejenige der Hasen. Aber langsam habe ich gelernt, in den Feststellungen von Politikern zwischen und hinter den Zeilen zu lesen. Im Lauf der ganzen Geschichte um die Wildquerungen bin ich auch mehr oder weniger zu einer Wildtierspezialistin geworden. Ich musste zur Kenntnis nehmen - und ich bitte den Rat, dies auch zu tun -, dass die einen Tiere, ebe. Jie Wildschweine, stärker im Raum Utzenstorf queren und dort ihre grossen Züge haben, während die Rehe und Hirsche den Raum Birchiwald durchwandern. Wenn wir deren Wanderzüge erhalten wollen, dann braucht es zwei Querungen. Ich bin Frau Studer dankbar, denn mit ihrem Vorschlag hat sie uns nicht einfach zu einem faulen Kompromiss gebracht, der allen Politikern und Politikerinnen recht tut, sondern sie hat uns zu einer für die Tiere besseren Lösung geführt. Es ist jetzt möglich, redimensionierte Bauwerke zu erstellen, kleinere Bauwerke, die aber den Bedürfnissen genügen.

Herrn Singer möchte ich sagen, dass wir an der ersten Sitzung die verlangte Gegenüberstellung vornahmen; alle Zahlen wurden dort bekanntgegeben. Genaue Zahlen kann ich allerdings auch heute noch nicht sagen, weil es auch mir ein Anliegen ist, dass möglichst günstig gebaut wird. Wir wollen noch prüfen, was alles an Verbilligung möglich ist. Ich bin auch der Meinung, man müsse nicht für Hannibals Elefanten bauen, aber man muss Büsche und kleinere Bäume setzen können. Gemäss heutigem Projektstand kann ich sagen, dem Kanton würden Kosten von rund 2 Mio. Franken entstehen. Das ist dank dem sehr grosszügigen Entgegenkommen von Bund und SBB möglich geworden. Dies ist aber keine endgültige Zahl, und ich hoffe, wir können sie noch ein wenig senken.

Ich bitte Sie, Ziffer 1 der Motion von Frau Studer zu überweisen, hingegen Ziffer 2 abzulehnen. Ich muss hier ganz deutlich sagen: Wenn der Kompromiss nicht zustandekommt, dann wird die grosse Querung im Birchiwald gebaut.

Studer. Der letzte Satz der Frau Baudirektorin ist der Grund, weshalb ich zähneknirschend auf den Kompromiss als dem kleineren Übel eingegangen bin. Ich hoffe, man werde günstigere Varianten für die Querungen noch in Betracht ziehen, man werde Herrn Pfister noch einmal anhören und mit ihm und den Ingenieuren noch einmal zusammensitzen. Ich hoffe auch, die Frau Baudirektorin werde sich dafür einsetzen, dass der Kanton Bern möglichst wenig belastet wird. Das war meine Bedingung, die ich an der Sitzung stellte.

Zu Frau Hess habe ich noch eine kleine Differenz: Der erste Punkt der Motion ist für mich noch nicht ganz erfüllt, weil die Querung ja noch nicht gebaut ist. Ich nehme an, wir alle hätten aus dem Fall viel gelernt, so dass wir uns in Zukunft bei solchen Projekten rechtzeitig einschalten und schauen werden, dass sie an Orten gebaut werden, wo sie etwas nützen, und zu Bedingungen, die wir vor den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern verantworten können. Unter diesen Bedingungen bin ich bereit, Ziffer 2 der Motion zurückzuziehen.

Präsidentin. Ziffer 2 der Motion ist zurückgezogen. Wir stimmen nur noch über Ziffer 1 ab.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 der Motion Dagegen

139 Stimmen 7 Stimmen (3 Enthaltungen)

082/98

Motion Pauli (Nidau) – Equipement des immeubles pour le décompte individuel des frais de chauffage

Texte de la motion du 19 mars 1998

1. Le Conseil-exécutif est chargé de faire modifier la loi du 14 mai 1981 sur l'énergie, l'ordonnance générale sur l'énergie et plus particulièrement les dispositions de l'ordonnance qui régissent le décompte individuel des frais de chauffage (DIFC) de manière à ce que l'installation dans les bâtiments anciens d'appareils de mesure ne soit obligatoire que lorsque les immeubles demandent de grandes quantités d'énergie de chauffage. Dans de tels cas, les propriétaires doivent avoir la possibilité de choisir entre le DIFC et d'autres mesures d'économie d'énergie.

2. Si cette option devait se révéler impossible, les dispositions concernant l'obligation d'équiper les bâtiments anciens d'ap-

pareils de mesure pour le DIFC doivent être ajustées aux dispositions de la législation fédérale à ce sujet.

Développement

1.1 La plupart des bâtiments anciens ne sont pas encore équipés d'appareils de mesure pour le DIFC. Alors que sans conteste, le DIFC se justifie pour les bâtiments nouveaux, les doutes ne sont pas entièrement levés quant à l'utilité d'un tel système pour les bâtiments anciens. La situation juridique qui en a résulté n'a rien de satisfaisant, car deux mois tout juste avant l'échéance du délai fin avril 1998, bien moins que la moitié des bâtiments anciens ont été équipés des appareils de mesure nécessaires. Relevons toutefois qu'il n'est pas si facile d'établir quels bâtiments ont été équipés et lesquels ne l'ont pas été. Une enquête menée auprès des coopératives de logement et des gérants d'immeubles a révélé fin 1995 que la proportion de bâtiments anciens équipés n'atteignait même pas 20 pour cent. Au même moment, l'Office de l'économie hydraulique et énergétique affirmait que cette proportion était de 50 pour cent. Par lettre du 9 avril 1996, il lui a cependant fallu admettre qu'il était difficile de donner à ce sujet des indications précises dès lors que dans le canton de Berne, il n'y a pas d'enregistrement central des bâtiments et de l'année de leur construction.

1.2 Objections auxquelles la réponse n'est pas satisfaisante. En principe, l'équipement des bâtiments anciens d'appareils de mesure pour le DIFC n'est pas la voie optimale. Le prix énorme en activité administrative et matériel nécessaire est sans commune mesure avec le résultat auquel on peut s'attendre, qui lui est faible et même tout à fait incertain. Cela est lié à la nature même de l'énergie thermique: à la différence de l'électricité, du gaz et du téléphone, seuls des modèles passablement compliqués permettent de la saisir avec une relative précision.

1.2.1 L'efficacité des appareils de mesure n'est pas établie. Dans le contexte des économies, on cite le plus souvent l'étude menée par le centre Ökozentrum Langenbruck sur mandat de l'Office fédéral de l'énergie, qui atteste d'une économie d'énergie de 14 pour cent pour les 218 bâtiments équipés d'appareils de mesure pour le DIFC et qui ont été analysés. En dépit de ce résultat en apparence spectaculaire, l'étude présente une argumentation plutôt nuancée:

a) Elle montre que les économies possibles avec le DIFC dépendent fortement d'un certain nombre de critères: année de construction et indice énergétique de l'immeuble, emplacement, année d'équipement et temps écoulé depuis l'introduction du DIFC. De même, la disparité des données paraît marquée, puisqu'il est même question de plusieurs bâtiments dont la consommation d'énergie de chauffage a augmenté depuis l'introduction du DIFC. Il est donc permis de supposer qu'il n'a pas été possible d'isoler l'influence du DIFC ou, en d'autres termes, que d'autres facteurs ont influencé la consommation d'énergie dans le bâtiment durant la période étudiée.

b) Dans l'étude, il est relevé à plusieurs reprises que les aspects économiques du DIFC ne sont pas clarifiés de manière satisfaisante: «Le fait est cependant qu'à l'évidence, le rapport coûtutilité joue un rôle primordial dans l'acceptation de la mesure et incite même certains cantons à atténuer l'obligation d'introduire le système et à lui préférer d'autres mesures d'économie d'énergie [p. 37, trad.].»

c) Malheureusement, l'étude ne donne pas d'indications sur les quantités d'énergie directement liées aux DIFC, à savoir l'énergie grise (nécessaire à la production, à la distribution et à l'élimination des appareils de mesure et des batteries) et les quantités d'énergie nécessaires chaque année pour les relevés, l'entretien des appareils et l'établissement des décomptes.

1.2.2 La répartition équitable de la consommation n'est pas garantie. L'obligation faite aux propriétaires de bâtiments anciens d'installer des appareils de mesure a pour effet des injustices criantes:

a) Les bâtiments comptant moins de 6 utilisateurs de chaleur ne doivent pas être équipés d'appareils de mesure. Il est difficile de comprendre pourquoi l'impasse a été faite sur cette catégorie d'immeubles pourtant très fréquents. Les habitantes et habitants de tels bâtiments sont-ils plus soucieux de leur consommation d'énergie, ou le législateur craignait-il leur résistance?

b) En ce qui concerne les bâtiments anciens, l'énergie consommée en rapport avec l'eau chaude est provisoirement laissée de côté. A première vue, cela peut paraître raisonnable, car le temps et l'argent nécessaires à l'installation des appareils de mesure peuvent être considérables. Mais il en résulte un déséquilibre non négligeable de la répartition: de manière générale, les personnes âgées ont un plus grand besoin de chauffage que d'eau chaude, alors que pour les jeunes, c'est l'inverse. La consommation d'énergie pour l'eau chaude constituant une part considérable de la consommation d'énergie globale, les distorsions sont importantes dans la répartition des frais. D'autres distorsions résultent au demeurant de la formulation très approximative des correctifs à la consommation obligatoire de chaleur et à la situation de l'appartement.

c) Une autre injustice découle du fait que l'obligation d'équiper les bâtiments d'appareils de mesure pour le DIFC n'est pas liée à la consommation d'énergie réelle de l'immeuble. En d'autres termes, les propriétaires qui de leur plein gré ont consenti ces dernières années des efforts pour réduire la consommation d'énergie dans leur immeuble sont mis au même régime que les autres.

1.2.3 Qu'en est-il de l'incitation à économiser de l'énergie? L'un des aspects centraux des doutes et des hésitations de nombreux propriétaires d'immeubles anciens est celui de la disproportion entre les économies d'énergie et les coûts dont doivent se charger les locataires (comme l'avait fort justement relevé l'étude de l'Oekozentrum Langenbruck): les frais administratifs de la gestion des appareils de distribution de la chaleur ne sont en aucune façon couverts par les faibles économies d'énergie. En moyenne, l'économie d'énergie pour un appartement de quatre pièces est de 50 francs par année, alors que les frais administratifs s'élèvent à 200 francs pour le même laps de temps. Dès lors, les arguments plaidant pour l'adoption du système viennent à manquer. Il est certes question du principe de causalité, mais comment un locataire doit-il faire des économies d'énergie dans un bâtiment mal isolé? L'argument des coûts ne suffit pas à émouvoir les propriétaires: ils peuvent se contenter d'organiser l'installation des appareils de mesure et de répercuter les frais sur les locataires. Manifestement, d'autres aspects jouent en défaveur du DIFC.

1.2.4 L'équipement est coûteux et il crée de nouvelles dépendances. Alors que pour les bâtiments nouveaux, la mise en place des appareils de mesure et l'analyse du DIFC sont assez simples, l'équipement des bâtiments anciens est relativement coûteux: un compteur individuel doit être monté sur chacun des radiateurs, et la grille de décompte doit être saisie avec les facteurs correctifs de la situation du logement, etc. Ensuite, tous les compteurs sont relevés lors d'une tournée annuelle, et c'est également à ce moment que les différentes opérations d'entretien sont effectuées (remplacement des appareils de mesure, des batteries ou des tuyaux de condensation).

Le choix des appareils de mesure entraîne les propriétaires dans un nouveau rapport de dépendance. En effet, seules quelques entreprises se chargent en Suisse de l'évaluation, de l'entretien et du remplacement des appareils nécessaires. Ces entreprises déterminent les coûts de la saisie et de la gestion des données, et ces coûts entrent donc dans le calcul du loyer. Cette dépendance inquiète.

1.2.5 Effets secondaires indésirables. L'appareillage nécessaire pour le DIFC ne pouvant pratiquement prendre d'autre forme dans les bâtiments anciens que celle du compteur monté individuellement sur chaque radiateur, compteur éliminé le plus sou-

vent avec les batteries après quelques années, l'équipement des immeubles anciens pour le DIFC déclenche une quantité de déchets spéciaux électroniques. De plus, les relevés sur place entraînent une certaine augmentation de la circulation routière.

A titre de curiosité, on peut encore relever que dans le cours des discussions concernant le DIFC, des notions telles que le vol de chaleur ont fait leur apparition, tout comme la préoccupation devant l'enregistrement de données personnelles toujours plus détaillées (préférences quant à la température ambiante dans son appartement).

1.2.6 Flou juridique. L'obligation de veiller à l'équipement des bâtiments anciens pour le DIFC comporte une contradiction interne dont les conséquences ne sont pas encore connues dans toute leur ampleur: l'impasse faite sur la consommation d'énergie pour l'eau chaude et d'autres aspects du modèle de répartition actuel contribuent à ce que seule une faible partie de l'énergie entre dans les décomptes individuels. Sans aucun doute, il ne faudra pas attendre longtemps avant qu'un locataire, mettant le doigt sur la contradiction qu'il y a là avec l'article 18 de la loi sur l'énergie, saisisse les tribunaux, qui sans l'ombre d'un doute lui donneront raison. Alors, tous ceux qui jusque là auront équipé leurs bâtiments anciens avec les appareils nécessaires au DIFC dans sa forme actuelle se trouveront devant un sérieux problème.

Cette réflexion est une conséquence du modèle de décompte décrit dans les directives pour le décompte individuel des frais de chauffage. En termes simples, ce modèle se présente comme suit: 30 pour cent de la consommation d'énergie totale d'un bâtiment sont déduits globalement pour l'eau chaude. Sur les 70 pour cent d'énergie restants, 40 pour cent sont décomptés en référence à la clé de répartition appliquée jusqu'ici (en proportion à la surface ou au volume de la pièce chauffée). Il reste 42 pour cent de la quantité d'énergie initiale. Un tiers environ est réparti au titre de la consommation obligatoire. Le reste subit à 25 pour cent l'influence de la situation de l'immeuble, 21 pour cent seulement de la consommation totale étant effectivement susceptible d'une influence individuelle par l'intermédiaire des DIFC. Nous avons là non seulement une bien maigre incitation aux économies d'énergie, mais aussi une certaine contradiction avec l'article 18, 2e alinéa de la loi cantonale sur l'énergie.

- 1.3 En revenir aux objectifs premiers des économies d'énergie. Dans une situation aussi peu satisfaisante, il faut chercher le moyen de répondre aux différents besoins.
- a) Les propriétaires qui se sont déjà conformés à l'obligation d'équiper leur bâtiment pour le DIFC ne doivent pas être désavantagés.
- b) Les propriétaires qui ont pris de leur plein gré des dispositions pour faire des économies d'énergie ou pour en permettre une consommation rationnelle, pas davantage.
- c) Il ne faut pas perdre de vue les objectifs premiers des économies d'énergie dans le domaine des logements.

1.3.1 Seuls sont visés les logements demandant de grandes quantités d'énergie. Plusieurs cantons ont adopté des dispositions accordant une dérogation à l'obligation d'installer des appareils de mesure pour le DIFC aux bâtiments demandant une faible consommation d'énergie. Dans l'ordonnance bernoise, une telle possibilité est prévue aussi, mais les seuils sont très bas, et seule la norme «minergie» permet de les atteindre: la demande d'énergie de chauffage doit être inférieure à 20 Watt par mètre carré, ce qui correspond approximativement à une tentative de chauffer un appartement de quatre pièces avec un grand sèche-cheveux. Autant dire que cette valeur n'est pas réaliste pour un bâtiment ancien.

D'autres cantons admettent comme seuil de demande d'énergie de chauffage entre 350 et 600 MJ par mètre carré et par année. Dans le canton de Neuchâtel, par exemple, le seuil est de 400. Les bâtiments situés en-deçà sont mis au bénéfice d'une dérogation, car manifestement, les propriétaires et les

habitants ont déjà fait des efforts d'économie d'énergie.

1.3.2 Un choix digne de ce nom. Les propriétaires des bâtiments dont la demande d'énergie de chauffage est inférieure à ce seuil doivent pouvoir choisir entre l'installation des appareils nécessaires pour le DIFC et d'autres mesures d'économie d'énergie. Ce serait là une manière de tenir compte de l'aspect économique critiqué plus haut. De fait, un programme d'assainissement mené intelligemment dans un immeuble permet aujourd'hui d'y faire des économies d'énergie de 15 à 50 pour cent.

Cette incitation suit d'ailleurs la même orientation que les efforts de l'Office de l'économie hydraulique et énergétique pour encourager la construction de maisons sur le modèle «minergie». Cette possibilité de choisir aurait certainement le pouvoir de déclencher une recherche des moyens de faire des économies d'énergie, bien plus que ce n'est le cas du DIFC avec ses innombrables appareils de mesure à remplacer à intervalles réguliers et ses autres conséquences négatives. C'est un élan positif donné dans le domaine des techniques ménagères, dont les répercussions se feront sans doute ressentir aussi sur le marché de l'emploi (bien qu'il soit question d'économies d'énergie et non pas de création d'emplois).

Pour permettre aux propriétaires d'immeubles d'exercer ce choix véritablement, la période de transition pour l'installation des appareils de mesure doit être prolongée de cinq ans.

2. Solution de rechange: reprise des directives de la Confédération. S'il devait se révéler impossible d'atteindre le principal objectif de cette motion, le Conseil-exécutif est chargé de reprendre les directives de la Confédération. Comme chacun sait, une initiative parlementaire déposée au Conseil national a eu pour conséquence la levée dans la nouvelle loi sur l'énergie de l'obligation d'installer des appareils de mesure pour le DIFC dans les bâtiments anciens. Dans l'intervalle, le Conseil des Etats l'a cependant réintroduite, ce qui contraint la Chambre basse à se pencher une nouvelle fois sur la question. Il est incompréhensible qu'en Suisse, chaque canton puisse interpréter à sa manière l'introduction du DIFC.

(59 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 mai 1998

L'auteur de la motion demande, en premier lieu, de libérer de l'obligation du décompte individuel des frais de chauffage (DIFC) les immeubles existants dont la consommation d'énergie à usage calorifique est inférieure à la moyenne. Il avance, à l'appui de sa démonstration, que le gain potentiel, dans des immeubles bien isolés sur le plan thermique, est, selon lui, faible et que les maîtres d'ouvrage auraient, par là, la possibilité d'abaisser la consommation par d'autres mesures (d'ordre technique).

Le Conseil-exécutif réaffirme que le DIFC ne se veut pas une mesure pénalisante pour les propriétaires qui entretiennent mal leurs immeubles. Bien au contraire, l'application du principe de causalité est ce qui incite le plus les occupants à se montrer tout aussi économes dans les bons bâtiments. L'amélioration de l'isolation thermique ou la rénovation des installations de chauffage ne remplace ni ne rend superflu le DIFC. Ce dernier ne bloque pas non plus les moyens financiers nécessaires. En effet, le coût des investissements du DIFC ne suffirait même pas à remplacer une fenêtre dans chaque logement.

La thèse selon laquelle le gisement potentiel d'épargne serait plus faible dans le cas d'immeubles dotés d'une meilleure isolation thermique se base sur le fait que le gain est souvent calculé en pourcentage de la consommation initiale. Cette moyenne passe sous silence le fait que, même si les immeubles sont de bonne qualité, on est sans moyens contre le comportement inconscient ou gaspilleur, entre autres en matière d'aération. Le comportement des gens explique les très grandes différences de consommation ; elles peuvent, toutes choses égales par

ailleurs, se chiffrer par des surconsommations de mazout d'une tonne et plus par saison de chauffe, ce que l'auteur de la motion confirme d'ailleurs indirectement puisqu'il considère que le DIFC se justifie pleinement dans les nouveaux bâtiments bien que les besoins en énergie calorifique soient nettement en dessous de la moyenne des bâtiments existants.

Si, comme l'auteur de la motion le prône, le DIFC ne devait plus s'appliquer qu'aux anciens immeubles dont la consommation d'énergie est supérieure à la moyenne, il faudrait relever la consommation des immeubles existants et la consommation moyenne, ce qui exigerait un travail administratif considérable et déboucherait donc sur la création de nombreux services supplémentaires, ce qu'illustrent bien les dispositions prises par les cantons de Bâle-Ville, Genève et Vaud. Sept ans après l'entrée en vigueur de l'arrêté sur l'énergie, Genève a certes fait l'inventaire des données relatives à la consommation de 60 pour cent des immeubles en question mais ne dispose, à vrai dire, toujours pas des équipements prévus par le DIFC. A Bâle, un litige découlant du fait que la consommation d'un immeuble dépasse les limites de consommation a même été porté devant le Tribunal fédéral.

L'auteur de la motion propose une solution visant à aligner les dispositions cantonales sur celles de la Confédération. Une intervention du même ordre (la motion Steinegger) a été approuvée en 1996 et l'OGE a ensuite été adaptée au droit fédéral en vigueur. Lors de la même séance du Conseil, la motion Gfeller, qui voulait supprimer les dispositions cantonales, a été rejetée.

La modification de la loi et de l'ordonnance générale sur l'énergie demandée par l'auteur de la motion aurait de graves conséquences sur la sécurité du droit et l'exécution dans tous les domaines, une fois la période transitoire expirée et compte tenu du fait que le DIFC a été instauré dans 60 pour cent au moins des immeubles existants. Une autre conséquence n'est pas à négliger : l'incertitude momentanée sur la forme définitive de la loi fédérale bloquerait l'équipement en vannes thermostatiques et en appareils de mesure. Les répercussions seraient considérables pour les entreprises de chauffage et le secteur DIFC qui ont adapté leurs capacités en fonction de l'expiration du délai.

Résumé: Le fait d'imposer l'équipement uniquement aux immeubles voraces en énergie se traduirait par un coût administratif disproportionné. L'adaptation à la future législation fédérale, qui est encore loin de son stade définitif, conduirait, de fait, à condamner une mesure de protection de l'environnement économe et éprouvée et à désavantager toutes les personnes qui se sont acquittées de leurs obligations légales dans les délais impartis. Il serait, de plus, difficile de faire appliquer, à l'avenir, d'autres mesures contestées par certains groupements. Il en résulterait, pour les entreprises participantes – en majorité des PME du canton de Berne – des difficultés importantes.

Proposition : rejet de la motion

Pauli. Die Einführung der VHKA in neuen Gebäuden ist unbestritten. Aber diese Motion will das derzeitige Zwangssystem für Altgebäude durch ein Anreizsystem ersetzen. Wer seine Häuser saniert und isoliert, braucht die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHKA) nicht einzuführen. Die VHKA ist bei Hauseigentümern, hauptsächlich bei Wohnbaugenossenschaften und auch in Mieterkreisen, so unpopulär wie eine allgemeine Steuererhöhung oder eine zusätzliche Benzinsteuer. Statt die Leute zu verärgern und zu verunsichern, sollte man einen guten und plausiblen Ansatz finden. Warum geht im Kanton Bern nicht, was zum Beispiel im Kanton Neuenburg möglich ist? Warum braucht es unbedingt 26 unterschiedliche kantonale Regelungen?

En fait, l'application de cette mesure ne touche pas les propriétaires, puisque la totalité de ces frais sont mis, légalement, à la

charge des locataires. Ce sont bien les locataires qui passent à la caisse, pour une mesure qui n'apporte pratiquement rien, preuve en est faite. Ce sont surtout les coopératives de construction qui se révoltent contre cette application dans les anciens immeubles. Le 16 mars dernier, les membres de l'Association cantonale des Wohnbaugenossenschaften ont exprimé leur désarroi devant plusieurs députés de ce parlement. Ils ont regretté qu'aucun de nos collègues socialistes n'ait accepté leur invitation; c'est dommage, car ils auraient été stupéfaits d'apprendre les difficultés rencontrées et que souvent, deux ans après l'installation des compteurs, on en revenait tout simplement à l'ancien système. A cette séance, les représentants de ces coopératives venant de tout le canton, de Berne, Bienne, Nidau, Münsingen, etc. - et surtout ceux qui avaient déià appliqué le DIFC - étaient unanimement contre la poursuite de son application. L'équipement est coûteux et il crée de nouvelles dépendances, alors que pour les bâtiments nouveaux la mise en place des appareils de mesure et d'analyse est assez simple, puisqu'il n'en faut qu'un par appartement. L'équipement des bâtiments anciens est relativement coûteux: un compteur individuel doit être monté sur chaque radiateur, dans chaque appartement, dans chaque pièce; c'est quelque chose de compliqué, surtout lors du contrôle. Tous les compteurs sont relevés lors d'une tournée annuelle et c'est à ce moment-là que les différentes opérations d'entretien sont effectuées, tel que le remplacement des appareils de mesures, de batteries, etc. Le choix des appareils de mesure entraîne pour les locataires et pour les propriétaires dans un nouveau rapport de dépendance: seules quelques entreprises se chargent en Suisse de l'évaluation, de l'entretien et du remplacement des appareils nécessaires et ce sont elles qui déterminent les coûts de gestion et de saisie. Cette dépendance inquiète. Le coût d'investissement pour l'équipement d'un logement de 4½ pièces est, selon un groupe de travail des Wohnbaugenossenschaften du canton de Berne et sur la base des expériences acquises, évalué à 1260 francs. Les intérêts, frais d'amortissement associés à ceux des relevés, les décomptes de l'administration et de la maintenance représentent une charge supplémentaire et s'élèvent à 209 francs par an pour une consommation moyenne de mazout de 410 francs. Cela pour économiser environ 15 francs au total.

Der Artikel 18 des Energiegesetzes sagt: «Der Regierungsrat kann für neue und bestehende Gebäude mit mehreren Wärmebezügern Vorschriften über die Ermittlung des Wärmeverbrauchs jedes Bezügers erlassen.» Aus dieser Kann-Formulierung hat man ein Muss gemacht. Wir möchten mit dieser Motion vom Muss zum Kann zurückführen.

Pour les anciens immeubles, la loi est difficilement applicable, elle est coûteuse pour les locataires. Ayons donc, nous les députés, le courage de la corriger, dans le sens recherché par la loi sur l'énergie, en acceptant les deux points de cette motion. Je demande que lors du vote les deux points soient traités séparément et je demande le vote nominal pour les deux scrutins.

Präsidentin. Der Motionär verlangt getrennte Abstimmung über die beiden Ziffern seiner Motion. Gleichzeitig verlangt er Namensaufruf.

Etter. Wir von der FPS/SD-Fraktion stimmen der Motion vorbehaltlos zu. Zusätzlich zu den bereits bekannten Gründen möchte ich meine praktischen Erfahrungen als Betroffener, der mit den Problemen seit über 20 Jahren konfrontiert ist, darlegen. Anfang der achtziger Jahren habe ich damit begonnen, in verschiedenen meiner Liegenschaften Thermostatventile einzubauen. Ich dachte schon an die Einsparung von Heizöl, bevor die Grüne Partei auf diesen Zug aufsprang. Vor allem ging es mir darum, den Mietern die Heiz- und Nebenkosten zu reduzieren

und erschwingliche Mietzinse zu gestalten. Die Hauswarte lieferten mir die monatlichen Angaben über den Ölverbrauch und die herrschenden Aussentemperaturen, so dass der Effekt analysiert werden konnte. Die Einsparung war minimal; sie konnte nur in einem Haus, das in Nord-Süd-Lage gebaut war, festgestellt werden. Da die Mieter die Ventileinstellung wieder veränderten, war der Spareffekt von kurzer Dauer. Daraufhin kam ich zum Entschluss, sämtliche Häuser mit Isolierglasfenstern zu versehen. Dadurch konnte viel mehr Energie gespart werden. Die letzte Abrechnung hat gezeigt, dass bis zu 3500 Liter Öl pro Haus weniger verbraucht wurden.

Mit Einführung der VHKA hat man unter anderem eine gerechte Verteilung der Kosten beim Energieverbrauch nach Verursacherprinzip angestrebt. Aber gerade dieses Ziel, das die Mieter motivieren würde, kann nicht erreicht werden. Die Möglichkeit des einseitigen Sparens besteht bei Einzelpersonen und Paaren, die während ihrer täglichen Abwesenheit die Heizung abstellen, so dass ältere Leute, die sich mehr oder weniger den ganzen Tag in der Wohnung aufhalten müssen, ihre Radiatoren höher stellen, um die tieferen Temperaturen in den andern Wohnungen auszugleichen. Während einige aus persönlichen Umständen heraus profitieren, steigen bei den Nachbarn die Kosten. Abgesehen davon entstehen in den unbeheizten Zimmern Schäden an der Bausubstanz. Beispiele sind mir genügend bekannt, auch aus meiner elfjährigen Tätigkeit im Mietamt Zollikofen. Hinzu kommt der Warmwasserverbrauch. Meistens wird das Warmwasser mit Öl aufbereitet, auch im Sommer. Dieser Verbrauch könnte, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismässig hohen Kosten ermittelt werden. Gerade hier bestehen aber erhebliche Unterschiede der Gewohnheiten. Wir haben festgestellt, dass gerade die junge Mieterschaft überdurchschnittlich viel Warmwasser verbraucht. Nach unseren Heiz- und Nebenkosten sind heute Kosten für Wasser. ARA und Warmwasser teurer als die Heizung.

Ein weiteres Gegenargument ist die Wahrung der persönlichen Sphäre. Jedes Jahr müssen fremde Leute durch alle Zimmer gehen, um die Messgeräte an den Radiatoren abzulesen. Einerseits wird der Datenschutz derart hochgehalten, dass man die Wohnungsbewerber nicht mehr über die notwendigsten Angaben befragen darf, andererseits muss akzeptiert werden, wenn sich Fremde im engsten Privatbereich umsehen. Die Kosten, die dadurch entstehen, hat erst noch der Mieter zu bezahlen. Wer behauptet, die Kosteneinsparungen überträfen die durch die VHKA entstehenden Ausgaben in Altbauten, hat keine praktischen Kenntnisse. Verwaltung, Materialaufwand, anfallender Sondermüll und ein unsicheres Ergebnis bringen ein Kosten-Nutzen-Verhältnis zu Lasten der Mieter. Sonst nichts! Wenn natürlich Firmen gefragt werden, die Nachrüstungen vornehmen, so werden sie sicher das Gegenteil behaupten. Ich habe gelesen, es gehe darum, unserem Gewerbe Arbeit zu verschaffen. Auch da habe ich meine Bedenken. Eine Zeitlang ist kaum ein Monat vergangen, ohne dass ich mit VHKA-Unterlagen überhäuft worden wäre. Unter den Absendern befand sich eine einzige Berner Firma mit Hauptsitz in Zürich. Alle grösseren Firmen kamen von auswärts.

Die Aussage des Regierungsrates, wonach der Anteil der mit elektronischen Geräten nachgerüsteten Altbauten bei mehr als der Hälfte liege, sind nicht zu bestätigen und können nicht bewiesen werden. Während meiner Tätigkeit als Wohnungsexperte stiess ich auf eine einzige Wohnung, in der diese Zähler installiert worden sind. Bei dieser Wohnung lag auf einem Sims ein Messgerät. Die Mieter sagten, das Gerät sei abgefallen und sie hätten es da hingelegt, denn es spiele ja keine Rolle. Wer bezahlt in diesem Fall die Heizkosten? Allerhöchstens 20 Prozent der Besitzer in städtischen und 5 bis 10 Prozent in ländlichen Gebieten sind bis heute den unverständlichen Vorschriften nachgekommen. Wir empfehlen deshalb die dringend notwendige Annahme der Motion Pauli.

Burkhalter. Die Einführung der VHKA und die dazu notwendige Nachrüstung sind kein neues Thema. Schon beim Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung wurden verschiedene Kritiken laut. Sie sind ietzt natürlich verstärkt laut geworden, weil die Übergangsfrist Ende April 1998 abgelaufen ist. Mit den Kritiken und Einwänden des Motionärs bin ich zum Teil einverstanden. Bei Neubauten habe ich gar keine Mühe, wenn solche Installationen vorgenommen werden müssen, denn man kann sie beim Planen des Baus einrechnen. Aber bei den Nachrüstungen von Altbauten kommen mir schon ganz andere Gedanken. Ich will nicht auf alle einzelnen Punkte in der ausführlichen Begründung des Motionärs eingehen. Für mich ist folgendes wichtig: Wenn bei Altliegenschaften energietechnische Massnahmen, also Aussenisolationen und neue Fenster, getroffen worden sind, dann frage ich mich, ob wirklich noch diese Energiemessgeräte eingebaut werden müssen. Muss unsere Verwaltung Gesetze und Verordnungen immer genau nach dem Buchstaben anwenden? Könnte man nicht den Spielraum, den der Gesetzgeber offenlässt, besser ausnützen und zum Beispiel auf die Wärmemessung verzichten und nach altem Muster nach Fläche oder Volumen abrechnen?

Wir haben das Problem in der SVP-Fraktion diskutiert, können uns aber weder eine Änderung des Gesetzes noch einen Systemwechsel vorstellen. Laut Antwort der Regierung sind 60 Prozent der bestehenden Bauten für VHKA eingerichtet. Ich frage die Frau Baudirektorin, woher sie diese Zahl nimmt. Die Hauseigentümer sagen, es seien nur 20 bis 30 Prozent ausgerüstet. So oder so: Wenn wir jetzt die Situation ändern würden, dann würden wir alle diejenigen, die ihrer Pflicht nachgekommen sind und in die Nachrüstung investiert haben, rechtsungleich behandeln. Das dürfen wir nicht tun.

Wir haben aber noch die Ziffer 2 der Motion. Wenn auf eidgenössischer Ebene ein Gesetz erlassen wird, wie es jetzt beraten wird, dann ist dieses Gesetz auch im Kanton Bern anzuwenden. Es würde sicher nicht verstanden, wenn es ein Bundesgesetz gäbe und wir dann im Kanton noch ein separates Gesetz über die VHKA hätten. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und Ziffer 2 als Motion zu überweisen.

Bieri. In den verschiedensten Gremien ist über dieses Thema schon sehr viel diskutiert worden. Auf Bundesebene wird auch wieder über diesen Punkt im Energiegesetz diskutiert. Der Nationalrat hat die Sache bereits behandelt; jetzt ist der Ständerat am Zug. Die Argument sind sehr kontrovers. Bei dieser Sachlage muss man zumindest feststellen, dass Unklarheit herrscht. Hört man auf die Fachverbände, so tragen sie auch nicht viel zur Klärung dieser Fragen bei. Es gibt zum Beispiel einen Prospekt des Fachverbands für Wärmeverbrauchsmessung, in dem suggeriert wird, mit VHKA seien 33 Prozent Einsparungen möglich, während die Sanierung der Gebäudehülle wirtschaftlich nicht sinnvoll sei. So etwas liegt natürlich nicht im Interesse des Energiesparens.

Die EVP-Fraktion ist nicht einer Meinung. Die einen sind überzeugt, die VHKA bringe echte Energieeinsparungen und man dürfe nicht durch eine Gesetzesänderung diejenigen vor den Kopf stossen, die das System schon eingeführt haben. Auf der andern Seite muss man doch festhalten, dass die ganze Sache eigentlich den Zweck hatte, Energie und damit auch Kosten einzusparen: in ihrer Motionsantwort stellt es die Regierung auch so dar. Wenn das zutreffend ist, dann haben dieienigen. die in die VHKA investiert haben, ja auch einen Vorteil. Ein weiterer Punkt, der dafür spricht, die Sache so zu belassen, wie sie jetzt ist: Durch die VHKA wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Auf der andern Seite wird gesagt, die Einführung der VHKA habe kaum zu Einsparungen geführt, während der Aufwand unverhältnismässig gross sei. Mir scheint auch, das Gesetz sei ein wenig ein Papiertiger. Man würde gescheiter darauf hinwirken, dass die Gebäudehüllen und Heizungen saniert werden; das würde energietechnisch viel mehr bringen. Die EVP-Fraktion wird mehrheitlich die Motion ablehnen.

Käser (Meienried). Herr Burkhalter von der SVP-Fraktion hat vorhin gesagt, man müsse das Gesetz nicht bis auf den letzten Buchstaben ernstnehmen und anwenden. Heute morgen bei der Motion Brönnimann tönte es anders, als Herr Michel sagte, wer sich bei uns in der Schweiz aufhalte, habe sich an das Gesetz zu halten. Aber das nur nebenbei. Die Diskussion über die VHKA haben wir schon vor zwei Jahren geführt. Damals beschlossen wir, die bernische Gesetzgebung an die Vorgaben des Energienutzungsbeschlusses des Bundes anzupassen. Der Grosse Rat sagte klar, er wolle an den geltenden Vorschriften nichts ändern. Wir lehnten nämlich damals auch eine Motion ab, die eine Abschaffung der VHKA forderte. Es wurde also bestätigt, man wolle mit der VHKA weiterfahren. Seither hat es keine Ereignisse gegeben, die zu einem andern Schluss führen müssten. Aber in der Zwischenzeit ist die Frist abgelaufen. Am 30. April 1998 hätten sämtliche Altbauten mit mehr als fünf Wohnungen ausgerüstet sein müssen. Was sonst noch geändert hat, ist die Zusammensetzung des Grossen Rates, was allenfalls einen Einfluss auf das heutige Ergebnis haben wird; ich hoffe es allerdings nicht. Es gibt also eigentlich keinen Tatbestand, der eine Neubeurteilung dieser Energiesparmassnahme rechtfertigen würde.

Die VHKA ist 1989 im Kanton Bern eingeführt worden. In der Zwischenzeit sind 60 Prozent aller ausrüstungspflichtigen Wohnhäuser entsprechend ausgerüstet. Dort werden die Heizkosten nach dem effektiven Verbrauch individuell abgerechnet. Immer wieder wird die Wirksamkeit der Massnahme bezweifelt. Erfolgskontrollen in verschiedenen Kantonen haben aber deutlich gezeigt, dass die VHKA eine wirkungsvolle, ökologische und wirtschaftliche Energiesparmassnahme ist.

Wenn der Motionär in der Begründung seiner Motion die energietechnische Sanierung gegen die VHKA ausspielen will, dann wird er der Sache nicht gerecht. Die VHKA ist eine für den Mieter oder die Mieterin aktive Energiesparmassnahme; er oder sie kann mit eigenem Verhalten direkt den Energieverbrauch beeinflussen, während die energietechnische Sanierung aus Mietersicht eine passive Energiesparmassnahme darstellt. Die VHKA ist ein sinnvolles Instrument, das der Mieterschaft die Möglichkeit gibt, sich bewusst für eine Verminderung des Energieverbrauchs zu engagieren. Man sollte also die zwei Dinge nicht gegeneinander ausspielen, sondern das eine tun und das andere nicht lassen. Wir unterstützen die Weiterführung der VHKA in Altbauten ab fünf Wohneinheiten. Wenn bis jetzt 60 Prozent dieser Bauten mit den notwendigen Geräten ausgerüstet worden sind, dann ist es auch für die restlichen 40 Prozent zumutbar. Die Gesetzgebung sieht im übrigen recht grosszügige Möglichkeiten für einen Dispens vor; Herr Pauli hat den entsprechenden Artikel vorgelesen. Rund 10 bis 15 Prozent aller Wohneinheiten sind schon befreit worden. Es braucht keine zusätzliche Grosszügigkeit denen gegenüber, die bis jetzt säumig waren; in diesem Sinn besteht kein Handlungsbedarf.

Herr Pauli verlangt, in Altbauten solle eine Nachrüstung nur bei Gebäuden mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch obligatorisch sein. Das bedeutet, dass man bei allen Altbauten zuerst schauen müsste, wie hoch der Energieverbrauch effektiv ist, um dann aufgrund der Energiebuchhaltung individuell zu entscheiden, ob ein Haus der Pflicht untersteht oder nicht. Das wäre ein riesiger Aufwand, und zwar sowohl für den Hauseigentümer wie auch für die Kantonsverwaltung. Wahrscheinlich würde der Vorlauf ungefähr gleichviel kosten wie die Einführung der VHKA. Die Überweisung der Motion würde dazu führen, dass wir, notabene nach Ablauf der Frist, den Vollzug ändern würden, und zwar im Sinn einer Erleichterung für die säumigen Pflichtigen. Das wäre politisch sehr problematisch, vor allem nachdem man ietzt zehn Jahre lang auf dieser Schiene fährt und es bei 60

Prozent der Hauseigentümer offenbar keine Probleme gegeben hat. Wir würden für die restlichen 40 Prozent einen andern Vollzug einführen. Die SP-Fraktion ist deshalb einstimmig der Auffassung, beide Ziffern der Motion seien abzulehnen. Auch wenn Baugenossenschaften betroffen sind, die unserer Partei nahestehen, finden wir, das Recht müsse für alle gleich angewendet werden.

Sutter. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung des Motionärs, dass mit der VHKA nicht alles zum besten bestellt sei. Uns sind diverse Probleme bekannt, vor allem im Umrüstungsbereich. Wir wissen auch, dass Kosten und Nutzen manchmal in einem Missverhältnis zueinander stehen. Es ist schon sehr viel dazu gesagt worden, auch vor zwei Jahren schon. Ich habe im Tagblatt des Grossen Rates nachgeschaut und gesehen, dass die damalige Debatte volle zehn Seiten beansprucht. Deshalb will ich weiter nichts sagen, sondern nur die Fraktionsmeinung bekanntgeben. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, man solle die Ziffer 1 der Motion ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Vor zwei Jahren stiessen wir mit der Motion Gfeller in die gleiche Richtung vor, unterlagen aber. Wir sollten auch jetzt so demokratisch sein, die Niederlage zu kassieren. Wir sehen auch, dass mittlerweile viele die VHKA eingeführt haben, und wenn wir jetzt die Praxis ändern, gibt es Probleme. Wir müssen eine gewisse Rechtssicherheit bieten können. Ziffer 2 der Motion möchten wir überweisen. Seinerzeit überwiesen wir das Postulat Steinegger, das in eine ähnliche Richtung geht. Wir empfehlen also, Ziffer 1 abzulehnen und Ziffer 2 zu überwei-

Breitschmid. Energiesparen ist sinnvoll; darin sind wir uns sicher alle einig. Wenn man dabei noch Geld gewinnen kann, wäre es dumm, es nicht zu tun. Geldmässig ist die Sache allerdings schwierig zu berechnen. Die Energiepreise sind heute aus grüner Sicht zu tief. Wir nehmen an, in nächster Zukunft werden sie sich erhöhen. Es ist ja so, dass es schon heute Leute gibt, die freiwillig höhere Energiepreise zahlen; das wird sich wahrscheinlich durchsetzen. Das heisst aber, dass sich in Zukunft das Energiesparen noch besser auszahlt. Wenn man die VHKA einführt, braucht es eine gewisse Infrastruktur. Bei Neubauten ist die Einführung der VHKA unbestritten.

Die Nachteile jeder Messung und jeder Methode hat Herr Etter eindrücklich dargestellt. Jede Methode hat Vor- und Nachteile. Man sollte sie nicht gegeneinander ausspielen, denn sonst haben wir am Ende keinen Gewinn mehr. Die VHKA hat zweifellos gute Ansätze. Die Frage ist nur, ob die Einführung bei einer Altwohnung rentiert. Die Baugenossenschaften, die uns geschrieben haben, kann ich zum Teil begreifen. Wer Geld in eine sinnvolle Renovation der Gebäudehülle gesteckt hat, hat in sinnvoller Weise investiert. Es gibt Wohnbaugenossenschaften, die Regeln zum Lüften eingeführt haben, die sich also ökologisch verhalten. Müssen sie sich ihr ökologisches Verhalten nachträglich durch Apparaturen noch bestätigen lassen? Wir haben in unserer Fraktion gefunden, es könne ein Nachteil sein, wenn solchen Baugenossenschaften die VHKA aufgezwungen werde. Sie sagen uns aber, wer sich schon ökologisch verhalte, könne sicher auch noch etwa 15 Franken pro Monat aufbringen, um die Methode noch besser zu verankern und als gute Beispiele hinstehen zu können.

Die Fraktion Grüne – Freie Liste empfiehlt, beide Punkte der Motion abzulehnen, wie es die Regierung beantragt.

Burkhalter. Ich muss etwas kurz richtigstellen. Herr Käser (Meienried) hat gesagt, wir wollten uns nicht ans Gesetz halten. Er hat mein Votum wahrscheinlich nicht richtig verstanden. Ich habe nur gesagt, die Verwaltung dürfte den Spielraum, den uns der Gesetzgeber gibt, besser ausnützen.

Kiener Nellen. Ich rede als Kantonalpräsidentin der Vereinigung der bernischen Mieterinnen- und Mieterverbände. Mieterinnen und Mieter sind im Motionstext und auch in einzelnen Voten angesprochen worden. Ich kann hier sagen, dass sich die Vereinigung der bernischen Mieterinnen- und Mieterverbände als Dachorganisation ganz klar und immer für die Einführung der VHKA ausgesprochen hat und deshalb diese Motion auch ablehnt. Mieterinnen und Mieter wollen Kostenwahrheit und wollen Anwendung des Verursacherprinzips. Sie sind bereit, durch ihr Verhalten zum Energiesparen beizutragen. Zunehmend wird die Existenz von VHKA in den Gebäuden auch Kriterium für den Bezug von Wohnungen. Jedenfalls im Bereich der teureren Wohnungen muss die Vermieterseite dies ernst nehmen. Ich stelle fest, dass auch von seiten des Hauseigentümerverbands das Obligatorium nicht bestritten ist. In der Zeitschrift des Hauseigentümerverbands Bern und Umgebung vom letzten April war zu lesen: «Der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung hält ausdrücklich fest, dass die oben erwähnten Altbauten definitiv und unumstösslich mit der VHKA ausgerüstet werden müssen.» So wurde es gesagt im Hinblick auf die Einführung des Obligatoriums am 30. April 1998 für bestehende Bauten ab fünf Wohnungen. Vierzehn andere Kantone kennen die genaugleiche Frist für das Obligatorium ab fünf Wohnungen in Altbauten. Mieterinnen und Mieter haben tatsächlich andere Probleme als die Einführung der VHKA. Ein Grundproblem ist, dass im ganzen Kanton und speziell in städtischen Gebieten, besonders im Gebiet der Stadt Bern, ein hoher Sanierungsbedarf bei Altliegenschaften besteht. Wir haben Gebäude, bei denen seit 30 Jahren kein Unterhalt geleistet worden ist. Das ist ein grosses Problem, weil die mietrechtlich geforderten Rückstellungen nicht korrekt eingesetzt werden. Ein wesentliches Probleme besteht auch dort, wo Hypothekarzinssenkungen nicht an die Mieterschaft weitergegeben werden. Da läuft im grossem Massstab eine Umverteilung von unten nach oben. Ein echtes Problem ist auch die steuerliche Ungleichbehandlung von Eigentümern und Mietern. Aber diese Probleme sind im Zusammenhang mit dieser Motion nicht weiterzudiskutieren. Ich wollte damit nur die Meinung relativieren, die VHKA sei für die Mieter ein Problem. Ich empfehle Ablehnung der Motion.

Liechti. Ich habe mich intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Dabei stellte ich fest, dass der Einbau der Messgeräte weder Energie spart noch der Umwelt dient, sondern einzig und allein Kosten verursacht. Wirksam Energie sparen, wie es eigentlich das Ziel wäre, muss mit thermischen Isolationen, aktiven und passiven Energiesystemen, Optimierung von Heizungsanlagen und Einbau von Thermostatventilen erfolgen. Solche Massnahmen bringen bedeutend mehr als aufwendige elektronische Messgeräte, die erst noch die Umwelt belasten und dem Mieter das Geld aus der Tasche ziehen, denn er hat dann immer noch eine kalte Wohnung. Deshalb bitte ich Sie, die Motion Pauli zu überweisen.

Gfeller. In Sachen VHKA bin ich nicht ganz unbelastet. Vor zwei Jahren reichte ich eine Motion ein, die knapp abgelehnt wurde. Wenn ich höre, wie es bei den Vermietern und bei den Wohnbaugenossenschaften rumort, dann bedaure ich je länger desto mehr, dass der Vorstoss damals nicht überwiesen wurde. Ich bin froh, dass Herr Pauli das Anliegen noch einmal aufgenommen hat. Von Regierung und Verwaltung wird gegen die Motion auch mit wirtschaftlichen Argumenten gefochten. Meiner Ansicht nach sind sie wenig stichhaltig. Im Zusammenhang mit meinem Vorstoss sprach ich verschiedentlich mit Installateuren. Ich hatte ihnen gegenüber ein wenig ein schlechtes Gewissen, war dann aber erstaunt, dass sie eigentlich alle sagten, die Installation der Geräte in Altbauten sei für sie ein sehr unbedeutendes Nebengeschäft. Man muss klar sehen, dass der Markt der Neubauten durch die Motion nicht tangiert wird. Auch vom

Technischen her ist es der interessantere Markt. Der Vorstoss betrifft nur den Kanton Bern, also einen Siebentel oder Achtel der Schweiz. Hier sind angeblich schon 60 Prozent der Bauten umgerüstet. Es bleibt also nur ein kleiner Restmarkt. Das Nachrüsten wäre auch bei Annahme der Motion keinesfalls verboten. Wir möchten einfach, dass wir uns im Kanton Bern den schweizerischen Normen anpassen und so ein wenig flexibler werden. Wenn die VHKA wirklich so gut wäre, wie es uns die Verwaltung weismachen will, dann sehe ich nicht ein, weshalb es überhaupt ein Obligatorium braucht. Die wirtschaftlichen Argumente stechen meiner Meinung nach überhaupt nicht.

Auch bei der Wirksamkeit muss man Fragezeichen setzen. Das Ökozentrum Langenbruck hat 1995 im Auftrag des Bundesamtes für Energiewirtschaft eine Studie gemacht, um die Wirksamkeit zu prüfen. 218 Gebäude wurden untersucht. Bei 30 Gebäuden nahm der Energieverbrauch nach der Installation der Wärmezähler zu. Man installiert also mit teurem Geld etwas, das helfen soll, Energie zu sparen, aber bei jedem siebten Gebäude nimmt danach der Energiekonsum zu.

Bei den Kosten muss man unterscheiden zwischen Gebäuden, in denen Thermostatventile installiert sind, und andern. Wo die Thermostatventile fehlen, bringt die Umrüstung bedeutende Kosten. Das Hauptproblem im Kanton Bern liegt bei der Verwaltung, die zuwenig flexibel ist. Würde man dort mit mehr Fingerspitzengefühl auf die Bedürfnisse einzelner Objekte eingehen, dann wäre das Problem wohl nur halb so gross.

Frau Kiener hat aus einer Publikation der Hauseigentümer zitiert. Das Zitat ist wohl richtig. Aber es handelt sich um eine Feststellung und nicht um eine Position des Hauseigentümerverbands. Kürzlich sprach ich mit dem Präsidenten und dem Sekretär des kantonalen Hauseigentümerverbands, und sie sind nach wie vor ganz klar gegen das Obligatorium, und sie unterstützen die Motion Pauli. Wir sollten im Kanton Bern keine Sonderzüglein fahren, auch dann nicht, wenn es andere Kantone tun. Deshalb empfehle ich, die Motion Pauli zu unterstützen. Vor allem die zweite Ziffer muss klar überwiesen werden.

Marthaler. Nachdem uns Frau Kiener belehrt hat, dass wir eigentlich von dem allem gar nichts verstehen, wage ich fast nicht mehr, etwas zu sagen. Ich tue es trotzdem. Die Sache hat, Frau Kiener, mit dem Hypothekarzins wirklich nichts zu tun; Sie sollten nicht Birnen mit Äpfeln verwechseln. Herr Gfeller hat die Sache mit den Hauseigentümern jetzt schon richtiggestellt. Zu Herrn Käser (Meienried): Er hat gesagt, die VHKA sei etwas für die Mieter, weil sie aktiv Energie sparen könnten. Das stimmt. Die Frage stellt sich aber, wie die Sache bei einer Gesamtbeurteilung eines ganzen Hauses aussieht. Was nützt es, wenn man insgesamt keine Verbesserung hat? Es erstaunt mich, dass die SP-Fraktion einstimmig die Motion Pauli ablehnt, nachdem wir verschiedentlich Briefe von Wohnbaugenossenschaften bekommen haben, die offenbar grosse Probleme haben. Ich weiss nicht, ob man in der SP-Fraktion auf die Probleme von Genossenschaftern nicht eingehen will. Auch beim Bund gibt es Unsicherheiten. Soviel ich weiss, hat der Nationalrat die Sache aus dem Energiegesetz hinausgekippt, der Ständerat hat gewisse Teile wieder eingesetzt, und die Differenzbereinigung ist noch nicht gemacht. Deshalb bin ich auch der Auffassung, wir müssten uns dem anschliessen, was dort herauskommen wird, und deshalb unterstütze ich die Ziffer 2 der Motion.

Mir scheint aber wichtig, Frau Schaer, dass Sie etwas dazu sagen, was in nächster Zeit effektiv passieren wird. Der Kanton steht irgendwo dazwischen; verfügen müssen die Gemeinden. Werden die Gemeinden Mahnungen verschicken, kostenpflichtig? Gibt es eine erste und zweite Mahnung, wird danach eine Ersatzvornahme verfügt? Nach welchem Gesetz oder Dekret werden die Verfügungen oder Bussen angesetzt, nach dem Energiegesetz, nach dem Baugesetz? Hier besteht Unsicherheit. Ich habe verschiedene Telefonanrufe bekommen von Leuten,

die wissen wollten, wie es vor sich gehen werde. Es laufen ja jetzt dann wieder Fristen, bis es zu einer Ersatzvornahme kommt. Von daher wäre es gut, Frau Schaer, wenn Sie die Gelegenheit benutzen würden, um ein paar klärende Worte zu sagen. Vielleicht käme es dann sogar in der Zeitung, und wir hätten weniger Telefonanrufe. Ich bin der Meinung, wir sollten die Motion unterstützen, mindestens in Ziffer 2.

Jaggi. Befürworterinnen und Befürworter der Motion Pauli haben Behauptungen aufgestellt, die nicht belegt sind und nicht zutreffen. Beruflich verwalte ich verschiedene Liegenschaften. einerseits eine Wohnbaugenossenschaft, andererseits auch private Liegenschaften. Ich kann Ihnen schwarz auf weiss belegen, dass es nicht stimmt, wenn gesagt wird, die VHKA bringe keine Energieersparnis. Wir haben im letzten Sommer eine Liegenschaft, ein Wohn- und Geschäftshaus in Thun, für VHKA ausgerüstet. In der vorhergehenden Heizperiode brauchten wir 32 000 Liter Heizöl, in der letzten Heizperiode 26 000 Liter, wobei ich gefühlsmässig sagen würde, der letzte Winter sei kälter gewesen als der vorangehende. Die von mir verwaltete Wohnbaugenossenschaft hat gleich grosse Wohnungen in gleicher Lage, bei denen die Energiemenge für Heizung und Warmwasseraufbereitung um 320 Prozent differiert. Wir haben die Leute an einer Versammlung informiert und instruiert, haben gesagt, der eine habe noch Geld zurückbekommen, der andere habe dreimal mehr zahlen müssen, und bei der nächsten Abrechnung war der Verbrauch viel ausgeglichener.

Ich bitte Sie, die Motion Pauli in beiden Punkten abzulehnen.

Gmünder. Jetzt haben wir Heinz Jaggi von der SP gehört, und deshalb muss ich noch nach vorn kommen. Vor zwei Jahren hat Walter Liniger von der SP hier gesagt, er müsse jetzt reden, denn er könne nicht mehr schweigen. Ich dachte, hallo, hallo, der Mann hat Mut, er betet nicht nur dem Vordenker und Vorredner nach, sondern hat eine eigene Meinung. Da kam er nach vorn und sagte, beim Altersheim Busswil hätten sie den Zauber eingeführt, man habe fünf Franken an Heizkosten eingespart, habe aber die Zinsen um 20 bis 25 Franken erhöhen müssen. Einen solchen Sisyphus-Mumpitz kann ich nicht unterstützen. Sie können selber urteilen, welche Zahlen stimmen. Es gibt sicher überall Zahlen, die stimmen, bei Jaggi Heinz oder bei mir, wenn ich die Zahlen zitiere, die auch von einem SP-Mann kommen. Es kommt mir einfach so vor, als ob ich ein Schafhirt wäre, dem hundert Schafe über eine hohe Felswand gestürzt sind, und jetzt müssen ums Verworgen die andern vierhundert Schafe auch noch hinunter, nur damit alle gleich behandelt sind. Sonst sagt man doch, gescheiter werden sei nicht verboten, aber hier muss stur etwas durchgezogen werden. Da verstehe ich die Welt nicht mehr. Aber was nicht sein darf, kann nicht sein. Offenbar ist das Dogma wichtiger als das Gescheiter-Werden. Ich aber halte mich an das Motto: Wer auf halbem Weg umkehrt, irrt nur um die Hälfte. Ich bitte Sie, die Motion Pauli in beiden Punkten zu akzeptieren.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Vor zwei Jahren wurde hier die Motion Gfeller abgelehnt, während der Vorschlag, wir sollten uns der Bundesgesetzgebung anpassen, angenommen wurde. Wir haben uns selbstverständlich an diesen Beschluss gehalten, haben die VHKA weitergeführt, haben aber unsere Bestimmungen gemäss der gültigen Bundesgesetzgebung vollzogen. Wie der neue Energienutzungsbeschluss herauskommen wird, Herr Marthaler, weiss ich auch nicht. Es wäre aber wider Treu und Glauben, wenn man jetzt, nachdem sich zwei Jahre lang viele Leute gesetzeskonform verhalten und den VHKA-Beschluss vollzogen haben, das Ganze in Frage sic...en würde. Das wäre, wie wenn ein Zug mitten in der Fahrt die Richtung ändern würde.

Mit Herrn Etter und vielen andern Sprecherinnen und Sprechern bin ich darin einverstanden, dass eine Sanierung der Gebäudehülle meistens viel bringt. Wir konzentrieren uns deshalb darauf, Sanierungen zu fördern. Unter anderem haben wir das Projekt Minergie entwickelt, das ein grosser Erfolg ist. Aber Haussanierungen sind ein technischer Ansatz: Das Haus wird verbessert, aber wie sich die Leute darin verhalten, ist im Prinzip gleich. Es hat sich in eingehenden Untersuchungen gezeigt, dass der Verbrauch bei Wohnungen gleicher Qualität, gleicher Grösse und gleicher Lage bis zu 400 Prozent schwanken kann, rein aufgrund des Verhaltens der Bewohner. Das heisst, dass wir auch auf dieses Verhalten einwirken müssen. Mit der VHKA ist das möglich. Die Einsparungen - man kann das messen - betragen im Durchschnitt 14 Prozent. Pro 100 Quadratmeter Wohnfläche sind das ungefähr 200 Liter Öl pro Jahr. Das ist nicht nichts!

Wenn man einfach eine Kosten-Nutzen-Rechnung macht, dann rechnet sich die Sache nicht. Eine Wohnung auszurüsten, kostet meistens mehr, als die Einsparung beim Öl zurückbringt. Aber das ist nicht das Thema. Es geht darum, erstens den Verbrauch zu senken und zweitens alle Mieterinnen und Mieter gemäss Verursacherprinzip gleich zu behandeln. VHKA gegen Sanierung auszuspielen, ist auch deshalb nicht sinnvoll, weil es um ganz andere Kostendimensionen geht: Eine Wohnung für VHKA auszurüsten, kostet etwa gleich viel wie die Sanierung eines einzigen Fensters.

Herr Pauli hat davon gesprochen, dass die Öleinsparungen die Investitionen nicht aufwiegen. Da muss ich an folgendes erinnern: Bis jetzt sind die externen Kosten nie eingerechnet worden. Würden wir die Schäden, die durch den hohen Energieverbrauch an Luft und Umwelt entstehen, in die Rechnung einbeziehen, dann würde das Kosten-Nutzen-Verhältnis ganz anders aussehen.

Die Fristen sind abgelaufen. Im nachhinein jetzt noch etwas zu verändern, scheint mir undemokratisch und falsch zu sein. Es stimmt, dass fast 60 Prozent entweder nachgerüstet oder von der Pflicht befreit sind. Es ist gefragt worden, woher ich diese Zahl nehme. Wir können sie nachweisen, denn die Adressen der nachgerüsteten oder befreiten Bauten sind bei uns in der BVE vorhanden.

Der Punkt 1 der Motion ist schlicht nicht durchführbar. Was ist ein durchschnittlicher Verbrauch? Je nach Haus, je nach Lage usw. ist der Verbrauch sehr unterschiedlich. Können Sie mir sagen, wie man einen durchschnittlichen Verbrauch festlegen könnte? Und wenn man es könnte, dann brauchte ich ein Heer von Personal, um durch Erhebungen festzustellen, wo nachgerüstet werden müsste und wo nicht. Zum Vorwurf, wir nützten den Spielraum nicht aus, möchte ich den Herren Burkhalter und Gfeller noch sagen: Immerhin haben wir 27 000 Wohnungen von der Nachrüstungspflicht befreit.

Es geht um die Einsparung von 14 Prozent Energie. Das ist viel. Es geht um die Gleichbehandlung derjenigen, die das Gesetz vollzogen haben, und derjenigen, die noch nicht soweit sind. Es geht darum, das Verursacherprinzip durchzuführen. Oder finden Sie es richtig, wenn eine sorgfältige Mieterin der Verschwenderin nebenan den Energieverschleiss mitfinanzieren muss? Ich finde es ungerecht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Zur Frage der Arbeitsplätze: Es ist richtig, dass die Nachrüstungsarbeiten einen kleinen Anteil ausmachen. Aber als die Motion eingereicht wurde, bekamen wir Briefe von mehren Firmen, die schrieben, sie müssten so und so viele Arbeitsplätze abbauen, wenn die Nachrüstungspflicht dahinfallen würde. Für die Firmen, die sich jetzt auf das Programm ausgerichtet haben, hätte es gravierende Auswirkungen.

Es ist keineswegs so, dass der Kanton Bern ein Ausnahmefall ist. Der Kanton Basel-Landschaft hat die VHKA praktisch vollständig durchgeführt. Dies wird übrigens heute in Wohnungsinseraten als Argument gebraucht. Vor allem ist in praktisch allen

umliegenden mittel- und nordeuropäischen Ländern die VHKA-Ausrüstung eine Selbstverständlichkeit. Ich sehe nicht ein, weshalb der Kanton Bern jetzt, da er fast am Ziel angelangt ist, noch schnell die Richtung ändern sollte. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Marthaler. Ich will nicht schon in der ersten Session der neuen Legislatur einen Konflikt mit der Frau Baudirektorin; dazu werden wir sicher noch Gelegenheit haben. Aber wäre es jetzt nicht möglich gewesen, etwas zum weiteren Vorgehen zu sagen? Es bestehen Unsicherheiten, und wenn Sie dazu nichts sagen können, so sagen Sie, Sie könnten nichts sagen, aber sagen Sie nicht einfach nichts.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich will auch keinen Konflikt, Herr Marthaler. Ich habe nicht nichts gesagt, weil ich nichts sagen wollte, sondern weil Ihre Frage in meinen Notizen untergegangen ist. Es tut mir leid. Ich kann aber effektiv nicht sehr viel sagen. Ihre Fragen zeigen, dass die Unsicherheit total wäre, wenn wir jetzt die Richtung ändern würden. Wenn weiter vollzogen wird, dann werden es die Gemeinden wie bei allen andern Vollzügen handhaben müssen. Es ist selbstverständlich, dass wir Hilfe leisten werden. Möglicherweise werden wir mit einem weiteren Brief an die Gemeinden gelangen. Aber ich habe mich in dieser Sache jetzt nicht speziell ins Bild gesetzt und kann deshalb nicht genau sagen, so und so wird es gehandhabt. Wir haben den Gemeinden schon vorgängig, als die Motion eingereicht wurde, geschrieben, sie sollten den Vollzug weiterführen, aber sie sollten bis zum Entscheid über die Motion mit Verfügungen warten. Wenn die Motion abgelehnt wird, werden die Gemeinden als erstes ihre Verfügungen verschicken. Wie wir danach weiter unterstützen, darüber kann ich im Moment nichts sagen.

Präsidentin. Es ist Antrag auf punktweise Abstimmung gestellt worden. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Herr Pauli hat auch Namensaufruf verlangt. Das Begehren muss von mindestens 35 Mitgliedern des Grossen Rats unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 88 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 der Motion stimmen: Aebischer, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Bourquin, Brodmann, Brönnimann (Belp), Buchs, Erb, Etter, Gfeller, Gmünder, Grunig, Houriet, Iseli (Biel), Küng-Marmet, Liechti, Marthaler, Oppliger, Pauli, Renggli, Salzmann, Schaad, Siegenthaler (Bern), Singer, Steinegger, Sterchi, Werren (27 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aeschbacher, Aeschlimann, Albrecht, Allemann, Antener, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Biel), Barth (Burgdorf), Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bolli Jost, Bommeli, Boss, Breitschmid, Brönnimann (Oberbalm), Burger-Bono, Burkhalter, Burn, Bütler, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eberhart, Eberle, Egger-Jenzer, Fischer, Flückiger, Frey, Friedli, Fritschy, Gagnebin, Galli, Geiser, Gerber (Hinterkappelen), Gerber (Thun), Gerber (Bienne), Germann, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Graf (Bolligen), Grossenbacher-Frei, Guggisberg, Günter, Gusset-Durisch, Haldemann, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen). Horisberger, Hostettler, Huber, Hubschmid, Hunziker, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Iseli (Krauchthal), Jaggi, Jenni-Schmid, Kaiser, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Kurth, Lachat, Landolt, Lauterburg-Gygax, Lörtscher, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marti-

Caccivio, Matti, Mauerhofer, Messerli, Meyer (Langenthal), Meyer (Roggwil), Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Morgenthaler, Moser, Mosimann, Müller (Thun), Müller (Zäziwil), Neuenschwander (Rüfenacht), Neuenschwander (Belp), Oesch, Pfister (Wasen i.E.), Reichenau, Richard, Rickenbacher, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Ryser, Rytz, Sägesser, Santschi, Schär-Egger, Schärer, Schneiter, Schürch, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Port), Siegenthaler (Rüti b. Büren), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Stauffer, Stöckli, Stoffer-Fankhauser, Strekker-Krüsi, Streiff-Feller, Studer, Sutter, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Wengen), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wandfluh, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wiedmer, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zbären, Zbinden Günter, Zesiger, Zumbrunn (146 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bieri, Bühler, Pfister (Zweisimmen), Portmann, Sidler (Biel), Wasserfallen (6 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Donzé, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Frainier, Gauler, Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Gurtner-Schwarzenbach, Hayoz-Wolf, Hess (Bern), Käser (Langenthal), Kaufmann, Knecht, Küng (Diemtigen), Lack, Lecomte, Schiltknecht, Schwarz, Voiblet (20 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat Ziffer 1 der Motion mit 146 zu 27 Stimmben bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 2 ab.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 2 der Motion stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Aeschlimann, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Burgdorf), Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Bieri, Bolli Jost, Bommeli, Bourguin, Brodmann, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Oberbalm), Buchs, Bühler, Burger-Bono, Burkhalter, Burn, Eberhart, Eberle, Erb, Etter, Fischer, Frey, Friedli, Galli, Gerber (Thun), Germann, Gfeller, Gmünder, Graf (Bolligen), Grossenbacher-Frei, Grunig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Hostettler, Houriet, Huber, Hubschmid, Hurni (Sutz), Iseli (Biel), Jenni-Schmid, Kaiser, Käser (Münchenbuchsee), Küng-Marmet, Landolt, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marthaler, Messerli, Meyer (Langenthal), Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Moser, Müller (Zäziwil), Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Oppliger, Pauli, Pfister (Wasen i.E.), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Renggli, Richard, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Sägesser, Salzmann, Santschi, Schaad, Schürch, Sidler (Biel), Sidler (Port), Siegenthaler (Rüti b. Büren), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Siegrist, Singer, Stauffer, Steinegger, Sterchi, Studer, Sutter, von Allmen (Wengen), Voutat, Wandfluh, Wasserfallen, Werren, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zaugg (Fahrni), Zesiger, Zumbrunn (105 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Albrecht, Allemann, Antener, Barth (Biel), Bernasconi, Boss, Breitschmid, Bütler, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Flückiger, Gagnebin, Geiser, Gerber (Bienne), Gerber (Hinterkappelen), Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli (Krauchthal), Jaggi, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Kurth, Lachat, Lauterburg-Gygax, Lörtscher, Marti-Caccivio, Matti, Mauerhofer, Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Rei-

chenau, Rickenbacher, Ryser, Rytz, Schär-Egger, Schärer, Schneiter, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Stöckli, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streiff-Feller, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmel-wald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (71 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Fritschy (3 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Donzé, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Frainier, Gauler, Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Gurtner-Schwarzenbach, Hayoz-Wolf, Hess (Bern), Käser (Langenthal), Kaufmann, Knecht, Küng (Diemtigen), Lack, Lecomte, Schiltknecht, Schwarz, Voiblet (20 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat Ziffer 2 der Motion mit 105 zu 71 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

193/97

Motion Koch - Zukunft der Sensetalbahn (STB)

Wortlaut der Motion vom 20. November 1997

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass sich die Sensetalbahn (STB) mit einer anderen Bahngesellschaft oder einer Gruppe zusammenschliesst.

Begründung: Der Kanton ist Mehrheitsaktionär der Sensetalbahn (STB). Gemäss Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (Art. 2 Abs. 3) kann der Kanton «seine Leistungen davon abhängig machen, ... dass zweckmässige regionale Zusammenschlüsse gebildet werden». Vor allem deshalb, weil bei der besagten Bahn grössere Investitionen anstehen, ist es an der Zeit, dass der Kanton seine Kompetenzen wahrnimmt und die Sensetalbahn mangels eigener Motivation zur Zusammenarbeit mit andern Bahnen anhält. Ob der Name Sensetalbahn erhalten bleibt, ist dabei zweitrangig, in erster Linie sollen die Verwaltungs- und Betriebsstrukturen mit anderen oder einer anderen Bahngesellschaft (z.B. BLS/BN, OSST, Regionalverkehr Mittelland oder SBB) zusammengelegt werden, damit Synergien optimal genutzt werden können.

Drei Ereignisse während der vergangenen Monate veranlassen mich, nun mit Nachdruck diese Forderungen an die Kantonsregierung zu stellen: An der Generalversammlung vom 18. Juni 1997 wurden einige Modelle für die Zukunft der STB vorgestellt; eine Zusammenarbeit mit anderen Bahnen stand dabei jedoch offiziell nicht zur Diskussion. Wegen Gleiserneuerungsarbeiten musste in der ersten Woche des Monats September 1997 vorübergehend ein Busbetrieb eingerichtet werden. Dabei zeigte sich, dass die Spitzenbelastung des Pendlerverkehrs eher schlecht als recht bewältigt werden konnte. Sowohl für das Personal der STB wie für die Kunden müssen diese wie auch schon frühere derartige Übungen als eine Zumutung bezeichnet werden. Grössere Strassenfahrzeuge (z.B. Gelenkbusse) können wegen der engen Platzverhältnisse in Laupen und Flamatt nicht eingesetzt werden. Die Umstellung auf Busse für den Zubringerverkehr (unter Beibehaltung der S1 Thun-Laupen) ist deshalb als Variante nicht denkbar. Praktisch gleichzeitig ist eines der zwei auf der verbliebenen Bahnstrecke Laupen-Flamatt eingesetzten Triebfahrzeuge aus dem Jahr 1938 definitiv ausgefallen; gegenwärtig verkehrt als Ersatz eine von der BLS-BN-Gruppe gemietete Kombination zur Zufriedenheit aller Bahn-

Die gesamte Bahnstrecke Laupen-Flamatt wurde in den vergangenen drei Jahren für teures Geld erneuert. Der Ersatz von

zwei Fahrzeugen steht an, weil auch der andere STB-eigene Triebwagen nicht mehr lange einsatzfähig sein wird. Eine Beschaffung von neuem Rollmaterial ist für die sieben verbleibenden Kilometer Schiene nicht zu verantworten und käme den Kanton auf rund 12 Mio. Franken zu stehen. Allenfalls könnte Occasionsrollmaterial zugekauft oder gemietet werden.

Eine viel bessere und elegantere Lösung ist aber die Integration der Bahn in eine andere, weil sich dann vermutlich die Beschaffungsfrage gar nicht mehr stellen würde. Eine grosse Bahngesellschaft hat genügend Möglichkeiten, Triebwagen-Kombinationen nach Flamatt-Laupen zu schicken, um den Verkehr auf der Bahnstrecke sicherzustellen.

Währenddem gemäss neuesten Pressemeldungen die bernischen Bahnen überlegen, sich in Anbetracht der gesamteuropäischen Entwicklung mit anderen Bahnen oder der SBB zusammenzuschliessen, pflegt dessen ungeachtet die STB ihren eigenen Garten. Sie riskiert, bald als einsames Pflänzchen übrigzubleiben und damit den Anschluss vollends zu verpassen. Das wird der sichere Tod der Bahnverbindung Flamatt-Laupen sein, weil sich die öffentliche Hand eine eigene Infrastruktur für sieben Kilometer Schiene nicht wird leisten können. Da die Nachfrage jedoch auf dieser Strecke immer noch im Steigen begriffen ist, ist der Erhalt der Bahn auf dieser Strecke mehr als gerechtfertigt. Es geht mir deshalb nicht um Bähnliromantik und Heimatschutz, sondern in erster Linie um den Erhalt eines leistungsfähigen Regionalverkehrs, was die Beibehaltung eines effizienten, rationalisierten, kostengünstigen und kundengerechten Bahnbetriebs beinhaltet.

(42 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. März 1998

Der Ersatz des Rollmaterials der Sensetalbahn (STB) ist dringend und wurde bereits eingehend im Verwaltungsrat behandelt. Die anstehende Rollmaterialbeschaffung ist nun aber Anlass, um die Situation der STB grundsätzlich zu überprüfen. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat deshalb der regionalen Verkehrskonferenz Ende 1997 den Auftrag erteilt, entsprechende Studien einzuleiten. Zur Begleitung dieses Planungsauftrages wird eine Projektorganisation geschaffen, in der die massgebenden regionalen und lokalen Kreise vertreten sind.

Ausgangslage für die Untersuchungen bildet die S-Bahn-Linie S1 als Bestandteil des Angebotsbeschlusses. Der Halbstundentakt Bern-Flamatt mit stündlicher Direktverbindung Bern-Laupen und Zusatzverbindungen von/nach Laupen bleiben unangetastet und bilden die Basis für die vorgesehenen Studien. Die Analysen und Überprüfungen umfassen demnach folgende Komponenten:

- Art der Betriebsweise (Bahn oder Bus) für die Zusatzkurse von / nach Laupen.
- Mögliche Kombinationen mit weiteren Buslinien.
- Kooperation / Zusammenschluss der STB mit anderen Transportunternehmen.

Es besteht die Absicht, die eingeleiteten Studien bis zum Herbst 1998 abzuschliessen und die Entscheidfindung im Hinblick auf den Fahrplanwechsel 1999 zu terminieren.

Antrag: Annahme als Postulat

Koch. Am Ende der Antwort der Regierung steht, bis Herbst 1998 sollten die eingeleiteten Studien abgeschlossen sein. Ich nehme an, dies wird der Bericht sein. Deshalb möchte ich nicht jetzt schon über die Motion diskutieren, sondern warten, bis der Bericht vorliegt. Ich beantrage, die Behandlung der Motion auf diesen Zeitpunkt zu verschieben, denn dann werde ich unter Umständen die Motion zurückziehen können. Dieses Vorgehen habe ich mit der Verkehrsdirektorin abgesprochen, und sie ist damit einverstanden.

Präsidentin. Herr Koch beantragt, seine Motion von der Traktandenliste abzusetzen. Dafür ist der Grosse Rat zuständig. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Absetzungsantrag stillschweigend angenommen.

007/98

Motion Fischer (Bremgarten) - Projekt Schwelbrennanlage SBA in Thun

Wortlaut der Motion vom 19. Januar 1998

Der Regierungsrat wird beauftragt, zum Projekt Schwelbrennanlage Thun folgende Probleme nach dem aktuellen Stand neu zu beurteilen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen:

- 1. Bedarfsnachfrage
- 2. Standort
- 3. Technologie der geplanten Anlage Begründung:
- 1. Zur Bedarfsnachfrage: Die Bedarfsnachfrage wird von den verschiedenen Gremien oder Interessengruppen ganz unterschiedlich beurteilt. Es bestehen konkret unter anderem unterschiedliche Beurteilungen über den Heizwert der Abfälle, Möglichkeiten zur Verbrennung bei der Zementindustrie, Zusatzvolumen beim Inkrafttreten des generellen Ablagerungsverbotes für brennbare Abfälle im Jahr 2000, Auslastungsgrad der bestehenden Anlagen, usw. In der Region Mittelland geht das Abfalleitbild unter anderem davon aus, dass im Jahr 2002, spätestens aber 2005, die KVA Biel den Betrieb einstellt. Die KVA Biel unternimmt aber gegenwärtig alles, um in Zusammenarbeit mit den Gemeinden den Betrieb mittel- oder langfristig aufrechtzuerhalten. Ist dies bei der mittelfristigen Planung des Buwal oder des Kanton Bern berücksichtigt? Braucht es effektiv die KVA Thun mit einer Kapazität von 150 000 Tonnen?
- 2. Standort: Weil das Buwal noch ein bis zwei Anlagen relativ grosszügig subventioniert, melden sich mehrere Regionen für neue Kehrichtverbrennungsanlagen. Sollte nicht primär dem Kanton Tessin eine neue Kehrichtverbrennungsanlage zugesprochen werden, damit ein unnötiger Kehricht-Transporttourismus verhindert werden kann?
- 3. Schwellbrennanlage ein nicht erprobtes System mit grossem Risiko? Tatsache ist, dass die einzige bestehende Grossschwelbrennanlage in Fürth grosse Probleme hat. Nach den Feiertagen steht die Anlage wieder still. Die Herstellerfirma Siemens muss eine Konventionalstrafe bezahlen. Nach gewissen Pressemitteilungen sperren die Banken die konkreten Kredite. Können wir es uns leisten, bei diesem 334 Mio. Franken teuren Bauwerk die zweite "Versuchsanstalt" nach Fürth zu werden, mit einem bis jetzt nicht genügend erprobten und bewährten System?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeitabgelehnt am 26. Januar 1998

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. April 1998

Zu den einzelnen Fragen kann der Regierungsrat wie folgt Stellung nehmen:

1. Der Bedarf für eine neue Abfallbehandlungsanlage in Thun, beziehungsweise deren Dimensionierung, richtet sich nach der Menge an Abfällen, die in dieser Anlage zu behandeln sind. Diese wichtige Kerngrösse wird aus der Entwicklung der Abfallmengen, die im Kanton Bern mittels jährlicher Abfallerhebungen bei den Gemeinden und den Entsorgungsanlagen (Kehrichtverbrennungsanlagen, Deponien) im Detail verfolgt wird, ermittelt. 1996 wurden rund 148 000 Tonnen der im Kanton Bern anfallenden Siedlungsabfälle und brennbaren Bauabfälle deponiert

(das sind 43 Prozent der Gesamtmenge). Dazu kommen noch rund 10 000 Tonnen nicht landwirtschaftlich verwertbarer Klärschlamm (wovon allein rund 8000 Tonnen aus dem Raum der AG für Abfallverwertung Avag), die verbrannt werden müssen. Daraus folgt, dass für den Kanton Bern ein Bedarf an zusätzlicher Verbrennungskapazität von mindestens 160 000 Tonnen besteht. Wird der Berner Jura, dessen brennbare Abfälle in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) La Chaux-de-Fonds behandelt werden, nicht miteinbezogen, ergibt sich ein Bedarf von rund 150 000 Tonnen für den übrigen Kantonsteil.

In der neu zu erstellenden Anlage in Thun sollen künftig die jährlich anfallenden rund 100 000 bis 105 000 Tonnen brennbaren Abfälle aus dem Einzugsgebiet der Avag, die gegenwärtig noch abgelagert werden, verbrannt werden. Da in der KVA Bern nicht sämtliche Abfälle, die in der Abfallregion Bern anfallen, behandelt werden können, müssen 20 000 bis 25 000 Tonnen in anderen Anlagen entsorgt werden. Gemäss kantonaler Abfallplanung sollen diese Überschüsse vom KVA-Verbund (KVA Bern, Avag, Kebag) übernommen werden.

Das Abfalleitbild sieht vor, dass die KVA Biel im Jahr 2002, spätestens 2005, ihren Betrieb einstellt und dass die brennbaren Abfälle aus ihrem Einzugsgebiet in der KVA Zuchwil (Kebag) verbrannt werden. Den Entscheid über die Schliessung oder den Weiterbetrieb der Anlage muss die Betreibergesellschaft, die Müve Biel-Seeland AG, fällen. Wird die KVA Biel geschlossen, übernimmt der KVA-Verbund die brennbaren Abfälle aus dem Einzugsgebiet der Müve. Davon dürften rund 5000 bis 10 000 Tonnen in die Anlage der Avag verbracht werden. Bei einem Weiterbetrieb der KVA Biel würden maximal rund 35 000 Tonnen brennbare Abfälle aus dem Einzugsgebiet der Müve nicht durch den KVA-Verbund entsorgt. Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass sich ein Teil der Müve-Aktionärsgemeinden (insbesondere aus dem Seeland) bereits vor der Jahrtausendwende der Kebag anschliesst, was dazu führen würde, dass zumindest ein Teil der brennbaren Abfälle aus dem Müve-Entsorgungsgebiet (5000 bis 10000 Tonnen) vom KVA-Verbund übernommen würde.

- 2. Aus Gründen der regionalen Ausgewogenheit zwischen Abfallmenge und lokaler Entsorgungsinfrastruktur ist es wichtig, dass der Avag-Raum, in dem jährlich über 100 000 Tonnen brennbare Abfälle anfallen, über eine eigene Anlage zur thermischen Behandlung der Abfälle verfügt. Der Standort Thun liegt mitten im Einzugsgebiet der Avag, das heisst dort, wo am meisten brennbare Abfälle anfallen, und ist damit sehr gut geeignet. Im Vergleich zum Tessiner KVA-Proiekt ist das Proiekt der Schwelbrennanlage Thun weit fortgeschritten. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1236 vom 14. Mai 1997 liegt ein erstinstanzlicher Entscheid vor, weshalb das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) für diese Anlage bereits Subventionen zugesichert hat. Für das Tessiner Projekt ist weder der Standort bekannt noch sind Grösse der Anlage und Technik definitiv festgelegt. Unter diesen Umständen wäre es sicher nicht sinnvoll, das Thuner Projekt zugunsten der Anlage im Kanton Tessin aufzugeben. Auch der Kehrichttourismus liesse sich dadurch nicht verhindern (Distanz Thun-Zürich rund 150 km; im Vergleich dazu Bellinzona-Zürich rund 190 km).
- 3. Die Probleme mit der Schwelbrennanlage in Fürth sind eine Tatsache. Als problematisch erweisen sich vor allem die Abfallzerkleinerung zu einem homogenen Gemisch vor der Verschwelung und die Abtrennung und Aufbereitung der Inertien (z.B. Glas- und Keramikbruchstücke) und Metalle nach der Verschwelung. Der Schwelbrennprozess selbst funktioniert hingegen ohne Probleme. Ein im Auftrag der kreditgewährenden Bank von einem neutralen Experten verfasstes technisches Gutachten vom Februar 1998 kommt denn auch zum Schluss, dass das Schwelbrennverfahren eine zukunftsweisende Technik darstellt, dank welcher die festen Rückstände deutlich verringert werden und eine sichere Schadstoffreduzierung ermöglicht wird. Ohne

dass das Gesamtkonzept in Frage gestellt wird, müssen in der Schwelbrennanlage Fürth jedoch gewisse technische Änderungen vorgenommen werden. Diese Änderungen verursachen keine Verschlechterung der Umweltbilanz. Der gegenwärtige Betriebsunterbruch dauert bis April 1998 und dient der Lösung der oben erwähnten Probleme. Der Probebetrieb soll im Juni 1998 beginnen, und die Resultate sollen Ende September 1998 vorliegen.

Im übrigen ist jede Inbetriebnahme und Optimierung einer grosstechnischen Anlage ein mehrmonatiger Vorgang; dies um so mehr, als es sich bei der Schwelbrennanlage um eine neue Technik handelt. Aufgrund der im Laufe des Probebetriebes der Schwelbrennanlage Fürth gewonnenen Erfahrungen wird der Siemens-Konzern voraussichtlich im Herbst 1998 entscheiden, ob er die Schwelbrenntechnik weiter verfolgen oder aufgeben will. Vom positiven Verlauf der Probephase hängt auch die Auszahlung der Bundessubventionen ab. Sollte die Schwelbrenntechnik wider Erwarten aufgegeben werden, würde in Thun eine KVA mit konventioneller Technik (Rostfeuerung) gebaut. Entsprechende Entscheide wären zum gegebenen Zeitpunkt durch die Trägerschaft der Schwelbrennanlage Thun (Avag) zu treffen. Nach dem aktuellen Stand der Dinge drängt sich derzeit demnach keine grundsätzliche neue Beurteilung auf.

Präsidentin. Herr Fischer ist nicht mehr Mitglied des Rates. Die Motion wird von Herrn Liechti vertreten.

Antrag: Ablehnung der Motion

Liechti. Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, zum umstrittenen Projekt der SBA Thun den Bedarf, den Standort und die Technologie nach dem aktuellen Stand neu zu beurteilen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Der Bedarf aller schweizerischer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) ist nicht koordiniert und muss statistisch errechnet werden. Einer Statistik, die ich nicht selber gemacht habe, traue ich nicht. Es wäre dringend nötig, dass alle KVA in der ganzen Schweiz durch den Bund koordiniert und in Kehrichtablieferungsgebiete eingeteilt würden. Aber nicht so, wie es das Buwal aus der Trickkiste gezaubert hat. Es möchte nämlich die Schweiz in drei Kehrichtgrossregionen aufteilen, die gewissermassen autonom für ihre Abfallverwertung besorgt sein müssen. Dies würde bedeuten, dass die landesweit vorhandenen KVA-Überkapazitäten zum Beispiel in der Region Zürich und der Ostschweiz, neuerdings mit Billigung und Unterstützung des Buwal dem angrenzenden Ausland zur Verfügung gestellt würden. Erstaunlicherweise spielt bei solchen Varianten der Transportweg nur eine untergeordnete Rolle.

Zum Bedarf: Die Kapazität in den schweizerischen KVA ist auch für den Kanton Bern relevant. Gemäss dem geltenden Umweltschutzgesetz Artikel 31 sind die Kantone in bezug auf den Abbau von Überkapazitäten in den Abfallanlagen zu Zusammenarbeit verpflichtet. Für die etwa 11,5 Tonnen Abfall aus der Region Thun, die problemlos und langfristig zum Beispiel in die Müve Biel gebracht werden könnten, muss eine unerprobte SBA für 150 000 Tonnen gebaut werden. Frau Regierungsrätin Schaer, die sich selber gern als Umweltgewissen der Berner Regierung bezeichnet, möchte in dieser Anlage in Thun natürlich nicht nur die 11,5 tausend Tonnen der Region Thun verbrennen, sondern es sollen noch 35 000 Tonnen aus der Region Bern-Seeland zur Verbrennung nach Thun transportiert werden. St. Florian lässt grüssen. Wie ist es eigentlich zu erklären, dass einige KVA heute noch dazu gezwungen sind, Abfall im Ausland einzukaufen und über grosse Strecken herbeiführen zu lassen? Sie müssen es tun, damit ihre Öfen nicht ausgehen. Fehlt es trotzdem noch an Kehricht, so müssen die Anlagen mit teurem Heizöl in Gang gehalten werden, damit sie ihre Wäremlieferverträge für die Fernheizungen erfüllen können. Das hat zum Beispiel das Abfuhrwesen in Zürich im letzten Jahr zusätzlich 32 Mio. Franken gekostet. Dass dies die Einwohnerschaft mit Gebührenerhöhungen bezahlen muss, ist klar. Kürzlich hat der Preisüberwacher den Jahresbericht publiziert, in dem er den Bedarf für eine zusätzliche KVA in Thun grundsätzlich in Frage stellt, weil die bestehenden Anlagen aufgrund der jährlich rückläufigen Gesamtkehrichtmenge auch längerfristig nicht ausgelastet sein werden. Für die Zukunft sind grosse Anstrengungen im Gang, Plastik vom herkömmlichen Kehricht zu trennen, wie wir heute schon Papier, Glas und anderes separat entsorgen und wieder verwerten. Der Plastik macht etwa 60 Volumenprozent der Haushaltabfälle aus.

Zur Standortfrage: Seit längerem ist bekannt, dass eine signifikante Mehrheit der Bevölkerung in Thun und Umgebung inklusive Berner Oberland sowie verschiedene politische Parteien und Verbände sich deutlich gegen das Projekt SBA wenden. Die Thuner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben bis heute zum 330 Mio. Franken teuren Projekt im Stadtgebiet von Thun nie etwas sagen können. Die Baubewilligung ist von der Frau Regierungsrätin zusammen mit dem Gemeinderat von Thun erteilt worden. Das bernische Verwaltungsgericht hat die Baubewilligung, ohne die Meinung der Bevölkerung zu kennen, einfach abgesegnet. Wo bleibt da die direkte Demokratie? Über den Standort lässt sich reden, aber er sollte sicher nicht im Stadtgebiet von Thun liegen, wo sich die Wohnsiedlungen befinden. Mit dem Verzicht auf die Fernwärmenutzung im grossen Massstab aus Gründen der fehlenden Wirtschaftlichkeit fällt ein wichtiges, wenn nicht sogar ausschlaggebendes Argument für den Standort mitten im Siedlungsgebiet dahin. Möchten Sie, Grossrätinnen und Grossräte, Tür an Tür mit einer unerprobten und funktionell sehr fragwürdigen technischen Anlage leben? Zur Technologie: Die Investitionen von 74 Mio. Franken Kantonssteuergelder in eine unerprobte und bis heute nicht funktionierende Schwelbrennanlage erscheint mir sehr fragwürdig. Die Herstellerfirma Siemens hat den Tauglichkeitsnachweis für die Anlage in Deutschland bis heute trotz grösster Bemühungen nicht erbringen können. Die Anlage in Fürth hat noch nie drei Monate lang ohne Unterbruch betrieben werden können. Am 12. November 1997 ist in dieser Anlage infolge eines Störfalls während dreier Stunden giftiges und ungefiltertes Schwelgas in die Umgebung entwichen. Seither besteht auf dem Gelände Besuchsverbot, und die Anlage ist bis heute immer noch nicht in Betrieb und wird es in nächster Zeit auch nicht sein. Eine solche Anlage wollen uns Frau Regierungsrätin Schaer und der Thuner

Oppliger. Für meine Premiere im Grossen Rat gäbe es sicher dankbarere Themen als die Schwelbrennanlage (SBA). Es ist ein Thema, das man gerne rasch vom Tisch hätte. Andererseits geht es um ein Projekt von grosser Bedeutung, das man, auch wenn es einem langsam lästig wird, nicht einfach laufen lassen darf. Zu diesem Schluss ist die SVP-Fraktion nach eingehender Diskussion gekommen, und eine grosse Mehrheit wird der Motion zustimmen. Es hat aber – ich will das nicht verschweigen – bei der Abstimmung in der Fraktion auch eine überdurchschnittlich grosse Anzahl von Enthaltungen gegeben. Dass ich als Neuling hier die Fraktionsmeinung vertreten darf, hängt damit zusammen, dass ich aus der Standortgemeinde Thun komme und mit der Problematik eng vertraut bin.

Gemeinderat gegen den Widerstand von über 6000 Thunerin-

nen und Thuner vor die Haustüre bauen. Sie alle sind als Vertre-

terinnen und Vertreter der Volks in den Grossen Rat gewählt worden. Die Thuner Bevölkerung ist in grosser Not und bittet

Sie, diese Motion in allen drei Punkten zu überweisen.

Es gibt in Thun und Umgebung eine sehr starke Opposition gegen das Projekt. Die Bedenken beziehen sich auf die Bedürfnisfrage, den Standort und die Technologie. Ich persönlich masse mir kein Urteil über die technologischen Fragen an; dies ist das Feld der Spezialisten. Für den Laien ist die Frage, wer recht und wer unrecht habe, oft eine Glaubens- oder Vertrau-

ensfrage. Auch bezüglich Standort liegen die Argumente und Gegenargumente auf dem Tisch, und es ist weitgehend eine Ansichtssache, ob man derartige Grossanlagen mit allen Emissionen und Risiken in ein dichtbesiedeltes Gebiet bauen soll oder nicht. Ein gewichtiges Argument, das seinerzeit dafür sprach, nämlich die Nutzung der Abwärme für umliegende Wohnungen und Gewerberäume, ist mittlerweile aus wirtschaftlichen Überlegungen entfallen.

Ich beschränke mich auf ein paar Bemerkungen zur Bedürfnisfrage und damit im Zusammenhang auf die Frage der Wirtschaftlichkeit. Allgemein wird nicht bestritten, dass wir im Bereich der Abfallverwertung in der ganzen Schweiz eine massive Überkapazität haben. Bei der Beurteilung der zukünftigen Entwicklung bestehen aber gewaltige Differenzen. Die Ansichten gehen zum Teil diametral auseinander. Während die Zahlen des Buwal den Bedarf für eine Anlage von 150 000 Tonnen nachweisen, bestreiten andere Personen oder Instanzen diese Beurteilung oder warnen zumindest vor unüberlegten Schritten. Ich zitiere Roland Meyer vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement in Zürich, der in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 7. August 1997 geschrieben hat: «Was Not tut, ist eine Abfallplanung auf eidgenössischer Ebene.» Oder weiter: «Dagegen ist es völlig unsinnia, wenn heute irgendwo in der Schweiz noch zusätzliche Kehrichtverbrennungsanlagen gebaut werden. Ich verweise auf eine Aussage von Frau Susanne Fassbind, ETH-Dozentin und Umweltfachfrau, die gemäss «Thuner Tagblatt» sagte, der Bau einer Schwelbrennanlage in Thun sei unnötig und wäre «reine Geldverschwendung.» Der Preisüberwacher Marti stellte gemäss der Wirtschaftszeitung «Cash» die Bedarfsprognose des Buwal ernsthaft in Frage. Er stützte sich dabei auf verschiedene Experten, insbesondere solche der ETH. Selbstverständlich werden die Buwal-Zahlen durch diese Aussagen nicht widerlegt. Aber es sind Signale und Indizien, die man einfach nicht ignorieren kann, um so weniger als laufend neue Erkenntnisse auftauchen, die die Thesen der Kritiker stützen. Die aktuellsten Beispiele: In Weinfelden wurde eine neue KVA erstellt und in Betrieb genommen mit einer theoretischen Jahreskapazität von 120 000 t. Im ersten Betriebsjahr 1997 wurden 58 000 Tonnen verbrannt, also nicht einmal die Hälfte. Auch für 1998 werden die budgetierten Mengen nicht erreicht. In Weinfelden zieht man Konsequenzen: ich zitiere dazu aus dem Tagblatt des Kantons Thurgau vom 30. Mai 1998: «Der Verwaltungsrat wird bevollmächtigt, ein verbindliches Angebot für zusätzliche Kehrichtmengen aus dem süddeutschen Raum abzugeben.» Das andere Beispiel kennen Sie alle, nämlich die Müve AG in Biel, bei der man davon ausging, sie werde den Betrieb im Jahr 2002 oder spätestens 2005 einstellen. Heute muss man davon ausgehen. dass der Betrieb bis ins Jahr 2020 verlängert wird, wenn die 52 Aktionärsgemeinden zustimmen. Anlässlich der Motion Stalder vom 3. September 1997 sicherte der Regierungsrat zu, dass der Betrieb verlängert werden könne, wenn alle materiellen und formellen Bedingungen erfüllt seien. Die Konsequenz für Thun: ein Mengenverlust von ungefähr 10 000 t.

Ich bin völlig davon überzeugt, dass bei dieser Ausgangslage kein privatwirtschaftlicher Betrieb 350 Mio. Franken in ein neues Projekt investieren würde, ohne noch einmal über die Bücher zu gehen, ohne den Markt neu zu beurteilen und ohne das Konzept und die Dimension zu überprüfen. Es stellt sich die Frage, wer letztendlich die Risiken für einen allfälligen Fehlentscheid trägt. Diese Frage habe ich im Stadtrat von Thun mit einer Interpellation dem Gemeinderat gestellt. Die Antwort fiel wie befürchtet aus. Ausdrücklich wird bestätigt, es seien die rund 50 Gemeinden des Berner Oberlands, die, gestützt auf Gesetze und vertragliche Vereinbarungen, mit Haut und Haar der Betreiberin der SBA ausgeliefert sind. Im Klartext heisst das: Allfällige Defizite werden zu 100 Prozent via Abfallgebühr auf die Einwohnerschaft überwälzt. Es gibt keine Beschränkung nach oben, es gibt kein Ausweichen auf günstigere Angebote, es gibt keine zeitliche

Befristung und damit auch keine Möglichkeit auszusteigen. In der Antwort des Gemeinderats wird weiter erwähnt, dies seien die Bedingungen der Banken. Damit haften die 50 Gemeinden des Oberlands praktisch solidarisch. Die von den Banken verlangten Sicherheiten sind ein Indiz dafür, dass die Wirtschaftlichkeit von seiten der Banken nicht als unproblematisch eingestuft wird. Risikoträgerin ist also die Einwohnerschaft des Oberlandes und nicht die Aktiengesellschaft.

Ich habe gesagt, in der Fraktion habe es viele Enthaltungen gegeben. Das hängt mit der Verunsicherung zusammen. Man hat Zweifel, ob der Bau richtig ist oder nicht. Es stellt sich die Frage, ob wir im Zweifel ja sagen wollen oder nicht. Ich empfehle deshalb, der Motion zuzustimmen, damit wir noch einmal Unterlagen bekommen, die uns den Entscheid erleichtern könnten

Zbären. Die Fraktion Grüne – Freie Liste ist gegen die vorliegende Motion. Zur Bedarfsnachfrage: Wie der Motionär schreibt, sind sehr unterschiedliche Zahlen genannt worden, der Bedarf wird also ganz unterschiedlich beurteilt. Sowohl die Angaben über die anfallende Abfallmenge wie auch die Zahl der notwendigen Kehrichtanlagen gehen je nach Quelle stark auseinander. Wir von der G/FL-Fraktion glauben in erster Linie den Fachleuten von der BVED.

Zu den Stichwörtern Standort und Technologie können wir der regierungsrätlichen Antwort entnehmen, das Problem mit der Anlage Fürth in Bayern liege nicht bei der Verbrennung, nicht beim Schwelvorgang. Das Problem liege vielmehr darin, dass man den Müllberg vor der Verschwelung homogen verkleinern und nach der Verschwelung die Inertstoffe wieder abtrennen müsse. Die Verbrennung, die Abgase erzeugt, scheint in Fürth aut zu funktionieren. Auch bei den herkömmlichen Abfallverbrennungsanlagen können wir sagen: Es ist erstaunlich, wie wenig Schadstoffe in die Luft gelangen; die Abluftreinigungsanlagen haben einen sehr hohen Wirkungsgrad. Trotzdem sind nun in Thun viele Leute gegen den Bau der Anlage. Herr Liechti hat sogar gesagt, bei den Gegnern handle es sich um eine signifikante Mehrheit der Thuner Bevölkerung. Er hat aber auch gesagt, die Thuner hätten bis heute keine Gelegenheit gehabt, sich in einer Abstimmung dazu zu äussern. Daraus schliesse ich, Herr Liechti habe ein signifikantes Gespür für die Volksmeinung. Allerlei Leute und, wie wir heute gehört haben, auch ein grosser Teil der SVP sind gegen die geplante Anlage. Ich staune, wie Leute, die bisher kein Ohr für Umweltanliegen hatten, plötzlich erwachen und spüren, wie stark ihr Herz für die saubere Thuner Luft schlägt. Wenn es hier am Rednerpult einen Rückspiegel gäbe, könnte ich darin auch so eine Person bewundern. Das «Thuner Tagblatt» ist sehr sparsam mit der Verwendung von Druckerschwärze, wenn es um Umweltanliegen geht. Aber wenn es um die Schwelbrennanlage geht, dann werden die Grossbuchstaben hervorgenommen, dann werden nicht nur Spalten, sondern ganze Seiten gefüllt. Ich könnte die Gegnerschaft ernst nehmen, wenn sie überall, wo es um die Luft und die Umwelt geht, ebenso konsequent wäre, zum Beispiel beim Motorfahrzeugverkehr, der heute in der Region Thun tagtäglich ein Mehrfaches der Luftbelastung verursacht, die eine Schwelbrennanlage je verursachen würde.

Wir von der G/FL-Fraktion sehen die Schwelbrennanlage als ein notwendiges Übel an. Wir erwarten selbstverständlich, dass man versucht, den Mülltransport dorthin möglichst umweltschonend abzuwickeln, dass man Abwärme doch noch besser auszunützen versucht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Wir sollten abwarten, was das hängige Verfahren vor dem Bundesgericht ergibt, wir sollten auch das Ergebnis des Probebetriebs in Fürth abwarten. Danach können wir die Sache eventuell noch einmal prüfen und endgültig entscheiden.

Käser (Meienried). Die SP-Fraktion lehnt die Motion in allen Punkten ab. Wir sind der Ansicht, die Themen, die Herr Fischer

aufgegriffen hat, seien keine Fragen, die im Grossen Rat diskutiert und entschieden werden müssen. Der Grosse Rat hat im strategischen Bereich mit der Gesetzgebung Rahmenbedingungen vorzulegen, und die Verwaltung soll im operativen Bereich tätig sein. Wir haben nicht das Recht, in alle Details hinein zu motionieren. Es ist allgemein bekannt, dass das Projekt einer Schwelbrennanlage in Thun sehr umstritten und das Verfahren mit Beschwerden vor Bundesgericht gezogen worden ist. Wir erachten es als höchst problematisch, jetzt mit politischen Vorstössen in das juristische Verfahren einzuwirken. Von daher müsste man eigentlich die Motion sogar als ungültig erklären. Die Fragen, die Herr Fischer aufgeworfen hat, sind aber auch in unserer Fraktion eingehend diskutiert worden. Zur Bedürfnis-

nachfrage: Wir sind zum Schluss gekommen, eine Kehrichtverbrennungsanlage in der Abfallregion der Avag brauche es. Im Abfalleitbild ist der Bedarf klar ausgewiesen. Dieses Leitbild wurde von der Regierung beschlossen und im Sommer 1996 für das Mitwirkungsverfahren öffentlich gemacht. Es sprach sich damals niemand zur Frage des Bedarfs aus. Offenbar anerkannte man vor zwei Jahren den Bedarf. In der Antwort der Regierung wird die Nachfrageberechnung noch einmal angeführt, und sie ist nachvollziehbar. Ob die Anlage dann 150 000 oder 120 000 oder sogar nur 100 000 Tonnen verbrennen muss, darüber können wir hier nicht entscheiden. Der Kanton muss die Vorgaben erstellen, und schlussendlich ist dann die Trägerschaft verantwortlich.

Der Standort ist auch nicht in erster Linie eine politische Frage, sondern eine Frage, die man aufgrund von Umweltkriterien beantworten muss. Es wäre verfehlt, vom Grossen Rat aus in die Standortfrage einzugreifen. Das gleiche gilt für die Technologie. Darüber entscheidet die Trägerschaft und sicher nicht der Grosse Rat. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Zbären anschliessen, was den Verschwelungsprozess betrifft: Probleme gibt es nur bei den vorgelagerten und den nachgelagerten Prozessen. Die Technologie des Schwelbrennverfahrens selbst ist eigentlich ausgereift und anwendbar. Die Umweltverträglichkeitsprüfung muss zeigen, ob es machbar ist oder nicht.

Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Würde sie aber angenommen, dann verlangen wir Abschreibung. Herr Fischer verlangt, die Probleme seien «nach dem aktuellen Stand neu zu beurteilen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen». Die Regierung sagt im letzten Satz ihrer Antwort: «Nach dem aktuellen Stand der Dinge drängt sich derzeit demnach keine grundsätzlich neue Beurteilung auf.» Man hat also mit der Motionsantwort die Beurteilung vorgenommen, so dass die Motion, würde sie angenommen, sogleich abgeschrieben werden könnte.

Präsidentin. Herr Käser (Meienried) beantragt, im Fall der Annahme der Motion sei diese sogleich abzuschreiben.

Pfister (Zweisimmen). Die FDP-Fraktion führte zu dieser Motion keine Riesendiskussion, weil wir davon ausgehen, die Baudirektion und die Betreibergesellschaft hätten alle hier gestellten Fragen gründlich abgeklärt. Zur Bedarfsnachfrage: Wir gehen davon aus, der Bedarf sei seriös abgeklärt worden, denn wenn es nicht seriös gemacht worden wäre, dann wäre ich auch unter den Betroffenen, die helfen müssten, die Sache zu bezahlen. Zum Standort: Es ist richtig, einen Standort in der Region Thun zu wählen, damit die Wege der Müllanlieferung möglichst kurz sind. Der Müll aus dem Saanenland kommt heute schon mit der Bahn bis Wimmis. Zur Technologie: Die Betreibergesellschaft Avag muss natürlich noch einmal über die Bücher und abklären, ob das gewählte System richtig sei.

Als Bürger einer betroffenen Region habe ich mit einem einzigen Punkt ein Problem, nämlich mit der Monopolstellung der Betreibergesellschaft, die alle Kosten einfach auf die Gemeinden abwälzen kann. Wohl hat jede Gemeinde in der Avag ihren Vertre-

ter, aber das sind leider zum Teil Leute, die die Materie nicht so gut kennen und sich vielleicht zuwenig der Problematik angenommen haben.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für den Antrag der Regierung, weil wir finden, eine neue Überprüfung würde nichts bringen.

Sidler (Port). Im Zusammenhang mit der generellen Bedarfsabklärung nimmt die Baudirektion Stellung zur Müve in Biel. Auch Herr Oppliger hat sich zu diesem Thema geäussert und Befürchtungen angemeldet. Gewisse Unsicherheiten über die Weiterführung der Anlage sind in der Motionsantwort enthalten. Die Baudirektion will sich heute nicht bestimmt festlegen. Mir scheint, dies sei richtig so. Tatsache ist aber auch, dass sich die finanzielle Situation und das Umfeld bei der Müve in Biel stark verbessert haben. Die Entscheidungsgrundlagen haben sich verändert. Gegenwärtig sind weitere Abklärungen im Gang, und Gespräche mit den betroffenen Gemeinden sind vorgesehen. Es liegt jetzt auch ein neutraler Bericht vor, der sich über die Zukunft der Anlage in Biel ausspricht.

Mein Anliegen ist jetzt folgendes: Die Stellungnahme zum Projekt einer Schwelbrennanlage in Thun kann und darf nicht mit der Müve in Biel verknüpft werden. Darin bin ich mit Herrn Oppliger gleicher Meinung. Ein eventueller Entscheid für Thun muss unabhängig von der Müve Biel gefällt werden. So bleiben die Chancen für die Weiterentwicklung der Müve Biel bestehen. Ich bin der Baudirektion für die klare Stellungnahme zugunsten der Müve sehr dankbar.

Lüthi (Uetendorf). Kaum ein Geschäft hat in den letzten Jahren in der Region Thun so viele Emotionen ausgelöst wie die Schwelbrennanlage. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass aus der gleichen Region heraus ein Befürworter der Motion für die SVP-Mehrheit spricht und ein Gegner der Motion für die SVP-Minderheit. Die Motion hat drei Punkte: Bedarfsnachfrage, Standort und Technologie. Wenn man die Sache kritisch untersucht, muss man sagen: Die Bedarfsnachfrage und die Standortfrage kann man hier im Grossen Rat diskutieren, aber die Technologiefrage sollten wir weglassen, weil wir nicht Fachleute sind. Der Auftrag, den die Motion erteilen will, ist ganz klar eine Neubeurteilung. Das bedeutet, dass zehn Jahre Arbeit beiseitegeschoben würden, um praktisch neu anzufangen.

Über die Entsorgungsmenge wird viel gesprochen. Im kürzlich erschienenen Umweltbericht des Kantons steht, im Jahr 1997 habe die Abfallmenge 316 kg pro Einwohner betragen. Die Gemeinde Uetendorf, in der ich Gemeindepräsident war, hatte von 1986 bis 1997 jährliche Abfallmengen von 257 bis 376 kg pro Einwohner; im Moment liegen wir bei 297 kg, also unter dem schweizerischen Mittel. Das mag von daher kommen, dass wir 1992 den «Ghüderoskar» bekamen. Damit möchte ich nur sagen, dass die Zahlen, wie sie in den Berichten stehen, wohl doch nicht so falsch sind. Der Kanton hat das Abfalleitbild 1991 erstellt, 1997 überarbeitet und damit die Zahlen auf den neusten Stand gebracht. Die Entwicklung ist aber laufend weitergegangen. Man hat 1997 mit 150 000 Tonnen Kehricht gerechnet, weiss aber heute schon, dass sich diese Menge vermindert, wogegen der Klärschlamm zunimmt. Wir rechnen heute mit 30 000 Tonnen Klärschlamm, den wir etwa in sechs Jahren werden verbrennen müssen. Herr Liechti hat übrigens in seiner Motionsbegründung einen Zahlensalat angerichtet; er hat Zahlen genannt, die man nicht nachvollziehen und auch nicht hinterfragen kann; er müsste vielleicht einmal seine Brille neu richten.

Zur Standortfrage: Der Kehrichtverband umfasst nicht nur 50, sondern 150 Gemeinden. Wenn man das auf einer Landkarte einzeichnet und das Zentrum mit den höchsten Abfallmengen sucht, dann liegt dieses, ob man es will oder nicht, in der Region von Thun, Steffisburg, Heimberg, Uetendorf, Thierachern. Deshalb müssen wir wohl den Standort akzeptieren. Im Evaluationsverfahren waren seinerzeit die Bedingungen klar gestellt:

Abwasser, Wasser, Luft, Verkehr wurden bewertet, und danach blieben vier Standorte übrig: Uetendorf, Jaberg und zwei Standorte in Thun. Im Schlussverfahren blieb dann Thun übrig. Das müssen wir akzeptieren und so übernehmen. Oder ist es richtig, dass wir aus der Region heraus den Kehricht nach Zürich, Lausanne oder Genf führen? Der Regierungsrat muss sich an das behördenverbindliche Abfalleitbild halten. Die Gemeinden erwarten eine klare Haltung. Deshalb beantrage ich im Namen der SVP-Minderheit Ablehnung der Motion.

Schneiter. Herr Käser (Meienried) hat vorhin auf die Situation vor zwei Jahren hingewiesen. Herr Pfister hat von den Gemeindevertretern in der Avag gesprochen und vermutet, diese hätten von der Sache wahrscheinlich keine grosse Ahnung. Der Zufall will es, dass ich Gemeindedelegierter war in dem Jahr, als man den Entscheid fällte. Es stimmt: Die Materie ist komplex, und man kommt als Normalsterblicher in ein solches Gremium und sollte entscheiden. Mir erging es auch so, und im Auftrag der Gemeinde stimmte ich der Sache zu. Aber ich begreife, dass sich das Volk jetzt Gedanken macht. Zuerst hatte ich eine sehr positive Einstellung zur ganzen Anlage. Inzwischen hat sich der Widerstand geregt, und das war insofern gut, als man die Sache zu hinterfragen begann. Man merkte, dass einiges nicht stimmen kann. Dazu nur ein paar Stichworte: Bei der Abfallplanung weiss man als normaler Stimmbürger wirklich nicht mehr, wem man glauben soll. Es stehen einfach Behauptungen im Raum. Zur Technologie: Die Abwärme sollte genutzt werden; inzwischen sagt man, es sei nicht machbar. Bankkredite: Man liest, die Banken seien nicht mehr so sicher, ob sie die Millionen lokker machen können. Müve Biel: Diese Anlage werde geschlossen, hiess es. Letzte Woche lasen wir in der Zeitung - Herr Sidler hat sich vorhin in ähnlicher Art geäussert -, die Müve rentiere, und man wolle sie doch nicht schliessen. Submissionspraxis: Man fängt schnell damit an, ein Loch zu graben, damit das Geld fliesst.

In der Antwort des Regierungsrates auf die Motion heisst es: «Aufgrund der im Lauf des Probebetriebs der Schwelbrennanlage Fürth gewonnenen Erfahrung wird der Siemens-Konzern voraussichtlich im Herbst 1998 entscheiden, ob er die Schwelbrenntechnik weiterverfolgen oder aufgeben will.» Das gibt mir schon zu denken. Uns stellte man seinerzeit an der Delegiertenversammlung die Schwelbrenntechnik als das grosse Wunder vor. Da stimmt einfach etwas nicht. Begreifen Sie, dass ich da nicht mehr drauskomme? Ich jedenfalls begreife, dass 6000 Bürgerinnen und Bürger von Thun auch nicht mehr drauskommen. Über 300 Mio. Franken sind kein Pappenstiel, kommen sie nun vom Bund, vom Kanton oder von den Banken. Ich bin wie Herr Pfister einer von denen, die bezahlen müssen, und mir bereitet die ganze Situation Unbehagen. Deshalb sind wir von der EDU für Annahme der Motion.

Gmünder. Ich möchte nicht jeden Vorredner irgendwie kritisieren, aber wenn Herr Käser (Meienried) meint, denkt oder sogar sagt, die Systemfrage sei eine Detailfrage, dann steht er neben den Schuhen, und ich muss an seinen Überlegungen zweifeln. Die Systemfrage ist eine ganz zentrale Frage. Eine Weltfirma wie Siemens überlegt ernsthaft, ob die Schwelbrenntechnik ad acta gelegt werden müsse, und alles deutet darauf hin, dass es so sei. Was braucht es eigentlich noch mehr, um zu erwachen? Man kann schon so gutgläubig sein wie Zbären Ernst; er glaubt einfach, was ihm gerade passt. Aber derart neben den Problemen vorbei gläubig zu sein, das ist eine Art von Fetischismus. Ghandi sagte einmal: Wahrheit wird nicht zum Irrtum, weil niemand sie erkennt!

Es sind noch die Müve Biel und die Leitbilder angesprochen worden. Ich will sehr moderat sein und nicht zuviel Geschirr zerschlagen. Aber einige Sprünge in der Schüssel will ich aufzeigen. Im Jahr 1991 hatten wir ein Leitbild, in dem vorgesehen

war, die Müve Biel auf 90 000 Tonnen auszubauen. Jetzt passt man im Laufe der Zeit die Leitbilder einfach laufend an, so dass aus dem Leitbild ein Leidbild wird. Dabei spielt noch sehr viel Willkür mit. Wenn man in der regierungsrätlichen Antwort auf die Motion Fischer schon die Melodie des Requiems anstimmt und quasi sagt: Biel wird sterben!, dann entgegne ich: Nein, Biel wird nicht sterben. Die Müve Biel hat mit der neuen Führung bewiesen, dass sie überlebensfähig ist. Die Generalversammlung hat gezeigt, dass die umliegenden Gemeinden die Müve nicht fertigmachen wollen. Sie sind von der neuen Führung überzeugt, und sie haben gesehen, dass man miteinander reden und neue Verträge mit tieferen Preisen schliessen kann. Da darf man doch nicht dem Kind, das gedeiht, hintenherum den Todesstoss versetzen! Das ist auch ein Teil der Wahrheit, und das muss man sagen. Ich ersuche die Baudirektion, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Frau Schaer, geben Sie es ihren Mitarbeitern mit, dass die Müve Biel entschlossen handelt, dass Frauen und Männer grosse Leistungen erbringen, Einsparungen gemacht und Neuerungen eingeführt haben. An der Müve halten wir fest. Aber die Schwelbrennanlage Thun ist meines Erachtens nicht verantwortbar. Es kommt mir vor, als ob man hier einem Embryo einen Autofahrausweis ausstellen wollte.

Eberhart. Als Neuling hier im Rat dachte ich bisher immer, die SP und die Grünen hätten ökologische Anliegen. Wenn man eine Kehrichtverbrennungsanlage nicht baut, weil sie nicht mehr nötig ist, dann hat man der Umwelt etwas Gutes getan. Es geht hier also um ein direktes ökologisches Anliegen. Der FDP möchte ich etwas anderes sagen: Als Neuling habe ich immer gemeint, dort werde wirtschaftlich gedacht. Ich frage die FDP-Mitglieder, die eine Firma führen, ob sie 300 Mio. Franken investieren würden, wenn so viele Fragen wie hier noch offen wären. Mir scheint, das Hauptproblem der Motionsgegner ist nicht die Motion an sich, sondern eher der Absender der Motion. Ich kann mir auch vorstellen, dass beim einen oder andern ein Verwaltungsratsmandat im Weg steht. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen. Ich beantrage Abstimmung unter Namensaufruf.

Friedli. Ich wollte zu diesem Geschäft eigentlich nichts sagen. denn ich habe ein Interesse an den Investitionen, weil ich in der Bauwirtschaft tätig bin. Aber es brennt mich doch unter den Nägeln. Es geht um Investitionen, hinter die man Fragezeichen setzen muss. In der Vergangenheit haben wir einige Erfahrungen gemacht, etwa bei der Spitalplanung oder bei der Sportstättenplanung. Jetzt sind wir beim Kehricht angelangt. Wir haben es verpasst, im Volk Vertrauen zu schaffen. Wir müssen uns hier im Grossen Rat bemühen, Vertrauen zu schaffen. Wenn so viele offene Fragen bestehen, so können wir es nicht mehr. Das geht den Grossen Rat etwas an, Herr Käser! Wenn man 300 Mio. Franken spricht, dann soll der Grosse Rat dazu etwas zu sagen haben. Wenn man bei der Technologie nicht sicher ist und die Beurteilungskriterien fehlen, dann verstehe ich nicht, dass man solche Investitionen tätigen will und riskiert, später grosse Folgekosten zähneknirschend tragen zu müssen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Brönnimann (Oberbalm). Frau Baudirektorin Schaer ist das Umweltgewissen der Regierung. So hat sie es jedenfalls gesagt. Das ist lobenswert. Aber es gibt noch andere Leute, die ein Umweltgewissen haben; ich habe auch eins. Mich plagt das Gewissen, wenn ich an die Entstehung und Entwicklung des Abfalleitbilds denke. Ich war Vorsteher der Umweltschutzabteilung Köniz und musste die Abfalldeponie Gummersloch betreuen. Deshalb weiss ich, Frau Schaer, es gibt keine Abfallverbrennung ohne Emissionen. Was zu den Kaminen herauskommt, ist Schwermetall, und das ist unabbaubar. Auch wenn man Filter einbaut und nur ganz kleine Mengen herauskommen, ist es unabbaubar. Was passiert in hundert Jahren, wenn wir solche

Verbrennungen betreiben? Das fehlt im Abfalleitbild. Ich werde den Verdacht nicht los, Frau Schaer, dass Sie von Ihren Fachleuten falsch beraten werden. Ich möchte wissen, welche Emissionen die Schwelbrennanlage verursacht und welches die Konsequenzen in hundert oder hundertfünfzig Jahren sind. Bis dann werden unwiderrufliche Schäden eingetreten sein, im Gegensatz zur Deponie, bei der man immer noch Korrekturen anbringen kann. Was sich durch die Luft breitflächig verteilt, kann nicht mehr eingefangen werden, und Schwermetall ist eine sehr gefährliche Substanz.

Die Schwelbrennanlage dürfe man nicht verknüpfen mit der Müve oder andern Anlagen, ist gesagt worden. Natürlich muss man das verknüpfen! Köniz hat auch ein Problem. Man hat der Gemeinde versprochen, sie dürfe bis auf 920 m hinauf Deponien errichten. Köniz hat seine Deponie saniert, und dann sagt der Kanton plötzlich halt, man dürfe nicht mehr deponieren. Das verursacht der Gemeinde Kosten in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken. Wer soll das bezahlen? Der Kanton wird unglaubwürdig. Das alles hat sehr wohl einen Zusammenhang mit der geplanten neuen Verbrennungsanlage. Mir macht auch die Monopolisierung Kummer. Es stimmt: Leute, die hier gesprochen haben, sind selber in den Verwaltungsräten. Eigentlich hätten sie den Ausstand nehmen sollen.

Ein Abfalleitbild ist kein Gesetz. Der Kanton ist nicht gezwungen, sich hundertprozentig daran zu halten. Wenn man gute Argumente hat, kann man sagen, Entschuldigung, wir wollen jetzt das Leitbild nicht so ausführen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Liechti. Dass die SP und die FDP die Motion nicht freudig annehmen können, dafür habe ich volles Verständnis, denn ihre Leute sitzen ja im Verwaltungsrat. Herr Käser (Meienried) sagt, die Technologie sei ausgereift. Dabei hat die Anlage noch nie während drei Monaten ununterbrochen betrieben werden können, um den Tauglichkeitsausweis zu erbringen. Sie ist also nicht tauglich. Die Firma Siemens kann den Liefervertrag in Deutschland für die mangelhafte Anlage nicht einhalten und muss jetzt 40 Mio. Franken DM Konventionalstrafe bezahlen. Deshalb sind die deutschen Politiker, Behörden und Verbände dabei, die Anlage stillzulegen. Die ganze Angelegenheit von Thun ist jetzt vor Bundesgericht, was zur Folge hat, dass der Kanton Bern eine weitere Subventionszahlung an die Avag hat stoppen müssen.

Die Motion verlangt nur ein Hinterfragen und eine Neubeurteilung des ganzen Geschäfts. Ich bitte Sie dringend, die Motion zu überweisen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Biel kämpft für seine KVA in der Stadt, und 6000 Thuner haben das Gefühl, so etwas gehe überhaupt nicht. Zur Umweltfrage möchte ich folgendes vorausschicken: Verbrennt man Kehricht in einem Fass hinter dem Haus – und das wird in der Region Thun noch oft so gemacht – oder auch in einem Cheminée, verursacht das mehr Emissionen als eine KVA Thun, die 150 000 Tonnen pro Jahr verbrennen soll. Man muss diese Relationen sehen.

Die Avag ist zuständig für fast alle Fragen, die hier diskutiert worden sind. Die Avag ist ein vorbildlich geführtes Unternehmen, das eine gute Deponie betreibt und das rechtzeitig die Planung für eine neue Anlage eingeleitet hat. Die Planung wurde nötig, als der Bund die Abfallverbrennung vom Jahr 2000 an verfügte. Die Deponie der Avag ist gut, aber, Herr Brönnimann, Deponien verursachen ein Vielfaches der Emissionen einer Verbrennungsanlage. Sie sind Zeitbomben, weil die beste Abdichtung bei einem Erdbeben beschädigt werden kann. Deshalb hat der Bund verfügt, es müsse vom Jahr 2000 an aller Kehricht verbrannt werden. Ich möchte jetzt nicht, Herr Brönnimann, mit Köniz argumentieren, denn wenn Sie mit diesem Beispiel kom-

men, dann entsteht bei mir der Verdacht, es gehe Ihnen nicht um die Umwelt, sondern um Budget und Rechnung von Köniz. Die erwähnten 300 Mio. Franken sind die Kosten für die gesamte geplante Anlage und nicht die Kosten, die dem Kanton entstehen. Der Kanton hat eine Subvention von 77 Mio. Franken gesprochen. Es handelt sich um ein Geschäft der Avag, nicht des Kantons. Die Avag ist nicht einfach irgendein privates Unternehmen, das das grosse Geld machen will, sondern ein Unternehmen, das von den Gemeinden getragen wird und demokratisch geführt wird. Die Avag entscheidet, aber sie trägt auch die Risiken. Wenn man gegen die KVA hätte Opposition machen wollen, hätte man es während des Entscheidprozesses innerhalb der Avag oder spätestens im Mitwirkungsverfahren bei der Überbauungsordnung des Kantons tun müssen. Das geschah aber nicht, obwohl der Entscheid nicht an einem einzigen Tag gefällt wurde, sondern über mehrere Jahre hinweg, in denen der Generalversammlung der Avag immer wieder die Fortschritte im Entscheidungsprozess vorgestellt wurden.

Thun sei dagegen, ist gesagt worden. So stimmt das nicht. 6000 Thuner haben die Petition unterschrieben. Ich überlasse es den Leuten aus der Region auszurechnen, wieviele Leute aus der Region nicht unterschrieben haben. Herr Schneiter hat richtig gesagt, es stünden viele Behauptungen im Raum. Manchmal wünschte ich, ich könnte auch einfach irgend etwas behaupten, was weder Hand noch Fuss hat, wie es diejenigen können, die von niemandem kontrolliert werden und für nichts die Verantwortung übernehmen müssen. Das Verwaltungsgericht hat der Avag und damit auch dem Kanton recht gegeben und damit alle diese Behauptungen widerlegt.

Zur Bedarfsfrage: Es ist richtig, dass wir im Moment Überkapazitäten haben. Das führt dazu, dass zum Beispiel der Betreiber der Zürcher KVA möglichst viel Kehricht in einem weiten Umkreis einsammeln will, um seine Anlage jetzt auszulasten. Wenn er aber seine ganze Anlage in Betrieb halten kann, wird er nach dem Jahr 2000 Erneuerungen vornehmen müssen, denn es ist eine alte, sanierungsbedürftige Anlage. Er möchte es auf Kosten der Oberländer Bevölkerung tun. Wollen Sie lieber in Zürich investieren oder lieber im Raum Thun? Vom Jahr 2000 an werden uns Kapazitäten für die Verbrennung von mindestens 150 000 Tonnen fehlen, wenn wir nichts tun. Die Frage ist, wie die Entwicklung bei den Bauabfällen und vor allem bei den Klärschlämmen weitergeht. Je nachdem wird der Bedarf noch grösser sein. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass wir innerhalb des Kantons, aber auch im Austausch mit umliegenden Kantonen den Ausgleich vornehmen können. Das Buwal ist verantwortlich für die gesamtschweizerische Planung, und die Kantone planen gemeinsam. Ich bitte Sie dringend, der gesamtschweizerischen Planung mehr Glauben zu schenken als irgendwelchen Zahlen, die irgendwer in die Welt setzt.

Zum Abfalleitbild: Es ist ein Leitbild, das verwaltungsanweisenden und gemeindeanweisenden Charakter hat. Es wird alle paar Jahre überarbeitet, weil im Abfallbereich vieles im Wandel ist. Es stimmt: Im Abfalleitbild haben wir mit der Schliessung der Müve gerechnet, allerdings auch gesagt, es könne unter Umständen zu einem andern Beschluss kommen. Die Grösse der Müve lässt starke Zweifel daran aufkommen, ob diese Anlage jemals konkurrenzfähig produzieren kann. Wenn es aber der Müve gelingt, die Konkurrenzfähigkeit zu erreichen, und es ihr auch gelingt, Gemeinden zu verpflichten, den Kehricht bei ihr zu entsorgen und nicht anderswohin zu liefern, dann sind wir selbstverständlich bereit, diese Anlage weiterlaufen zu lassen. Aber es ist so, wie Herr Sidler (Port) gesagt hat: Die beiden Geschäfte haben sehr wenig miteinander zu tun, weil die 5000 bis 10 000 Tonnen, die man im Rahmen des Pools nach Thun hätte führen wollen, nicht entscheidend sind. Zum Standort: St. Florian hat manchmal ein Janusgesicht. Wir haben den Standort in einem komplizierten, demokratischen und gut geführten Verfahren evaluiert. Aus über 30 Standorten hat man zuletzt den jetzt

gültigen als den bestgeeigneten ausgewählt. Das Verfahren hat viel gekostet. Wenn Sie jetzt noch einmal vorne anfangen wollen, dann liegt das im Ermessen des Grossen Rates; Sie haben die Budgethoheit. Ich persönlich könnte das nicht unterstützen. Zur Technologie: Als man den Beschluss für eine Schwelbrennanlage fasste, war es auf Wunsch der Thuner Bevölkerung. Damals handelte es sich um die weitaus beste, wenn auch noch nicht erprobte Technik. Diese Technik war teurer, aber ich setzte mich sehr dafür ein, dass man die bessere Technik wähle. Jetzt hat sich gezeigt, dass diese Technik Kinderkrankheiten hat, die allerdings nicht den Brennteil betreffen, sondern die vorund nachgelagerten Teile. Ich bin auch der Meinung, wir werden nicht mithelfen, etwas zu bauen, von dem nicht erwiesen ist, dass es gut sei. Deshalb wollen wir jetzt schauen, wie es in Fürth weitergeht. Ich kann Ihnen zusichern, dass dies überprüft wird. In der Zwischenzeit hat sich auf technischem Gebiet auch sehr viel getan. Konventionelle KVA sind viel besser geworden, die Filtertechnik wurde stark verbessert, so dass die Technologiefrage tatsächlich noch einmal überprüft werden muss. Das werden wir tun. Aber das ist vor allem die Aufgabe der Avag. Die Verunsicherung ist verständlich nach allem, was dauernd geschrieben wird. Aber ich bitte jetzt den Grossen Rat, die Motion trotzdem abzulehnen oder, wenn Sie sie annehmen, als erfüllt abzuschreiben. Weder die AVAG noch der Kanton werden etwas unternehmen, bei dem sie nicht sicher sind, ob es aut sei.

Präsidentin. Herr Eberhart hat Namensaufruf verlangt. Das Begehren muss von mindestens 35 Mitgliedern des Grossen Rats unterstützt werden.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung

79 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschlimann, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Balmer, Barth (Burgdorf), Bichsel, Brodmann, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Oberbalm), Burn, Eberhart, Eberle, Etter, Friedli, Gerber (Bienne), Gmünder, Grunig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Hostettler, Huber, Hubschmid, Hurni (Sutz), Kaiser, Knecht, Küng-Marmet, Landolt, Lecomte, Liechti, Marthaler, Müller (Zäziwil), Oesch, Oppliger, Pfister (Wasen i.E.), Richard, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Sägesser, Salzmann, Schaad, Schneiter, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegrist, Singer, Sterchi, Stoffer-Fankhauser, Studer, von Allmen (Wengen), Werren, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zaugg (Fahrni), Zesiger, Zumbrunn (57 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aeschbacher, Allemann, Barth (Biel), Bernhard-Kirchhofer, Bieri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bolli Jost, Boss, Bourquin, Breitschmid, Buchs, Burger-Bono, Burkhalter, Bütler, Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Erb, Fischer, Flückiger, Frey, Fritschy, Gagnebin, Galli, Geiser, Gerber (Hinterkappelen), Gerber (Thun), Germann, Gfeller, Glur-Schneider, Graf (Moutier), Graf (Bolligen), Grossenbacher-Frei, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Horisberger, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Jaggi, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Kurth, Lauterburg-Gygax, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marti-Caccivio, Matti, Mauerhofer, Messerli, Meyer (Langenthal), Meyer (Roggwil), Michel (Brienz), Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Rüfenacht), Neuenschwander (Belp), Portmann, Reichenau, Rickenbacher, Rychiger, Ryser, Schär-Egger, Schärer, Schürch, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Siegenthaler (Rüti b. Büren), Siegenthaler (Bern), Steinegger, Strecker-Krüsi, Streiff-Feller, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wandfluh, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Winkenbach-Rahn, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (96 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Badertscher-Gerber, Bühler, Hofer (Schüpfen), Morgenthaler, Moser, Pfister (Zweisimmen), Rytz, Sidler (Port), Stauffer (9 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Albrecht, Antener, Bernasconi, Bommeli, Dätwyler (Lotzwil), Donzé, Emmenegger, Frainier, Gauler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Gurtner-Schwarzenbach, Hayoz-Wolf, Hess (Bern), Houriet, Iseli (Krauchthal), Jenni-Schmid, Käser (Langenthal), Kaufmann, Keller-Beutler, Küng (Diemtigen), Lachat, Lack, Lörtscher, Michel (Meiringen), Pauli, Renggli, Santschi, Schiltknecht, Schwarz, Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Stöckli, Sutter, Voiblet, Wisler Albrecht (37 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat die Motion Fischer mit 96 zu 57 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Schluss der Sitzung um 16.37 Uhr

Der Redaktor/ die Redaktorin: Tobias Kästli (d) Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 11. Juni 1998, 9.00 Uhr

Präsidentin: Ursula Haller, Thun

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blatter (Bern), Buchs, Bütler, Emmenegger, Gauler, Küng (Diemtigen), Meyer (Langenthal), Reichenau, Steinegger, Sterchi, Wenger-Schüpbach.

002/98

Motion Hofer (Biel) – Umweltgipfel von Rio: Agenda 21 in den Gemeinden des Kantons Bern

Wortlaut der Motion vom 4. Dezember 1997

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine aktive Rolle bezüglich Information, Koordination und Unterstützung bei der Ausarbeitung einer lokalen Agenda 21 im Sinne des Umweltgipfels von Rio einzunehmen und den Gemeinden des Kantons Bern die notwendigen Hilfeleistungen anzubieten.

Begründung: Aus cer Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt- und Entwicklungsfragen in Rio de Janeiro im Jahre 1992 (sogenannte Umweltkonferenz von Rio) ging die Agenda 21 hervor, welche von über 170 Staaten unterzeichnet worden ist. Die Agenda 21 ist ein Entwurf für eine umweltgerechte Entwicklung für das 21. Jahrhundert, der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Themen im gleichen Masse betrifft wie den Schutz der Umwelt.

In Artikel 28 der Agenda 21 werden die Lokalbehörden aufgefordert, bis ins Jahr 1996 eine lokale Agenda 21 zu entwerfen. Es ist offensichtlich, dass viele der in der Agenda 21 aufgeführten Probleme und Lösungen in erster Linie auf lokalen Massnahmen beruhen. Die Gemeindebehörden stehen bekanntlich den Menschen im Ort am nächsten und spielen in der Erziehung und in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine dauerhafte, tragfähige Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Die Grundidee der lokalen Agenda 21 ist es, dass die Lokalbehörde mit der Bevölkerung, mit gemeinschaftlichen Organisationen sowie mit Handels- und Industriebetrieben in einen Dialog eintritt und in einer ersten Phase gemeinsam Vorgehensschritte für eine tragfähige, dauerhafte Entwicklung in ihrem lokalen Bereich aufstellt. Dabei sind soweit als möglich Konsenslösungen zu suchen und diese in einer zweiten Phase in Handlungsprogramme umzugestalten. Die lokale Agenda 21 beinhaltet somit als Schlussergebnis einen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen, welche innerhalb einer bestimmten Periode ergriffen werden können. (NB: Bereits in vielen Ländern vor allem nördlich der Schweiz wurden unzählige lokale Agenden 21 mit diesen Stossrichtungen ausgearbeitet.)

Bei der Ausarbeitung einer lokalen Agenda 21 dürften gerade kleinere Gemeinden teilweise überfordert sein. Mit einem kleinen Leitfaden oder in einem ausführlichen Handbuch zuhanden der Gemeinden wäre es diesen möglich, schrittweise, zugeschnitten auf ihre örtlichen Gegebenheiten und unter Mitwirkung der Bevölkerung und interessierten örtlichen Gruppierungen und Verbänden, eine lokale Agenda 21 auszuarbeiten. In verschiedenen nordischen Ländern hat der Staat die Koordination dieser Aufgabe übernommen und unter anderem ein Handbuch dazu erstellt. In der Schweiz mit ihrem föderativen System sollte diese Aufgabe in erster Linie und mit Vorteil durch den Kanton übernommen werden.

Im Unterschied zu vielen Ländern auf dieser Welt ist die Idee der Agenda 21 in der Schweiz und auch im Kanton Bern noch sehr schlecht bekannt. Im Zuge der aufgeführten Koordinationsaufgaben dürfte es von Vorteil sein, der Bevölkerung mit geeigneten Informationen zu einem guten Kenntnisstand zu verhelfen. (8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 1998

Der Regierungsrat hat sich bereits in seiner Antwort vom 25. Februar 1998 auf die Petition der Grünen-Freie Liste vom 4. Dezember 1997 mit der Notwendigkeit und den konkreten Möglichkeiten kantonaler Anstrengungen zu einer nachhaltigen Entwicklung auseinandergesetzt. Die Stossrichtung ist unbestritten und ja auch in der neuen Kantonsverfassung ausdrücklich festgeschrieben.

Inwieweit der Kanton in der gegenwärtigen Zeit der äusserst angespannten Finanzlage und mit den teilweisen personellen Unterbeständen in der Verwaltung in der Lage ist, über die eigenen Zuständigkeitsbereiche hinaus auch den Gemeinden Anleitungen und Vorlagen für eine lokale Agenda zu geben, ist unsicher. Mitten in der Vorbereitung des Legislatursanierungsprogrammes kann jedenfalls keine entsprechende Zusicherung abgegeben werden. Der Regierungsrat ist aber bereit, das Anliegen zu prüfen und ihm so weit wie möglich zu entsprechen. Antrag: Annahme als Postulat

Hofer (Biel). Es ist immer ein wenig undankbar, am Morgen früh sprechen zu müssen, weil noch niemand richtig zuhört. Die GFL-Fraktion dankt Regierungsrätin Schaer für die Antwort auf die Motion. Diese verlangt, dass der Kanton die Information, Koordination und Unterstützung bei der Ausarbeitung einer lokalen Agenda 21 im Sinn des Umweltgipfels von Rio übernimmt und den Gemeinden die notwendigen Hilfestellungen bietet. Die Antwort des Regierungsrates kann nur zusammen mit dem kürzlich erschienenen Umweltbericht betrachtet werden. Aufgrund der Antwort allein müsste ich nämlich feststellen, dass es wirklich nicht nötig gewesen wäre, gerade hier am meisten Energie zu sparen. Dem Gesamtregierungsrat danken wir für sein Schreiben in gleicher Sache an unsere Parteipräsidentin vom 25. Februar 1998. Der dritte Dank richtet sich an all jene, die am Umweltbericht 1998 des Kantons Bern mitgearbeitet haben. Es ist eine überzeugende Arbeit, die einmal mehr mit aller Deutlichkeit zeigt, dass im Kanton Bern - wie es auch Regierungsrätin Schaer formulierte - immer noch bei weitem zu wenig unternommen wird, und zwar nicht nur im Bereich der Luftverschmutzung, sondern in sozusagen allen Bereichen, inklusive Lärmemissionen. Dies festzustellen reicht aber nicht. Es muss mehr passieren - im Kanton Bern, in der Schweiz, in Europa und weltweit. Was nützen uns die aktuellen prioritären kurzfristigen Ziele hinsichtlich mehr Arbeitsplätze, wenn gleichzeitig die Umwelt kaputtgeht? Abgesehen davon muss man immer wieder klar feststellen, dass der ökologische Umbau der Wirtschaft massiv Arbeitsplätze schafft. Dazu gibt es interessante Untersuchungen. Die Umweltbemühungen müssen in einen globalen Zusammenhang gestellt werden. Genau dieser Punkt hat mich im Zusammenhang mit dem Bericht gestört. Einen einzigen Hinweis auf die Rio-Konferenz fand ich auf Seite 5 des Berichts, und zwar nur im Zusammenhang mit der Begriffsdefinition der nachhaltigen Entwicklung. Warum nimmt man den globalen Rahmen, der seit dem Gipfel von 1992 besteht, nicht endlich ernst und stellt beispielsweise diesen kantonalen Bericht in Zusammenhang mit der in sechs Sprachen existierenden Agenda 21, also den definierten Beschlüssen des Umweltgipfels

In der Antwort der Regierung heisst es, das Geld fehle, um die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Agenda 21 zu unterstützen. Gleichzeitig offeriert man aber auf Seite 7 des Berichts den Gemeinden Unterstützung bei der Infrastruktur für eine Informationsplattform usw. Das ist doch bereits eine Aktion im Sinn der Agenda 21. Es geht also nicht primär um eine Geldfrage, wenn

man die Anliegen der Motion als solche nicht umsetzen will, sondern es fehlt der Wille, die ganzen Bemühungen in einen gesamtheitlichen Rahmen zu stellen. Das bedauert die GFL-Fraktion sehr. Immer wieder müssen die Schweizer im internationalen Bereich separate Züglein fahren: «Wir wollen uns nicht in einen Gesamtrahmen stellen lassen, wir sind doch etwas Besonderes!» Da nützen auch die Sätze im kantonalen Umweltbericht nichts mehr, die frühere Wahlslogans der GFL aufnehmen, wie etwa «Global denken – lokal handeln». Und doch geht es genau darum. Mit der Agenda 21 kann man den Gemeinden helfen, vom globalen Denken zum lokalen Handeln zu kommen. Es wäre doch sinnvoll, das gegenseitige Wissen zu nutzen und beispielsweise von den vielen Agenden 21 zu profitieren, die im nördlichen Teil Europas bestehen.

Ich möchte den Regierungsrat noch einmal an folgende Punkte erinnern. Gemäss dem Abkommen, das die Schweiz 1992 nach dem Umweltgipfel von Rio unterzeichnet hat, müssten in der Schweiz - also auch im Kanton Bern - seit 1996 die lokalen Agenden 21 vorliegen. Weil er gemerkt hat, dass er das Abkommen in der Schweiz nicht wie versprochen umgesetzt hat, hat der Bundesrat 1998 endlich den Rat für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen. Dieser wird am nächsten Freitag zum ersten Mal tagen. Seine Toppriorität ist die Agenda 21. - Ich wäre froh, wenn mir jemand zuhören würde. (Die Glocke wird geläutet.) - Der Kanton Bern hat am 26. Juni ebenfalls zu einer Sitzung mit dem Thema «Nachhaltige Entwicklung» eingeladen. Wir bitten den Regierungsrat, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass dabei die Agenda 21 prioritär behandelt wird. Weiter gehen bereits einige Gemeinden mit grosser Bereitschaft an die Arbeit, um ihre Umweltbemühungen in den Rahmen der Agenda 21 zu stellen. Sie wollen in absehbarer Zeit entsprechende Konzepte ausarbeiten oder haben dies bereits getan. Aus all diesen Gründen verstehen wir es absolut nicht, warum die Regierung nicht bereit ist, den Vorstoss als Motion anzunehmen, um mitzuhelfen, die Versprechungen, die die Schweiz 1992 gemacht hat, einzulösen. Über eine allfällige Wandlung in ein Postulat, wie es die Regierung vorschlägt, werde ich mich nach der Diskussion äussern.

Bühler. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und unterstützt den Vorstoss als Postulat. Die Rio-Agenda ist gut und recht, aber für etwa 90 Prozent der Welt ist sie nur ein Papiertiger. Nichts gegen Umweltschutz. Die Gemeinden, die eine solche lokale Agenda wollen, sind jedoch auch ohne kantonale Anleitung in der Lage, sie umzusetzen. Es wäre deshalb unnötig und schade für das Geld, wenn der Kanton wieder «es Büro uftue» und Papier verschicken würde, das viele gar nicht wollen. Deshalb hätten wir das Postulat eigentlich am liebsten gleich abgeschrieben. Wenn die Regierung die Frage aber noch prüfen will, so soll sie dies halt tun. Wir stellen keinen Antrag auf Abschreibung, bitten Sie aber, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen.

Kaufmann. In zwei Punkten sind wir mit der Motionärin einverstanden. Die Agenda 21 hat natürlich eine sehr wichtige Funktion, obschon sie eben als Papiertiger bezeichnet wurde. Sie sollte nach der Weltkonferenz von Rio, bei der sich die Schweiz sehr prominent engagierte, ein paar konkrete Hinweise und Handlungsmöglichkeiten für die lokale, regionale und nationale Umweltpolitik aufzeigen. Aus dieser Sicht muss die Agenda 21 ernstgenommen werden, auch wenn sie «nur» Papier ist. Mit solchen inhaltlichen Plattformen ist eben ein gewisses Umdenken möglich. Im zweiten Punkt sind wir mit Frau Hofer ebenfalls einverstanden. Die Agenda 21 wird vielleicht von Regierungen und Funktionären ernstgenommen und an Konferenzen lange diskutiert; in der konkreten Umsetzung vor Ort, die eigentlich am wichtigsten wäre, wird sie jedoch relativ schlecht beachtet. Das gilt durchaus auch für den Kanton Bern. Ich möchte wetten,

dass sich von den Gemeinden, die letztlich für die Umsetzung der umweltpolitischen Ansätze zuständig sind, die allerwenigsten je einmal mit der Agenda 21 auseinandergesetzt haben. Aufgrund dieser Tatsache ist es der Vorstoss wert, mindestens als Postulat überwiesen zu werden.

Andrerseits ist im Kanton Bern in den letzten Jahren im umweltpolitischen Bereich ganz konkret einiges gelaufen. In dieser
Beziehung sind wir nicht ganz so kritisch wie Frau Hofer. Ich
denke an die Energieförderungsmassnahmen, an den Abfall-,
Abwasser- oder Gewässerbereich usw. Es gibt durchaus konkrete Ansätze bis in die Gemeinden hinunter, vor allem auch im
Energiebereich. Man kann natürlich nicht so tun, wie wenn man
mit der Agenda 21 in dieser Beziehung wahnsinnig viel mehr
erreichen könnte. Es kommt auf die konkrete kantonale Politik
an. Sie ist viel wesentlicher als die Frage, ob der Kanton den
Gemeinden eine Broschüre zur Verfügung stellen soll.

Trotzdem unterstützen wir den Vorstoss sowohl als Postulat wie auch als Motion. Ein Postulat würde es der Regierung ermöglichen, die Gemeinden in der geeigneten Form zu informieren, ohne ein riesiges Beratungssystem aufbauen zu müssen, und ihnen minimale Informationen und Impulse weiterzugeben, damit sie sich einmal mit der Agenda 21 auseinandersetzen. Wir trauen dem Regierungsrat zu, dass er dies tun und die Frage der sogenannten Nachhaltigkeit seriös diskutieren wird. Mittlerweile besteht eine kantonale Arbeitsgruppe, die noch im laufenden Monat die Frage, was Nachhaltigkeit ganz konkret im Kanton Bern bedeutet, diskutieren und allenfalls Vorschläge ausarbeiten wird. Insofern sind wir eigentlich schon sehr weit. Deshalb wäre ein Postulat die richtige Möglichkeit, damit der Regierungsrat in dieser Richtung weiterfahren kann.

Siegenthaler (Bern). Die SVP-Fraktion findet die Antwort des Regierungsrates gut. Die Idee der Agenda 21 muss von der ganzen Bevölkerung getragen werden. Dieser Prozess braucht Zeit in der Grössenordnung von einer Generation. Im weiteren ist das Anliegen bereits in der neuen Kantonsverfassung verankert. Weitere Argumente, die die Ablehnung der Motion rechtfertigen, findet man in der Antwort des Regierungsrates. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion wie ein Postulat ab.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Frau Hofer, wir haben uns in der Motionsantwort relativ kurz gehalten, weil wir uns in der Antwort auf die gleichlautende Petition der GFL-Fraktion ziemlich detailliert und mit einem Anhang zur Frage äusserten, was im Kanton alles läuft. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn wir hier ein Kurzverfahren wählten.

In der Sache ist der Regierungsrat einig mit der Motionärin, und wie gesagt wurde, sind wir durch die Verfassung verpflichtet. Sehr viele der Forderungen der Agenda 21 wurden vom Kanton und den Gemeinden schon realisiert, das darf man wohl sagen. Wir haben auf kantonaler Ebene einen «Rat für die Nachhaltigkeit» eingesetzt. Er soll definieren, was dieses Schlagwort für unseren Kanton bedeutet und womit dieses Gefäss gefüllt werden soll, damit es wirklich wirksam wird. Vor allem sollen die vorhandenen Lücken definiert werden. Die Verwaltung berät die Gemeinden nach Kräften und nach noch vorhandenen Möglichkeiten in allen umweltrelevanten Fragen. Warum hat die Regierung nur ein Postulat angenommen? Wir hätten es uns einfach machen und sagen können, der Kanton handle entsprechend. die Motion könne deshalb abgeschrieben werden. Das wollte ich nicht. Wir wollten aber auch ehrlich sein. Das bedeutet, dass wir zwar bereit sind, unser Möglichstes zu tun, dass wir aber mit dem wenigen Personal, das uns noch zur Verfügung steht und das gegenwärtig sehr stark belastet ist, einfach nicht imstande sind, die Agenda 21 flächendeckend mit allen Gemeinden zu initiieren und durchzusetzen. Wir möchten alle nicht, dass die Agenda 21 ein Papiertiger bleibt, der in irgendeiner Schublade verschwindet, sondern sie soll etwas bringen. Deshalb nehmen

wir nur ein Postulat an. Wir wollen weiterfahren und aktiv sein.

Hofer (Biel). Ich wurde falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, der Kanton Bern habe bis heute nichts unternommen, sondern habe versucht, Regierungsrätin Schaer und den Umweltbericht ernstzunehmen, die sagen, wir würden immer noch viel zu wenig handeln. Mir ist wichtig, dass die ganze Arbeit in den Rahmen der Agenda 21 gestellt wird. Dafür braucht es nicht mehr Geld. Schliesslich hat die Schweiz 1992 die Beschlüsse von Rio unterschrieben. 1996 hätten die Agenden in den Gemeinden vorliegen sollen, und bis heute ist einfach nichts da. Es ist sicher nicht zuviel verlangt, wenn die bisherigen Bemühungen in einen globalen Rahmen gestellt werden. Es geht mir nicht darum, einfach Papier in den Gemeinden herumzuschicken. Der Kanton hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mir geht es darum, dass sie sich beispielsweise mit den Zielen der Agenda 21 auseinandersetzt, dass man mit den Umweltanstrengungen des Kantons weiterfährt und sie wenn immer möglich verstärkt. Wie Sie merken, setzt die GFL-Fraktion grosse Hoffnungen auf den Vorstoss und auf den Regierungsrat, damit er alles, was in seinen Möglichkeiten liegt, tut, um die pessimistischen Folgerungen des Umweltberichts nicht zum Trend werden zu lassen, den man einfach akzeptieren muss. Unsere Kinder würden dies nie verstehen. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass die Umweltbemühungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung weitergehen.

Präsidentin. Frau Hofer hat ihren Vorstoss in ein Postulat gewandelt. Damit besteht keine Differenz zur Regierung mehr.

Abstimmung Für Annahme des Postulats Dagegen

94 Stimmen 60 Stimmen (1 Enthaltung)

174/97

Motion Graf (Bolligen) - Strassenrechnung

Wortlaut der Motion vom 17. November 1997

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Art. 87.1 Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen) ist der Regierungsrat verpflichtet, jährlich eine Strassenrechnung vorzulegen. Diese Aufstellung entspricht aber nicht mehr in allen Teilen den heute üblichen und koordinierten Erfassungsmethoden.

Zur Zeit wird das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge beraten. In diesem Zusammenhang wäre es äusserst interessant zu wissen, wie sich die Aufwendungen für den Strassenverkehr finanzieren. Im weiteren sind unter dem Aspekt der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden die Strassenkosten der Gemeinden von erheblichem Interesse, die in der Strassenrechnung ebenfalls nicht erscheinen.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert darzustellen, wie sich die Aufwendungen und Erträge für den Strassenverkehr gestalten und zwar

- a) für mindestens die Jahre 1996 und 1995
- b) regelmässig zusammen mit der Staatsrechnung.

Die Ausgaben sollen zumindest aufzeigen:

- Die Unterhaltsaufwendungen für die Kantons- und Gemeindestrassen
- Die Investitionskosten für die Kantons- und Gemeindestrassen
- Die Anteile des Kantons an die Nationalstrassen (Unterhalt und Investition)
- Die Kosten für Signalisation von Gemeinde- und Kantonsstrassen

- 5. Die Kosten für die Aufwendungen der Polizei- und weiteren Sicherheitsbehörden den Strassenverkehr betreffend
- Die Subventionen des Kantons an die Erstellung und den Unterhalt von Verkehrsanlagen zugunsten Dritter (z.B. Gemeinden)
- Die Bereitstellungskosten für den Unfall- und Sicherheitsdienst den Strassenverkehr betreffend
- 8. Die Aufwendungen für die Verwaltung, die den Strassenverkehr betreffen.

Die Einnahmen sollen zumindest aufzeigen:

- 1. Die Erträge aus den Steuern des Strassenverkehrs
- 2. Die Entschädigungen des Bundes aus den Treibstoffzöllen. (20 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 20. November 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 1998

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass die jährlich in der Staatsrechnung publizierte Strassenrechnung formell zwar Artikel 87 Absatz 1 Strassenbaugesetz erfüllt, aber inhaltlich den heutigen Erfordernissen nach Transparenz keineswegs gerecht wird. Die Arbeiten an einer neuen Strassenrechnung des Kantons Bern, welche mit derjenigen des Bundes übereinstimmt, sind im Gang. Einem Teilaspekt dieser Strassenrechnung, der Kapitalrechnung, hat das Bundesamt für Statistik zugestimmt und damit die Übereinstimmung mit der Kapitalrechnung des Bundes bestätigt.

Diese Kapitalrechnung stellt zur Zeit noch kein handhabbares Instrument dar. Eine Gruppe von Finanzfachleuten wird deshalb im nächsten Schritt die Zahlen im Detail auswerten und ein Konzept für eine Strassenrechnung vorschlagen. Bei den Arbeiten wird zu berücksichtigen sein, wie der Ertrag der Motorfahrzeugsteuer gestützt auf das in der Märzsession 1998 vom Grossen Rat beratene Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben im Jahr 1999 ausfallen wird. Im Rahmen der Diskussion über eine allfällige Neuverteilung der Einnahmen wird den diesbezüglichen politischen Entscheiden gebührend Rechnung zu tragen sein. Die vom Motionär aufgeführten Vorschläge für Ausgaben- und Einnahmenkategorien werden in die weiteren Arbeiten an der kantonalen Strassenrechnung einfliessen.

Graf (Bolligen). Wenn jemand ein Produkt herstellt, möchte er einerseits gern wissen, was dies kostet, und andrerseits, wieviel er für das Produkt bekommt. Der Staat Bern hat sich bis jetzt mit der Strassenrechnung ein wenig schwergetan. In der Staatsrechnung waren ziemlich weit hinten zwei, drei Zahlen aufgeführt, irgendwelche grosse Millionenbeträge, von denen es hiess, so viel würden unsere Strassen kosten. Darunter stand, wieviel Geld man von den Steuern für die Strassen bekomme. Für eine Buchhaltung reichen diese Zahlen nicht. Man kann nicht feststellen, wohin das Geld geht, wer davon profitiert oder wie sich die Zahlen zusammensetzen. Eigentlich müsste man mit dem Velo - mit dem Auto ist es viel komplizierter, durch die Stadt zu fahren - nur ein paar hundert Meter ins Liebefeld zum Bundesamt für Statistik fahren, um eine ganz passable Rechnung präsentiert zu bekommen. Dort wird nämlich seit etlichen Jahren eine Strassenrechnung für den Bund, für die Kantone und sogar für die Gemeinden geführt. Ich verlange mit meiner Motion eigentlich nur, dass das System des Bundes, in dem klar aufgelistet wird, wie das Geld aufgewendet wird und was unsere Strassen eigentlich kosten, in etwa vom Kanton übernommen

Ich kann die Zahlen für 1995 anführen – die Zahlen für die späteren Jahre sind noch nicht erhältlich. 1995 gab der Kanton 448 934 000 Franken für die Kantons- und Gemeindestrassen und den Anteil Nationalstrassen aus und erhielt aus den Erträ-

gen des Benzinzolls und der Motorfahrzeugsteuer 319 397 000 Franken. Das System des Bundes könnte meines Erachtens auch beim Kanton eingesetzt werden, um transparent zu machen, was die Strassen kosten. In der Antwort der Regierung steht, man habe bereits gewisse Lösungen gefunden, ein kleiner Punkt gebe jedoch noch zu diskutieren, die sogenannte Kapitalrechnung. Bei den Strassenkosten werden ja nicht einfach die jährlichen Investitionskosten eingesetzt, sondern die Kosten für die Geldbeschaffung, die Amortisation und den Zins.

Die Regierung ist an sich damit einverstanden, dass die Strassenrechnung inskünftig transparenter zu gestalten sei. Ich bin einverstanden, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, da ein paar Punkte meiner Motion nicht genau mit der Strassenrechnung des Bundes übereinstimmen. Die Frage, welche Schlussfolgerungen aus den Zahlen gezogen werden sollen, stellt meine Motion nicht. Man kann nämlich diskutieren, ob es etwa richtig sei, dass der Kanton, wenn man nur den Kantons- und Bundesanteil betrachtet, mehr Geld für die Strassen einnimmt als er ausgibt, oder ob es richtig sei, dass der Kanton weniger Geld einnimmt, wenn man die Gemeindekosten einbezieht, oder wieviel Geld der Kanton den Gemeinden geben müsse. Diese Fragen werfe ich in meiner Motion nicht auf. Wie gesagt verlange ich nur, dass eine transparente Strassenrechnung erstellt wird. Ich bin bereit, den Vorstoss zu wandeln. Vorher möchte ich aber ein Zugeständnis der Baudirektorin - sie braucht nur einen Satz zu sagen -, wann uns eine solche Strassenrechnung vorliegen wird. Ich möchte nicht, dass diese auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben wird, wie es bei Postulaten manchmal geschieht. Die Zahlen sind vorhanden. Man kann mit dem Velo ins Liebefeld fahren und sie holen, es ginge dabei um einen halben Tag. Wann werden uns die Zahlen vorliegen? Wenn die Antwort vorliegt, bin ich bereit, die Motion zu wandeln.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich halte mich in diesem Fall ganz kurz, Herr Graf. Wir sind in der Sache absolut einverstanden mit Ihnen und arbeiten daran. Wie ich selbst Iernen musste, ist das Ganze ungeheuer kompliziert, vor allem, weil der Bund von anderen Voraussetzungen ausgeht und eine Kapitalrechnung erstellt, die eigentlich nur eine Statistik ist. Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen. Das Ganze braucht Zeit. Ich kann Ihnen zusichern, dass Ihnen die Strassenrechnung im Laufe des nächsten Jahres zur Verfügung stehen wird, wann genau kann ich noch nicht sagen. Das Konzept soll am Anfang des nächsten Jahres vorliegen.

Graf (Bolligen). Ich bin einverstanden mit der Antwort und froh, dass die Zahlen nächstes Jahr zur Verfügung stehen werden. Ich werde Sie beim Wort nehmen, Frau Schaer, sonst machen wir noch einmal eine Tandemfahrt. (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Der Motionär hat den Vorstoss in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats

145 Stimmen (Einstimmigkeit)

018/98

Postulat Knecht – Verkehrssicherheit auf der Simmentalstrasse in Gwattstutz, Einigen / Spiez

Wortlaut des Postulats vom 20. Januar 1998

Der Regierungsrat wird ersucht, die Erstellung ergänzender Leitplanken entlang des östlichen Fahrbahnrandes der Simmentalstrasse im Bereich «Grabenmatte» zu prüfen. Begründung: Die Simmentalstrasse (Kantonsstrasse) stellt die Hauptverkehrsverbindung dar zwischen dem Simmental, dem Stockental und der Stadtregion Thun. Es handelt sich also um eine täglich sehr stark befahrene Verkehrsader. Zwischen dem Ortsteil Gwattstutz und der Überquerung der Autobahn N8 verläuft die Simmentalstrasse in nord-südlicher Richtung parallel zur Kander. Die Kander liegt zirka 40 Meter tiefer als die Staatsstrasse. Der schmale Hang zwischen Strasse und Fluss weist eine Neigung von zirka 100 Prozent auf. Angesichts dieser topografischen Verhältnisse sind zur Sicherheit der Strassenbenützer entlang des östlichen Strassenrandes massive Leitplanken erstellt worden ab Autobahnbrücke bis Beginn des lichten Waldes im Gebiet «Grabenmatte», das heisst auf dem Gebiet der Gemeinde Thun. Etwa ab Gemeindegrenze fehlen in nördlicher Richtung irgendwelche Sicherheitsmassnahmen zum Schutze der Verkehrsteilnehmer gegen Absturz zur Kander hin. Die paar dort stehenden Hochstämme verhindern nicht, dass aus welchen Gründen auch immer - von der Staatsstrasse abkommende Fahrzeuge den sehr steilen Hang zirka 200 Meter bis zur Kander hinunterstürzen. Erst kürzlich wurde an der fraglichen Stelle ein Fahrzeug wegen Eisglätte von der Strasse abgetrieben. Es stürzte unweigerlich ab. Während das Fahrzeug Totalschaden erlitt, kam dessen Lenker wie durch ein Wunder mit dem Schrecken davon.

Der Staat hat die Sicherheit seiner Strassenanlagen zu gewährleisten. Diese Sicherheit ist im fraglichen Gebiet offensichtlich nicht gegeben. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, die Anordnung von Sicherheitsmassnahmen dringend zu prüfen. Die Weiterführung von Leitplanken ab Gemeindegrenze Thun/Spiez in nördlicher Richtung im gefährlichen Bereich drängt sich auf. (12 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 1998

Das Postulat macht zu Recht auf die Gefahrenstelle an der Kantonsstrasse Nr. 227 Gwattstutz-Portbrücke aufmerksam. Während auf Gemeindegebiet Thun die Leitplanken bestehen, fehlen sie auf dem Gebiet der Gemeinde Spiez an zwei Stellen, gesamthaft auf einer Länge von knapp 100 Metern. Das kantonale Tiefbauamt, Strasseninspektorat Thun, hat denn auch im Arbeitsprogramm 1998 einen Kredit für die Ergänzung der Absturzsicherung eingeplant. Die Leitplanken werden Ende April 1998 erstellt.

Zur Frage der Notwendigkeit von Leitplanken ist anzumerken, dass diese einerseits Unfallfolgen mildern, andererseits wieder zusätzliche Gefahren schaffen können. In der Regel wird die Gefährdung anderer Strassenbenützer nach einem Aufprall gegen die Leitplanken mit anschliessendem Zurückschleudern des Fahrzeugs bis auf die Gegenfahrbahn als recht hoch eingeschätzt. Bei der Prüfung von Sicherungsmassnahmen ist daher auch solchen Sekundärunfällen und deren Folgeschäden Rechnung zu tragen. Die exponierte Lage der Kantonsstrasse Gwattstutz-Portbrücke rechtfertigt jedoch das Anbringen von Leitplanken.

Antrag: Annahme des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung.

Knecht. Die Leitplanken sind ein Wunsch von alt Grossrat Armin Baur von Reutigen. Die fehlenden Leitplanken der Kantonsstrasse Gwattstutz-Portbrücke wurden auf mein Postulat hin Ende April 1998 prompt montiert. Ich bin dem Tiefbauamt sehr dankbar, wurde die Gefahrenstelle eliminiert. Mit dem Antrag der Regierung, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben, bin ich einverstanden.

Präsidentin. Wir befinden in der Abstimmung gleichzeitig über Annahme und Abschreibung des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats

138 Stimmen (Einstimmigkeit, 1 Enthaltung)

175/97

Interpellation Graf (Bolligen) – Lärmbekämpfung beim Eisenbahn-Regionalverkehr

Wortlaut der Interpellation vom 17. November 1997

Gemäss Pressemitteilungen hat die Südostbahn (SOB) altes Rollmaterial mit neuen Kunststoffbremsklötzen ausgerüstet. Dabei hat sich der Lärmpegel praktisch auf Werte reduziert, welche sonst nur bei neuestem Rollmaterial mit Scheibenbremsen erzielbar sind. Das Auswechseln der Bremsklötze ist nach Angaben der SOB auch betriebswirtschaftlich interessant. Der Schutz der Bevölkerung und der Touristen vor Eisenbahnlärm ist im Kanton Bern von grosser Wichtigkeit. Leises Rollmaterial verbessert auch den Komfort für die Kundschaft und demnach die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs am Markt. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die vom Kanton Bern bestellten Transportleistungen im Regionalverkehr umgehend nur noch mit Eisenbahnrollmaterial erbracht werden sollen, welches mit stark lärmmindernden Bremsklötzen beispielsweise des Types SOB ausgerüstet ist?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die betreffenden Transportunternehmungen umgehend aufzufordern, ihr Regionalverkehr-Rollmaterial in Analogie zur SOB dringlich auf stark lärmmindernde Bremsklötze umzurüsten?
- 3. Welche Summe kann der Kanton Bern beim nächsten Transportauftrag an die Bahnen schätzungsweise einsparen, wenn nur noch Wagenmaterial mit lärmmindernden Bremsklötzen eingesetzt wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 8. April 1998

Zu Frage 1: Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Lärmreduktion grosse Bedeutung beigemessen werden muss und dass vor allem an der Quelle die notwendigen Massnahmen getroffen werden sollten, so beim Bahnverkehr unter anderem auch im Bereich der Verwendung von lärmvermindernden Bremsklötzen. Tatsache ist aber, dass die Transportunternehmungen über Rollmaterial verschiedener Generationen verfügen. Die Schienenfahrzeuge neuester Konstruktionen, die z.B der Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) zu 97 Prozent betreibt, sind alle mit Scheibenbremsen ausgerüstet und erfüllen somit die Anforderungen der Lärmverminderung. Andere Transportunternehmungen verfügen hingegen noch ganz oder teilweise über älteres Rollmaterial mit dem klassischen Bremssystem (Gussklötze, die auf die Radoberfläche wirken), und sie wären somit, wenn es nach den Vorstellungen des Interpellanten geht, nicht mehr in der Lage, Transportleistungen anzubieten. Im öffentlichen Verkehr würde dies zwangsläufig zu einer massiven Angebotsreduktion führen.

Zu Frage 2: Der Vollzug von Massnahmen zur Lärmverminderung ist in der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) geregelt und liegt für den schienengebundenen Verkehr in der Kompetenz der Bundesbehörden, das heisst beim Bundesamt für Verkehr. Im Rahmen der Rollmaterialbeschaffungen durch Bund und Kanton kann der Kanton als Mitfinanzierer gewisse Ansprüche geltend machen, was auch laufend der Fall ist. Im Bereich der Lärmverminderung an der Quelle haben die konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) bereits aus eigener Initiative gehandelt, da ihnen die Problematik der Lärmverminderung

durch den Einsatz neuer Bremsklötze auf Kunststoffbasis bestens bekannt ist. So wird von verschiedenen KTU abgeklärt, in welcher Richtung das Problem anzugehen ist. Erste Erfahrungen haben bereits gezeigt, dass die Lebensdauer des Kunststoffbremsklotzes wesentlich über derjenigen des Gussbremsklotzes liegt, hingegen im Bremsvorgang mehr Wärme erzeugt wird, die auf das Rad übertragen wird. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die KTU ihrer Verantwortung zur Lärmverminderung bewusst sind und alle Anstrengungen unternehmen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte einhalten zu können. Der Regierungsrat wird das für die Rollmaterialbeschaffung zuständige Amt für öffentlichen Verkehr beauftragen, sich weiterhin bei den KTU für die Umrüstung einzusetzen. Eine Umrüstung ausserhalb der periodischen Revisionen würde zu wesentlichen Mehrkosten führen.

Zu Frage 3: Grössere Einsparungen in der Abgeltung an die KTU sind in diesem Zusammenhang nicht zu erwärten. Die Umrüstungen werden im Rahmen der Rollmaterialrevisionen vorgenommen. Eine Umrüstung ausserhalb der periodischen Revisionen kann aus Kostengründen nicht erfolgen. Aussagekräftige Vergleiche zwischen dem alten und neuen Bremssystem können erst gemacht werden, wenn die Erfahrungen der SOB von anderen KTU bestätigt werden können. Verschiedene Länder bieten nun bereits Kunstoffbremsklötze an; die Abklärungen bezüglich deren Qualitäten sind bei den KTU und auch bei den SBB in vollem Gange.

Präsidentin. Herr Graf (Bolligen) ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

183/97

Interpellation Bühler – Wirtschaftlicherer Tram- und Busbetrieb im Raum Bern

Wortlaut der Interpellation vom 17. November 1997

Einer Mitteilung der Basler Verkehrsbetriebe zufolge kann dank Einsatz längerer Tramzüge (bis zu 45 m) ein wesentlich wirtschaftlicherer Betrieb mit längeren Fahrplanintervallen von 7½ Minuten erreicht werden. Dies notabene bei grosser Kundenakzeptanz.

Angesichts der im Kanton Bern an allen Fronten geübten Sparpolitik ergeben sich in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund anstehender Rollmaterialbeschaffungen bei der SVB folgende Fragen:

- Sollte das erfolgreiche Basler Modell nicht grundsätzlich auch in Bern angewendet werden?
- 2. Wie gross wären die Einsparungen mit analogen Verlängerungen der Fahrplanintervalle in Bern?
- 3. Könnten nicht auch gewisse Buslinien mit längeren Intervallen betrieben werden, wenn Doppelgelenkbusse und/oder Anhängerzüge, wie beispielsweise in Lausanne, eingesetzt würden? Dies als mögliche Auflage bei einer nächsten Busbeschaffung.
- 4. Wird der Regierungsrat bei seinem Entscheid zu künftigen Bus- und Trambeschaffungen die wirtschaftlicheren Modelle von Basel und Lausanne mit in Betracht ziehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 8. April 1998

Die Frage der Taktintervalle und der Fahrzeuggrössen wird zurzeit von den Städtischen Verkehrsbetrieben Bern (SVB) intensiv überprüft. Die SVB fahren heute mit einem nachfrageorientierten Fahrplan, der sich stark nach den saisonalen Fahrgastzahlen richtet, und sie setzen zum Teil auch verlängerte Tramzüge ein. Die SVB haben nun ein neues Angebotskonzept entwickelt, das wie bei den übrigen Transportunternehmen von

einem Ganzjahresfahrplan ausgeht. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Offertverhandlungen zwischen Kanton und SVB für den Fahrplan 1999.

Im einzelnen beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Die Angebotskonzeption wird von den SBV grundsätzlich überarbeitet, wobei verschiedene mögliche Modelle geprüft werden.
- 2. Massgebend für den Aufwand sind die Spitzenverkehrszeiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage in jedem Fall befriedigt werden muss, das heisst dass alle an einer Haltestelle wartenden Fahrgäste mitgenommen werden müssen. Die Nachfrage in den Spitzenverkehrszeiten bestimmt somit den Personalbestand und den Fahrzeugpark. Die Angebotsdichte in den Zwischenzeiten hat dagegen nur noch einen geringen Einfluss auf den Gesamtaufwand. Bei der Festlegung der Taktintervalle darf auch der zu erwartende Ertrag nicht vernachlässigt werden. Dies sei an folgendem Beispiel aus der Agglomeration/Region erläutert, das sich in seinen Konsequenzen ohne weiteres auch direkt auf städtische Verhältnisse anwenden lässt: 1996 wurde die Linie G des Regionalverkehrs Bern-Solothurn (RBS) an Samstagen vom 10-Minuten-Takt auf den 20-Minuten-Takt umgestellt. Die Intervallverlängerung führte zu einem deutlichen Frequenzeinbruch. Die daraus resultierenden Ertragsausfälle erreichten die Grössenordnung der Aufwandreduktion. Die Linie G verkehrt deshalb seit 1997 auch an Samstagen wieder im 10 Minuten-Takt.

Daraus folgt, dass sich Angebot, Aufwand und Ertrag in einer subtilen gegenseitigen Abhängigkeit befinden. Die betriebswirtschaftlichen Berechnungen über das neue Angebotskonzept der SVB liegen zurzeit noch nicht vor. Die Frage nach möglichen Einsparungen wird im Rahmen des ordentlichen Offertverfahrens für den Fahrplan 1999/2000 abgeklärt.

- 3. Die Fahrzeuggrössen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Angebotsdichte (und damit auf den Betriebsaufwand), namentlich in den Spitzenverkehrszeiten. Der Einsatz von Doppelgelenkbussen wurde bereits bei der letzten Busbeschaffung geprüft. Für den Einsatz im Strassenverkehr ergaben sich aber Sicherheitsprobleme und rechtliche Schwierigkeiten, so dass den SVB keine Ausnahmebewilligung erteilt werden konnte. Die kürzlich revidierte Verkehrsregelungsverordnung lässt nun neu Doppelgelenkbusse zu, wobei noch Sicherheitsfragen zu lösen bleiben. Bei der nächsten Rollmaterialbeschaffung ist die neue Ausgangslage zu berücksichtigen.
- 4. Der Regierungsrat prüft bei jeder Rollmaterialbeschaffung nicht nur die fahrzeugtechnischen und finanziellen Aspekte. Die betriebswirtschaftliche Analyse ist ebenso Bestandteil der Beurteilung und Evaluation von Fahrzeugen. In diese Analyse wären für den Fall der Beschaffung längerer Anhängerzüge auch die erheblichen Investitionen in die notwendige Umgestaltung von Haltestellen (wo eine solche überhaupt möglich wäre) einzubeziehen.

Bühler. Die Antwort könnte auch von den Städtischen Verkehrsbetrieben selbst stammen. Ich habe vier klare Fragen gestellt. Die Antworten darauf sind eher ausweichend und unverbindlich. Immerhin wird in Ziffer 3 bezüglich der längeren Transportmittel für die nächste Beschaffung eine gewisse Zusicherung gemacht. Das ist ein Lichtblick in der Antwort, weshalb ich teilweise davon befriedigt bin. Ich hoffe aber, im Fall einer neuer Beschaffung nicht enttäuscht zu werden. Letztlich müssen wir auch beim öffentlichen Verkehr zu sparen versuchen, vor allem wenn es keine Nachteile bringt.

188/97

Interpellation Aellen – Après l'ouverture de la Transjurane jusqu'à Tavannes

Texte de l'interpellation du 19 novembre 1997

C'est avec une très grande joie que la population a accueilli l'ouverture d'un nouveau tronçon de la Transjurane. Néanmoins, il faut craindre que cette ouverture engendrera une augmentation de la circulation routière dans la vallée de Tavannes. A certaines heures de pointe, il est déjà difficile voire impossible de pénétrer sur la route cantonale. La sécurité future des piétons et des cyclistes cause de grands soucis aux autorités communales

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

- 1. Est-il prévu de prendre des mesures spéciales ou supplémentaires afin d'améliorer dans nos villages la sécurité des piétons et des cyclistes?
- 2. En cas de réponse positive, quelles sont ces mesures?
- 3. Lors de l'inauguration du nouveau tronçon, la responsable des travaux publics du canton a indiqué que le contournement de Tavannes et de Reconvilier se ferait en temps opportun. Est-il possible de connaître les délais qui seront fixés jusqu'à l'ouverture de ce contournement de Tavannes et Reconvilier jusqu'à Loveresse?
- 4. La planification et les projets définitifs ont-ils déjà été faits? (2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 avril 1998

- 1. L'augmentation redoutée de la circulation ne devrait pas encore se traduire par une surcharge de la route cantonale, qui est bien aménagée dans la vallée de Tavannes. Certaines parties de cette dernière sont équipées de pistes cyclables de bonne qualité, autre élément précieux dans ce contexte. Il n'est pas prévu de prendre des mesures supplémentaires dans le cadre de la construction de la route nationale. L'étude d'impact sur l'environnement émet toutefois des lignes directrices sur la façon de rendre les traversées plus ? conviviales ? après la mise en service de l'A16 en canalisant le plus possible le trafic de transit par la future autoroute.
- 2. Les projets de renouvellement des routes visent constamment à réaliser des mesures conformes aux lignes directrices précitées. C'est ainsi qu'en 1997, un îlot faisant partie intégrante d'une porte d'entrée a été placé pour les piétons à l'extrémité ouest de Reconvilier. A Tavannes, les passages de sécurité, réexaminés avec les autorités locales indépendamment de l'ouverture de l'A16, ont été munis d'un éclairage renforcé.
- 3. Le contournement de Tavannes en direction de Tramelan devrait être mis en service au printemps 1999, tandis qu'il n'est pas encore possible de fixer de délai pour l'ouverture de celui de Tavannes et Reconvilier jusqu'à Loveresse par l'A16.
- 4. Le projet définitif de ce tronçon est en cours d'élaboration. En dépit d'une mise à l'enquête des plans en 1998 déjà, il ne faut guère s'attendre à ce qu'il soit approuvé avant la fin de 1999. Dans cette hypothèse, les travaux de construction devraient s'étendre jusqu'en 2005/2006.

Les cantons de Berne et du Jura ont demandé conjointement aux autorités fédérales d'accorder plus de moyens pour la réalisation de l'A16, afin que la Transjurane puisse être achevée d'ici à l'an 2008.

Präsidentin. M. Aellen est partiellement satisfait de la réponse.

212/97

Interpellation Galli – Unterstützung des Bahnprojekts Montreux-Luzern

Wortlaut der Interpellation vom 27. November 1997

Eine Interessengemeinschaft (IG) 3. Schiene/Golden Pass beabsichtigt, eine Meterspur von Zweisimmen nach Interlaken in Angriff zu nehmen, um eine Verbindung Montreux-Interlaken-Zweisimmen-Gstaad-Montreux herzustellen. Erwartet wird eine Zunahme von rund 170 000 zusätzlichen Passagieren pro Jahr. Gemäss einer Studie des Institutes für Tourismus und Verkehrswirtschaftlichkeit der Universität St. Gallen ist das Projekt erfolgversprechend und sollte das Fremdkapital innerhalb von 30 Jahren rückzahlbar sein.

Von den betroffenen Kantonen VD, FR, BE, OW, NW und LU erwartet die IG insgesamt einen Beitrag von 20 Mio. Franken. Der Kanton Waadt hat schon eine Summe von 8,8 Mio. Franken in Aussicht gestellt, einzelne Gemeinden Beiträge in sechsstelliger Höhe.

- Wie steht der Kanton Bern zu diesem Projekt?
- Ist die Regierung bereit, sich an diesem Projekt zu beteiligen?
- Wenn ja, in welcher Form?

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 8. April 1998

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das Projekt 3. Schiene Zweisimmen-Interlaken wünschenswert. Mit den direkten Zügen Montreux-Interlaken-Luzern und mit der Möglichkeit, mit Anschluss an die Neat-Achse am Lötschberg direkte Züge Spiez-Gstaad und Spiez-Grindelwald/Lauterbrunnen zu führen, könnten entscheidende Impulse im Tourismus ausgelöst werden. Der Regierungsrat begrüsst deshalb jede Initiative, die zu einer für die öffentliche Hand tragbaren Finanzierung führt.

Die gegenwärtige Finanzlage des Kantons Bern lässt allerdings eine massgebliche Kantonsbeteiligung nicht zu. Ein bescheidener Kantonsbeitrag wäre zu prüfen, wenn sich private Geldgeber in beträchtlichem Mass beteiligen und für die Restfinanzierung ein akzeptabler Schlüssel zwischen Bund und den Anliegerkantonen Waadt, Bern, Obwalden, Nidwalden und Luzern gefunden würde.

Galli. Die Regierung begrüsst jede Initiative, die durch private Mitfinanzierung zu einer tragbaren Lösung beim Bahnverbindungsstück Spiez-Interlaken führt. Mein letztes Telefon mit der MOB-Direktion ergab, dass die Zusammenarbeit mit Frau Schaer und ihrer Direktion generell gut sei, in dieser Frage hapere es aber noch. Immerhin ist die private Teilfinanzierung ein Stück vorangekommen. Es wurde ein Golden Pass-Verein gegründet. Eine kleine Unterstützung des Kantons für diesen Verein sollte schon heute möglich sein. Es geht um ein wichtiges und steuerträchtiges touristisches Projekt. Der arme Kanton Waadt hat für ein Bahnstück auf Berner Boden immerhin 9 Mio. Franken bewilligt. Die Gemeinden des betroffenen Gebiets haben ebenfalls 2,5 Mio. Franken gesprochen. Ich bedauere, dass der Kanton Bern so zurückhaltend ist und zuwenig über konkrete Beiträge verhandelt. Wie das Gutachten der Handelshochschule St. Gallen zeigt, wäre eine Rückzahlung innert 30 Jahren möglich. Das Geld wäre also nicht verloren. Laut Pressemeldungen aus dem Oberland wäre man daran interessiert, dass der Kanton aktiver würde. Die Direktion der MOB wird wieder mit den Verantwortlichen Verbindung aufnehmen.

Präsidentin. Herr Galli ist teilweise befriedigt.

143/97

Interpellation Kiener Nellen – Was kostet die neue Aufgabe «Förderung der Telekommunikation im Kanton Bern»?

Erstaunlicherweise überwies die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rates am 18. Juni 1997 eine freisinnige Motion Hayoz-Wolf (036/97), die den Regierungsrat beauftragt, «darauf hinzuwirken, dass die Telekommunikationsinfrastruktur im Kanton Bern verbessert und die Entwicklung neuer Telekommunikationstechnologien gefördert wird». Erstaunlich war die Überweisung deshalb, weil:

- a) der ganze Bereich der Telekommunikation Bundessache ist, bzw. nach Inkraftsetzen des neuen PTT-Gesetzes dem Privatsektor überlassen sein wird;
- b) die Telekommunikation im Katolog der öffentlichen Aufgaben der bernischen Kantonsverfassung konsequenterweise nicht erscheint:
- c) neue kantonale Staatsinterventionen in einem zu liberalisierenden Bereich ordnungspolitisch als fragwürdig erscheinen;
- d) die Sanierung der Kantonsfinanzen im Kanton Bern zum obersten Legislaturziel gemacht wurde;
- e) der Finanzplan 1998–2002 (S. 44) konsequenterweise festhält, Mittel für neue Aufgaben stünden nicht zur Verfügung;
- f) gemäss Artikel 101 Absatz 3 Kantonsverfassung (KV) «vor der Übernahme einer neuen Aufgabe darzulegen ist, wie sie finanziert werden kann», was nach Ansicht der Interpellantin nicht geschehen ist;
- g) die Motion aus der Mitte der FDP-Fraktion kam, die von einem neuen Staatsinterventionismus angetan scheint.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Welche Kostenfolgen zieht die Überweisung der Motion Hayoz-Wolf nach sich?
- 2. Wann und wie kann Artikel 101 Absatz 3 KV in dieser Sache noch eingehalten werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 15. April 1998

- 1. Als eine der Offensiven zur Stärkung der Berner Wirtschaftskraft soll die Telematik entsprechend den Möglichkeiten des Kantons gefördert werden. Ein Engagement im Bereich umfassender Leitungsnetze kommt allerdings dabei kaum in Frage. Im Vordergrund stehen vielmehr Aktivitäten in den Bereichen Promotion, Moderation und Konzeptarbeit. In diesem Rahmen wurden für einen externen Auftrag «Telematik» im Rahmen der Wirtschaftsoffensiven 30 000 Franken ausgegeben. Für Umsetzungsarbeiten sind 80 000 Franken vorgesehen.
- 2. Die laufenden Arbeiten zur Förderung der Telematik sind ein zentrales Element der Standortpromotion des Kantons Bern. Bei dieser handelt es sich nicht um eine neue Aufgabe. Sie besitzt ihre Rechtsgrundlage im Wirtschaftsförderungsgesetz, welches auf den 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist.

Folgende Überlegungen haben zum Entscheid geführt, einen Schwerpunkt bei der Telematik zu setzen:

- Die Telematik bietet hochqualifizierte und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze an.
- Im Vergleich zu anderen Branchen, beispielsweise der Schwerindustrie, verursacht sie weniger Umweltbelastungen.
- Die Telematik ist weltweit eine Branche mit einem grossen Wachstum
- Der Kanton Bern verfügt bereits über ein erhebliches Potential, vor allem in der Region Bern. Während die Informatikbranche in der Schweiz seit 1985 etwa um 90 Prozent gewachsen ist, beträgt das Wachstum im Grossraum Bern rund 120 Prozent. Im Kanton Bern sind sowohl sehr bekannte Grossfirmen wie Swisscom und Ascom ansässig als auch eine sehr grosse Anzahl spezialisierter Klein- und Mittelbetriebe in der Information wie auch in der Telekommunikation. Diese Firmen schaffen laufend neue Arbeitsplätze. Viele von ihnen haben sich im Telematik-Club Bern (TCB) zusammengeschlossen und so eine Plattform für die Zusammenarbeit und die Vertretung ihrer Anliegen gebildet. Der TCB bildet die

Möglichkeit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, von der sowohl der Kanton als auch die Wirtschaft profitieren kann.

Präsidentin. Frau Kiener ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

210/97

Interpellation Aellen - Transjurane: quelles retombées pour la région?

Texte de l'interpellation du 27 novembre 1997

Selon la Direction des travaux publics, les coûts effectifs du tronçon Tavannes-La Heutte se montent à 380 millions de francs.

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

- Quels sont les montants qui ont été réellement investis dans la région (entreprises des districts de Courtelary et de Moutier)?
- 2. Idem pour les entreprises biennoises?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22. avril 1998

Le montant de 380 millions de francs correspond en effet au coût du tronçon Tavannes-La Heutte de la route nationale A16. Les investissements directs concernant le Jura bernois et Bienne se répartissent comme suit:

Question 1: Les entreprises des districts de Courtelary et de Moutier ont bénéficié d'un montant global de 48 597 000 francs. Ce montant se répartit comme suit

nancs. Of montant so repartit	Soffiffic Suit.			
Petits travaux		5 429 (000	
Chemins forestiers et plantation		2 158 000		
Ouvrages d'art		14 803 000		
Installations électromécaniques			378 (000
Grands travaux de génie civil			20 700 0	000
Divers			5 129 (000
Soit au total:			48 597 (000
Question 2: Les entreprises	biennoises	ont	bénéficié	d'un

Question 2: Les entreprises biennoises ont bénéficié d'un montant global de 33 916 000 francs. Ce montant se répartit comme suit:

1 197 000
4 373 000
2 598 000
24 689 000
392 000
33 916 000

La Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne se tient à disposition de l'auteur de l'interpellation pour lui fournir le détail de ces dépenses.

Le canton a l'obligation de respecter l'ordonnance sur les soumissions; il ne lui est pas possible de privilégier les entreprises de la région par rapport à d'autres soumissionnaires. L'expérience montre toutefois que de manière générale, les entreprises régionales sont parfaitement armées pour faire face à la concurrence.

Präsidentin. M. Aellen est satisfait de la réponse.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsidentin. Das Büro hat entschieden, folgende Vorstösse für dringlich zu erklären: Interpellation 089/98 Stoffer-Fankhauser «Bewilligte Reststoff-Verfestigungsanlage in Bigenthal», Motion 092/98 Morgenthaler «Dringliche Massnahmen betreffend

Wegweisung von BosnierInnen», Motion 093/98 Wyss «Keine Rückweisung bosnischer Jugendlicher in Ausbildung», Motion 094/98 Sidler (Biel) «Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen», Motion 095/98 Widmer (Bern) «ESa99 sozialverträglich umgestalten», Motion 099/98 Gurtner-Schwarzenbach «Bosnische Flüchtlinge», Interpellation 100/98 Breitschmid «Wie strahlen die abgebrannten bernischen Kernbrennstoff-Elemente weiter?», Motion 106/98 Siegenthaler (Bern) «Aufhebung der Benachteiligung des Kantons Bern bezüglich Parkplatzerstellungsmöglichkeiten und gesamtkantonale Harmonisierung», Motion 107/98 Gilgen-Müller «Bernisches Institut für Arbeitsmedizin» und Motion 110/98 FDP (Hayoz-Wolf) und SVP (Rüfenacht-Frey) «Spitalplanung im Kanton Bern; einvernehmliche Strukturanpassung 1999 (ESa99) – Zwischenbilanz».

Abgelehnt wurde die Dringlichkeit bei folgenden Vorstössen: Motion 083/98 Jäger «Anpassung der Sonntagsöffnungszeiten an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger», Interpellation 090/98 Albrecht «Unzulässiger Eingriff der Medizinischen Fakultät in den Abstimmungskampf um die Genschutz-Initiative», Interpellation 096/98 Widmer (Bern) «Tragen auch Berner Kantonspolizisten und -polizistinnen bald Namensschilder?», Motion 102/98 Hess (Bern) «Standesinitiative für eine lebenslängliche Verwahrung von Triebtätern und Sexualverbrechern», Interpellation 105/98 Steinegger «Versand von Wahlmaterial für die Grossratswahlen 1998» und Motion 111/98 Koch «Moderne Instrumente für das Parlament».

Steuerverwaltung: Zinsen auf zuviel bezahlten Steuern; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 14, Geschäft 0391

Genehmigt

Steuerverwaltung: Gemeindeanteile an der Erbschaftsund Schenkungssteuer; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 14, Geschäft 0392

Genehmigt

045/98

Dringliche Motion Hauswirth – Amtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften

Wortlaut der Motion vom 9. März 1998

Bei der neuen amtlichen Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften wurden offensichtlich von der Verwaltung die Bewertungsgrundsätze geändert. Aufgrund eines Bewertungsschüssels werden Einheitsstandardarbeitstage (SAT) errechnet, die für die Bergzonen verheerende Folgen haben werden. Es muss festgestellt werden, dass hier entweder ein gravierender Irrtum vorliegen muss oder, noch schlimmer, willkürliche Massstäbe angesetzt werden. In gewissen Gemeinden und Regionen im Berner Oberland erreichen 20 bis über 50 Prozent der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe die nach kantonaler Anwendung geforderten ominösen 168 Standardarbeitstage nicht mehr und werden demzufolge nach nicht landwirtschaftlichen Normen berechnet.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- die Aktivitäten im Zusammenhang mit der laufenden amtlichen Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken sofort zu sistieren;
- die Folgen und Auswirkungen der laufenden neuen amtlichen Bewertung mit der Volkswirtschaftsdirektion (Lana) zu analysieren und abzusprechen;
- 3. die Fortführung der neuen amtlichen Bewertung erst dann wieder aufzunehmen, wenn alle offenen Fragen und Unsicherheiten ausgeräumt sind und
- die kantonale Berechnungsart nicht mehr in Widerspruch zur Agrarpolitik 2002 des Bundes steht.

Begründung: Die Grenze zum Erhalt der bäuerlichen Betriebe im Rahmen der AP 2002 soll gemäss BLW 40 bis 50 SAT betragen. Damit steht die vom Kanton Bern festgesetzte Norm von 168 SAT, im Verhältnis zur Bundesvorlage, in krassem Widerspruch und ist daher anzupassen.

Mit Blick auf die Agrarpolitik 2002 haben bereits unzählige Betriebe auf Extensivbewirtschaftung umgestellt oder sind daran, umzustellen. Bei der Errechnung der SAT nach geltendem Schlüssel werden ausgerechnet die Extensivbewirtschafter bestraft. Zum Beispiel ergeben nach dem angewendeten Schlüssel eine Milchkuh 14,0 SAT, eine Mutterkuh nur deren 6,0 SAT; ein Pferd dagegen wiederum 18 SAT, Schafe und Ziegen nur deren 2,0 SAT. Ackerland und Naturwiesen mit vier und mehr Nutzungen pro Jahr bringen 10,5 SAT, extensive Wiesen jedoch nur 5,0 SAT je Hektare, ungeachtet, ob die Hektare sich auf ebenem Land oder in extremer Hanglage befindet. Somit steht der Bewertungsschlüssel in krassem Widerspruch zur Agrarpolitik 2002 (Ökologie). Es ist unschwer vorauszusehen. dass eine solche Massnahme verheerende volkswirtschaftliche Folgen haben wird und zu sozialem Elend führen kann. Die gemäss Bodenrecht nicht mehr als landwirtschaftlich geltenden Betriebe könnten (oder müssten, wenn überhaupt) im Erbteilungsfall oder bei den Betriebsübergaben zu doppelten Ertragswerten übernommen werden. Zumindest würde dadurch mittelund langfristig auch die Abwanderung aus den Tälern angeheizt, was moralisch, ethisch und auch staatspolitisch nicht akzeptiert werden darf.

(27 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Mai 1998

1. Gesetzliche Grundlagen für die amtliche Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke: Das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11) bestimmt, welche unbeweglichen Vermögenswerte besteuert werden müssen und wie diese bewertet werden (StG Art. 54 f.). Die amtlichen Werte sind von Gesetzes wegen einzig für die Vermögenssteuer und für die Liegenschaftssteuer massgeblich; insbesondere dienen sie nicht für die Festsetzung der Direktzahlungen oder anderen Subventionen im Landwirtschaftsbereich.

Bei einer allgemeinen Neubewertung werden alle Grundstücke neu bewertet (StG Art. 109 Abs. 1). Die amtlichen Werte werden jeweils auf einen Stichtag hin festgesetzt und gelten auf unbestimmte Zeit. Der Grosse Rat hat aufgrund der heutigen teilweise rechtsungleichen Behandlung der Grundeigentümer eine allgemeine Neubewertung beschlossen (Dekret über die amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte; ABD, BSG 661.543). Die Bewertung sowohl der landwirtschaftlichen wie auch der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke entspricht dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 641.14).

- Für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke richten sich die amtlichen Werte nach dem Verkehrswert, der aufgrund des Ertrags- und des Realwertes ermittelt wird.
- Für landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke ist der landwirtschaftliche Ertragswert (vgl. nachstehend Ziffer 2) massgebend.

Die allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte per 1. Januar 1999 ist in vollem Gange. Am 15. Mai waren die amtlichen Werte in 53 Gemeinden eröffnet, monatlich folgen rund 60 weitere Gemeinden. Soweit nicht innert 30 Tagen Einsprache geführt wird, werden diese Werte rechtskräftig.

2. Die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes: Das Steuergesetz schreibt vor, dass für die Bewertung des landwirtschaftlichen Ertragswertes die bundesrechtlichen Schätzungsanleitungen angewendet werden müssen (StG Art. 109 Abs. 5). Seit dem 1. Februar 1996 gilt – gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB, SR 211.412.11) – eine neue eidgenössische Anleitung zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes.

Diese Anleitung wurde nicht für steuerliche Belange geschaffen, wird aber zweckmässigerweise im Steuerrecht ebenfalls angewendet. Sie muss seit ihrem Inkrafttreten von Gesetzes wegen – auch ohne allgemeine Neubewertung – auf alle landwirtschaftlichen Grundstücke angewendet werden, die neu bewertet werden müssen, beispielsweise nach baulichen Veränderungen (StG Art. 111).

Ökonomieteile von Landwirtschaftsbetrieben, die nach BGBB nicht als Gewerbe gelten, werden nicht nach der eidgenössischen Schätzungsanleitung bewertet. Die kantonalen Bewertungsnormen wurden jedoch so ergänzt, dass ihre Anwendung bei den Ökonomieteilen zu gleichen Werten führt, wie sie nach der eidgenössischen Schätzungsanleitung resultieren würden. Dieses Vorgehen ermöglicht es, solche Grundstücke ohne Beizug eines zweiten Schätzers zu bewerten.

Die vom Motionär erwähnten 40 bis 50 Standardarbeitstage werden zurzeit vom Bundesamt für Landwirtschaft als mögliche Grenze zum Erhalt von Direktzahlungen diskutiert. Diese Grösse steht in keinem Zusammenhang mit der Definition des Gewerbes im Sinne des bäuerlichen Bodenrechts und hätte folglich auch keine Auswirkungen auf die amtliche Bewertung. Änderungen bei der Berechnung der Direktzahlungen haben somit keine Auswirkungen auf die Festsetzung der amtlichen Werte bei landwirtschaftlichen Grundstücken.

3. Zur kantonalen Agrarpolitik: Der Regierungsrat hat eine bernische Agrarstrategie 2000 verabschiedet. Er hat auch bei der Neugestaltung der eidgenössischen Landwirtschaftspolitik die Interessen der bernischen Volkswirtschaft vertreten. Die neue, flexible Landwirtschaftsgesetzgebung des Kantons ist grundsätzlich auf die Bundesgesetzgebung abgestimmt. Sofern notwendig, können Feinjustierungen ohne Verzug auf Verordnungsstufe vorgenommen werden.

Die Volkswirtschaftsdirektion bzw. das Lana erarbeitet ein Strukturleitbild zur differenzierten Ausgestaltung von regionalund insbesondere agrarpolitischen Massnahmen. Dadurch wird den Problemen Rechnung getragen, die sich für Betriebe ergeben können, die nach dem bäuerlichen Bodenrecht nicht als landwirtschaftliches Gewerbe gelten. Dies betrifft insbesondere Betriebe in Randregionen, wo eine Betriebsvergrösserung nur beschränkt möglich ist. In diesem grösseren Zusammenhang können auch die Auswirkungen der amtlichen Bewertung mit einbezogen werden. Die Gestaltung der Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik hat weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene Auswirkung auf das geltende Steuerrecht.

4. Handlungsbedarf betreffend die vier vom Motionär vorgeschlagenen Aufträge: Das Dekret über die amtliche Bewertung schreibt vor, in welchen Fällen die amtliche Bewertung nach der eidgenössischen Schätzungsanleitung zu erfolgen hat. Die diesbezügliche Beurteilung durch die Steuerbehörden dient zu Steuerzwecken und ist bodenrechtlich nicht verbindlich.

Für einen bodenrechtlich verbindlichen Entscheid, ob es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe oder Grundstück im Sinne des BGBB handelt oder nicht, ist der Regierungsstatthalter zuständig. Dieser Entscheid betrifft primär Übernahmewerte, Gewinnanteile, Belastungsgrenzen, Veräusserungseinschränkungen

und andere zivilrechtliche Aspekte. Falls ein solcher Entscheid erwirkt wird, übernehmen ihn die Steuerbehörden. Aus diesen Gründen besteht kein Anlass, die vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen zu treffen.

- Die vorgeschlagene Sistierung der Arbeiten würde weder am Stichtag der beschlossenen Neubewertung noch an der anzuwendenden Schätzungsanleitung etwas ändern.
- Das Resultat der allgemeinen Neubewertung wird eine verbesserte Steuergerechtigkeit sein. Soweit einzelne Grundeigentümer eine unrichtige Bewertung ihres Grundstückes vermuten, stehen ihnen die Einsprache und der Rechtsmittelweg offen.
- Es bestehen bei der Grundstückbewertung durch die Steuerbehörden keine Fragen oder Unsicherheiten, die generell gelöst oder beseitigt werden müssten. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, welche Bewertungsnormen anzuwenden sind.
- Die amtliche Bewertung der landwirtschaftlichen Gewerbe erfolgt von Gesetzes wegen nach der am Stichtag massgebenden Anleitung zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes gemäss Bundesrecht. Diese Anleitung ist von der Kantonalen Steuerverwaltung unverändert bei der laufenden Neubewertung angewendet worden!
- 5. Antrag: Der Regierungsrat beantragt aus den aufgeführten Gründen die Ablehnung der Motion.

Präsidentin. Herr Hauswirth sitzt nicht mehr im Grossen Rat. Er wird von Herrn Oesch vertreten.

Oesch. Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht wurde mit dem Ziel geschaffen, das bäuerliche Grundeigentum zu fördern, namentlich die Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen, auf eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung ausgerichteten Landwirtschaft zu erhalten und übersetzte Preise von landwirtschaftlichem Boden zu bekämpfen. Für die Grundeigentümer bedeutet das Gesetz eine gewisse Einschränkung des Handlungsspielraums und hat natürlich auch Konsequenzen in finanzieller Hinsicht. Bei der amtlichen Bewertung der landwirtschaftlichen Liegenschaften werden tiefere Normen als bei nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften angewendet, wenn gemäss Bodenrecht ein sogenanntes landwirtschaftliches Gewerbe vorliegt. Gemäss Artikel 7 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht liegt dann ein landwirtschaftliches Gewerbe vor, wenn die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Grundstücke. Bauten und Anlagen als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion dient oder mindestens eine halbe Arbeitskraft der bäuerlichen Familie beansprucht, deren Grösse über die sogenannten Standardarbeitstage berechnet wird. Erreicht ein Betrieb 210 Standardarbeitstage in der Talzone oder 168 Standardarbeitstage in der Bergzone, so gilt er im Kanton Bern als landwirtschaftliches Gewerbe und untersteht somit dem Boden-

Die Motion wurde eingereicht, weil sich dadurch Probleme ergaben, dass die kantonale Steuerbehörde den Status «landwirtschaftliches Gewerbe» nicht nach den vom eidgenössischen Bodenrecht vorgesehenen Kriterien beurteilte und nicht die bodenrechtliche Praxis angewendet wurde, das heisst letztlich nach den Erhebungsblättern für Direktzahlungen. Stichtag ist neu der 1. Mai. Das entspricht nicht dem, was das Bodenrecht vorsieht.

Gemäss bernischem Boden- und Pachtrecht ist der Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin Vollzugsbehörde, die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist Aufsichtsbehörde. Das Regierungsstatthalteramt der betreffenden Ämter ist zuständig für die Anwendung des Boden- und Pachtrechts und somit für die Frage, ob ein landwirtschaftliches Gewerbe vorliegt oder nicht. Das eidgenössische Bodenrecht schreibt sinngemäss in Artikel 86 vor, dass im Grundbuch fest-

zuhalten sei, welche Grundstücke dem bäuerlichen Bodenrecht unterstellt seien. Die Einstufung gemäss dem Eintrag ins Grundbuch wird deshalb als einzig richtige, gangbare Lösung erachtet. Aus diesem Grund war man der Ansicht, die Steuerbehörde habe sich nicht richtig verhalten. Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung des Bodenrechts gäbe es im Kanton Bern Landwirtschaftsbetriebe, bei denen der steuerrechtliche und der bodenrechtliche Status nicht mehr identisch wären. Das wäre politisch und rechtlich nicht richtig.

In der Antwort der Regierung heisst es, Grundeigentümer, die sich bei der Bewertung der Grundstücke nicht richtig behandelt fühlten, hätten ein Einspracherecht und ihnen stehe der Rechtsmittelweg offen. Dies rechtfertigt es nicht, dass man sich nicht richtig verhalten hat. Die Motion möchte bewirken, dass man für alle Beteiligten klare und verständliche Regelungen anwendet und insbesondere keine Differenzen in der Interpretation des Bodenrechts bestehen. Die Situation ist heute vielleicht nicht mehr ganz die gleiche wie bei der Einreichung der Motion. Weit über 50 Gemeinden haben die neuen Werte bereits eröffnet. Wie sich aus den Gesprächen, die der Motionär führte. anhand eines Blatts der Steuerverwaltung ergab, ist diese nicht nach eidgenössischer Steuerrechtsanleitung vorgegangen. Gemäss Artikel 7 des bäuerlichen Bodenrechts gilt als landwirtschaftliches Gewerbe wie bereits erwähnt eine Gesamtheit von landwirtschaftlichen Grundstücken, Bauten und Anlagen, die als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion dient und mindestens die halbe Arbeitskraft einer bäuerlichen Familie beansprucht. In Artikel 7 Absatz 3 heisst es: «Bei der Beurteilung, ob ein landwirtschaftliches Gewerbe vorliegt, sind diejenigen Grundstücke zu berücksichtigen, die diesem Gesetz unterstellt sind.» Und weiter steht in Absatz 4a, die örtlichen Verhältnisse seien zu berücksichtigen. Das war die Situation, die die Motion ausgelöst hat. Aufgrund der heutigen Situation ziehe ich die Ziffern 1, 3 und 4 zurück und wandle Ziffer 2 in ein Postulat. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Aeschbacher. Nachdem der Vertreter des Motionärs Ziffer 1. 3 und 4 zurückgezogen hat, beschränke ich mich auf Ziffer 2. Bei der amtlichen Bewertung geht es nicht nur darum, wie ein Landwirtschaftsbetrieb bewertet wird, sondern auch um Fragen des Bodenrechts, der Strukturerhaltung und der dezentralen Besiedlung. Mir geht es nicht um eine Sonderbehandlung für die Bauern. In der Landwirtschaft ist alles immer ein bisschen komplizierter und komplexer, weil in diesem Bereich viel mehr als sonst reguliert wird. Es geht auch nicht darum, dass die Bauern, die höher bewertet werden, nicht mehr Steuern bezahlen wollen. Vor allem in den Randregionen können die Bauern keinen Nutzen aus den Werten ziehen, wie es etwa ein Bauer kann, dessen Betrieb in der Nähe der Stadt liegt. Für viele Betriebe bedeutet eine Neueinschätzung, dass sie nicht mehr dem Bodenrecht unterstellt sind - mit allen Vor- und Nachteilen. Die Vorteile des bäuerlichen Bodenrechts betreffen die Erbteilung und die Parzellenverpachtung, die Nachteile die Gefahr einer Überschuldung und die Tatsache, dass ausserhalb der Bauzone kein Wohnausbau möglich ist. Die Motion kam ein bisschen aus einer Emotion heraus, das müssen wir zugeben. Sie ist vielleicht auch etwas ungenau formuliert. Darum begrüsse ich, dass Ziffer 1, 3 und 4 zurückgezogen wurden.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Steuergerechtigkeit, sie will keine Bevorzugung der Bauern. Hingegen wünschen wir, dass die Auswirkungen der Neubewertung auf die ungefähr 3000 betroffenen Betriebe überprüft werden, die sich meist in strukturschwachen Regionen befinden. Es braucht vielleicht etwas feinere Kriterien für die Beurteilung dieser Betriebe als die heute zur Verfügung stehenden. Sie könnten mit einem Strukturleitbild geschaffen werden.

Es gibt drei Argumente, warum Ziffer 2 als Postulat überwiesen werden sollte. Gesellschafts- und staatspolitisch gesehen, ist

eine Überprüfung der Auswirkungen vor allem in den Randregionen wichtig. Nicht nur die Steuergerechtigkeit ist eine Aufgabe des Staates, sondern auch die Strukturentwicklung des ländlichen Raumes. Ich verweise auf die Verfassung und die Agrarstrategie 2000. Zum sozialpolitischen Aspekt. Strukturveränderungen haben für viele Bauernfamilien soziale Folgen. Ich verweise auf den Bericht der Agro Treuhand: 40 Prozent der Betriebe leben heute vom Eigenkapital. Zum finanzpolitischen Argument. Wollen wir die Betroffenen mit volkswirtschaftlichen oder mit fürsorgerischen Massnahmen unterstützen? Als weitsichtiges Parlament sollten wir die volkswirtschaftlichen den sozialen Massnahmen vorziehen. Wahrscheinlich wäre eine Anreizstrategie nicht nur effizienter, sondern auch günstiger. In diesem Sinn ermuntere ich Sie, Ziffer 2 als Postulat zu überweisen.

Präsidentin. Wir diskutieren nur noch über Ziffer 2 als Postulat; der Rest wurde zurückgezogen.

Käser (Münchenbuchsee). Die FDP-Fraktion ist froh über den Rückzug der Ziffern 1, 3 und 4, die wir nicht unterstützt hätten. Als wir den Vorstoss in unserer Fraktion behandelten, wurde uns klar, dass Forderungen, die in ein laufendes Verfahren eingreifen, nicht durchgesetzt werden können – es ist wie bei einem grossen Erdöltanker, der nicht kurzfristig zum Anhalten gebracht werden kann. Wir unterstützen Ziffer 2 als Postulat. Wie Hans Aeschbacher glauben auch wir, dass sich daraus gute Erkenntnisse für die Zukunft ergeben werden, die unter Umständen auch in die Steuergesetzrevision aufgenommen werden können. In diesem Sinn unterstützen wir Ziffer 2 als Postulat.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion hätte die Motion abgelehnt. Die Situation hat sich nun geändert. Man kann wohl sagen, die Luft sei jetzt draussen. Mit Ziffer 2 in Postulatsform ist nicht mehr viel Fleisch am Knochen. Wie in der Diskussion in unserer Fraktion klar zum Ausdruck kam, können sich gerade für kleine Betriebe, Betriebe im Berggebiet oder Biobetriebe gewisse Probleme ergeben. Ihnen möchte die SP-Fraktion ihre Aufmerksamkeit schenken. Die Folgen der Besteuerung durch die neue amtliche Bewertung müssen untersucht werden. Andrerseits gehen wir davon aus, dass die Forderung von Ziffer 2 ein Dauerauftrag der Steuerverwaltung in sämtlichen Bereichen ist, nicht nur für den Fall der amtlichen Bewertung der Landwirtschaftsbetriebe und -grundstücke. Ich möchte hören, wie sich der Finanzdirektor zu diesem Punkt äussert. Es ist ein Grundauftrag der Steuerverwaltung, zu sehen, wie sich neue Bewertungen auswirken. Aufgrund dieser Tatsache könnte man Ziffer 2 des Postulats eigentlich abschreiben. Die SP-Fraktion wird allenfalls Ziffer 2 als Postulat unterstützen.

Lauri, Finanzdirektor. Dass überhaupt eine Diskussion ausgelöst wurde und das Geschäft in der Tat grosses Aufsehen im Kanton erregte, ergibt sich, wie Herr Aeschbacher vorhin erwähnte, aus der ausserordentlichen Komplexität des Landwirtschaftsrechts und allem, was damit zusammenhängt. Von breitesten Kreisen wurde eben nicht verstanden, was abläuft. Das ist für uns ein Ansporn, inskünftig in vergleichbaren Situationen noch mehr zu informieren. Ich kann klar feststellen, dass sich die Steuerverwaltung korrekt verhielt und die Abläufe richtig sind, nämlich so, wie sie der Grosse Rat in diesem Bereich insbesondere im letzten Jahr festlegte. Die Regierung ist deshalb froh über den Rückzug von Ziffer 1, 3 und 4. Er bestätigt, dass richtig vorgegangen wurde – wie dies übrigens auch von externer Seite attestiert wird, so etwa in einem Artikel im «Schweizer Bauer» vom 6. Juni 1998.

Was die Überweisung von Ziffer 2 als Postulat betrifft, so ist aus Seite 3 der Antwort ersichtlich, dass die Regierung bereits in dieser Richtung tätig ist. Will der Rat diese Tätigkeit unterstützen

und verstärken, so habe ich grundsätzlich nichts gegen ein Postulat einzuwenden; dann sollte es jedoch nicht abgeschrieben werden. Eine Überweisung als Postulat ist also nicht zwingend nötig, die Regierung widersetzt sich ihr aber nicht entscheidend.

Präsident. Wir stimmen über Ziffer 2 als Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 2 als Postulat Dagegen

132 Stimmen 5 Stimmen (2 Enthaltungen)

153/97

Motion Gfeller – Abzugsmöglichkeiten für Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandstellungskosten

Wortlaut der Motion vom 8. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf die nächste Revision des Steuergesetzes

- 1. die Abzugsmöglichkeiten für Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandstellungskosten generell zu überprüfen und investitionsfreundlicher auszugestalten;
- beim Übergang zur Gegenwartsbemessung sicherzustellen, dass sämtliche Investitionen in den Vorjahren abzugsfähig bleiben.

Begründung: Die Zukunftsperspektiven für die Bauwirtschaft sind nicht rosig. Die öffentlichen Investitionen, die in den letzten Jahren spürbar gedrosselt wurden, dürften in absehbarer Zeit kaum markant ansteigen. Auf die private Investitionstätigkeit wirken sich die nach wie vor unsicheren wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven sowie die hohen Leerbestände negativ aus. Weitere Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft müssen deshalb als gefährdet erachtet werden.

Als Hoffnungsträger für die Branche erweist sich im Moment einzig der Bereich der Gebäudesanierungen. Damit die aus volkswirtschaftlicher Sicht dringend erwünschten Unterhaltsund Erneuerungsarbeiten auch effektiv in Auftrag gegeben werden, gilt es entsprechende fiskalische Anreize zu schaffen beziehungsweise zu verstärken. So ist insbesondere die Grenze zwischen den bei der Einkommenssteuer abzugsfähigen Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandstellungskosten einerseits und den nicht abzugsfähigen wertvermehrenden Aufwendungen andererseits neu zu definieren. Das Ersetzen einer überholten Einrichtung durch eine zeitgemässe sollte auf jeden Fall voll zum Abzug gebracht werden können, wenn der Komfort ungefähr derselbe bleibt oder die entsprechenden Arbeiten nötig sind, um die Liegenschaft weiterhin vermieten zu können.

Um einen eigentlichen Einbruch im Bereich der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten zu vermeiden, ist beim Übergang zur Gegenwartsbemessung sicherzustellen, dass sämtliche in den Vorjahren getätigten Investitionen abzugsfähig bleiben. Wird den Liegenschaftsbesitzern die Abzugsberechtigung nur partiell gewährt, dann werden diese in der entsprechenden Übergangsphase nur Arbeiten in Auftrag geben, die zur Vermeidung eines akuten Schadens unumgänglich sind. Der verursachte Auftragseinbruch in den betreffenden Branchen wäre gewaltig und würde nicht nur die Existenz verschiedener Betriebe aufs Spiel setzen, sondern auch zahlreiche Arbeitsplätze gefährden. Im Interesse einer verstetigten Bautätigkeit gilt es deshalb beim Übergang zur Gegenwartsbemessung dafür zu sorgen, dass denjenigen, die in den Vorjahren Investitionen getätigt haben, keine steuerlichen Nachteile erwachsen.

(54 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 1998

Grundlagen: Im Rahmen der Reineinkommensbesteuerung werden (neben zahlreichen andern Einkünften) die Liegenschaftserträge besteuert. Anderseits sind die zur Erzielung dieser Erträge erforderlichen Aufwendungen als Gewinnungskosten abzugsfähig. Dieser Systematik entsprechen sowohl das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11) als auch das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14).

Die Motion beschlägt zwei grundsätzlich unabhängige Aspekte dieses Problems: Zum einen regt der Motionär an, neben den bisher abzugsfähigen Kosten auch den Abzug von Investitionen, die der Wertvermehrung einer Liegenschaft dienen, zu prüfen (nach geltendem Recht sind solche Investitionen nicht bei der Einkommenssteuer abzugsfähig, sondern bei der Grundstückgewinnsteuer, vgl. StG Art. 82 Abs. 1). Zum andern soll sichergestellt werden, dass grundsätzlich abzugsfähige Liegenschaftskosten beim Übergang zur jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung nicht in eine sogenannte Bemessungslücke fallen.

Zu neuen Abzugsmöglichkeiten: Das StHG formuliert in Artikel 9 Absatz 1 den oben dargelegten Grundsatz der Reineinkommensbesteuerung wie folgt: «Von den gesamten steuerbaren Einkünften werden die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen und die allgemeinen Abzüge abgerechnet.» Die allgemeinen (d.h. die zwingend vorgeschriebenen) Abzüge werden in Absatz 2 des gleichen Artikels abschliessend aufgeführt. Absatz 3 enthält zwei fakultative Abzüge, auf die im folgenden noch eingegangen wird. Absatz 4 schliesslich bestimmt: «Andere Abzüge sind nicht zulässig. Vorbehalten sind die Kinderabzüge und andere Sozialabzüge des kantonalen Rechts.»

Welches sind nun die Abzüge, deren Einführung der Bundesgesetzgeber den Kantonen freistellt (StHG Art. 9 Abs. 3)?

- Es ist dies zum einen ein Abzug für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen. Dieser Abzug ist im heutigen kantonalen Recht bereits vorgesehen (Art. 1 Bst. f der Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken, VUBV; BSG 661.312.51). Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieser Abzug, der auch der Regelung für die direkte Bundessteuer entspricht, bei der bevorstehenden Totalrevision des Steuergesetzes beibehalten werden soll.
- Zum zweiten erlaubt das StHG den Kantonen die Einführung eines Abzuges für denkmalpflegerische Arbeiten, soweit diese nicht durch Subventionen gedeckt sind und sofern der Steuerpflichtige solche Massnahmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, im Einvernehmen mit den Behörden oder auf deren Anordnung hin vorgenommen hat. Wenn solche Aufwendungen sich auf die Erhaltung der bisherigen Bausubstanz beziehen und vorgeschrieben sind, gelten diese schon nach geltendem Recht als Liegenschaftsunterhalt und sind bei der Einkommenssteuer abzugsfähig. Die Schaffung von Mehrwerten (Investitionen im eigentlichen Sinne) können bei der Berechnung von Grundstückgewinnen abgezogen werden. Es bestehen somit heute keine Liegenschaftskosten, die steuerlich nicht zu berücksichtigen wären.

Weitere Abzüge sind vom Bundesrecht (StHG Art. 9 Abs. 4) verboten und wären auch aus Gründen der Rechtsgleichheit problematisch. Die Höhe der direkten Steuern soll sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und nicht nach ausserfiskalischen Kriterien richten (vgl. Art. 101 der Kantonsverfassung). Anlässlich der bevorstehenden Totalrevision des Steuergesetzes wird der Grosse Rat Gelegenheit haben, die Steuerabzüge

eingehend zu diskutieren. Angesichts der klaren Rahmenbedin-

gungen des Steuerharmonisierungsgesetzes besteht kein

Spielraum, die Schaffung von Mehrwerten bei der Einkom-

menssteuer in einem wesentlich weitergehenden Mass als heute zum Abzug zuzulassen. Der erste Punkt der Motion kann deshalb nicht angenommen werden.

Zur Übergangsregelung: Der Wechsel von der zweijährigen Veranlagung mit Vergangenheitsbemessung zur jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung führt unbestrittenermassen zu einer Besteuerung, die der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser Rechnung trägt. Der Grosse Rat hat hiezu bereits einen Bericht erhalten und zwei Postulate überwiesen (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1995, Seite 171 [Motion Reber, Punkt 9] und Seite 523 [Motion Kiener, Heimiswil]; Tagblatt 1996, Seite 164 [Bericht über die Steuerharmonisierung mit Gegenwartsbemessung]).

Der Systemwechsel soll auf den 1. Januar 2001 stattfinden. Wie der untenstehenden Darstellung entnommen werden kann, würde ohne Gegenmassnahmen eine sogenannte «Bemessungslücke» entstehen. Ohne Übergangsregelung würden die Einkünfte und Aufwendungen der Kalenderjahre 1999 und 2000 nie für eine Steuerbemessung herangezogen.

1997	1998	1999	2000	2001	2002
Steuern 9	7/98	Steuern 9	99/2000	Steuern 2001	Steuern 2002
Basis 1995/1996 Ba		Basis 19	99/2000	Basis 2001	Basis 2002
				oder Über-	
			11	gangsregelung	

Damit beim Systemwechsel nicht steuerlich massgebende, wesentliche Tatsachen – zugunsten oder zuungunsten der steuerpflichtigen Person – unberücksichtigt bleiben, sind Übergangsregeln erforderlich. Der Regierungsrat ist gewillt, dem Grossen Rat eine transparente Lösung zu unterbreiten, die der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen möglichst entspricht.

Klar ist, dass die im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) vorgesehene Übergangsregelung für den Kanton Bern nicht in Frage kommt: Bei der direkten Bundessteuer wird nämlich die Steuer nach beiden Bemessungssystemen provisorisch veranlagt, geschuldet wird die höhere Steuer. Diese sogenannte «Differenz-Methode» führt dazu, dass ausserordentliche Aufwendungen, wie der Liegenschaftsunterhalt oder der Einkauf in eine Pensionskasse, falls sie in den Jahren 1999 bis und mit 2001 anfallen, steuerlich nie geltend gemacht werden können. In allen Kantonen, die den Systemwechsel bereits beschlossen haben (ZH, TG) oder beraten (SG, AG, BL), werden deshalb abweichende Übergangsregelungen eingeführt bzw. beantragt.

Die Abklärungen der Finanzdirektion haben ergeben, dass für die ordentlichen Einkünfte und Aufwendungen eine dreijährige Bemessungsperiode sachgerecht und transparent ist. Eine analoge Übergangsregelung für die Steuern der juristischen Personen hat sich 1995 bewährt. Spezielle Regelungen werden notwendig sein für ausserordentliche Einkünfte (wie schon nach geltendem Recht) und für ausserordentliche Aufwendungen.

Der Regierungsrat teilt die Auffassungen des Motionärs, dass Kosten des Liegenschaftsunterhalts nicht in eine Bemessungslücke fallen sollen. Das Problem ist erkannt und hat sich als wesentlich komplexer erwiesen, als auf den ersten Blick erwartet werden könnte. Zur Zeit werden verwaltungsintern die Details der Übergangsregelung im Hinblick auf alle denkbaren Fälle und Konstellationen geprüft und bereinigt.

Der Regierungsrat möchte diesen Prüfungen nicht vorgreifen und den jetzigen Stand der Diskussion als endgültigen Vorschlag präsentieren. Er ist jedoch bereit, die zweite Ziffer der Motion als Postulat entgegenzunehmen. Das Vernehmlassungsverfahren zum bernischen Steuergesetz 2001 soll im Laufe des Sommers 1998 durchgeführt werden.

Anträge:

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Gfeller. Einleitend ein paar statistische Angaben, um zu zeigen. worum es bei der Motion überhaupt geht. 1988 gab es im schweizerischen Bauhauptgewerbe knapp 176 000 Arbeitskräfte, 1997 nur noch knapp 105 000. Das entspricht einem Verlust von 71 000 Arbeitsplätzen innerhalb von neun Jahren. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Schweizer Bauwirtschaft eine tiefgreifende Krise durchgemacht hat. Von fünf Arbeitsplätzen sind zwei verschwunden, zudem ging recht viel Substanz verloren. Eine Strukturbereinigung war sicher nötig, es ging dabei iedoch auch ziemlich viel gesunde Substanz verloren. Die erwähnten Zahlen betreffen nur das Bauhauptgewerbe. Im Baunebengewerbe fand ein ähnlicher Strukturwandel statt, auch wenn der Arbeitsplatzverlust vielleicht nicht ganz so dramatisch war. Ich hoffe, Sie seien mit mir darin einig, dass der Abwärtstrend gestoppt werden muss, damit nicht noch mehr Arbeitsplätze verloren gehen und zusätzliche Substanz vernichtet wird. Es ist eine Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesem Trend entgegenwirken. Eine Massnahme ist eine Steuerpolitik, die investitionsfreundlicher ausgestaltet wird. Wie ich ganz klar betonen möchte, geht es mir nicht darum, irgendwelche Steuergeschenke zu verteilen, sondern das Steuergesetz so auszugestalten, dass Investitionen gefördert und nicht behindert werden. Darauf zielt mein Vorstoss ab.

Wie die Regierung richtig feststellt, betrifft meine Motion zwei voneinander unabhängige Aspekte. Bei Ziffer 1 geht es darum, zu überprüfen, ob die Abzugsmöglichkeiten für Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandstellungskosten nicht investitionsfreundlicher ausgestaltet werden könnten. Falls dies tatsächlich möglich sein sollte, so wären natürlich die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Ich bin erstaunt, dass die Regierung zu dieser Überprüfung nicht bereit ist. In nächster Zeit steht die Steuergesetzrevision an. Dabei müssen etliche andere Fragen ebenfalls überprüft werden. Deshalb habe ich mit der Haltung der Regierung etwas Mühe. Sie stellt fest, das Steuerharmonisierungsgesetz lasse ihr überhaupt keinen Spielraum. Das trifft meiner Ansicht nach nicht zu, weil die Grenze zwischen abzugsberechtigten Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandstellungskosten einerseits und den nicht abzugsberechtigten wertvermehrenden Aufwendungen andrerseits nicht ganz klar vorgegeben ist, sondern durchaus in der einen oder anderen Richtung verschoben werden kann. Ein gewisser Spielraum wäre also vorhanden. Ihn müsste man im Interesse der Bauwirtschaft, ihrer Beschäftigten und der noch vorhandenen Substanz ausschöpfen. Ich halte deshalb in Ziffer 1 vorläufig an der Motion fest, werde mir aber je nach den Voten allenfalls eine Wandlung überlegen.

Noch wichtiger ist mir Ziffer 2. Dabei geht es um den Übergang von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung. Falls keine speziellen Vorkehrungen getroffen werden, wird es zu einer Bemessungslücke kommen. Die ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge in den Jahren 1999 und 2000 werden nicht berücksichtigt werden. Für die Bauwirtschaft hätte dies schwerwiegende Auswirkungen. Wenn man keine Abzüge machen kann, wird man die Investitionen aufschieben, das ist klar. In den Jahren 1999 und 2000 würden im Immobilienbereich nur noch die allernotwendigsten Arbeiten ausgeführt, alles andere würde später erledigt. Damit wäre die Bauwirtschaft natürlich stark gefährdet. Wenn sie für zwei Jahre in ein Loch fällt, wird sie gezwungen sein, weitere Leute zu entlassen.

Im Kreis der Vermieter herrscht im Moment eine grosse Verunsicherung. Ich war zufälligerweise am letzten Dienstag bei einer Sektion des Hauseigentümerverbandes. Neben den amtlichen Werten war diese Frage das zentrale Thema. Wenn man verunsichert ist, verhält man sich passiv und schiebt auf, was man kann. Ich bin überzeugt, dass etwas gegen die Verunsicherung gemacht werden muss. Der Grosse Rat muss ein klares Signal setzen. Das wäre mit der Überweisung meines Vorstosses der Fall. In Ziffer 2 halte ich auf jeden Fall an der Motion fest.

Zur Antwort der Regierung. Ich bin froh, stellt sie fest, sie habe das Problem erkannt, und die Kosten für den Liegenschaftsunterhalt dürften nicht in eine Bemessungslücke fallen. Sie verwirft ganz klar das Differenz-Modell des Bundes. Ich bedauere es, dass die Regierung den Vorstoss in Ziffer 2 lediglich als Postulat entgegennehmen will. Das ist für mich zuwenig. Wird nur ein Postulat angenommen, so bleibt die Verunsicherung bestehen. Wir müssen ein klares Signal setzen. Ich bitte Sie deshalb, Ziffer 2 als Motion zu unterstützen.

Zumbrunn. Mit Ziffer 1 sollen grosszügigere Abzugsmöglichkeiten bei werterhaltenden Investitionen sichergestellt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Forderung als Postulat, obschon der Regierungsrat darauf hinweist, dass wegen des Steuerharmonisierungsgesetzes weitergehende Regelungen nicht möglich und mit der heutigen Praxis die Abzugsmöglichkeiten voll ausgeschöpft seien. Die Steuerverwaltung sagt immer, man sei am Limit. Dies tat sie beispielsweise auch beim Antrag, die Dumont-Praxis zu ändern. Bekanntlich geht es nun aber auch mit der neuen, durchaus praktikablen Lösung. Wir schlagen Ihnen vor, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen, damit mindesten versucht wird, die sicher noch bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

In Ziffer 2 verlangt der Motionär beim geplanten Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung eine Übergangsregelung, die verhindert, dass es zu einem Investitionsstopp bis ins Jahr 2001 kommt. Wie der Regierungsrat in der Antwort ganz klar aufzeigt, wurde das Problem verwaltungsintern erkannt; Abklärungen hätten ergeben, dass für ordentliche Einkünfte und Aufwendungen eine dreijährige Bemessungsperiode sachgerecht und transparent sei, jedoch spezielle Regelungen für ausserordentliche Einkünfte und Aufwendungen nötig seien; die Kosten für den Liegenschaftsunterhalt dürften auf keinen Fall in eine Bemessungslücke fallen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass man das Problem verwaltungsintern erkannt hat und an der Lösung arbeitet. Vorschläge und Prüfungen sind jedoch noch nicht Gesetz. Gebäudebesitzer, die zu Investitionen bereit sind, und damit dem Gewerbe und seinen Beschäftigten eine übergreifende Auslastung garantieren, müssen eine gesetzliche Garantie haben, dass die Abzugsmöglichkeiten beim Systemwechsel von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung vollumfänglich sichergestellt sind. Darum unterstützt die SVP-Fraktion Ziffer 2 einstimmig als Motion.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion in beiden Punkten ab. In Ziffer 1 sind wir der gleichen Meinung wie die Regierung, insbesondere beim Hinweis auf Seite 3 der Antwort, wonach die Rahmenbedingungen des Steuerharmonisierungsaesetzes in diesem Bereich keine weitergehenden Abzüge zuliessen. Wenn der Vorstoss mit noch weitergehenden Abzügen für Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandstellungskosten bei Liegenschaften in grösserem Ausmass Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft retten will, so ist dies sicher nicht der glücklichste Ansatz. Die Investitionstätigkeit in der Bauwirtschaft wird einerseits durch die Höhe des Preises beim Erwerb der Liegenschaften, andrerseits durch die Bankzinsen bedingt. Ihre Unterstützung, Herr Gfeller, haben wir zu einem früheren Zeitpunkt der Rezession vermisst, als es beispielsweise darum ging, mit der Motion Sidler (Biel) von der Kantonalbank günstigere Zinsen für energietechnisch und ökologisch bedingte Liegenschaftsinvestitionen zu fordern. Dieser Vorstoss war genau gleich wie Ihre Motion damit begründet, in der Bauwirtschaft Arbeitsplätze zu sichern. Das Mittel dafür war unserer Ansicht nach geeigneter, nämlich eine klare Kreditpolitik der Kantonalbank. Damals haben Sie sich für die gegenteilige Position entschieden, Herr Gfeller. Über Steuerabzüge die Investitionstätigkeit in die Bauwirtschaft fördern zu wollen ist - verglichen mit den von mir erwähnten zwei wichtigen Faktoren - eine sehr unbedeutende Massnahme.

Wie ich bereits sagte, ist sie wegen des Steuerharmonisierungsgesetzes vom Bundesrecht her ausgeschlossen. Deshalb ist die Antwort des Regierungsrates richtig. Rechtlich ist eine andere Behandlung gar nicht zulässig.

Zu Ziffer 2. Zuerst möchte ich die Finanzdirektion bitten, einen Fehler in der Antwort der Regierung unter dem Titel «Übergangsregelungen» zu korrigieren: Es handelt sich um die Motion Kiener Nellen (Bolligen). – In einem Rechtsstaat ist es selbstverständlich, dass beim Übergang von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung eine transparente und klare Lösung getroffen werden wird. Etwas anderes wäre nicht tolerierbar. Diese Lösung muss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen entsprechen, das ist ebenfalls klar und verfassungsmässig vorgegeben.

Eine andere Position als die Regierung nimmt die SP-Fraktion in folgenden Punkten ein. Gerade aus Gründen der Steuerharmonisierung wäre es sehr wohl sinnvoll, das gleiche Verfahren wie bei der Bundessteuer zu wählen. Das würde zu enormen Synergien auf Verwaltungsebene führen, und es gäbe klare und einfache Steuerformulare für die Steuerpflichtigen. Das Differenz-Steuerverfahren kommt heute bei der Übergangsregelung für die direkte Bundessteuer und bei den Kantonen zur Anwendung, die das System früher als der Kanton Bern wechseln. Dieses Differenz-Steuerverfahren bringt erhebliche Vorteile. Es muss nach heutigem Recht bei einem Wechsel ohnehin durchgeführt werden. Wird für die Kantonssteuer dasselbe Verfahren gewählt, wirkt sich dies für die Veranlagungsarbeit sehr vorteilhaft aus und trägt dazu bei, die Engpässe bei der Steuerverwaltung des Kantons und der Gemeinden, die sich beim Übergang ergeben könnten, zu minimieren.

Ein zweites Argument. Wir müssen die neuste politische Entwicklung auf Bundesebene in Betracht ziehen. Die parlamentarische Initiative Hegetschweiler zielt für die Übergangsregelung auf eine einfachere Lösung als das Differenz-Steuerverfahren ab. Bekanntlich wird das Plenum des Nationalrats Ende Juni über die parlamentarische Initiative befinden. Es fand ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen statt, eine Mehrheit davon begrüsste die einfachere Lösung. Es bestehen also gute Chancen, dass die Regelung über die direkte Bundessteuer noch in diesem Jahr vereinfacht werden wird. Gerade unter dieser Voraussetzung sollten wir nicht eine Weiche in Richtung kantonale Eigenheit vorspuren, mit einem komplizierteren Verfahren, mehr Aufwand und grösserer Komplexität für die Steuerpflichtigen. Wir sollten abwarten, was die Bundeslösung bringt. Das werden wir wissen, wenn wir nach den Sommerferien die Vernehmlassung zur Totalrevision des Steuergesetzes starten werden. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, um materiell zu diskutieren. Ich warne davor, die Weiche für ein eigenes kantonales Verfahren zu stellen, wenn das Ganze auf Bundesebene in Bewegung ist. Deshalb lehnen wir die Motion in beiden Punkten ab.

Erb. Frau Kieners Votum zeigt die ordnungspolitischen Unterschiede in der Einschätzung der staatlichen Möglichkeiten in bezug auf die Beeinflussung des wirtschaftlichen Geschehens. Wir sind nicht der Auffassung, dass der Kanton, der in grössten finanziellen Schwierigkeiten steckt, die Probleme der Bauwirtschaft lösen kann oder die Prinzipien der Nichteinmischung in die Geschäftsführung der Berner Kantonalbank verletzen soll, um kleinere Impulse zu geben, die gesamtwirtschaftlich unerheblich wären. Man muss anders vorgehen und Anreize im Steuerrecht geben, damit sich das Gros der Bevölkerung so verhält, wie es wirtschaftspolitisch angezeigt ist. Die Motion zeigt, dass man in diesem Bereich das Maximum tun sollte.

Ziffer 1 sollte mindestens als Postulat überwiesen werden. Wie wir bei der Dumont-Praxis gesehen haben, bestehen eben doch immer noch Möglichkeiten im Rahmen des übergeordneten Rechts und der Verfassung, um gewisse Verschiebungen im Grenzbereich vorzunehmen, die wirtschaftspolitisch durchaus

begrüssenswert sind. Ziffer 2 betrifft eine für die nächsten Jahre sehr wichtige Frage. Ich bin froh, lehnt die Regierung die Differenz-Methode klar ab. Man könnte sie auch «In-dubio-pro-fisko-Methode» nennen, die einfach darauf abzielt, die Einkünfte des Staates zu maximieren. Der einzige Vorteil, wenn der Kanton Bern diese Methode anwenden würde, wäre, dass einmal die Verfassungsmässigkeit eines solchen Vorgehens analysiert werden könnte. Wie gesagt ist beim Bund das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir sind froh darüber. Man kann auch auf Bundesebene gescheiter werden und eine andere Methode anwenden. Das spricht aber nicht gegen die vorliegende Motion, das möchte ich ganz klar festhalten. Es spricht für den Vorstoss, dass man für den Übergang Lösungen sucht, die nicht nur Bemessungslücken vermeiden, sondern auch Abzüge möglichst im gleichen Ausmass wie bisher erlauben.

Ich möchte ein Zahlenbeispiel erwähnen. Im Normalfall - das gilt bis Ende 1998 - konnte man bei grösseren Unterhaltsarbeiten den Durchschnitt von zwei Jahren beim Einkommen abziehen. Wenn sich also die Unterhaltsarbeiten auf 90 000 Franken beliefen, kam es im Durchschnitt beider Jahre zu einem Abzug von 45 000 Franken. Nach dem Übergang ab 2002 werden die Kosten für ein Jahr voll abgezogen werden können, das Einkommen wird also für ein Jahr um 90 000 Franken vermindert werden. In der Übergangsphase spielt es nun schon eine Rolle, ob man den Durchschnitt von drei Jahren nimmt, dann ergibt sich ein Abzug von 30 000 Franken beim Einkommen, also erheblich weniger als bis jetzt. Deshalb besteht die Gefahr, dass in den Jahren 1999 bis 2001 Zurückhaltung bei Unterhaltsarbeiten geübt wird. Wenn im Steuergesetz eine ungünstige Lösung gewählt wird, gehen die Anreize in die verkehrte Richtung, und der erhoffte Aufschwung gerät ins Stocken. Ich bitte Sie deshalb unbedingt, Ziffer 2 als Motion zu überweisen. Es geht um eine sehr wichtige Frage. Wir brauchen eine Vorgabe, die die Verwaltung zwingt, eine gute Lösung vorzulegen.

Sidler (Biel). Man kann heute alle möglichen Vorstösse mit dem Argument der Arbeitsplätze rechtfertigen. Darauf läuft auch diese Motion hinaus. Die Krise und die Arbeitslosigkeit stellen die aktuellen Hauptprobleme dar, für die Lösungen gefunden werden müssen, das ist klar. Darauf haben in den letzten Jahren gerade die Gewerkschaften ein sehr starkes Gewicht gelegt. Wenn heute ein Impulsprogramm läuft, so ist dies insbesondere dem Einsatz der Gewerkschaften zu verdanken, dem sich übrigens die Baumeisterverbände angeschlossen hatten. Das Investitionsprogramm zeigt erste positive Resultate und ist eine viel sinnvollere Lösung als die in der Motion vorgeschlagene. Margret Kiener erwähnte, dass es auch viel sinnvoller wäre, wenn die Kantonalbank, wie in anderen Kantonen, günstigere Hypothekarzinsen für Renovationen zur Verfügung stellen würde, wie ich es in einem Postulat verlangte. Hinter dem Argument, man wolle Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft retten, verstecken sich letztlich Partikularinteressen. Der Vorschlag ist daher sehr demagogisch.

In der Antwort stellt die Regierung fest, gegenwärtig seien Abzüge für Investitionen, die dem Energiesparen und Umweltschutz dienen, gesetzlich erlaubt. Gerade dies sind die wesentlichen Investitionen im Sanierungsbereich der Gebäude. Margret Kiener hat bereits ausführlich die Haltung der Linken und der Gewerkschaften zu Ziffer 2 dargestellt. Wir schliessen uns ihrer Argumentation an und lehnen sowohl Ziffer 1 wie Ziffer 2 der Motion ab.

Gfeller. Ich möchte mich zuerst für die Unterstützung durch die Fraktionssprecher bedanken. Ich hoffe, es finde nach dem Votum des Finanzdirektors nicht noch ein Gesinnungswandel statt. Ich bin bereit, Kompromissbereitschaft zu zeigen und Ziffer 1 in ein Postulat zu wandeln. Es geht darum, die Frage einmal zu prüfen. Wenn die Überprüfung ergibt, dass Anpassungen ange-

zeigt sind, wird man sie wohl vornehmen. Frau Kiener sagte, mein Ansatz sei nicht gerade der glücklichste. Was glücklich und weniger glücklich ist, darüber lässt sich streiten und hängt ein Stück weit auch von der Gesinnung ab. Ich bin froh, wurde der Ansatz nicht als völlig untauglich dargestellt. Ähnlich äusserte sich Herr Sidler. Auch er hegt Zweifel, konnte aber nicht aufzeigen, dass mein Vorschlag nichts bringt. Was die parlamentarische Initiative Hegetschweiler auf eidgenössischer Ebene betrifft, so soll in der laufenden Session ihre Umsetzung behandelt werden. Ganz wichtig ist dabei, dass es, wie Frau Kiener richtig sagte, um die direkte Bundessteuer geht und keinen Einfluss auf die Regelung bei den Kantonen hat.

Mit der Überweisung meiner Motion werden keinesfalls Weichen gestellt. Der Vorstoss ist offen formuliert. Ich verlange, dass in diesem Bereich etwas getan wird, um der Verunsicherung entgegenzuwirken, zeige aber keinen bestimmten Weg auf. Daher kann man nicht sagen, es würden Weichen gestellt. Es handelt sich um einen Auftrag; wie er ausgeführt werden soll, kann später diskutiert werden. Es wäre meiner Ansicht nach absolut richtig, gewisse Regelungen anderer Kantone zu übernehmen, die die ganze Übung schon durchgespielt haben. Das Risiko, die Weichen in die falsche Richtung zu stellen, besteht also absolut nicht. Ich wiederhole es: Es ist wichtig, der Verunsicherung bei den Vermietern entgegenzuwirken und ein klares Signal zu setzen. Die Überweisung meiner Motion ist ein solches Signal. Ich bitte Sie, sie zu unterstützen.

Lauri, Finanzdirektor. Mich würde es jetzt natürlich ausserordentlich reizen, zum Thema «Wirtschaftsförderung und Steuerrecht» zu sprechen. Ich verzichte aber darauf und sage damit nichts über die Zielgenauigkeit von Wirtschaftsmassnahmen im Steuerrecht, zu ihrer Effektivität, zur Gerechtigkeit oder zu den Konsequenzen für den Staat, wenn allzu grosse Abzüge im Steuerrecht Platz greifen. Das ist für mich nicht in erster Linie das Thema des Vorstosses – für Sie ist es anders. Ich möchte einfach signalisieren, dass ich persönlich eine andere Meinung habe, als in den Voten zum Ausdruck gekommen ist.

Was Ziffer 1 des Vorstosses betrifft, so besteht auf Gesetzesebene praktisch keine Handlungsfreiheit für den Kanton mehr, da er sich an das Steuerharmonisierungsgesetz zu halten hat. Der Regierungsrat lehnt Ziffer 1 deshalb nach wie vor eindeutig ab. In bezug auf die erwähnte Dumont-Praxis muss ich den Herren Zumbrunn und Erb folgendes sagen. Es ist nicht so, dass die Steuerverwaltung zu einer anderen Auffassung kam, ohne dass sich etwas geändert hätte. Die Steuerverwaltung musste ihre Praxis ändern, weil das Bundesgericht eine andere Haltung zur Dumont-Praxis eingenommen hat. Dieses Argument kann also nicht angeführt werden, um die Forderungen der Motion zu stützen.

Ich bin mit Herrn Gfeller insofern einig, als es in bezug auf die Jahre, die unmittelbar vor dem Übergang zum neuen Steuerrecht liegen, eine Zeit der Unsicherheit gibt. Das ist eine ernste Angelegenheit. Aus diesem Grund haben wir auch bereits die Öffentlichkeit informiert. Ich bin sehr froh, einen grossen Teil der Unsicherheit ausräumen zu können, wenn wir am 6. Juli 1998 die Vernehmlassung zum Steuergesetz eröffnen; damit weiss jedermann, was der Regierungsrat vorschlägt.

Ich möchte gerade wegen der erwähnten Unsicherheit die Gelegenheit benutzen, um zum Übergangsrecht ein paar Bemerkungen zu machen. Ich bin überzeugt, dass der Vorschlag zum neuen Steuerrecht den Vorstellungen des Motionärs sehr weit entgegenkommt. Für die Jahre 1999, 2000 und 2001 wird nämlich das Einkommen ohne die ausserordentlichen Bestandteile zusammengezählt und durch drei geteilt. So gibt es keine Bemessungslücke. Die ausserordentlichen Bestandteile des Einkommens auf der Aufwand- wie der Ertragsseite sollen im Jahr 2001 abgezogen beziehungsweise dazugerechnet werden. Ohne belehrend sein zu wollen, muss ich Herrn Erb insofern

korrigieren, als unsere Absicht gerade nicht so ist, wie er sie dargestellt hat. Die ausserordentlichen Aufwände sollen nicht gedrittelt werden, sondern voll zum Abzug kommen. Weil die Unterhaltskosten eben ausserordentliche Aufwände sind, sollen sie vollständig abgezogen werden können. Das ist eine gerechte Ausgangslage für die Steuerrechtsdiskussion.

Frau Kiener erwähnte das Differenzbereinigungsverfahren des Bundes. Alle Kantone sind der Auffassung, dies sei eher ein «fiskalistisches» und unangemessenes Verfahren. Das zeigt auch die Tatsache, dass die Kommission für Wirtschaft und Abgaben der eidgenössischen Räte (WAK) darauf zurückgekommen ist und eine andere Lösung vorschlägt - allerdings sehr spät, was allenfalls zu Vollzugsproblem führen wird. Ich werde mich davor hüten zu sagen, wir würden die neue Lösung tel quel übernehmen. Auch dieses Verfahren führt nämlich zu einer Bemessungslücke in den Jahren 1999 und 2000 und wird aus heutiger Sicht hinsichtlich der Differenziertheit von unserem Vorschlag übertroffen. Für mich steht bereits heute praktisch fest, dass das gegenwärtige Verfahren für die direkte Bundessteuer nicht zur Anwendung kommen wird, weil sich der neue WAK-Vorschlag durchsetzen wird. Da der Regierungsrat Vorstösse zum Steuerrecht generell nicht in der bindenden und engen Form der Motion entgegennehmen will, sollte Ziffer 2 des Vorstosses nur als Postulat überwiesen werden.

Im übrigen entschuldige ich mich für den Fehler in bezug auf Ihre Motion, Frau Kiener. Ich bin aus dieser Sicht froh, kann diese Verwechslung in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr vorkommen.

Erb. Ich habe nicht gesagt, dass das Beispiel, das ich anführte, Absicht der Steuerverwaltung gewesen sei, sondern habe es als eine Möglichkeit dargestellt, die wir a priori nicht als glücklich ansehen. Wenn eine bessere Lösung vorgeschlagen wird, ist uns das natürlich recht. In diesem Sinn lasse ich mich jederzeit gerne belehren.

Präsidentin. Der Motionär hat Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt, in Ziffer 2 hält er an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 als Postulat 102 Stimmen Dagegen 64 Stimmen

Für Annahme der Ziffer 2 der Motion 104 Stimmen Dagegen 64 Stimmen

158/97

Motion Rickenbacher – Steuerharmonisierung auf Bundesebene

Wortlaut der Motion vom 9. September 1997

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf die entsprechenden Bundesbehörden seinen Einfluss geltend zu machen, dass auf Bundesebene eine Steuerharmonisierung bezüglich der Belastungen an die Hand genommen wird. Zu prüfen ist vom Regierungsrat ebenfalls die Möglichkeit einer Standesinitiative. Dem Grossen Rat ist Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Begründung: Die unterschiedlichen Steueransätze in den verschiedenen Kantonen der Schweiz haben ein unerträgliches Niveau angenommen. Zwischen den Kantonen ist ein regelrechter Wettbewerb entbrannt, wo steuergünstigere Bedingungen zur Anlockung potenter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschaffen werden könnten. Dies geschieht nicht nur durch die Reduzierung der Steuersätze der allgemeinen Steuern, sondern auch durch die Abschaffung ganzer Steuerkategorien (beispiels-

weise Erbschaftssteuer).

Die Konsequenz liegt auf der Hand: Jeder Kanton versucht den anderen zu unterbieten. Gleichwohl sind die Bürgerinnen und Bürger auf die Dienstleistungen der Kantone angewiesen. Fraglich bleibt einzig, wie der Staat diese Dienstleistungen inskünftig finanzieren soll.

Zwei Wege sind möglich: Einerseits können die Kantone weiterhin versuchen, in diesem Wettbewerb die Nase vorne zu haben. Dieses Vorgehen schränkt jedoch die Finanzhoheit der Kantone immer mehr ein, und die Finanzierung der Staatsaufgaben muss entweder ausbleiben (Schuldenwirtschaft) oder auf anderen Wegen sichergestellt werden. Anderseits kann eine gewisse Harmonisierung der Steuerbelastungen auf Bundesebene angestrebt werden. Der zweite Weg darf nach eingehender Analyse längerfristig als der erfolgversprechendere bezeichnet werden.

- Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf den ihm zur Verfügung stehenden Wegen eine solche Harmonisierung auf Bundesebene anzustreben (und darüber dem Grossen Rat Bericht zu erstatten).
- Der Regierungsrat wird aufgefordert zu pr
 üfen, ob die oben skizzierte Zielsetzung durch eine Standesinitiative anzustreben sei.

(35 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. März 1998

1. Was ist eine materielle Steuerharmonisierung? Unter Steuerharmonisierung versteht man die Angleichung von Steuerordnung und -belastung verschiedener staatlicher Hoheitsträger. Eine Harmonisierung der wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen ist innerhalb von Wirtschaftsräumen (beispielsweise unter den Staaten der Europäischen Union, unter den schweizerischen Kantonen) an sich sinnvoll, denn sie reduziert Marktverzerrungen. In der Schweiz besteht seit 1977 eine Verfassungsgrundlage (Art. 42quinquies der Bundesverfassung, BV, SR 101) für eine formelle Harmonisierung der direkten Steuern. Der Motionär möchte sie mit einer Grundlage für eine materielle Steuerharmonisierung ergänzen.

Die formelle Steuerharmonisierung unter den Kantonen ist bis am 31. Dezember 2000 umzusetzen. Aufgrund des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) sind in allen Kantonen die dort steuerpflichtigen Personen für die gleichen Einkünfte und Vermögen steuerpflichtig, sie können die gleichen Ausnahmen, Aufschübe und Abzüge beanspruchen, und sie haben die gleichen verfahrensmässigen Rechte und Pflichten. Dagegen sollen Tarife, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge gemäss Verfassung Sache der Kantone bleiben. Volk und Stände haben den Willen ausgedrückt, dass die Kompetenzen für die Einnahmenbeschaffung (Festsetzung der Steuerbelastung) grundsätzlich gleich geregelt werden wie diejenigen für die Ausgabenbewilligung.

Eine materielle Steuerharmonisierung würde demgegenüber dreierlei bedeuten: Die direkten kantonalen Steuern würden in der ganzen Schweiz aufgrund eines einzigen Steuergesetzes erhoben. In der kantonalen Kompetenz verbliebe im wesentlichen die Festsetzung eines Steuerfusses (so wie heute die Gemeinden innerhalb des Kantons ihre Steueranlage bestimmen können).

Die Steuerbelastungen in den Kantonen würden einander angeglichen. Aus der Begründung der Motion ist zu schliessen, dass dies das Hauptanliegen des Motionärs ist. Angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungskraft der Steuerzahler und der unterschiedlichen Finanzbedürfnisse der Kantone wären damit grössere Transfers von Steuergeldern von den leistungsfähigen an die schwächeren Kantone verbunden.

Die vorgeschlagene materielle Steuerharmonisierung würde eine Abkehr von der heutigen, föderativen Struktur der Eidgenossenschaft im Bereich der Einnahmenbeschaffung bedeuten. Die Autonomie der Kantone im Einnahmenbereich würde eingeschränkt, nicht aber im Ausgabenbereich.

2. Wie könnte der Kanton Bern auf eine materielle Steuerharmonisierung hinwirken? Die Kantone sind souverän, soweit ihre Befugnisse nicht durch die Bundesverfassung und die auf sie abgestützte Bundesgesetzgebung eingeschränkt worden sind (BV Art. 3). Im Steuerbereich enthält die Bundesverfassung einerseits Bestimmungen, welche Steuern die Kantone nicht mehr erheben dürfen, weil die Eidgenossenschaft dafür die abschliessende Zuständigkeit erhalten hat (BV Art. 41bis Abs. 2 und 41ter Abs. 2). Zum andern enthält die Bundesverfassung eine Bestimmung über die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden (BV Art. 42quinqies). Gestützt auf diese Bestimmung wurde 1990 das oben erwähnte Steuerharmonisierungsgesetz erlassen.

Die Motion schlägt vor, dass der Regierungsrat den zuständigen Bundesbehörden Massnahmen zur Harmonisierung auch der Steuertarife und damit zu einer Angleichung der Steuerbelastung vorschlagen solle. Nach dem Wortlaut von BV Artikel 42quinqies sind die Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge von der Steuerharmonisierung ausdrücklich ausgenommen. Eine Angleichung der Steuertarife unter den Kantonen würde somit eine Änderung der Bundesverfassung erfordern. Um eine Verfassungsänderung zu verlangen, steht den Kantonen das Instrument der Standesinitiative zur Verfügung (BV Art. 93 Abs. 2). Das vom Motionär vorgeschlagene Vorgehen wäre somit zulässig.

Es muss hier jedoch auf einige praktische Aspekte hingewiesen werden: Die Chance, dass die Bundesversammlung einer Standesinitiative Folge leistet, ist erfahrungsgemäss gering.

- Aenderungen der Bundesverfassung müssen von Volk und Ständen genehmigt werden (BV Art. 123).
- Selbst wenn eine Standesinitiative angenommen und die Bundesverfassung geändert würde (was mehrere Jahre beansprucht), bestünden damit noch keine bundesrechtlichen Vorgaben für eine materielle Steuerharmonisierung.
- Zwischen Verfassungsauftrag betreffend die formelle Steuerharmonisierung und deren Verwirklichung lagen seinerzeit – über den Erlass des erforderlichen Bundesgesetzes bis zum Ablauf von dessen Umsetzungsfrist – mehr als 22 Jahre.
- Die heutige Verfassungsgrundlage für die Steuerharmonisierung (BV Art. 42quinqies) kam nicht im ersten Anlauf zustande. Erst der Verzicht auf die (heute vom Motionär geforderte) materielle Steuerharmonisierung und damit die Beschränkung auf eine formelle Harmonisierung führte zum Erfolg in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977.

Mehr Erfolg auf eine Verbesserung der Aufgabenzuteilung und der Finanzströme zwischen Kantonen und Bund innert nützlicher Frist verspricht das laufende Projekt zur Neuordnung des Finanzausgleichs. Durch einen effizienteren Ausgleich könnten die Disparitäten zwischen den Kantonen abgebaut werden oder würden zumindest nicht weiter zunehmen. Der Regierungsrat verfolgt die im heutigen Finanzausgleichssystem weiter wachsenden Disparitäten zwischen den Kantonen mit einer gewissen Besorgnis. Zunehmend besteht eine Tendenz zu einem nicht mehr vernünftigen, in Zukunft sogar zerstörerischen Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Je besser die Schweiz mit Autobahnen, Strassen und öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist, je weniger dank modernster Kommunikationstechnologie die persönliche Anwesenheit am Geschäftssitz nötig ist, um so fragwürdiger erscheint ein zu weit gehender Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen auf engstem Raum. Im interkantonalen Steuerwettbewerb braucht es deshalb auf Bundesebene zwingend ein korrigierendes Element in Form einer umfassenden Neuordnung des Finanzausgleichs. Die Neuordnung wird deshalb zu einem Prüfstein für den schweizerischen Föderalismus und dessen Entwicklungsfähigkeit.

3. Beurteilung einer materiellen Steuerharmonisierung. Eine einheitliche Steuerbelastung in allen Kantonen leuchtet vielleicht auf den ersten Blick ein. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Kantone unterschiedliche Infrastrukturen und Aufgaben finanzieren, die sie in einem grossen Ausmass selbst gewählt haben. Die materielle Steuerharmonisierung würde die Finanzierungsverantwortung vom Ausgabenentscheid abkoppeln. Dies würde unweigerlich zu neuen Ausgaben, womöglich zu Ausgabenautomatismen und zu einer weiteren Zunahme der Verschuldungsspirale führen.

Die heutige steuerliche Konkurrenzsituation unter den Kantonen führt zu einem einigermassen sparsamen und vergleichsweise effizienten Umgang mit Steuergeldern. Trotz der gezielten Steuerpolitik einzelner Kantone ist dieser Konkurrenz- und Spardruck volkswirtschaftlich sinnvoll. Denn nur diese Konkurrenz verhindert eine weitere Erhöhung der Fiskalquote und damit einen ständigen Ausbau staatlicher Angebote zulasten künftiger Generationen. Dass die Steuerkonkurrenz in Einzelfällen zur gezielten Steuervermeidung führt, ändert nichts an dieser grundsätzlichen Überlegung. Zudem hat der Kanton Bern mit den Artikeln 45 und 45a des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11) Besteuerungslücken beim Wegzug von Steuerpflichtigen längst geschlossen.

In Ländern, die eine materielle Steuerharmonisierung kennen, sind die Erfahrungen nicht ermutigend. Das deutsche Steuersvstem beispielsweise kommt einer materiellen Steuerharmonisierung gleich. Trotz weitgehender Gleichverteilung der Steuereinnahmen hat keine entsprechende Angleichung der Wirtschaftskraft unter den Bundesländern (gemessen am Bruttoinlandprodukt pro Einwohner) stattgefunden. Der politische Wettbewerb zwischen den Bundesländern ist fast ausschliesslich auf eine Verbesserung der Leistungsstandards durch weitere Ausgabenerhöhungen ausgerichtet. Fiskalisch gesehen lohnt es nicht, wenn ein Bundesland durch eine geschickte Politik seine relative Wirtschaftskraft steigert. Den armen und reichen Ländern, den fähigen und weniger fähigen Landesregierungen wird durch eine umfassende Umverteilung die Gleichheit der Steuereinnahmen garantiert. Zudem weist Deutschland im internationalen Vergleich eine sehr hohe Steuerbelastung auf. Es wird denn auch diskutiert, den einzelnen Bundesländern mehr Möglichkeiten zur selbständigen Gestaltung der Steuereinnahmen einzuräumen.

4. Ausblick. Soweit den Kantonen vom Bund Aufgaben angelastet werden, ist dies zu entschädigen, wobei der unterschiedlichen Finanzkraft der Kantone Rechnung zu tragen ist. Dies ist jedoch nicht eine Frage der Steuererhebung, sondern der Aufgabenzuteilung und des Lastenausgleichs. Die Arbeiten an einer Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen sind seit längerer Zeit im Gang und treten noch im Verlauf dieses Jahres in die politische Entscheidungsphase. Ein effizienter Finanzausgleich muss, aus den in Ziffer 2 erwähnten Gründen, die Grundlage für eine faire Steuerkonkurrenz unter den Kantonen hilden

Schliesslich gilt es zu bedenken, dass eine materielle Steuerharmonisierung de facto die Aufhebung der kantonalen Steuerhoheit zur Folge hätte. Dies wäre in einem föderalistischen Staatssystem ein schwerwiegender Eingriff. Wird die Steuerhoheit und damit die Finanzhoheit der Kantone aufgegeben, so gäbe es nur noch eine direkte Bundessteuer mit gewissen kantonalen Zu- und Abschlägen. Die Kantone würden praktisch zu Verwaltungsbezirken des Bundes. Dies entspricht nicht dem föderalistischen Staatsgefüge der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ein ganz anderes Problem, dem der Regierungsrat seine Aufmerksamkeit schenken wird, ist die Tendenz, auf Bundesebene die indirekten Steuern zu erhöhen. Dies mag unter dem Aspekt der Ökologie sinnvoll sein (Lenkungsabgaben zur Verteuerung

von Schadstoffen und von Energie), ist aber aus kantonaler Sicht problematisch: Einerseits wird dadurch die Fiskalquote insgesamt angehoben, was sich auch auf die kantonale Standortattraktivität auswirkt. Anderseits wird durch die Erhebung von indirekten Steuern das Steuersubstrat der Kantone geschmälert. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die Kantone bei der Einführung neuer Abgaben auf Bundesebene am Ertrag angemessen beteiligt werden.

5. Antrag: Der Regierungsrat beantragt aus den aufgeführten ökonomischen und finanzpolitischen Gründen die Ablehnung der Motion.

Rickenbacher. Ich habe den Vorstoss am 9. September 1997 eingereicht. Damals wurde er nicht speziell beachtet. Kaum einen Monat danach zog Herr Ebner von Zürich nach Schwyz. Die Zeitungen der ganzen Schweiz waren plötzlich voll mit Themen wie Steuerharmonisierung, Steuergerechtigkeit, wie man Steuerschlupflöcher stopfen könne usw. Diese Fragen sind in der Bevölkerung immer noch sehr aktuell.

Der Regierungsrat hat verschiedene Möglichkeiten, auf eidgenössischer Ebene in der von mir gewünschten Richtung aktiv zu werden. Er könnte beispielsweise Druck auf die Finanzdirektorenkonferenz ausüben. Es wäre etwa denkbar, dass sich die Finanzdirektoren in einem ersten unbürokratischen Schritt in einer Art Gentlemen's Agreement dazu entschlössen, den schädlichen Steuerwettbewerb in der Schweiz einzuschränken. So würden nicht mehr in einem Kanton nach dem anderen ganze Steuerkategorien abgeschafft. Weiter sitzen zwei Vertreter des Kantons Bern im Ständerat. Der Regierungsrat könnte in dieser Angelegenheit das Gespräch mit diesen Standesvertretern suchen. Dann könnte der Regierungsrat bei der Mitwirkung bezüglich der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auch eine Komponente hinsichtlich Steuerbelastung verlangen. Schliesslich steht dem Kanton die Möglichkeit der Standesinitiative offen. Ich schlage in meiner Motion bewusst keinen dieser Wege allein vor. Mir ist wichtig, dass der Regierungsrat in dieser Frage überhaupt aktiv wird.

Folgende Argumente sprechen für eine materielle Steuerharmonisierung. Den heutigen Steuerwettbewerb unter den Kantonen kann man ganz sicher nicht mehr als gesund bezeichnen. Dazu schreibt die Regierung in der Antwort auf meine Motion: «Zunehmend besteht eine Tendenz zu einem nicht mehr vernünftigen, in Zukunft sogar zerstörerischen Steuerwettbewerb unter den Kantonen.» Zerstörerisch ist der Steuerwettbewerb vor allem bezüglich der Gerechtigkeit. Wie wollen Sie einem Bürger oder einer Bürgerin von Lauterbrunnen erklären, warum er bei einem steuerbaren Einkommen von 70 000 Franken über 10 000 Franken Kantons- und Gemeindesteuern zahlen muss, während das gleiche steuerbare Einkommen im Kanton Zug mit rund 1500 Franken besteuert wird? Solche Relationen sind einfach nicht mehr gesund. Von einem günstigen und gesunden Steuerwettbewerb zu sprechen muss für Steuerzahlerinnen und -zahler gerade im Kanton Bern zynisch klingen. Zerstörerisch ist der Steuerwettbewerb aber auch, weil er finanzschwache Kantone wie zum Beispiel den Kanton Bern dazu zwingt, zunehmend Kerndienstleistungen abzubauen. Das führt zu der grotesken Situation, dass in steuertechnisch teuren Kantonen immer weniger Dienstleistungen des Kantons zur Verfügung gestellt werden, obwohl die Bürgerinnen und Bürger viel Steuern zahlen

Meine Motion verlangt ganz klar nicht, dass in der Schweiz alles über einen Leisten geschlagen wird. Ich kann mir durchaus phantasievollere Lösungen vorstellen. Zum Beispiel könnte man steuerbare Einkommen über 250 000 Franken in der ganzen Schweiz einheitlich besteuern. Dabei geht es gerade um die Personen, die sehr mobil sind und zum Teil schamlos von den heutigen Missständen profitieren, wie der Fall Ebner gezeigt hat. Bei den restlichen, mittleren und tieferen Einkommen müsste in

der ganzen Schweiz eine Bandbreite von beispielsweise 30 Prozent eingehalten werden. Der Wettbewerb wäre nach wie vor möglich, aber in einer gesunden Form.

Der Regierungsrat lehnt meine Motion ab. Er argumentiert, eine Standesinitiative beanspruche lange Zeit und habe kaum Chancen. Diese Argumentation ist nicht nur legalistisch, sondern auch mutlos und liegt ganz und gar nicht im Interesse der Mehrheit der bernischen Bevölkerung. In der Schweiz besitzen nämlich 0,2 Prozent der Bevölkerung rund 20 Prozent des Gesamtvermögens der Schweiz; andrerseits besitzt ein Drittel der Schweizerinnen und Schweizer überhaupt kein Vermögen. Wie diese Zahlen zeigen, würde eine grosse Mehrheit der Bevölkerung der Schweiz und des Kantons Bern von einer Steuerharmonisierung profitieren.

Fast ein bisschen anekdotisch mutet mich die Argumentation des Regierungsrates in bezug auf Deutschland an. Um darzulegen, dass in anderen Ländern mit einer materiellen Steuerharmonisierung auch nicht alles zum Besten steht, schreibt die Regierung in ihrer Antwort: «Fiskalisch gesehen lohnt es nicht, wenn ein Bundesland durch eine geschickte Politik seine relative Wirtschaftskraft steigert. Den armen und reichen Ländern, den fähigen und weniger fähigen Landesregierungen wird durch eine umfassende Umverteilung die Gleichheit der Steuereinnahmen garantiert.» Herr Finanzdirektor, gehe ich richtig in der Annahme, dass sich die bernische Regierung nicht als «weniger fähig» betrachtet, nur weil wir im Kanton Bern sehr viel Steuer zahlen und trotzdem finanziell schlecht dastehen?

Ich komme zum Schluss. Die von mir angeführten Zahlen zeigen es deutlich. An das Märchen, es herrsche in der Schweiz ein gesunder Steuerwettbewerb, glaubt eigentlich fast niemand mehr. Wir wissen alle, dass es Kantone gibt, die es sich, weil sie Trittbrettfahrer sind, leisten können, ihre Steuern zu senken und so Grossverdiener anzulocken. Das hat bekanntlich nichts mit einer geschickten und sparsamen Finanzpolitik zu tun. Wir haben im bernischen Grossen Rat die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern wahrzunehmen und müssen deshalb darauf hinwirken, dass die markanten Ungerechtigkeiten in bezug auf die Steuerbelastung in der Schweiz gedämpft werden. Es gibt, wie ich dargestellt habe, moderate Wege dafür. In diesem Sinn bitte ich Sie, die bewusst zurückhaltend abgefasste Motion zu unterstützen.

Vizepräsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt den Vorsitz.

Anderegg-Dietrich. Man muss die Motion ein bisschen auseinandernehmen. Herr Rickenbacher hat gesagt, er lasse den Weg offen. Sein Vorstoss enthält aber doch zwei Teile. Im ersten Teil wird der Regierungsrat aufgefordert, seinen Einfluss geltend zu machen, um auf Bundesebene eine Steuerharmonisierung bezüglich der Belastungen zu erreichen, und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten. Der zweite Teil enthält die Prüfung einer Standesinitiative. In der Begründung zum ersten Teil bezieht sich Herr Rickenbacher einzig auf die unterschiedlichen Steueransätze in den verschiedenen Kantonen. Mit keinem Wort werden die unterschiedlichen Steuerbelastungen aufgrund der Steuersätze in den Gemeinden erwähnt. Wenn man aber über eine Steuerharmonisierung spricht, geht es nicht nur um die Kantons-, sondern auch um die Gemeindesteuern. In seinem Votum hat Herr Rickenbacher den Bereich nun ausgedehnt.

Wie die Regierung in ihrer Antwort zu Recht feststellt, würde der Vorschlag eine völlige Umkehr unseres föderalistischen Systems bedeuten. Man müsste, auch wenn es eine gewisse Bandbreite gäbe, für die ganze Schweiz – für Kantone wie Gemeinden – ein praktisch einheitliches Steuergesetz anwenden. Allen Kantonen würde der Rahmen für ihre Einnahmen vorgegeben. Andrerseits wären die Kantone und Gemeinden in ihren Ausgaben weiterhin frei, sofern sie nicht von oben gebunden wären. Es würde also

keine Rolle spielen, ob ein Kanton oder eine Gemeinde die Ausgaben selbst wählt oder diese von der Infrastruktur her vorgegeben sind; sie hätten die Einnahmen auf sicher, und die Ausgaben wären unabhängig von der Infrastruktur. Das würde dazu führen, dass die Einnahmen erhöht werden müssten, um den unterschiedlichen Infrastrukturen in den Kantonen und Gemeinden gerecht zu werden. Diesen Weg haben die Stimmbürger gerade am letzten Wochenende abgelehnt. Mit der Annahme des Haushaltziels 2001 zeigten sie klar, dass sie für die Sanierung der Finanzen die Ausgaben und nicht die Einnahmen korrigieren wollen. Der Wettbewerb unter den Kantonen und Gemeinden darf nicht ausufern, das ist uns klar. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, erreichen wir das aber vorteilhafter über eine Verbesserung des Finanzausgleichs auf Bundeswie auf Kantonsebene.

Zum zweiten Teil der Motion. Gerade bei der formellen Steuerharmonisierung hat sich gezeigt, wie lange eine Standesinitiative bis zur Realisierung braucht. 1977 wurde über die formelle Steuerharmonisierung abgestimmt, im Jahr 2001 muss sie umgesetzt sein. Sie können selbst ausrechnen, wie lange das ging. Den Prüfungsauftrag müssen wir vergessen, er könnte aufgrund der Dauer und der Chancen einer solchen Standesinitiative ohne weiteres als erledigt abgeschrieben werden. Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion Ablehnung der Motion.

Präsidentin Haller übernimmt wieder den Vorsitz.

Rytz. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten unterstützt die Motion aus drei Gründen. Einmal findet die Forderung nach einer materiellen Steuerharmonisierung viel Unterstützung in der Bevölkerung. Gutbetuchte Financiers wie der erwähnte Martin Ebner, die die unterschiedlichen Steuersysteme der Kantone bis aufs Blut ausreizen, lösten zu Recht grosse Empörung aus und warfen die Frage auf, ob der harte Steuerwettbewerb unter den Kantonen mit den nach unten verlaufenden Dumpingspiralen wirklich nötig und volkswirtschaftlich sinnvoll sei.

Dann müsste gerade der Kanton Bern ein grosses Interesse an einer materiellen Steuerharmonisierung haben. Er kann von seinen strukturellen Voraussetzungen her im nationalen Steuerwettbewerb nur auf der Verliererseite stehen. Es gibt kaum einen anderen Kanton in der Schweiz mit einer so vielfältige Regionenlandschaft, kombiniert mit Zweisprachigkeit. Auch wirtschaftlich gesehen gehört der Kanton Bern zu den strukturschwachen Kantonen, und es sieht nicht so aus, wie wenn die kantonalen Wirtschaftsvertreter und -verbände in den letzten Jahren irgendwelche Korrekturen hätten anbringen können. Gemessen an der Wirtschaftskraft müsste man - ausgehend von der Antwort der Regierung - vermuten, dass im Kanton Bern eher unfähige Regierungsräte oder Wirtschaftsvertreter am Werk sind. Im Kanton Aargau gibt es offenbar fähigere Leute, denkt man dort doch über eine Steuersenkung nach. Wenn es effektiv eine Frage der Fähigkeiten und nicht der strukturellen Voraussetzungen ist, überlasse ich es Ihnen, Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Schliesslich hat die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten einen ähnlichen Vorstoss zur Verbesserung des nationalen – und damit auch des kantonalen – Steuersystems eingereicht, erweitert durch zusätzliche Anforderungen an eine Standesinitiative. Bei dieser Gelegenheit werden wir die Diskussion weiterführen. Falls eine Standesinitiative so viel Zeit in Anspruch nimmt, wäre es aus Effizienzgründen sinnvoll, die Forderung nach einer materiellen Steuerharmonisierung bereits heute zu überweisen. Dann würden wir für diesen wichtigen und gerade für den Kanton Bern notwendigen Schritt nicht noch mehr Zeit verlieren. Wenn wir noch lange diskutieren und die Standesinitiative aus Zeitgründen zurückweisen, erreichen wir das Gegenteil dessen, was sinnvoll ist. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Dätwyler (Lotzwil). «Der Regierungsrat verfolgt die im heutigen Finanzausgleichssystem weiter wachsenden Disparitäten zwischen den Kantonen mit Besorgnis. Zunehmend besteht eine Tendenz zu einem nicht mehr vernünftigen, in Zukunft sogar zerstörerischen Steuerwettbewerb unter den Kantonen.» Das ist ein Zitat aus der Antwort der Regierung zur Motion. Diese Tendenz erkennt auch die EVP-Fraktion. Der Kanton Bern wird im Steuerwettbewerb unter den Kantonen immer der Verlierer sein. Wir haben gegenwärtig keinen Spielraum für Steuersenkungen, um für Bevölkerung und Unternehmer attraktiver zu werden. Also müsste der Kanton Bern das grösste Interesse daran haben, dass der Steuerwettbewerb nicht mehr weiter ausufert. Die Bevölkerung empfindet übrigens die sehr ungleichen Steuerbelastungen in der Schweiz ebenfalls als stossend, wie entsprechende Gespräche immer wieder zeigen.

Wir verstehen deshalb nicht ganz, warum der Regierungsrat Ziffer 1 der Motion ablehnt. Sie ist offen formuliert: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf den ihm zur Verfügung stehenden Wegen eine solche Harmonisierung auf Bundesebene anzustreben.» Dazu gehört unserer Ansicht nach auch, dass durch eine Verbesserung der Aufgabenzuteilung und der Finanzströme zwischen den Kantonen und dem Bund ein Ausgleich der Steuerbelastung erreicht wird. Für den Regierungsrat wäre es bei der bevorstehenden politischen Auseinandersetzung um die Neuordnung der Aufgaben und des Finanzausgleichs auf Bundesebene nur von Vorteil, wenn der Grosse Rat die Motion unterstützen würde. Der Regierungsrat erhielte damit ein Mandat, dass etwas geschehen muss, damit es bei der Steuerbelastung in der Schweiz nicht mehr so grosse Unterschiede gibt. Mit welchen Massnahmen und auf welchem Weg das Ziel erreicht werden soll, lässt die Motion offen. Es wird kaum nötig sein, alle kantonalen Steuergesetze abzuschaffen und durch ein eidgenössisches Steuergesetz zu ersetzen. Es bedeutet auch nicht eine völlige Abkehr vom Föderalismus. Einen gewissen Steuerwettbewerb unter den Kantonen finden wir in Ordnung. Die heutige Situation geht aber zu weit, die Belastungsunterschiede sind zu gross.

Ziffer 2 der Motion ist ebenfalls offen formuliert. Der Regierungsrat muss noch keine Standesinitiative einreichen, er muss nur prüfen, ob die Zielsetzung durch eine Standesinitiative erreicht werden kann. Aus diesen Gründen unterstützt die EVP-Fraktion die Motion.

Albrecht. Die GFL-Fraktion befürwortet die Motion und selbstverständlich auch ein Postulat. Wir sind ebenfalls besorgt über den selbstzerstörerischen Wettbewerb unter den Kantonen. Wir haben Verständnis für die Befürchtungen des Regierungsrates, dass bei einer totalen Steuerharmonisierung der Freiraum der Kantone in Finanzfragen allzu stark eingeschränkt werden könnte und sicher nicht mehr viel Eigeninitiative auf der Einnahmenseite möglich wäre. Aber heute besteht das umgekehrte Problem. Die Chancengleichheit zwischen reichen und armen Kantonen existiert nicht mehr. Arme Kantone können sich keine Steuergeschenke mehr leisten, um gute Steuerzahlerinnen und zahler anzulocken, ohne sich unerträglich zu verschulden. Dadurch werden reiche Kantone immer reicher und ärmere noch ärmer. Die Schere öffnet sich weiter. Das ist eine ungute Entwicklung. Wie bereits begründet wurde, wäre es besonders aus der Sicht des Kantons Bern wichtig, Gegensteuer zu geben. Wir unterstützen deshalb den Vorstoss.

Käser (Münchenbuchsee). Herr Rickenbacher strebt mit seiner Motion eine gerechtere Steuerbelastung unter den Kantonen an. Dafür möchte er je nach den Abklärungen den Weg einschlagen, mit dem die materielle Steuerharmonisierung eingeführt werden kann. Er möchte mit seinem Vorgehen die Abwanderung potentieller Steuerzahler aus dem Kanton Bern auffangen und einen gerechteren Steuerwettbewerb erreichen. Für die

FDP-Fraktion ist dies eigentlich nichts Neues. Wir kämpfen seit Jahren gegen den Abgang guter Steuerzahler durch die Schaffung besserer Rahmenbedingungen im Kanton. Dabei geht es nicht nur um Finanz- und Steuerpolitik, sondern auch um die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Es gibt auch von den Auflagen des Baugesetzes her immer noch grosse Schranken, um potentielle Investoren in den Kanton Bern zu holen.

Im Rahmen der Steuergerechtigkeit, die mit dem Vorstoss angestrebt wird, muss man beachten, dass ein allfälliger höherer Steuerertrag automatisch nach höheren Ausgaben rufen kann. Der Hunger würde sofort kommen, die Aufgaben, die man noch erfüllt haben möchte, zu finanzieren. Das würde gegen die Massnahmen zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage des Kantons arbeiten. Ich persönlich bin der Meinung, diese Massnahmen seien unbedingt umzusetzen, weil sie zur Verbesserung des Steuerklimas beitragen werden. Dazu kommt die Schaffung eines attraktiven Steuergesetzes. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Sie lehnt auch die Standesinitiative ab, weil sie nicht kurzfristig realisiert werden kann, sondern ein sehr langwieriger Weg ist.

Wyss. Die Spatzen pfeifen es von allen Dächern: Wer ein hohes Einkommen hat, optimiert seine Steuern. «Zügeln in den Kanton mit der niedrigsten Steuerbelastung» lautet der Spartip der Reichen. Die kantonale Steuerhoheit war ursprünglich als Mittel des Föderalismus und des gesunden Wettbewerbs geplant, wie Frau Anderegg vorhin ausführte. Das Resultat ist verheerend: eine zunehmende Entsolidarisierung zwischen Arm und Reich. Man spricht immer wieder vom Fall Ebner. Aber Ebner war nicht der erste - er wird vor allem aber auch nicht der letzte sein. wenn es nicht bald gelingt, eine gesamtschweizerische Lösung zu finden, die den staats- und sozialpolitisch verheerenden Steuerwettbewerb in Schranken weist. Nur so wird sich unsere Willensnation im globalen Wettbewerb behaupten können. Gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung wäre es wichtig, dass die kleinen Kantonseinheiten zusammenrücken und ihre Gesetzgebungen einander anpassen, statt sich gegenseitig unter Druck zu setzen. Nur mit klaren, transparenten Verhältnissen wird die Schweiz als Wirtschaftsregion in Europa eine Chance haben.

Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, die heutige Konkurrenzsituation führe zu einem einigermassen sparsamen und effizienten Umgang mit Steuergeldern und der Konkurrenzund Spardruck sei volkswirtschaftlich sinnvoll, so ist das angesichts der zahlreichen Sparübungen im Grossen Rat ein Hohn! Wenn er dann noch schreibt, der Ausbau staatlicher Angebote gehe zu Lasten künftiger Generationen, so verkennt er die ökonomische Grundweisheit, dass man zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben unterscheiden muss. Ausgaben für Bildung, Gesundheit und ein Mindestmass an sozialer Solidarität gehen sicher nicht auf Kosten zukünftiger Generationen. Dann sollte man bei Ausgaben auch immer noch unterscheiden zwischen denjenigen, die durch die aktive Bevölkerung, und denjenigen, die durch Schulden finanziert werden. Darum geht es in der Motion. Es wirkt seltsam, wenn plötzlich Sorge für die zukünftigen Generationen aufkommt. Wenn über die Umwelt oder über das Sparen im Bildungsbereich diskutiert wird, könnte man bei vielen Ratsmitgliedern meinen, nach ihnen käme gleich die Sintflut. Bei der Steuerharmonisierung aber will man plötzlich an die künftigen Generationen denken!

Wie die Realität zeigt, hat der Steuerwettbewerb keine qualitätssteigernde Wirkung auf die Staatstätigkeit im allgemeinen. Im Gegenteil werden, wie Res Rickenbacher ausführte, immer mehr staatliche Kernleistungen abgebaut. Es würden sich eigentlich Mehreinnahmen aufdrängen. Aber genau sie lässt die unerbittliche Logik des Steuerwettbewerbs nicht zu, oder nur bei den mittleren und kleineren Einkommen, die weniger mobil als die

grossen sind. Mit Steuererleichterungen für hohe Einkommen, Gewinne, Vermögen und Erbschaften buhlen die Kantone um die Gunst der Reichen. Die Umverteilung der Steuerlast von oben nach unten wird immer grösser. Die Rechnung hat der Mittelstand zu bezahlen. Gespart wird auf dem Buckel der Armen. Die Löhne und das Personal im öffentlichen Dienst müssen weiter abgebaut werden. Mit einer Steuerharmonisierung könnte hingegen ein gerechtes und sozialverträgliches Steuersystem geschaffen werden. Das würde eine solide wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz ermöglichen.

Die Neuordnung des Finanzausgleichs wurde erwähnt. Sie zielt weniger auf einen interkantonalen Ressourcen- und Lastenausgleich als vielmehr auf eine riesige Sparübung ab. Deswegen dürfen sich diejenigen, die sich für ein gerechtes Steuersystem einsetzen, nicht auf diese Neuordnung verlassen. Wir brauchen einen Finanzausgleich, der die Grundproblematik – die ungehemmte Steuerkonkurrenz und die Erosion der Steuerlast – angeht. Massive Steuerungerechtigkeiten werden mit der Neuordnung des Finanzausgleichs nicht verschwinden. Wir brauchen eine materielle Steuerharmonisierung und – auf sie aufbauend – einen Finanzausgleich. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Annahme der Motion.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Lack. Ich gehe insofern mit Herrn Rickenbacher einig, als auch mich die unterschiedlichen Steuerbelastungen in der Schweiz stören. Selbst wir, die wir im Kanton Bern in einer relativ steuergünstigen Gemeinde wohnen, liegen ab einem gewissen Einkommen gesamtschweizerisch weit über dem Durchschnitt. In unserer Gemeinde kann man eine Abwanderung von Topkaderleuten und anderen gutverdienenden Personen in andere Kantone feststellen. Das bedauere ich sehr, gehen doch diese Steuerzahler dem Kanton Bern verloren. Ich stelle auch mit gewissen Bedenken fest, dass es in der Wirtschaft immer schwieriger ist, Leute mit guten Einkommen im Kanton zu behalten

Andrerseits teile ich die Auffassung des Regierungsrates und hege Zweifel, ob eine materielle Steuerharmonisierung und ein Finanzausgleich auf eidgenössischer Ebene letztlich wirklich das Mittel ist, um das Problem zu lösen. Wie die Regierung in der Antwort richtig festhält, sollte die Finanzierungsverantwortung an sich mit dem Ausgabenentscheid verbunden sein. Die Ausgabe sollte von der Behörde getätigt werden, die sich auch um die Finanzierung kümmern muss. Sonst kommt es nur zu Mehrausgaben von sogenannt fremdem Geld. Gewisse Kantone würden sich fast fürsorgemässig von anderen Kantonen unterstützen lassen und Geld mit der grossen Kelle ausgeben. Das ist gesamtschweizerisch nicht der Weg, den wir anstreben.

Ich sehe drei andere Ansätze. Wir müssen weiterhin dafür kämpfen, dass der Kanton Bern attraktiv bleibt. Dies betrifft nicht nur den Steuersatz, sondern auch ein gutes Bildungssystem, eine gute Infrastruktur usw. Weiter müssen wir bereit sein, sowohl innerhalb des Kantons als auch in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen die Strukturen und Zuständigkeiten zu überprüfen und föderalistische Wege, die seit 150 Jahren bestehen, im Hinblick auf das nächste Jahrtausend vielleicht grundsätzlich zu untersuchen. Wir sollten auch versuchen, Trittbrettfahrer einzubeziehen, also andere Kantone, die von uns - beispielsweise im Hochschulwesen - profitieren. Vielleicht könnte man sich sogar überlegen, gewisse Aufgaben wie das Hochschulwesen, die der Kanton mehrheitlich für den Bund ausübt, auf Bundesebene auszulagern. Grundsätzlich sollten wir uns in bezug auf die materielle Steuerharmonisierung keinen Illusionen hingeben. Wir können die Motion Rickenbacher überweisen oder nicht, auf eidgenössischer Ebene wird sie nicht akzeptiert werden. Auch die anderen Kantone stehen in einem Wettbewerb. nicht zuletzt mit Standorten auf internationaler Ebene. In diesem

Sinn bin ich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und hoffe, seine Überlegungen werden in die kantonale Debatte einfliessen

Lauri, Finanzdirektor. Für das zukünftige politische Handeln muss einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld höchste Priorität zukommen, davon bin ich persönlich überzeugt. Wer in Zukunft einen gutausgebauten sozialen Staat will, muss heute alles daran setzen, der Wirtschaft in jeder Beziehung etwas zu bieten und infrastrukturell und hinsichtlich der Staatsleistungen à jour zu sein. Herr Lack hat in diese Richtung votiert, und ich teile seine Auffassungen. Eine materielle Steuerharmonisierung hätte eindeutig die Tendenz, dass der Steuerwettbewerb nachlässt, der eben eines der Mittel ist, um das Ziel eines möglichst erstklassigen wirtschaftsfreundlichen Umfelds zu erreichen.

Eine zweite Vorbemerkung. Auch in dieser Frage teile ich Herrn Lacks Auffassung. Die kantonalen Finanzdirektoren haben das Thema vor vierzehn Tagen breit diskutiert, zusammen mit dem Vorsteher des EFD. Dabei war die überwiegende Mehrheit der Finanzdirektoren der Auffassung, eine materielle Steuerharmonisierung sei in der heutigen Zeit ein falsches Signal. Wie im Rat auch entschieden wird, es hat keinen Effekt auf der Stufe der Eidgenossenschaft.

Nun zur Hauptsache. Zwei Aspekte wurden in der Debatte nicht erwähnt, die aber in Ergänzung zur regierungsrätlichen Antwort bei der Beurteilung der Frage entscheidend sind. Wenn wir eine materiell harmonisierte Steuerlandschaft Schweiz - in welcher Form auch immer - erreichen, führt dies vielleicht zu mehr Steuergerechtigkeit, die Probleme zwischen den Kantonen fallen damit aber nicht von selbst weg. Es kommt einfach zu einem Wettbewerb der Infrastrukturen. Wenn man dem Kanton Zug sagt, er müsse x Millionen Franken mehr Steuern erheben, so kann er eben im Infrastrukturbereich - Schulen, Verkehr, Kultur - ein Angebot finanzieren, das wiederum zu einem grossen Gefälle zwischen den Kantonen führt. Am Grundproblem, das unbestritten vorhanden ist, ändert sich wenig bis nichts. Aus diesem Grund glaube ich, dass ein neuer und viel stärker wirkender Finanzausgleich auf Bundesebene der zeitlich nächste Lösungsansatz sein muss. Er führt nicht nur als Sekundärwirkung zu einer grundsätzlich höheren Steuerbelastung in den finanzstarken Kantonen, sondern auch zum Abschöpfen von Mitteln aus den Kantonen, denen es wirtschaftlich sehr gut geht, und zu einem direkten Mittelfluss von den finanzstarken in die finanzmittelschwachen oder finanzschwachen Kantone.

Das zweite Hauptargument wurde auch von Frau Wyss erwähnt. Auf eidgenössischer Ebene wird gegenwärtig über die Ausgestaltung eines neuen Finanzausgleichs und über eine neuen Aufgabenteilung diskutiert, wie ich schon früher ausführte. Diese Arbeiten stehen in der Schlussphase. Im nächsten Winter wird der Bund die Vernehmlassung eröffnen, im nächsten und übernächsten Jahr wird die Debatte geführt, so dass etwa in zwei Jahren neue rechtliche Grundlagen vorliegen sollten. Ich bin überzeugt, dass wir diesem Projekt auf Bundesebene eine Chance geben und es nicht durch allenfalls andere Signale schwächen sollten. Wir räumen dem laufenden Projekt auf Bundesebene Priorität ein.

Damit komme ich zur Nachbemerkung. Falls es nicht gelingen sollte, auf Bundesebene mit dem neuen Finanzausgleich und der neuen Aufgabenteilung eine bessere Situation zu erreichen, so bin auch ich der Meinung, dass wir wieder ganz grundsätzlich über das Verhältnis zwischen den Kantonen und dem Bund in bezug auf die Finanzierung und Aufgabenerledigung diskutieren und dann Gedanken aufnehmen müssen, die von Herrn Rickenbacher in der heutigen Debatte geäussert wurden. Dies ist aber ein Thema für morgen, wenn die Politik auf Bundesebene nicht so laufen sollte, wie man es heute mit guten Gründen annehmen darf.

Rickenbacher. Ich möchte ganz kurz auf ein paar Argumente eingehen. Kathrin Anderegg führte drei Gründe an, die in ihren Augen gegen meine Motion sprechen. Sie interpretierte meine Motion bewusst sehr hart, indem sie sagte, als Konsequenz bestünde für die Kantone kein Spielraum mehr für eine eigene Finanzpolitik, weil das Geld einfach fliesse. Ich habe in meinem Votum aber ganz klar gesagt, ich könne mir durchaus phantasievolle Lösungen vorstellen, die die Steuer- und Finanzhoheit der Kantone nach wie vor ermöglichen. So könnte man etwa eine Bandbreite von 30 Prozent festlegen, in der sich die Kantone zu bewegen hätten. Gegenwärtig wird die Finanzhoheit der Kantone aber wahrscheinlich viel stärker eingeschränkt, weil sie ganz einfach keine andere Wahl haben und sich an dem ungesunden Wettbewerb beteiligen müssen.

Das zweite Argument, das vorhin auch beim Finanzdirektor anklang, war, das Problem sei besser über den Finanzausgleich zu regeln. Wie Sie wahrscheinlich wissen, gibt es Kantone, die sich bereits zu 40 und mehr Prozent über den Finanzausgleich auf Bundesebene finanzieren. Der eidgenössische Finanzausgleich zwischen den Kantonen ist folglich bereits ausgeschöpft, und man wird die Disparitäten damit sicher nicht abbauen können

Als drittes Argument führte die SVP-Sprecherin an, die Standesinitiative beanspruche viel Zeit. Sie erwähnte das Beispiel der formellen Steuerharmonisierung, die 1977 angefangen wurde und 2001 abgeschlossen sein wird. Es ist klar, dass man ein so schlechtes Beispiel wählt. Faktisch ist es aber nicht zwingend, für die Lösung eines Problems, das der Bevölkerung auf den Nägeln brennt, so viel Zeit zu investieren; es wäre durchaus möglich, weniger als 24 Jahre dafür zu brauchen! Der FDP-Sprecher erklärte, man sollte eher die Rahmenbedingungen verbessern. Dieses Argument hören wir von freisinniger Seite in vielen politischen Fragen immer wieder. Ich muss Ihnen einfach folgendes dazu sagen, das wissen Sie wahrscheinlich auch: Wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen zu verbessern und im Wettbewerb mitzumachen, wird der Kanton Bern in der nächsten Zukunft ganz sicher immer zu den Verlierern gehören. Die Bedeutung dieses Themas für die Bevölkerung wird von uns wahrscheinlich stark unterschätzt. Wenn ich daran denke, dass es für die erwähnte Standesinitiative zur Steuerharmonisierung 24 Jahre brauchte, so politisiert die Classe politique wirklich am Volk vorbei! Der Bevölkerung brennt das Thema der ungerechten Steuerbelastungen auf den Nägeln. Sie vergleicht mit den Kantonen, die selbst keine Infrastrukturen zur Verfügung stellen müssen, weil sie einfach auf die Zentrumskantone zurückgreifen und dadurch reiche Leute anlocken können. Mir geht es bei meiner Motion wirklich um die Sache, deshalb habe ich sie moderat formuliert. Ich möchte Ihnen den Weg ebnen, um für die Bevölkerung des Kantons Bern ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass wir die Probleme ernstnehmen. Ich verlange deshalb punktweise Abstimmung und wandle Ziffer 2 in bezug auf die Standesinitiative in ein Postulat. Bei Ziffer 1, mit der der Grosse Rat ein Zeichen für die bernische Bevölkerung und für die Eidgenossenschaft setzen kann, die nicht verbindlich formuliert ist und den Weg für die Regierung offenlässt, verlange ich Namensaufruf, damit das Volk weiss, wer dieses Zeichen setzen will und wer nicht.

Präsidentin. Wir stimmen über den Antrag auf Namensabstimmung zu Ziffer 1 der Motion ab.

Abstimmung
Für namentliche Abstimmung

109 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 als Motion stimmen: Albrecht, Allemann, Antener, Barth (Biel), Bernasconi, Bieri, Blatter (Bolligen), Boss, Breitschmid, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil),

Donzé, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Flückiger, Frainier, Gagnebin, Gerber (Hinterkappelen), Gerber-Boilat, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Iseli (Krauchthal), Jaggi, Käser (Meienried), Keller-Beutler, Kiener Nellen, Koch, Künzler, Kurth, Lachat, Lauterburg-Gygax, Lörtscher, Marti-Caccivio, Matti, Mauerhofer, Meyer (Roggwil), Morgenthaler, Mosimann, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Rickenbacher, Ryser, Rytz, Schär-Egger, Schärer, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streiff-Feller, Tanner, Tellenbach-Sommer, von Allmen (Gimmelwald), von Ballmoos, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Wyss, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (69 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Aeschlimann, Amstutz, Anderegg-Dietrich, Badertscher-Gerber, Balmer, Barth (Burgdorf), Bernhard-Kirchhofer, Bichsel, Bommeli, Bourguin, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Oberbalm), Bühler, Burger-Bono, Burkhalter, Burn, Eberhart, Eberle, Erb, Etter, Fischer, Frey, Friedli, Fritschy, Galli, Gerber (Thun), Germann-Bär, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grunig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Hostettler, Huber, Hubschmid, Hurni (Sutz), Iseli (Biel), Kaiser, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Langenthal), Knecht, Küng-Marmet, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Markwalder, Marthaler, Messerli, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Moser, Müller (Zäziwil), Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Oppliger, Pauli, Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen), Renggli, Richard, Rüfenacht-Frey, Rufer-Wüthrich, Rychiger, Sägesser, Salzmann, Santschi, Schaad, Schildknecht, Schneiter, Schürch, Sidler (Port), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Rüti), Singer, Stauffer, Stöckli, Studer, Sutter, von Allmen (Wengen), Voutat, Wandfluh, Wasserfallen, Werren, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zaugg (Fahrni), Zesiger, Zumbrunn (100 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Blatter (Bern), Bolli Jost, Brodmann, Buchs, Bütler, Emmenegger, Gauler, Geiser, Grossenbacher-Frei, Hess (Bern), Horisberger, Houriet, Hunziker, Jenni-Schmid, Kauert-Loeffel, Kaufmann, Kempf Schluchter, Küng, Lüthi (Münsingen), Meyer (Langenthal), Portmann, Reichenau, Schwarz, Siegrist, Steinegger, Sterchi, Voiblet, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach (30 Ratsmitglieder).

Präsidentin Haller stimmt nicht.

Präsidentin. Der Rat hat Ziffer 1 der Motion mit 100 zu 69 Stimmen abgelehnt.

Herr Rickenbacher hat Ziffer 2 des Vorstosses in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 2 als Postulat Dagegen

67 Stimmen 101 Stimmen (1 Enthaltung)

029/98

Motion Galli – Längere Amtszeit des Präsidenten / der Präsidentin der Regierung und entsprechende Neugestaltung im Organisationsgesetz Artikel 12 (13)

Wortlaut der Motion vom 26. Januar 1998

Im Grossen Rat wurde und wird die Effizienzsteigerung des Parlaments diskutiert. Die Effizienzsteigerung muss auch auf der Regierungsebene diskutiert werden, in einem ersten Schritt vor allem betreffend Funktion und Amtsdauer des Präsidenten oder der Präsidentin der Regierung (diese Möglichkeit ist auch in der Verfassung gegeben). Insbesondere im Umgang mit ausserkantonalen und ausländischen Institutionen ist der ständige Wechsel im Regierungspräsidium für Verhandlungen hemmend. Diese Art von Verhandlungsfunktion, die entsprechenden Kompetenzen nach aussen und nach innen, sollten allenfalls ausgebaut und formuliert werden.

Wir bitten die Regierung, das Organisationsgesetz so zu ändern, dass für das Präsidium eine längere Amtsdauer möglich wird. (1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. April 1998

- 1. Aktuelle Rechtslage: Nach Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz; BSG 152.01) wird die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident vom Grossen Rat für eine einjährige Amtsdauer gewählt. Eine sofortige Wiederwahl ist nicht zulässig.
- 2. Entstehungsgeschichte: Anfang der neuen Legislaturperiode 1994 bis 1998 hat sich der Regierungsrat sehr intensiv mit der Organisation der Verwaltung und seiner eigenen Arbeit befasst. Aufgrund der am 1. Januar 1995 in Kraft tretenden neuen Kantonsverfassung waren die Aufbauorganisation der Kantonsverwaltung neu zu regeln sowie die Handlungsspielräume, welche die Verfassung dem Regierungsrat im organisatorischen Bereich eröffnete, auszunutzen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind am Schluss in ein neues Organisationsgesetz eingeflossen, welches der Regierungsrat am 21. September 1994 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet hat.

Im Vortrag zum Organisationsgesetz (Tagblatt des Grossen Rates 1995, Beilage 29, S. 5) hat sich der Regierungsrat inhaltlich mit dem Anliegen des Motionärs auseinandergesetzt. Unter dem Stichwort Verlängerung des Regierungspräsidiums auf zwei bis vier Jahre können aus dem Vortrag die folgenden Aussagen zitiert werden:

«Diese Variante scheint dem Regierungsrat wesentlich vorteilhafter als die soeben angesprochene Möglichkeit der Wiederwahl, da die Länge der präsidialen Amtsdauer bei dieser Lösung von Beginn weg feststeht und die politisch/psychologisch heiklen jährlichen Entscheidungen von Regierung und Parlament gemäss der Variante «Wiederwahlmöglichkeit» wegfallen. Nicht weiter verfolgen möchte der Regierungsrat eine Wahl als Regierungspräsident/Regierungspräsidentin für die ganze Amtsdauer, mithin für vier Jahre. Der damit verbundene Ausschluss aller übrigen Regierungsmitglieder vom Präsidium steht in einem nicht lösbaren Widerspruch zum Kollegialsystem. Die Doppelbelastung Regierungspräsidium/Direktionsführung während vollen vier Jahren dürfte zudem kaum verkraftbar sein. Rechtsvergleichend gilt es festzuhalten, dass die Kantone Zug, Appenzell-Innerrhoden und Schwyz ein zweijähriges, der Kanton Glarus ein vieriähriges Präsidium kennen: die Mehrzahl der Kantone dagegen sieht, wie der Kanton Bern heute, eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Es werden deshalb nachstehend die Vor- und Nachteile eines zweijährigen Regierungspräsidiums der heutigen einjährigen Präsidialfunktion gegenübergestellt.

Zweijähriges Regierungspräsidium

Vorteile

- Es ist eine verstärkte Koordination der Tätigkeit der Regierungsmitglieder möglich;
- Die Ausrichtung des Regierungsgremiums auf längerfristige Zielsetzungen fällt leichter;
- Die Regierungsobliegenheiten erhalten eine grössere Gewichtung im Vergleich zur T\u00e4tigkeit als Direktor bzw. Direktorin.
 Nachteile

 Ein Regierungsmitglied, welches zum Beispiel acht Jahre im Amt ist, wird, je nach Konstellation, eventuell nie Regierungspräsident/Regierungspräsidentin;

- Je nach Konstellation k\u00f6nnte eine Partei f\u00fcr l\u00e4ngere Zeit im Regierungspr\u00e4sidium ausgeschlossen werden;
- Ein zweijähriges Regierungspräsidium könnte, nebst der Führung einer Direktion, an der obersten Grenze der Verkraftbarkeit für ein Regierungsmitglied liegen.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile scheinen dem Regierungsrat die negativen Aspekte einer solchen Neuregelung zu überwiegen. Es wird deshalb in Artikel 12 OrG vorgeschlagen, den Regierungspräsidenten/die Regierungspräsidentin vom Grossen Rat wie bisher jeweils auf ein Jahr wählen zu lassen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort vom 19. Juni 1991 auf die bereits erwähnte Motion Lüthi festgehalten hat, gibt es ausser der Verlängerung der Präsidialzeit noch andere Massnahmen, welche die Regierungsfunktion stärken. Diese sind auf verschiedenen Ebenen anzusiedeln. Im Rahmen des vorliegenden Organisationsgesetzes sollen sie konsequent genutzt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende weitere Massnahmen:

- a) Klare Umschreibung der Regierungsobliegenheiten und deren Priorisierung gegenüber anderen Funktionen (Artikel 2 OrG);
- b) Entlastung des Regierungskollegiums durch die Aufwertung der Präsidialentscheide (Artikel 15 OrG);
- c) Erteilung eines Leistungsauftrags an den Regierungspräsidenten/die Regierungspräsidentin (Artikel 13 OrG);
- d) Erhöhung der Organisationsautonomie des Regierungsrates (Artikel 21, 25 und 50 OrG);
- e) vermehrte Unterstützung durch den Generalsekretär/die Generalsekretärin bei der Führung der Direktion und mittels Vertretung in grossrätlichen Kommissionen, damit mehr Zeit für die Regierungstätigkeit zur Verfügung steht (Artikel 26 OrG):
- f) grösserer Handlungsspielraum des Regierungsrates im Personalbereich im Rahmen des durch den Grossen Rat festgelegten Plafonds (Artikel 52 Ziffer 3 OrG),»

Bei den parlamentarischen Beratungen wurde die Frage einer Verlängerung des Regierungspräsidiums von keiner Seite mit entsprechenden Anträgen gefordert oder thematisiert (Tagblatt des Grossen Rates 1995, S. 360 ff. und 657 ff.).

3. Heutige Beurteilung: Der Regierungsrat hat das Anliegen des Motionärs geprüft. Er ist der klaren Auffassung, dass die Gründe, welche ihn vor vier Jahren veranlasst haben, auf die Verlängerung des Regierungspräsidiums zu verzichten, nach wie vor stichhaltig und aktuell sind. Die negativen Aspekte einer Verlängerung des Regierungspräsidiums überwiegen für den Regierungsrat eindeutig. Hinzu kommt, dass Verhandlungen mit ausserkantonalen und ausländischen Institutionen in aller Regel vom fachlich jeweils zuständigen Regierungsmitglied oder einer Delegation des Regierungsrates geführt werden. Damit ist auch die Kontinuität besser sichergestellt, als wenn die Verhandlungen von einem alle zwei oder drei Jahre wechselnden Regierungspräsidium geführt würden.

Die im neuen Organisationsgesetz festgehaltenen Bestimmungen über die Regierungsarbeit und das Regierungspräsidium haben sich aus der Sicht des Regierungsrates bewährt. Ein Handlungsbedarf besteht somit nicht. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

Antrag: Ablehnung

Galli. Die Motion hat drei Ursachen. Einmal hatte mein früherer Kollege und alt Grossratspräsident Kaufmann den Eindruck, die Position und die Kompetenzen des Regierungspräsidiums müssten intern und dem Volk gegenüber gestärkt werden. Dann erörterten die CVP-Mitglieder das Thema anlässlich der Verfassungsreform. Der damalige Kommissionspräsident und die

Regierung hatten ein gewisses Verständnis für das Problem. Sie wollten die Verfassungsrevision jedoch nicht damit belasten und empfahlen, die Frage nach den Erfahrungen mit der neuen Verfassung während der ersten Legislaturperiode zu diskutieren. Schliesslich überwies der Grosse Rat im Rahmen der Diskussion Parlamentseffizienz die Motion für eine sechsjährige Legislaturperiode. Offenbar werden bezüglich Parlamentseffizienz weitere Pakete geschnürt und sollen im Rat diskutiert werden. Das Reformthema ist aktuell geblieben. Daran wollen wir anknüpfen. Trotz guter Erfahrungen mit der Regierungsführung in der jetzigen Form sollte der Vorschlag zumindest überdacht werden. Es müsste anhand von Modellen eine echte Diskussion stattfinden. Wir haben in der Motion keine festen Vorstellungen verankert. sondern möchten dem Regierungsrat in eigener Sache Handlungsfreiheit ermöglichen. Das Organisationsgesetz sollte diesbezüglich offen gestaltet werden. Anders gesagt: Wir entscheiden jetzt nicht über eine endgültige Änderung, sondern werden in einer neuen Runde noch einmal darüber debattieren.

In der Antwort führt die Regierung vor allem für das zweijährige Regierungspräsidium ernstzunehmende Vorteile auf. Zu den Nachteilen möchten wir folgende Bemerkungen machen. Es ist doch eine grossartige Sache, Regierungsrat oder Regierungsrätin zu werden. Oder tritt man für dieses Amt nur an, um einmal auf dem Präsidentenstuhl zu sitzen? Das glaube ich nicht, auch nicht bei Herrn Lauri, obwohl ich ihm durchaus eine längere Präsidentenzeit zutraue. In Gemeinden und Städten ist es eine Ehre, «nur» Gemeinderat zu werden und neben sich einen Gemeinde- oder Stadtpräsidenten zu wissen; der Präsident beziehungsweise die Präsidentin ist eine Identifikationsfigur und eine spezifische Anlaufperson. Ich weiss nicht, ob das Volk unbedingt von uns verlangt, dass jede Partei alternierend das Regierungspräsidium besetzt. Solche politischen Führungsfiguren, die nicht jährlich wechseln, können zudem im Volk ein grösseres Interesse an Politik und Wahlen wecken und die Stimmbeteiligung verbessern.

Interkantonale und internationale Verhandlungen sollten nicht immer nur durch die Direktionsvorsteher und -vorsteherinnen geführt werden. In gewissen Fragen wäre eine Kontinuität im Regierungspräsidium ein Vorteil für die Gesprächspartner. Dies auch nicht zuletzt im Rahmen der «Europaisierung», Internationalisierung und Globalisierung. In diesem Spektrum wird der Kanton inskünftig eine andere Rolle spielen, und die Kontinuität im Regierungspräsidium wird wahrscheinlich immer wichtiger. Die Kantone mit verlängerten Regierungspräsidien funktionieren jedenfalls. Auch die Kompetenzen des Regierungspräsidenten beziehungsweise der Regierungspräsidentin müssten für gewisse Entscheidungen oder prioritäre Dossiers, allenfalls auch für eine persönliche Handlungsschatulle ausgedehnt werden. Das heisst, je nach Modell für das Regierungspräsidium könnte es als Konsequenz zu anderen Ressort- und Dossierverteilungen kommen.

Wollen wir diese Fragen im Fluss der laufenden Detailreformen nicht auch ernsthaft prüfen? Wollen wir nicht allenfalls das Volk mitentscheiden lassen? Mit der Motion möchten wir die Startphase für die Diskussion einleiten. Ich wiederhole, dass es nicht um einen definitiven Entscheid geht. Wir wollen auf ausgearbeiteten Modellgrundlagen über mehr Flexibilität diskutieren, und zwar nicht nur aufgrund erfahrungsmässiger Emotionen, sondern mit Blick auf die Zukunft.

Widmer (Wanzwil). Die Frage nach einer längeren Amtsdauer für den Präsidenten beziehungsweise die Präsidentin der Regierung könnte man wahrscheinlich jedes Jahr diskutieren, und man käme jeweils zu ähnlichen oder gleichen Schlüssen. Nachdem das Problem im Rahmen der Verfassungsdiskussion geget und verworfen wurde, zweifelt die SVP-Fraktion daran, ob es sinnvoll sei, die ganze Frage erneut zu prüfen. Die Erfahrun-

gen mit der neuen Kantonsverfassung, die seit gut zwei Jahre in Kraft ist, mit dem neuen Organisationsgesetz und der neustrukturierten Aufbauorganisation der Staatsverwaltung sind unserer Auffassung nach gut – so gut, dass wir keine Veranlassung dafür sehen, das System zu reformieren. Dazu fehlt der äussere Anlass. Es gibt zwar durchaus einige Gründe, die für eine Verlängerung der Amtsdauer sprechen. Die Nachteile überwiegen aber ganz klar. Wie in der Antwort des Regierungsrates erwähnt wird, ist die Belastung für die Person, die einerseits eine Direktion leitet und gleichzeitig das Regierungspräsidium während zwei, vier oder acht Jahren innehat, wahrscheinlich kaum zu verkraften. Umso mehr als die fachliche Beanspruchung der Direktionen immer grösser wird.

Nach unserer Auffassung gewichtet Herr Galli einen Punkt falsch. Mit ausserkantonalen und ausländischen Behörden und Institutionen wird nun einmal auf der Ebene der Fachdirektionen verhandelt, man kann nicht einfach den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin schicken. Zudem müssten wir unsere Strukturen komplett neu anpassen: mit einem Präsidialdepartement und einer Neuorganisation der Direktionsstrukturen. Dazu besteht im Moment kein Anlass. Es gibt ein paar wenige Kantone mit einer längeren Amtszeit. Es sind ausschliesslich kleine Kantone, deren Regierungsmitglieder nebenamtlich oder höchstens halbamtlich tätig sind. Alle anderen Kantone und auch der Bund kennen das gleiche System wie wir. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen. Überzeugende Gründe für eine Änderung gibt es nicht. Die Erfahrungen mit der neuen Organisationsstruktur und der neuen Verfassung sind gut.

Koch. Das Anliegen finden wir nicht a priori fehl am Platz. Nach den Diskussionen im Zusammenhang mit der Parlamentseffizienz darf man diesbezüglich ruhig zur Regierung blicken. Man darf durchaus Anliegen wieder aufnehmen, die der Rat, wie Remo Galli erwähnte, in der Verfassungsdiskussion bereits debattiert hat. Es sitzen nicht mehr so viele Mitglieder im Rat, die diese Diskussionen miterlebt haben. Im Organisationsgesetz, das wir 1995 beraten haben, wurde die Frage zumindest im Plenum nicht einmal erwähnt. Offenbar war man damals der Ansicht, es brauche nichts verbessert zu werden. Daran wird wohl auch die überwiesene Motion für eine sechsjährige Legislaturperiode nichts ändern.

Auf Bundesebene wird immer wieder über die Präsidialfunktion und -dauer gesprochen und geschrieben. Man muss zwar nicht immer beim Bund abschauen. In diesem Punkt kann der Bund aber doch ein Stück weit eine Antwort auf den Vorstoss geben. Eine Verlängerung der Amtsdauer kann immer nur im Zusammenhang mit einer Stärkung des Amtes diskutiert werden. Diese ist nur mit einer Staatsleitungsreform möglich. Stichworte dazu sind Präsidialdepartement, Präsidialkompetenzordnung usw. Remo hat das in seinem Votum erwähnt. Mit anderen Worten kann man nicht einfach ein Glied aus einer allfälligen Reform herausbrechen. Wenn man eine solche tatsächlich gewollt hätte, so wäre der richtige Zeitpunkt dafür die Debatte des Organisationsgesetzes gewesen. Wie die Regierung meinen wir, man solle zumindest im Moment mit dem neuen Organisationsgesetz weiterfahren. Eine Staatsleitungsreform drängt sich nicht auf. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die Motion ab.

Käser (Münchenbuchsee). Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Im Moment besteht kein Handlungsbedarf, am bisherigen System etwas zu ändern. Das zeigen die früheren Diskussionen wie auch die Antwort des Regierungsrates.

Präsidentin. Der Motionär wünscht nach dem Finanzdirektor zu sprechen – Der Finanzdirektor verzichtet auf eine Wortmeldung.

Galli. Es ist oft Sache der Kleinen, ein bisschen « z'gusle». Bei der Diskussion zur Parlamentseffizienz taten wir das auch, und es hatte Folgen. Allerdings konnten wir dies damals ohne weiteres tun, weil es nicht um jahrelange oder endgültige Verschiebungen ging. Wie wir im Vorfeld der Debatte erkannt haben, ist die Frage nicht a priori uninteressant. Mir wurde aus den Fraktionen signalisiert, dass die Motion im Moment abgelehnt würde. Ich ziehe sie deshalb zurück, sonst können wir in den nächsten Jahren nicht mehr über die Frage diskutieren. Die Situation ist etwas anders als bei der Parlamentseffizienz. Die Debatte hat gezeigt, dass die heutige Regelung zwar funktioniert, die Frage aber in einem Gesamtpaket weiterdiskutiert werden muss.

Präsidentin. Die Motion ist zurückgezogen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen: Lisa Killer Grelot (d) Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Montag, 15. Juni 1998, 9.00 Uhr

Präsidentin: Ursula Haller, Thun

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Egger-Jenzer, Emmenegger, Galli, Küng (Diemtigen), Messerli, Müller (Thun), Reichenau, Renggli, Salzmann, Steinegger, von Escher-Fuhrer.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur zweiten Sessionswoche. Ich schlage vor, die drei folgenden Vorstösse gemeinsam zu beraten. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

151/97

Motion SP (Zbinden Günter) – Arbeitszeitmodelle für das Staatspersonal

159/97

Motion Blatter (Bern) – Verkürzung der Jahresarbeitszeit des Staatspersonals

150/97

Postulat Wisler Albrecht - Sabbatical für das Staatspersonal und die Lehrerschaft

Wortlaut der Motion SP (Zbinden Günter) vom 8. September 1997

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

- die Möglichkeiten neuer Arbeitszeitmodelle aufzuzeigen und mittels einer differenzierten Umfrage die Bereitschaft des Personals für eine Arbeitszeitreduktion oder Arbeitszeitteilung zu ergründen und das Resultat der Umfrage dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen;
- 2. die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle zu forcieren und innerhalb von drei Jahren eine Palette innovativer und sozialer Arbeitszeitmodelle dem Personal anzubieten.

Begründung: Wer ständig Überzeit leistet oder am Limit seines 100 Prozent-Jobs agiert, arbeitet unkonzentriert und kann sozial inkompetent werden. Beides beeinträchtigt die Leistung am Arbeitsplatz. Wo Effizienz gefragt ist, müssen die Arbeitszeit und ihre Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit neu diskutiert werden.

Die Neugestaltung und Neuverteilung von Arbeitszeit wird als Instrument der künftigen Erwerbsgesellschaft immer populärer. Umfragen und Modelle ergeben positive Rückmeldungen für diesen Trend: Mehr Lebensqualität, sozialere Arbeitsverteilung, bessere Integration der Frauen am Arbeitsplatz auf allen hierarchischen Ebenen, geschlechtsneutrale Aufteilung von Arbeitsund Betreuungszeit von Frau und Mann in Lebensgemeinschaften mit Kindern und alten Menschen.

Längst sind die Vorurteile der Verteuerung von Arbeitsplätzen durch Arbeitsteilung widerlegt. Längst sind die Befürchtungen des komplizierten Arbeitsplatzmanagements verstummt. Trotz dieser Entwicklung spricht der Regierungsrat immer noch von Stellenabbau und möglichen Entlassungen, wenn es um die Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Bern geht. Eine Wende des Denkens und Handelns drängt sich auf.

Wir kennen heute die klassische Halbtagsarbeit, die Blockteilzeitarbeit, die Teilzeitschichten, die kapazitätsorientierte Arbeitszeit oder Jahresarbeitszeit, das Jobsplitting, das Jobsharing, die Jobpools, die sukzessive Pensionierung mit entsprechender Nachwuchsförderung, um nur einige zu nennen. Es sind mittlerweile nicht nur die Frauen und auch nicht nur die Mitarbeitenden in unteren und mittleren Chargen, welche eine flexiblere Arbeits-

zeit befürworten, sondern auch Kader. Diese Bedürfnisse sind zu klären, um anschliessend neue Arbeitszeitmodelle gezielt entwickeln und anbieten zu können.

Alle Formen sind anspruchsvoll, was die selbstverantwortliche Organisation der Arbeit durch die Arbeitnehmer/innen anbelangt wie auch die Herausforderung an die Kommunikationsfähigkeit der Mitarbeiter/innen und ihrer Vorgesetzten. Die Erfahrung lehrt, dass eben diese Ansprüche an die Mitarbeitenden motivierend wirken und zur Effizienzsteigerung beitragen.

(37 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Blatter (Bern) vom 9. September 1997

Die Jahresarbeitszeit des Staatspersonals wird per 1. Juli 1998 und per 1. Juli 2000 um je 2,4 Prozent reduziert. Diese Arbeitszeitreduktion geht zur Hälfte zu Lasten des Personals, indem sie mit je 1,2 Prozent der nicht ausgeglichenen Teuerung kompensiert wird.

Um Leistungsabbau zu verhindern sind beschäftigungswirksame Massnahmen zu ergreifen. Damit trägt der Kanton zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei.

Begründung: Das Staatspersonal musste im Rahmen der bereits beschlossenen Sparpakete wesentlich zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen. Die wiederholte Verweigerung des vollen Teuerungsausgleichs über fünf Jahre beträgt summiert einen Reallohnverlust von bereits rund 5 Prozent. Durch die Erhöhung der Lohnabzüge für die Arbeitslosenversicherung, Nichtbetriebsunfallversicherung und Pensionskasse haben die Löhne seit 1992 um rund 7 Prozent an Kaufkraft verloren. Die zusätzlichen Sparbeschlüsse des Regierungsrates vom Juni 1997 sind kritisch zu hinterfragen und dürfen nicht ohne Kompensation erfolgen. Nachdem dem Bundespersonal und dem Personal der Gemeinde Bern ähnliche Arbeitszeitreduktionen zugestanden worden sind, rechtfertigt sich die geforderte Massnahme auch für das bernische Staatspersonal.

Mit der geforderten Arbeitszeitreduktion werden die durch das Staatspersonal erbrachten Leistungen nicht generell verteuert. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren – unter anderem mittels EDV – die Produktivität wesentlich gesteigert worden ist, ohne dass das Personal davon profitieren konnte.

Mit der Realisierung der Arbeitszeitverkürzung sind beschäftigungswirksame Massnahmen zu treffen. Mit der Schaffung zusätzlicher Stellen trägt der Kanton Bern zur Entschäfung der schlechten Beschäftigungslage bei, was auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüssen ist.

Die Arbeitszeitreduktion von insgesamt 2,4 Prozent entspricht zirka einer Wochenstunde. Um eine möglichst grosse, den betrieblichen und persönlichen Bedürfnissen entsprechende Flexibilität zu erreichen, soll grundsätzlich die Jahresarbeitszeit reduziert werden. Die geforderte Arbeitszeitreduktion entspricht, je nach Alter, zirka einer zusätzlichen Ferienwoche.

(43 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut des Postulats Wisler Albrecht vom 8. September 1997

Wir ersuchen den Regierungsrat, die Einführung eines Freijahres (Sabbatical) für das Staatspersonal und die Lehrerschaft zu prüfen. Der Bezug eines Freijahres wäre an folgende Voraussetzungen zu knüpfen:

- 1. Im Freijahr werden 80 Prozent des Lohnes ausbezahlt.
- 2. Vier weitere Jahre ist der Lohnbezug vertraglich auf 80 Prozent fixiert.
- 3. Während des Freijahres darf die betreffende Person keiner Erwerbsarbeit nachgehen.

Begründung: Die heutigen arbeitsmarktlichen Umstände verlangen, nicht nur neue Arbeitszeitmodelle zu postulieren, sondern deren konkrete Umsetzung unverzüglich an die Hand zu neh-

men. Ein bezahltes Freijahr schafft Vorteile sowohl für das Personal als auch für den Kanton. Ein Freijahr gibt dem Personal die Möglichkeit Abstand von der Arbeit zu gewinnen, auf einer Weltreise andere Erfahrungen zu sammeln, sich weiterzubilden oder ein Familienjahr einzuschalten. Es ist eine wirksame Massnahme gegen Überlastung und «burn out» im Berufsleben.

Das skizzierte Modell ist kostenneutral. Während des Freijahres erhält die betreffende Person zwar 80 Prozent ihres Gehaltes, sie verzichtet indessen – gemäss einer vertraglichen Vereinbarung – während vier weiteren Jahren auf 20 Prozent ihrer Besoldung. Aus diesen Gründen profitiert auch der Kanton. Er kann mit erholten und motivierteren Mitarbeiter/innen rechnen. Eine Erfahrung, die man auch längst bei den US-Konzernen, den Erfindern des Sabbatical, dokumentieren kann. Zudem können mit einem solchen Modell neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die «ruhenden» Angestellten geben anderen Personen für eine gewisse Zeit einen Arbeitsplatz und damit eine Chance zum Einsteigen oder Weiterkommen. Schliesslich ist es für den Kanton in seiner Funktion als Arbeitgeber attraktiv, ein Wegbereiter für die Wirtschaft zu sein.

(32 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. März 1998

Die Motion Blatter (M 159/97), die SP-Motion (Zbinden Günter M 151/97) sowie das Postulat Wisler Albrecht (P 150/97) befassen sich unter anderem mit Themen der Arbeitszeitreduktion, der Arbeitszeitteilung sowie der Erarbeitung und Einführung neuer Arbeitszeitmodelle. Der Regierungsrat gestattet sich, die drei Vorstösse aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beantworten.

Ausgangslage: Der Kanton Bern steht der Flexibilisierung der Arbeitszeit als Arbeitgeber grundsätzlich positiv gegenüber. Bereits frühzeitig hat er durch eine entsprechende Gestaltung des Personalrechts beispielsweise dafür gesorgt, dass unterschiedliche Beschäftigungsgrade möglich sind und nicht zu diskriminierenden Anstellungsbedingungen führen. Die Beschäftigungsstatistik des Kantonspersonals zeigt, dass der Kanton Bern heute einen hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung aufweist. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten betrug Ende 1996 insgesamt über 40 Prozent (d.h. 2/3 aller Frauen und 1/5 der Männer arbeiten bereits in einem Teilzeitverhältnis).

Mit dem im Jahre 1996 in Kraft getretenen Arbeitszeitmodell «Arbeitszeit nach Mass» besitzt der Kanton Bern auch im Vergleich zu anderen öffentlichen Verwaltungen oder zur Privatwirtschaft ein zeitgerechtes, innovatives und flexibles Arbeitszeitmodell auf der Basis der Jahresarbeitszeit. Bereits bei der Erarbeitung dieses Modells war es die Absicht des Regierungsrates, in nachfolgenden Projektphasen andere oder weiterführende Arbeitszeitmodelle prüfen zu lassen. Bevor dies geschehen kann, erachtet es der Regierungsrat nach zweijähriger Einführungsphase des geltenden Arbeitszeitmodells als sinnvoll, die Erfahrungen der verschiedenen Verwaltungseinheiten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erheben und auszuwerten. Eine entsprechende Erhebung oder Umfrage kann im Jahr 1998 durchgeführt werden; diese wird für die Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle wichtige Impulse liefern.

Trends zur Reduzierung, Flexibilisierung oder Individualisierung der Arbeitszeit und somit zur Abkehr von einer starren, traditionellen Arbeitszeitgestaltung sind seit geraumer Zeit erkennbar. Der gegenwärtige Strukturwandel in der Arbeitswelt, der unter anderem das Verhältnis zur Arbeit sowie die Gestaltung der Arbeitszeit (z.B. das Anliegen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen oder das Bedürfnis nach mehr Zeitsouveränität) beeinflusst, wird auch für den Kanton Bern in Zukunft mitbestimmend sein. Im Zuge dieser Entwicklung gilt es, die Stellung des Kantons als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitskräftemarkt zu sichern.

Für die Anwendung von neuen Arbeitszeitmodellen sind nach Ansicht des Regierungsrates zunächst die dienstlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten massgebend, auf die die individuellen Wünsche der Mitarbeitenden abzustimmen sind. Auch gilt es zu beachten, dass die Arbeit kein homogenes und rechnerisch klar bestimmbares Gut ist, das beliebig aufgeteilt und umverteilt werden kann. Im Interesse einer hohen Arbeitszufriedenheit sind allerdings Regelungen wünschenswert, die auch den individuellen Präferenzen der Mitarbeitenden soweit wie möglich Rechnung tragen. Möglichst viele Mitarbeitende sollten von neuen Regelungen Gebrauch machen können.

Zur SP-Motion (Zbinden Günter) und zum Postulat Wisler Albrecht: Neue Arbeitszeitmodelle, wie beispielsweise das Lebensarbeitszeitmodell, die 4-Tage-Woche oder Sabbaticals lassen sich für die in den unterschiedlichsten Funktionen arbeitenden rund 26 000 Kantonsangestellten (Verwaltungspersonal, Lehrkräfte, Pflegepersonal, Polizeikorps usw.) nicht von heute auf morgen problemlos einführen. Die Suche, die Erarbeitung sowie die Umsetzung von neuen Arbeitszeitmodellen oder Arbeitszeitformenformen stellen einen langwierigen, komplexen Prozess dar, in welchen eine Vielzahl von Personen (Vorgesetzte, Mitarbeitende, Personalverbände, Experten) involviert werden muss. Ferner müssen neue Arbeitszeitmodelle mit Blick auf die Lohnpolitik, rechtlich, versicherungsmässig sowie hinsichtlich des Vollzugs (Informatik) auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Neue Arbeitszeitmodelle stellen zudem teilweise hohe Ansprüche an die Arbeitsorganisation und können unter Umständen für die Arbeitgeber zusätzliche Leistungen provozieren. Alle diese Abklärungen sind komplex und zeitaufwendig und müssen sorgfältig vorgenommen werden. Nach Ansicht des Regierungsrates sollte dieser Evaluations- und Entscheidungsprozess, der entscheidend zur Akzeptanz des jeweiligen Arbeitszeitmodells beiträgt, nicht an einen engen zeitlichen Horizont geknüpft werden. Die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten des Kantons beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Strafund Massnahmenvollzug sowie der Ausbildung und Erziehung bringen es des weitern mit sich, dass nicht ein einziges Arbeitszeitmodell für die gesamte Kantonsverwaltung eingeführt werden kann. Aufgrund der heterogenen Bedürfnisse der Verwaltung (wie z.B. Präsenzdienste im Pflegebereich oder beim Polizeikorps) müssen vielmehr differenzierte Lösungen angestrebt werden.

Zur Motion Blatter (Bern): Die Personalpolitik des Kantons Bern wird seit Jahren geprägt von der Sanierung des Finanzhaushalts. Die besorgniserregende Entwicklung der Finanzlage hat den Regierungsrat in den letzten Jahren gezwungen, auch im Personalbereich gewichtige Verzichtsmassnahmen zu beschliessen. Die bereits vollzogenen Massnahmen haben für einen überwiegenden Teil des Personals deutlich spürbare Konsequenzen gebracht. Im Zusammenhang mit den im Rahmen des Voranschlags 1998 und des Finanzplans 1999-2001 in Aussicht genommenen Massnahmen hat sich der Regierungsrat deshalb mit der Frage einer mindestens teilweisen Kompensation der Gehaltseinbussen durch eine Reduktion der Arbeitszeit befasst. Obwohl eine Arbeitszeitverkürzung zur Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden könnte und deshalb arbeitsmarktpolitisch erwünscht wäre, hat der Regierungsrat der Gesundung des Haushaltes oberste Priorität eingeräumt. Er hat kompensatorische Eingriffe vorderhand abgelehnt, welche die Sanierungseffekte deutlich spürbar geschmälert hätten.

Die Anstrengungen zur Sanierung des Finanzhaushaltes müssen mit grosser Intensität fortgesetzt werden. Der Regierungsrat will aber gesellschaftliche und arbeitspolitische Entwicklungen im Rahmen der Personalpolitik angemessen berücksichtigen. Er ist bereit, die Frage der Arbeitszeitreduktion und -gestaltung im Rahmen der Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 1998–2002 prüfen zu lassen. Die Gespräche mit den Personalverbänden werden im ersten Semester 1998 aufgenommen. Im

Rahmen dieser Gespräche sollen auch die Anliegen der SP-Fraktion, des Motionärs sowie der Postulantin geprüft werden. Antrag: Annahme der SP-Motion (Zbinden Günter) und der Motion Blatter (Bern) als Postulat

Annahme des Postulats Wisler Albrecht.

Zbinden Günter. Vorab möchte ich nachdrücklich betonen. dass es bei der heutigen Debatte um mehr als nur um rechnerische Grössen oder um eine reine Personalpolitik geht. Die Diskussion um die Neuordnung der Arbeitszeit ist Teil eines gesellschaftlichen Umbruchs, der mit dem Wandel vom Agrarstaat zur Industriegesellschaft vergleichbar ist und auf der Erkenntnis basiert, dass es auch in der Schweiz nie mehr Arbeit für alle aeben wird. Somit bedeutet die Beschäftigung mit neuen Arbeitszeitmodellen auch eine Diskussion um die Attraktivität und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Bern. Diese Attraktivität wollen wir mit der Einbindung aller Bevölkerungsschichten in den Erwerbsprozess erreichen, um damit der sozialen Unrast und den unvermeidlichen Folgekosten vorzubeugen. Was die Ausstrahlung des Kantons Bern nach aussen anbelangt, so nimmt die Regierung mit ihrer Personalpolitik eine Schlüsselposition ein. Wir wollen von einer Zukunft ohne Arbeit für alle zu einer Arbeit mit Zukunft kommen.

An dieser Stelle möchte ich nicht einzelne Arbeitszeitmodelle vorstellen, sondern aufzeigen, warum der Kanton als Arbeitgeber handeln muss. Zur Erinnerung: Arbeit ist mehr als Existenzsicherung; sie steht auch für die Entwicklung von kreativem und fachlichem Potential und für einen sinnvollen Umgang mit der Zeit. Arbeitslosigkeit ist deshalb existenz- und gesundheitsgefährdend, sie ist in jeder Hinsicht kostenintensiv, ein Verschleiss wertvoller Ressourcen und stellt ein soziales Sprengpotential dar, wie wir es in allen umliegenden Ländern beobachten können. Wenn also Frau Bernhard letzte Woche in ihrem Votum zur Gesundheitsvorlage recht salopp erklärte, Entlassungen seien eben unvermeidlich, so halte ich dies für äusserst gefährlich, da es den Kostenfolgen dieser Arbeitslosigkeit in keiner Art und Weise Rechnung trägt.

Wie stelle ich mir die Leitfunktion des Kantons als Arbeitgeber von rund 13 600 Personen vor? Das hat kürzlich beispielhaft die Stadt Bern gezeigt, mit Arbeitszeitpilotprojekten für die Feuerwehr und mit dem Entscheid des Stadtrats für eine Arbeitszeitverkürzung. Das zeigt aber auch die Stadt Basel, die im Bereich der Arbeitszeit sehr innovativ ist und sogar für die Kaderbeamten Arbeitszeitmodelle entwickelt hat. Die unterstützende Fachliteratur kann übrigens eingesehen werden. Diese Tatsachen zeigen, dass das Rad nicht neu erfunden werden muss. Mich verwundert es deshalb, wenn der Regierungsrat in der Antwort auf die Vorstösse die Finanzlage des Kantons als Begründung für seine Passivität anführt. Es ist ja gerade die Finanzlage, die uns zwingt, uns mit neuen Formen der Arbeitsverteilung auseinanderzusetzen. Wir können es uns schlicht nicht leisten, unser Gesundheitswesen weiter mit kranken Arbeitslosen zu belasten. nicht mehr integrierbare Arbeitslose fürsorgerisch zu betreuen, bei sozialen Spannungen mehr Geld in den Sicherheitsbereich zu investieren oder hilfsbedürftige Menschen wie beispielsweise Betagte durch immer weniger Fachpersonal betreuen zu lassen. Neue Arbeitszeitmodelle bedeuten unter anderem, in den erwähnten Bereichen Kapazitäten für neue soziale gesellschaftliche und soziale Aufgaben freizusetzen oder auch die Chancen aller Erwerbstätigen intakt zu halten, die durch den schnellen Wandel organisatorischer Strukturen und Technologien gezwungen werden, sich ständig weiterzubilden. Wir brauchen vermehrt sozial kompetente und kommunikationsfähige Arbeitskräfte, wenn wir dem Leistungsdruck der heutigen Moderne standhalten wollen. Eine kreative Arbeitszeitgestaltung als Investition in die Zukunft ist für das Personal wesentlich motivierender als das Damoklesschwert der Entlassung.

Ich bin betroffen, wie oberflächlich die Antwort der Regierung auf die Vorstösse ist. Ich fordere in meiner Motion zum Beispiel explizit eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen - und was ist in der Antwort der Regierung zu lesen: «Die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten des Kantons bringen es mit sich, dass nicht ein einziges Arbeitszeitmodell für die gesamte Kantonsverwaltung eingeführt werden kann.» Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, dass die Regierung durch die Fragen der neuen Arbeitszeitmodelle bis zu einem gewissen Grad überfordert ist. Ich erlaube mir deshalb zwei Ratschläge. Die Zürcher Regierung lässt sich in dieser Sache vom bestausgewiesenen Fachmann auf diesem Gebiet beraten: vom emeritierten Professor Ulrich. Er gibt Anregungen und entwirft mit der Regierung neue Arbeitszeitmodelle, die auf die Bedürfnisse der Kantonsverwaltung zugeschnitten sind. Das folgende Beispiel ist zwar nicht neu, aber immer noch aktuell: Der Autohersteller VW musste vor Jahren mit einer kaum zu bewältigenden Finanzkrise fertig werden. Er stand vor der Wahl, entweder 30 000 Leute zu entlassen oder ganz kurzfristig neue Arbeitszeitmodelle einzuführen. Die Entlassung hätte den Zusammenbruch der niedersächsischen Wirtschaft bedeutet, da eine grosse Anzahl von Gewerbebetrieben und sonstigen Unternehmen von der VW abhing. Mit anderen Worten: Man handelte schnell und kreierte zusammen mit Personal und Gewerkschaften rund 140 neue Arbeitszeitmodelle! Ich wiederhole, dass der Kanton Bern das Rad nicht neu erfinden muss. Er soll sich als Wegbereiter für einen attraktiven Arbeitsmarkt einsetzen und damit auch etwas für die Imagepflege des Wirtschaftsstandorts Bern tun. Ich will die Voten aus Ihren Reihen hören, bevor ich allenfalls wandle.

Blatter (Bern). Mit meiner Motion möchte ich ein Zeichen setzen, damit auch der Kanton Bern als Arbeitgeber endlich neue Arbeitszeitmodelle einführt. Dies soll nicht einseitig auf Kosten des Arbeitgebers, also des Staates geschehen, sondern auch das Personal soll einen entsprechenden Beitrag leisten. Umso unverständlicher ist die Haltung des Regierungsrates. Das Thema ist für ihn nicht neu. Die Personalverbände machten bereits mehrmals entsprechende Vorschläge. Wenn mir gesagt wird, eine Einführung auf den 1. Juli 1998 sei nicht mehr möglich, so beachten Sie doch bitte, wann ich die Motion eingereicht habe! Man hätte längst darüber befinden können, spätestens in der Januar- oder Märzsession. Dazwischen fanden aber noch die Wahlen statt, und vielleicht kamen die Vorstösse der einen oder anderen Seite nicht besonders gelegen.

Mir ist ebenfalls unverständlich, warum der Regierungsrat meinen Vorstoss wie die Motion Zbinden Günter nur aus finanzieller Sicht beurteilt. Wenn er die Motion schon nicht annehmen will. so sollte er als Arbeitgeber wenigstens Ideen oder Alternativen aufzeigen. Der Kanton Bern bleibt eine einsame Insel, wenn man ihn mit anderen Arbeitgebern vergleicht, etwa mit der Bundesverwaltung und den angeschlossenen Betrieben wie Post oder SBB, die ganz markante Änderungen in bezug auf Arbeitszeitmodelle vorgesehen oder schon vollzogen haben. Dasselbe gilt für den Vergleich mit der bereits erwähnten Stadt Bern, die finanziell ebenfalls nicht auf Rosen gebettet ist, oder auch mit Teilen der Privatwirtschaft, die neue Arbeitszeitmodelle beschlossen haben und in der nächsten Zeit verwirklichen werden. Eine Arbeitszeitverkürzung und neue Arbeitszeitmodelle für das Staatspersonal sind dringender denn je. Es hat in den letzten Jahren ganz massiv zu den Sparbemühungen beigetragen. Ich denke nur an den Reallohnverlust, weil die Teuerung nicht mehr ausgeglichen wurde; er allein macht etwa 5 Prozent aus. Rechnet man weitere Leistungen im Zusammenhang mit Versicherungsprämien und anderen Bereichen dazu, so sind es insgesamt fast 7 Prozent. Eine Arbeitszeitverkürzung unter Mitwirkung des Personals wäre ein Ausgleich für die Produktivitätssteigerung, die das Personal, einerseits durch neue Technologien, andrerseits durch den Stellenabbau zu erzielen hatte. Zudem müsste auch der Staat Bern als Arbeitgeber etwas zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen beitragen und nicht immer nur an die Privatwirtschaft appellieren, sie müsse flexibel sein und möglichst wenig Personal entlassen. Denn eines ist sicher: Eine Vollbeschäftigung wie in der Hochkonjunktur wird es nie mehr geben. Also geht es doch darum, die noch vorhandene Arbeit in Zukunft neu auf alle Hände zu verteilen.

Die Überweisung der drei Vorstösse wäre eine Motivationsspritze für das Personal, das bereits mehrmals unter den Sparmassnahmen zu leiden hatte. Es wäre ein positives Zeichen des Parlaments und der Regierung, um zu zeigen, dass die Arbeit des Personals anerkannt wird. Interessanterweise gibt mir der Regierungsrat in der Antwort bezüglich arbeitsmarktlicher kompensatorischer Massnahmen recht, versteckt sich aber gleich wieder hinter der finanziellen Situation des Kantons und führt keine weiteren Argumente an. Das genügt mir nicht. Deshalb halte ich an der Motion fest und bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Wisler Albrecht. Sabbatical ist ein konkretes und attraktives Arbeitszeitmodell – attraktiv sowohl für das Personal wie für den Kanton. «Sabbatical» ist ein Fremdwort. Als ich es das erste Mal brauchte, wurde ich gefragt, was es bedeute, ob es kein deutsches Wort dafür gebe. Mir gefällt das Wort: Seine Wurzel «Sabbat» geht zurück auf die christlich-jüdische Tradition und bedeutet ursprünglich, dass man nach sechs Tagen Arbeit einen Tag ruhen soll, für religiöse Zwecke, für die Zuwendung zu Gott. Das Wort drückt die selbstgestaltete Zeit aus, Zeit, die nicht fremdbestimmt ist, Zeit für die Familie, für die Erholung und um sich selbst zu entfalten. Die erwähnte Symbolik der Woche kann man auch auf die moderne Arbeitswelt übertragen. Die Idee ist ein Langzeiturlaub. Man braucht dafür auch die Begriffe «Freijahr» oder «Auszeit».

Das Modell existiert in verschiedenen Varianten. Ich habe in meinem Vorstoss drei Eckpunkte festgelegt. Während des Sabbatical oder Freijahrs darf keiner Erwerbsarbeit nachgegangen werden, damit sich die arbeitsmarktliche Wirkung überhaupt entfalten kann. Das ist der wichtigste Punkt. Dann soll der Lohn während des Urlaubs und während weiterer vier Jahre auf 80 Prozent reduziert werden. Es besteht in verschiedener Hinsicht bewusst ein Spielraum, beispielsweise für die Frage, ob man zuerst vier Jahre unter diesen Bedingungen arbeiten muss, um das Freijahr zu beziehen, oder ob man zuerst zwei Jahre vorarbeitet, das Freijahr bezieht und dann noch zwei Jahre nacharbeitet; oder für die Frage, was bei Unfall und Krankheit geschieht. Diese Modalitäten will ich nicht festschreiben. Sie sind Sache der Sozialpartner.

Attraktiv ist das Modell einerseits für das Personal. Während des Freijahrs kann man Abstand zum Alltag gewinnen und sich erholen. Sie haben sicher auch schon vom Burn-out-Syndrom gehört, von dem gewisse Berufskategorien besonders betroffen sind, etwa die Lehrerschaft, die Polizei oder das Spitalpersonal. Weiter kann das Freijahr für Weiterbildung, Sprachaufenthalte oder ein Nachdiplomstudium benutzt werden. Es ist heute sehr wichtig, sich laufend auf dem neusten Stand zu halten. Und schliesslich kann das Personal ausserhalb der Berufswelt Erfahrungen sammeln, ich denke etwa an eine Auslandreise, ein Familienjahr, einen Sozialeinsatz oder wieso nicht einmal einen Sommer auf der Alp?

Attraktiv ist das Modell jedoch auch für den Staat. Es ist kostenneutral. Die Mitarbeiter sind motivierter und leistungsfähiger. In diesem Zusammenhang besonders wichtig ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Aus diesem Grund darf während des Freijahres keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden. Die befrefende Person wird während eines Jahres aus dem Arbeitsmarkt gezogen und gibt ihren Arbeitsplatz für andere frei, seien dies nun Arbeitslose, Wiedereinsteigerinnen oder Neuausgebildete. Damit wird an die Solidarität unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern appelliert. Für ein Freijahr verzichten sie fünf

Jahre lang auf den vollen Lohn zugunsten anderer Arbeitnehmer. In der Praxis bestehen diese Möglichkeiten natürlich vor allem für Lehrkräfte. Eine ähnliche Lösung wird bereits heute praktiziert. Solche Modelle sind selbstverständlich viel kostengünstiger als arbeitslose Lehrer oder Sonderlösungen wie die vorzeitige Pensionierung. Das vorgeschlagene Modell kann natürlich noch in anderen Berufen zur Anwendung kommen. Zu meinem Erstaunen gibt es einige arbeitslose Juristen oder Fürsprecher. Sie könnten mit dem Modell zum Beispiel als Gerichtsschreiber erste Erfahrungen sammeln.

Ich danke dem Regierungsrat für die Annahme meines Postulats. Neben dem vorgeschlagenen Modell will er noch andere Möglichkeiten prüfen. Das ist völlig richtig. Mich interessieren nun Ihre Meinungen zu meinem Vorschlag.

Gfeller. Als liberale Partei steht die FDP neuen Arbeitszeitmodellen grundsätzlich positiv gegenüber. Diese können für die Arbeitnehmer Vorteile haben, weil sie ihren Bedürfnissen entgegenkommen. Auch die Auswirkungen auf den Arbeitgeber können positiv sein. Wenn die Leute besser motiviert sind, färbt dies auf den Betrieb ab. Die Modelle können so ausgestaltet werden, dass man dann arbeitet, wenn Arbeit vorhanden ist, das ist auch aus Sicht der Arbeitgeber positiv. Schliesslich können neue Arbeitszeitmodelle den Durchbruch der Frauen in die Kaderpositionen fördern.

Für uns ist jedoch zentral, dass bei der Umsetzung solcher Arbeitszeitmodelle folgende Punkte eingehalten werden. Die Betriebs- und Verwaltungsabläufe dürfen nicht gestört werden, und die Leistungen dürfen nicht leiden. Das Ganze muss kostenneutral sein. Schliesslich sind die Interessen beider Seiten zu berücksichtigen; die Modelle müssen sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern einen Nutzen bringen. Diese drei wichtigen Grundvoraussetzungen kommen in den Vorstössen zuwenig zum Tragen. Es wird zwar von Kostenneutralität gesprochen. Ob man damit das Gleiche wie wir meint, ist jedoch fraglich. Gerade die Motion Blatter (Bern) ist eindeutig nicht kostenneutral. Die Vorstösse sind einseitig aus Sicht der Arbeitnehmer abgefasst. Die Interessen des Staates als Arbeitgeber, auf die wir achten müssen, kommen zu kurz.

Die FDP-Fraktion kann sich der Haltung des Regierungsrates nicht anschliessen, der die Vorstösse in Postulatsform annehmen will. Wir unterstützen ein Postulat nur gerade in Ziffer 1 der Motion Zbinden Günter. Dabei geht es darum, neue Arbeitszeitmodelle aufzuzeigen und die Bereitschaft des Personals dafür zu evaluieren. Das ist sinnvoll, wenn man im Bereich der Arbeitszeitmodelle etwas unternehmen will. Ziffer 1 der Motion Zbinden Günter werden wir deshalb als Postulat unterstützen. Hingegen lehnen wir Ziffer 2 auch als Postulat mehrheitlich ab. Es ist unserer Ansicht nach viel zu früh, um darüber zu bestimmen, ob die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle forciert werden soll. Ziffer 1 verlangt eine Abklärung und eine Berichterstattung. Danach können wir über eine Einführung der Modelle diskutieren, aber nicht jetzt schon. Das hat keinen Sinn. Für uns ist nicht klar, was mit «innovativen und sozialen Arbeitszeitmodellen» gemeint ist, ob die Kostenneutralität gewährleistet ist und wie die Interessen des Staates berücksichtigt werden sollen. Es gibt zu viele offene Punkte. Wir sind nicht bereit, die Katze im Sack

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion Blatter (Bern) ganz klar ab. Sie ist nicht kostenneutral. Wenn die Arbeitszeit um zwei Stunden reduziert wird, muss es irgendwelche Auswirkungen haben, andernfalls stimmt heute etwas nicht. Wir haben auch grosse Mühe mit der Begründung. Es wird von einer Kompensation der nicht ausgeglichenen Teuerung gesprochen. Unserer Ansicht nach gibt es überhaupt nichts zu kompensieren. In vielen Bereichen der Privatwirtschaft wurde die Teuerung nicht ausgeglichen und man musste effektive Nominallohneinbussen in Kauf nehmen. Die Begründung ist widersprüchlich. Es wird von keiner

generellen Verteuerung gesprochen, sondern von einer Produktivitätssteigerung. Es heisst, es sei eine beschäftigungswirksame Massnahme, zusätzliche Stellen sollten geschaffen werden. Das Ganze kann also ganz klar nicht kostenneutral sein. Wir lehnen den Vorstoss deshalb einstimmig ab.

Wir lehnen grossmehrheitlich auch das Postulat Wisler Albrecht ab. Gegen die Idee eines Freijahres haben wir nichts einzuwenden. Mühe haben wir hingegen mit den Vorgaben im Postulat. Aus dem Text geht klar hervor, dass zuerst das Freijahr bezogen werden soll und dann die vier Jahre nachgearbeitet werden. Wie wir letzte Woche bei der Motion Brönnimann festgestellt haben, ist es nicht einfach, wenn ein Motionstext im nachhinein anders interpretiert wird. Wir haben uns an den vorliegenden Text zu halten. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen können wir uns nicht einverstanden erklären. Es käme ganz klar zu Motivationsproblemen – nicht im ersten Jahr, weil es einfach ist, 0 Prozent zu arbeiten und 80 Prozent Lohn zu beziehen. Aber während vier Jahren 100 Prozent zu arbeiten und 80 Prozent Lohn zu erhalten, das dürfte zu Problemen führen.

Schwierigkeiten könnten auch auftauchen, wenn jemand die Stelle wechseln will. Soll man ihn festbinden, kann die vorbezogene Leistung zurückgezahlt werden usw.? Es gibt sehr viele offene Fragen. Wenn man wirklich zu einem Modell mit Freijahr übergehen will, so müssten mindestens zwei Jahre vorausgearbeitet werden, bevor das Freijahr bezogen werden kann, und nachher müssten allenfalls die fehlenden Jahre nachgearbeitet werden. Es darf auch ganz eindeutig kein Anspruch auf ein solches Freijahr bestehen. In der Verwaltung können gewisse Personen, die sehr viel Wissen besitzen, nicht einfach ersetzt werden. Müsste man ihre Stellen während eines Freijahres anders besetzen, entstünden sehr hohe Kosten. Ich wiederhole es: Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Idee eines Freijahrs. Den Vorgaben des Postulates können wir uns aber grossmehrheitlich nicht anschliessen. Die Idee eines Freijahrs könnte man im Zusammenhang mit Ziffer 1 des Postulates Zbinden Günter überprüfen, falls der Vorstoss gewandelt wird.

Präsidentin. Herr Gfeller, beantragen Sie beim Vorstoss Zbinden Günter punktweise Abstimmung?

Gfeller. Da wir in Ziffer 1 einem Postulat zustimmen, Ziffer 2 jedoch ablehnen, verlangen wir punktweise Abstimmung.

Widmer (Bern). Die Arbeitszeitverkürzung für das Staatspersonal ist Zukunftsmusik. Ich werde zuerst ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen, dann von den Erfahrungen aus der Praxis berichten und schliesslich auf die einzelnen Vorstösse eingehen. Die Fraktion Grünes Bündnis und Autonomisten fordert seit Jahren eine Arbeitszeitverkürzung für das kantonale Personal. In den letzten Jahren reichten wir immer wieder Vorstösse mit konkreten Vorschlägen ein - nicht ganz erfolglos, wie die Antwort der Regierung zeigt. Ich möchte zuerst darstellen, welche Grundsätze aus unserer Sicht für eine Arbeitszeitverkürzung gelten. Einmal muss die Arbeitszeitverkürzung beschäftigungswirksam sein. Der Stellenabbau beim Staatspersonal, aber auch beim übrigen öffentlichen Personal, namentlich im Spitalbereich, soll mit einer Arbeitszeitverkürzung realisiert werden, ohne dass überholte Strukturen erhalten bleiben. Damit wird der Arbeitsmarkt entlastet und der wirtschaftliche Aufschwung unterstützt.

Weiter muss sich der Kanton mindestens zur Hälfte an den Kosten für eine Arbeitszeitverkürzung beteiligen. Damit stehen wir im Gegensatz zur FDP-Fraktion. Eine Arbeitszeitverkürzung verursacht wie jede Investition kurzfristig Kosten, längerfristig führt sie aber zu Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung, den Fürsorgeleistungen und den Gesundheitskosten. Die Kosten einer Arbeitszeitverkürzung sind deshalb trotz Haushaltsanierung vertretbar. Gleichzeitig ist bei einem Reallohnabbau von

7 Prozent in den letzten Jahren eine Kostenbeteiligung von mindestens 50 Prozent durch den Kanton ein Gebot der Solidarität. Weiter soll eine Arbeitszeitverkürzung mit neuen Arbeitszeitmodellen verknüpft werden. Neue Arbeitszeitmodelle sollen einerseits dem Bedürfnis des Personals nach mehr zeitlicher Autonomie, andrerseits den Bedürfnissen des Arbeitgebers nach einem flexiblen Einsatz des Personals Rechnung tragen. Schliesslich soll mit einer Arbeitszeitverkürzung die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden. Jede allgemeine Arbeitszeitverkürzung – und sei sie noch so gering – ist ein Schritt in Richtung Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Ich komme zu den Erfahrungen aus der Praxis. Die Stadt Bern bereitet die 40-Stunden-Woche vor. Gleichzeitig sollen die bisherigen Arbeitszeitmodelle weiter flexibilisiert werden, das heisst die fixe Arbeitszeit bei Schicht- und Turnusdienst, die gleitende Arbeitszeit und das Bandbreitenmodell. Für die Bereiche, bei denen diese Modelle nicht genug Flexibilität bieten, stehen die Jahresarbeitszeit und die Gruppenarbeitszeit zur Verfügung. Bei der Berufsfeuerwehr wird ein speziell entwickeltes Lebensarbeitszeitmodell als Pilotprojekt eingeführt. Mit einem separaten Projekt sollen Anreize zur Förderung von Teilzeitarbeit und Jobsharing besonders auf Kaderstufe und in den typischen Männerbereichen wie zum Beispiel der Polizei geschaffen werden. Blockzeiten werden durch Servicezeiten abgelöst, das heisst an die Stelle der Anwesenheitspflicht treten selbständig organisierte Servicezeiten. Die Arbeitszeitverkürzung soll ie zur Hälfte von der Stadt und den Mitarbeitenden mit dem Teuerungsausgleich finanziert werden. Zusätzlich werden 40 Stellen in den Schicht- und Turnusbereichen geschaffen. In der Verwaltung muss die Arbeitszeitverkürzung mit Rationalisierungsmassnahmen und einem Dienstleistungsabbau aufgefangen werden. Warum erzähle ich das? Seit Jahren lehnt die Finanzdirektion die Arbeitszeitverkürzung unter anderem wegen Problemen bei der Umsetzung ab. Ich bin mit der Regierung insofern einig, als ein solches Projekt professionell konzipiert und durchaeführt werden muss. Das Ganze muss als Prozess unter Einbezug der Mitarbeitenden gestaltet werden. Das braucht zwar nicht unendlich viel, aber genügend Zeit. Die Stadt Bern hat ihr Projekt im letzten Sommer gestartet. Gegenwärtig arbeiten in allen Direktionen Projektgruppen an der Umsetzung in ihren Bereichen. Das heisst, es werden Arbeitszeitmodelle ausgewählt, Servicezeiten festgelegt, Arbeitsabläufe und Dienstleistungen systematisch überprüft und rationalisiert. Um einfache Beispiel zu nennen, werden die Gänge in den Berner Schulhäusern in Zukunft nur noch zwei-, statt dreimal pro Woche geputzt, und die Berufsberatung wird voraussichtlich während der Schulferien Betriebsferien einführen.

Die Arbeitszeitverkürzung löste beim Personal Diskussionen, teils viel Engagement, teils aber auch beharrlichen Widerstand aus. Es gibt auch noch ungelöste Probleme. Trotzdem ist die Realisierung mittlerweile in vollem Gang. In den Projektgruppen ist viel Dynamik spürbar, und die Mitarbeitenden stehen mehrheitlich hinter dem Projekt oder akzeptieren es zumindest. Der langen Rede kurzer Sinn: Eine Arbeitszeitverkürzung ist auch beim Staatspersonal machbar. Man muss endlich damit anfangen und konkret werden. Herr Lauri sicherte bereits Ende letzten Jahres Vorarbeiten für eine Arbeitszeitverkürzung zu. Wie ich hörte, arbeitet das kantonale Personalamt mit der Gruppe Corso zusammen, und ich möchte Herrn Lauri fragen, ob das stimmt und welches der aktuelle Stand dieser Arbeiten ist.

Ich komme zu den einzelnen Vorstössen. Die Motion Zbinden Günter unterstützen wir als Motion. Die Umfrage beim Personal ist der richtige Ausgangspunkt. Man muss bei den Erfahrungen und Flexibilisierungswünschen der Mitarbeitenden ansetzen. Eine erfolgreiche Realisierung neuer Modelle setzt Überzeugungsarbeit, den Einbezug der Mitarbeitenden und das Engagement vor allem des Kaders voraus. Das entspricht, wie ich

kürzlich an einer Weiterbildungsveranstaltung feststellen konnte, auch der Erfahrung des Büros Corso und deckt sich mit meinen eigenen Erfahrungen in der Stadt Bern. Das Büro Corso ist ein Unternehmensberatungsbüro mit Schwerpunkt Arbeitszeitmodell, das nicht etwa gewerkschaftlich, sondern arbeitgeberseitig orientiert ist. Die in der Motion geforderte Umfrage könnte und sollte man mit der Evaluation des kantonalen Modells «Arbeitszeit nach Mass» verknüpfen.

Die Motion Blatter (Bern) unterstützen wir ebenfalls als Motion. Die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung als Kompensation für die nicht ausgeglichene Teuerung deckt sich mit verschiedenen Vorstössen unserer Fraktion bei den Budgetdebatten der letzten Jahre. Die Motion Wisler Albrecht unterstützen wir als Postulat. Sabbaticals entsprechen dem Bedürfnis vorab jüngerer Mitarbeitender. Hingegen wollen wir keinem pfannenfertigen Modell zustimmen. Das Modell, wie es im Vorstoss dargestellt wird, enthält eine gewisse Problematik. Du hast die Lehrkräfte erwähnt, Annette. Sie haben gegenwärtig im Schnitt einen Beschäftigungsgrad von 65 Prozent. Es wird schwierig für sie, wenn sie über vier Jahre hinweg 20 Prozent weniger Lohn erhalten sollen. Das sage ich aus eigener Erfahrung. Ich habe ebenfalls ein Pensum von 65 Prozent und könnte es mir nicht leisten, 10 Prozent weniger Lohn zu erhalten. Man muss sehen, wie man diese Probleme löst. Es handelt sich aber grundsätzlich um eine gute Idee. Wie gesagt müssen unter Einbezug des Personals und der dienstlichen Bedürfnisse Modelle, die greifen, entwickelt werden. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat. (Die Sprecherin wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Vorstoss Wisler Albrecht in Postulatsform vorliege.)

Zesiger. Die SVP-Fraktion steht einer Flexibilisierung der Arbeitszeit grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Entsprechende Möglichkeiten bestehen in der Kantonsverwaltung bereits, sie sind zeitgemäss, werden ausgeschöpft und entsprechen einem Bedürfnis. Es hat durchaus Sinn, den Bereich Arbeitszeitmodelle weiter zu überprüfen beziehungsweise die Modelle durch Umfragen, wie Frau Zbinden vorschlägt, zusammen mit dem Personal weiterzuentwickeln. Das tut man auch in der Privatwirtschaft, das ist ein laufender Prozess. Mit anderen Worten finden wir es vor dem Hintergrund des aktuellen Arbeitsmarktes richtig und nötig, über die Verteilung der Arbeit nachzudenken und in diesem Rahmen Modelle zu überprüfen. Aus diesem Grund unterstützen wir Ziffer 1 der Motion Zbinden Günter als Postulat. Problematisch finden wir, wie auch der FDP-Sprecher erwähnte. hingegen Ziffer 2 der Motion Zbinden Günter sowie die Vorstösse Blatter (Bern) und Wisler Albrecht. Was Ziffer 2 der Motion Zbinden Günter betrifft, so scheint es uns nicht konsequent, in Ziffer 1 neue Arbeitszeitmodelle zu untersuchen und dem Grossen Rat zu unterbreiten, andrerseits in Ziffer 2 gleichzeitig zu fordern, solche Modelle seien zu forcieren und innerhalb von drei Jahren anzubieten. Entweder soll der Grosse Rat in die Meinungsbildung einbezogen werden oder nicht. Die beiden Punkte des Vorstosses widersprechen sich. Wir lehnen Ziffer 2

Den Vorstoss Blatter (Bern) lehnen wir sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Sie geht in eine Richtung, die finanzpolitisch gegenwärtig nicht verantwortbar ist. Die Umsetzung des Vorstosses hätte zweifellos Mehraufwendungen zur Folge. Das kann sich unser Kanton, so gern wir etwas anderes machen würden, im Moment einfach nicht leisten. Mit einer solchen Massnahme würden wir zudem ein Zeichen setzen – insofern bin ich nicht der gleichen Meinung wie Sie, Herr Blatter –, das in der Privatwirtschaft, im Gewerbe und in der Landwirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt schlicht nicht verstanden würde. Flexibilisierung der Arbeit ja, Verkürzung der Arbeitszeit ja, Verteuerung nein. Es ist zudem nicht unbedingt Aufgabe des Kantons, Arbeitsmarktpolitik zu betreiben und durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wie Sie es

erwähnen, Herr Blatter. Der Kanton muss vielmehr der Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen und allenfalls im Bereich der Arbeitsvermittlung wirken, wie er dies gegenwärtig auch tut.

Die SVP-Fraktion lehnt ebenfalls das Postulat Wisler Albrecht ab, vor allem aus Gründen der Praktikabilität, wie sie bereits von Herrn Gfeller ausgeführt wurden. Zudem ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, Frau Wisler, dass das von Ihnen vorgeschlagene Modell nicht kostenneutral umgesetzt werden kann. Es wird nicht unbedingt möglich sein, eine Person während ihres Freijahres nur zu 80 Prozent zu ersetzen. Man muss sich immer vorstellen, was für eine Einarbeitungszeit usw. es braucht. Das Modell ist zweifellos interessant. Wir lehnen es nicht kategorisch ab. Frau Widmer erwähnte, dass es in seiner Bestimmtheit jedoch zu Problemen führen könnte. Die Reihenfolge «Freijahr und dann nacharbeiten» dürfte grosse Schwierigkeiten bieten. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat in dieser Form ab.

Morgenthaler. Die Fraktion GFL unterstützt mit Überzeugung alle drei Vorschläge. Ein grosser Teil unserer Argumente wurde von meinen Vorrednerinnen und -rednern bereits erwähnt. Ich versuche mich deshalb kurz zu halten. Zuerst zwei allgemeine Bemerkungen. Arbeit ist ein Gut, das je länger je kostbarer ist. Es ist deshalb wichtig, es auf mehr Leute zu verteilen, und zwar nicht nur in den unteren Lohnklassen, sondern bis zuoberst. Das Personal stellt nach wie vor die wichtigste Ressource der Verwaltung dar, und man muss Sorge dazu tragen. Es wird seit Jahren von den Sparmassnahmen stark betroffen, wie es auch in der Antwort des Regierungsrates steht. Einerseits muss es einen Reallohnverlust, andrerseits eine durch den Personalabbau bedingte Mehrbelastung verkraften. Immer weniger Leute müssen immer mehr Arbeit leisten. Das haben wir auch am Donnerstag bei der Einführung für die neuen Grossräte gehört. Das Personal kann bei der heutigen Finanzlage des Kantons auf keine grosse Finanzspritze mehr warten. Deshalb muss man sich überlegen, wie man es - motiviert und engagiert - bei der Stange halten kann, vor allem in einer Zeit, in der sich ein wirtschaftlicher Aufschwung abzeichnet und dieser hoffentlich anhalten wird. Es geht nicht nur darum, die Leute in der Verwaltung an der Stange zu halten. Es geht um eine Motivationsspritze für sie. Das wird immer wichtiger. Aus diesem Grund gehen die drei Vorstösse in die gute Richtung. Die Antwort des Regierungsrates geht eigentlich in die gleiche Richtung, ist für unseren Geschmack aber zu zurückhaltend. Wir hätten gern, die Regierung würde vorwärtsgehen.

Zur Motion Zbinden Günter. Der Weg, den das Personalamt eingeschlagen hat, ist gut. Er soll mutig fortgesetzt werden, wie die Motionärin sagt. Dabei sind vor allem neue Arbeitszeitmodelle bewusst zu forcieren. Die Motion Blatter (Bern) ist zwar, wie gesagt wurde, nicht kostenneutral. Sie schafft aber neue Arbeitsplätze und wird ganz sicher die Arbeitslosenversicherung und wohl auch das eine oder andere Fürsorgebudget entlasten. Das Postulat Wisler Albrecht lehnt sich an das kreative PTT-Modell an, ist kostenneutral und für das Personal sehr motivierend. Allerdings kommt der Vorschlag, wie Frau Widmer feststellte, aufgrund seiner Formulierung sehr wahrscheinlich nur wenigen Personen zugute: Vollzeitbeschäftigte, Personen der höheren Besoldungsklassen und wohl auch junge, mobile Leute, die noch sehr unabhängig sind. Gerade auch diese in die Verwaltung zu holen scheint mir wichtig. Aus diesen und den von meinen Vorrednerinnen und -rednern bereits erwähnten Gründen unterstützt die Fraktion GFL die drei Vorstösse. Wir bitten Sie, ihnen zuzustimmen. Sie sind ein Signal in eine zukunftsweisende Richtung.

Dätwyler (Lotzwil). Zuviel Arbeit oder zuwenig beziehungsweise keine Arbeit – beides ist ungesund und kann die Menschen psychisch krank machen. Also muss die vorhandene Arbeit

unbedingt besser verteilt werden. Das hat die EVP-Fraktion schon früher mit der Motion «Arbeit verteilen statt Entlassungen» verlangt. Es sind unbedingt neue Arbeitszeitmodelle anzustreben. Beim Staatspersonal wird in dieser Beziehung bereits etwas getan. Das Modell «Arbeitszeit nach Mass» befindet sich in der Versuchsphase und wird noch in diesem Jahr ausgewertet. Wenn der Kanton Bern, wie wir gehört haben, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein will, muss er bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit weiterhin aktiv sein. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Vorstösse.

Zwei Bedingungen müssen allerdings eingehalten werden. Die Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts darf nicht in Frage gestellt werden. Wir sind bezüglich der Finanzen noch nicht über den Berg. Die Laufende Rechnung weist immer noch ein Defizit auf. An einen Schuldenabbau ist vorläufig nicht zu denken. Das heisst, es werden weitere Sanierungsanstrengungen nötig sein. Weiter müssen neue Arbeitszeitmodelle sorgfältig geprüft werden. Es geht nicht einfach darum, dass der Kanton Bern in kurzer Zeit eine grosse Palette anbietet. Wichtig erscheint uns, dass die Modelle auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verwaltung Rücksicht nehmen. Wir brauchen differenzierte Lösungen, die auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern akzeptiert werden. Aus diesen Gründen übernimmt die EVP-Fraktion die Haltung der Regierung und unterstützt die drei Vorstösse als Postulate. Die offene Form des Postulats gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, zusammen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute Lösungen zu erarbeiten.

Seiler (Moosseedorf). Sie werden kaum davon überrascht sein, dass die SP-Fraktion die Vorstösse unterstützt. Wir sind erstaunt über die Haltung der Regierung, die nicht bereit ist, schneller vorwärtszumachen und die Motionen nur als Postulate entgegennimmt. Von den Erklärungen des FDP- und des SVP-Sprechers bin ich nicht nur überrascht, sondern enttäuscht. Es ist ein wenig scheinheilig, wenn man erklärt, man sei für die Flexibilisierung und für neue Arbeitszeitmodelle, jedoch schon den zweiten Satz mit einem Aber beginnt. So kommen wir natürlich nicht vorwärts.

Immerhin ist man bereit, Ziffer 1 der Motion Zbinden Günter als Postulat anzunehmen. Warum Ziffer 2, falls der Vorstoss gewandelt wird, nicht als Postulat unterstützt wird, habe ich nicht begriffen. Die beiden Fraktionssprecher haben mich mit ihren Argumenten überhaupt nicht überzeugt. Ziffer 2 enthält eine Frist von drei Jahren. Die Regierung spricht in ihrer Antwort von einem engen zeitlichen Horizont. Wenn in der Privatwirtschaft ein dreijähriger Horizont als zeitlich eng betrachtet würde, ginge es wohl gewissen Firmen nicht gerade gut! Frau Wislers Vorschlag ist innovativ und würde eigentlich einen Preis verdienen sei es vom HIV oder von «Mach Bärn». Aber man argumentiert, im Text heisse es, man wolle zuerst profitieren und erst dann nacharbeiten. Dabei schreibt Frau Wisler davon überhaupt nichts. Sie stellt drei Bedingungen. Der erste und der dritte Punkt betreffen das erste Jahr, der zweite betrifft die anderen vier Jahre. Es handelt sich um ein Postulat. Es ist doch nicht ehrlich, zu behaupten, man könne das Postulat deswegen nicht unterstützen, zumal es sogar die Bedingung der Kostenneutralität erfüllt, die Herr Gfeller erwähnte.

Der wichtigste Vorstoss ist für uns die Motion Blatter (Bern). Es geht nicht darum, irgendwelche Privilegien zu schaffen, wie behauptet wurde, sondern die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber zu sichern. Herr Blatter erwähnte, wer bereits auf eine Arbeitszeitverkürzung eingeschwenkt ist. Frau Widmer stellte die Situation in der Stadt Bern detailliert dar. Wenn der Kanton nicht gleichzieht, wird er früher oder später auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sein. Der Aufschwung ist sichtbar, nicht in der Person gewisser Regierungsmitglieder, die sich mit diesem Slogan wählen liessen, sondern anhand konkreter Zahlen. Der Index der Konsumentenstimmung war

sind erfreulicherweise deutlich am Sinken. Sämtliche Wirtschaftsprognostiker sagen ein Wirtschaftswachstum von rund 2 Prozent voraus. Wenn der Aufschwung tatsächlich eintritt, muss der Kanton Bern aufpassen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die Regierung muss vom bisherigen Abbau beim Personal zu einem Aufbau kommen. Sie hat beschlossen, 1000 Stellen abzubauen, und wurde damit zum grössten Jobkiller im Kanton Bern. Sie hat mehrfach den Teuerungsausgleich verweigert, was dazu geführt hat, dass der Reallohn des Kantonspersonals seit 1993 um 5 Prozent gesunken ist. In der gleichen Zeit verzeichnete die Lohnstatistik der Schweiz einen realen Zuwachs von 1 Prozent. Die Regierung hat dem Personal mit ihrem Sparprogramm schliesslich ein Opfer von insgesamt einer Milliarde ab-

verlangt - eine Milliarde! Nun geht es darum, die Tendenz um-

zukehren. Ich hoffe, die Vorstösse werden noch gewandelt, und

seit 1990 noch nie so hoch wie jetzt. Die Arbeitslosenzahlen

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

bitte Sie um deren Unterstützung.

Wandfluh. Wie verschiedene von Ihnen wissen, habe ich Erfahrung mit individueller Arbeitszeit, die wir vor über zehn Jahren eingeführt haben. Bei der Ausgestaltung des Modells wurden wir von Samuel Guller unterstützt, dem ich nachträglich danken möchte. Das Arbeitszeitmodell fand viel Beachtung und wurde sowohl von privaten wie von staatlichen Betrieben kopiert. Die PTT, das Bundesamt für Zivilschutz und die Gemeinde Frutigen lehnten sich daran an, um nur ein paar davon zu nennen. Wann heuen die Bauern? Wenn das Gras nachgewachsen und das Wetter gut ist. Moderne Privatbetriebe arbeiten intensiv mit Überzeit und mehr Kapazität, wenn die Kundenaufträge befriedigt werden müssen. Warum soll man das in der Verwaltung nicht auch tun? Warum sollen beispielsweise Steuerbeamte, wenn die Steuererklärungen eingereicht werden, nicht 45 oder 50 Stunden arbeiten, um vor der definitiven Rechnungsstellung möglichst viel zu erledigen, und die Überzeit im Herbst kompensieren? Die individuelle Arbeitszeit ist eine tolle Sache, sie muss aber Vorteile sowohl für den Arbeitnehmer wie für den Arbeitgeber bringen.

Was Ziffer 1 der Motion Zbinden Günter betrifft, so sind die Möglichkeiten neuer Arbeitszeitmodelle bekannt. Es wurden viele Umfragen gemacht, deren Resultate ebenfalls bekannt sind: Die Basis ist positiv, das Kader eher kritisch eingestellt. Wenn man wirklich weitere Umfragen durchführen will, so sollte es dabei nicht um eine Reduktion der Arbeitszeit und um Arbeitsteilung gehen, sondern um die Arbeitszeitflexibilität. So wie die Forderung formuliert ist, muss ich sie ablehnen. Zu Ziffer 2. Wie viele Zmorgebüffets muss ein gutes Hotel anbieten? Eines genügt, aber es muss reichhaltig sein. Genau das Gleiche gilt für die individuelle Arbeitszeit. Es soll ein Arbeitszeitmodell für alle Staatsbetriebe angeboten werden, nicht eine Palette von Arbeitszeitmodellen. Dafür soll das Modell in der Anwendung flexibel sein.

Die Motion Blatter (Bern) ist eine Frechheit gegenüber der Privatwirtschaft und gegenüber all denen, die sparen wollen und nicht nur davon sprechen. Zum Postulat Wisler Albrecht. Sabbaticals sind eine wunderbare Sache. Es täte vielen gut – vieleicht auch im Rat –, einmal ein Jahr lang auszuspannen und zu sehen, wie es in der weiten Welt draussen aussieht. Was mir am Postulat nicht passt, ist die Kleinkreditmentalität. Leben auf Pump, das ist plump. Sabbaticals müssten vorgängig erspart und nicht nachträglich abgestottert werden. Es steht: «Sechs Tage sollst du arbeiten, und einen Tag sollst du ruhn» und nicht umgekehrt. Zudem geht mir die Lösung zuwenig weit. Man sollte das Freijahr auch in zwei oder drei Jahren ersparen können. Generell ja zur individuellen Arbeitszeit, aber nicht in dieser Form.

Burn. Die EDU befürwortet Ziffer 1 des Vorstosses Zbinden Günter als Postulat, weil man über neue Arbeitszeitmodelle durchaus reden darf. Frau Wisler sagte, bei der Sabbatruhe handle es sich um ein christlich-jüdisches Thema. Aus meiner Sicht ist es ein jüdisches Thema und nicht unbedingt ein christliches. Wir könnten der Idee unter der Bedingung zustimmen, dass man sie nach dem Prinzip «Sechs Jahre arbeiten und im siebten Jahr ruhn» umkehrt, wie Herr Wandfluh vorhin erklärte. um die Kreditmentalität zu verhindern. Mir kommt ein weiterer Gedanke. Sie alle haben oder hatten als Eltern und Betreuer mit Kindern zu tun, die relativ offen, transparent und durchschaubar sind. Es gibt Kinder, die frecher, vorwitziger, vielleicht aggressiver als andere sind, und solche, die zurückhaltend sind und in der Regel immer ein wenig zu spät kommen. Am besten sieht man dies, wenn man einen Kuchen auf den Tisch stellt. Die vorwitzigen Kinder sind schon da, bevor der Kuchen auf dem Tisch ist, und die zurückhaltenden kommen erst, wenn die anderen den Kuchen schon zur Hälfte gegessen haben. Was ist unsere Aufgabe als Eltern und Betreuer dieser Kinder? Wir müssen den Kuchen verteilen, damit jedes Kind etwas davon hat. Die gleiche Aufgabe hat der Grosse Rat. Das Staatspersonal und die Lehrerschaft sind gut, sogar eher überdurchschnittlich gut bezahlt im Vergleich zum Beispiel mit Beschäftigten im Detailhandel, Bau- oder Gastgewerbe. Deshalb ist die Unterstützung der drei Vorstösse durch Frau Morgenthaler oder den SP-Sprecher sehr fragwürdig. Die Vorstösse sind aus meiner Sicht unsozial und ungerecht. Als Grossrätinnen und Grossräte haben wir nach dem Motto «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» die Aufgabe, die Vorstösse abzulehnen.

Präsidentin. Auf der Rednerliste stehen noch zwei Einzelsprecher. Ich möchte die Rednerliste schliessen.

Marthaler. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. Ich habe intensiv zugehört und den Eindruck bekommen, das Gefäss Arbeit, von dem wir sprechen, sei etwas Selbstverständliches und innerhalb des Gefässes könne man einfach verteilen. Das ist natürlich nicht der Fall. Arbeit zu haben ist nicht selbstverständlich. Das müssen wir wieder lernen. Zur zweiten Vorbemerkung. Natürlich wissen auch wir in der Wirtschaft, dass wir nach neuen Modellen suchen und uns den Begebenheiten anpassen müssen. Es gibt, vor allem in der Bauwirtschaft, enorme Wellenbewegungen, die uns dazu zwingen, zusammen mit unseren Mitarbeitern nach Lösungen zu suchen. Wie Herr Wandfluh sagte, müssen vielleicht einmal 50 Stunden, ein anderes Mal wieder nur 30 Stunden gearbeitet werden.

Das Anliegen der Motion Zbinden Günter ist ein Dauerauftrag der Regierung, die genau gleich wie jeder andere Arbeitgeber diese Fragen zusammen mit den Sozialpartnern diskutieren muss. Deshalb braucht es grundsätzlich keinen Vorstoss. Frau Zbinden schreibt in ihrer Begründung, Arbeitsteilung sei heute kein Thema mehr. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass man, wenn man eine Stelle in zweimal 50 Prozent aufteilt, letztlich nicht auf 100 Prozent, sondern immer noch auf 120 oder 130 Prozent kommt. Das können Sie im Dekret nachlesen. Bei Teilzeitstellen werden die Nebenkosten voll ausbezahlt. Es kann also bei einer Stellenteilung nie 100 Prozent geben – ganz abgesehen von Administration und Kommunikation bei verschiedenen Stelleninhabern.

Generell betrachtet, ist die Motion Blatter (Bern) als Gesamtlösung ohne Detailregelung mit möglichst viel Flexibilität wahrscheinlich gut gemeint – das war wohl deine Idee, Hansruedi. Die Kostenneutralität ist aber, wie erwähnt wurde, nicht gegeben, wenn man gleichzeitig beschäftigungswirksame Massnahmen ergreifen muss. Ein weiterer Punkt wurde nicht diskutiert. Es gibt viele Annexbetriebe. Es gibt Gemeinden, die sich den kantonalen Regelungen anschliessen. Die Auswirkungen dieses Vorschlags sind nicht abzusehen. Vor allem nimmt der Vorstoss

keine Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit des Staatspersonals, sei es im Pflegebereich, bei den Lehrern usw. Schade dünkt mich, dass weder in der Motion noch in der Antwort der Regierung zum Ausdruck kommt, welches die Jahresarbeitszeit des Staatspersonals gegenwärtig ist. In der Wirtschaft wird von etwa 2140 Stunden gesprochen. Ich weiss nicht, ob das beim Staat auch so ist. Es ist schade, kann man keine Vergleiche ziehen.

Was das Modell der Stadt Bern betrifft, so konnte man in den Zeitungen lesen, dass es wahrscheinlich von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Der Grund ist ganz einfach. Wenn man die Teuerung einbeziehen will, um Arbeitsplätze zu schaffen, so muss eine Teuerung existieren. Im Moment gibt es aber keine. Deswegen kann man so im Moment auch keine Arbeitsplätze schaffen. Das Modell ist gar nicht möglich. Wenn man schon über neue Arbeitszeitmodelle diskutiert, müsste man das Thema weiter fassen und die ganze Lohnsituation einbeziehen. Wir haben die Frage schon einmal diskutiert. (Die rote Lampe leuchtet.) Man müsste zum Beispiel die Zulagenbereiche ansehen oder die Umlagerungen von Betreuungs- zu Kinderzulagen. - Ich bin gleich fertig. - Man müsste die Parität der Nebenkosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ansehen und vor allem die Auswirkungen der Verschiebung der Lehrergehälter zu den Gemeinden. Darf ich noch einen letzten Satz sagen?

Präsidentin. Ich bin einverstanden.

Marthaler. Schliesslich werden – das allein wäre bereits vier Minuten wert – die bisherigen Lohnstrukturen in den Modellen des NPM nicht zu halten sein. Wenn die Leute Globalbudgets bekommen, muss man ihnen auch die Kompetenzen geben, um im Bereich der Löhne zu arbeiten. Das gibt es im Moment nicht. Es ist dies ein Thema, das man insgesamt betrachten müsste. Aus dieser Betrachtungsweise sind die Motionen abzulehnen.

Präsidentin. Das war mehr als ein Satz. Aber ich bin heute morgen tolerant.

Lüthi (Uetendorf). Ich möchte versuchen, die Enttäuschung eines Vorredners in bezug auf die SVP-Fraktion zu lindern und seine Vorwürfe der Scheinheiligkeit zu entkräften. In der SVP-Fraktion herrscht eine differenzierte Meinung; der Arbeitnehmerflügel weicht, obgleich nicht stark, etwas vom Rest ab. Letzte Woche fand in Thun ein Behördentag mit der Firma Betec Von Roll über die Beteiligung der Rüstungsbetriebe statt. Dabei wurde gesagt, man erhalte die Grossaufträge im internationalen Wettbewerb nur, wenn man einen kürzeren Durchlauf von sechs statt zwölf Monaten garantieren könne. Wichtig seien flexible Mitarbeiter, die bereit seien, zwischen 35 und 45 Stunden pro Woche im Einschicht- oder Dreischichtenbetrieb zu arbeiten. Beweglichkeit ist gefragt.

Zur Frage, ob die Motion Zbinden Günter als Postulat zu überweisen sei, möchte ich folgendes sagen. Für das Staatspersonal befindet sich im Moment alles in Bewegung. Veränderungen müssen schrittweise erfolgen und überblickbar sein. In der Antwort wird vom Modell «Arbeitszeit nach Mass» gesprochen. Wir haben die Berebe mit Arbeiterbeurteilung eingeführt. NPM setzt ebenfalls Flexibilität voraus. All das brachte eine gewisse Unruhe. Wir brauchen Zeit. Wie bei einem Kochrezept werden drei Jahre in den Raum gestellt. Das gibt ein Gedränge. Wir können höchstens ein Postulat Zbinden Günter überweisen.

Die Motion Blatter (Bern) tönt gut. Die Argumentation enthält aber – ich möchte fast sagen – einen Gipsertrick. Der Bund kennt ähnliche Lösungen mit der Jahresarbeitszeit. Die Arbeit musste mit den gleichen Personalbeständen erledigt werden, und der einzelne Mitarbeiter hatte Opfer zu bringen. Die Beschäftigungswirksamkeit beziehungsweise die Verringerung der Arbeitslosigkeit ist ein frommer Wunsch. Der Vorschlag hätte

gewisse Vorteile für die kantonale Verwaltung oder die kantonalen Betriebe, indem man sich für saisonbedingte Arbeiten – ich denke etwa an den Strassenunterhalt oder die Schneeräumung im Winter – nicht an feste Wochenarbeitszeiten halten müsste. Damit könnten Überzeit- und Pikettdienstkompensationen vermieden werden.

Das Postulat Wisler Albrecht kommt mir vor wie ein Menüplan, bei dem man sich den Preis des Essens noch nicht überlegt hat. Es stehen noch ein Haufen ungeklärter Fragen im Raum, die gelöst werden müssen. Ich möchte nur ein Beispiel erwähnen. Wenn junge Leute eine Weltreise machen, haben sie keine Sicherheit, eine Stelle zu finden, wenn sie zurückkommen,. Also überlegen sie es sich vorher gut, ob sie gehen wollen. Mit der vorgeschlagenen Regelung hätten sie Gewähr dafür, während vier Jahren eine sichere Arbeit zu haben. Ich möchte den jungen Mitarbeitern der Verwaltung nichts unterstellen. Das geht uns aber zu weit. Wir lehnen auch das Postulat ab.

Rychiger. Hansruedi Wandfluh hat es auf einen Punkt gebracht: Arbeiten, wenn es Arbeit hat, kompensieren, wenn diese fehlt - Stichwort Flexibilität. Das realisieren wir in der Privatwirtschaft seit langem. Es wäre vielleicht gut, wenn sich vor allem die beiden Motionärinnen in der Privatwirtschaft erkundigen würden, wie das funktioniert. Wir müssen uns über eines klarwerden. Wir haben nur Arbeit, wenn wir unsere Produkte und Dienstleistungen verkaufen können. Wenn wir dies nicht mehr können, sind nicht nur die Betriebe, sondern auch die Arbeitsplätze weg. (Zwischenruf aus der SP-Fraktion: Das wissen wir alles.) Wenn Sie das alles wissen, so verstehe ich nicht, warum Sie solche Motionen einbringen. Es kann nicht Zweck der Übung sein, zwei Kategorien von Arbeitnehmern zu schaffen: diejenigen der öffentlichen Hand und diejenigen der Privatwirtschaft. Ungleichheiten dürfen nicht zementiert werden. Als privater Arbeitgeber lehne ich den Vorstoss ab.

Frau Zbinden verlangt Innovationen durch neue Arbeitszeitmodelle. Das ist schön. Falls sie dazu führen sollten, dass wir vom Markt weg sind, helfen sie nichts. Wenn wir die Chancen der Arbeitnehmer erhöhen wollen, dürfen wir nicht nur bei der öffentlichen Hand aktiv werden. Es wurde vom Modell VW gesprochen. Man muss natürlich die ganze Wahrheit sagen und erzählen, wer das Modell getragen hat und Einbussen in Kauf nehmen musste, damit die VW weiter verkaufen konnte. Wir müssen schnell reagieren und flexibel sein; wir müssen auch kurzfristig Leute einsetzen können, dann brauchen wir keine Überzeiten mehr. Diese Möglichkeiten schaffen ebenfalls Arbeitsplätze, aber man muss Hand dazu bieten.

Es wurde von Sabbaticals gesprochen. Sie sollen, wie wörtlich gesagt wurde, für Lehrkräfte oder Personen in höheren Stellungen gelten. Dort, wo es Probleme gibt - bei den weniger qualifizierten Arbeitern -, bringt der Vorschlag nichts, da sie sich Sabbaticals rundweg nicht leisten können. Herr Seiler erklärte, wir seien scheinheilig, er begreife unsere Haltung nicht. Es überrascht mich nicht, dass er etwas nicht begreift, wenn man nicht diskutiert, sondern von festen Meinungen ausgeht. Wird die Konkurrenz zwischen Kanton und Stadt erwähnt, so muss man ehrlicherweise auch die Konkurrenz zwischen Kanton, Stadt und den Privaten vorbringen. Da liegt der Hund begraben. Wenn man den Graben immer breiter macht, gibt es immer mehr Probleme. Aufgrund von Wirtschaftsprognosen sollen Verteilungen vorgenommen werden - also etwas, das noch gar nicht vorhanden ist. Herr Seiler, es gibt nicht nur das Staatspersonal. Sie haben von den Opfern gesprochen, die es gebracht habe. Man muss auch sehen, was in der Privatwirtschaft nötig war. damit noch verkauft werden konnte. Vergleicht man die Arbeitsverhältnisse, Löhne und Arbeitsbedingungen, so sieht es für das Staatspersonal immer noch positiv aus. Ich rufe Sie dazu auf. Ziffer 1 des Vorstosses Zbinden Günter als Postulat anzunehmen und die anderen Vorstösse abzulehnen.

Präsidentin. Ich habe vorhin die Rednerliste geschlossen. Nachträglich hat sich Herr Sidler (Biel) zu Wort gemeldet. Ist der Rat einverstanden, ihm das Wort zu erteilen, damit er auf ein Votum reagieren kann? – Das ist der Fall.

Sidler (Biel). Ich danke für Ihre Grosszügigkeit. Die Erklärungen der Herren Wandfluh und Marthaler rufen mich ans Rednerpult. Wir können froh sein, so «frächi Sieche» wie Hansruedi Blatter zu haben, die innovative Ideen vorbringen, und nicht nur so Langweiler wie die Herren Wandfluh, Marthaler, Gfeller oder Rychiger. Wenn man die Geschichte der Arbeitszeitverkürzung in der Schweiz betrachtet, so ist die Platte mit den Argumenten immer die gleiche. Es wurden überhaupt keine innovativen Ideen vorgebracht. Herr Marthaler hat wenigstens in einem Punkt recht: Arbeit ist heute knapp und leider nicht mehr selbstverständlich. Gerade deshalb bringt Herr Blatter die Idee der besseren Verteilung aufgrund einer Verkürzung. Das Personal soll dabei sogar ein Opfer bringen.

Wir wollen nach Europa (Gelächter). – Ich weiss, nicht alle hier im Rat wollen nach Europa. – Die Schweiz hat die längsten Arbeitszeiten in ganz Europa. In Frankreich und Spanien soll wie in Deutschland und Italien die 35-Stunden-Woche eingeführt werden. In Belgien diskutiert man die 32-Stunden-Woche. In der Schweiz stehen im Arbeitsgesetz immer noch 45 und 50 Stunden. Das führt dazu, dass Herr Wandfluh sagt, man könnte zwischendurch auch 45 oder 50 Stunden arbeiten. Wie die Diskussion gezeigt haben, wollen die Bürgerlichen nur die Flexibilisierung. Für uns ist klar: Es gibt keine Flexibilisierung ohne Arbeitszeitverkürzung. Ein Wort zur Kostenneutralität. Es ist kein Geheimnis, dass der Arbeitsplatzabbau nicht nur die phantasieloseste, sondern letztlich auch die teuerste Massnahme ist. Aus dieser Sicht bringt eine Arbeitszeitverkürzung, auch wenn sie unmittelbar etwas kostet, mittelfristig durchaus Einsparungen.

Zbinden Günter. Es sind spannende Voten gefallen. Ich möchte folgende Punkte herausgreifen. Herr Gfeller, Sie sagten, die Interessen beider Seiten - der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer - müssten berücksichtigt werden, wenn man über eine Arbeitszeitverkürzung spreche. Ich habe klar gesagt, dass entsprechende Massnahmen der Regierung auch auf den Wirtschaftsstandort Bern und seine Innovationskraft ausstrahlen würden. Ich bin ganz Ihrer Meinung und begreife Ihre Befürchtungen nicht. Sie haben von der Unruhe gesprochen, die die neuen Arbeitszeitmodelle mit sich bringen. Wie Herr Lüthi vorhin antönte, bringen NPM, NEF, Entlassungen oder neue Arbeitsabläufe wegen Rekonstruierungen wohl mehr Unruhe als die gemeinsame Erarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle. Sie stellten fest, Sie wollten nicht die Katze im Sack kaufen. Wir haben Ihnen nichts Pfannenfertiges geliefert, weil die Modelle eben mit dem Personal und vor allem mit dem Kader erarbeitet werden müssen. Von der Katze im Sack kann nicht die Rede sein.

Bei Herrn Zesigers Ausführungen war interessant, wie wir gewisse Inhalte anders definieren. Er spricht von einem Zeitverlust, wenn über Arbeitszeitmodelle diskutiert werde; das Ganze brauche eine gewisse Zeit. Meine Uhr läuft anders. Drei Jahre sind sehr lang, um Modelle einzuführen, deren Grundlagen man bereits besitzt. Sie befürworten auch bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, Herr Zesiger. Für mich gehört die Arbeitszeit zu den Rahmenbedingungen, die man diskutieren muss. Ich sagte, die Haltung des Kantons solle ausstrahlen, damit all jene im Gewerbe, die Angst äusserten, sich daran orientieren können und sehen, was für sie passt. Was das Argument der Flexibilität betrifft, so habe ich Herrn Wandfluh und Herrn Rychiger im Verdacht, Arbeit auf Abruf zu befürworten. Das entspricht gar nicht unserer Haltung. Sollte dies tatsächlich Ihre Stossrichtung sein, so wird es im Verlaufe weiterer Diskussionen zu echten Zusammenstössen kommen.

Schliesslich erstaunt mich folgendes. Ich habe versucht, aufzuzeigen, welches für die verschiedensten Gebiete die Folgekosten der Arbeitslosigkeit sein können und dass freiwerdende Arbeitszeitkapazität auch im sozialen und betreuerischen Bereich sehr viel bringt. Auf diesen Punkt ist gar niemand eingegangen! Dabei werden die Folgekosten ungenügender oder fehlender Arbeit sehr hoch sein. Ich danke für die Diskussion und wandle in ein Postulat. Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die bei den neuen Modellen mitdenken und meine Anliegen unterstützen.

Blatter (Bern). Ich möchte zu zwei, drei Voten Stellung nehmen. Die freisinnige Fraktionserklärung war unbefriedigend. Herr Gfeller, Sie haben sich etwas zu allgemein gehalten. Sie sprechen sich als liberale Partei für neue Arbeitszeitmodelle aus. Warum helfen Sie dann nicht mit, solche in der Staatsverwaltung zumindest zu prüfen? Sie haben nicht gesagt, ob ihre Fraktion bereit sei, meinen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Insofern möchte ich noch eine Erklärung von Ihnen. Als Gewerkschaftsbundsekretär ist es für mich tägliche Arbeit, mit Arbeitgebern oder Arbeitgebervertretern über Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Normalerweise geschieht das in Fachgruppen und am Verhandlungstisch. Sicher aber sind es nicht 200 Teilnehmer auch wenn im Moment nicht 200 Ratsmitglieder anwesend sind! Wir führen hier eigentlich Vertragsverhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Dass sich das Parlament dafür sehr schlecht eignet, hat der heutige Morgen wieder einmal bewiesen. Verschiedene Grossräte sprechen einfach von einer Sache, über die sie nur gerade Schlagzeilen gelesen haben, mehr nicht. Anders kann ich mir gewisse Aussagen nicht erklären.

Herr Zesiger, auch die öffentliche Hand, seien es der Bund, die Kantone oder die Gemeinde, muss als Arbeitgeber einen Beitrag zur Arbeitsmarktsituation leisten. Dass dies etwas kosten kann, ist klar. Letztes Jahr hat der Rat weitere 23 Mio. Franken an das Defizit der Arbeitslosenkasse beschlossen - das geht diskussionslos! Will man aber arbeitsmarktliche Massnahmen wie Investitionen oder Arbeitszeitmodelle beschliessen, um mehr Leute anzustellen, so ist dies kein Thema! Man muss die Verantwortung tragen. Peter Rychiger und andere Redner, ich bin auch ein Vertreter der Flexibilität. Man kann nicht mehr nach sturen Programmen arbeiten. Es stellt sich aber einfach die Frage nach den Spielregeln. Die Vorstösse würden, wenn man sie mindestens als Postulat überweist, erlauben, solche Spielregeln zu definieren. Alfred Marthaler hat die Frage nach dem Zeitpunkt gestellt. Es wäre durchaus möglich gewesen, dass der Regierungsrat endlich einen konkreten Vorschlag gemacht hätte. Auf die Eingaben der Verbände und auch auf die vorliegenden Vorstösse wird jedoch nichts Konkretes erwidert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur ein Kostenfaktor, es sind auch Menschen! Es sind Menschen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen und für die neue Generation Arbeitsplätze schaffen möchten, die Zukunft haben.

Herr Wandfluh, wie ich vorhin erwähnte, führen wir im Rat eigentlich Vertragsverhandlungen. Wir sind uns im Kanton Bern unter den Sozialpartnern an faire Diskussionen über die soziale Vertragspartnerschaft gewöhnt und nicht an Formulierungen, wie Sie sie vorgebracht haben. Wir wehren uns dagegen, dass solche Sitten bei uns Einzug halten. Ich dachte, Sie hätten von der sozialen Vertragspartnerschaft Kenntnis. Aber sie ist Ihnen offenbar fremd, da Sie beispielsweise in Ihrem Betrieb auch keine Gesamtarbeitsverträge anerkennen. Ich wehre mich gegen solche Handhabungen.

Weil der Regierungsrat die Frage prüfen will, bin ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Von der freisinnigen Fraktion möchte ich allerdings noch hören, ob sie ein Postulat unterstützt.

Wisler Albrecht. Ich habe mich gefreut über die Zustimmung zu den neuen Arbeitszeitmodellen, insbesondere zu meinem Vorschlag für einen Langzeiturlaub. Sehr enttäuscht war ich hingegen von all den Aber, die vorgebracht wurden. Sie waren zum Teil überspitzter Formalismus, wie man als Jurist sagen würde. So sagte etwa Herr Gfeller, die FDP-Fraktion sei dafür, aber nicht auf diese Art. Haben Sie bewusst in meinen Text hineingelesen, ich wolle die Reihenfolge «Zuerst das Freijahr, dann vier Jahre nacharbeiten», oder haben Sie sich einfach auf diese Interpretation versteift? Wie ich deutlich sagte, ist die Reihenfolge nicht fix. Ich wollte bewusst Spielraum für die Sozialpartner offenlassen. Es handelt sich ja um ein Postulat. Man kann nicht alles über einen Leisten schlagen. Die Lösung ist unter anderem abhängig vom Dienstjahr. Jemand, der neu beim Staat angestellt ist, kann nicht sofort ein Freijahr beziehen. Das ist völlig logisch. Bei einem 55jährigen, der seit 30 Jahren im Staatsdienst steht, sieht es aber anders aus; er soll zuerst ein Freijahr beziehen und dann nacharbeiten können. Ich habe den Text bewusst offen formuliert.

Franziska Widmer erklärte, das sei ein Modell für Vollbeschäftigte. Das ist richtig. Für Teilzeitbeschäftigte müsste man andere Lösungen suchen. Herr Rychiger hat mir vorgeworfen, die Idee sei etwas für höhere Stellen. Das ist richtig. Wieso soll man nicht auch für sie solche Modelle einführen? Das ist kein Grund, den Vorstoss abzulehnen. Ein arbeitsloses Kadermitglied ist ein besonders teurer Arbeitsloser. Ich gehe von der Devise aus «Vorsorgen ist besser als heilen». Sie gilt für alle Bereiche. Ruedi Zesiger warf mir vor, mein Vorschlag sei nicht praktikabel. Es gibt Gegenbeweise aus der Praxis, etwa bei der PTT, wie Frau Morgenthaler erwähnte. Auch in Österreich wurden letztes Jahr solche Modelle eingeführt und die Details zwischen den Sozialpartnern erarbeitet. Das wäre auch meine Idee. Ich wiederhole: Es geht um ein Postulat, das ein Signal setzt und dem Regierungsrat viel Spielraum lässt. Wir müssen im Kanton Bern neue Wege gehen, statt Leute zu entlassen. Ich erinnere an die Diskussion in bezug auf das Spitalpersonal. Das Postulat setzt ein Signal, dass der Regierungsrat in diese Richtung gehen will. Deshalb verstehe ich nicht, wie man das harmlose Postulat ablehnen kann! Ich habe an all jenen Freude, die es unterstützen, und bin sehr enttäuscht, wenn es abgelehnt wird.

Gfeller. Herr Blatter hat mich noch einmal ans Mikrofon gerufen. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um einige Punkte zu klären. Frau Wisler wirft uns überspitzten Formalismus vor. Frau Wisler, lesen Sie einmal Ziffer 2 Ihres Vorstosses. Es heisst ganz klar «vier weitere Jahre». Daraus geht doch ganz klar hervor, dass das Freijahr bezogen wird und während vier weiteren Jahren nachgearbeitet wird. Es ist absolut kein überspitzter Formalismus. Sie haben das Postulat so formuliert, und wir können es so nicht annehmen. Wie wir letzte Woche bei der Motion Dätwyler gesehen haben, ist ein Text nun einmal falsch, wenn er falsch formuliert ist, und der Motionär oder Postulant muss die Konsequenzen daraus ziehen und zum Fehler stehen. Herr Blatter sagte, ich hätte mich unklar geäussert; wir seien zwar für Arbeitszeitmodelle, würden aber nicht klar darlegen, was wir eigentlich wollten. Ich habe ganz klar drei Bedingungen formuliert und wiederhole sie gern, falls sie untergegangen sein sollten: Die Betriebs- und Verwaltungsabläufe dürfen nicht gestört werden; das Ganze muss kostenneutral sein; es muss für beide Seiten etwas bringen. Falls diese Bedingungen erfüllt werden, können wir uns problemlos mit neuen Arbeitszeitmodellen einverstanden erklären.

Herr Seiler und Frau Zbinden haben nicht verstanden, warum wir Ziffer 2 der Motion Zbinden Günter nicht als Postulat annehmen können. Lesen Sie einmal Ziffer 1 und überlegen Sie, welches die Zeitfolge ist. Sie verlangen Abklärungen und einen Bericht an den Grossen Rat, das finden wir gut. Dann sollen wir aber schon im voraus beschliessen, solche Modelle seien for-

ciert einzuführen. Das ist nicht logisch. Wir können nicht jetzt schon über etwas entscheiden, von dem wir nicht wissen, was dabei herauskommt. Frau Zbinden erklärte, es sei niemand auf die Zukunftsperspektiven des Arbeitsmarktes eingegangen. Mich erstaunt, wie widersprüchlich in der SP-Fraktion argumentiert wird. Herr Blatter sagte, es werde keine Vollzeitbeschäftigung mehr geben. Kurz darauf stellte Herr Seiler fest, der Aufschwung sei sichtbar, man müsse dafür sorgen, dass der Staat als Arbeitgeber attraktiv bleibe. Wenn man auf diesen Punkt eingehen will, muss man einmal die demographischen Auswirkungen untersuchen. Das Bundesamt für Statistik hat das Szenario Trend erarbeitet, das als sehr wahrscheinlich beurteilt wird. Auf einen Rentner kamen 1994 3,4 Personen im Erwerbsalter; im Jahr 2010 werden es noch 2,5 und im Jahr 2040 noch 1,2 sein. Aufgrund dieser Zahlen habe ich keine Angst, die Arbeit könne uns einmal ausgehen. Das erwähnte Argument ist sehr schlecht. So wie die Situation gegenwärtig aussieht, wird sie in Zukunft nicht aussehen. Nun zur Frage, die Herr Blatter mir gestellt hat. Die FDP-Fraktion wird seinen Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich möchte fünf Gesichtspunkte erwähnen. Einmal steht der Kanton Bern als Arbeitgeber einer Flexibilisierung der Arbeitszeit grundsätzlich positiv gegenüber. Unterschiedliche Beschäftigungsgrade sollen möglich sein. Mit den Wahlmodellen sollen keine Diskriminierungen verbunden sein. Unsere Personalpolitik hat in diesem Sektor beachtlichen Erfolg. Über 41 Prozent der Mitarbeitenden sind Teilzeitbeschäftigte, nämlich zwei Drittel der Frauen und ein Fünftel der Männer. Wir haben ein neues Instrument: die Arbeitszeit nach Mass. Es lässt eine hohe Flexibilität zu und kann mit Teilzeitarbeit kombiniert werden. Die Arbeitszeit kann auf Jahres- oder Monatsbasis basieren. Hohe Übertragungsraten von einem Monat auf den andern sind möglich. Man kann arbeiten, wenn der Arbeitsanfall besonders gross ist, wie es in der Debatte erwähnt wurde. Es gibt also eine breite Palette von Möglichkeiten. Immer aber müssen die Arbeitszeitmodelle auf die dienstlichen Bedürfnisse Rücksicht nehmen, daran möchte der Regierungsrat festhalten. Selbstverständlich sucht man Lösungen, die der Arbeitnehmerschaft entgegenkommen. Die dienstlichen Bedürfnisse müssen aber in der heutigen Zeit im Vordergrund stehen.

Dann hat Grossrat Blatter (Bern) recht mit seinen Bemerkungen, das Personal habe in den vergangenen Jahren wesentlich zur Haushaltsanierung beigetragen. Die Zahlen, die er oder Grossrat Roland Seiler erwähnte, sind richtig. Der Regierungsrat ist dem Personal auch dankbar, dass es die nicht zahlenmässigen, aber realen Einbussen grosso modo akzeptiert hat und dass wir immer noch auf motiviertes Personal zählen können. Ich muss Grossrat Blatter jedoch auch folgendes sagen. Obwohl seine Zahlen richtig sind, ist der Kanton – darüber bin ich froh – am Arbeitsmarkt mit Ausnahme von wenigen Spezialbereichen, bei denen auch die Privatwirtschaft Mühe hat, immer noch konkurrenzfähig, insbesondere im mittleren und unteren Lohnsegment sogar ausserordentlich konkurrenzfähig. Wir finden momentan auch für die normalen Kaderstellen Personal.

Grossrat Roland Seiler erklärte, der Kanton sei einer der grössten Jobkiller. Insbesondere im Bereich Umgestaltung der Schule oder der Spitäler werden oder wurden tatsächlich 1000 Stellen abgebaut. Gleichzeitig muss man jedoch festhalten, was passieren würde, wenn wir das nicht machen würden. Ich greife den Spitalbereich heraus. Wie Sie in den letzten Tagen lesen konnten, hat der Kanton Bern die höchsten Gesundheitskosten und die höchsten Wachstumsraten im Gesundheitswesen. Sollen wir in dieser Situation die Überkapazitäten im Spitalbereich weiter aufrechterhalten und damit via Steuerzahler – ob arm oder reich – und Defizitleistungspflicht des Kantons finanzieren lassen? Ich weiss selbstverständlich, dass sich die Spitäler im Vergleich zu anderen Bereichen des Gesundheitswesens im Moment ko-

stenmässig recht gut entwickeln. Sie bleiben aber doch ein wesentlicher Kostenfaktor. Eine zweite Frage stellt sich: Wollen wir bis in alle Zukunft akzeptieren, dass die Krankenkassen ihre vorgesehenen Leistungen an die kantonalen Spitäler nicht erbringen, weil sie sich auf den Standpunkt stellen, es gäbe Überkapazitäten? Bei einer gesamthaften Beurteilung kann man das Argument des Jobkillers also nicht gelten lassen.

Zum dritten Punkt. Wie oft bei solchen Debatten habe ich sehr wenig über die Finanzierung gehört. Leider muss ich im Namen des Regierungsrates all diejenigen enttäuschen, die meinen, es gebe einfach so und ohne dass uns die Konkurrenzsituation dazu zwingt – diesen Vorbehalt mache ich –, irgendwann in der nächsten Zukunft eine Kompensation für die bis jetzt nicht gewährte Teuerung. Das können wir uns schlicht nicht leisten. Die Wirklichkeit der Zukunft wird leider eher anders aussehen. Ein Kanton, der in der Steuerstatistik bei den natürlichen Personen auf dem 22. Platz steht, kann keine weiteren Geschenke im Lohnsektor machen, der bekanntlich zwischen 46 und 48 Prozent des laufenden Aufwands ausmacht.

Weiter kann der Kanton Bern, so wie er konzipiert ist, heute keine grossen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu seinen Lasten treffen. Wir haben die Arbeitslosenversicherung so organisiert, wie sie ist - leider. Dafür bezahlen wir 2 beziehungsweise 3 Lohnprozente an den Bund. Von diesen Abgaben bekommen wir nichts. Infolgedessen kann der Kanton Bern auch nicht mit Steuergeldern weitere arbeitsmarktliche Massnahmen in grossem Umfang finanzieren. Ich will nicht weitere Ausführungen dazu machen, diese Rechnung ginge gesamtwirtschaftlich jedoch nie auf. Die Argumentation, die Herr Sidler (Biel) vertritt, scheint mir nicht schlüssig zu sein. Wie vor rund vierzehn Tagen publiziert wurde, hat eine ausgewogen zusammengesetzte Kommission des Bundes festgestellt, dass die Gleichung «Kurze Arbeitszeit = kleine Arbeitslosigkeit, lange Arbeitszeit = grössere Arbeitslosigkeit» schlicht nicht stimmt. Das Beispiel von Deutschland, Frankreich usw. Wurde erwähnt. Diese Länder weisen bekanntlich ein Mehrfaches unserer Arbeitslosenrate auf. Bei allen Kritiken, die man den Statistiken gegenüber anbringen kann - das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit ist bekannt -, gibt es heute in Europa kaum ein Land, bei dessen Arbeitslosenguote eine Drei vor dem Komma steht.

Zum letzten Punkt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er die gegenwärtige Bewegung im Bereich der Arbeitszeit und der Arbeitszeitgestaltung weiter aufmerksam verfolgen muss. Es ist nicht so, dass die Regierung schläft und nichts tut. Wir sind immer daran, unserer Hausaufgaben zu machen. Das steht am Schluss unserer Antwort. Wir sind weiter bereit, diese Fragen mit den Personalvertretungen zu diskutieren –immer unter der Prämisse der erwähnten vier Punkte. In diesem Zusammenhang haben wir, Frau Widmer, mit der Firma Corso aus Zürich zusammengearbeitet, Hearings veranstaltet und uns von ihr informieren lassen, was andernorts geschieht. Die Ideen können beispielsweise durchaus in Richtung des Postulates Wisler Albrecht gehen – unter den erwähnten Bedingungen.

Weil der Regierungsrat weiss, dass er die Bewegungen aufmerksam verfolgen und konkurrenzfähig bleiben muss, ist er unter den genannten Vorbehalten bereit, die Vorstösse als Postulate entgegenzunehmen.

Präsidentin. Herr Blatter (Bern) wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Blatter (Bern). Nachdem der Sachverhalt im Parlament und in der Regierung klar ist und ich dem Regierungsrat in meinem ersten Votum eigentlich recht hart an den Karren gefahren bin, indem ich ihm vorwarf, er hätte innovativer sein können, möchte ich nun immerhin anerkennen, dass er bereit ist, die Gespräche mit den direktbetroffenen Personalverbänden weiterzuführen – im Gegensatz zur Mehrheit des Parlaments, das die Vorschläge

nicht einmal zur Prüfung überweisen will. Ich vertraue Ihnen, Herr Lauri, und bitte Sie, mit den Personalverbänden konkret so weiterzuverhandeln. Ich ziehe meine Motion aus diesem Grund zurück. (Unruhe)

465

Präsidentin. Die Motion Blatter (Bern) ist zurückgezogen. Die Motion Zbinden Günter wurde in ein Postulat gewandelt. Der FDP-Sprecher verlangt punktweise Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 als Postulat 159 Stimmen Dagegen 22 Stimmen

Für Annahme von Ziffer 2 als Postulat 79 Stimmen
Dagegen 99 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsidentin. Wir stimmen über das Postulat Wisler Albrecht

Abstimmung

Für Annahme des Postulats 75 Stimmen Dagegen 104 Stimmen

217/97

Postulat Hofer (Schüpfen) - Besteuerung von Vereinen

Wortlaut des Postulats vom 27. November 1997

Zahlreiche – meistens kleine – Vereine in den Gemeinden lösen gemeinnützige, kulturelle und gesellschaftliche Aufgaben und verrichten zunehmend – meistens ehrenamtlich – auch Jugendund Seniorenarbeit. Es ist wenig sinnvoll, solche Institutionen noch als Steuerzahlerinnen heranzuziehen. Abgesehen davon, dass unter anderem wegen der jährlichen Veranlagung vermutet werden muss, der administrative Aufwand von Kanton und Gemeinden übersteige schlussendlich die unter dem Strich verbleibenden Steuereinnahmen.

Das Steuerharmonisierungsgesetz (SR 642.14) lässt leider eine vollständige Steuerbefreiung für solche Vereine nicht zu: Indes sind gestützt auf dieses Gesetz gewisse Entlastungen im administrativen und steuerlichen Bereich möglich. Sie sollten einem Verein mit dieser Zwecksetzung zuteil kommen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die Totalrevision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern zu prüfen,

- ob für Vereine mit obgenannten Zwecken das administrative Verfahren bezüglich der Erhebung der Steuern vereinfacht werden kann, beispielsweise durch Pauschalbesteuerung,
- ob diese Vereine zu einem ermässigten Tarif besteuert werden können,
- 3. ob im steuerlichen Bereich noch weitere Entlastungen solcher Vereine möglich sind.

(33 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. April 1998

Allgemeines: Vereine sind juristische Personen, die nach Massgabe des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210, Art. 60 ff.) bestehen. Ihre Steuerpflicht ergibt sich aus dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 641.11, Art. 49) und aus dem Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11, Art. 62). Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 641.14) enthält Anforderungen an die kantonale Gesetzgebung, die ab dem Jahr 2001 zwingend einzu-

halten sind. StHG Artikel 20 nennt die Vereine namentlich als juristische Personen, die der Steuerpflicht unterworfen sind. StHG Artikel 23 enthält eine abschliessende Aufzählung der juristischen Personen, die von der Steuerpflicht befreit sind. Aufgrund dieser Rechtslage kann der Gesetzgeber des Kantons Bern keine Steuerbefreiung der Vereine beschliessen.

Vereine können auf Gesuch hin von der Steuerpflicht ganz oder teilweise befreit werden, wenn sie öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen (beispielsweise für Krankenpflege, Betagtenbetreuung oder Jugendarbeit). Durch die Statuten muss sichergestellt sein, dass die Mittel des Vereins ausschliesslich, unwiderruflich und uneigennützig diesem öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecke zugewendet sind. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, muss in jedem einzelnen Fall nachgewiesen werden. Nach der heutigen Rechtsprechung gelten Turn-, Sport-, Musik-, Gesangs-, Schützen-, Liebhaber-, Berufs- und Geselligkeitsvereine nicht als gemeinnützig, da die Leistungen dieser Vereine zur Hauptsache den Mitgliedern des Vereins zugutekommen.

Kein Kriterium für eine Ausnahme von der Steuerpflicht können die Gewinnaussichten einer steuerpflichtigen Person darstellen. Nicht nur Vereine, sondern auch viele Kapitalgesellschaften (in der Regel 30-40 Prozent) erzielen keinen oder lediglich einen geringen Reingewinn. Eine unterschiedliche Behandlung der Vereine gegenüber den anderen juristischen Personen lässt sich auch aus Gründen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der rechtsgleichen Behandlung (Artikel 4 BV, SR 101) nicht rechtfertigen.

Zu Ziffer 1: Bereits heute wird auf die besonderen Verhältnisse der Vereine mit einer besonderen Steuererklärung eingegangen. Bei nicht gewinnstrebigen Vereinen genügt die Angabe von drei Zahlen und die Beilage der Jahresrechnung. Bei der Steuerberechnung werden die Besonderheiten der nicht gewinnstrebigen Vereine ebenfalls berücksichtigt (siehe unten zu Ziffer 2). Eine Pauschalbesteuerung würde nicht zu einer Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führen und zudem die Vorschriften des Steuerharmonisierungsgesetzes verletzen. Es ist auch fraglich, ob eine Pauschalbesteuerung den administrativen Aufwand der Vereine und der Verwaltung reduzieren würde. Es müssten möglicherweise mehr Kennzahlen ermittelt und überprüft werden, als dies heute der Fall ist.

Zu Ziffer 2: Vereine werden bereits nach geltendem Recht (StG Art. 64p) zu einem ermässigten Tarif besteuert. Zudem werden die Mitgliederbeiträge nicht zum steuerbaren Gewinn gerechnet, und vom steuerbaren Gewinn und Kapital können Pauschalbeträge abgezogen werden. BV Artikel 42quinquies, die Grundlage des StHG, lässt die Tarife ausdrücklich in der kantonalen Hoheit. Der Regierungsrat wird im Rahmen der bevorstehenden Revision des Steuergesetzes – wie in zahlreichen anderen Bereichen – auch bei den Vereinen die Tarife überprüfen.

Zu Ziffer 3: Die Vereine haben nach Mitteilung der Steuerverwaltung nach anfänglichen Unsicherheiten heute praktisch keine Fragen mehr zum Ausfüllen der neuen Steuererklärung. In der Praxis ergeben sich seit der Einführung der Gegenwartsbemessung kaum Probleme bei der Veranlagung von Vereinen. Einzig ausserordentliche Gewinne im Hinblick auf Anschaffungen (z. B. Uniform für Musikverein, usw.) in einem späteren Jahr führen gelegentlich zu Abgrenzungsproblemen. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob eine steuerneutrale Bildung von Rücklagen gesetzlich verankert werden kann.

Antrag: Ziffer 1: Ablehnung, Ziffer 2 und 3: Annahme

Hofer (Schüpfen). Mein Vorstoss zielt auf die sogenannten Dorfvereine ab, nicht auf Unternehmen, die juristisch auch Vereine sind. Einerseits kritisieren viele Vereinskassiere die Bürokratie des Kantons, andrerseits liegt die Steuerverwaltung auch bei der Veranlagung von Vereinen arg im Rückstand. Die Vereine haben nämlich jetzt – man höre und staune – die provisorische chatzung für das Jahr 1995 erhalten. Vereine gelten bekanntlich

als juristische Personen und werden jährlich veranlagt. Ich danke der Regierung für die Antwort, die uns allen zur Information dient

Leider muss ich einsehen, dass der Kanton, was Ziffer 1 des Vorstosses betrifft, einerseits nicht zwischen kleinen und grossen Vereinen unterscheiden kann, andrerseits keinen Handlungsspielraum hat, da er das Bundesrecht vollziehen muss, das keine Pauschalbesteuerung vorsieht. Eine solche Lösung würde den geringsten administrativen Aufwand verursachen. Da der Geldverkehr bei den Dorfvereinen nicht sehr grossen Schwankungen von einem Jahr zum andern unterworfen ist, könnte eine mögliche Lösung sein, dass eine Veranlagung für zwei Jahre gilt. Vielleicht könnte man einen Weg finden, der das Bundesrecht nicht verletzt.

Aufgrund dieser Ausführungen ziehe ich Ziffer 1 des Postulates zurück. Ich wäre Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie Ziffer 2 und 3 zustimmen könnten, wie es die Regierung vorschlägt. Ich bin je länger je mehr der Auffassung, dass viele Vereine wichtige Jugend- und Seniorenarbeit verrichten, die im Gesamtinteresse liegen und nicht nur im Interesse der Mitglieder, so wie es die heutige Rechtsprechung auslegt. Ich sage nichts Neues, wenn ich feststelle, dass die Vereine die Unterstützung der Öffentlichkeit verdienen. Das ist immer noch viel günstiger, als ständig neue Jugendbetreuungsstellen zu schaffen. Ich bitte Sie, Ziffer 2 und 3 zu unterstützen.

von Allmen (Gimmelwald). Die SP-Fraktion lehnt das Postulat in allen Punkten ab. Wie aus der Antwort des Regierungsrates hervorgeht, wird bereits das Mögliche getan, um die Vereine zu entlasten. Einmal können Vereine mit einem gemeinnützigen Zweck auf Gesuch von der Steuerpflicht befreit werden, dann ist das administrative Verfahren so einfach wie möglich. Nach Bundesrecht können die Vereine nicht ganz von der Steuerpflicht befreit werden, also braucht es eine minimale Erfassung. Schliesslich werden die Vereine bereits zu einem ermässigten Tarif besteuert. Ich sehe am Beispiel meiner Gemeinde, dass die Vereine sehr wenig bezahlen. Auch wenn es zum Teil grosse, relativ reiche Vereine sind, ist die Belastung nicht gross. Wir sind gegen Vorstösse, die Steuern ohne soziales Motiv senken wollen. Im vorliegenden Fall werden weder Familien noch Minderbemittelte entlastet. Die Personen, die die Vereine tragen, sind meist nicht mittellos. Wenn wir den Staatshaushalt sanieren wollen, ist es völlig falsch, Steuersenkungen zu beschliessen. Aus diesem Grund lehnen wir auch Ziffer 2 und 3 des Postulats ab. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Lauri, Finanzdirektor. Nur eine kurze Bemerkung zum letzten Votum. Wenn der Regierungsrat bereit ist, Ziffer 2 und 3 entgegenzunehmen, so ist damit keine Steuerbefreiung beschlossen, sondern die Frage soll geprüft werden. Eine Prüfung kann auch zu einem negativen Ergebnis führen. Der Regierungsrat hat die feste Praxis, Vorstösse zum Steuergesetz, für das in der nächsten Zeit die Vernehmlassung eröffnet wird, entgegenzunehmen, wenn sie aus rechtlicher Sicht, aufgrund des übergeordneten Bundesrechts und aus anderen Gründen einigermassen möglich sind. Damit wird aber jeweils nie eine Aussage zur Sache selbst gemacht.

Präsidentin. Ziffer 1 des Vorstosses ist zurückgezogen. Wir stimmen über Ziffer 2 und 3 gemeinsam ab.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffern 2 und 3 des Postulats Dagegen

85 Stimmen 25 Stimmen (2 Enthaltungen) 169/97

Postulat Gmünder – Befreiung von der Gebührenpflicht betreffend Parkplätzen beim Staatspersonal in besonderen Fällen

Wortlaut des Postulats vom 17. September 1997

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, den Artikel 4 Buchstabe b Ziffern 2 und 3 der Verordnung über die Bewirtschaftung der Parkplätze des Kantons (BPV) in berechtigten Ausnahmefällen grosszügiger zu handhaben. Anzustreben wären insbesondere:

- 1. Befreiung der Gebührenpflicht in besonderen Fällen und/oder
- stärkere Preisreduktion in ländlichen, insbesondere peripheren Lagen/Orten, wie zum Beispiel Orpund oder ähnlich gelagerten Arbeitsorten.

Begründung: Gemäss Artikel 4 Buchstabe b Ziffern 2 und 3 sind von der Gebührenpflicht ausgenommen: Bedienstete, welche unregelmässigen Dienst leisten, sofern für den Arbeitsweg während massgebenden Zeiten keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, oder welche für den Dienst regelmässig das Privatfahrzeug benutzen müssen und die dafür über eine Dauerbewilligung ihrer Behörde verfügen.

Auch eine sehr periphere Lage des Wohnortes sowie eine fixe Arbeitszeit, also keine gleitende Arbeitszeit, welche die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen könnte, sind meines Erachtens in diesen beiden Absätzen im Artikel 4 anzusiedeln. Denn gerade diese Umstände sowie die mangelnden oder überhaupt fehlenden öffentlichen Verkehrsmittel sind Grund genug, diesem Postulat zum Durchbruch zu verhelfen und den betreffenden Bediensteten besser entsprechen zu können.

Dringlichkeit abgelehnt am 20. November 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. April 1998

Gemäss Artikel 3 der Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Bewirtschaftung der Parkplätze des Kantons (BPV, BSG 761.612.1) ist die Benutzung aller dem Kanton zur Verfügung stehenden Parkplätze grundsätzlich gebührenpflichtig. Das Postulat verlangt eine grosszügigere Befreiung von der Gebührenpflicht oder stärkere Preisreduktionen

- a. bei peripherer Lage des Wohnortes,
- b. bei fixen Arbeitszeiten oder bei fehlender Möglichkeit zur gleitenden Arbeitszeit und deren Abstimmung auf den öffentlichen Verkehr sowie
- c. bei mangelhaft vorhandenen oder fehlenden öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erreichung des Dienstortes.

Zunächst ist grundsätzlich festzuhalten, dass auf die Benutzung eines Parkplatzes kein Rechtsanspruch besteht (Art. 2 BPV). Ferner sind ortsübliche Gebühren zu erheben (Art. 3 Abs. 2 BPV). Über die Ausnahmen von der Gebührenpflicht entscheidet die Behörde, die über die Parkplätze aufgrund der Zuteilung durch die Liegenschaftsverwaltung verfügt. Damit obliegt der Behörde ein Ermessensspielraum nicht nur hinsichtlich des Gebührenansatzes, sondern sie kann Betroffene im Einzelfall auch von der Gebührenpflicht befreien.

Eine periphere Lage des Wohnortes (vgl. oben Bst. a) ist indessen nicht massgebend für die Gewährung einer Gebührenreduktion oder -befreiung, da die Bediensteten ihren Wohnort grundsätzlich frei wählen können; dabei ist es ihre Sache zu beurteilen, ob sie mit der Wahl eines peripheren Wohnortes und damit günstiger Wohnkosten allenfalls Mehraufwendungen für den Arbeitsweg in Kauf nehmen wollen. Ebensowenig ein Grund zur Gebührenbefreiung bzw. -reduktion ist die fixe Arbeitszeit (vgl. oben Bst. b), weil bei deren Festsetzung die Möglichkeit besteht, die Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen.

Betreffend des Anliegens des Postulanten, wonach bei mangelhaft vorhandenen oder fehlenden öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erreichung des Dienstortes die Betroffenen von der Gebührenpflicht zu befreien sind (vgl. oben Bst. c), besteht kein Handlungsbedarf, weil diesem Anliegen mit Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c BPV in Verbindung mit Artikel 6 der Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete vom 29. Juni 1994 (Befreiung von der Gebührenpflicht bei mangelhafter oder fehlender Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr) bereits Rechnung getragen ist.

Antrag: Ablehnung des Postulates

Präsidentin. Das Postulat ist zurückgezogen.

204/97

Interpellation Daetwyler (St-Imier) - Mobilité professionnelle et fisc cantonal

Texte de l'interpellation du 25 novembre 1997

On exige de la part des travailleuses et des travailleurs de plus en plus de mobilité et de flexibilité. Les situations acquises n'existent plus, et nombre de nos concitoyens sont confrontés à des changements de profession, de revenu. Point n'est besoin de préciser que ces changements se traduisent en réalité par des baisses de revenu, parfois très sensibles. Le système de taxation en vigueur, avec des intervalles de deux ans entre taxation, est totalement inadapté à la réalité sociale et économique d'aujourd'hui. Il entraîne pour de nombreux contribuables des cas de riqueur, et finalement aussi des problèmes pour l'Etat.

L'article 45a de la loi sur les impôts est à la fois flou et restrictif, puisque la modification de revenu doit atteindre 10'000 francs, et que le nouveau revenu doit différer «notablement» de l'ancien.

- 1. Quelle proportion de contribuables changent d'activité professionnelle, et, d'une manière générale, doivent assumer des «modifications notables» de leur situation financière au cours d'une période de taxation?
- 2. Quelle proportion de ces contribuables fait l'objet d'une taxation intermédiaire?
- 3. Comment est appliqué en pratique l'article 45, et qu'entend l'administration des contributions par une modification «notable» de la situation des contribuables?
- 4. Le Conseil-exécutif estime-t-il que la réglementation en vigueur est encore adaptée aux exigences de notre époque?
- 5. Quelles sont les adaptations aux réalités que la Direction des finances entend apporter lors de la prochaine révision de la loi sur les impôts?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 mars 1998

En général: Selon la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes (LI, RSB 661.11), les impôts sur le revenu des personnes physiques sont en principe taxés selon le régime de l'évaluation bisannuelle du revenu acquis (art. 41 Ll). En d'autres termes et à titre d'exemple, les impôts de l'année 1999 sont taxés sur la base du revenu moyen acquis durant les années 1997 et 1998. Tout comme l'auteur de l'interpellation, nous pensons que ce système de taxation, qui repose sur l'idée irréelle d'un revenu immuable, ne permet pas d'imposer systématiquement les contribuables en fonction de leur capacité contributive. C'est la raison pour laquelle le législateur a dressé une liste exhaustive des motifs conduisant à une taxation fiscale selon le régime de l'évaluation coïncidente (art. 42 à 44c Ll). Les revenus extraordinaires (par exemple, les indemnités en capital remplaçant des prestations périodiques), qui ne sont pas soumis à la taxation bisannuelle, sont assujettis séparément à un

impôt annuel (art. 45 Ll).

C'est justement la variété de cette réglementation de l'assiette de l'impôt qui engendre ce qu'on appelle les brèches de calcul, c'est-à-dire l'exclusion de l'assiette de l'impôt de revenus ou de dépenses d'années isolées, que cela soit en faveur ou au détriment de la personne contribuable. L'article 45a, introduit en 1975 dans la loi sur les impôts, est supposé devoir empêcher de telles brèches de calcul. Voici les cas où ces brèches de calcul sont contrôlées et, le cas échéant, comblées par l'application de l'article 45 a:

- à la fin de l'assujettissement à l'impôt dans le canton,
- en cas de cessation définitive de l'activité à but lucratif,
- en cas de passage d'une activité lucrative dépendante
- à une activité indépendante, et inversement, et
- en cas de passage d'une activité lucrative accessoire à une activité principale, et inversement.

Réponses aux questions:

- 1. Les autorités fiscales ne disposent pas de statistiques sur la proportion de personnes contribuables qui changent d'activité professionnelle sans qu'il y ait motif à taxation intermédiaire.
- 2. Environ 6000 taxations intermédiaires sont effectuées par période de taxation (deux ans) suite à un changement de profession (environ un pour cent des personnes contribuables).
- 3. Conformément à la jurisprudence du tribunal administratif, l'écart entre le revenu coïncident et le revenu de l'année précédente est réputé notable lorsqu'il se monte au moins à 10 000 francs en moyenne annuelle et à au moins 20 pour cent du revenu du travail. Les écarts annuels moyens de 100 000 francs et plus sont considérés comme notables même s'ils sont inférieurs à 20 pour cent du revenu. Lorsque ces conditions sont remplies, l'évaluation coïncidente du revenu du travail se substitue à l'évaluation d'après les revenus acquis pour la période de taxation en cours, jusqu'à la date déterminante pour l'assujettissement et pour la période de taxation précédente. L'article 45a s'applique à tous les écarts notables, qu'il s'agisse de diminution ou d'augmentation et peut aussi avoir des conséquences favorables à la personne contribuable.
- 4. Dans le régime de l'évaluation selon les revenus acquis, les rectifications prévues à l'article 45a se justifient pour les raisons suivantes:
- a) taxations intermédiaires: les modifications notables du revenu imposable découlent principalement de l'abandon de l'amortissement de biens immobilisés détériorables, de la facturation ultérieure de prestations exécutées les années précédentes, du versement d'indemnités pour des prestations spéciales, d'augmentations ou de diminutions importantes du salaire, pour ne citer que quelques exemples.

b) arrivée dans le canton: tous les cantons connaissant l'évaluation selon les revenus acquis commencent par imposer les nouveaux arrivants, pour la période de taxation en cours, selon le système de l'évaluation coïncidente. En effet, la jurisprudence du Tribunal fédéral en matière de double imposition intercantonale (art. 46, 2^e al. Cst.) interdit aux cantons de fonder leur taxation fiscale sur des revenus acquis par le contribuable alors qu'il était encore domicilié dans un autre canton au regard du droit fiscal. L'article 45a a notamment pour conséquence d'empêcher l'évasion fiscale de bénéfices importants qu'on pourrait réussir en tablant sur une brèche de calcul engendrée par le départ du canton de Berne, ainsi que cela a pu se passer dans d'autres cantons connaissant l'évaluation selon les revenus acquis.

5. Lors de la lecture du rapport du Conseil-exécutif sur l'harmonisation fiscale avec évaluation coïncidente (Journal du Grand Conseil, 1996, p. 164 ss), le Grand Conseil a fait part de son intention d'également remplacer l'évaluation selon les revenus acquis par l'évaluation coïncidente pour les impôts des personnes physiques lors de la révision 2001 de la loi sur les impôts (le système a changé le 1^{er} janvier 1995 pour les per-

sonnes morales). Avec ce nouveau régime, l'impôt dû pour la période fiscale ne sera plus alors calculé en fonction des revenus moyens acquis les années précédentes, mais bien en fonction du revenu de l'année fiscale. Dès lors, l'impôt dû pour la période fiscale correspondra à la capacité contributive réelle de la personne contribuable. Le régime de l'évaluation coïncidente ne connaissant ni taxations intermédiaires ni brèches de calcul, la disposition de l'article 45a n'aura plus de raison d'être. Le projet de la nouvelle loi sur les impôts est actuellement remanié au sein de l'administration. La procédure de consultation devra avoir lieu durant le troisième trimestre 1998, de sorte que le Grand Conseil pourra faire sa lecture de la loi au début de 1999.

Daetwyler (St-Imier). Je ne suis en effet pas satisfait de la réponse du gouvernement à mon interpellation. Certaines questions précises n'ont en fait pas obtenu de réponse. En outre, à une époque où l'on parle beaucoup de flexibilité, les salariés bernois, les autres aussi d'ailleurs, continuent d'être imposés et seront imposés en novembre ou en décembre 1998 sur un gain qu'ils ont réalisé pratiquement quatre ans plus tôt. Ce décalage est beaucoup trop long maintenant avec les fluctuations de l'économie auxquelles nous sommes confrontés.

170/97

Interpellation Pauli (Nidau) – Affaire Krüger: questions concernant la Banque cantonale

Texte de l'interpellation du 18 septembre 1997

Par le rapport de la commission de justice sur l'ouverture d'une procédure judiciaire en l'affaire Krüger nous apprenons: «En date du 5 avril 1993. la demande de sursis concordataire présentée par Peter Krüger a été rejetée en première instance. Le juge a fondé son jugement principalement sur les observations d'un expert chargé d'établir s'il était possible d'accorder à Peter Krüger un tel sursis: Peter Krüger a prélevé à titre privé sur les avoirs de ses sociétés des fonds d'une valeur totale de 25 millions de francs ce qui est un fait grave. Quant à la manière dont il a utilisé ces fonds le dossier de sa requête n'en dit rien. Ce fait constitue lui aussi une infraction grave à l'interdiction faite aux actionnaires de réclamer la restitution de leurs versements au sens de l'article 680, 2e alinéa du CO. Le 18 juin 1993 Peter Krüger quittait la Suisse.» Dans son rapport, la commission de justice constate: «Les créanciers (en majeure partie des banques) n'ont apporté que des éléments bien vagues lorsque les autorités pénales et l'Office des poursuites leur ont signalé qu'une plainte était en préparation. Avant l'ouverture de la faillite aucune plainte pénale sérieuse n'a été déposée.»

La commission de justice dans son rapport constate un certain laxisme des organes judiciaires influencé par la passivité des créanciers et surtout des banques. Les faits énumérés cidessus concernent en réalité la Banque cantonale avant son assainissement et sa réorganisation; j'ai néanmoins décidé, après en avoir informé mes collègues de la commission de justice, que par la voie de cette intervention parlementaire je poserai les questions suivantes:

- 1. Quels sont les montants dus à la Banque cantonale par Peter Krüger et l'ensemble de ses sociétés?
- 2. Des 25 millions retirés par Peter Krüger, combien concernent la Banque cantonale?
- 3. Pourquoi la Banque cantonale n'a-t-elle pas agi plus rapidement sur le plan juridique et en bloquant les comptes de Peter Krüger et de ses sociétés?

4. Quelles procédures ont-elles été mises en place depuis, pour que dans de telles affaires les organes de la Banque puissent agir avec plus de rapidité?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 15 avril 1998

Remarques de fond sur la marche des affaires de la Dezennium-Finanz AG (DFAG) et sur la surveillance de la DFAG. L'affaire dont il est question dans l'interpellation est caractéristique des engagements que traite la DFAG dans sa politique des affaires ordinaire. La DFAG a d'ailleurs fait valoir ses créances en la matière dans les différentes procédures de faillite.

Le Conseil-exécutif juge à cet égard important de rappeler dans ce contexte quelques-uns des aspects fondamentaux de la politique des affaires de la DFAG et de sa surveillance. La DFAG a pour tâche principale de liquider les affaires reprises en minimisant les pertes et en appliquant des principes clairs qui sont chaque année rappelés dans le rapport de gestion et qui stipulent en particulier qu'en cas de réalisations à perte, les responsables doivent strictement veiller à ce que la vente des biens réels s'effectue aux prix du marché. Conformément aux charges imposées par le Grand Conseil, des expertises externes sont requises en cas de pertes significatives.

Les activités de la DFAG obéissent aux priorités suivantes: ces cinq dernières années, les engagements présentant une mauvaise solvabilité ainsi que les prêts à la clientèle dont les revenus étaient menacés («non performing assets») ont été traités en priorité, de même que les positions de clients dépourvus d'esprit de coopération ou dont les engagements n'avaient guère de chance de survivre économiquement. En revanche, les engagements de moindre importance dont les positions étaient parfois surfinancées ont été traités avec précaution pour autant que les intérêts fussent réglés correctement.

Une transparence totale doit régner vis-à-vis du public et des autorités, sous réserve du secret bancaire et d'autres prescriptions légales en la matière. Le rapport de gestion de la DFAG contrôlé par l'organe de révision rend compte du règlement des engagements de manière exhaustive et transparente.

En instaurant la DFAG, le législateur avait conscience que l'Etat avait un intérêt tout particulier à ce que la DFAG règle les engagements concernés puisqu'elle bénéficie directement de la garantie de l'Etat. Le législateur a donc résolu le problème que posaient le devoir de discrétion d'une part et l'intérêt des organes politiques d'autre part de la manière suivante:

En vertu de l'article 25b, 2^e alinéa de la loi sur la Banque cantonale bernoise (BCBE), le Conseil-exécutif délègue au conseil d'administration de la DFAG une à trois personnes ayant qualité pour représenter l'Etat au sens de l'article 762 du Code des obligations. Or ce conseil d'administration est parfaitement informé du règlement des engagements de la DFAG. Trois représentants de l'Etat siègent actuellement au conseil d'administration de la DFAG; ils participent en outre, lors de la discussion des affaires de la DFAG, aux séances du comité de banque de la BCBE avec voix consultative et disposent d'un droit de regard total. Ils ont par conséquent connaissance de toutes les affaires et peuvent s'exprimer sur chaque cas de liquidation induisant des pertes significatives. Ils informent le Conseil-exécutif de manière continue, exhaustive et systématique.

Le conseil d'administration est responsable de la surveillance et de la marche des affaires de la DFAG. La DFAG est une société anonyme d'économie mixte conformément à l'article 762 CO. La surveillance d'une semblable société anonyme de droit privé est en premier lieu régie par les dispositions de la législation sur les sociétés anonymes, l'Etat exerçant quant à lui sa surveillance en envoyant des représentants au conseil d'administration. Les membres du conseil d'administration sont tenus par le devoir de disportétion. C'est aux organes compétents de la société reprenante qu'il incombe de traiter les cas concrets, les cas particu-

liers et les engagements des créanciers concernés sont au surplus rendus publics au cours des procédures de faillite.

Le Conseil-exécutif a présenté sa conception de la surveillance dans les directives qu'il a édictées le 21 février 1996 concernant la surveillance de la Banque cantonale bernoise et la Dezenni-um-Finanz AG (ACE 411 du 21 février 1996).

L'auteur de l'interpellation cite le rapport de la commission de justice selon lequel «Peter Krüger a prélevé à titre privé sur les avoirs de ses sociétés des fonds d'une valeur totale de 25 millions de francs.» Mais ce même rapport explique également que «le montant mentionné par le premier expert consulté a toutefois été relativisé, l'affectation des fonds pouvant être suivie à trois millions de francs près. Il s'agit pour une bonne part de transferts internes ou d'investissements spécifiques au groupe. Pour autant que l'on puisse en juger, Krüger, actionnaire unique, ne s'est pas personnellement enrichi de ces montants substantiels.»

Réponses aux questions 1 à 3: Le montant des créances de la DFAG a été donné dans le cadre de la procédure de faillite. La DFAG travaille en étroite collaboration avec les administrateurs de la faillite, mène des procès avec les autres créanciers et participe en outre à la procédure pénale en cours en tant que partie civile. C'est l'Office des faillites de Berne-Mittelland, agence de Berne, respectivement la société Transliq AG, en qualité d'administrateur extraordinaire de la faillite, qui sont compétents pour la procédure. En vertu du devoir de discrétion mentionné plus haut, aucune information ne peut être donnée sur des postes particuliers.

Réponse à la question 4: La DFAG va exploiter tous les moyens juridiques dont elle dispose pour récupérer ses créances. Elle applique pour ce faire les mêmes principes que dans d'autres cas analogues.

Le Conseil-exécutif renvoie dans ce contexte à la lettre que les représentants de l'Etat au conseil d'administration de la DFAG ont envoyée le 17 octobre 1997 à la Direction des finances du canton de Berne et dont il a pris connaissance le 22 octobre 1997 (ACE 2457), et en particulier à la constatation suivante: Pour intenter une action en responsabilité civile ou pénale, il faut disposer d'indices concrets et de preuves étayant un comportement illégal. En matière de responsabilité civile, on apprécie également les perspectives de réussite quant au versement de dommages et intérêts. Dans tous les cas, on tient compte du principe de la proportionnalité des moyens par rapport au but.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

043/98

Dringliche Motion Zumbrunn – Luchs und Schaf in den Nordwestalpen

Wortlaut der Motion vom 6. März 1998

Der Regierungsrat wird aufgefordert, unverzüglich die Studie Luchs und Schaf in den Nordwestalpen auszuweiten auf Schalenwild bzw. auf das gesamte Nahrungsangebot des Luchses. Begründung:

1. Für die Jägerschaft ist der Angriff in die Schalenwildbestände, Rauhfusshühner und übrigen Wildbestände von absolut überwiegendem Interesse. Der Luchsbestand wird für sein aktuelles Verbreitungsgebiet im August 1997 mit rund 100 bis 150 adulten Stücken angegeben. 1986 schätzte man die Luchsreviere in der ganzen Schweiz noch lediglich auf rund 60 bis 70. Daraus – und aufgrund der hohen Anzahl von Besondungen – darf abgeleitet werden, dass in unserem Gebiet mit mindestens 70 territorialen Individuen zu rechnen ist. Mit dieser Zahl ist mit folgen-

dem Nahrungsbedarf zu rechnen: Ausgehend von der Annahme, dass ein territorialer Luchs (unter Mitberücksichtigung der Jungtiere und einem objektiven Verwertungsgrad von 80 Prozent) rund 60 Paarhufer als Nahrung benötigt, ergibt dies ein theoretisches Schalenwildvolumen von 4200 Stück. Durch andere Risse wie Schaf, Fuchs, Hasen, Wald- und Gebirgshühner und Kleinnager reduziert sich dieser Bedarf um rund 15 Prozent auf annähernd 3570 Stück. 1986 bezifferte man die Luchsrisse auf 3 bis 9 Prozent des Herbstbe-standes an Schalenwild. Unter Berücksichtigung der angewachsenen Luchspopulation und der geschwächten Wildbestände im Berner Oberland ist die Rissquote nach Einschätzung heute mindestens zu verdoppeln, und sie wird gebietsweise bis zu 20 Prozent des Herbstbestandes erreichen.

Diese Zahlen sind eindeutig zu hoch. Ob sie zutreffend sind (was ich befürchte), oder ob und in welchem Umfang sie falsch sind, kann bis heute noch niemand schlüssig beantworten. Diese Frage muss aber dringend geklärt werden. Deshalb müssen sich unsere Behörden für eine umfassende Predationsstudie und ein aktives Handeln einsetzen.

- 2. Der Kanton Bern muss den Faktor Luchs zukünftig bei allen Managementmodellen für Wildtierbestände angemessen berücksichtigen. Beim Bund sind entsprechende Kompetenzen anzufordern und nötigenfalls die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen und durchzusetzen.
- 3. Bestandesreduktion: Auslösung der notwendigen Impulse für eine zusammenhängende Besiedlung des Alpenraumes; entsprechend aktive Umsiedlung von eingefangenen Tieren aus den heute zu stark besetzten Gebieten der Nordwestalpen. Begründung: Der Luchs hat längerfristig nur eine Chance, wenn die Vernetzung der heute isolierten Population über den ganzen Alpenbogen gelingt und die regionalen Überbestände vermindert und damit dem Lebensraum angepasst werden. Gewisse Inzuchterscheinungen sind bereits bekannt und sind wohl die Folge der heutigen regional eingegrenzten Massierungen oder von genetischen Defekten ausgelöst durch illegale Aussetzungen. Die Problematik des letzten Punktes ist meines Wissens erkannt und wird auch abgeklärt.
- 4. Kontinuität der Massnahmen: Die Ausdünnung der Bestände ist so lange wie möglich und sinnvoll durch die aktive Umsiedlung zu bewerkstelligen.
- 5. Jagdliche Option: Gegebenenfalls ist mit jagdlichen Massnahmen einzugreifen, wenn die definierten Bestandesdichten überschritten werden. Bei gesicherten Beständen ist eine geregelte und kontrollierte, gegebenenfalls nur zeitweilige Bejagung vorzusehen.
- 6. Spezialabschüsse: Ab sofort Abschuss von Individuen, die die artspezifischen Verhaltens- und Jagdweisen des eurasischen Luchses abgelegt haben und beispielsweise Lebensräume besiedeln, die für den Luchs nicht geeignet sind.

Begründung: Der Luchs ist ein typischer Waldbewohner und bevorzugt grossflächige, geschlossene Waldbestände in den Höhenlagen zwischen 1000 bis 1300 Metern. Bei uns besiedelt er plötzlich offenes Gebiet bis hinauf auf über 2000 Meter, zeigt ein verändertes Jagdverhalten, macht vermehrt Übergriffe auf Schafe und Ziegen und nimmt sogar versetzte und verwitterte Risse wieder an.

Goodwill gegenüber dem Luchs seitens der Kleinviehhalter muss mit grosszügiger Handhabung gegenüber den Geschädigten mit Rissentgeltung geschaffen werden. Die aktuelle Handhabung bewirkt nämlich das Gegenteil.

(25 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Mai 1998

Bis Ende des letzten Jahrhunderts war der Luchs natürlicher Bestandteil unserer einheimischen Fauna. Der Zusammenbruch der Schalenwildbestände infolge Übernutzung sowie die Jagd

auf dieses Grossraubtier führten zu dessen Ausrottung. Nach seiner Wiederansiedlung im Kanton Obwalden, deren Zweck es insbesondere war, die damals prekäre Wildschadensituation im Wald zu verbessern, ist der Luchs seit 25 Jahren wieder im Jura und in den Alpen heimisch. Inzwischen ist er in ganz Europa durch nationale Gesetze mehr oder weniger streng geschützt. Ebenso durch internationale Verträge, namentlich durch das Übereinkommen von 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, das notabene in Bern abgeschlossen wurde (sog. «Berner Konvention»). Der Schutz des Luchses stösst in der Bevölkerung auf breite Zustimmung, und seine Anwesenheit hat positive Auswirkungen zum Beispiel auf die erwähnte Wildschadensituation in unseren Gebirgswäldern. Gleichwohl läuft seine Rückkehr nicht ohne Probleme für die Kleintierhaltung und insbesondere auch für die Jagd ab, die einer Lösung bedürfen.

Nach der raschen Zunahme von Luchsrissen in den Nordwestalpen (Kt. Bern 1996/1997: 30/23 Schafe und 6/4 Ziegen) hat der Kanton Bern die Initiative ergriffen und Anfang 1997 zusammen mit den Bundesbehörden und den Nachbarkantonen Freiburg und Waadt ein dreijähriges Forschungsprojekt («Luchs und Schafe in den Nordwestalpen») in Auftrag gegeben, welches im wesentlichen drei Zielsetzungen beinhaltet:

- 1. Überwachung der Luchspopulation in der Region Jaunpass und Vergleich der ökologischen Befunde mit der ähnlich gelagerten Situation vor rund zehn Jahren;
- 2. Austesten von vorbeugenden Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Kleinviehhaltern in diesem Gebiet;
- Begleitung des Projekts mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit, in welcher die betroffenen und die potentiell interessierten Kreise in den Nordwestalpen eingebunden werden. Die Öffentlichkeitsarbeit soll auch Aufschluss geben über künftige Formen der Zusammenarbeit.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieses breit angelegte, mehrstufige Projekt geeignet ist, Lösungen für den zukünftigen Umgang mit dem Luchs aufzuzeigen und durch wissenschaftlich erhärtete Erkenntnisse zur Versachlichung der namentlich in Jäger- und Kleintierhalterkreisen entstandenen Kontroverse um den Luchs beizutragen. Erfreulicherweise hat die bernische Jägerschaft ihre Mitwirkung zur Sicherung eines natürlichen Luchsbestandes im dafür geeigneten Lebensraum zugesagt und konstruktive Vorschläge unterbreitet, die der Motionär nun in die Begründung seines Antrags aufgenommen hat. Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, diese Studie «Luchs und Schafe in den Nordwestalpen» unverzüglich auf Schalenwild (Rehe und Gemsen) oder auf das gesamte Nahrungsangebot des Luchses auszuweiten.

Vorab muss festgehalten werden, dass eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung der Beziehung des Luchses zu seiner Beute zwar wichtige Aufschlüsse über den künftigen Umgang mit diesem und anderen Grossraubtieren liefern würde. Es ginge dabei aber um ein mittel- bis langfristiges, methodisch äusserst anspruchsvolles und insbesondere auch kostenintensives Vorhaben, das nach Auffassung des Regierungsrats weder kurzfristig realisierbar noch durch den Kanton finanzierbar wäre. Hingegen erscheint ihm eine massvolle Ausweitung des erwähnten Forschungsprojekts auf Rehe und Gemsen als sinnvoll. Die Volkswirtschaftsdirektion hat deshalb das zuständige Amt für Natur beauftragt, zusammen mit den beteiligten Kantonen Waadt und Freiburg sowie dem Buwal entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, die mit vernünftigem finanziellem, personellem und zeitlichem Aufwand umgesetzt werden können.

Für den Regierungsrat stehen dabei folgende Stossrichtungen im Vordergrund:

 Entwicklung von zukunftsweisenden Wildmanagementsystemen für Grossraubtiere, die Strategien zur Sicherung ihres Bestandes sowie zur Reduktion von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft und der Jagd enthalten. Dabei sind insbe-

- sondere folgende Fragen zu beantworten:
- Wann soll und darf aktiv in einen Raubtierbestand eingegriffen werden?
- Wie und durch wen sollen die Eingriffe vorgenommen werden?
- Welche vorbeugenden Massnahmen sind seitens der Landwirtschaft zu treffen?
- Wie sollen künftig Schäden durch Grossraubtiere entschädigt werden und
- Wie sollen Erfolgskontrollen durchgeführt werden?
 Die vom Buwal eingesetzte Arbeitsgruppe «Grossraubtiere» wird sich im Mai mit diesen und weiteren Fragen auseinandersetzen
- Auswertung der vorhandenen Materialien zu ähnlichen Vorgängen in der Schweiz in den vergangenen zwanzig Jahren.
- Präzisere Aufnahme des aktuellen Rehbestandes in einzelnen Testgebieten.

Zu den Ausführungen des Motionärs äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Zu den Ziffern 1, 5 und 6: Erste bereits vorhandene Forschungsergebnisse zeigen, dass die Besiedlungsdichte mit Luchsen in den Nordwestalpen zur Zeit höher ist als beim letzten Kulminationspunkt vor zehn Jahren. In den Amtsbezirken Niedersimmental, Obersimmental und Saanenland werden etwa 14 residente, das heisst gebietstreue Luchse vermutet. Diese Schätzung ist dank den Telemetriedaten recht zuverlässig. Eine Modellrechnung über den Nahrungsbedarf dieser rund 14 Tiere, die angesichts der komplexen ökologischen Zusammenhänge mit Vorsicht zu interpretieren ist, hat ergeben, dass gegenwärtig die Luchse im fraglichen Gebiet etwa doppelt so viele Rehe verzehren, als Rehe von Jägerinnen und Jägern geschossen werden. Auch der Anteil Fallwild ist höher als die Jagdstrecke. Bei den Gemsen ist der Anteil der Jagd rund viermal höher als derjenige der Luchse und drei- bis viermal so hoch wie die Fallwildzahlen.

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende überraschende Anstieg des Luchsbestandes im interessierenden Gebiet war nur dank einem sehr guten Nahrungsangebot, sprich hohen Reh- und Gemsdichten möglich, die ihrerseits zu stärkeren Wildschäden an Wäldern führten. Zur Verminderung dieser Wildschäden erhöhte die kantonale Jagdverwaltung seit 1994 den Jagddruck auf die genannten Wildarten stark. Die kombinierte Wirkung von verstärkter Jagd sowohl durch den Menschen als auch durch den Luchs, verbunden mit steigenden Winter- und Fallwildverlusten, führten und führen speziell im Simmental und Saanenland zu einem spürbaren Rückgang namentlich der Rehbestände. Aufgrund von allgemeinen Erkenntnissen über Beute-Räuber-Beziehungen und entsprechende Erfahrungen mit dem Luchs aus den frühen 80er Jahren gehen die Sachverständigen und das Buwal davon aus, dass nun die Zahl der Luchse wegen dieses schlechteren Nahrungsangebotes zwangsläufig abnehmen wird. Die jagdliche Nutzung der Reh- und Gemsbestände ist somit vorübergehend ebenfalls eingeschränkt. Bei dieser Sachlage sind auch nach Auffassung des Regierungrats übereilte aktive Eingriffe in den Luchsbestand, insbesondere der Abschuss von Luchsen, nicht notwendig. Ausgenommen sind Abschüsse von nachweislich schadenstiftenden Tieren, wie sie vom Buwal 1997 in einem Fall (Montbovon, FR) bereits bewilligt wurden. Das Buwal hat zudem auf Beginn der Sömmerungsperiode klare Kriterien für derartige Abschüsse in Aussicht gestellt.

Zur Frage der Entschädigung von Luchsrissen hat sich der Regierungsrat bereits in der Antwort zur Interpellation Sumi (I 002/97) in dem Sinne geäussert, dass eine Abweichung von der bestehenden Regelung zur Zeit nicht angezeigt ist. Es wäre zudem mindestens fraglich, ob der Goodwill der Kleintierhalter dem Luchs gegenüber tatsächlich steigen würde, wenn dem Luchs nebst den nachweisbaren Luchsrissen auch praktisch alle

anderen Verluste mit unbekannter Ursache angelastet würden. Zudem würde eine solche Entschädigungspraxis dem Zweck und den Grundsätzen der Wildschadenverordnung widersprechen.

Zu Ziffer 2: Der Kanton Bern berücksichtigt den (neuen) Faktor bei der Bewirtschaftung von Reh- und Gemswild bereits seit 1997, indem seither nur noch zwei (statt drei) Rehe pro Patent gejagt werden dürfen. 1998 gilt diese Regelung zudem für den ganzen Kanton. Mit dieser jagdlichen Massnahme beim Reh kann dessen Bestand im Interesse der Jagd geschont und gefördert werden.

Zu den Ziffern 3 und 4: Der Luchs hat längerfristig tatsächlich nur eine Überlebenschance, wenn seine Population den ganzen Alpenbogen umspannt. Der Regierungsrat nimmt erfreut davon Kenntnis, dass die Berner Jägerschaft bereit ist, zur langfristigen Sicherung des Luchses dessen Ansiedlung im gesamten Alpenraum zu unterstützen. Soll der in den Nordwestalpen entstandene Populationsdruck kurzfristig vermindert werden, ohne dabei einzelne Luchse töten und damit seine Existenz erneut gefährden zu müssen, gibt es kaum Alternativen zur Umsiedlung von Luchsen in noch nicht besetzte, geeignete Lebensräume. Die vorbildliche Haltung der Berner Jägerschaft ist umso wertvoller, als sie damit in schweizerischen Jagdkreisen ein wichtiges Zeichen setzt. Denn für Umsiedlungen in andere Kantone ist ein breiter Konsens unter den verschiedenen Interessengruppen sowie den Kantons- und Bundesbehörden unbedingt notwendia.

Schlussfolgerungen: Der Regierungsrat unterstützt den Antrag des Motionärs im Sinn der vorstehenden Ausführungen und ist bereit, sich beim Bund und den Kantonen Waadt und Freiburg für eine entsprechende Ausweitung der laufenden Untersuchungen über den Luchs in den Nordwestalpen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten sowie für ein zukunftsorientiertes Management von Grossraubtieren einzusetzen. Antrag: Annahme der Motion

Präsidentin. Die Motion ist nicht bestritten.

Abstimmung
Für Annahme der Motion

99 Stimmen (Einstimmigkeit, bei 2 Enthaltungen)

003/98

Motion Keller-Beutler – Förderung der besonders naturnahen, umwelt- und tiergerechten Produktionsform «Biologischer Landbau» im Rahmen der Verpachtung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe nach RRB 2740 vom 26. November 1997

Wortlaut der Motion vom 8. Dezember 1997

Der Bund will im Rahmen der AP2002 auch in Zukunft besonders naturnahe, umwelt- und tiergerechte Produktionsformen, wie den Biologischen Landbau, mit finanziellen Anreizen (Öko-Beiträge) fördern. Diese Bundesstrategie deckt sich vollumfänglich mit der Bernischen Agrarstrategie (AS2000) nach kantonalem Landwirtschaftsgesetz (KLwG). Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, bei der Verpachtung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe nach RRB 2740 vom 26. November 1997 für eine Bewirtschaftung der staatlichen Pachtgegenstände nach der besonderen Produktionsform «Biologischer Landbau» zu sorgen (in den Pachtverträgen festzulegen). Begründung:

1. Der Biologische Landbau hat beim Steuerzahler und beim Konsumenten als besonders naturnahe, unwelt- und tiergerechte Produktionsform hohe Akzeptanz erlangt. Durch die verlangte

Bewirtschaftungsauflage werden die zukünftigen Pächter angehalten, sich bei der Bewirtschaftung der staatlichen Pachtgegenstände im Rahmen von AP2002 und von AS2000 positiv von der Masse abzusetzen. Insbesondere werden sie dadurch angehalten, den zuständigen LBBZ für Bildung und Beratung einen gehobenen Dienstleistungsservice zu bieten, wie er nicht von jedem beliebigen Nachbarbetrieb zu haben ist.

- 2. Die Pächter sollen aus strategischen Gründen durch die verlangte Bewirtschaftungsauflage vom Bund neben den allgemeinen Direktzahlungen auch zusätzliche, «wirtschaftlich lohnende» Öko-Beiträge (Anreiz-Beiträge) auslösen.
- 3. Der Biologische Landbau gilt insbesondere im Ackerbau anerkanntermassen als besonders arbeitsintensiv. Dadurch eignet sich die bei der Bewirtschaftung der staatlichen Pachtgegenstände verlangte Auflage «Biologischer Landbau» in besonderer Weise zur Zielerreichung gemäss Beschlüssen nach Ziffern 4, 5 und 7 des RRB 2740 (Übernahme bisheriges Personal seitens der Pächterschaft, möglichst sozialverträgliche Umsetzung der Reorganisationsmassnahmen, Konkretisierung der Alternativvarianten, usw.)

(5 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 26. Januar 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. April 1998

Die Motionärin verlangt vom Regierungsrat, dass bei der Verpachtung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe gemäss RRB 2740 vom 26. November 1997 die Pachtverträge die Auflage enthalten müssen, die Pachtbetriebe seien nach den Grundsätzen des Biologischen Landbaus zu bewirtschaften. Sie begründet ihren Vorstoss unter anderem damit, dass so für die Bildung und Beratung an den LBBZ zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden könnten. Zudem sei der Biologische Landbau arbeitsintensiver und löse zusätzliche Direktzahlungen des Bundes aus, was die Übernahme von möglichst viel bisherigem Personal begünstige.

Der Regierungsrat hat grundsätzlich Sympathie für das Anliegen der Motionärin. So hat sich der Kanton Bern mit der Gewährung von Umstellungsbeiträgen seit Jahren für eine Förderung des Biologischen Landbaus eingesetzt. In der Bernischen Agrarstrategie 2000 wurde das Ziel festgeschrieben, bis zum Jahr 2000 eine möglichst weitgehende Umstellung auf Integrierte Produktion und Biologischen Landbau zu erreichen. Ende 1997 wurden insgesamt 83 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Bern nach diesen naturnahen Grundsätzen bewirtschaftet, wovon 76 Prozent nach IP und 7 Prozent nach Bio-Richtlinien. In einzelnen Amtsbezirken des Berner Oberlandes, wie Obersimmental, Interlaken und Frutigen, weist der Bio-Landbau einen Anteil von zirka 20 Prozent an der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf. In typischen Ackerbauregionen, wie das Amt Fraubrunnen, liegt der Anteil dagegen lediglich bei 1 Prozent. Dafür werden in diesem Amt 91 Prozent der Fläche nach IP-Richtlinien bewirtschaftet. Der Kanton Bern war der erste Kanton, der in der landwirtschaftlichen Grundausbildung einen separaten Lehrgang Bio-Landbau angeboten hat. Das Interesse hält sich aber in Grenzen. Im Schuljahr 1997/98 wird im Sinne eines Pilotprojektes lediglich eine Klasse mit sieben Schüler/innen geführt.

Diese Darstellung der aktuellen Situation zeigt, dass der biologische Landbau in der Landwirtschaft bei weitem keine Vorrangstellung hat. Die Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren haben den Auftrag, die Ausbildungsziele auf zukünftige Anforderungen an die Landwirtschaft auszurichten. Anderseits müssen die aktuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden. Derzeit kann nicht davon ausgegangen werden, dass mittelfristig die Landwirtschaft des Kantons Bern praktisch vollständig auf Bio-Landbau umstellen wird. Es wäre

daher falsch, wenn sämtliche Landwirtschaftsbetriebe der LBBZ auf dieses Segment setzen müssten, wie dies die Motionärin verlangt. Zudem ist zu beachten, dass die einzelnen Zentren mittels Leistungsvereinbarungen bei bestehenden Biobetrieben die diesbezüglichen Bedürfnisse abdecken können.

Auch das Potential für zusätzliche Arbeitsstellen auf den Pachtbetrieben darf nicht überschätzt werden. Gemäss regelmässigen Auswertungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt Tänikon (FAT) weisen die buchführenden Biobetriebe 17 bis 19 Prozent mehr Arbeitstage auf als vergleichbare IP-Betriebe. Gemäss Schätzungen dürften auf den zukünftigen Pachtbetrieben der LBBZ zirka 14 Vollstellen geschaffen werden. Eine konsequente Umstellung auf Bio-Landbau würde die Schaffung von höchstens drei zusätzlichen Stellen bewirken. Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob diese Stellen mit dem bisherigen Personal besetzt werden könnten, da für den biologischen Landbau spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.

Angesichts der fehlenden Bedürfnisse von der Ausbildungsseite her wie auch aufgrund des relativ geringen zusätzlichen Beschäftigungseffekts lehnt die Regierung den Vorstoss in der absoluten Form ab. Wie die obigen Ausführungen aber zeigen, nimmt der Bio-Landbau mittlerweilen auch in der Ausbildung einen festen Platz ein. Es ist daher durchaus sinnvoll, wenn einzelne Ausbildungsschwerpunkte an den LBBZ-Standorten im biologischen Landbau gesetzt und durch Praxisbetriebe unterstützt werden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, dass in den beiden Regionen LBBZ Bern Nord und Süd je ein Betrieb von der künftigen Pächterschaft nach den Richtlinien des Biologischen Landbaus bewirtschaftet wird. Die übrigen Betriebe sollen sich mindestens an die IP-Richtlinien halten.

Antrag: Annahme als Postulat

Keller-Beutler. Ich danke der Regierung für die Sympathie, die sie meinem Vorstoss entgegenbringt. Wie sie in ihrer Antwort schreibt, ist sie mit der Stossrichtung einverstanden. Das kommt mir fast wie bei der Genschutzinitiative vor, die immerhin die Genlex ausgelöst hat. Ob ich mich im Sinn der Regierung mit einem Postulat zufriedengeben kann, werde ich erst nach der Diskussion entscheiden.

Ich verlange mit meiner Motion, dass die fünf staatlichen Landwirtschaftsbetriebe bei der Verpachtung auf Biolandbau umzustellen seien. Dies im Sinn eines Pionierwerks und eines Signals, das an fünf Standorten im Kanton von möglichst vielen Bauern als Vorbild aufgenommen werden kann. Die Bioprodukte liegen im Trend, wie zum Beispiel die Statistik von Coop Naturaplan belegt. In diesem Sektor sind schon fast unerhörte Zuwachsraten zu verzeichnen. Die Marketingstrategen bei Coop Naturaplan rechnen für die Zukunft im Ernährungssektor mit einem Marktanteil für Bioprodukte von 20 Prozent. Sie steuern das Ziel mit Werbung und Anreizsystemen knallhart an. Sollte der Schweizer Biomarkt die Nachfrage nicht decken, würde man die Produkte importieren. Auf dem Hintergrund dieser Zahlen und Aussagen verstehe ich die Angst der Berner Biobauern nicht, fünf staatliche Bio-Landwirtschaftsbetriebe seien für sie eine untragbare Konkurrenz.

Ich möchte auf ein paar Aussagen in der Antwort der Regierung näher eingehen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Kanton Bern in bezug auf den Zeitplan der Agrarstrategie 2000, das heisst die Umstellung auf IP und Biolandbau, sehr gut liege. Kantonsweit betreiben gegenwärtig 76 Prozent der Betriebe IP und 7 Prozent – im Oberland sogar 20 Prozent – Biolandbau. Das Ziel soll aber auch in unseren typischen Ackerbauregionen bei über 10 Prozent Biolandbau liegen. Dafür sind grosse Anstrengungen nötig, bei denen der Kanton mithelfen muss. Gerade im Bioackerbau gibt es noch grosse Defizite. In der Antwort der Regierung heisst es, im Amt Fraubrunnen, einer typischen Ackerbauregion, werde nur gerade von einem Prozent der Be-

triebe Biolandbau betrieben. Dabei sind die biologische Ackerbauprodukte bei den Konsumenten immer stärker gefragt, und der Bioackerbau bietet den besten Bodenschutz in diesen Gebieten des Kantons, in denen die Böden besonders nitratbelastet, verdichtet und erosionsgefährdet sind. Meine Schlussfolgerungen lautet: Im Bioackerbau läuft gegenwärtig eindeutig zuwenig, gerade unter dem Gesichtspunkt der grossen wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Die Landwirtschaft und damit auch die LBBZ stehen unter grossem Druck. Der Kanton muss mithelfen, ihn aufzufangen. Mindestens ein Betrieb müsste deshalb bei der Verpachtung auf Bioackerbau umstellen.

Ein weiterer Punkt. Die Regierung versucht, meinen Enthusiasmus für den Biolandbau mit dem Hinweis zu dämpfen, bei den zukünftigen Bauern halte sich das Interesse für diese Ausbildung in Grenzen und nur gerade sieben Schülerinnen und Schüler absolvierten im laufenden Schuljahr die Grundausbildung Biolehrgang des LBBZ Ins. Diese bescheidene Nachfrage nach dem Lehrgang Biolandbau könnte man sich damit erklären, dass am LBBZ Ins kein Biolehrbetrieb zur Verfügung steht und damit die Philosophie nicht ganz stimmt. Nach meinen Informationen ist der Lehrgang Biolandbau im Moment in der ganzen Schweiz ein Thema. Ich anerkenne durchaus, dass der Kanton Bern diesen Lehrgang als erster Kanton angeboten hat. Wie ich gehört habe, fehlt es im Kanton Bern an Biolehrbetrieben, die Lehrlinge aufnehmen und ausbilden könnten. Wie gedenkt die Regierung diesem Mangel zu begegnen?

Ich bin gespannt auf die Stellungnahmen der Fraktionen zu meinem Vorstoss. Dass ich damit ein so brisantes Thema aufgreifen würde, hätte ich mir übrigens nie träumen lassen. In unserer Dorfzeitung in Zollikofen musste ich lesen, ich verlange Schlimmeres und «Strübers» als das, was die Planwirtschaft in den ehemaligen Ostblockländern angerichtet habe.

Bommeli. Die Regierung zeigt in der Antwort, dass sie nicht nur zur Förderung der integrierten Produktion, sondern auch des Biolandbaus Anstrengungen unternommen hat und dies auch weiterhin tun wird. Wie Frau Keller erwähnte, gehört das zur Agrarstrategie 2000. Das Parlament als gesetzgebende Behörde hat diese Politik nicht zuletzt mit der Verabschiedung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes gutgeheissen. Es braucht in der Landwirtschaft ein Umdenken. Dieses hat aber bereits angefangen, wie die Zahlen in der Antwort der Regierung ausdrücklich belegen. Sie zeigen, dass sich die Regierung mit der Frage auseinandersetzt. Ich kannte diese Zahlen wie die meisten meiner Fraktionskollegen vorher nicht, und ich nehme an, das gelte auch für die meisten von Ihnen. Die Regierung weiss, worum es geht und wie stark die IP und der Biolandbau bei den Bauern und in der Bevölkerung verankert sind.

Die FDP-Fraktion hat grundsätzlich nichts dagegen, wenn die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe an Biobauern verpachtet werden. Die Regierung zeigt in der Antwort jedoch, dass diese Betriebe betriebswirtschaftsmässig einerseits auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, andrerseits auf die Ziele der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren ausgerichtet werden müssen. Die Landwirtschaft im Kanton Bern wird auch mittelfristig nicht vollständig auf den Biolandbau umstellen, davon dürfen wir aufgrund der Antwort der Regierung ausgehen. Die Motion schiesst also über das Ziel hinaus. Die FDP-Fraktion kann den Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen. Bei der Vorberatung tauchten folgende Fragen auf: Führt der Weg wirklich über eine Zementierung in den Pachtverträgen, die sechs bis neun Jahre dauern? Ist es richtig, zwei Betriebe anzustreben? Vielleicht braucht es nur einen Betrieb, vielleicht aber auch mehrere Betriebe, je nach den Bedürfnissen, die nicht vom Grossen Rat festgelegt werden können. Muss eventuell in zwei Jahren eine neue Motion eingereicht werden, um die Zahl der Betriebe abzuändern? Gäbe es nicht noch andere Wege?

Könnten die Dienstleistungen nicht auch bei Privaten eingekauft werden? Ist die direkte Verknüpfung von Pachtbetrieb und Schule überhaupt richtig?

Diese Fragen konnten wir in der FDP-Fraktion nicht beantworten, und sie werden wohl auch von den meisten von Ihnen kaum beantwortet werden können. Es sind Fragen, mit denen wir uns eigentlich überhaupt nicht auseinandersetzen sollten. Handelt es sich beim Anliegen der Motionärin wirklich um ein strategisches Ziel? Ich erinnere an NPM oder an die Effizienzsteigerung des Grossen Rates. Versuchen wir nicht ganz einfach, als gesetzgebende Behörde in den operationellen Bereich einzugreifen und der Exekutive vorzuschreiben, wie sie das uns vorgelegte strategische Ziel erreichen soll? Es ist nicht stufengerecht, wenn wir der Volkswirtschaftsdirektion oder dem Amt für Landwirtschaft Vorgaben in bezug auf die Auflagen in den Pachtverträgen machen. Der Vertragsabschluss fällt ganz klar in die operationelle Tätigkeit des LANA, das im Interesse des Kantons über die notwendige Handlungsfreiheit bei der Wahl des Pächters verfügen muss.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass das Amt für Landwirtschaft die entsprechenden Auflagen in die Verträge aufnehmen wird, wenn sie den Bedürfnissen entsprechen und dies die optimale Lösung ist. Eine auch nur moralische Verpflichtung aufgrund eines Vorstosses, selbst wenn er nur als Postulat überwiesen wurde, ist weder wünschenswert noch nötig, weder bedürfnis- noch stufengerecht. Wir müssen versuchen, uns endlich einmal auf unsere eigenen Aufgaben zu beschränken, und davon absehen, immer wieder in den operationellen Bereich einzugreifen. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen zur Kompetenzaufteilung zwischen Parlament und Verwaltung lehnt die FDP-Fraktion sowohl eine Motion wie ein Postulat ab.

Siegenthaler (Oberwangen). Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Thema natürlich eingehend auseinandergesetzt. Frau Bommeli erleichtert meine Aufgabe wesentlich, hat sie doch schon sehr viel dazu gesagt. Die Antwort der Regierung ist richtig. Allerdings wagt sich diese bei den Schlussfolgerungen etwas weit nach vorn, wenn sie sagt, das Ziel sollten zwei Betriebe sein. Im Ackerbau hat momentan nur ein Prozent der Betriebe auf Biolandbau umgestellt. Das Ziel muss langfristig ganz klar eine Zunahme sein. Wir müssen jedoch das Ganze im Auge behalten. Die kühnsten Optimisten rechnen im Endergebnis mit etwa 20 Prozent der Betriebe. Aber erst der Markt wird zeigen, was dahintersteckt.

Es geht darum, die ganze Frage aufzuarbeiten, wie es in der Antwort erwähnt wird. Die Verwaltungskommissionen arbeiten zusammen mit Verwaltung und Regierung an Leistungsaufträgen. Dabei wird sich zeigen, wo die Bedürfnisse liegen. Wir haben fünf Schulen. Wenn man die Prozentzahlen als Basis nimmt, sieht man, wie weit eine Lösung etwa gehen könnte. Der Biolandbau liegt im Trend, man könnte also sicher etwas weiter gehen. Als Biobauer möchte ich aber nicht, dass die zwei Bereiche gegeneinander ausgespielt werden, auch wenn einzelne dies gerne möchten - sie sind in einer anderen Partei verankert. Der Motionärin möchte ich nicht vorwerfen, sie bezwecke dies. Ich habe einen anderen Eindruck von ihr. Wir glauben, dass die Begründung der Motionärin eine gewisse Berechtigung hat. Die Form einer Motion ist für uns allerdings nicht akzeptierbar. Die Mehrheit der SVP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen. Ich empfehle der Motionärin, den Vorstoss zu wandeln.

von Allmen (Gimmelwald). Hans Siegenthaler kann mir nachher noch sagen, ob ich einer von denen bin, die er erwähnt hat. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion. Angesichts eines Anteils von 7 Prozent bedarf der Biolandbau nach wie vor einer Förderung. Hans Siegenthaler sprach ebenfalls von Marktaussichten von 20 Prozent. Das darf aber nicht das einzige Motiv sein. Der Kanton kann durchaus vorangehen und die Bedingung der

biologischen Bewirtschaftung in den Leistungsvertrag aufnehmen. Selbst für nicht biologisch wirtschaftende zukünftige Bauern ist ein Biobetrieb als Anschauungsobjekt nicht von Nachteil. Die Grundprinzipien der Landwirtschaft sind auf einem Biobetrieb und einem IP-Betrieb gleich, es wird nicht von etwas völlig anderem gesprochen. Es gibt gewisse Abweichungen, weil der Biolandbau ökologisch pointierter als die IP ist. Das kann für den konventionell wirtschaftenden Schüler aber nur motivierend wirken, seine Angst abbauen und Missverständnisse oder Vorurteile ausräumen. Die Pachtbetriebe können im Sinn der Zielsetzung eines teilweisen ökologischen Umbaus unserer Landwirtschaft durchaus positiv wirken, ohne dass es einen negativen Effekt für die Schüler hätte, die selbst nicht biologisch wirtschaften.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist ein Motiv des Vorstosses. Biolandbau ist tatsächlich arbeitsintensiver. Es muss aber Geld da sein, um möglichst viele Leute zu beschäftigen. Ein Biobetrieb erhält mehr Direktzahlungen, und je nach Vermarktung erzielt er auch einen Mehrerlös. Die Einnahmen können also klar gesteigert werden. Dies würde es erlauben, für die Mehrarbeit zusätzliche Leute anzustellen. Wie viele Personen das sind, kommt darauf an, wie sich der Betrieb ausrichtet, was er alles produziert und inwiefern er die Chancen der Vermarktung nützt. Dem Argument, die Personen, die bis jetzt auf den konventionellen Betrieben gearbeitet hätten, könnten auf Biobetrieben nicht mehr weiterbeschäftigt werden, kann ich nicht zustimmen. Für alle Bauern und Bäuerinnen, die auf Biolandbau umstellen, werden Kurse angeboten, sie können sich beraten lassen usw. Als einzige Voraussetzung braucht es den Willen, den Betrieb auf Biolandbau umzustellen. Dann klappt es.

Die SP-Fraktion unterstützt die Motion, damit die staatlichen Betriebe, auf die der Kanton Einfluss nehmen kann, biologisch bewirtschaftet werden. Die Pächter werden sich finden lassen, seien es die bisherigen oder, falls diese nicht wollen, neue. Wie gesagt ist es eine Frage des Wollens.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Hubschmid. Übergeordnetes Ziel der Betriebe soll nach wie vor die Aus- und Weiterbildung sein. Sie sollen die Grundsätze der standortgerechten Produktion befolgen und damit mindestens nach IP geführt werden; sie sollen bestehende Stärken und Nutzen fördern und unter den gegebenen Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlich richtig geführt werden. Unter den gegebenen Voraussetzungen wäre es gar nicht möglich, dass sich die Schulen Waldhof und Rüti im Bereich der Tierhaltung spezialisieren. Beim Waldhof wäre eine Umstellung auf den Biolandbau ohne deutliche Veränderung der Betriebsstruktur gar nicht machbar. Es wären sofortige bauliche Massnahmen in der Tierhaltung sowohl beim Rindvieh wie bei den Schweinen nötig. Die ganzen Übungen bezüglich der LBBZ waren Sparübungen, um bessere Zahlen aufzuweisen. Darauf möchte ich den Schwerpunkt legen. Die Motionärin sorgt sich um die Arbeitsplätze. Wie bereits festgehalten wurde, werden auch zukünftige Pächter dafür sorgen, dass sie mit möglichst wenig Arbeitskräften über die Runden kommen.

Unter der Voraussetzung, dass unsere Schulen und Schulbetriebe sämtlichen Bedürfnissen für einen Umstieg auf Biolandbau genügen – sie bieten sehr viel an und können den Bedarf absolut decken –, sollte das Problem den Regionen überlassen werden. Deshalb bitte ich Sie um Ablehnung des Vorstosses auch in Form eines Postulats.

Aebersold. Ich möchte zwei, drei Worte zu Frau Kellers Aussagen in bezug auf die Grundausbildung im Biolandbau verlieren. Am LBBZ Ins wird seit Jahren sehr stark in dieser Richtung gearbeitet, um für die Schüler attraktiv zu sein. Frau Keller hat erwähnt, wie viele Personen den Grundkurs besuchen. Auch im

Bereich der Weiterbildung wird sehr viel getan. Das ist absolut richtig. Der Trend in Richtung Biolandbau besteht, dagegen hat niemand etwas einzuwenden. Wir dürfen ihn aber nicht überzeichnen. Es ist nicht so, dass zuwenig gemacht wird und deshalb die Schüler nicht kommen. Es werden sauber grossflächige Parallelversuche gemacht, um beide Produktionsarten zu zeigen. Man kann also Anschauungsunterricht nehmen. In diesem Punkt liegt sicher nicht der Grund, warum nicht mehr Personen die Grundausbildung besuchen.

Die Leute, die in der Ausbildung tätig sind, oder die Vertreter des VSBLO erklären, dass es im Moment überhaupt nichts bringe, wenn mehr Personen ausgebildet würden, sonst gäbe es in diesem Bereich nur eine Überproduktion. Ich kann die Erfahrungen aus meiner Branche erwähnen. Wir hatten im Gemüsebau in diesem Jahr bereits mehrmals die Situation, dass das Biogemüse billiger als das konventionelle Gemüse war. Dies ist eines der Ziele beim erwähnten Coop Naturaplan. Die Marktanteile kann man nur gewinnen, wenn es eine Überproduktion gibt. Das ist der Tod für die Betriebe, die im Biolandbau tätig sind. Das streben wir ganz sicher nicht an. Wie konsequent Coop Naturaplan das durchzieht, kann ich an einem anderen Beispiel zeigen. Man will dort auf die neuen Nifgelgebinde umstellen, die im Moment mit Lastwagen nach Frankreich und Deutschland gefahren werden, um dort gewaschen zu werden das läuft unter der Bezeichnung «Ökoplan»! Es macht mir Mühe, wenn solche Beispiele angeführt werden. Ich stehe hinter dem Biolandbau, und habe mit denjenigen, die das sauber machen, keine Probleme. Wenn das Volk Bioprodukte will, so werden wir sie produzieren, zuletzt vielleicht zu 100 Prozent. Wir wollen aber nicht immer ein paar Prozent zuviel produzieren, und die Leute gehen an der Überproduktion zugrunde, weil sie keinen guten Preis mehr bekommen.

Keller-Beutler. Sie wissen alle, dass ich keine Biobäuerin und deshalb nicht vom Fach bin. Ich habe aber recherchiert, und es handelt sich um einen ganz interessanten Sektor, an den sich auch Nichtfachfrauen wagen können, wie Frau Bommeli bewiesen hat. Ich will den Bogen sicher nicht überspannen. Die Informationen, die ich aus der Diskussion erhalten habe, nehme ich auf und werde sie überprüfen. Ich wandle meine Motion in ein Postulat und bitte Sie, es zu überweisen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin Die Regierung beantragt, die Motion als Postulat anzunehmen. Ich verweise dafür auf die ausführliche Antwort der Regierung. Ich bitte Sie, der Verwaltung bei der Verpachtung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe möglichst viel Handlungsspielraum zu geben, damit wir im Interesse der Aus- und Weiterbildung, aber vor allem auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBBZ die optimale Lösung finden können. Die Landwirtschaftsbetriebe der LBBZ sollen bis spätestens im Jahr 2001 verpachtet werden. Die Frage, welche Auflagen man bei der Verpachtung machen will, liegt, wie es gesagt wurde, in der operativen Verantwortung der Volkswirtschaftsdirektion.

Am 12. Januar 1998 erteilte ich dem Amt für Landwirtschaft mit den betroffenen Bildungszentren und den jeweiligen Verwaltungskommissionen folgenden Auftrag: Die Leistungsvereinbarungen mit den Pachtbetrieben müssen die Qualität der Ausund Weiterbildung mindestens auf dem heutigen Stand halten; die finanziellen Zielvorgaben sind einzuhalten; es sind möglichst personalverträgliche Lösungen zu suchen; es ist anzustreben, dass in jedem Kreis mindestens ein Betrieb nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet wird und die übrigen nach den IP-Richtlinien bewirtschaftet werden. Diese Rahmenbedingungen haben wir ausdrücklich im Interesse der Aus- und Weiterbildung formuliert. Wir beobachten die Marktentwicklung natürlich sehr intensiv. Wie richtig gesagt wurde, wird im Moment über 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach

Biorichtlinien bewirtschaftet. In einzelnen Regionen sind es bereits bis zu 20 Prozent der Betriebe, vor allem im Oberland und im oberen Emmental. Wir wissen, dass der Marktbedarf für Bioprodukte momentan steigt.

Gegenwärtig werden für die verschiedenen Betriebe die Leistungsaufträge formuliert. Dabei wird sich weisen, ob die vorhin erwähnte interne Vorgabe der Führung je eines Biobetriebs pro Kreis tatsächlich eingehalten werden kann. Bis Ende 1998 werden wir über die Leistungsaufträge verfügen. Im Januar 1999 wollen wir die Pachtbetriebe öffentlich ausschreiben. Die Zielvorgaben wurden von der Regierung und von mir als Volkswirtschaftsdirektorin abgesteckt. Ich bitte Sie, die Motion als Postulat zu überweisen, das wir als politisches Signal gut akzeptieren können.

Abstimmung Für Annahme des Postulats Dagegen

78 Stimmen 80 Stimmen (1 Enthaltung)

(Unruhe)

013/98

Postulat Siegenthaler (Bern) - Parkplatzverordnung

Wortlaut des Postulats vom 19. Januar 1998

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Streichung jener Gemeinden aus dem Anhang zur PPV (Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete) zu prüfen, in welchen die Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschritten werden. Begründung: Gemäss Messungen des Kiga sowie des TCS hat sich die Luftsituation in sämtlichen Massnahmenplangebieten in den letzten Jahren unter anderem wegen der Einführung des Katalysators wesentlich verbessert. Zahlreiche Gemeinden, die heute noch im Anhang zur PPV erwähnt sind, weisen keine Schadstoffbelastung mehr aus, die einen Einbezug ins Massnahmenplangebiet rechtfertigen würde.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. April 1998

Im Anschluss an die Überweisung der Motion Walliser-Klunge (M 119/96) «Parkplätze und Luftverschmutzung» hat der Regierungsrat der Arbeitsgruppe «Koordinierte Parkplatz-Praxis» (KPP) bereits im November 1997 den Auftrag erteilt, die seit 1994 geltende Parkplatzverordnung (PPV) mit dem Ziel einer Lockerung und Vereinfachung zu überarbeiten. Aufgrund der Ergebnisse einer im letzten Sommer zu diesem Thema durchgeführten Klausurtagung mit Betroffenen und Fachleuten hat die Berner Regierung ihren Auftrag an die Arbeitsgruppe wie folgt präzisiert: Die Vorschriften sind für den ganzen Kanton zu vereinheitlichen und in die Bauverordnung zu integrieren. Sie sollen sowohl die bisherigen Vorschriften dieser Verordnung als auch diejenigen der Parkplatzverordnung ersetzen. Damit wird die heutige Differenzierung bezüglich Parkplatzvorschriften in massnahmenpflichtige und nicht massnahmenpflichtige Gemeinden aufgehoben, so dass im ganzen Kanton einheitliches Recht zur Anwendung gelangt. Dieses Vorgehen wurde in einer ersten breitangelegten Anhörungsrunde von allen Teilnehmenden begrüsst.

Im Sinne eines vorläufigen Zwischenschrittes jene Gemeinden aus dem Anhang der PPV zu streichen, in denen sich die lufthygienische Situation verbessert hat, ist aus sachlichen, aber auch aus Gründen der Rechtsbeständigkeit nicht angezeigt. Die Messungen der kantonalen Fachstelle (Kiga) – der TCS führt im

Kanton Bern keine Messungen der Luftbelastung durch – zeigen wohl eine erfreuliche Verbesserung der Luftbelastungssituation gegenüber 1990. Vielerorts sind jedoch im fraglichen Gebiet immer noch markante Grenzwertüberschreitungen der Luftbelastung festzustellen. Im weiteren wurden mehrere Gemeinden nicht primär wegen der übermässigen Belastungssituation in den Anhang der PPV aufgenommen, sondern weil deren Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag zum Verkehrsaufkommen in den Belastungsgebieten leistet. Aus diesen Gründen und in Anbetracht der straffen Zeitvorgabe für die Überarbeitung der PPV erachtet es der Regierungsrat als nicht zweckmässig, eine sofortige Entlassung gewisser Gemeinden aus der PPV vorzunehmen.

Da der Auftrag des Regierungsrates an die Arbeitsgruppe KPP wesentlich weiter gefasst ist als eine punktuelle Aktualisierung der Parkplatzverordnung und die von der Postulantin geforderte Überprüfung ohnehin enthält, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme des Postulates

Präsidentin. Das Postulat ist nicht bestritten.

Abstimmung Für Annahme des Postulats Dagegen

90 Stimmen 53 Stimmen (3 Enthaltungen)

179/97

Postulat Blatter (Bolligen) – Abgabe von Hooch und anderen alkoholhaltigen Getränken an Kinder

172/97

Interpellation Hurni-Wilhelm – Schleichende Alkoholisierung der Jugendlichen durch Softdrinks

Wortlaut des Postulats Blatter (Bolligen) vom 17. November 1997

Obschon die gesetzlichen Bestimmungen klar sind, kommt es in letzter Zeit zunehmend vor, dass alkoholhaltige Limonaden und ähnliche alkoholische Getränke an Kinder verkauft werden. Die Durchsetzung der einschlägigen Bestimmungen lässt zu wünschen übrig.

Ich ersuche den Regierungsrat zu prüfen, durch welche geeigneten Massnahmen sich die oben erwähnten Probleme im Vollzug des gesetzlichen Abgabeverbots von alkoholhaltigen Getränken, insbesondere der Alco-Pops beheben oder wenigstens eindämmen lassen.

(22 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Interpellation Hurni-Wilhelm vom 14. November 1997

Ausgangslage: Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen zwischen 11 und 16 Jahren steigt wieder, dies im Gegensatz zum Alkoholkonsum der Erwachsenen. 20 Prozent der Jugendlichen zwischen 11 und 16 Jahren haben Erfahrung mit Alkoholräuschen. Die alkoholhaltigen Alcopops und Designerdrinks sind süss und «süffig»! Die Beliebtheit dieser alkoholischen Süssgetränke ist bei Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren am grössten. Dieser Gruppe wird das Einsteigen in den Alkoholkonsum erleichtert. Wer regelmässig alkoholhaltige Süssgetränke konsumiert, nimmt auch vermehrt andere alkoholische Getränke wie Bier und Wein.

Problem

Jugendliche konsumieren zunehmend alkoholhaltige Süssgetränke in grösseren Mengen. Der Kauf dieser Getränke ist
 obwohl gesetzlich nicht erlaubt – kein Problem für junge SchülerInnen. Klagen von Eltern, LehrerInnen und Erzie-

- hungsverantwortlichen werden laut.
- Werbevorschriften (die Werbung darf nicht direkt auf Jugendliche unter 18 Jahren abzielen) werden zum Teil nicht eingehalten.
- Mangelnde Information: VerkäuferInnen, LadenbesitzerInnen kennen die gesetzlichen differenzierten Vorschriften nicht (Altersgrenze 16 bzw. 18 Jahre ist auch bei alkoholhaltigen Süssgetränken unterschiedlich!)
- VerkäuferInnen bzw. LadenbesitzerInnen halten sich zum Teil nicht an die Vorschriften.
- Jugendliche bzw. ihre Eltern wissen zuwenig über den Alkoholgehalt, die gesetzlichen Bestimmungen und über die Gefahren beim Konsum dieser Süssgetränke.

Fragen an den Regierungsrat

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat angesichts dieser unzulässigen Situation zu reagieren?
- 2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Eltern, Jugendliche, aber auch Verkaufspersonal und GeschäftsinhaberInnen über die Problematik dieser neuartigen Getränke und die gesetzlichen Grundlagen zu informieren und zu sensibilisieren sind?
- 3. Was schlägt der Regierungsrat vor, um die gesetzlichen Vorschriften durchzusetzen?
- 4. Gibt es Möglichkeiten, die bernischen Bemühungen mit schweizerischen Kampagnen zu koordinieren?

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. April 1998

Sowohl das Postulat Blatter (Bolligen) wie auch die Interpellation Hurni-Wilhelm betreffen das gleiche Thema. Die beiden Vorstösse werden deshalb gemeinsam beantwortet.

Alkoholische Getränke sind Genussmittel, die aus dem Gesellschaftsleben und der kulinarischen Kultur der Schweiz nicht wegzudenken sind; gleichzeitig sind sie aber auch problematische Suchtmittel. Der Missbrauch alkoholischer Getränke stellt nach wie vor das grösste Suchtproblem unserer Gesellschaft dar. Die Grenzen zwischen sozial anerkanntem und problematischem Trinkverhalten sind dabei fliessend und unter anderem von der Werthaltung des einzelnen abhängig. Ein Konsens, welche Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs notwendig und geeignet sind, ist deshalb schwierig zu erreichen.

Beschränkungen der Abgabe und des Verkaufs alkoholischer Getränke finden ihre Rechtsgrundlage einerseits in den kantonalen Gastgewerbegesetzen, andererseits in der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung. Letztere kommt nur dort zur Anwendung, wo die Produktion des alkoholhaltigen Getränks nicht ausschliesslich auf Vergärung beruht, wie dies bei Wein und Bier der Fall ist. Diese parallele Kompetenz führt unter anderem dazu, dass für die Abgabe der verschiedenen Getränke je nach Produktionsweise unterschiedliche Mindestalter gelten, obschon der Alkoholgehalt sehr ähnlich sein mag. Alcopops, die Verbindung von fruchtig schmeckenden, kohlesäurehaltigen Getränken mit Alkohol, lassen sich grundsätzlich sowohl durch Vergärung als auch durch Beigabe von gebrannten Wassern herstellen. Im November 1997 hat die Eidgenössische Alkoholverwaltung verschiedene dieser Getränke neu der Alkoholgesetzgebung unterstellt, wodurch die Importe massiv höher besteuert werden und das höhere Mindestalter von 18 Jahren für die Abgabe gilt. Dies mag das Problem verschiedentlich entschärft haben, stellt aber keine grundsätzliche Lösung dar: Einerseits besteht die Problematik der Durchsetzung der Vorschriften weiter, anderseits sind nach wie vor einheimische, durch Vergärung produzierte Alcopops auf dem Markt, die den verschärften Bestimmungen nicht unterstehen.

Seit den siebziger Jahren ist der Alkoholkonsum in der Schweiz stabil bis leicht rückläufig. Innerhalb des Gesamtkonsums gibt es Verschiebungen. Insbesondere Frauen und Jugendliche konsumieren tendenziell mehr alkoholische Getränke. Wie weit die neu auf den Markt gekommenen Alcopops diese Entwicklung verstärken werden, kann heute noch nicht abschliessend beantwortet werden, weil noch keine Daten zu allfälligen Veränderungen des Konsumverhaltens vorliegen und noch nicht klar ist, wie sich die Beliebtheit dieser Getränke weiter entwickeln wird. Tatsache ist jedenfalls, dass der Absatz dieser Getränke seit ihrer Markteinführung sehr stark zugenommen hat.

In dieser Situation teilt der Regierungsrat die Auffassung des Postulanten und der Interpellantin, wonach zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Allerdings sind die Möglichkeiten der Kantone beschränkt. Die Markteinführung und die Werbung für Getränke erfolgen national. Es wäre ausgeschlossen, hier mit einem kantonalen Alleingang regelnd eingreifen zu wollen. Im März 1998 hat die Alkoholverwaltung mit den Kantonen eine erste Informationstagung zum Thema durchgeführt. Der Regierungsrat unterstützt diese Bestrebungen zu einem schweizerisch koordinierten Vorgehen.

Der Vollzug der Gastgewerbegesetzgebung - und damit die Durchsetzung der Alkoholabgabeverbote - ist Aufgabe der Gemeinden. Der Regierungsrat sieht vor, im Rahmen einer der nächsten Veröffentlichungen in der Bernischen Systematischen Information für Gemeinden (BSIG), die Gemeinden auf die Vorschriften und ihre Aufgaben aufmerksam zu machen. Kontrollen sind allerdings für den Regierungsrat nur eine von möglichen Massnahmen. Im Zentrum der Bemühungen muss vielmehr die Information und Sensibilisierung aller stehen, sowohl der Jugendlichen und ihrer Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer als auch der Personen, die mit der Abgabe der Getränke befasst sind. Hier kommt auch den Berufsverbänden eine wichtige Aufgabe zu. So hat der Wirteverband bereits im Dezember 1997 seine Mitglieder auf die Vorschriften über die Alkoholabgabe aufmerksam gemacht. Mit der Revision der Gastgewerbegesetzgebung wurden die früheren Patentabgaben in eine zweckbestimmte Alkoholabgabe umgewandelt. Der Ertrag dieser Abgabe kann unter anderem auch Informationskampagnen unterstützen. Die PLUS-Fachstellen für Gesundheitsförderung und Suchtprävention im Kanton Bern, eine Institution des Verbands Berner Gesundheit, erarbeiten ein Projekt zu einer umfassenden Kampagne.

Zusammenfassend lassen sich die konkreten Fragen der Interpellantin folgendermassen beantworten:

- Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass neben verbesserten Kontrollen durch die Gemeinden der Schwerpunkt in erster Linie in der Suchtprävention liegen muss.
- 2. Es ist richtig, dass Information und Sensibilisierung wichtige Elemente jeder Präventionskampagne sind.
- 3. Siehe Antwort auf Frage 1.
- Der Kanton Bern ist an einem gesamtschweizerisch koordinierten Vorgehen interessiert. Er unterstützt deshalb die laufenden Bestrebungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Antrag: Annahme des Postulats Blatter (Bolligen)

Präsidentin. Das Postulat Blatter (Bolligen) wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Blatter (Bolligen)
Dagegen

154 Stimmen 1 Stimme

Präsidentin. Frau Hurni möchte eine Erklärung zu ihrer Interpellation abgeben.

Hurni-Wilhelm. Eigentlich könnte ich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden sein, weil die Eidgenössische Alkoholverwaltung die meisten der Softdrinks neu der Alkoholgesetzgebung unterstellt hat und die Importe dieser Getränke massiv höher besteuert. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat dies das Problem zwar entschärft, es ist aber keine grundsätzliche Lösung des Problems. Mich stimmt nachdenklich, dass die Bierbranche, kurz nachdem die Designerdrinks, das heisst die Softspirituosen massiv verteuert wurden, schnell in die Lücke sprang und mit einer grossangelegten Werbekampagne die Jugendlichen für trendig gestyltes Bier zu gewinnen versuchte. Damit ist das Gefährdungspotential natürlich ungefähr gleich hoch wie vorher geblieben.

Ich wäre deshalb froh, wenn die dringend notwendigen Massnahmen für Handels- und Werbeeinschränkungen auf Gesetzesund Verordnungsstufe bei Bund und Kanton im Sinn des Jugendschutzes umgesetzt würden. Das Postulat Blatter (Bolligen)
sollte also ein Dauerauftrag der Regierung werden. Es ist gegenwärtig so, dass nach wie vor eine Anzahl dieser trendigen
Drinks gerade durch mehrere Maschen des Alkoholgesetzes
schlüpfen. Die Prävention muss auf Kantons- und Gemeindeebene weiterhin sehr ernstgenommen werden und darf nicht auf
den Bund, das heisst die Alkoholverwaltung abgeschoben werden.

199/97

Interpellation Lecomte - Surcroît de circulation routière sur le Plateau de Diesse pendant l'Expo 2001

Texte de l'interpellation du 24 novembre 1997

L'Exposition nationale 2001 entraînera dans les villages du Plateau de Diesse et d'Orvin une augmentation considérable du trafic routier. Les populations du nord-ouest de la Suisse qui désireront se rendre sur les sites de l'Expo de Neuchâtel, de Morat et d'Yverdon transiteront en grande partie par le Plateau de Diesse en ayant auparavant traversé le village d'Orvin. Le contournement ouest de Bienne ne sera pas réalisé avant l'Expo; conséquence: d'énormes bouchons dans cette ville. Je pense que le trafic routier sera doublé, peut-être même triplé. Dans la même optique les deux liaisons routières du bord du lac de Bienne, Douanne-Lamboing et la Neuveville-Prêles, subiront les mêmes contraintes: visite du Chasseral. Le trafic agricole et le déplacement du bétail seront également tributaires de ces surplus de circulation. Déjà, depuis plusieurs années, d'importantes colonnes d'automobiles se forment derrière les troupeaux pendant la période d'estivage.

Au coeur du Plateau de Diesse, le village du même nom ne possède aucun mètre de trottoir. Malgré la construction d'une quinzaine de maisons dans ce village, en bordure de la route cantonale, la situation ne s'est pas améliorée. Les autres villages de la région sont un peu mieux servis, mais tout de même pas garants concernant la sécurité des piétons.

Lors de la réalisation du remaniement parcellaire du Plateau de Diesse (1960–1988), le comité de cette oeuvre, les ingénieurs du projet ainsi que les responsables des communes avaient déjà prévu dans ces années-là une augmentation du trafic routier au niveau de la région. C'est avec une grande sagesse qu'ils avaient réservé le terrain nécessaire pour la réalisation d'une route de déviation, qui éviterait les villages de Lamboing, Diesse et Nods. Ces terrains réservés commencent à l'est du village de Lamboing, puis évitent ce dernier par le sud, tout comme celui de Diesse et de Nods, pour aboutir à la route qui évite Lignières, à la limite des cantons de Neuchâtel et de Berne.

Du fait du surplus de la circulation routière au Plateau de Diesse et dans les régions environnantes, concernant l'Expo 2001, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. Est-ce que le Conseil-exécutif est d'accord de fixer des priorités pour les régions proches des sites de l'Expo 2001,

- afin de rendre le trafic plus fluide et de garantir la sécurité des piétons?
- 2. En vue d'une augmentation considérable du trafic routier dans la région, est-ce que le canton serait prêt à investir pour la construction de la route d'évitement des villages déjà précités?
- Est-ce que les populations du Plateau de Diesse peuvent s'attendre à la réalisation de leurs trottoirs avant l'ouverture de l'Expo 2001?
- 4. Est-ce que les habitants de la région peuvent espérer des améliorations valables des deux liaisons routières les reliant aux cités du bord du lac de Bienne?
- (2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 avril 1998

L'Ecole polytechnique fédérale de Zurich (Institut für Verkehrsplanung, Transporttechnik, Strassen- und Eisenbahnbau) et le bureau Ernst Basler + Partner AG Zurich ont poursuivi en 1996 les travaux sur le trafic des visiteurs de l'exposition nationale Expo.01 sur la base de l'étude de faisabilité réalisée en 1995. Ces nouveaux travaux ont confirmé, à quelques exceptions près, les résultats de l'étude faite en 1995.

Cette étude a montré que le réseau existant des routes principales et des routes nationales est suffisant, compte tenu des mesures envisagées, pour absorber l'augmentation du trafic prévue durant l'Expo.01. L'un des principaux résultats des travaux menés en 1996 sur les transports routiers concerne la canalisation du trafic. Celui-ci doit être concentré sur les grands axes (routes principales et nationales) et guidé directement vers les parkings des arteplages, sans solliciter le réseau local. Cet objectif a débouché sur le système de canalisation du trafic ci-dessous:

- Par le nord, les véhicules emprunteront l'A16 et la route principale no 20 (Vue des Alpes) pour se rendre dans la région. Les autres voies d'accès en provenance du Jura n'ont pas été prises en compte car elles ne seront pas empruntées par un flux important de véhicules se rendant dans la région de l'exposition.
- Par l'ouest, les véhicules se dirigeant vers les sites de l'exposition emprunteront surtout l'A1, partiellement aussi l'A5/T5 qui longe le lac de Neuchâtel et également la T10 et la T6.
- Par l'est, le trafic empruntera aussi l'A1 pour arriver dans la région des Trois-Lacs et de là l'A5/T5 ainsi que la T6 et la T10 pour gagner les sites de l'Exposition nationale.

L'A1 constituera la voie d'accès la plus importante sur l'axe estouest. Elle permettra d'éviter la région de Bienne, aujourd'hui déjà engorgée. Pour soutenir ces mesures et canaliser de façon précise le trafic individuel motorisé, les responsables de l'Expo.01 sont en train d'étudier le lancement d'un système de gestion de la circulation coordonné, qui doit être mis en application surtout sur l'A1 entre Zurich et Berne. Ce système doit permettre de canaliser le trafic supplémentaire occasionné par l'exposition nationale. Il s'articule autour de trois composantes:

- Le système de coordination, qui règle des dispositions de police comme la vitesse maximale ou les annonces de bouchons, garantit la fluidité et la sécurité du trafic.
- Le système de guidage guide les visiteurs à l'aide de fléchages le long des routes, de messages diffusés à la radio sur l'état du trafic ou de systèmes de pilotage équipant certains véhicules.
- Le système d'information fournit aux visiteurs désireux de se rendre à l'Expo.01 ou déjà en route des informations sur le trafic et les possibilités de stationnement.

On peut admettre, compte tenu de la politique envisagée par la direction de l'Expo.01 en matière de transports, que l'essentiel

du trafic ne transitera pas par le Plateau de Diesse. Les mesures complémentaires d'incitation et destinées à canaliser le trafic n'ont pas encore été élaborées dans le détail, de sorte qu'il est pour l'instant prématuré d'émettre de plus amples considérations sur les répercussions effectives d'une éventuelle augmentation du trafic routier. L'argument de l'auteur de l'interpellation selon lequel le volume du trafic va doubler, voire tripler durant l'Expo.01 ne se fonde dans tous les cas sur aucune donnée vérifiable.

Question 1: Vu le concept mis en place pour l'Expo.01, le Conseil-exécutif accorde la priorité aux voies d'accès aux sites de l'exposition, à savoir l'A1, l'A5/T5, la T6, la T10 et l'A15 en ce qui concerne le canton de Berne. Il s'agit également de s'assurer que le système de guidage mis en place pour le trafic individuel motorisé sur le territoire du canton de Berne soit efficace et à même d'éviter une augmentation considérable du trafic sur le réseau des routes secondaires pendant l'exposition nationale.

Question 2: La construction d'une route de contournement sur le Plateau de Diesse ne figure pas au nombre des priorités du canton, pour la raison notamment que le rapport coûts/utilité n'est pas avantageux et qu'un tel projet présente des lacunes dans sa conception. Ainsi, le raccordement au réseau actuel des routes cantonales à l'extrémité-est du Plateau ne serait pas assuré. Il serait par ailleurs impossible d'inscrire ce projet dans le plan décennal 1997-2006 des projets de grande envergure pouvant être financés.

Question 3: La réalisation de projets dont les procédures d'élaboration et d'autorisation n'ont pas encore été entamées est à peine envisageable durant les trois ans qui nous restent d'ici l'Expo.01. Sur le Plateau de Diesse, l'aménagement du trottoir à l'entrée sud de Lamboing (approbation du plan de route prévue pour 1998) et du trottoir qui doit relier le centre de Prêles à la station supérieure du funiculaire (approbation du plan de route prévue pour 1999) pourra être réalisé dans les délais.

Question 4: Les liaisons routières no 1316 Lamboing-Douane et no 1322 Prêles-La Neuveville qui relient le Plateau de Diesse à la rive sud du lac de Bienne ne font pas partie des voies d'accès au sites de l'Expo.01. Elles seront essentiellement empruntées par les visiteurs venant de la région. Du reste, leur capacité est suffisante pour absorber le trafic supplémentaire occasionné par l'exposition nationale dans ce périmètre où la population se chiffre à environ 4000 habitants, Orvin et Lignières inclus. Il n'existe à l'heure actuelle pour ces liaisons routières aucun projet d'extension qui puisse être réalisé avant 2001. En revanche, les travaux d'entretien qui font l'objet de décisions à court terme seront effectués en fonction des besoins et des moyens disponibles.

Lecomte. Je ne suis pas satisfait de la réponse du Conseilexécutif, lorsque ce dernier se réfère à l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich et au bureau Ernst Basler + Partner, qui ont effectué une étude de faisabilité. Cette étude aurait démontré que le réseau existant des routes principales et des routes nationales est suffisant pour absorber l'augmentation du trafic durant l'Expo 2001. J'ai bien peur que les personnes qui se sont occupées de cette étude ne se soient jamais rendues sur les rives du lac de Bienne pendant le week-end. Durant la belle saison, pratiquement tous les dimanches soirs, le trafic est perturbé et des colonnes de véhicules de cinq à six kilomètres se forment entre Bienne et Douane. Que se passera-t-il pendant l'Expo? La situation va encore s'empirer par le fait que le contournement de Bienne ne sera pas réalisé. Cette ville sera saturée par un surcroît de circulation dû à cette manifestation. Qu'adviendra-t-il du transit? Je suis persuadé que très peu de personnes auront envie de se retrouver bloquées pendant une demi-heure pour traverser la ville de Bienne. Ces chauffeurs opteront pour la rive sud du lac ou le Plateau de Diesse. J'estime qu'une très grande partie du trafic du nord-ouest de la Suisse vers la Romandie transitera par le Plateau de Diesse. C'est la raison pour laquelle j'avais déposé cette interpellation. Les villages de la région ne sont prêts à supporter une augmentation considérable de trafic routier. Comme je l'avais évoqué dans mes revendications, le village de Diesse que j'habite n'a pas encore un seul mètre de trottoir. Les populations du Plateau sont plutôt inquiètes de ce surcroît de circulation. Il me semble que dans notre canton les parties périphériques sont de plus en plus défavorisées et oubliées. Privés dans la région de chemin de fer, nous ne pouvons que compter que sur les axes routiers pour nous maintenir et nous manifester. J'estime (la présidente prie l'orateur de terminer son intervention) que le Conseilexécutif devrait davantage encore tenir compte de certaines particularités de notre canton.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

185/97

Interpellation Frainier - Participation du canton de Berne aux projets INTERREG

Texte de l'interpellation du 19 novembre 1997

Le canton de Berne fait partie de la Communauté de travail du Jura (CTJ). Dans ce cadre-là, le canton a accès aux projets INTERREG.

Sur le plan bilatéral, quels sont les projets dont bénéficiera la partie francophone du canton?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 avril 1998

Le programme INTERREG a été lancé par l'Union européenne, l'objectif étant de promouvoir le développement des régions frontalières et de renforcer la coopération par-delà les frontières régionales. INTERREG II couvre la période comprise entre 1996 et fin 1999. Pour la participation à ce programme, la Confédération a débloqué un montant de 24 millions de francs, dont 3,9 millions en faveur des projets mis en oeuvre dans le cadre de la Communauté de travail du Jura (CTJ). La CTJ réunit en son sein la Franche-Comté ainsi que les cantons de Vaud, de Neuchâtel, du Jura et de Berne. Selon les intérêts en jeu, les organisations et les régions prenant part aux projets INTERREG sont différentes. Le canton de Berne participe actuellement à huit projets. Un élargissement de cette participation à d'autres projets est à l'étude. Par le biais de la CTJ, le canton oeuvre également dans le cadre d'autres projets et contribue pour un quart à la participation suisse au financement des coûts des projets. Jusqu'à ce jour, les dépenses se sont élevées pour le canton de Berne à un montant de 135 000 francs environ. Il convient de rappeler ciaprès brièvement les contenus essentiels des divers projets.

En ce qui concerne l'aménagement du territoire, il est prévu de mettre en place, dans les dix prochaines années, une ligne d'action commune dans des secteurs d'activité reconnus comme prioritaires comme les transports collectifs, le développement touristique et l'armature économique. Dans le domaine de la recherche, il convient de signaler la mise en oeuvre de projets communs sur les thèmes les plus divers, qui revêtent une grande importance pour l'Arc jurassien, par exemple la recherche en microtechnique ou l'étude des causes de l'ecchynococcose. une maladie parasitaire qui sévit en particulier dans l'Arc jurassien. Dans les domaines de l'hôtellerie et de la restauration ainsi que de l'horlogerie, on est en train de préparer un inventaire des possibilités de formation de base et de formation continue sous une forme modulaire. D'autres projets importants ont notamment pour objet la promotion du bois énergie et la création d'un concept commun pour la promotion de l'agritourisme (fermes pédagogiques). S'agissant des activités culturelles, la collaboration entre les musées s'est concrétisée sous la forme d'une édition d'une carte des musées de l'Arc jurassien franco-suisse et un salon du livre a été mis sur pied.

La partie francophone du canton pourra en principe tirer profit de ces divers projets. A court terme, les possibilités offertes dans les domaines de la formation et du perfectionnement de même que les projets mis en oeuvre dans le secteur touristique lui seront directement profitables. Tout nouveau projet est du reste souhaitable. Chaque institution du canton de Berne a la possibilité de présenter une demande dans ce sens avec un partenaire de la Franche-Comté.

Präsidentin. Herr Frainier ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

205/97

Interpellation Bieri (Oberdiessbach) - Feuerbrand bei Obstbäumen

Wortlaut der Interpellation vom 26. November 1997

Erstmals ist diesen Herbst im Kanton (Rüfenacht bei Worb) Feuerbrand aufgetreten und nachgewiesen worden.

Der Feuerbrand, eine gefährliche und sehr ansteckende Bakterienerkrankung, ist für Kernobstbäume (Äpfel, Birne, Quitte) eine tödliche Krankheit, gegen die es keine wirksamen Bekämpfungsmittel gibt. Als hochanfällige Wirtspflanze gilt der Zierstrauch Cotoneaster salicifolius. Die Rodung befallener Pflanzen ist die einzige Abwehrmassnahme. Damit stehen auch bedeutende wirtschaftliche Werte beim Erwerbsobstbau und in Baumschulen auf dem Spiel.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie wird die gegenwärtige Situation in der Schweiz beziehungsweise im Kanton Bern beurteilt?
- 2. Sind Strategien entwickelt worden, um die weitere Ausbreitung von Feuerbrand zu verhindern?
- 3. Welche Massnahmen zur Bekämpfung der Krankheit, für die eine gesetzliche Meldepflicht besteht, sind bereits getroffen worden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. April 1998

Zu Frage 1: Wie der Interpellant richtig festhält, handelt es sich beim Feuerbrand um eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit, die sowohl Kernobstbäume als auch einige nahverwandte Zierund Wildgehölze bedroht. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben. Die Ausbreitung des Feuerbrandes hat nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht fatale Folgen. Die Krankheit gefährdet ebenfalls die über 400 000 Feldobstbäume (Kernobst) im Kanton Bern, welche sowohl landschaftlich als auch ökologisch von hohem Wert sind.

Wirksame Bekämpfungsmittel stehen in der Tat nicht zur Verfügung. Die einzigen, jedoch wichtigen Abwehrmassnahmen bestehen darin, dass regelmässige Befallskontrollen in den Baumschulen erfolgen. Kranke Bäume und Pflanzen müssen sofort mit äusserster Sorgfalt gerodet werden. Das Verfahren hierbei ist sehr aufwendig, weil nach der Entfernung der Pflanze sämtliches Material, das hierzu oder zur Entsorgung verwendet wurde, gleichermassen wie Kleidungsstücke und Hautteile gründlich desinfiziert werden müssen.

Der Feuerbrand trat in der Schweiz erstmals 1989 im Kanton Zürich auf. In den Folgejahren verbreitete er sich punktförmig in der ganzen Ostschweiz. Im Sommer 1997 trat die Krankheit überraschend fast explosionsartig in etwa 80 Prozent der Zür-

cher Gemeinden auf. In erster Linie waren die hochwachsenden Cotoneaster befallen. Die Obstbäume blieben 1997 wetterbedinat grösstenteils verschont.

Es ist festzustellen, dass sich die Krankheit langsam gegen Westen ausbreitet. Sie ist mittlerweile bis in den Kanton Solothurn vorgedrungen, wo das Gebiet nördlich der Aare zwischen Grenchen und Solothurn mehr oder weniger verseucht ist. Kontrollen im angrenzenden Berner Gebiet verliefen bisher negativ. Hingegen ist der Feuerbrand in unserem Kanton in den Gemeinden Worb und Vechigen aufgetreten. In der Westschweiz und im Jura ist die Krankheit bisher nicht entdeckt worden.

Zu Frage 2: Die Ausbreitung des Feuerbrandes bereitet dem Regierungsrat Sorge. Er beabsichtigt, mittelfristig die hochwachsenden Cotoneaster im Siedlungsgebiet grossflächig zu roden. Diese Massnahmen sollen grundsätzlich im ganzen Kanton vorgekehrt werden, ausser in Gebieten, die keine geographische Nähe zu Kernobstanlagen aufweisen. Die Bedingung hierfür ist freilich, dass sich der Bund an der Übernahme der entstehenden Kosten angemessen beteiligt. Die diesbezügliche heutige Praxis des Bundes vermag nicht vollumfänglich zu befriedigen. Einerseits fasst der Bund als subventionsfähige Massnahme primär die im Vergleich zur vorsorglichen Rodung mit wesentlich mehr Aufwand verbundene Entfernung erkrankter Pflanzen ins Auge. Andererseits ist das Abrechnungssystem administrativ sehr kompliziert. Der Kanton wird sich diesbezüglich für Systemverbesserungen einsetzen.

Damit diese umfangreichen Arbeiten auch tatsächlich durchgeführt werden können, ist ein hohes Engagement der Gemeinden unentbehrlich. Deshalb wurde mit dem Verband Bernischer Gemeinden frühzeitig das Gespräch gesucht. Die Vorgehensweise wurde gemeinsam erarbeitet. In einem ersten Schritt sollen die im Siedlungsgebiet befindlichen hochwachsenden Cotoneaster identifiziert und gekennzeichnet werden. In einem zweiten Schritt erfolgt die Rodung. Die Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinden fällt so aus, dass die Gemeinden bestimmen, wer mit der Erfassung und Kennzeichnung der Wirtspflanzen betraut werden soll. Sie organisiert die anschliessende Rodungsaktion. Der Kanton ist verantwortlich für die Ausbildung des Personals, welches in der ersten Phase tätig ist. Die Ausbildung erfolgt unter Federführung der Zentralstelle für Pflanzenschutz in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Obst und Beeren. Weiter leistet der Kanton den Gemeinden eine pauschalisierte Entschädigung für die Vornahme der erwähnten Arbeiten.

Zu Frage 3: Im Hinblick auf die geplante flächendeckende Rodung (vgl. Antwort zu Frage 2) wurde in sechs repräsentativen Testgemeinden ein Pilotversuch lanciert. Dabei wurde untersucht, ob das geplante Vorgehen, insbesondere die Vornahme der Arbeiten mit fachlich nicht durchwegs qualifiziertem Personal, auch tatsächlich funktioniert. Die Erfahrungen haben dies bestätigt. Im übrigen konnten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie hoch der Aufwand in zeitlicher Hinsicht für die Vornahme der einzelnen Schritte ausfällt. Aufgrund dieser Ergebnisse kann die Höhe der Abgeltungen an die Gemeinden für die mittelfristig geplante Rodung bestimmt werden.

Im Rahmen von Sofortmassnahmen hat die Volkswirtschaftsdirektion angeordnet, dass in insgesamt 25 Gemeinden die Rodung der hochwachsenden Cotoneaster bereits dieses Jahr vorzunehmen sei. Es betrifft dies die Gemeinden, in denen letztes Jahr Feuerbrand auftrat, deren Nachbargemeinden sowie jene Dörfer, die an befallene Gebiete des Kantons Solothurn angrenzen. Zudem gilt der entsprechende Beschluss auch für die Testgemeinden. Die entsprechenden Arbeiten sind bis spätestens Ende Mai 1998, also bis zu einem Zeitpunkt unmittelbar vor Blühbeginn der hochwachsenden Cotoneaster, zu vollenden. Diese Massnahmen sollen sicherstellen, dass vorläufig wenigstens in den akut gefährdeten Gebieten der Befallsdruck möglichst tief gehalten werden kann.

Präsidentin. Der Interpellant, der nicht mehr im Grossen Rat sitzt, hat ausrichten lassen, dass er von der Antwort befriedigt sei.

206/97

Interpellation Aellen - Quelles sortes d'économies?

Texte de l'interpellation du 26 novembre

L'Office forestier cantonal équipe son personnel de nouveaux Natel D. L'appareil choisi est un Motorola 8700. L'affaire porte sur une centaine d'appareils. La maison Deltasoft de Moutier a fait des offres et vend actuellement cet appareil à 490 francs avec les frais de mise en train mais sans la TVA. D'après nos renseignements, l'Office en question achète ces appareils au prix de 890 francs la pièce à une maison de la banlieue bernoise. Or cette maison vend au client privé le même appareil 648 francs tout compris. Sans vouloir absolument défendre la maison de Moutier, on peut se poser des questions sur de tels procédés.

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

- 1. Les faits signalés sont-ils véridiques?
- 2. Comment peut-on expliquer de pareilles différences de prix?
- 3. A-t-on la possibilité d'éviter un tel gaspillage au moment où l'on exige de la part de chacun de faire des économies importantes?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 22 avril 1998

Ces dernières années, pour des raisons d'organisation et de sécurité, les besoins en moyens de communication mobiles ont beaucoup augmenté au sein du Service forestier. C'est pourquoi, l'Office des forêts et de la nature avait dûment étudié en 1997 la nécessité d'acheter des téléphones mobiles et s'était finalement décidé pour une acquisition centralisée par étapes. Question 1: Sur certains points essentiels, les faits relatés dans

Question 1: Sur certains points essentiels, les faits relatés dans l'interpellation ne correspondent pas à la vérité.

En réalité, pour l'équipement en Natel, 50 téléphones mobiles ont été acquis en 1997 et 12 en 1998, et non pas «une centaine d'appareils». A l'heure actuelle, l'équipement téléphonique mobile du Service forestier est ainsi achevé. Pour l'étape 1997, les appareils ont pu être achetés à un prix de 737 francs par unité, et non pas de 890 francs. Suite à la chute des prix en ce domaine, les appareils acquis en 1998 n'ont plus coûté que 644 francs la pièce. Ces prix comprennent les coûts de l'appareil avec la mise en service, les accessoires spéciaux (2 accumulateurs Ni-Ca, 1 chargeur, 1 étui en cuir) et la TVA. Il est faux de prétendre qu'à l'époque, l'entreprise en question aurait vendu les mêmes appareils meilleur marché à une clientèle privée.

L'Office compétent n'a jamais reçu d'offre de la part de la maison Deltasoft de Moutier. En application de l'ordonnance bernoise sur les soumissions, l'acquisition s'est effectuée sur la base d'une mise au concours limitée s'adressant à trois entreprises agréées. Le fournisseur choisi a fait l'offre la plus avantageuse. En tant que dépositaire Motorola disposant de son propre atelier, il garantit en outre un service d'entretien et de réparation pleinement compétent. Compte tenu des accessoires compris dans le prix indiqué dans l'offre, ce dernier n'était pas plus élevé que les prix appliqués ouvertement par les magasins discounts reconnus. Quant à la question de savoir si à l'époque (juin 1997), la maison Deltasoft offrait sur le marché le même appareil avec les mêmes accessoires à un prix de 490 francs, elle doit rester ouverte.

Question 2: Les différences de prix avancées ne résistent pas à un examen plus approfondi. Elles s'expliquent comme suit:

- a) le prix d'achat obtenu par le Service forestier est inférieur au montant cité dans l'interpellation (voir ci-dessus);
- b) en ce qui concerne les accessoires fournis, l'interpellation compare des données non comparables:
- c) de même, elle compare des offres faites à différents moments (été et fin de l'automne 1997), ce qui entraîne immanquablement des différences, vu la chute générale des prix intervenue entretemps.

Question 3: En considération du volume de prestation, on est en droit d'affirmer que les appareils mobiles en question ont été achetés à des conditions très avantageuses. On ne saurait parler de gaspillage, pas plus en ce qui concerne le nombre d'appareils que du point de vue des prix.

Präsidentin. M. Aellen n'est pas satisfait de la réponse.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen: Liselotte Killer Grelot (d) Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 15. Juni 1998, 13.30 Uhr

Präsidentin: Ursula Haller, Thun

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albrecht, Blatter (Bern), Daetwyler (St-Imier), Egger-Jenzer, Galli, Gusset-Durisch, Haldemann, Hunziker, Kauert-Loeffel, Koch, Küng (Diemtigen), Mauerhofer, Messerli, Müller (Thun), Reichenau, Renggli, Salzmann, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Steinegger, Sterchi, von Allmen (Wengen), Wiedmer.

Lotteriefonds; Jahresrechnung 1997

Beilage Nr. 15, Geschäft 0797

Genehmigt

053/98

Dringliche Motion Sidler (Port) – Lage und Entwicklungsaussichten auf dem Glücksspielmarkt im Kanton Bern unter Berücksichtigung der Seva

Wortlaut der Motion vom 9. März 1998

Wir können eine positive Entwicklung bei der Seva feststellen. Diese liegt ganz im Interesse von Lotteriefonds / Sportfonds / Fonds für kulturelle Aktionen, aber auch der angeschlossenen 32 Genossenschafter zur Finanzierung ihrer öffentlichen Aufgaben. Neuerdings profitiert zudem die Staatskasse selber von erhöhten Abgaben.

Auf dem Glücksspielmarkt sind Entwicklungen im Gange, welche die Erfolgschancen der Seva gefährden könnten: Liberalisierungstendenzen im immer noch staatlich kontrollierten Glücksspielmarkt, Vervielfachung des Glücksspielangebots mittels Geld-/Jetonautomaten in Kursaal / Casino / Spielsalons / Restaurants, Glücksspiele (vorwiegend ausländischer Provenienz) über Telekommunikationseinrichtungen - insbesondere via Internet - etc. Während die privaten Anbieter von Glücksspielen in der Wahl ihrer Mittel und Produkte weitgehend frei sind, ist die Seva an das in seiner Ausgestaltung restriktive Lotteriegesetz vom 4. Mai 1993 gebunden, das heisst im heutigen, gegenüber früher «liberalisierten» Glücksspielmarkt benachteiligt. Die oben aufgezeigten Veränderungen im Glücksspielwesen sind zusätzlich auch in ihrer interkantonalen, nationalen und internationalen Dimension zu betrachten: In erster Linie geht es darum, dass sich die Seva im Glücksspielwesen bezogen auf die verschiedenen Marktsegmente neu positioniert und ihre Kräfte konzentriert, um am Markt erfolgreich zu bestehen. In zweiter Linie geht es dann darum, die mit dem Glücksspiel erwirtschafteten Mittel entsprechend den Zielsetzungen des Kantons auf die verschiedenen Nutzniesser zu verteilen. Schliesslich soll der Regierungsrat Parlament und Öffentlichkeit seine Lagebeurteilung und Strategie in diesem Bereich bekanntgeben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht

- die gegenwärtige Situation im Glücksspielwesen im allgemeinen und bezüglich der Nutzniesser (Gewinnverteilung) im speziellen festzuhalten;
- die voraussichtliche Entwicklung im Glücksspielwesen in den nächsten fünf bis sieben Jahren zu beschreiben;
- die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für den Kanton Bern und für die Nutzniesser aus den Glücksspielen aufzeigen;

 die Zielsetzungen der Regierung bezüglich Nutzung des gesamten Glücksspielmarktes zugunsten der bernischen Wirtschaft und zugunsten der verschiedenen Nutzniesser bekanntzugeben und die Strategie zur Erreichung darzulegen;

481

 die Wege und den Zeithorizont zu beschreiben (gegebenenfalls Anpassung der gesetzlichen Grundlagen) wie und bis wann die definierte Strategie umgesetzt werden soll. (30 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Mai 1998

Der Motionär verlangt im wesentlichen einen Bericht zur Lage und zu den Entwicklungsaussichten auf dem Glücksspielmarkt im Kanton Bern unter Berücksichtigung oder unter Einbezug der Seva Lotteriegenossenschaft. Aus der Motionsbegründung geht hervor, dass es der Seva in allererster Linie um eine Öffnung ihres gemäss Artikel 55 des bernischen Lotteriegesetzes (LG) auf die Durchführung von Lotterien sowie des Schweizer Zahlenlottos beschränkten Genossenschaftszweckes geht.

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, wenn dieser auf die starken Veränderungen im gesamten Glücksspielsektor hinweist. Er hat ebenso Verständnis dafür, dass die Seva dadurch ihre Erfolgsaussichten gefährdet sieht und ihre Marktsegmente über eine Änderung des LG im Sinne einer Erweiterung neu definiert haben möchte. Diese Situation ist indessen längst erkannt: Der Regierungsrat ist sich der rasanten Entwicklung, der Annäherung und der zunehmenden Vermischung der Bereiche Spielbanken, Glücksspiele, Lotterien sowie der dadurch bestehenden Schnittstellenproblematik bewusst. Er vertritt die Auffassung, dass zu prüfen ist, welche zusätzlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit die öffentlichrechtliche Seva am Markt erfolgreich bestehen kann.

Im Rechtsetzungsprogramm der Polizei- und Militärdirektion ist die Revision des LG seit anderthalb Jahren enthalten. In der vergangenen Märzsession hat der Grosse Rat bekanntlich eine «Mini»-Revision des LG verabschiedet. Es ging einerseits um den möglichst raschen Vollzug einer Haushaltsanierungsmassnahme, auf der anderen Seite um redaktionelle Anpassungen. Diese Beschränkung erfolgte aus zeitlichen Gründen. Weitere Änderungen hätten ein aufwendiges Vernehmlassungsverfahren und unter Umständen das Abwarten auf die Vorgaben des Bundes bedingt. Im Vortrag zur Gesetzesänderung wurde ausgeführt, dass mit Blick auf das eidgenössische Spielbankengesetz (SBG; im Ständerat bereits beraten) sowie die in Gang gegebene Revision des eidgenössischen Lotteriegesetzes das kantonale LG in absehbarer Zeit einer weiteren Änderung unterzogen werden müsse. Es ist bezüglich des Betätigungsfeldes der Seva allerdings zu betonen, dass diese in der Arbeitsgruppe, die zum LG vom 4. Mai 1993 geführt hat, vertreten und mit der damaligen Zweckumschreibung ausdrücklich einverstanden war. Auch die Seva hat die bevorstehenden Veränderungen offensichtlich nicht voraussehen können.

Für das engere Gebiet der Lotterien hat der Regierungsrat seinem Verständnis für die Situation der Seva in seiner Antwort vom 20. Mai 1998 zur Motion Singer in Sachen Kleinlotterien bereits deutlich Ausdruck gegeben. Es wird dort wörtlich ausgeführt, dass «die öffentlichrechtliche Seva ein legitimes Interesse hat, dass der Kleinlotteriemarkt» – nämlich derjenige der gemeinnützigen und wohltätigen Vereine – «nicht ausufert». Es wird ebenfalls klargestellt, dass die Seva und ihre 32 Genossenschafter für die Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten der öffentlichen Gemeinschaft auf angemessene Lotterieerträge angewiesen sind.

Die Überprüfung des Zweckartikels der Seva ist – wie dargelegt – vorgesehen. Das Parlament wird dabei entscheiden, wie ein allenfalls erweiterter Zweck letztlich lautet und welche Möglichkeiten der Seva hinsichtlich des Glücksspiels offenstehen sollen. Dazu braucht es die eigentlichen Motionsaufträge, deren Erfül-

lung sehr aufwendig sein kann, nicht. Sie scheinen denn auch in dieser Form über das Ziel hinauszuschiessen. Der Motionär überschätzt in erster Linie den Handlungsspielraum der Kantone. Die materielle Regelungskompetenz im Spielbanken-, Kursaal- und Geldspielautomatenbereich liegt beim Bund. Dies hat der Bundesrat mit seiner für viele überraschenden Verordnung vom 22. April 1998 über die Geldspielautomaten (GSA V) erst kürzlich mit aller Deutlichkeit demonstriert. Um den spektakulären Aufschwung im Spielwesen und die ausser Kontrolle geratene Entwicklung wieder in geordnete Bahnen zu lenken, ist die Homologierungspraxis der fraglichen Apparate mit sofortiger Wirkung gesamtschweizerisch geändert worden. Dies bedeutet, dass die bisher zugelassenen, aber noch nicht in Betrieb stehenden Geldspielapparate von einem Tag auf den andern nirgends mehr - weder in Kursälen, Spielsalons, Restaurants noch sonstwo - erlaubt sind. Durch diese rigorose Massnahme wollte man insbesondere eine nicht mehr korrigierbare Präjudizierung des SBG verhindern. Dieses sieht im übrigen für beide Kategorien von Betrieben, die Grand Casinos wie auch die Kursäle, eine Bewilligungs- und Besteuerungskompetenz des Bundes vor. Die Regelung der Zulassungspraxis für Geldspielautomaten ist - wie erwähnt - bereits vorgenommen worden. Den Kantonen verbleibt eine «wertlose Restdomäne» mit Bezug auf die neue, unbedeutende Kategorie von Geschicklichkeitsautomaten.

Auch bei der Revision des eidgenössischen LG muss davon ausgegangen werden, dass die heute schon bestehenden Vereinheitlichungstendenzen in einem kleinen Land wie die Schweiz zwangsläufig zu einer wesentlich zentralistischeren Lösung führen werden. Den Kantonen verbleibt für wesentliche Änderungen ihrer eigenen LG wohl kaum etwas anderes übrig, als die Vorgaben des Bundes abzuwarten.

In der Zwischenzeit beansprucht im gesamten Glücksspielbereich der «Markt», was zugelassen ist, aber zum Teil auch, was behördlicherseits zu wenig kontrolliert wird. Das soll keineswegs heissen, dass der Regierungsrat oder die primär betroffenen Direktionen (POM und VOL) keine Überlegungen zum Ist-Zustand, über weitere Entwicklungstendenzen, über Zielsetzungen und Zeithorizonte anstellen. Der Handlungsspielraum ist zur Zeit aber ausserordentlich klein.

Die erste Forderung des Motionärs dürfte allerdings als erfüllt betrachtet werden. Der Regierungsrat hat in seiner Klausursitzung vom 18. Dezember 1996 «Neue Strategien im bernischen Geldspielwesen» und mögliche Thesen diskutiert, ohne dass sich damals die Fassung konkreter Beschlüsse aufgedrängt hätte. Die Polizei- und Militärdirektion hat in Vorbereitung dieser Klausur ein 26seitiges Papier «Betriebs- und Produktestrukturen, Erfolgsrechnungen, Finanzflüsse und Reorganisationsbestrebungen im Schweizerischen Lotterie- und Glücksspielmarkt» ausgearbeitet. Dieses wird bei Bedarf aktualisiert.

Das zweite Begehren ist kaum erfüllbar. Der gegenwärtige Stand der Dinge ist zwar bekannt, die voraussichtliche Entwicklung indessen kaum absehbar. Es macht im Interesse verhältnismässigen staatlichen Handelns insbesondere auch wenig Sinn, wenn jeder Kanton in Föderalismus macht und hier eigene Untersuchungen anstellt, Arbeitsgruppen einsetzt und allenfalls aussenstehende Experten beizieht. Das vorliegende Begehren ist – wenn schon – von landesweitem Interesse und müsste vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unter Beizug der Lotteriegesellschaften, des schweizerischen Kursaalverbands und dergleichen angegangen werden. Die Kantone können dabei – zum Beispiel über die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren – durchaus mitwirken.

Dass der Kanton Bern aus neuen Erkenntnissen die sich aufdrängenden Schlussfolgerungen ziehen wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Ob er bei den geltenden Rahmenbedingungen aber eine eigene Glücksspielstrategie oder -politik entwickeln will, ist fraglich. Hinsichtlich des Nutzens lässt sich aus heutiger Sicht bereits feststellen, dass für unsere Gesellschaft aus dem

gesamten Glücksspielbereich zwangsläufig mehr oder weniger hohe oder umfangreiche «Nebenprodukte» abfallen, wie Steuereinnahmen, Abgaben, Finanzierung der AHV (gemäss neuem SBG), Arbeitsplätze, Aufträge an die Privatwirtschaft usw.

Schliesslich ist auf folgendes hinzuweisen: Im Rahmen einer Grundlagenstudie für Freizeit-Grosseinrichtungen (der Regierungsrat hat hiezu eine Projektorganisation eingesetzt) sollen in einem Expressbericht als erstes Kriterien für mögliche Grand Casino-Standorte definiert werden. Diese Kriterien sind dann interessierten Trägerorganisationen und potentiellen Standortgemeinden in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Der Bericht wird im Verlaufe des kommenden Monats Juli vorliegen und dem Regierungsrat unterbreitet werden.

Antrag: Im Sinn der vorstehenden Ausführungen und um die Bedeutung, die der Regierungsrat dem gesamten Glücksspielbereich beimisst, zu unterstreichen, wird die Annahme der Motion als Postulat beantragt.

Sidler (Port). Mit meiner Motion beabsichtigte ich eine Standortbestimmung auf dem Glücksspielmarkt. Ich wollte der Regierung Gelegenheit geben, zu aktuellen Fragen des Lotteriewesens Stellung zu nehmen, aber auch den Grossen Rat und die
Öffentlichkeit generell informieren über die zukünftige Entwicklung auf diesem Gebiet. Meiner Meinung nach erfüllt die Antwort
des Regierungsrats diese Zielsetzung nicht. Jedenfalls wurde
die künftige Entwicklung zu wenig aufgezeigt, vor allem wurde
nicht auf die mögliche Zusammenarbeit mit beispielsweise den
Casino-Betrieben hingewiesen. Immerhin wird festgestellt, Änderungen und Anpassungen im Lotteriegesetz seien nötig und
vorgesehen. Zumindest will man dies prüfen, was positiv zu
werten ist.

Ich erlaube mir, zu einigen aufgeworfenen Problemkreisen Stellung zu nehmen und auf einige Punkte hinzuweisen, die den Rat interessieren müssen. Die Seva selbst erwirtschaftet einen Jahresgewinn in der Grössenordnung von 25 Mio. Franken. Dies mit geringem Aufwand, ohne Staatsgarantie und staatliche Unterstützungen. Von diesen 25 Mio. Franken gehen 22 Mio. Franken an den Lotteriefonds zur Finanzierung von kulturellen Einrichtungen, Denkmalschutz, Heimatschutz, Verkehrswerbung, regionaler Wirtschaftsförderung usw. 3 Mio. Franken gehen an Genossenschaften weitgehend öffentlichen Charakters wie Tourismusförderung, Naturschutz, Berner Wanderwege und so weiter. 2,5 Mio. Franken gehen von der Seva direkt an die Staatskasse. Aber auch die Sportbewegung ist an der Entwicklung auf diesem Gebiet interessiert. Jährlich werden dem Sportfonds ungefähr 5 Mio. Franken gutgeschrieben, die für die Erneuerung von Sportanlagen, Beiträge, Kursanlässe und so weiter verwendet werden. Zirka 1200 Losverkaufsstellen erhalten jährlich 3,5 Mio. Franken Provision ausbezahlt. Zusätzlich bezahlen die Casino-Betreiber von Bern, Thun, Interlaken, Gstaad und Biel Abgaben und Steuern. Diese Zahlen beweisen, dass der ganze Glücksspielmarkt für den Kanton Bern volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Alle aufgezählten Institutionen sind an einer erfolgreichen Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit der Seva und des Glücksspielmarkts interessiert, aber auch daran, etwas über die künftige Entwicklung zu erfahren. Sie brauchen die Gewissheit, dass ihr die nötige Beachtung geschenkt wird. Die Entscheide sind rechtzeitig vorzubereiten. jedenfalls bevor uns Fälle in Richtung Zürich - sprich Landeslotterie -, Richtung Westschweiz - sprich Loterie Romande -, in andere Kantone oder ins Ausland davonschwimmen.

Was die gegenwärtige Organisation innerhalb der Staatsverwaltung angeht, befassen sich die Erziehungsdirektion mit der Betreuung, Abrechnung und Verwaltung des Sportfonds und die Polizeidirektion mit dem Lotteriefonds, wobei sich gewisse Aufgaben überlappen können. Die Staatsverwaltung wäre sicher daran interessiert, dass die Organisation überdacht würde. Meiner Meinung nach sind Möglichkeiten vorhanden, sie einfa-

cher und rationeller zu gestalten.

Nun wird meine Motion abgelehnt. Man ist der Meinung, es könnte eine Prüfung per Postulat erfolgen. Bevor ich aber einer Umwandlung zustimme, möchte ich die Meinung des Rates und der neuen Polizeidirektorin zu diesem Problemkreis erfahren. Vorderhand halte ich an der Motion fest. Ich werde mich nach den Stellungnahmen entscheiden, ob ich sie umwandle in ein Postulat.

Hofer (Schüpfen). Den Ausführungen des Motionärs konnten wir entnehmen, dass er als Vorstandsmitglied der Seva etwas hinter die Kulissen dieser Organisation sieht. Wir alle erhielten den Geschäftsbericht 1997 der erweiterten Institution. Wir wissen, dass sie mehr Mitglieder umfasst als noch vor einigen Jahren. Im Vorwort zum Bericht greift der Präsident, alt Regierungsrat Peter Siegenthaler, das gleiche Thema wie der Motionär auf. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton sich in diesen Fragen sehr stark ans Bundesgesetz, namentlich das eidgenössische Spielbankengesetz, halten muss, das bekanntlich in Revision ist.

Unsere Fraktion ist der Meinung, das geltende Lotteriegesetz sei zu ändern, um gleich lange Spiesse für die Seva und die vom Motionär vorhin erwähnten Glücksspiele zu schaffen. Sonst laufen wir tatsächlich Gefahr, dass die Seva durch die Gesamtentwicklung dieses Markts unterlaufen wird. Unsere Fraktion unterstützt die Motion oder im Fall einer Umwandlung auch ein Postulat.

Jaggi. Die SP-Fraktion unterstützt ein Postulat. Auch wir sind der Meinung, wir müssten in diesem Bereich der Mähre zum Auge schauen, es dürfte nicht passieren, dass wir etwas verschlafen und eines Tages beim Erwachen feststellen müssten, dass dem Kanton eine Einnahmequelle verloren gegangen sei. Uns scheint wichtig, dass der Seva-Genossenschaft mit ihren 32 Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die nach unserer Auffassung voll unterstützungswürdige Ziele verfolgen und Projekte finanzieren, weiterhin Mittel zufliessen. Nun fragt sich nur noch, ob dies über ein Postulat oder eine Motion zu erreichen sei. Die Motion erteilt den Auftrag zur Prüfung und einem entsprechenden Bericht. Das Postulat gibt nur die Prüfung in Auftrag, was unseres Erachtens diesem Anliegen genügt.

Houriet. Le groupe radical comprend tout à fait les motivations du motionnaire. Nous jugeons aussi que la Seva est d'une très grande importance économique pour le canton et que nous sommes tous bénéficiaires des fruits de son travail. Comme l'ont dit mes deux prédécesseurs, la loi fédérale est à l'heure actuelle en révision et nous nous devons de suivre le courant. Notre loi doit être révisée et la Seva doit absolument rester concurrentielle pour l'ensemble de la Suisse et même face à nos pays voisins.

Après une longue réflexion, le groupe radical partage l'avis du Conseil-exécutif et est en faveur d'un postulat.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Ich bin das zweite Mal im Grossen Rat, hatte aber beim ersten Mal keine Gelegenheit, ans Mikrofon zu treten. Darum wünsche ich Ihnen jetzt alles Gute und dass sie die Ziele, die Sie sich gesetzt haben, erreichen mögen.

Ich darf Herrn Motionär Sidler versichern, dass zum Regierungsrat keine Differenz besteht, weil er, wie der Motionär, der Meinung ist, auf dem Glücksspielmarkt sei etwas in Bewegung. Verschiedene Massnahmen wurden bereits eingeleitet. Sie sind schon im Bericht erwähnt. Zwei davon greife ich heraus. Im Dezember 1996 konnte der Regierungsrat zum Bericht «Neue Strategien im bernischen Geldspielwesen» Stellung nehmen. Ich führe kurz auf, was darin untersucht wurde. Teilweise deckt es sich nämlich mit dem, was der Motionär noch verlangt. Der

Bericht enthielt das Strategiepapier «Seva 2001», dann die heutige und inskünftige Stellung der Seva aus deren eigener Sicht und einen Überblick über den heutigen Stand der Kursäle und Spielcasinos. Zudem wurden die Grundzüge des eidgenössischen Spielbankengesetzes unter die Lupe genommen und mögliche Bewirtschaftungsformen des Geldspielmarktes des Kantons Bern und die ganze Betriebs- und Produktestruktur beurteilt. Aufgrund dieses Berichts arbeitete der Regierungsrat Thesen aus. Vorderhand - das ist wichtig - läuft eine Grundlagenstudie unter dem Namen «Freizeit und Grosseinrichtungen», in deren Rahmen Kriterien für mögliche Standorte für Grands Casinos ausgearbeitet werden. Diesbezüglich kann ich eine Frage des Motionärs bereits beantworten: Wir arbeiten sehr eng mit den jetzigen und zukünftigen Betreibern von Casinos zusammen. Diese Zusammenarbeit und das Wohl der Seva sind auch dem Regierungsrat wichtig. Die Projektgruppe wird den Bericht Ende Juli abliefern, der dem Regierungsrat als Entscheidgrundlage dienen wird. Zu jenem Zeitpunkt will er zudem einbeziehen, was auf eidgenössischer Ebene passiert. Wie Sie wissen, besteht dort die Tendenz, das Spielwesen in einigermassen geordnete Bahnen zu leiten. Gerade die sicher Ihnen allen bekannte Verordnung über die Geldspielautomaten vom 22. April, die auch den Kanton Bern betraf, weist darauf hin, dass der Bundesrat in diesem Bereich die Zügel in die Hände

Warum lehnt der Regierungsrat die Motion ab und beantragt ein Postulat? Wie bereits früher angekündigt, ist er bereit, den Zweckartikel der Seva zu überprüfen und anzupassen. Wenn der erwähnte Bericht vorliegt, will er Massnahmen ergreifen und analysieren, was sich auf dem Markt auf eidgenössischer Ebene tut. Weil er dann nicht einen weiteren, derart detaillierten Bericht verfassen, sondern handeln möchte, beantragt er Ihnen, ein Postulat anzunehmen.

Sidler (Port). Mir ging es vorwiegend darum, dass rechtzeitig die Situation festgehalten und erspürt werde, in welche Richtung sie sich entwickeln könnte, so dass wir nicht unvermittelt auf einem so wichtigen Wirtschaftssektor wie dem Lotteriewesen übervorteilt würden. Die zusätzlichen Informationen genügen vorderhand auch mir, weshalb ich meinen Vorstoss in ein Postulat umwandle. Natürlich werde ich als Vorstandsmitglied die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats

145 Stimmen (Einstimmigkeit)

056/98

Dringliche Motion Singer – Restriktives Vorgehen beim Bewilligungsverfahren von Kleinlotterien

Wortlaut der Motion vom 9. März 1998

Betrifft: Kantonales Lotteriegesetz vom 4. Mai 1993, Artikel 2 d; übrige Lotterien für gemeinnützige und wohltätige Zwecke (Lotterien nach eidgenössischem Recht) sowie die kantonale Lotterieverordnung vom 26. Januar 1994.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Richtlinien der kantonalen Polizeidirektion – Abteilung Lotteriewesen – betreffs Bewilligungsverfahren für Kleinlotterien, Tombolas und Lottos zu überprüfen. Das restriktive Bewilligungsverfahren ist im Interesse einer breiteren Kultur- und Sportförderung zu liberalisieren.

Begründung: Die Lotterieverordnung vom 26. Januar 1994 des Regierungsrates sieht in Artikel 7 Absatz 2 vor: Die gesamte Plansumme aller in einem Kalenderjahr ausgegebenen und durchgeführten Lotterien darf in der Regel 15 Mio. Franken nicht übersteigen. Massgebend ist der Beginn des Losverkaufes.

Die restriktive Handhabung der Bewilligungspraxis hat gezeigt, dass verschiedentlich Beschwerden gegen negative Entscheide der Abteilung Lotteriewesen geführt wurden. Nach unverhältnismässigem Schriftverkehr und Engagement der Rechtsabteilung der kantonalen Polizeidirektion – wohlverstanden für eine Bewilligung von 20 000 Lotterielosen –, wurden Beschwerden gutgeheissen, da die Begründungen, die zur Ablehnung geführt haben, nicht stichhaltig waren.

Zum Beispiel wurden 1995 rund 4,7 Mio. Franken und 1996 rund 5,2 Mio. Franken bewilligt. 1997 wurden 79 Gesuche für eine Kleinlotterie von der Abteilung Lotteriewesen abgelehnt. Hätte man die Gesuche ohne Einschränkung bewilligt, würde sich die Ausgabensumme auf rund 7,5 Mio. Franken belaufen – also nur 50 Prozent der in der Verordnung des Regierungsrates vorgesehenen 15 Mio. Franken.

Es ist mir klar, dass nicht jedes Gesuch um Erteilung einer Lotteriebewilligung positiv beurteilt werden kann. Wenn wir uns aber vorstellen, welches Engagement in der Öffentlichkeit für unsere Vereine und Veranstaltungen aufgebracht wird, ist es unverständlich, dass man diesen Verantwortlichen ausserhalb einer regierungsrätlichen Verordnung zusätzliche Steine in den Weg legt. Die Begründung, dass der Lotteriemarkt ausufern würde, ist nicht stichhaltig, dies zeigt die Zahl der im Jahr 1997 gestellten Gesuche. Zudem regelt sich dieser Markt von selbst. Wenn die Veranstalter die Lose nicht mehr verkaufen können, werden sie ihre Gesuche für kleinere Lotterien stellen. Denn der Verkauf dieser Lose ist jeweils für die Beteiligten kein Honigschlecken – also sind hier automatisch natürliche Schranken aufgebaut, ohne dass der Kanton hier eingreifen muss.

Die Befürchtung, dass durch eine Lockerung in der Bewilligung von Kleinlotterien der Losverkauf der Seva beeinträchtigt wird, kann ausgeschlossen werden, da die Käufer von Losen aus den Kleinlotterien ihren Verein oder die Veranstaltung unterstützen wollen und nicht die Gewinnsucht im Vordergrund steht.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Mai 1998

Der Motionär verlangt – mit Hinweis auf das Interesse an einer breiteren Kultur- und Sportförderung – eine Liberalisierung der restriktiven Bewilligungserteilung von Kleinlotterien.

Mit Blick über die Kantonsgrenzen möchte der Regierungsrat einleitend darauf hinweisen, dass der Kanton Bern gesamtschweizerisch den höchsten Pro-Kopf-Spielumsatz an Kleinlotterien aufweist. Während im Hoheitsgebiet der Loterie Romande (LORO: GE, VD, VS, NE, FR, JU) Kleinlotterien fast gänzlich untersagt sind, beträgt in den Kantonen der Interkantonalen Landeslotterie (ILL: die übrigen Kantone ohne BE) aufgrund einer Kontingentsvereinbarung der Pro-Kopf-Umsatz lediglich 1.21 Franken. Demgegenüber bewilligt der Kanton Bern jährlich Kleinlotterien im Umfang von 5.61 Franken pro-Kopf (vgl. Statistik 1996 Bundesamt für Polizeiwesen). Er übt somit mit Abstand die liberalste Bewilligungspraxis in unserem Land aus. Allein schon aus diesem Grund erscheint es nicht angezeigt, von einer restriktiven Bewilligungspraxis zu sprechen.

Diese angebliche Praxis bezieht sich auf konkrete, einzelne Fälle, für welche aufgrund der bestehenden Regelung nach Auffassung der Abteilung Lotteriewesen der Polizei- und Militärdirektion eben keine Lotterien oder nicht die anbegehrte Lossumme bewilligt werden konnten. Es ist im übrigen nicht ersichtlich, gestützt auf welche Information der Motionär von 79 Ablehnungen im Jahre 1997 ausgeht. In diesem Zeitraum wurden 124 Lotteriebewilligungen erteilt und 29 Gesuche abgelehnt. Die Ablehnungen erfolgten beispielsweise, weil der Lotteriezweck nicht als gemeinnützig oder wohltätig im Sinne der Lotteriegesetzgebung eingestuft werden konnte, weil kein konkretes Vorhaben vorlag und einfach Geld für die Vereinskasse verlangt wurde (hiezu gibt es Lottos, allenfalls Tombolas), weil der Finanzierungsplan nicht den Vorschriften entsprach, oder

weil für das gleiche Anliegen ein Lotteriefondsbeitrag möglich ist oder bereits gesprochen worden war. Von den lediglich in zwei Fällen eingereichten Beschwerden wurde eine gutgeheissen (die erste seit Inkraftsetzung des Lotteriegesetzes überhaupt). Es ist deshalb unzutreffend, von mehreren Beschwerden sowie von unverhältnismässigem diesbezüglichem Schriftverkehr zu sprechen. Bei allen restlichen Fällen, die Grossrat Singer offensichtlich zu Ablehnungen zählt, handelt es sich um die üblichen Korrespondenzen einer zuständigen Verwaltungsstelle. Es geht dabei um die Aufforderung zur Ergänzung von unvollständig eingereichten Gesuchen, um die Verwendung falscher Formulare (z.B. Lotto, statt Lotterie), um allgemeine Auskünfte oder vorfrageweise Beurteilung von Anliegen ohne formelles Gesuch und dergleichen. Es verbleibt darauf hinzuweisen, dass in wirtschaftlich schlechteren Zeiten stets mehr Lotterie- und Lotteriefondsgesuche eingereicht werden als sonst, und zwar vor allem solche, denen - weil nicht gesetzeskonform - von vornherein ganz klar nicht entsprochen werden kann.

Mit der im Kanton Bern bewilligten Kleinlotteriesumme stösst der Markt bereits heute an seine Grenzen: Immer öfter stellen Vereine ein Gesuch um Verlängerung der 6monatigen Losverkaufsdauer, weil die Lose nicht im bewilligten Umfang verkauft werden können. Der vom Regierungsrat in Artikel 7 Absatz 2 Lotterieverordnung (LV) genannte Maximalbetrag von 15,0 Mio. Franken pro Jahr darf somit nicht als Vorgabewert für den Markt gelten, an welchem die Bewilligungspraxis zu bemessen ist, sondern lediglich als Maximallimite. Diese wurde seinerzeit bewusst sehr hoch angesetzt, weil ursprünglich vorgesehen war, die Seva Lotteriegenossenschaft auch auf dem Kleinlotteriemarkt tätig werden zu lassen: Zugunsten der Vereine, denen die personellen Mittel hiezu fehlten, hätte sie die Lose verkaufen wollen; von dieser Möglichkeit wurde dann aber nicht Gebrauch gemacht

Der weitere Hinweis des Motionärs, der Markt regle die Angelegenheit von selbst, ist gemäss den gemachten Erfahrungen gerade im Lotteriebereich nicht richtig. Die Organisatoren von Kleinlotterien gehen von der selbstverständlichen Erwartung aus, dass der Lotteriemarkt nicht übersättigt ist und dass sie ihre Lose innert vernünftiger Zeit absetzen können. Sie möchten während ihres Losverkaufs nicht durch den gleichzeitigen Vertrieb anderer Lose in der gleichen Gegend konkurrenziert werden. Gerade im Interesse der genannten Vereine, die mit dem vollständigen Verkauf und mit dem entsprechend budgetierten Gewinn rechnen, kommt der Bewilligungsinstanz eine gewisse Mitverantwortung zu. Die Bemerkung des Motionärs, der Veranstalter, der seine Lose nicht verkaufen könne, werde das nächste Mal mit der verlangten Lossumme weniger begehrlich sein, ist unbehelflich. Der Schaden ist dann - quasi mit staatlicher Bewilligung - bereits angerichtet, zudem dauert es in der Regel Jahre, bis einem wohlbegründeten nächsten Gesuch wieder entsprochen werden kann.

Es ist weiter zu betonen, dass nebst den zahlreichen gemeinnützigen und wohltätigen Vereinen, welche eigene Kleinlotterien durchführen, auch die öffentlichrechtliche Seva ein legitimes Interesse hat, dass der Kleinlotteriemarkt nicht ausufert. In der Seva sind nämlich 32 kantonale Institutionen von bedeutender Tragweite vereint, welche ihrerseits darauf angewiesen sind, dass für ihre eigenen gemeinnützigen und wohltätigen Aufgaben angemessene Lotterieerträge anfallen. Aus dem Reinertragsanteil des Kantons werden auf der andern Seite der Lotteriefonds und der Fonds für kulturelle Aktionen gespeist, aus denen ebenfalls gemeinnützige und wohltätige Vorhaben unterstützt werden können.

Die vom Motionär erwähnten Richtlinien stellen übrigens im wesentlichen eine Zusammenfassung der Praxis vergangener Jahre dar. Vor ihrer Inkraftsetzung wurden sie den Regierungsstatthalterämtern und interessierten Verwaltungsstellen zum Mitbericht unterbreitet und sind dabei auf generelle Zustimmung

gestossen. Die Richtlinien dienen dabei primär den Bewilligungsinstanzen und Mitberichtsstellen für eine rechtsgleiche Bearbeitung der Gesuche. Auf diese Weise können gleiche oder ähnliche Vorhaben auch immer möglichst gleich beurteilt werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass diese Richtlinien immer wieder auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden.

Im Zusammenhang mit dem sich stets wandelnden Lotteriemarkt und den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen im Bereich der Glücksspiele hat der Regierungsrat seit einiger Zeit geplant, anlässlich der bereits eingeleiteten Revision der bernischen Lotterieverordnung gewisse Grundsätze aus den Richtlinien auf Verordnungsstufe anzuheben sowie der aktuellen Lage und allenfalls geänderten Bedürfnissen anzupassen.

Antrag: Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Singer. Zuerst lege ich meine Interessenbindung offen. In unserem Druckereibetrieb werden auch Lotterielose hergestellt. Diese Auftragsvergabe steht aber in keinerlei Zusammenhang mit meiner Motion. Meine Kunden konfrontieren mich immer wieder mit der Bewilligungsmentalität der Abteilung Lotteriewesen der kantonalen Polizeidirektion. Bei der Gesuchstellung werden Initianten und Organisatoren von Festanlässen und Funktionäre von Vereinsvorständen auf eine Art und Weise behandelt, die sich für eine bernische Verwaltung nicht unbedingt rühmlich ausnimmt. Am 4. Januar 1992 wurde der Gesetzesentwurf zum neuen Lotteriegesetz vom Grossen Rat in erster Lesung und am 4. Mai 1993 in zweiter Lesung mit 130 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Beratungen zu diesem Gesetz betrafen hauptsächlich die Lottospielzeiten, die Grundsätze über den Verwendungszweck der Fondsgelder, die Kriterien für Genossenschafter sowie die Befürchtung, es könnte ein Gerangel um die Fondsgelder entstehen. Am 1. Januar 1994 wurden das neue Lotteriegesetz und am 1. April 1994 die Verordnung des Regierungsrats in Kraft gesetzt. In Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung steht: «Die gesamte Plansumme aller in einem Kalenderjahr ausgegebenen und durchgeführten Lotterien darf in der Regel 15 Mio. Franken nicht übersteigen. Massgebend ist der Beginn des Losverkaufs.» So also die klare Vorgabe des Regierungsrats, die in der Antwort zu meiner Motion eigentlich unterlaufen und verwässert wird, steht darin doch, diese Vorgaben gälten lediglich als Maximallimite und nicht für den Markt, an dem die Bewilligungspraxis zu bemessen sei. Aufgrund dessen wurden von der Abteilung für das Lotteriewesen nebst der Verordnung zusätzliche Richtlinien erarbeitet, die definieren, unter welchen Umständen und zu welchem Zweck Kleinlotterien bewilligt werden können. Diesbezüglich besteht eine derartige Regelungsdichte, dass die Willkür bereits vorprogrammiert ist. Beispielsweise sind runde Jubiläen explizit mit 10, 25, 75, 100 Jahren und so weiter aufgeführt. 15, 20, 30, 40 Jahre und so weiter sind demnach keine runden Jubiläen und von der Bewilligung ausgeschlossen. Die Turnusregelung für die Juniorenförderung bestimmt, welche Sportvereine nur jedes zweite Jahr eine Lotteriebewilligung erhalten sollen oder dass die Höhe der Lossumme aus 200 respektive 100 Franken pro Junior zu berechnen sei. Hiezu ist zu bemerken, dass auf dem neuen Gesuchsformular die Frage nach der Anzahl Junioren fehlt. Zudem ist die Klassierung mit Maximalemissionssummen für lokale, regionale und kantonale Veranstaltungen sehr differenziert auf die verschiedenen Sportarten und Veranstaltungen festgelegt. Erwähnte ich in meiner Motion, 1997 seien 79 Gesuche abgelehnt worden, kann ich mich nur darauf stützen, dass Herr Dr. Moron in meiner Gegenwart die Korrespondenzen nachzählte. Wir gelangten gemeinsam zum Schluss, dass, wären alle Gesuche bewilligt worden, eine Ausgabesumme von zirka 7,5 Mio. Franken resultiert hätte, was nur 50 Prozent der in der Verordnung in der Regel bewilligungsfähigen jährlichen Ausgabesumme entspräche.

Dazu ein praktisches Beispiel: Am 25. Februar 1997 stellte die Landjugendgruppe Rüegsbach mit Antrag des Gemeinderates und des Regierungsstatthalters auf Bewilligung ein Gesuch für 20 000 Lose, Am 25. Mai lehnte die Polizeidirektion das Gesuch ab, worauf der Gemeinderat am 2. April 1997 nochmals um Bewilligung nachsuchte. Am 14. Mai erfolgte die erneute Ablehnung der Polizeidirektion mit dem Hinweis: «Wir haben das Tätigkeitsprogramm der Landjugendgruppe Rüegsbach aufmerksam geprüft und müssen Ihnen leider erneut mitteilen, dass Ihrem Lotteriebegehren nicht entsprochen werden kann. Obschon das Tätigkeitsprogramm von einem überdurchschnittlichen Engagement zeugt, was sicher für die Jugend der Region positiv ist, handelt es sich bei sämtlichen Aktivitäten um Vorhaben, die in keinem Falle als gemeinnützig im Sinne der Lotteriegesetzgebung betrachtet werden können. Derartige Projekte und Tätigkeiten stellen eine Freizeitbeschäftigung dar und sind, wie in allen andern Vereinen auch, über Mitglieder- respektive Teilnahmebeiträge zu bestreiten. Eine gegenteilige Bewilligungspraxis hätte zur Folge, dass eine Vielzahl von Institutionen, welche vergleichbare Zielsetzungen realisieren, diese Tätigkeiten über Lotterien finanzieren würde, was zu einer überdurchschnittlichen Belastung des Lotteriemarktes führen würde.» Am 9. Juni 1997 reichte die Landjugendgruppe Rüegsbach aufgrund dieses Berichts Beschwerde ein. Die Vernehmlassung der Rechtsabteilung der Polizeidirektion erfolgte am 23. Juni; am 27. Juni traf ausserdem noch die Stellungnahme der Schweizerischen Landjugendvereinigung ein. Die Vernehmlassungsantwort der Abteilung Lotteriewesen an die Landjugendgruppe erfolgte am 11. Juli. Am 22. August teilte die Landjugendgruppe mit, sie stelle ein neues Gesuch für das kantonalbernische Wettfliegen 1998, da das dreissigjährige Jubiläum bereits am 31. August 1997 über die Bühne gehe - natürlich ohne Lotterie. Am 10. September teilte die Abteilung für Lotteriewesen mit, das neue Gesuch für 1998 könne nicht behandelt werden, da der Beschwerdeentscheid des früheren Gesuchs noch ausstehe. ablehnende Beschwerdeentscheid auf das Dieser 25. Februar eingereichte Gesuch wurde schliesslich 5. November gefällt. Das Fest, für das die Lotterie hätte bewilligt werden sollen, hatte am 31. August stattgefunden. (Die Präsidentin macht den Redner auf den Ablauf der Redezeit aufmerksam.) Die Verfahrenskosten beliefen sich auf 700 Franken, wobei der Regierungsrat bereit war, sie auf 500 Franken zu senken. Ich könnte noch verschiedene solche Beispiele aufführen. Wollen wir etwas bewegen, muss ich vorderhand an meiner Motion festhalten, und ich bitte auch Sie, sie zu unterstützen.

Präsidentin. Die Fraktionssprecher kommen zu Wort.

Hofer (Schüpfen). Im Gegensatz zur vorhin verabschiedeten Motion Sidler (Port) betrifft die Motion Singer den Bund nicht. Bezüglich Kleinlotterien ist der Kanton völlig frei. Wie der Motionär vorhin darlegte, existieren offensichtlich in der Praxis drei Bewilligungsstufen, erstens das kantonale Lotteriegesetz, zweitens die entsprechenden Verordnungen des Regierungsrats und drittens die verwaltungsinternen Richtlinien.

Wird in diesen Richtlinien die jährliche Maximalsumme von 15 Mio. Franken erwähnt, versteht auch unsere Fraktion nicht, warum die Schraube bereits bei einem Betrag von 5 Mio. Franken angezogen wird. Wir gehen mit dem Motionär einig, dass der Markt bestimmt, wieviele Kleinlotterien schliesslich Erfolg haben werden. Allzu kleinlich sollte die Bewilligungspraxis nicht gehandhabt werden. In vielen Fällen geht es um Vereine und Veranstalter, die in den Dörfern sinnvolle Arbeit leisten und, um eine solche Veranstaltung überhaupt durchführen zu können, ihre Finanzen oft fast nur mit Kleinlotterien im Lot halten können. Bei der Behandlung der Motion Sidler (Port) vergass ich zu sagen, dass wir den Eindruck haben, sowohl die Stellungnahme des Regierungsrats zu jener wie zur Motion Singer seien etwas

von oben herab abgefasst. Einzelne Leute bezeichneten es sogar als arrogant. Unsere Fraktion unterstützt die Motion Singer, und ich bitte den Rat, ihr zuzustimmen.

Jaggi. Die SP-Fraktion lehnt die Motion Singer ab, wäre aber bereit, ein Postulat zu unterstützen. Der Motionär verlangt im letzten Satz explizit: «Das restriktive Bewilligungsverfahren ist im Interesse einer breiteren Kultur- und Sportförderung zu liberalisieren.» Da gibt es nichts mehr zu rütteln. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Liberalisierung, möchten aber doch gerne wissen, welche Bereiche der Kleinlotterien liberalisiert werden sollten und welche allenfalls nicht. Wie Herr Hofer sind wir der Auffassung, möglicherweise würde sich das Lotteriewesen auf dem Markt einspielen. Vielleicht blieben Vereine, deren Begehren nach heutiger Praxis nicht bewilligt wird, auf ihren Losen sitzen und müssten sich ein nächstes Mal überlegen, ob sie eine Lotterie veranstalten möchten. Allerdings fragt sich, ob die richtigen Vereine auf ihren Losen sitzen blieben. Wir hegen Bedenken, dass gerade dies nicht der Fall sein könnte. Darum unterstützen wir ein Postulat zur Prüfung.

Zum Klagelied, es seien Verfahren angezettelt worden, und Veranstaltungen hätten bereits stattgefunden, bevor die Bewilligung eingetroffen sei, ein Tip: Schon viele Vereine sind auf den Geschmack von Sponsorenwettkämpfen gekommen. Dafür braucht man kein Geld, und es ist möglich, bedeutend mehr Geld hereinzuholen als mit Kleinlotterien.

Houriet. Là aussi, le groupe radical reconnaît qu'il y a un problème avec les tombolas, les lotos et les petites loteries. Fréquemment, les gens de diverses sociétés se plaignent et jugent un peu arbitraire les autorisations, les normes de billets, les heures de jeu. Le motionnaire a raison lorsqu'il dit qu'il faut rester dans le coup vis-à-vis d'autres cantons et faire preuve d'assouplissement.

Toutefois, le gouvernement parle dans sa réponse d'une révision aujourd'hui en cours et d'une adaptation programmée: c'est pourquoi nous soutenons la réponse du gouvernement et sommes pour le postulat.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Wer eine Absage erhält, ist nicht zufrieden mit denen, die sie erteilt haben. Diesbezüglich habe ich ein gewisses Verständnis für den Motionär, muss aber doch einiges ins richtige Licht rücken. Der Motionär machte 79 Ablehnungen geltend. Dazu ist festzuhalten, dass 1997 124 Lotteriegesuche gestellt wurden. Die Polizeidirektion lehnte 29 Gesuche ab, worauf 2 Beschwerden eingingen, von denen eine gutgeheissen und die andere abgelehnt wurden. Tatsächlich besteht - darin gehen wir mit dem Motionär nicht einig - eine Konkurrenz zwischen Seva und den Kleinlotterien, weil irgendwann der Markt übersättigt ist. Gerade kürzlich diskutierten wir, wie wichtig es ist, dass die Seva auf guten Füssen steht, weil sie eine wirtschaftliche Institution ist, von der sehr viele profitieren können. Zunehmend verlangen Vereine nach der üblichen Frist von sechs Monaten eine Verlängerungsfrist, um ihre Lose los zu werden. Daraus können Sie selbst schliessen, was es bedeutet. Ich nehme kurz Stellung zu den Vorwürfen, das Geld sei nicht ausgerichtet worden. Es bestehen Richtlinien wegen der Rechtsgleichheit. Nicht alle eingehenden Gesuche können bewilligt werden, auch wenn die in der Verordnung festgelegte Maximallimite von 15 Mio. Franken noch nicht erreicht ist. Die Maximallimite wurde in die Verordnung aufgenommen, weil damals geplant war, dass die Seva im Auftrag von Vereinen auch in die Kleinlotterie einsteigen würde. Hingegen bestand nie die Idee, der ganze Betrag müsse ausgeschüttet werden, sondern es geht um Richtlinien, die einzuhalten sind. In Ihrem konkreten Fall, Herr Singer, konnte gemäss Richtlinien nicht zugestimmt werden, weil das Geld, das durch den Losverkauf hereingeholt wird, eindeutig einem gemeinnützigen, wohltätigen Zweck zugute kommen muss. Die Landjugendgruppe wollte es für ihr Tätigkeitsprogramm respektive ihre Vereinskasse verwenden, so dass sie den Zirkus besuchen und, wie erwähnt, ein Wettpflügen veranstalten könne. Das liesse sich weiterspinnen – plötzlich treffen Gesuche für Motorradtreffen ein. Das sind eindeutig keine gemeinnützigen, wohltätigen Zwecke und gemäss den Richtlinien abzulehnen, wie es die Verwaltung handhabte. Ich komme zurück auf den Antrag des Regierungsrats. In der Revision der Lotterieverordnung, die geplant war, bevor diese Motion eingereicht wurde, entschied der Regierungsrat, die Richtlinien zu überprüfen und gewisse Punkte in die Verordnung zu überführen. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Singer. Ich meine, der Ausdruck gemeinnützig müsse im Lotteriewesen neu definiert werden. Jede Tätigkeit, die sich auf Freizeitgestaltung und Aktivitäten mit persönlichem Engagement in der Öffentlichkeit bezieht, leistet dazu einen Beitrag. Hier steht sicher nicht Gewinnsucht im Vordergrund. Wenn sich die Landjugendgruppe um die jungen Bauernsöhne und -töchter kümmert und sie zu beschäftigen trachtet, im Jura Frondienste leistet. Spitalpatienten besucht oder mit Dienstboten aus dem Dienstbotenheim einen Ausflug macht, könnte dies unter Umständen doch noch als teilweise gemeinnützig betrachtet werden. Auch die Sätze der Emissionssummen für eidgenössische Grossveranstaltungen sind in den Richtlinien nach Massgaben von Veranstaltungsbudgets und früheren Erfahrungswerten festgehalten. So wurde beispielsweise für das eidgenössische Schwingfest in Bern eine Lotterie von 1,3 Mio. Franken bewilligt. Damit sei gar nichts gegen das Schwingen gesagt! Stelle ich mir aber vor, dass diese Summe einen Viertel der gesamthaft ausgegebenen Lotterien ausmacht, graut mir vor der zukünftigen Bewilligungspraxis. Viele kleine Veranstalter werden unter diesem Druck wieder leer ausgehen und von der Abteilung Lotteriewesen entsprechend behandelt werden.

Auf Antrag des Regierungsrats bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

156 Stimmen (Einstimmigkeit, 1 Enthaltung)

192/97

Motion Wyss - Standesinitiative für eine Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene

198/97

Motion Dätwyler (Lotzwil) – Standesinitiative: Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer in Form eines Zuschlags auf den Treibstoffpreis

Wortlaut der Motion Wyss vom 20. November 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative des Kantons Bern einzureichen, welche die Einführung einer fahrleistungsunabhängigen Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene verlangt.

Begründung: Seit 1990 verlangen die Energieleitsätze des Kantons eine emissionsabhängige Besteuerung der Motorfahrzeuge. Im Rahmen der Diskussion zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge zeigte sich allerdings, dass die Datengrundlagen nach wie vor nicht zur Verfügung stehen, weil bisher keine interkantonale Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen gefunden werden konnte. Die kantonale Besteuerung über das Gesamtgewicht steckt aber in einer Sackgasse bezüglich der seit langem geforderten ökologischen Treffsicher-

heit. Der Anreiz weg von Motorfahrzeugen mit einem hohen Energieverbrauch hin zu sparsamen Fahrzeugen besteht immer noch in einem viel zu geringen Ausmass.

Im Rahmen der eidgenössischen Steuerharmonisierung stellt sich allgemein die Frage, ob die Erhebung kantonaler Motorfahrzeugsteuern überhaupt noch sinnvoll ist. So hat sich im Rahmen der Diskussion innerhalb der vorberatenden Kommission zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge gezeigt, dass für den Kanton Bern selbst mit einem massiven Flottenrabatt kaum Möglichkeiten bestehen, Grossunternehmen aufgrund der Steuerbelastung im Kanton zu behalten beziehungsweise in den Kanton zu holen. Es findet seit einigen Jahren eine immer gravierendere Steuersenkungsspirale statt, welche im mittlerweile herrschenden Ausmass für die Kantone ökonomisch nicht mehr wünschbar sein kann.

Anfang September beschloss das Zürcher Kantonsparlament, eine Standesinitiative einzureichen mit dem oben beschriebenen Begehren. Mit dem Nachreichen einer Standesinitiative mit demselben Inhalt durch den Kanton Bern können die Bedeutung und die Annahmechancen des Anliegens zusätzlich erhöht werden

(31 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut der Motion Dätwyler (Lotzwil) vom 24. November 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative mit folgender Zielrichtung einzureichen:

«Der Bund führt eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer ein unter gleichzeitiger Abschaffung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Die Steuer wird durch einen Zuschlag auf den Preis für Treibstoffe (Benzin, Diesel) erhoben. Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Strassenwesen zugeführt.»

Begründung: Es besteht heute weitgehend Einigkeit darüber, dass im Bereich des Verkehrs und der Umweltbelastung das Verursacherprinzip gelten sollte. Das bedeutet, dass der motorisierte Verkehr proportional zu seinem Treibstoffverbrauch belastet werden müsste. Im Treibstoffverbrauch des einzelnen Verkehrsteilnehmers zeigt sich einerseits die Intensität seiner Strassenbenützung, anderseits die durch ihn verursachte Schadstoffbelastung der Luft. Es ist daher sinnvoll, den Aufwand für den Bau und Unterhalt von Strassen sowie für weitere damit zusammenhängende Aufgaben nicht über eine starre, sondern über eine dem Verbrauch angepasste Steuer zu bestreiten. Im Bereich des Nationalstrassenbaus wird dieses Prinzip seit langem angewendet.

Die Erhebung einer Treibstoffabgabe durch die Kantone wäre indessen technisch schwierig und sachlich wenig sinnvoll. Es könnte dazu führen, dass die Treibstoffpreise von Kanton zu Kanton differieren, was einen unerwünschten «Benzintourismus» über die Kantonsgrenzen auslösen würde. Sinnvoll und administrativ leicht lösbar ist allein die Erhebung einer einheitlichen zusätzlichen Abgabe durch den Bund. Zur Kompensation müssten konsequenterweise sämtliche kantonalen Motorfahrzeugsteuern abgeschafft werden.

Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich des Strassenbaus und -unterhalts soll jedoch nicht geändert werden. Der Bund hat deshalb die Erträge dieser Steuer vollumfänglich den Kantonen zukommen zu lassen. Die vorgeschlagene Lösung stärkt nicht den Zentralismus, sondern fördert die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat im Herbst 1997 den Regierungsrat beauftragt, eine Standesinitiative mit ähnlicher Zielrichtung beim Bund einzureichen. Wenn der Kanton Bern nun in die gleiche Richtung vorstösst, dann erhält dieses Anliegen mehr Gewicht.

(4 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Mai 1998

Die beiden Vorstösse verlangen die Einreichung einer Standesinitiative in der gleichen Sache, weshalb eine gemeinsame Beantwortung erfolgt.

Bereits am 4. Februar 1987 reichte Grossrat Strahm (Herrenschwanden) eine Motion ein, die den Regierungsrat beauftragen sollte, beim Bund eine Standesinitiative des Kantons Bern betreffend die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über den Benzinpreis einzureichen. Der Grosse Rat überwies den Vorstoss mit 134 gegen 38 Stimmen. Die Standesinitiative scheiterte in der Folge im eidgenössischen Parlament. In jüngster Zeit prüft die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren die Frage der verbrauchsabhängigen Besteuerung der Strassenfahrzeuge in einer Arbeitsgruppe, in welcher zum Beispiel auch das Bundesamt für Strassen sowie das Bundesamt für Energie vertreten sind. Nachdem das Zürcher Kantonsparlament im vergangenen Herbst die Einreichung einer entsprechenden Initiative beschlossen und das Zürcher Stimmvolk diesen Beschluss am 15. März 1998 bestätigt hat, wird das eidgenössische Parlament - nach der erwähnten Berner Initiative aus dem Jahre 1987 - erneut über die Einführung eines Zuschlags auf den Treibstoffpreis zu befinden haben.

In Ziffer 3.3 des Dekrets über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik vom 21. August 1990 wird der Regierungsrat beauftragt, die Strassenverkehrsabgaben (Motorfahrzeugsteuern) aufgrund des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung der Fahrzeuge zu gestalten. Die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über den Benzinpreis trägt dem Verursacherprinzip dabei am besten Rechnung. Sowohl die Fahrleistung als auch die Fahrweise werden berücksichtigt. Die zur Diskussion stehende Besteuerungsart ist zudem auch deshalb gerecht und differenziert, weil es eine Rolle spielt, ob zum Beispiel die vorhandene Klimaanlage benützt wird oder nicht, ob mit Dachlastträger oder Anhänger gefahren wird oder ob nach der Typengenehmigung die Reifen gewechselt werden. Die Fahrzeugführer, die ihr Motorfahrzeug selten benützen, entrichten weniger Abgaben, ebenso diejenigen, die sparsam fahren. Der Anreiz, ein verbrauchsärmeres und damit die Umwelt weniger belastendes Fahrzeug zu fahren, wird verstärkt. Bedingt durch die Verteuerung des Treibstoffes würden der Verbrauch und die damit verbundenen Emissionen gesenkt. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird der Umweltschutz gefördert. Die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über den Benzinpreis durch den Bund scheint aus administrativer Sicht zudem äusserst einfach zu sein.

Zwar ist anzunehmen, dass die Verteilung der Steuererträge an die Kantone zu Diskussionen führen wird. Die Höhe der Motorfahrzeugsteuern im Kanton Bern liegt beispielsweise klar über dem schweizerischen Durchschnitt. Es wird darum gehen, einen gerechten und konsensfähigen Verteilschlüssel zu finden. Ob der heutige Ertrag ohne ergänzende Massnahmen realisiert werden kann, erscheint äusserst fraglich. Es ist überdies auf das Folgende hinzuweisen: Mit der Erhebung der Motorfahrzeugsteuern über einen Zuschlag auf den Treibstoffpreis dürfte der Benzintourismus Richtung Schweiz abnehmen und auf der anderen Seite der Fahrzeughalter aus der Schweiz, der im grenznahen Gebiet wohnt, künftig unter Umständen im Ausland tanken. Es ist deshalb absehbar, dass der Treibstoffverkauf in der Schweiz – mit den entsprechenden Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft – zurückgehen wird.

Trotz gewisser Bedenken sowie mit Blick auf die Haltung des Kantons Zürich spricht sich der Regierungsrat für die Einreichung einer Standesinitiative – wie sie die beiden Motionäre verlangen – aus. Er hat bereits in seiner Antwort vom 4. März 1998 auf die Motion Käser (Meienried) betreffend verbrauchsabhängige Besteuerung der Strassenfahrzeuge folgendes ausge-

führt: «Auch der Regierungsrat bevorzugt – mit Blick auf die Umsetzung des eingangs erwähnten Energieleitsatzdekrets einerseits sowie auf gewisse Nachteile der Motion Käser (Meienried) anderseits – längerfristig eine Bundeslösung über den Treibstoffzuschlag. Er ist bereit, sich bei den Bundesbehörden für eine solche Lösung einzusetzen. Er wird dabei allerdings darauf bestehen müssen, dass die Erträge aus den kantonalen Motorfahrzeugsteuern in der heutigen Höhe gesichert werden können.»

Antrag: Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motionen.

Präsidentin. Die beiden sachlich eng zusammenhängenden Motionen wurden gemeinsam beantwortet, weshalb ich Ihnen beliebt machen möchte, sie auch gemeinsam zu beraten. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wyss. Bevor ich meine Motion begründe, eine kurze Vorbemerkung: Die meisten von Ihnen haben bereits bemerkt, dass in meinem Motionstext ein zentraler Fehler, glücklicherweise aber nur ein Tippfehler, enthalten ist. Im Original steht richtig, dass ich eine verbrauchsabhängige und natürlich nicht, wie auf dem Vorstossblatt fälschlicherweise steht, eine verbrauchsunabhängige Motorfahrzeugsteuer verlange.

Wir reichten diese Motion letzten November während der ersten Lesung zum Gesetz über die Motorfahrzeugsteuern ein. Erstens, weil wir mit der Regelung im kantonalen Gesetz nicht einverstanden waren, die Steuer über das Gewicht eines Autos zu erheben, und zweitens, weil wir grundsätzlich der Überzeugung sind, der Verbrauch werde am besten einbezogen, indem die Steuer direkt übers Benzin erhoben wird. Im Rahmen des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuern wurde in der Kommission und auch hier im Rat schon viel darüber diskutiert, wie die Steuern am besten zu erheben seien. Bis anhin wurde man sich nicht einig, wie dies kantonal zu regeln sei. Die Mehrheit des Grossen Rates plädiert nach wie vor für eine Gewichtserhebung, während die Umweltverbände mittels Inititative eine Steuer vorschlagen, die sich nach dem Treibstoffverbrauch richtet. Ich selbst bin Mitglied des Initiativkomitees und finde den Vorschlag der Umweltverbände besser als die bisherige Regelung, ja sogar ausgesprochen gut.

Meine Motion tangiert die Initiative nicht, da es sich um zwei verschiedene Zeithorizonte handelt. Bei meiner Motion geht es um eine langfristige Sache. Wir diskutierten letzte Woche relativ ausführlich über das Verfahren von Standesinitiativen. Es wurden Beispiele angeführt von 22 Jahren Dauer seit der Einreichung bis zur Umsetzung. Ich hoffe, dass es in der vorliegenden Sache nicht so lange dauern wird, hingegen ist sicher mit 10 bis 15 Jahren zu rechnen. Ich bin darum überzeugt, mein Begehren, die Motorfahrzeugsteuern direkt über den Benzinpreis zu erheben, sei die effizienteste und verbrauchsabhängigste Lösung. Derselben Meinung ist auch der Regierungsrat, lobt er doch sogar diese Art der Erhebung über alle Massen. In seiner Antwort schreibt er, sie trage dem Verursacherprinzip am besten Rechnung, sei gerecht und differenziert, fördere den Umweltschutz und sei erst noch administrativ äusserst einfach zu handhaben. Ich bin mir aber bewusst, dass auch diese Erhebung Probleme mit sich bringen wird, die gelöst werden müssen. Beispielsweise tönt der Regierungsrat in seiner Antwort bereits den Benzintourismus ins nahe Ausland an, und er stellt fest, dass anzunehmen sei, die Verteilung der Steuererträge an die Kantone würden zu Diskussionen führen. Aber all das ist nicht Aufgabe des Kantons Bern, sondern in erster Linie des Bundes, weshalb ich in meiner Motion darauf sowie auf den Verwendungszweck explizit nicht eingehe. Ich fordere, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene ganz grundsätzlich für diese Sache einsetzt. Hier im Grossen Rat soll nicht über das Wie abgestimmt werden. Das hätte wenig Sinn wegen der

Langfristigkeit und weil – wie Sie wissen – auch der Kanton Zürich eine solche Standesinitiative einreicht. Wichtig scheint mir einzig – auch das hielt der Regierungsrat in seiner Antwort fest – , dass der Kanton Bern darauf besteht, die Erträge in der Höhe der heutigen kantonalen Motorfahrzeugsteuern zu sichern. Ich bitte Sie darum, meine Motion anzunehmen.

Dätwyler (Lotzwil). Zuerst danke ich dem Regierungsrat, dass er bereit ist, die beiden Motionen anzunehmen. Ich hoffe sehr, dass sich auch das Parlament anschliesst und die Motionen unterstützt.

Meine Motion verlangt, dass der Kanton Bern beim Bund eine Standesinititative mit der Zielrichtung einreicht, eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer in Form eines Zuschlags auf dem Treibstoffpreis einzuführen. Die kantonale Motorfahrzeugsteuer, die im Kanton Bern nach Gewicht des Fahrzeugs erhoben wird, soll abgeschafft werden. Allerdings muss der Bund die Erträge aus der eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer den Kantonen für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Strassenwesen zur Verfügung stellen. Mit «Standesinitiative mit folgender Zielrichtung» ist mein Vorstoss offen formuliert. Bereits das Wort Zielrichtung gewährt Spielraum. Weiter heisst es: «Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Strassenwesen zugeführt.» Aufgaben im Strassenwesen umfassen sicher einmal Bau und Unterhalt der Strassen, unter anderem auch den Bau und Unterhalt von Velowegen und Radstreifen. Weiter sind damit zusammenhängende Aufgaben wie Umweltschutzmassnahmen - beispielsweise der Bau von Lärmschutzwänden oder Grünstreifen - oder Bauten in bezug auf die Verkehrssicherheit gemeint. Bei der verlangten Standesinitiative geht es mir primär um die ganz andere Art der Erhebung der Steuer nach Treibstoffverbauch und nicht mehr nach Gewicht. Wofür die Gelder verwendet werden, wird im einzelnen den Kantonen vorbehalten bleiben. Im neuen Gesetz des Kantons Bern über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge steht als Zweck auch die Förderung des umweltgerechten Verkehrs. Das wünschte ich mir auch. Hingegen wird diese Bestimmung eine leere Formulierung bleiben, solange das Geld aus der Motorfahrzeugsteuer, wie im Kanton Bern der Fall, nicht einmal für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Strassen reicht. Berücksichtigt man alle Kosten und die Verzinsung der grossen Defizite der früheren Jahre, ist die gemeinsame Strassenrechnung von Kanton Bern und Gemeinden defizitär.

Welche wichtigsten Gründe veranlassten mich, eine solche Motion einzureichen? Erstens soll im Bereich Verkehr und Umweltbelastung das Verursacherprinzip gelten. Die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer über den Benzinpreis trägt dem Verursacherprinzip am besten Rechnung. Die Fahrleistung des Fahrzeuges und die Fahrweise des Fahrers werden so genau berücksichtigt. Wer viel fährt, ein Benzinsäuferauto besitzt, die Klimaanlage benutzt und so fort, bezahlt mehr. Das ist bis heute mit den starren Motorfahrzeugsteuern leider nicht der Fall. Zweitens verlangen die Energieleitsätze des Kantons Bern seit 1990 eine Besteuerung der Motorfahrzeuge aufgrund des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung. Mit einer Besteuerung über den Benzinpreis würde diese Forderung bestens erfüllt. Drittens beschloss der Zürcher Kantonsrat im Herbst 1997, eine entsprechende Standesinitiative einzureichen, und das Zürcher Stimmvolk bestätigte den Beschluss im Frühjahr 1998. Stossen wir Berner jetzt in die gleiche Richtung vor, erhält das Anliegen auf Bundesebene mehr Gewicht. Ich bin mir bewusst, dass eine über den Benzinpreis erhobenen Motorfahrzeugsteuer auch gewisse Nachteile mit sich bringt. Sie sind in der Antwort des Regierungsrats aufgelistet. Ein Problem ist vor allem, wie die Einnahmen aus der eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer auf die verschiedenen Kantone verteilt werden sollen. Ich bin aber überzeugt, dass man dafür eine gerechte Lösung finden wird. Unter Umständen müssen auch Personen in Randregionen, die auf ihr Auto angewiesen sind, mehr bezahlen. Aber durch den Kauf eines sparsamen Autos und ihr persönliches Fahrverhalten haben sie es direkt in der Hand, wieviel sie letztlich dem Staat abliefern müssen.

Gesamthaft betrachtet: Die Motorfahrzeugsteuern als Zuschlag auf dem Treibstoffpreis berücksichtigen das Verursacherprinzip am besten. Sie sind differenziert und darum gerecht. Mit der Verteuerung des Treibstoffs würden auch der Verbrauch und somit die Emissionen gesenkt, wodurch der Umweltschutz gefördert wird. Deshalb bitte ich Sie, meinem Vorstoss zuzustimmen.

Präsidentin. Die Fraktionssprecher kommen zu Wort.

Balmer. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Wyss ab und unterstützt die Motion Dätwyler (Lotzwil). Diese Differenzierung möchte ich begründen. Bei der Behandlung der Motionen in unserer Fraktion gingen wir davon aus, dass Sie, Frau Wyss, es anders meinten, als es geschrieben steht. Wir möchten klare Leitplanken zur Vermittlung dieses Anliegens setzen, respektive bewirken, dass die kantonalen Steuern abgeschafft würden. Wir wünschen uns, dass das Geld vollumfänglich dem Kanton zugute kommt und innerhalb des Kantons vollumfänglich, wie in der Motion Dätwyler (Lotzwil) postuliert, der Strassenrechnung. Mit diesen Leitplanken soll also die Standesinitiative versehen werden. Die Vorgeschichte muss ich hier nicht mehr erläutern. Wer dem Rat bereits angehörte, als das Dekret zum Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer geändert wurde, kennt sie, und ich nehme an, dass die neuen Ratsmitglieder an den Fraktionssitzungen davon Kenntnis nehmen konnten. Bekanntlich taten wir uns sehr schwer bei der Umwandlung dieser Gesetzgebung, vor allem in bezug auf das Verursacherprinzip. Von unserer Seite wurde das Verursacherprinzip an sich immer befürwortet, hingegen die Art und Weise bestritten. Einerseits wurde als Kriterium der Hubraum zusätzlich zum Gewicht diskutiert und anderseits hinlänglich der spezifische Brennstoffverbrauch. Indem der Brennstoffverbrauch zum Kriterium erhoben wird, berücksichtigt man tatsächlich die damals angeführten Anliegen, wie die Kilometerleistung, die Fahrweise, den Verbrauch des Fahrzeugs und letztendlich auch die Senkung des Verwaltungsaufwandes. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer als springender Punkt müsste reduziert werden. Diese Vorteile sprechen klar für die Überweisung der Standesinitiative. Anderseits dürfen wir aber auch die Nachteile nicht ausser acht lassen. Teilweise wurden sie vorhin bereits erwähnt, ich möchte aber trotzdem noch darauf eingehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir uns auch Nachteile finanzpolitischer Art einhandeln. Diesbezüglich kann man nicht einfach sagen, dafür würden sich schon Lösungen finden. Das Problem liegt darin, dass der Index der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Bern auf einem Index von 141, das heisst, gesamtschweizerisch mit Abstand am höchsten liegt. Nur Graubündens Index liegt einigermassen vergleichbar hoch. Wir dürfen natürlich nicht meinen, der Bund werde eine Regelung einführen, mit der er dem Kanton Bern gerecht würde, indem er die Steuer ähnlich hoch ansetzen würde. Wir müssen uns also erstens bewusst sein, dass die Standesinitiative sich insgesamt so auswirken könnte, dass die Motorfahrzeugsteuer im Kanton Bern gesenkt würde. Zweitens wurden vorhin die abgelegenen Regionen erwähnt, wo nicht alle paar Minuten ein Tram oder ein Bus fährt. Sie werden durch diese Massnahmen benachteiligt. Drittens wird das Gewerbe, das auf die Strasse angewiesen ist, benachteiligt. Es lässt sich argumentieren, innerhalb der Region oder landesweit würden alle gleich behandelt. Das stimmt natürlich; immerhin aber ist es zur Kenntnis zu nehmen. Der gravierendste Nachteil liegt im Tanken im Ausland, wie bereits der Regierungsrat erwähnte. Ich möchte nochmals am Preis erläutern, was das bedeuten würde. Jetzt bezahlen wir ungefähr 1 Franken 15 Rappen bis 1 Franken

20 Rappen pro Liter Benzin. Bereits jetzt sind 80 Rappen davon Abgaben. Schlägt man die Motorfahrzeugsteuer auf den Benzinpreis, würde sich dieser für ein mittleres Fahrzeug – wie ich für mich selbst ausrechnete – um 50 bis 80 Rappen erhöhen. Bis jetzt lag unser Preisniveau gegenüber dem Ausland tiefer. Mit der Erhöhung um 50 bis 80 Rappen wird unser Benzin aber teuer, was das Tanken im Ausland fördert. Insgesamt verlöre der Kanton Einnahmen von dieser Seite, nämlich die 80 Rappen und teilweise auch noch die Steuer, zumindest in den grenznahen Regionen. Diese grossen Nachteile provozieren wir uns mit der Standesinitiative selbst. Trotzdem unterstützen wir die Standesinitiative, weil, wie wir seit jeher erklärten, wir mit ihr dem Verursacherprinzip am besten gerecht werden. In der Umsetzung aber werden wir Lösungen erreichen müssen, die auch dem Kanton Bern gerecht werden.

Ich hätte mich nicht getraut, wie Frau Wyss, den Zeithorizont auf 10 bis 15 Jahre festzulegen. Angesichts dieses Zeithorizontes hoffen wir natürlich, dass der Druck der Finanzpolitik dannzumal im Kanton Bern auch nicht mehr so gross sein wird und wir generell die Steuern auf ein schweizerisches Mittel senken können, was unsere Politik insgesamt anstrebt. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Motion Dätwyler (Lotzwil).

Wasserfallen. Die FDP entschied sich grundsätzlich gleich wie die SVP-Fraktion. Vielleicht hält sie es aber jetzt mit der Motion Wyss etwas anders, da feststeht, dass es um eine leistungsabhängige, statt unabhängige Steuer geht. In der Motion Dätwyler sind «Benzin und Diesel» aufgeführt. Das möchte ich weiter ausdehnen auf gas- und elektrisch betriebene Fahrzeuge, denn auch sie benutzen und beschädigen die Strassen. Diese Besteuerung ist logisch, soll doch die neue Steuer mit der Strassenrechnung verknüpft werden. Dann möchte ich von Frau Wyss genau erfahren, ob sie meint, mit der neuen Steuer simultan die kantonale Motorfahrzeugsteuer abzuschaffen, so dass nicht einerseits dem Kanton und anderseits zusätzlich dem Bund Steuern entrichtet werden müssten. Das nämlich wäre wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Drittens sollte der Gesamtbetrag der jetzt in der ganzen Schweiz erhobenen Motorfahrzeugsteuern dann nicht aufs anderthalb- oder zweifache angehoben werden. Mein Vorredner tönte an, der Kanton Bern könne wahrscheinlich nicht erwarten, vom Bund gleichviel zugesprochen zu erhalten, wie er jetzt einnimmt. Das stellt sich wohl auch der Kanton selbst nicht vor. Wir gehen davon aus, dass die Steuerquote national nicht erhöht würde. Das fänden wir nämlich falsch.

Auch den Gemeinden könnte durchaus einfallen, beim Bund die hohle Hand zu machen, ist es doch nicht unbedingt klar, dass der Bund nur für kantonale Strassen Beiträge ausrichten würde. Auch die Gemeinden haben sehr viele Strassen zu unterhalten. Für den Bund wäre es der Überlegung wert, ebenfalls die Gemeindestrassen mit eidgenössischen Geldern zu unterhalten. Die FDP-Fraktion macht auch darauf aufmerksam, dass sie keine unnötige Bürokratie wünscht. Sollte die Standesinitiative tatsächlich je zustande kommen, wird die FDP darüber wachen, dass kein Bundesamt für Motorfahrzeugsteuerverteilung an die Kantone oder Ähnliches geschaffen wird. Diese Kriterien - sie sagten es zu Recht, Frau Wyss, und ich bin froh, dass Sie keine nannten - müssen noch erarbeitet werden, wer letztendlich wie und warum wieviel Geld einheimsen kann. Aber auch die FDP stimmt trotz der Nachteile mehrheitlich der Motion Dätwyler zu. Und ich beschliesse nun einmal selbstherrlich Stimmfreigabe der FDP bezüglich der Motion Wyss, da wir sie nicht mehr ausdiskutieren konnten.

Gmünder. Ich war fast erstaunt, dass der Regierungsrat bereit ist, beide Motionen anzunehmen, die doch nicht Zwillinge, sondern ziemlich unterschiedliche Kinder sind. Die Fraktion der FPS/SD ist gegen die Motion Wyss und für die Motion Dätwyler.

Eine schweizerische Lösung wird sich irgendwann anbahnen. wie ich glaube, nicht in Jahrzehnten, sondern in einigen Jahren. Sie dürfte ein Vorläufer der Steuerharmonisierung sein, die wir hier nicht diskutieren wollen. Vorweg werden sicher einmal die Kantone mit den höchsten und hohen Ansätzen eine Vereinheitlichung anstreben, während die andern sie nicht wünschen, weil diese ja immer etwa den Föderalismus vorschieben und den Egoismus meinen. Das Verursacherprinzip ist gerechter und entschärft den Egoismus. Es sollte praktiziert werden ohne enormen bürokratischen Leerlauf, wie etwa davon zu hören war. als noch die unselige Idee vom Radumdrehungszähler in den Köpfen des Bundes herumspukte und man das eingenommene Geld unter alle nicht autofahrenden Schweizer verteilen wollte. Das wäre ein absurder Wasserkopf und ein Bürokratissimus von nie gesehenem Blödsinn. Wir hoffen, dass der Bund, das Parlament, der Bundesrat und die Bundesämter in der Lage sein werden aufgrund des bereits Gelernten eine Lösung zu suchen, errechnen und beweisen. Dann lässt sie sich auch finden sicher eine bessere als diejenige für die Eidgenössische Versicherungskasse oder das Krankenversicherungsgesetz. Dann muss tatsächlich etwas mit Hand und Fuss vorgelegt werden.

An sich bin ich etwas erstaunt, dass nicht ein Computerfreak der Polizei- und Militärdirektion uns vorrechnen konnte, welcher Aufschlag in der Motorfahrzeugsteuer für einen durchschrittlichen Autofahrer mit 10 000, 12 000, 15 000 Kilometern Fahrleistung jährlich eventuell pro Liter Benzin resultieren würde. Das wäre wissenswert. Gemäss Motion Dätwyler (Lotzwil) müsste die kantonale Motorfahrzeugsteuer abgeschafft werden, was uns logisch scheint. Im etwas embryonalen Vorstoss Wyss fehlen diese Eierschalen noch. Dort muss man wirklich noch nachpicken, bis man das Küken zu sehen bekommt. Damit können wir nichts anfangen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Einnahmen geringer werden könnten. Das denken auch wir. Denn ich glaube, ein gesamtschweizerisches Niveau in der Höhe des Finsteraarhorns, wie das des Kantons Bern, würde gar nicht akzeptiert; das wäre niemand zu zahlen bereit. Diesbezüglich wird man die Hirnsubstanz noch anstrengen müssen. Es gilt einen konsensfähigen Verteilschlüssel zu finden. Dass der Grenzverkehr zum Tanken abnehmen könnte, ist ebenfalls logisch – entsprechend den Schwankungen des Benzinpreises. Das könnte den Verkehr etwas beruhigen, aber anderseits weniger Treibstoffzoll und Zollzuschlag in die Bundeskasse abwerfen. Das zeigt, dass jedes System mindestens zwei, wenn nicht drei Seiten hat.

Uns liegt eine gerechte Lösung vor. Damit könnte sich vielleicht sogar Herr Käser einverstanden erklären, dessen Motion abgelehnt wurde. Vorläufig müssen und können wir noch mit dem angenommenen Gesetz über den Strassenverkehr mit der implizierten Motorfahrzeugsteuer leben. Unter dem Strich – nochmals für diejenigen, die es schon vergessen haben sollten – ergibt das für uns ein Ja für die Motion Dätwyler und ein Nein für die Motion Wyss.

Göldi Hofbauer. Bereits beim Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge legten wir unsere Haltung ausführlich dar; darum möchte ich mich darin nicht wiederholen. Wir verlangen eine emissionsunabhängige Besteuerung der Motorfahrzeuge und unterstützen deshalb beide Motionen, obwohl uns die Motion Wyss sehr viel sympathischer ist. Dies in zweierlei Hinsicht: Zum einen belässt sie mehr Freiraum für die Umsetzung der fahrleistungsabhängigen Motorfahrzeugsteuer, und zum andern legt sie den Verwendungszweck nicht fest, wie es Herr Dätwyler gerne möchte. Unseres Erachtens müsste dieser Spielraum offen belassen werden, und wir müssten abwarten, was der Bund damit macht. Wichtig erscheint uns aber heute, die Zürcher Initiative zu unterstützen und darum ein entsprechendes Zeichen zu setzen. Weil das wichtiger ist als der Inhalt, unterstützen wir, wie der Regierungsrat auch, beide Motionen.

Käser (Meienried). Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der beiden Motionen. Bereits bei der Motion Rickenbacher sprachen wir uns letzte Woche für eine Steuerharmonisierung aus, und wir sind überzeugt, dass gerade bei der Motorfahrzeugsteuer langfristig das Ziel nur eine bundesweite Lösung sein kann. Umso mehr erstaunte mich jetzt eigentlich, dass die beiden bürgerlichen Fraktionen, die letzte Woche Sturm liefen gegen den im dreifachen Konjunktiv abgefassten Vorschlag Rikkenbacher, bei dieser ganz konkret gehaltenen Vorlage, bei der man selbst die Steuerhoheit der Kantone angreift, plötzlich mitlaufen. Die Besteuerung der Motorfahrzeuge über den Treibstoff hat klar Vorteile. Sie ist verbrauchsabhängig; wer viel unterwegs ist, ein durstiges Auto besitzt, aggressiv fährt, also die Infrastruktur der Strassen und die Umwelt stark belastet, bezahlt mehr Steuern. Der zweite Vorteil liegt in der administrativ einfachen Erhebung der Steuer, erhöht doch der Bund einfach die Treibstoffgebühr und gibt die Mehreinnahmen an die Kantone weiter

So einfach, wie es tönt, ist die Sache wohl trotzdem nicht. Die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer über den Treibstoff mag zwar langfristig eine mögliche Option sein, aber bis eine solche Lösung realisiert werden kann, werden wir noch lange warten müssen. Frau Anderegg rechnete letzte Woche im Zusammenhang mit der Motion Rickenbacher vor, dass es beim Steuerharmonisierungsgesetz vom Einreichen des Vorstosses bis zur Inkraftsetzung mehr als zwanzig Jahre dauerte. Das ist uns für die Umsetzung des Energieleitsatzdekrets, das seit 1990 eine verbrauchsabhängige Besteuerung der Motorfahrzeuge verlangt, ein eindeutig zu ferner Horizont. Die SP will darum gemeinsam mit den Umweltverbänden und andern politischen Parteien mit drei Initiativen kurzfristig eine Besteuerung nach spezifischem Treibstoffverbrauch einführen. Auf dieses Projekt werde ich später noch zurückkommen.

Mit der Überweisung der beiden vorliegenden Vorstösse verpflichten wir den Regierungsrat vorerst einmal zu nichts anderem, als eine Standesinitiative einzureichen. Wie beim Bund Standesinitiativen behandelt werden, wissen wir von andern Beispielen. Zuerst wird eine Kommission gebildet, nachher beginnen die Mühlen langsam zu laufen. Diesmal mögen wir insofern eine spezielle Situation haben, als solche Standesinitiativen auch in andern Kantonen diskutiert werden oder im Kanton Zürich bereits beschlossen sind. Wie ich bereits sagte, unterstützt die SP die Stossrichtung der beiden Vorstösse. Ob aber das Ziel, die Besteuerung der Motorfahrzeuge zu einer Bundesaufgabe zu machen, auch umgesetzt werden kann, ist eine andere Frage. Lese ich nämlich die Pressemitteilung der SVP-Zentrale in Zürich zur Abstimmung vom 15. März, sieht es nicht gerade nach einer mehrheitsfähigen Lösung aus. Die SVP Zürich verwarf in der Volksabstimmung die Vorlage klar. In den letzten Jahren lässt sich ja auch insofern eine umgekehrte Tendenz erkennen, als neue Aufgaben eher nach unten delegiert werden, also vom Bund an die Kantone, vom Kanton an die Gemeinden. Weiter gilt es auch zu bedenken, dass die Steuerhoheit der Kantone tangiert wird und somit diese Lösung nur über eine Änderung der Bundesverfassung eingeführt werden kann. Es braucht also eine Volksabstimmung, und anschliessend muss die ganze Gesetzgebung ausgearbeitet und eingeführt werden. Über das Datum können wir diskutieren, sicher dauert es aber eine zweistellige Jahrzahl. Wie konfliktträchtig die Einführung einer solchen Besteuerung sein wird, zeigt auch die Antwort des Regierungsrats. Er fordert nämlich, dass die Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer in gleicher Höhe gesichert sein müssten. Der Kanton Bern ist der Kanton mit der höchsten Steuer, wie bereits ausgeführt wurde. Glauben Sie ja nicht im Ernst daran, dass sich die restliche Schweiz dem Kanton mit der höchsten Steuer anpassen wird! Man wird sich für das schweizerische Mittel oder einen eher noch tieferen Ansatz entscheiden. So bestechend die Idee der Überwälzung der Motorfahrzeugsteuer

auf den Treibstoff auch sein mag, hat sie auch triftige Nachteile. Sie ist nicht unbedingt das Gelbe vom Ei, wie Walter Balmer an Beispielen offen legte.

Des weiteren stellten Sie sicher fest, dass die beiden Motionen nicht das Gleiche verlangen. Während Frau Wyss verlangt, dass der Regierungsrat eine Standesinitiative einreiche, die die Einführung einer fahrleistungsabhängigen Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene verlangt, verlangt Herr Dätwyler konkret, dass die Motorfahrzeugsteuer auf den Treibstoff zu schlagen sei und die Erträge der Steuer vollumfänglich für Abgaben im Strassenwesen einzusetzen seien. Wir befürchten, dass mit der Motion Dätwyler neue Automatismen eingeführt werden und eine neue Strassenbauwelle losbrechen könnte. Der Wortlaut der Standesinitiative des Kantons Zürich weist deutlich in diese Richtung. Darum kann die SP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen. Wir werden der offener formulierten Motion Wyss zustimmen.

Wie ich bereits sagte, ist es für uns eine langfristige Option, dass der Kanton die Besteuerung der Motorfahrzeuge an den Bund delegiert. Wir unterstützen sie zwar, wollen aber die Forderung des Energieleitsatzdekrets kurzfristig umsetzen, weshalb wir auch die von WWF und VCS lancierte Treibstoffverbrauchsinitiative unterstützen. Sie will erreichen, dass Personenwagen im Kanton Bern künftig nicht mehr nach dem Gesamtgewicht, sondern nach ihrem spezifischen Treibstoffverbrauch besteuert werden. Diese Neuregelung gilt für alle Personenwagen, die nach dem 1. Oktober 1997 typengeprüft wurden. Bei den älteren Modellen fehlen gesicherte Verbrauchswerte. Für sie wird die bisherige gewichtsabhängige Besteuerung beibehalten. Für rund zwei Drittel aller Personenwagen wird aus dem neuen Besteuerungsmodell eine Steuerreduktion resultieren. Die Initiative wurde vor knapp zwei Monaten am 17. April lanciert, und bereits ist ein Drittel der nötigen Unterschriften zusammengekommen. Das Initiativkomitee ist darum zuversichtlich, die Treibstoffverbrauchsinitiative Mitte November einreichen zu können. Das dankbare Thema Motorfahrzeugsteuer wird uns also auch im nächsten Jahr erhalten bleiben.

Für die SP ist klar, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, also die Treibstoffverbrauchsinitiative zu unterschreiben und die Motion Wyss zu unterstützen.

Zbären. Die Fraktion Grüne – Freie Liste unterstützt beide Motionen. Kürzlich diskutierten wir ja hier ausführlich über Sinn und Unsinn einer verbrauchsabhängigen Besteuerung der Strassenfahrzeuge, die aus unserer Sicht unbedingt anzustreben ist. Beide vorliegende Motionen enthalten einen Punkt, der uns nicht eben begeistert. Derjenige aus der Motion entfällt, weil er, wie eigentlich erwartet, ein Tippfehler war. In der Motion Dätwyler stört uns der letzte Satz des Textes zur Standesinitiative: «Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Strassenwesen zugeführt.» Das tönt schon nach einer ausserordentlich engen Zweckbindung der erhöhten Treibstoffgebühr. Der Motionär schwächte vorhin die Zweckbindung bereits etwas ab, indem er sagte, die Einnahmen sollten nicht nur in noch mehr Strassenfläche fliessen. Immerhin - doch ist sie angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Kassen halt immer noch fragwürdig. Beachten wir aber, dass es hier nicht darum geht, die eine oder andere Initiative rechtlich verbindlich einzuführen, sondern, dass es bloss um eine Standesinitiative, um eine Bitte an den Bund geht, dieses Problem wieder einmal offen zu diskutieren, können wir beide Initiativen unterstützen. Es wäre gut, wenn der Vielfahrer, der für jede Ortsveränderung sein Fahrzeug braucht, stärker zur Kasse gebeten werden könnte als derjenige, der sein Fahrzeug überlegter und vernünftiger gebraucht. Das Problem des Ausweichens ins Ausland zum Tanken ist gar keins. Zumindest ich hoffe darauf, dass, bis unsere Bundesmühlen soweit sein werden, den Treibstoff höher besteuern zu können, man vielleicht auch in den umliegenden Ländern etwas vernünftiger geworden ist in bezug auf die Besteuerung des Treibstoffes.

Wyss. Ich betone nochmals, dass ich den Regierungsrat beauftrage, sich auf Bundesebene generell für dieses Begehren stark zu machen. Das hat – Herr Gmünder – nichts mit einem embryonalen Vorstoss zu tun, sondern ist wohlüberlegt und absichtlich so formuliert. Im Gegensatz zu Ihnen begriff dies der Regierungsrat, beantwortete deshalb die beiden Motionen gemeinsam und nahm sie auch gemeinsam an. Ich finde, hier im Grossen Rat ist der falsche Ort, und es trägt auch nichts zur Sache bei, zu diskutieren, wie genau die Umsetzung auf Bundesebene vor sich gehen sollte.

Es ist klar, Herr Wasserfallen, dass die kantonalen Motorfahrzeugsteuern abgeschafft werden müssten, natürlich aber erst, wenn der Bund die Steuer auf dem Benzin erhebt.

Präsidentin. Sie halten also fest an der Motion, Frau Wyss? – Das ist der Fall.

Dätwyler(Lotzwil). Ich danke herzlich für die gute Aufnahme meiner Motion. Mit der Erhebung der Steuer auf dem Treibstoffverbrauch wird das Verursacherprinzip am besten berücksichtigt. Darum ist es ein guter Modus.

Zu Herrn Wasserfallens Frage: In meiner Motion schreibe ich, es sei ein Zuschlag zu erheben auf dem Treibstoff. In Klammer sind Benzin und Diesel erwähnt. Daran könnte man ohne weiteres noch ein etc. anfügen, so dass, falls nötig, auch Gas und Elektro eingeschlossen wären. Die Befürchtung der SP teile ich nicht. In meiner Motion steht zwar, die Gelder sollten für Aufgaben im Strassenwesen verwendet werden, aber es ist, wie ich bereits erwähnte, offen formuliert. Darin hat einiges Platz; sicher geht es nicht nur um den Bau und Unterhalt der Strassen. Ich möchte Sie nochmals bitten, meine Motion zu unterstützen. Dankeschön.

Käser (Meienried). Beide Motionen werden teilweise bestritten. Eigentlich bin ich erstaunt, dass Frau Regierungsrätin Andres dazu nicht Stellung nehmen will. Ich frage sie deshalb, ob sie hinter der Antwort des Regierungsrats steht oder nicht. Die Motionen wurden am 20. Mai behandelt, was bedeutet, dass die Antwort noch vom alten Regierungsrat verfasst wurde. Mich interessiert, ob Frau Regierungsrätin Andres hinter beiden Motionen steht.

Andres, Polizei- und Militärdirektorin. Herr Käser, dazu äussere ich mich gerne. Ich fasste es nicht gleich auf wie Sie, hatte nicht den Eindruck, die Motionen seien bestritten. Einzig wurde diskutiert, weshalb der Regierungsrat die beiden Motionen gemeinsam beantwortete. Er tat es, weil beide die Einreichung einer Standesinitiative in der gleichen Sache verlangen. Der Regierungsrat äusserte sich bereits in der ganzen Beratung zur Besteuerung der Strassenfahrzeuge und dann zu Ihrer Motion, Herr Käser, in dieser Richtung. Der Grosse Rat sprach sich für das Verursacherprinzip aus. Darin bin ich gleicher Meinung. Die Steuer über den Benzinpreis zu erheben, wäre administrativ am einfachsten. Ich gehe mit dem Regierungsrat darin einig, dass bei der eidgenössisch über den Benzinpreis erhobenen Steuer der Kanton Bern keine Ertragseinbusse erleiden darf. Aber in der Diskussion wurde ja der Zeithorizont angesprochen. Dauert es bis zur Einführung der eidgenössischen Steuer nun fünf, zehn oder fünfzehn Jahre? Essentiell ist der in den Motionen enthaltene Grundsatz, es sei eine Lösung auf eidgenössischer Ebene zu suchen, der administrative Aufwand müsse gering sein, und vor allem, dass in Ziffer 3 des Dekrets eindeutig festgehalten ist, die Motorfahrzeugsteuer solle sich nach dem Energieverbrauch und der Umweltbelastung bemessen. Dahinter stehe auch ich. Darum bitte ich Sie, die Motionen zu überweisen.

Abstimmung Für Annahme der Motion Wyss Dagegen

68 Stimmen 81 Stimmen (15 Enthaltungen)

Für Annahme der Motion Dätwyler (Lotzwil) Dagegen

114 Stimmen 30 Stimmen (18 Enthaltungen)

216/97

Interpellation Burn - Kasino-Betriebsbewilligungen

Wortlaut der Interpellation vom 27. November 1997

Neben vielen anderen Regionen im Kanton Bern möchte auch Langenthal ein Kasino bauen.

- 1. Wie wird sich der Regierungsrat verhalten; wer soll in Zukunft eine Betriebsbewilligung erhalten?
- 2. Wer hat bis heute schon eine Betriebsbewilligung, und nach welchen Kriterien wurden diese vergeben?
- (2 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 29. April 1998

1. Massgebend für die Einrichtung und den Betrieb von Kursälen / Spielcasinos waren bis anhin in erster Linie die eidgenössische Verordnung vom 1. März 1929 (mit verschiedenen Änderungen) über den Spielbetrieb in Kursälen (sog. eidgenössische Kursaalverordnung) sowie Artikel 4 Absatz 4 des bernischen Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG) und die diesbezügliche Spielapparateverordnung (SpV) vom 20. Dezember 1995.

Die Kursaalverordnung umschreibt den Begriff des Kursaals bzw. der Kursaalunternehmung, legt fest, dass hier kein anderes Glücksspiel als das Boulespiel betrieben werden darf, und sie statuiert für jede kantonale Kursaalbewilligung das Erfordernis der Genehmigung durch den Bundesrat. Die seit 1. Juli 1993 auch im Kanton Bern zugelassenen Geldspielautomaten (GSA) gelten nicht als reine Glücksspielapparate, weil ihr Betrieb noch mit einem (allerdings unbedeutenden) Geschicklichkeitslauf verbunden ist

Laut der zitierten Vorschrift des HGG kann der Betrieb von GSA aber nur in Kursälen bewilligt werden. Mit dieser Bestimmung hat der Gesetzgeber das Aufstellen und Betreiben von GSA ausdrücklich an denjenigen des Boulespiels gekoppelt. Man wollte damit verhindern, dass ausserhalb von Kursälen – in sämtlichen Spielsalons oder zum Beispiel auch in Restaurationsbetrieben – mit GSA gespielt werden kann. Mit dieser Regelung bedarf jedes Spiel mit GSA in unserem Kanton somit «indirekt» einer Genehmigung des Bundesrates.

Im Nachgang zur Volksabstimmung vom März 1993 über die Aufhebung des Spielbankenverbotes in Artikel 35 der Bundesverfassung sowie im Zuge der Arbeiten zu einem schweizerischen Spielbankengesetz (SBG) hat das Spielwesen in den letzten Jahren einen spektakulären Aufschwung erfahren. Um diese Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken, beschloss der Bundesrat im April 1996, bis auf weiteres keine neuen kantonalen Boulespielbewilligungen mehr zu genehmigen (sog. Moratorium) und die Zulassungspraxis im Bereiche der GSA zu überprüfen.

Bereits bei der vorstehend geschilderten Sachlage hätte der Bundesrat einer allfälligen weiteren Kursaal-/ Spielcasinobewilligung des Regierungsrates die zwingend erforderliche Genehmigung nicht erteilt. Da mit einer Aufhebung des Moratoriums bis zur Inkratftsetzung des SBG (frühestens am 1. Januar 2000) nicht zu rechnen ist, hatte der Regierungsrat bei der Beurteilung neuer Gesuche schon bisher kaum Handlungsspielraum.

Soeben hat der Bundesrat nun die mit dem genannten Moratorium in Aussicht gestellte Verordnung vom 22. April 1998 über die Geldspielautomaten (GSA V) - mit sofortiger Inkraftsetzung erlassen und damit die bisherige Homologierungspraxis geändert. Ab sofort dürfen keine GSA nach bisheriger Zulassung an neuen Standorten mehr in Betrieb genommen werden. Nach der in einigen Kantonen festgestellten Tendenz, das Moratorium zu unterlaufen, sah der Bundesrat offensichtlich keine andere Möglichkeit mehr, als diesen Schritt zu tun; denn er befürchtete nach Auffassung des Regierungsrates nicht zu unrecht - eine nicht mehr korrigierbare Präjudizierung des SBG durch die in Gang befindliche rasante Entwicklung. Der vorstehend erwähnte Handlungsspielraum ist dadurch noch kleiner geworden. Abgesehen davon ist der Regierungsrat grundsätzlich nicht in der Lage, seinen Entscheid über ein Kursaal-/ Spielcasinogesuch im Rahmen der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses zu präjudizieren.

2. Kursaal-/ Spielcasinobewilligungen bestehen in Bern, Thun, Interlaken, Gstaad und Biel. Die Kriterien richteten sich nach der bereits genannten Kursaalverordnung. Danach muss ein solcher Betrieb insbesondere im Fremdenverkehrsinteresse eines Ortes liegen, für die Unterhaltung der Gäste sorgen und einen gewissen gesellschaftlichen Sammelpunkt bieten. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde mit dem Bundesamt für Polizeiwesen vorfrageweise vor Ort jeweils eingehend erörtert. Erst nach dem ausdrücklichen Einverständnis dieser Bundesstelle ist dem Regierungsrat der Antrag auf eine Bewilligungserteilung unterbreitet worden. Auf diese Weise war in guten Treuen mit der späteren bundesrätlichen Genehmigung zu rechnen. Der Bewilligungsnehmer hatte zudem Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung zu bieten und vorgängig ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Es verbleibt schliesslich festzustellen, dass der Kanton Bern mit seinen fünf Kursaal-/ Spielcasinobetrieben im Vergleich zu anderen Kantonen gut dotiert ist.

Präsidentin. Herr Burn ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

191/97

Interpellation Bettschen – Ausreiseerleichterung für Asylanten

Wortlaut der Interpellation vom 19. November 1997

Gegenwärtig warten im Kanton Bern rund 2500 Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien mit abgelaufenen Ausweisen für Asylbewerber auf ihre Ausreise. Ihnen wurde durch die Fremdenpolizei mitgeteilt, dass nach Ablauf der Ausreisefrist keine Fürsorgeleistung mehr ausgerichtet werde und sie hätten unverzüglich auszureisen.

In den Medien hat Bundesrat Cotti bekanntgegeben, dass das Rücknahmeabkommen mit der BR Jugoslawien, Mazedonien und Albanien zustandegekommen sei und der Ausreise der Asylbewerber demzufolge nichts mehr im Wege steht.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- An was liegt es, dass diese Ausreisewilligen nicht ausreisen können?
- 2. Auf wessen Kosten geht der Aufenthalt nach Ablauf der Ausreisefrist?
- 3. Wie können diese Ausreisetermine verkürzt werden?
- (5 Mitunterzeichner)

Dringlichkeit abgelehnt am 26. Januar 1998

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 29. April 1998

Am 1. September 1997 trat das Rückübernahmeabkommen vom 3. Juli 1997 zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Schweiz in Kraft. Eine entsprechende Vereinbarung mit Mazedonien bzw. Albanien existiert nicht. Aufgrund der beträchtlichen Anzahl der vom Rückübernahmeabkommen betroffenen Personen – es handelt sich um rund 13 000 in der ganzen Schweiz - sind die Behörden gezwungen, etappenweise auf insgesamt vier Jahre verteilt, vorzugehen. Bei jedem abgewiesenen Asylsuchenden legte das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) ein individuelles Ausreisedatum nach dem Prinzip «last in first out» bis spätestens 1999 fest. Dabei kann die kantonale Fremdenpolizeibehörde die Ausweise (Ausländerausweis N) jeweils maximal bis zum Ablauf der festgelegten Ausreisefrist erstrekken. Delinquierende sowie von den Kantonen als auffällig gemeldete Personen werden von allen beteiligten Behörden prioritär behandelt, und es wird ihnen eine kurze Ausreisefrist angesetzt. Etliche unter ihnen wurden bereits ausgeschafft.

Grundsätzlich wird den betroffenen Personen jeweils die Möglichkeit eingeräumt, die Schweiz freiwillig zu verlassen und sich selbst die Reisepapiere bei der Botschaft der Bundesrepublik Jugoslawien zu beschaffen. Diejenigen, die von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben, werden zwangsweise ausgeschafft, nachdem die zuständige kantonale Behörde sich selbst um die Beschaffung der notwendigen Reisepapiere gekümmert hat. Dies gilt nicht nur für Personen, die aus der Bundesrepublik Jugoslawien stammen, sondern für alle abgewiesenen Asylsuchenden.

Anfangs traten Probleme bei der Papierbeschaffung auf. Inzwischen haben sich die Abläufe eingespielt, und die Bundesrepublik Jugoslawien kommt nun ihren Verpflichtungen gemäss dem Rückübernahmeabkommen – nämlich die notwendigen Reisedokumente rechtzeitig auszustellen und die Rückreise zu gewährleisten – nach.

Die Unterstützungspflicht für alle bedürftigen Personen im Kanton Bern (also auch für die dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen) stützt sich auf das kantonale Gesetz über das Fürsorgewesen vom 3. Dezember 1961. Fürsorgeleistungen sind materielle Hilfen wie die Gewährung von Unterkunft, Verpflegung, notwendiger medizinischer Versorgung und dergleichen, welche die Behörden an bedürftige Personen ausrichten. In den eidgenössischen Erlassen ist nur die Abgeltung der Fürsorgekosten an die zuständige Behörde geregelt. Nach der bundesrechtlichen Asylgesetzgebung vergütet der Bund den Kantonen bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen längstens bis zum Ablauf der angesetzten Ausreisefrist die Fürsorgekosten. Die kantonale Unterstützungspflicht der zuständigen Fürsorgebehörden ist aber auch dann gegeben, wenn sich abgewiesene Gesuchsteller mit abgelaufener Ausreisefrist weiterhin in der Gemeinde aufhalten, obschon das BFF die weitere Abgeltung der Fürsorgekosten abgelehnt hat. In diesem Fall können die Fürsorgeleistungen in die Lastenverteilung eingebracht werden.

Zu den konkreten Fragen:

- Bis anhin war die Beschaffung gültiger Reisepapiere schwierig und langwierig. Eine Person jugoslawischer Staatsangehörigkeit, welche in ihr Heimatland zurückkehren will, kann sich jedoch heute jederzeit die notwendigen Reisepapiere besorgen, um die Schweiz zu verlassen. Dies gilt bis zum Ablauf der Ausreisefrist.
- 2. Wie bereits erwähnt, erstattet der Bund die Fürsorgekosten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene bis zur Ausreise, jedoch spätestens bis zur angesetzten Ausreisefrist. Gemäss den Weisungen des BFF können die Kantone in begründeten Fällen eine Fristerstreckung gewähren. Kann eine Wegweisung aus technischen Gründen (beispielsweise bei Verzögerungen nach eingeleiteter Papierbeschaffung) nicht innerhalb der angesetzten Frist vollzogen werden, hat die kantonale Fremdenpolizeibehörde im Einzelfall unter Angabe

- der Gründe beim BFF um weitere Kostenübernahme zu ersuchen. Der Kanton Bern ist bemüht, den Einsatz eigener finanzieller Mittel zu vermeiden, indem er sich in dem den Weisungen des Bundes entsprechenden Ermessensspielraum bewegt.
- 3. Grundsätzlich sind die vom BFF angesetzten Ausreisefristen auch für die Kantone verbindlich. Die zuständige kantonale Behörde hat aber die Möglichkeit, beim BFF eine Verkürzung der Ausreisefrist zu beantragen, sofern die konkreten Umstände es erfordern. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die weggewiesene Person in der Zwischenzeit straffällig wird oder sonst ein asoziales Verhalten an den Tag legt und der Ausreisetermin nicht unmittelbar bevorsteht.

Präsidentin. Herr Bettschen ist bekanntlich nicht mehr Mitglied des Grossen Rates. Er liess erklären, er sei von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

Vizepräsident Neuenschwander (Rüfenacht) übernimmt den Vorsitz.

Aufwand für Prozesskosten des Obergerichts; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 14, Geschäft 0353

Genehmigt

Aufwand für Büromaterial, Fachliteratur und Zeitschriften der Gerichtskreise und der Untersuchungsrichterämter; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 15, Geschäft 0354

Genehmigt

Aufwand für Büromieten der Gerichtskreise und der Untersuchungsrichterämter; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 15, Geschäft 0355

Genehmigt

Aufwand für die Prozesskosten der Gerichtskreise; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 15, Geschäft 0356

Genehmigt

Aufwand für die internen Verrechnungen der Gerichtskreise; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 15, Geschäft 0357

Genehmigt

Aufwand für die Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Regierungsstatthalterämter: Nachkredit 1997

Beilage Nr. 15, Geschäft 0358

Anderegg-Dietrich, Sprecherin der Finanzkommission. Nur ein kurzer Hinweis darauf, dass im Vortrag zu diesem Geschäft ein falsches Konto erwähnt ist, wo die Kreditsperre verläuft. Die Kreditsperre müsste auf Konto 4515 301 und nicht gesamthaft auf Konto 4575 sein. Richtigerweise müssten diese Kreditsperren im Vortrag auseinandergehalten werden. In den einzelnen Geschäften ist es richtig aufgeführt.

Neuenschwander (Rüfenacht), Vizepräsident. Sie nahmen die Präzisierung zur Kenntnis. Verlangt jemand das Wort dazu? – Das ist nicht der Fall. Somit ist das Geschäft genehmigt.

Aufwand für Büromieten bei den Betreibungs- und Konkursämtern; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 15, Geschäft 0359

Genehmigt

Aufwand für die PTT-Kosten bei den Betreibungs- und Konkursämtern; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 15, Geschäft 0360

Genehmigt

009/98

Postulat von Escher-Fuhrer – Teeren von Naturstrassen

Wortlaut des Postulats vom 19. Januar 1998

Mit Entscheid vom 9. Dezember 1997 hat die Bau-, Verkehrsund Energiedirektion eine Beschwerde der Grünen-Freie Liste gutgeheissen. Eine Naturstrasse in der Landwirtschaftszone, die einerseits provisorisch im Inventar Historischer Verkehrswege der Schweiz als Weg von nationaler Bedeutung aufgeführt und andererseits eine Hauptwanderroute der Berner Wanderwege ist, darf nach diesem Entscheid nicht geteert werden. Im Laufe des Verfahrens stellte sich heraus, dass weder die Gemeinden noch der Regierungsstatthalter wussten, dass für die Teerung eines Wanderweges, eines Weges in der Landwirtschaftszone oder eines historischen Weges ein Baubewilligungsverfahren durch das Regierungsstatthalteramt einzuleiten ist. Ebenso war unklar, dass für die Teerung in der Gewässerschutzzone beim kantonalen Gewässerschutzamt eine Ausnahmebewilligung hätte eingefordert werden müssen. Es ist davon auszugehen. dass weder die angesprochene Gemeinde noch der Regierungsstatthalter in bezug auf ihren Wissensstand als Einzelfälle betrachtet werden können.

Ich bitte daher den Regierungsrat zu prüfen, in welcher Form der Informationsstand der Regierungsstatthalter und der zuständigen Gemeindebehörden rasch derart verbessert werden kann, dass gesetzlich vorgeschriebene Baubewilligungsverfahren im Strassenbau in Zukunft auch tatsächlich publiziert und dadurch beschwerdefähig werden.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 1998

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Sorge der Postulantin, dass Teerungen von Naturstrassen ohne Kenntnis um ihre Baubewilligungspflicht von Gemeinden beschlossen werden. Er teilt aber die Befürchtung nicht, dass die Behörden – angesprochen sind die Regierungsstatthalterämter und die Gemeinden – generell nicht über die Bewilligungspflicht im Bilde sind. Der Kenntnisstand der Praxis in der kantonalen Verwaltung zeigt ein gegenteiliges Bild. Der zitierte Beschwerdeentscheid zeigt aber, dass in Einzelfällen, wie in anderen Bereichen des Baurechts auch, die Frage der Baubewilligungspflicht und der Art des durchzuführenden Verfahrens unter den Beteiligten umstritten sein kann.

Die Aus- und Weiterbildung der Baubewilligungsbehörden ist eine Daueraufgabe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Dazu werden regelmässig Kurse durchgeführt und zu speziellen Themen Publikationen veröffentlicht. Gerade der Frage der Baubewilligungspflicht wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In schriftlicher Form ist vor nicht allzulanger Zeit auf die Baubewilligungspflicht für das Teeren von Wanderwegen hingewiesen worden. Entsprechende Beschwerdeentscheide sind in der Bernischen Verwaltungsrechtsprechung (BVR) publiziert. 1996/1997 mit Behördemitgliedern von allen bernischen Gemeinden durchgeführte Weiterbildungskurse widmeten sich ebenfalls dem Thema Baubewilligungspflicht und Baubewilligungsverfahren. Im Rahmen des Dauerauftrags wird das zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung dem Anliegen des Postulats Rechnung tragen.

Antrag: Das Postulat ist anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben

Neuenschwander (Rüfenacht), Vizepräsident. Frau von Escher spricht zum Postulat sowohl als Postulantin als auch als Fraktionssprecherin.

von Escher-Fuhrer. Vorerst danke ich dem Regierungsrat, dass er das Postulat annehmen will. Ich bin aber sehr enttäuscht, dass er es gleichzeitig abschreiben will. Was ich im Postulat anschneide, ist unbestritten ein Problem und wird in der vorliegenden Antwort bagatellisiert. Mir ist besonders unverständlich, dass nur die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion dazu Stellung nahm und nicht ebenfalls die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion dazu aufgefordert wurde hinsichtlich Gewässerschutz. Meiner Meinung nach hätte sehr wohl auch das Tiefbauamt befragt werden müssen. Darum ist das Postulat aus unserer Sicht höchstens teilweise beantwortet und kann deswegen nicht abgeschrieben werden. Bei einem Postulat kann ich mich, anders als bei einer Interpellation, nicht als teilweise befriedigt erklären.

Ich gebe zu, dass die meisten Regierungsstatthalterämter und die professionell geführten Bauinspektorate grösstenteils informiert sind, in welchen Fällen die Strassen ihres Gemeindegebiets geteert werden dürfen oder nicht und wann eine Baubewilligung erforderlich ist, um eine Strasse teeren zu dürfen. Wie steht es aber mit den unzähligen kleinen Gemeinden unseres Kantons ohne Bauverwaltung, die alle dieses Amt milizmässig versehen und deswegen das Wissen gar nicht haben können, ob eine Strasse geteert werden darf oder nicht? Gerade in den kleinen Gemeinden unseres Kantons sind ein grosser Anteil der Strassen ungeteert, und ich nehme an, es wird noch lange so bleiben. Liebe Gemeindevertreter und -vertreterinnen im Grossen Rat - Hand aufs Herz -, wussten Sie, dass Artikel 24 RPG zum Bauen in der Landwirtschaftszone auch für den Strassenbau gilt? Wussten Sie, dass Wanderwege nicht ohne weiteres geteert werden dürfen oder dass historische Wege durch das Natur- und Heimatschutzgesetz geschützt sind? Oder dass fürs Teeren eines Feldweges in Gewässerschutzzonen eine Sonder-

genehmigung des Gewässerschutzamtes erforderlich ist? In all diesen Fällen braucht es ein ordentliches Baubewilligungsverfahren, auch wenn ein bereits bestehender Feldweg geteert werden soll. Ich frage nochmals: Wurde in Ihrer Gemeinde in letzter Zeit eine Strasse geteert, und sind Sie sicher, dass Sie in dieser Sache das richtige Verfahren eingeleitet haben? In der Antwort der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird suggeriert, bezüglich Wissensstand der Behörden stehe alles zum besten. Darum erlaubte ich mir, direkt betroffene Verbände anzufragen. Bei den «Berner Wanderwegen» erfuhr ich, es komme immer noch vor, dass sie auf ihren Kontrollrouten plötzlich zu einem Weg gelangten, der in ihren Karten noch als ungeteert eingezeichnet sei, inzwischen aber - notabene ohne bösen Willen der Gemeinden - ohne Baubewilligungsverfahren unwissentlich geteert worden sei. Beim «Inventar Historische Verkehrswege der Schweiz» erhielt ich die gleiche Antwort. Die Gemeinden wissen häufig nicht, welche ihrer Wege historische Wege sind, weniger noch, dass diese besonders geschützt sind. Auch bei der «Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege» erhielt ich eine ähnliche Antwort. Übereinstimmend sagten mir die drei Verbände mündlich, in den kleinen Gemeinden ohne Berufsbauinspektorat, ohne Berufsbauverwaltung, sei das Wissen nach wie vor ungenügend. Sie versicherten mir auch, dass es ohne böse Absicht geschehe, denn meistens könne einvernehmlich und gesetzeskonform eine Lösung gefunden werden, wenn die genannten Verbände rechtzeitig einbezogen würden. Und gerade das wird ja durch ein ordentliches Baubewilligungsverfahren ermöglicht.

Diese Antworten beweisen mir, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Darum bin ich mit dem Regierungsrat einig, das Postulat müsse angenommen werden, im Gegensatz zu ihm aber der Meinung, zum heutigen Zeitpunkt dürfe es noch nicht abgeschrieben werden. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen.

Frey. Der Anlass für das Postulat ist sicher richtig. Die Postulantin stellte ihre Gründe für die Eingabe dar. Die Fraktion der FDP ist grundsätzlich einig mit der Antwort des Regierungsrats und ist davon befriedigt, wird doch aufgezeigt, dass das Baugesetz eine sehr vielseitige Gesetzgebung ist, bei der immer wieder umstritten ist, in welchen Fällen genau etwas publiziert werden muss. Ich erinnere hier nur an Verkehrsberuhigungsmassnahmen mittels Strassenschwellen, worum während vieler Jahre gestritten wurde, ob sie publiziert werden müssten oder nicht. Es gibt noch viele andere Beispiele. Ich würde mich dem Regierungsrat anschliessen und auch aus eigener Erfahrung sagen, dass die Gemeinden auf Amtsbezirksebene ja immer wieder mit Kreisschreiben und verschiedenen Orientierungen ins Bild gesetzt werden, was gültige Praxis ist und wo sie zu ändern ist. Darum handelt es sich meiner Ansicht nach hier um einen Einzelfall, und eigentlich sollten auch die kleinen Gemeinden ohne ausgebautes Bauinspektorat im Bild sein, wann eine Publikation erforderlich ist. Die FDP-Fraktion nimmt das Postulat an und ist für Abschreibung, weil wir der Auffassung sind, es sei erfüllt.

Eberle. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat respektive die Verwaltung Frau von Eschers Hinweise aufgenommen und ernst genommen hat und in den zukünftigen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Gemeinden und Statthalterämter das Problem der Bewilligungsverfahren für das Teeren von Naturstrassen behandeln wird.

Präsidentin Haller übernimmt wieder den Vorsitz.

Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Dem ist nicht so, dass der Regierungsrat diese Angelegenheit nicht ernst

nähme. Nicht überall steht alles zum besten. Aber auch in den kleinen Gemeinden steht nicht überall alles zum schlechtesten. Das Wissen, ob ein Bau baubewilligungspflichtig ist oder nicht, unabhängig davon, ob es um eine Teerung oder andere Bauvorhaben geht, können wir nur verbessern, indem wir die Ausund Weiterbildung der Baubewilligungsbehörden verbessern. Das erachten wir als Daueraufgabe des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Diese Verantwortung nahmen der Regierungsrat und das Amt in der Vergangenheit wahr und werden es auch künftig tun, eben durch Informations- und Ausbildungsveranstaltungen, aber auch Publikationen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, dieses Postulat anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Ich verspreche, das Anliegen ernst zu nehmen, in diesem Bereich weiterhin zu informieren und zu versuchen, solche wie die hier geschilderten Fälle möglichst zu vermeiden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats 120 Stimmen
Dagegen 10 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Für Abschreibung des Postulats 91 Stimmen
Dagegen 46 Stimmen
(1 Enthaltung)

033/98

Interpellation Müller (Thun) – Zentralisierungstendenzen in der evangelisch-reformierten Kirche Bern-Jura

Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 1998

Wie stellt sich der Regierungsrat oder die Kirchendirektion des Kantons Bern dazu, dass die evangelisch-reformierte Kirche Bern-Jura im Gegensatz zu Bemühungen des Kantons und des Bundes ihre Verwaltung auf die Stadt Bern konzentriert?

Begründung: Bisher war der Bereich Bildung und Beratung mit seinen vierzehn Leuten bzw. knapp acht Vollstellen im Gwatt-Zentrum (Gemeinde Spiez) domiziliert. In Anbetracht der ungewissen Zukunft dieses Zentrums wurde dieser Bereich nun nach Bern transferiert. Der Nutzen dieses Umzugs ist umstritten, insbesondere werden daraus entstehende Synergie-Effekte bezweifelt.

Tatsache ist, dass bei Bund und Kanton heute die klare Tendenz besteht, die Verwaltung zu dezentralisieren: das Bundesamt für Statistik in Neuenburg, das Bundesamt für Wohnungswesen in Grenchen, das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung in den Regionen. Eine solche regionalpolitische Sensibilität würde eigentlich auch einer Landeskirche gut anstehen.

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 8. April 1998

Gemäss Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die bernischen Landeskirchen ordnen die Landeskirchen ihre innern Angelegenheiten und ihre Vermögensverwaltung selbständig. Den innern Angelegenheiten ist auch das von der evangelischreformierten Landeskirche unterhaltene Amt für kirchliche Erwachsenenbildung zuzuordnen, welches im Rahmen der kirchlichen Strukturreform im Bereich «Kirche und Gesellschaft» aufgegangen ist. Wenn nun die Landeskirche den Standort für diesen Bereich neu in Bern festlegt, liegt dies in ihrer vollumfänglichen Zuständigkeit und Verantwortung.

Der Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche hält dazu fest, dass der Entscheid, den Bereich «Kirche und Gesellschaft» nach Bern zu verlegen, keineswegs als Teil eines Zentralisierungskonzeptes zu verstehen ist. Im Vordergrund steht

vielmehr eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kirchlichen Bereichen und eine durch Synergieeffekte erreichbare verbesserte Effizienz. Die Arbeitsplatzverlegung betrifft einzig den Bildungsbereich und nicht das Gwatt-Zentrum. Im übrigen hält der Synodalrat fest, dass sich «die Landeskirche» und damit auch die eigentliche kirchliche Erwachsenenbildung praktisch ausschliesslich in den Kirchgemeinden und somit absolut dezentral und lokal abspielt.

Da sowohl das Gwatt-Zentrum wie der kirchliche Bereich «Kirche und Gesellschaft» in die alleinige Zuständigkeit der kirchlichen Behörden fallen, möchte sich der Regierungsrat einer weitern Beurteilung und Kommentierung der erfolgten Stellenverschiebungen enthalten.

Präsidentin: Herr Müller ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

200/97

Interpellation Graf (Moutier) - Coûts de l'assurance-maladie obligatoire

Texte de l'interpellation du 25 novembre 1997

La plupart des assureurs ont fixé le montant des primes qu'ils encaissent auprès de leurs membres en déterminant, sur le territoire cantonal, trois zones tarifaires. Par ailleurs, l'abaissement des primes individuelles, réalisé de façon différenciée au moyen de fonds publics, s'applique aux diverses catégories d'assurés, indépendamment de leur lieu de résidence dans le canton. Cette réglementation consolide en quelque sorte le système des zones tarifaires.

Le Conseil-exécutif peut-il me renseigner sur la manière dont les caisses-maladie ont déterminé ces zones? Les limites découlent-elles d'informations statistiques contrôlables? Le Conseil-exécutif a-t-il envisagé de verser des contributions à l'abaissement des primes qui tiendraient compte de leur niveau? (1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 avril 1998

1. Selon l'article 61 de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal; RS 832.10) les assureurs peuvent échelonner les montants des primes s'il est prouvé que les coûts diffèrent selon les cantons et les régions. Le lieu de résidence de l'assuré est déterminant. Il ne peut y avoir plus de trois échelonnements par canton, par ailleurs la différence entre l'échelon le plus haut et l'échelon le plus bas ne doit pas dépasser 50 pour cent à l'intérieur d'un même canton (art. 91 de l'ordonnance du 27 juin 1995 sur l'assurance-maladie [OAMal; RS 832.102]).

Le graphique en annexe montre comment une grande caissemaladie a délimité ses zones tarifaires dans le canton de Berne. 2. Les assureurs sont libres de prévoir un échelonnement de leurs primes par canton et/ou par région. S'il décident d'échelonner leurs primes par régions, ils doivent fixer les primes des différentes zones tarifaires en fonction des charges prévisibles et des réserves ainsi que des statistiques de coûts produites de

L'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) examine ces calculs chaque année et approuve les tarifs des primes pour l'assurance de base des soins.

manière interne.

3. Depuis l'introduction de la LAMal le 1^{er} janvier 1996, le canton de Berne verse des contributions destinées à réduire les primes de l'assurance de base obligatoire des soins. La procédure visant à la réduction des primes a été continuellement affinée. Malgré le relèvement de la franchise par rapport à l'année précédente, les primes ont à nouveau augmenté, soit en

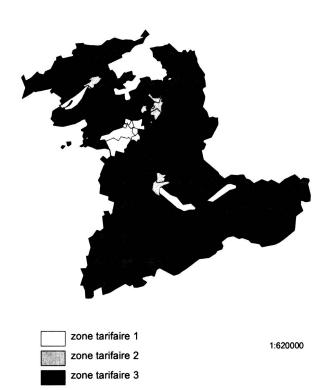
moyenne de 6,81 pour cent dans les zones urbaines, de 5,44 pour cent dans les zones semi-urbaines et de 2,59 pour cent dans les zones rurales. Pour cette année, 34,67 millions de francs de plus que l'année passée sont à disposition pour réduire les primes de l'assurance de base obligatoire des soins. Le Conseil-exécutif a décidé de consacrer ce montant en premier lieu à l'élargissement du cercle des ayants droit. A cette fin, il a augmenté les déductions sociales des personnes mariées avec enfants et a relevé d'une manière générale les limites de revenu. Par cette mesure, les données ont pu en outre être épurées et la procédure consolidée.

Pour l'année 1999, il est prévu d'échelonner les contributions destinées à la réduction des primes en fonction des régions afin de mieux tenir compte de la charge financière qui pèse sur les ménages.

Präsidentin. Herr Graf möchte eine Erklärung abgeben.

Graf (Moutier). Je remercie le Conseil-exécutif de sa réponse circonstanciée. Les informations fournies confirment que les calculs en matière de primes ne sont pas contrôlés par l'administration cantonale, mais uniquement par l'Office fédéral des assurances sociales. Compte tenu de la législation fédérale sur l'assurance-maladie qui montre de plus en plus ses limites, je considère que le canton a fait un réel effort pour que les sommes destinées à l'abaissement des primes soient réparties entre les bénéficiaires de manière équitable. Quant à l'intention d'échelonner ce type de subvention en fonction des régions, c'est une voie qui risque malheureusement d'avoir des effets secondaires indésirables; il n'y a pas, et c'est regrettable, trois régions distinctes reconnues par toutes les caisses: seraient donc indirectement encouragées des assurances-maladie exigeant des primes élevées. L'assurance-maladie en Suisse ne dispose pas encore d'une base légale satisfaisante et équilibrée: ce constat rend d'autant plus nécessaire à mes yeux l'élaboration d'une nouvelle loi cantonale.

Découpage du canton en zones tarifaires par une grande caisse-maladie



218/97

Interpellation Hofer (Schüpfen) – Umsetzung der Justizreform in Betreibungs- und Konkurssachen: Erfahrungen

Wortlaut der Interpellation vom 27. November 1997

Ursprünglich war vorgesehen, dass jeder Amtsbezirk eine Aussenstelle des regionalen Betreibungs- und Konkursamtes erhalten soll. Diese Aussenstellen sollten die Betreibungen besorgen und zum Teil in Konkursverfahren eingesetzt werden. Das regionale Betreibungs- und Konkursamt sollte zu einem Kompetenzzentrum ausgestaltet werden, welches für eine «unité de doctrine» und für fachliche Unterstützung sorgt.

In der Umsetzung wurde nun ein Modell gewählt, wo die Verrichtungen der Betreibungs- und Konkursämter weiterhin durch die bisherigen Amtsstellen wahrgenommen werden müssen. Die neu geschaffenen regionalen Betreibungs- und Konkursämter haben als einziges Ziel, zwischen den bisherigen Ämtern in der Region zu koordinieren, mit der Absicht, auf übermässigen Arbeitsanfall besser und effizienter reagieren zu können. Offenbar bestand auch die Absicht, dass die Aussenstellen weiterhin über das notwendige Personal verfügen können und nicht personell ausgetrocknet würden.

Ich stelle folgende Fragen:

Trifft es zu,

- dass die einzige Zielvorgabe für die regionalen Betreibungsund Konkursämter, nämlich eine Koordination zwischen den bisherigen Ämtern, schon seit Jahren zwischen den Aussenstellen praktiziert wurde?
- dass die regionalen Ämter über keine fachlich bestens ausgewiesene Spezialisten verfügen und dafür bisherige Betreibungsbeamte ausgewählt wurden und deshalb alle Betreibungs- und Konkurssachen nach wie vor – mit wenigen Ausnahmen – in den Aussenstellen erledigt werden müssen?
- dass das Versprechen, die Aussenstellen weiterhin mit dem nötigen Personal zu versorgen, in keiner Art und Weise erfüllt wurde?
- dass das gewählte Modell in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen den heute an eine Verwaltung gestellten Anforderungen nicht genügt, ja sogar noch verschlimmert und die beabsichtigte Bürgernähe endgültig verlorengegangen ist?
- dass die nun umgesetzte Variante die allerschlechteste und teuerste ist (z.B. sehr viel unproduktive Reisezeit des Personals, weil Regionen zu gross sind)?

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 22. April 1998

Vor der Justizreform wirkten die Betreibungs- und Konkursämter des Kantons Bern weitestgehend selbständig und auf eigene Verantwortung. Einzig die Aufsichtsbehörde nahm auf die Geschäftsführung Einfluss, und zwar im Rahmen von Beschwerdeverfahren und durch Inspektionen.

Entgegen der Ansicht des Interpellanten fand eine personelle Unterstützung unter den Ämtern gerade nicht statt, mit wenigen von der Aufsichtsbehörde veranlassten und organisierten Ausnahmen. Dieser Zustand führte dazu, dass die Ämter die unterschiedlich hohe Geschäftslast mit entweder sehr wenig oder zum Teil knapp ausreichendem Personal zu bewältigen hatten. Erst die regionalen Betreibungs- und Konkursämter schafften hier einen gewissen Ausgleich, indem deren Spezialisten den sehr stark belasteten Dienststellen aufwendige Fälle abnehmen. Diese Entlastung ist neu und sehr effektiv, da auf den vier Regionen durchwegs bestens ausgewiesene Fachleute tätig sind. Ungefähr die Hälfte der Dienststellen geben die meisten der bei ihnen anfallenden Konkurse oder Grundpfandverwertungen an das regionale Amt weiter, da sie diese Geschäfte personell oder

fachlich nicht bewältigen können. Infolge der dadurch eintretenden Entlastung können sie sich mit dem Tagesgeschäft sorgfältiger auseinandersetzen.

Diese schwerpunktmässige Aufgabenverteilung bewirkt, dass die Dienststellen entgegen der Auffassung des Interpellanten über ausreichend Personal verfügen. Um Engpässe abzufangen, die infolge einer Geschäftslast in neuer Rekordhöhe auftraten, wurden ab Mitte 1997 auf jeder Region zusätzlich ein bis zwei Spezialisten befristet angestellt. Nur dank der neuen Strukturen können die Organe des SchKG gerade in der heutigen angespannten Zeit ihren Auftrag noch zur Zufriedenheit und in der Nähe des Bürgers erfüllen.

Die Ausführungen erhellen, dass sich die Justizreform bei den Betreibungs- und Konkursämtern nach den bisherigen Erfahrungen sehr bewährt hat. Erst durch sie konnten einerseits die unterschiedlichsten und zum Teil nicht gesetzeskonformen Gewohnheiten auf den früheren Betreibungs- und Konkursämtern grossteils vereinheitlicht und korrigiert sowie andererseits das per 1. Januar 1997 in Kraft gesetzte neue SchKG einheitlich umgesetzt werden. Die Aufsicht über diesen dezentralen Justizbereich konnte dank der Kontrollmöglichkeiten und des Fachwissens der Regionen entscheidend verbessert werden. Der kompetente Einsatz der regionalen Ämter entlastet die Dienststellen von aufwendigen Fällen, wie grosse Konkurse und Verfahren zur Liegenschaftsverwertung. Ebenfalls erst seit der Justizreform ist eine zentrale Betreuung und Kontrolle der Dienststellen in den Bereichen Fachwissen, EDV und Buchhaltung gewährleistet.

Alle diese Errungenschaften der neuen Strukturen würden verlorengehen, wenn die Regionen wieder aufgeteilt würden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die mit der Justizreform im Bereich des Betreibungs- und Konkurswesens umgesetzte Variante effizient ist.

Präsidentin. Herr Hofer wünscht eine Erklärung abzugeben.

Hofer (Schüpfen). Ich bin von der Antwort des Regierungsrats auf diese Interpellation ganz und gar nicht befriedigt. Ich habe den Eindruck, auf meine Fragen sei gar nicht eingegangen worden. Also hatte man die Interpellation gar nicht ernst genommen. Das Ganze kommt mir vor wie ein Verteidigungsvotum zugunsten der kürzlich über die Bühne gegangenen Reform. Dass die neuen regionalen Konkursämter grossenteils mit ehemaligem Personal der Bezirksämter besetzt wurden und in der Antwort jetzt von bestens ausgewiesenen Fachleuten die Rede ist, ist meiner Meinung nach ein gewisser Affront gegenüber den Mitarbeitern, die in den Dienststellen verblieben. Ob es tatsächlich bürgernah ist, zwischen Bern und den Dienststellen ein regionales Amt einzubauen, ist für mich immer noch fraglich. Im übrigen ist ia klar, dass die Dienststellen Arbeit an die Regionen abgeben müssen, wenn dort Personal abgezogen und nicht ersetzt wird. Das aber hat für mich mit Fachkompetenz noch nichts zu tun. Etwas stutzig wird man auch, wenn im letzten Abschnitt sogar noch von einer Aufteilung der neu gebildeten Regionen die Rede ist. Eine solche Frage stellte ich nämlich gar nicht. Hingegen hätte mich interessiert, etwas über die Kosten zu vernehmen. Ich verfolge die ganze Angelegenheit weiter und überlege mir, allenfalls einen neuen Vorstoss einzureichen.

Präsidentin. Herr Hofer ist von der Antwort nicht befriedigt.

171/97

Interpellation Pauli (Nidau) - Manifestation paysanne du 23 octobre 1996 à Berne

A la demande de la police bernoise, le procureur du canton du Jura lui a remis les noms des Jurassiens qui ont affronté la police lors de la manifestation paysanne du 23 octobre 1996. Selon la presse, les autres polices romandes n'auraient pas collaboré à l'enquête de la justice bernoise. C'est pourquoi je demande au gouvernement:

- 1. A quels autres cantons cette demande a-t-elle été adressée?
- 2. Quels sont les cantons qui ont collaboré et quels sont ceux qui auraient refusé?
- 3. Quels seraient les motifs invoqués par ceux qui auraient refusé toute collaboration?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 avril 1998

Le procureur général du canton de Berne a, le 25 mars 1997, informé oralement dans les détails la commission de justice du Grand Conseil sur l'affaire manifestation paysanne / canton du Jura. Le Conseil-exécutif peut donc répondre aux questions de la manière suivante :

- La police de la ville de Berne a adressé des demandes aux cantons de Bâle-Campagne, Fribourg, Genève, Jura, Neuchâtel, Vaud et Valais.
- Tous les cantons approchés ont collaboré à l'enquête, le canton du Jura toutefois seulement après intervention du procureur général du canton de Berne et du juge d'instruction compétent, lequel a déposé une demande formelle d'entraide judiciaire.
- Le Conseil-exécutif n'est pas en mesure de répondre à la question relative aux motifs du refus initial du canton du Jura de collaborer.

Präsidentin. Herr Pauli ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Schluss der Sitzung und der Session um 15.15 Uhr

Die Redaktorinnen: Rosmarie Wiedmer-Pfund (d) Catherine Graf Lutz (f)

Berichtigung

Tagblatt des Grossen Rates, 1/1998, Seite 56

In der namentlichen Abstimmung zur Motion FDP (Emmenegger) (196/97) ist der Name Jaggi fälschlicherweise sowohl bei den Ja- wie bei den Nein-Stimmen aufgeführt. Herr Jaggi hat laut schriftlichem Abstimmungsprotokoll mit Ja gestimmt.

Parlamentarische Eingänge Junisession 1998

М	=	MO	tion	

- P = Postulat
- I = Interpellation
- I 089/98 Pfister (Zweisimmen). «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Warum werden grössere kantonale Bauvorhaben nicht baubegleitend überwacht?
- M 087/98 Hutzli. Bernische Pensionskasse und Bernische Lehrerversicherungskasse: Systemwechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat
- P 088/98 Hutzli. Abklärung der Besitzverhältnisse bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern
- 089/98 Stoffer-Fankhauser. Bewilligte Reststoff-Verfestigungsanlage in Biglenthal
- 090/98 Albrecht. Unzulässiger Eingriff der Medizinischen Fakultät in den Abstimmungskampf um die Genschutz-Initiative
- I 091/98 Käser (Meienried). Soll das Spitalabkommen mit dem Kanton Solothurn gekündigt werden?
- M 092/98 Morgenthaler. Dringliche Massnahmen betreffend Wegweisung von BosnierInnen
- M 093/98 Wyss. Keine Rückweisung bosnischer Jugendlicher in Ausbildung
- M 094/98 Sidler (Biel). Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen
- M 095/98 Widmer (Bern). ESa99 sozialverträglich umgestalten
- M 096/98 Widmer (Bern). Tragen auch Berner Kantonspolizisten und -polizistinnen bald Namensschilder?
- M 097/98 Gurtner-Schwarzenbach. Wandgemälde im Grossratssaal: Neugestaltung zur Jahrtausendwende
- M 098/98 Gurtner-Schwarzenbach. Eine Fachstelle für Integration
- M 099/98 Gurtner-Schwarzenbach. Bosnische Flüchtlinge
- I 100/98 Breitschmid. Wie strahlen die abgebrannten bernischen Kernbrennstoffelemente weiter?
- M 101/98 Käser (Meienried). Revision des Schiffahrtsgesetzes
 M 102/98 Fraktion FPS/SD. Standesinitiative für eine lebenslängliche Verwahrung von Triebtätern und Sexual-
- verbrechern

 M 103/98 Fraktion FPS/SD. Standesinitiative zur Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Internierung krimineller
- M 104/98 Kaufmann. Finanzierung des öffentlichen Regionalverkehrs

und renitenter Asylbewerber

- I 105/98 Steinegger. Versand von Wahlmaterial für die Grossratswahlen 1998
- M 106/98 Siegenthaler (Bern). Aufhebung der Benachteiligung des Kantons Bern bezüglich Parkplatzerstellungsmöglichkeiten und gesamtkantonale Harmonisierung
- M 107/98 Gilgen-Müller. Bernisches Institut für Arbeitsmedizin
- M 108/98 Mauerhofer. Das jüngste Ratsmitglied eröffnet die Legislatur
- M 109/98 Gilgen-Müller. Zwei Jahre Kindergarten
- 110/98 Fraktionen FDP und SVP. Spitalplanung im Kanton Bern: Einvernehmliche Strukturanpassung 1999: Zwischenbilanz
- M 111/98 Koch. Moderne Instrumente für das Parlament
- P 112/98 Seiler (Moosseedorf). Verkleinerung des Grossen Rates und Änderung des Wahlsystems
- I 113/98 Rytz. Engagement der Universität Bern gegen die Genschutz-Initiative

- M 114/98 Allemann. Anpassung des Ferienanspruchs für Lehrlinge und Lehrfrauen und jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons Bern
- M 115/98 Tanner. Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften und -management an der Universität Bern
- I 116/98 Bühler. Fall Rey: Landesweiter Beifall und der Kanton Bern trägt die Kosten allein?
- M 117/98 Lack. Amtsdauer der Präsidien der Aufsichtskommissionen
 - 118/98 Voutat. «ISIAMS 98» et entrave à la circulation routière A16
- I 119/98 Käser (Meienried). Höhere Bussen: Geldregen für die Kantone, nicht aber für den Kanton Bern
- M 120/98 Fraktion FPS/SD. Ruhe, Ordnung, Sicherheit
- M 121/98 Bütler. Finanzielle Unterstützung von Austauschaufenthalten
- P 122/98 Ryser. Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen
- M 123/98 Wyss. Senkung des Stimmrechtalters auf 16 Jahre
- I 124/98 Kaufmann. Steuerausfälle bei der Veranlagung von Eigenmietwerten und amtlichen Werten
- M 125/98 Lüthi (Münsingen). Einführung eines «Wahlbatzens» der Stimmbürger/innen für die Parteien im Jahr der kantonalen Wahlen
- 1 126/98 Siegenthaler (Bern). Presseaussage einer Kadermitarbeiterin des Kantons
- M 127/98 Kiener Nellen. Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle
- M 128/98 Graf (Bolligen). Park and Ride
- P 129/98 Blatter (Bolligen). Abbau von gesellschaftlichen Ängsten gegenüber Andersartigen und Andersdenkenden
- I 130/98 Lecomte. Comment indemniser les dégâts causés par certains jeunes du Foyer de Prêles en évasion?
- M 131/98 Aellen. Collaboration entre les communes et les offices régionaux de placement
- I 132/98 Brönnimann (Oberbalm). Skandalöse Ereignisse im bernischen Fürsorgewesen
- M 133/98 Widmer (Wanzwil). Zeitliche Eingrenzung des Versands des Wahlmaterials
- M 134/98 Wyss. Jugendfreundlichster Kanton
- M 135/98 Wyss. Mehr Bürgerinnen- und Bürgernähe durch namentliche Kennzeichnung der Polizistinnen und Polizisten
- 1 136/98 Käser (Meienried). Angebotsabbau beim öffentlichen Regionalverkehr
- I 137/98 Käser (Meienried). Wie weiter beim öffentlichen Verkehr?
- P 138/98 Lack. Senderstandorte der Berner Lokalradios
- M 139/98 Eberhart. Unverzügliche Fertigstellung der A6 in das Niedersimmental (Anschluss Wimmis, Brünnlisau, Verzweigung Diemtigtal)
 - 140/98 Pfister (Zweisimmen). Neueste Elektronik, verbunden mit der Schliessung von bisher bedienten Bahnstationen auf der Strecke der SEZ im Simmental verursachen langes Warten vor geschlossenen Bahnschranken

Bestellung von Kommissionen

Büro des Grossen Rates Bureau du Grand Conseil

Haller Ursula, Thun, SVP, Präsidentin Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, FDP, Vizepräsident Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP Bühler Peter, Bern, FDP Günter Werner, Thörigen, SVP Gusset-Durisch Ruth, Brienz, SP Stoffer-Fankhauser Ursula, Biglen, SP Tanner Fabio, Worblaufen, SP

Präsidentenkonferenz Conférence des présidents

Haller Ursula, Thun, SVP, Präsidentin
Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, FDP, 1. Vizepräsident
Keller-Beutler Mariann, Zollikofen, GFL, 2. Vizepräsidentin
Blatter Rolf, Bolligen, SVP
Emmenegger Guy, Bern, FDP
Gmünder Hans, Biel, FPS
Hofer Anna Maria, Biel, GFL
Kauert-Loeffel Verena, Spiez, SP
Portmann Rolf, Bern, FDP
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
von Allmen Paul, Wengen, SVP
Voutat Yvette, Malleray, PRD
Widmer Dieter, Wanzwil, SVP
Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP

Deputation Députation

Voutat Yvette, Malleray, PRD, Präsidentin Lecomte André, Diesse, UDC, Vizepräsident Aellen Jean-Pierre, Tavannes, PSA Bourquin Raymonde, La Neuveville, PRD Daetwyler Francis, Saint-Imier, PS Frainier Hubert, Moutier, PDC Gagnebin Christophe, Tramelan, PS Gerber Jürg, Bienne, PS Graf Frédéric, Moutier, PS Grunig Bernard, Saint-Imier, SVP Houriet Guillaume-Albert, Courtelary, PRD Pauli Willy, Nidau, PRD Renggli Marc, Bienne, PRD Siegrist Roger, Corgémont, PSA Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC

Geschäftsprüfungskommission Commission de gestion

Widmer Keller Margrit, Büren a.A., SP, Präsidentin Gerber Hansrudolf, Thun, FDP, Vizepräsident Barth Heinrich, Burgdorf, SVP Brodmann Karl, Bern, SD Grunig Bernard, Saint-Imier, UDC Haldemann Ueli, Aeschau, SVP Horisberger Alfred, Uettligen, FDP Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP Künzler Roland, Guttannen, SP Mosimann Otto, Bern, EVP Oesch Christian, Eriz, SVP Siegenthaler Erika, Bern, SVP Stauffer Christian, Brügg, FDP von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, GFL Zbinden Günter Eva-Maria, Därligen, SP

Finanzkommission Commission de finances

von Allmen Paul, Wengen, SVP, Präsident
Bolli Jost Brigitte, Bern, FDP, Vizepräsidentin
Aebersold Charles, Treiten, SVP
Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, SVP
Erb Christoph, Zimmerwald, FDP
Frey Walter, Ittigen, FDP
Graf Frédéric, Moutier, PS
Kempf Schluchter Annemarie, Reichenbach i.K., SP
Kiener Nellen Margret, Bolligen, SP
Lecomte André, Diesse, UDC
Lüthi Werner, Münsingen, SVP
Rickenbacher Andreas, Port, SP
Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee, SVP
Strecker-Krüsi Elsa, Ligerz, SP
Widmer Franziska, Bern, GB

Justizkommission Commission de justice

Emmenegger Guy, Bern, FDP, Präsident
Egger-Jenzer Barbara, Bern, SP, Vizepräsidentin
Aeschlimann Peter, Neuenegg, SP
Badertscher-Gerber Katharina, Langnau i.E., SVP
Barth Monika, Biel, SP
Blatter Rolf, Bolligen, EVP
Breitschmid Alfred, Bern, GFL
Burger-Bono Sibylle, Bern, FDP
Hubschmid Max, Madiswil, SVP
Iseli Madeleine, Krauchthal, SP
Knecht Susanne, Spiez, SVP
Neuenschwander Rudolf, Belp, SP
Renggli Marc, Bienne, PRD
Seiler Herbert, Bönigen, SP
Sterchi Max, Bern, SVP

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern (Änderung)

Loi concernant les impôts sur les mutations et sur la constitution de gages (modification)

Zumbrunn Urs, Grindelwald, SVP, Präsident Graf Frédéric, Moutier, PS, Vizepräsident Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, SVP Balmer Walter, Rosshäusern, SVP Burkhalter Heinrich, Linden, SVP

Etter Hans, Zollikofen, FPS/SD Frey Walter, Ittigen, FDP Friedli Martin, Sumiswald, EDU Gfeller Kurt, Lyss, FDP Hofer Peter, Schüpfen, SVP

Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP Käser Hans-Ulrich, Münchenbuchsee, FDP

Kaufmann Michael, Bern, SP

Keller-Beutler Mariann, Zollikofen, GFL

Kempf Schluchter Annemarie, Reichenbach i.K., SP

Kiener Nellen Margret, Bolligen, SP Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP Meyer Markus, Roggwil, SP Michel Hans, Brienz, SVP Renggli Marc, Biel, FDP Siegrist Roger, Corgémont, PSA Singer Rolf, Utzenstorf, SVP

Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC

Gesetz über die Medienförderung (Medienförderungsgesetz)

Loi sur l'encouragement des médias (LEM)

Widmer Dieter, Wanzwil, SVP, Präsident Bühler Peter, Bern, FDP, Vizepräsident

Barth Monika, Biel, SP Blatter Rolf, Bolligen, EVP Burkhalter Heinrich, Linden, SVP

Gfeller Kurt, Lyss, FDP

Hess-Güdel Magdalena Guda, Grünen, SP

Hofer Peter, Schüpfen, SVP Hofer Anna Maria, Biel, GFL

Houriet Guillaume-Albert, Courtelary, PRD

Hunziker Beat, Bern, SP Kaiser Hans-Ulrich, Leuzigen, SVP Kaufmann Michael, Bern, SP

Künzler Roland, Guttannen, SP Lüthi Arnold Adolf, Uetendorf, SVP Pfister Hans-Jörg, Zweisimmen, FDP

Singer Rolf, Utzenstorf, SVP Steinegger Hugo, Bern, SVP Stöckli Heinz, Bern, FPS/SD

Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC Widmer Franziska, Bern, GBA Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP Zbinden Günter Eva-Maria, Därligen, SP Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) (Änderung)

Loi sur le statut général de la fonction publique (Loi sur le personnel) (modification)

Käser Hans-Ulrich, Münchenbuchsee, FDP, Präsident Balmer Walter, Rosshäusern, SVP, Vizepräsident

Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP

Dätwyler Heinz, Lotzwil, EVP Fischer Erwin, Lengnau, FDP Flückiger Ruedi, Schwarzenburg, SP Gagnebin Christophe, Tramelan, PS

Gerber Jürg, Biel, PS Hurni Fritz, Sutz, SVP

Kempf Schluchter Annemarie, Reichenbach i.K., SP

Landolt Verena, Gelterfingen, SVP Lecomte André, Diesse, UDC Liechti René, Thun, FPS/SD Michel Hans, Brienz, SVP

Morgenthaler Marianne, Worb, GFL Pfister Heinz, Wasen i.E., SVP

Ryser Simon, Bern, SP

Schiltknecht Marco, Interlaken, FDP Seiler Roland, Moosseedorf, SP Strecker-Krüsi Elsa, Ligerz, SP Studer Susi, Lyssach, SVP Sutter Robert, Niederbipp, FDP Widmer Franziska, Bern, GBA

Dekret über die politischen Rechte (DPR) (Änderung)

Décret sur les droits politiques (DDP)(modification)

Mauerhofer Jürg, Worb, SP, Präsident

Aebischer Werner, Guggisberg, SVP, Vizepräsident

Antener Bernhard, Langnau i.E., SP.

Badertscher-Gerber Katharina, Langnau i.E., SVP

Barth Monika, Biel, SP Bernasconi Peter, Worb, SP Blatter Rolf, Bolligen, EVP Frainier Hubert, Moutier, AV Hess Bernhard, Bern, FPS/SD

Iseli Rolf, Biel, FDP Jaggi Heinz, Thun, SP Käser Rudolf, Meienried, SP Michel Alexander, Meiringen, SVP Müller Christoph, Thun, SP

Pfister Hans-Jörg, Zweisimmen, FDP Rüfenacht-Frey Helene, Safnern, SVP Sägesser Andreas, Schwarzenbach, SVP

Schaad Ernst, Oberbipp, SVP Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC

Voutat Yvette, Malleray, PRD Wasserfallen Kurt, Bern, FDP, Widmer Dieter, Wanzwil, SVP Zbären Ernst, St.Stephan, GFL Dekret über die Dauer der Stufenausbildungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Décret sur la durée des formations de base du personnel enseignant

Eberle Jürg, Grossaffoltern, SVP, Präsident Reichenau Christoph, Bern, GFL, Vizepräsident Allemann Evi, Spiegel, SP Frainier Hubert, Moutier, AV Geiser Barbara, Bern, SP Gerber Jürg, Biel, PS Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP Graf Hans, Bolligen, FDP Guggisberg Rudolf, Kirchlindach, SVP Hostettler Werner, Zollbrück, SVP Käser Hans-Jürg, Langenthal, FDP Kauert-Loeffel Verena, Spiez, SP Küng-Marmet Bethli, Saanen, SVP Lack Daniel, Gümligen, FDP Liechti René, Thun, FPS/SD Lüthi Arnold, Uetendorf, SVP Rufer-Wüthrich Therese, Zuzwil, SVP Santschi Peter, Brienz, FDP Stoffer-Fankhauser Ursula, Biglen, SP Studer Susi, Lyssach, SVP Wiedmer Ernst, Oppligen, SVP Winkenbach-Rahn Hanni, Münchenbuchsee, SP Zauga Heinz, Burgdorf, EVP

Bericht des Regierungsrates betreffend die neue Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung im Kanton Bern

Rapport du Conseil-exécutif sur la réforme des systèmes de répartition des tâches et de péréquation dans le canton de Berne

Hayoz-Wolf Barbara, Herrenschwanden, FDP, Präsidentin

Antener Bernhard, Langnau i.E., SP, Vizepräsident Aebischer Werner, Guggisberg, SVP Amstutz Adrian, Schwanden, SVP Balmer Walter, Rosshäusern, SVP Bernasconi Peter, Worb, SP Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP Brönnimann Ernst, Oberbalm, FPS/SD Buchs Melchior, Hünibach, FDP Donzé Walter, Frutigen, EVP Grunig Bernard, Saint-Imier, UDC Hofer Peter, Schüpfen, SVP Käser Hans-Ulrich, Münchenbuchsee, FDP Käser Rudolf, Meienried, SP Kaufmann Michael, Bern, SP Meyer Manfred, Langenthal, SVP Rickenbacher Andreas, Port, PS Rytz Regula, Bern, GBA Sidler Josef, Port, FDP Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, GFL Wenger-Schüpbach Margrit, Heimberg, SP Wyss Ursula, Bern, SP